



REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Rechenschaftsbericht
über das Amtsjahr
2003

Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates des eidgenössischen Standes

Zug

an den Kantonsrat über das Amtsjahr

2003

Staatskanzlei des Kantons Zug

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG
AN DEN KANTONSRAT

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss §47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss §41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 16. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter
Der Landschreiber: Tino Jorio

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeiner Teil

| | |
|--|----|
| 1. Wahlen und Abstimmungen | 1 |
| 2. Beziehungen zu andern Kantonen | 10 |
| 3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse | 11 |
| 4. Kantonsrat | 46 |
| 5. Regierungsrat | 46 |
| 6. Staatskanzlei | 47 |
| 7. Konferenz der Direktionssekretäre (KDS) | 48 |
| 8. Internet | 49 |
| 9. Staatsarchiv | 49 |
| 10. Datenschutz | 54 |

Direktion des Innern

| | |
|--|-----|
| 1. Allgemeines | 59 |
| 2. Direktionssekretariat | 61 |
| 3. Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht | 71 |
| 4. Grundbuchamt | 72 |
| 5. Vermessungsamt | 74 |
| 6. Sozialamt | 76 |
| 7. Amt für Denkmalpflege und Archäologie | 85 |
| 8. Kantonsforstamt | 95 |
| 9. Amt für Fischerei und Jagd | 104 |
| 10. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann | 115 |

Direktion für Bildung und Kultur

| | |
|---------------------------------------|-----|
| 1. Allgemeines | 141 |
| 2. Direktionssekretariat | 144 |
| 3. Amt für gemeindliche Schulen | 148 |
| 4. Kantonale Schulen | 160 |
| 5. Amt für Berufsberatung | 168 |
| 6. Amt für Sport | 169 |
| 7. Amt für Kultur | 171 |

Volkswirtschaftsdirektion

| | |
|---|-----|
| 1. Allgemeines | 189 |
| 2. Berufsbildung | 193 |
| 3. Wirtschaft und Arbeit..... | 212 |
| 4. Landwirtschaft | 224 |
| 5. Arbeitslosenversicherung | 245 |
| 6. Wohnungswesen | 255 |
| 7. Verkehr und Tourismus | 263 |
| 8. Sozialversicherung | 269 |
| 9. Handelsregister | 281 |
| 10. Konkursamt | 283 |
| 11. Preisbekanntgabeverordnung | 284 |
| 12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz | 284 |
| 13. Landesversorgung | 284 |

Baudirektion

| | |
|-------------------------------|-----|
| 1. Allgemeines | 285 |
| 2. Tiefbauamt | 295 |
| 3. Hochbauamt | 305 |
| 4. Amt für Raumplanung | 315 |
| 5. Amt für Umweltschutz | 320 |

Sicherheitsdirektion

| | |
|--|-----|
| 1. Direktionssekretariat | 347 |
| 2. Zuger Polizei | 357 |
| 3. Kantonales Amt für Ausländerfragen | 370 |
| 4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug | 371 |
| 5. Kantonale Strafanstalt Zug..... | 372 |
| 6. Strassenverkehrsamt..... | 374 |
| 7. Gebäudeversicherung | 376 |
| 8. Zivilschutz..... | 377 |
| 9. Amt für Militär | 386 |
| 10. Notorganisation | 392 |
| 11. Interkantonale Strafanstalt Bostadel | 393 |
| 12. Vermittler in Konfliktsituationen | 395 |

Gesundheitsdirektion

| | |
|--|-----|
| 1. Allgemeines | 399 |
| 2. Medizinalwesen und Gesundheitsdienste | 409 |
| 3. Fachstelle für Suchtfragen und Prävention | 414 |
| 4. Gesundheitsberufe | 417 |
| 5. Spitalwesen | 420 |
| 6. Amt für Lebensmittelkontrolle | 424 |
| 7. Heilmittelkontrolle | 430 |
| 8. Veterinärwesen | 431 |

Finanzdirektion

| | |
|---|-----|
| 1. Direktionssekretariat und Allgemeines | 437 |
| 2. Finanzverwaltung | 441 |
| 3. Steuerverwaltung | 445 |
| 4. Personalamt | 457 |
| 5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)..... | 466 |
| 6. Informationstechnik-Leistungszentrum (ITL) | 467 |
| 7. Pensionskasse | 470 |
| 8. Finanzkontrolle | 471 |
| 9. Finanzausgleich | 472 |

Allgemeiner Hinweis

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefügten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.

ALLGEMEINER TEIL

1. WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

1.1 Eidgenössische Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug

| | Ja | Nein | Stimm- beteiligung % |
|---|--------|-------|-------------------------|
| 9. Februar | | | |
| – Bundesbeschluss vom 4. Oktober 2002 über die Änderung der Volksrechte | 14 592 | 5 457 | 30,49 |
| – Bundesgesetz vom 21. Juli 2002 über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung | 15 937 | 4 074 | 30,49 |
| 18. Mai | | | |
| – Änderung vom 4. Oktober 2002 des Armeegesetzes (Armee XXI) | 27 925 | 9 149 | 57,27 |
| – Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz | 29 333 | 7 708 | 57,18 |

Allgemeiner Teil

| | Ja | Nein | Stimm- beteiligung % |
|--|--------|--------|-------------------------|
| – Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten» | 8 531 | 28 864 | 57,29 |
| – Volksinitiative «für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit ein Versuch für vier Jahre (Sonntagsinitiative)» | 14 478 | 23 617 | 57,49 |
| – Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)» | 6 378 | 31 298 | 57,40 |
| – Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» | 10 716 | 27 156 | 57,63 |
| – Volksinitiative «Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)» | 10 842 | 26 989 | 57,35 |
| – Volksinitiative «MoratoriumPlus – Für eine Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)» | 13 971 | 23 574 | 57,26 |
| – Volksinitiative «für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)» | 8 584 | 28 815 | 57,21 |

1.2 Eidgenössische Wahlen

Allgemeiner Teil

Nationalratswahlen 2003

| | Total | Zug | Oberägeri | Untereri | Monzingen | Baar | Cham | Hünenberg | Steinhausen | Risch | Walchwil | Neuhelm |
|-----------------------------------|--------|--------|-----------|----------|-----------|--------|-------|-----------|-------------|-------|----------|---------|
| Stimmberechtigte | 67318 | 15 555 | 3341 | 4856 | 2964 | 12 500 | 8735 | 5 316 | 5 750 | 5 025 | 1 998 | 1 278 |
| Auslandschweizer/innen | 845 | 295 | 44 | 76 | 43 | 143 | 63 | 50 | 49 | 46 | 15 | 21 |
| Stimmende | 35418 | 8787 | 1828 | 2429 | 1595 | 6418 | 4242 | 3004 | 2 888 | 2407 | 1 133 | 687 |
| Leere Wahlzettel | 223 | 20 | 2 | 7 | 6 | 145 | 19 | 6 | 4 | 0 | 13 | 1 |
| Ungültige Wahlzettel | 607 | 196 | 16 | 23 | 27 | 114 | 85 | 37 | 51 | 42 | 11 | 5 |
| Gültige Wahlzettel | 34 588 | 8 571 | 1 810 | 2 399 | 1 562 | 6 159 | 4 138 | 2 961 | 2 833 | 2 365 | 1 109 | 681 |
| Wahlbeteiligung in % | 52,6 | 56,5 | 54,7 | 50,0 | 53,8 | 51,3 | 48,6 | 56,5 | 50,2 | 47,9 | 56,7 | 53,8 |
| <i>Liste 1: Alternative</i> | | | | | | | | | | | | |
| 0101 Weichelt-Picard Manuela | 4743 | 1 522 | 213 | 259 | 160 | 715 | 486 | 318 | 623 | 274 | 93 | 80 |
| 0102 Winiger Jutz Erwina | 2 946 | 917 | 111 | 165 | 96 | 430 | 460 | 190 | 302 | 174 | 57 | 44 |
| 0103 Lang Josef | 6 220 | 2 080 | 220 | 400 | 203 | 1 015 | 731 | 463 | 550 | 330 | 152 | 76 |
| Zusatzstimmen | 186 | 67 | 9 | 16 | 1 | 32 | 21 | 9 | 19 | 10 | 1 | 1 |
| Parteistimmen | 14 095 | 4 586 | 553 | 840 | 460 | 2 192 | 1 698 | 980 | 1 494 | 788 | 303 | 201 |
| <i>Liste 2: AWG</i> | | | | | | | | | | | | |
| 0201 Frei Pirmin | 1 208 | 208 | 45 | 58 | 37 | 494 | 135 | 88 | 47 | 54 | 17 | 25 |
| 0202 Helfenstein-Gretener Georges | 1 015 | 99 | 60 | 42 | 16 | 133 | 442 | 74 | 49 | 74 | 11 | 15 |
| 0203 Meyer Marcel | 1 981 | 233 | 651 | 320 | 57 | 221 | 165 | 101 | 64 | 90 | 41 | 38 |
| Zusatzstimmen | 108 | 6 | 33 | 22 | 2 | 12 | 18 | 2 | 6 | 3 | 0 | 4 |
| Parteistimmen | 4 312 | 546 | 789 | 442 | 112 | 860 | 760 | 265 | 166 | 221 | 69 | 82 |
| <i>Liste 3: CVP</i> | | | | | | | | | | | | |
| 0301 Pfister Gerhard | 8 843 | 1 771 | 1 070 | 886 | 767 | 1 335 | 844 | 630 | 590 | 428 | 377 | 145 |
| 0302 Suter Louis | 5 418 | 895 | 277 | 332 | 433 | 835 | 622 | 911 | 362 | 443 | 214 | 94 |
| 0303 Horber Felix | 4 686 | 1 437 | 194 | 317 | 248 | 730 | 468 | 292 | 371 | 336 | 187 | 106 |
| Zusatzstimmen | 471 | 97 | 78 | 37 | 29 | 57 | 32 | 53 | 24 | 35 | 22 | 7 |
| Parteistimmen | 19 418 | 4 200 | 1 619 | 1 572 | 1 477 | 2 957 | 1 966 | 1 886 | 1 347 | 1 242 | 800 | 352 |
| <i>Liste 4: FDP U40</i> | | | | | | | | | | | | |
| 0401 Benz Adrian | 1 074 | 219 | 36 | 86 | 172 | 160 | 98 | 76 | 91 | 71 | 40 | 25 |
| 0402 Schenker Mélanie | 1 679 | 418 | 53 | 87 | 51 | 249 | 292 | 169 | 139 | 136 | 57 | 28 |
| 0403 Furrer Marcel | 1 475 | 489 | 49 | 70 | 49 | 251 | 154 | 135 | 99 | 98 | 49 | 32 |
| Zusatzstimmen | 67 | 27 | 0 | 10 | 7 | 1 | 9 | 4 | 4 | 3 | 1 | 1 |
| Parteistimmen | 4 295 | 1 153 | 138 | 253 | 279 | 661 | 553 | 384 | 333 | 308 | 147 | 86 |

Nationalratswahlen 2003

Allgemeiner Teil

| | Total | Zug | Oberägeri | Unterägeri | Menzingen | Baar | Cham | Hünenberg | Steinhausen | Risch | Walchwil | Neuheim |
|-------------------------------------|--------|-------|-----------|------------|-----------|-------|-------|-----------|-------------|-------|----------|---------|
| <i>Liste 5: FDP</i> | | | | | | | | | | | | |
| 0501 Leutenegger Hajo | 8418 | 2433 | 307 | 601 | 238 | 1477 | 943 | 782 | 713 | 468 | 283 | 173 |
| 0502 Hodel Andrea | 5827 | 1900 | 209 | 429 | 121 | 952 | 601 | 454 | 490 | 381 | 190 | 100 |
| 0503 Schlumpf Hans Peter | 4226 | 1090 | 123 | 273 | 89 | 634 | 443 | 370 | 623 | 298 | 150 | 133 |
| Zusatzstimmen | 412 | 146 | 9 | 34 | 9 | 61 | 35 | 24 | 41 | 35 | 14 | 4 |
| Parteistimmen | 18 883 | 5 569 | 648 | 1 337 | 457 | 3 124 | 2 022 | 1 630 | 1 867 | 1 182 | 637 | 410 |
| <i>Liste 6: Junge SVP</i> | | | | | | | | | | | | |
| 0601 Brandenberg Manuel | 2 237 | 559 | 120 | 159 | 104 | 393 | 238 | 169 | 176 | 186 | 89 | 44 |
| 0602 Stöckli Claudia | 1 828 | 406 | 89 | 130 | 57 | 320 | 234 | 145 | 157 | 183 | 62 | 45 |
| 0603 Seeberger Reto | 1 881 | 342 | 77 | 109 | 87 | 316 | 228 | 145 | 171 | 287 | 68 | 51 |
| Zusatzstimmen | 104 | 34 | 7 | 8 | 4 | 18 | 11 | 7 | 4 | 7 | 3 | 1 |
| Parteistimmen | 6 050 | 1 341 | 293 | 406 | 252 | 1 047 | 711 | 466 | 508 | 663 | 222 | 141 |
| <i>Liste 7: SVP</i> | | | | | | | | | | | | |
| 0701 Scherer Marcel | 8 805 | 1 595 | 434 | 608 | 538 | 1 606 | 1 125 | 909 | 559 | 893 | 301 | 237 |
| 0702 Tännler Heinz | 6 839 | 1 426 | 328 | 515 | 339 | 1 315 | 846 | 490 | 598 | 546 | 260 | 176 |
| 0703 Betschart Karl | 6 414 | 1 301 | 311 | 481 | 360 | 1 524 | 726 | 404 | 400 | 486 | 258 | 163 |
| Zusatzstimmen | 607 | 118 | 15 | 66 | 26 | 89 | 91 | 55 | 54 | 49 | 24 | 20 |
| Parteistimmen | 22 665 | 4 440 | 1 088 | 1 670 | 1 263 | 4 534 | 2 788 | 1 858 | 1 611 | 1 974 | 843 | 596 |
| <i>Liste 8: SP</i> | | | | | | | | | | | | |
| 0801 Hofer Käty | 5 307 | 1 444 | 114 | 275 | 160 | 894 | 725 | 733 | 453 | 313 | 129 | 67 |
| 0802 Hug Ruedi | 4 535 | 1 186 | 101 | 198 | 121 | 1 479 | 479 | 288 | 353 | 189 | 80 | 61 |
| 0803 Briner Alex | 3 797 | 1 140 | 76 | 169 | 94 | 637 | 667 | 354 | 327 | 204 | 85 | 44 |
| Zusatzstimmen | 290 | 85 | 2 | 23 | 9 | 66 | 30 | 26 | 32 | 9 | 8 | 0 |
| Parteistimmen | 13 929 | 3 855 | 293 | 665 | 384 | 3 076 | 1 901 | 1 401 | 1 165 | 715 | 302 | 172 |
| <i>Liste ohne Parteibezeichnung</i> | | | | | | | | | | | | |
| Leere Stimmen | 117 | 23 | 9 | 12 | 2 | 26 | 15 | 13 | 8 | 2 | 4 | 3 |

Allgemeiner Teil

Mandatsverteilung

Parteistimmenzahl

| | |
|---|-----------|
| Listengruppe AL und SP | 28 024 |
| Listengruppe CVP und AWG | 23 730 |
| Listengruppe FDP und FDP U40 | 23 178 |
| Listengruppe SVP und Junge SVP | 28 715 |
| Gesamtstimmenzahl | 103 647 |
| Verteilungszahl | |
| Gesamtstimmenzahl geteilt durch Zahl der Mandate plus 1 (3+1) | Ergebnis |
| 103 647 : 4 | 25 911,75 |
| Nächsthöhere ganze Zahl = Verteilungszahl | 25 912 |

Verteilung der Mandate

1. Verteilung

| <i>Listentitel</i> | <i>Partei-</i> <i>stimmen</i> | <i>Vertei-</i> <i>lungszahl</i> | <i>Mandate</i> |
|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------|
| Listengruppe AL und SP | 28 024 | 25 912 | 1 |
| Listengruppe CVP und AWG | 23 730 | 25 912 | 0 |
| Listengruppe FDP und FDP U40 | 23 178 | 25 912 | 0 |
| Listengruppe SVP und Junge SVP | 28 715 | 25 912 | 1 |

Allgemeiner Teil

2. Verteilung

| Parteistimmenzahl geteilt durch Sitze der ersten Verteilung +1 | | | Quotient (= nächst- höhere ganze Zahl) |
|---|--------|---|---|
| Listengruppe AL und SP | 28 024 | 2 | 14 012 |
| Listengruppe CVP und AWG | 23 730 | 1 | 23 730 |
| Listengruppe FDP und FDP U40 | 23 178 | 1 | 23 178 |
| Listengruppe SVP und Junge SVP | 28 715 | 2 | 14 358 |
| Das Restmandat erhält die Listengruppe CVP und AWG | | | |

Auflösung der Listenverbindungen

| | | | |
|---|--------|--------|----------|
| Liste 1 Alternative | 14 095 | | |
| Liste 8 SP | 13 929 | | |
| Gesamtstimmenzahl | 28 024 | | |
| Verteilungszahl | | | |
| Gesamtstimmenzahl geteilt durch | | | Ergebnis |
| Zahl der Mandate (1) plus 1 (2) | 28 024 | : | 2 |
| Nächsthöhere ganze Zahl = Verteilungszahl | 14 013 | | |
| Liste 1 Alternative | 14 095 | 14 013 | 1 |
| Liste 8 SP | 13 929 | 14 013 | 0 |
| Liste 2 AWG | 4 312 | | |
| Liste 3 CVP | 19 418 | | |
| Gesamtstimmenzahl | 23 730 | | |
| Verteilungszahl | | | |
| Gesamtstimmenzahl geteilt durch | | | Ergebnis |
| Zahl der Mandate (1) plus 1 (2) | 23 730 | : | 2 |
| Nächsthöhere ganze Zahl = Verteilungszahl | 11 866 | | |
| Liste 2 AWG | 4 312 | 11 866 | 0 |
| Liste 3 CVP | 19 418 | 11 866 | 1 |

Die Listengruppe FDP U 40/FDP hat kein Mandat erreicht. Die Parteistimmenzahl zeigt sich wie folgt:

| | | | |
|---|--------|--------|----------|
| Liste 4 FDP U 40 | 4 295 | | |
| Liste 5 FDP | 18 883 | | |
| Liste 6 Junge SVP | 6 050 | | |
| Liste 7 SVP | 22 665 | | |
| Gesamtstimmenzahl | 28 715 | | |
| Verteilungszahl | | | |
| Gesamtstimmenzahl geteilt durch | | | Ergebnis |
| Zahl der Mandate (1) plus 1 (2) | 28 715 | : | 2 |
| Nächsthöhere ganze Zahl = Verteilungszahl | 14 358 | | |
| Liste 6 Junge SVP | 6 050 | 14 358 | 0 |
| Liste 7 SVP | 22 665 | 14 358 | 1 |

Allgemeiner Teil

Zusammenstellung der Mandatsverteilung

| <i>Liste</i> | <i>Partei</i> | <i>Anzahl Sitze</i> |
|--------------|---|---------------------|
| Liste 1 | Alternative Kanton Zug | 1 |
| Liste 2 | Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft | 0 |
| Liste 3 | CVP | 1 |
| Liste 4 | FDP U 40 | 0 |
| Liste 5 | FDP | 0 |
| Liste 6 | Junge SVP | 0 |
| Liste 7 | SVP | 1 |
| Liste 8 | SP | 0 |

Ergebnis Kandidaten/Kandidatinnen

| <i>KNr.</i> | <i>Name Kandidat/in</i> | <i>Geb.-Jahr</i> | <i>Ergebnis</i> | <i>Stimmen</i> |
|-----------------------------|------------------------------|------------------|-----------------|----------------|
| <i>Liste 1: Alternative</i> | | | | |
| 103 | Lang Josef | 1954 | Gewählt | 6 220 |
| 101 | Weichelt-Picard Manuela | 1967 | Ersatz | 4 743 |
| 102 | Winiger Jutz Erwina | 1965 | Ersatz | 2 946 |
| <i>Liste 2: AWG</i> | | | | |
| 203 | Meyer Marcel | 1949 | Nicht gewählt | 1 981 |
| 201 | Frei Pirmin | 1966 | Nicht gewählt | 1 208 |
| 202 | Helfenstein-Gretener Georges | 1965 | Nicht gewählt | 1 015 |
| <i>Liste 3: CVP</i> | | | | |
| 301 | Pfister Gerhard | 1962 | Gewählt | 8 843 |
| 302 | Suter Louis | 1951 | Ersatz | 5 418 |
| 303 | Horber Felix | 1959 | Ersatz | 4 686 |
| <i>Liste 4: FDP U 40</i> | | | | |
| 402 | Schenker Mélanie | 1972 | Nicht gewählt | 1 679 |
| 403 | Furrer Marcel | 1966 | Nicht gewählt | 1 475 |
| 401 | Benz Adrian | 1973 | Nicht gewählt | 1 074 |
| <i>Liste 5: FDP</i> | | | | |
| 501 | Leutenegger Hajo | 1944 | Nicht gewählt | 8 418 |
| 502 | Hodel Andrea | 1963 | Nicht gewählt | 5 827 |
| 503 | Schlumpf Hans Peter | 1953 | Nicht gewählt | 4 226 |

Liste 6: Junge SVP

| | | | | |
|-----|--------------------|------|---------------|-------|
| 601 | Brandenberg Manuel | 1972 | Nicht gewählt | 2 237 |
| 603 | Seeberger Reto | 1972 | Nicht gewählt | 1 881 |
| 602 | Stöckli Claudia | 1974 | Nicht gewählt | 1 828 |

Liste 7: SVP

| | | | | |
|-----|----------------|------|---------|-------|
| 701 | Scherer Marcel | 1952 | Gewählt | 8 805 |
| 702 | Tännler Heinz | 1960 | Ersatz | 6 839 |
| 703 | Betschart Karl | 1946 | Ersatz | 6 414 |

Liste 8: SP

| | | | | |
|-----|-------------|------|---------------|-------|
| 801 | Hofer Käty | 1950 | Nicht gewählt | 5 307 |
| 802 | Hug Ruedi | 1945 | Nicht gewählt | 4 535 |
| 803 | Briner Alex | 1949 | Nicht gewählt | 3 797 |

Gegen diese Wahl kann bis Montag, 27. Oktober 2003, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden (Art. 77 ff BPR). Die Beschwerde ist der Kantonsregierung per Einschreibesendung zuzustellen.

Zug, 19. Oktober 2003

Die Staatskanzlei

Allgemeiner Teil

1.3 Kantonale Wahlen

1.3.1 Kantonsrat

Infolge Demissionen von Heinrich Ulmann, Cham, auf Ende Februar; Gerhard Pfister, Oberägeri, auf Ende November; Dr. Hans Durrer, Zug, und Heinz Tännler, Steinhausen, auf Ende Dezember nahmen Peter Diehm, Cham, im März; Thimeo Hächler, Oberägeri; Beat Stocker, Zug, und Stephan Schleiss, Steinhausen, im Januar 2004 die Arbeit im Kantonsrat auf.

1.3.2 Richterliche Behörden

Für die auf den 18. Mai angesetzten Urnenwahlen für drei Mitglieder des Verwaltungsgerichts (Demissionen von Dormann Albert, Dr. iur., Rechtsanwalt, Henggeler Peter A., Dr. oec. HSG, Vermögensberater, und Jans-Dejung Heidi, dipl. Sozialarbeiterin) ein Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts (Demission von Zoppi Francesco, Gewerbelehrer); ein Mitglied des Strafgerichts (Demission von Flury Urs, lic. iur.) wurde innerhalb der gesetzlichen Frist nur je ein Wahlvorschlag eingereicht, der gleich viele Kandidierende aufführte, wie Mandate zu besetzen waren. In stiller Wahl wurden neu als Mitglieder des Verwaltungsgerichts gewählt: Bedognetti-Roth Gisela, 1956, lic. iur., Rechtsanwältin, Aberenterrasse 7, Baar, Rossi Andenmatten Rosemarie, 1955, Geschäftsführerin, Röhrliberg 46, Cham, Storchenegger Patrick, 1967, Rechtsanwalt, Industriestrasse 15a, Zug; als Mitglied des Strafgerichts Dalcher Stephan, 1954, lic. iur., Rechtsanwalt, Oberer Chämletenweg 38f, Hünenberg; als Ersatzmitglied für das Kantonsgericht/Strafgericht Rechsteiner Urs, 1953, Rechtsanwalt, Alte Baarerstrasse 1, Zug.

Gemäss § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen hat der Regierungsrat am 15. April die so vorgeschlagenen Kandidaten für den Rest der laufenden Amtsperiode 2001/2006 für gewählt erklärt.

Für die auf den 19. Oktober angesetzte Ersatzwahl für ein Mitglied des Strafgerichts (Demission von Strafgerichtspräsident Bernasconi Mario, Dr. iur.) wurde innerhalb der gesetzlichen Frist nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Die Christlich-demokratische Volkspartei des Kantons Zug schlug als Richter vor: Siegwart Marc, 1960, lic. iur. HSG, Zug.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat, gestützt auf § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG), am 9. September den vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt erklärt.

Allgemeiner Teil

1.4 Kantonale Abstimmungen

| | Ja | Nein | Stimm- beteiligung % |
|--|--------|--------|-------------------------|
| 19. Oktober | | | |
| – Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an den gemeindlichen Schulen (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 27. März 2003 | 16 698 | 16 651 | 50,90 |
| 30. November | | | |
| – Kantonsratsbeschluss vom 28. August 2003 betreffend Neubau des Zentralspitals in Baar | 22 982 | 13 250 | 54,84 |
| – Kantonsratsbeschluss vom 28. August 2003 betreffend Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar | 23 388 | 12 836 | 54,81 |

2. BEZIEHUNGEN ZU ANDERN KANTONEN

Andere Kantonsregierungen

Am 16. Juni stattete der Regierungsrat der Nidwaldner Regierung einen Besuch ab und am 9./10. September war der Regierungsrat Gast bei der Walliser Regierung.

Am Jubiläum 650 Jahre Bern in der Eidgenossenschaft hat sich der Regierungsrat durch eine Zweierdelegation vertreten lassen. Aus Anlass der 200-Jahr-Feiern der Mediationsakte hat je eine Delegation des Regierungsrates an den offiziellen Festakten folgender Kantone teilgenommen: Aargau, Freiburg, Graubünden, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Waadt.

3. GESETZGEBUNG UND PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

3.1 Erlasse des Kantonsrates

Allgemeiner Teil

3.1.1 Verfassung und Konkordate

3.1.2 Gesetze

Keine

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
|---|---|-------------------|-------------------------------------|
| 1. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (Amtliche Vermessung) (948.1/.2 – 10680/81) | Durrer Hans 27.09.2001 30.01.2003 Rückzug durch RR | | |
| 2. Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) (1000.1/.2 – 10824/25) | Tännler Heinz 25.04.2002 | 31.10.2002 | 30.01.2003 |
| 3. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) (1013.1/.2 – 10870/71) | Hegglin Peter 23.05.2002 | 31.10.2002 | 27.03.2003 |
| 4. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (1015.1/.2 – 10874/75) | Kupper Gregor 23.05.2002 | 31.10.2002 | 30.01.2003 |
| 5. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (1036.1/.2 – 10931/32) | Hausheer Hans Peter 29.08.2002 | 31.10.2002 | 30.01.2003 |
| 6. Tourismusgesetz (1038.1/.2 – 10936/37) | Grüning Markus 29.08.2002 | 19.12.2002 | 27.03.2003 |

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
|---|--|-------------------|--|
| 7. Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an den gemeindlichen Schulen (Lehrerbesoldungsgesetz), (Unterrichtszeit und Intensivfortbildung der Lehrpersonen) (1045.1/2 – 10953/54) | Hodel Andrea 26.09.2002 | 19.12.2002 | 27.03.2003 Behördenreferendum; vom Volk am 19.10.2003 gutegeheissen 26.06.2003 |
| 8. EG BG über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EG Entsendegesetz) (1052.1/2 – 10975/76) | Durrer Hans 31.10.2002 | 17.04.2003 | 26.06.2003 |
| 9. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Ambulante psychiatrische Dienste) (1074.1/2 – 11035/36) | Bär René 20.12.2002 | 17.04.2003 | 26.06.2003 |
| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
| 1. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (Zuständigkeit für Kollokationsklagen) (1078.1/2 – 11052/53) | erw. JPK Birri Othmar 30.01.2003 | 27.03.2003 | 26.06.2003 |
| 2. Archivgesetz (1083.1/2 – 11065/66) | Huwyler Andreas | 30.10.2003 | |
| 3. Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif) (1090.1/2 – 11082/83) | 27.03.2003 Komm. Wasserbau/ Gewässerschutz Pezzatti Bruno 27.03.2003 | 28.08.2003 | |

Allgemeiner Teil

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
|--|--|-------------------|-------------------------------------|
| 4. EG zum Schweizerischen Obligationenrecht (1093.1/2 – 11090/91) | JPK Birri Othmar | 26.06.2003 | 28.08.2003 |
| 5. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (1095.1/2 – 11094/95) | 27.03.2003 Christen Hans | 22.05.2003 | 28.08.2003 |
| 6. Gesetz über den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (1104.1/2 – 11110/11) | 27.03.2003 Kupper Gregor | 28.08.2003 | 30.10.2003 |
| 7. Kleine Parlamentsreform. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates aufgrund hängiger parlamentarischer Vorstösse nach der Ablehnung des Kantonsratsgesetzes (KRG) am 28. Juni 2001 (1108.1/2 – 11127/28) | 17.04.2003 Prodolliet Jean-Pierre | | |
| 8. Änderung des Schulgesetzes (Besondere Förderung) (1114.1/2 – 11139/40) | 22.05.2003 Hofer Käty | 27.11.2003 | |
| 9. Energiegesetz (1162.1/2 – 11269/70) | 22.05.2003 Prodolliet Jean-Pierre | | |
| 10. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (1161.1/2 – 11267/68) | 25.09.2003 Stawiko, Dür Peter | | |
| 11. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG) (1175.1/2 – 11297/98) | 25.09.2003 Komm. Wasserbau/ Gewässerschutz | | |
| 12. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Ausbildung für Berufe im Gesundheitswesen) (1184.1/2 – 11316/17) | Pezzatti Bruno 30.10.2003 Käeh Guido | | |
| | 27.11.2003 | | |

3.1.3 Gesetzesinitiativen

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
|--|--------------------|-------------------|-------------------------------------|
| <i>Keine</i> | | | |
| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |

1. Gesetzesinitiative für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug 07.04.2003 (1183.1/2 – 11314/15)
Käch Guido
27.11.2003
2. Gesetzesinitiative für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder 07.04.2003 (1183.1/2 – 11314/15)
Käch Guido
27.11.2003

3.1.4 Kantonsratsbeschlüsse

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
|---|--------------------|-------------------|-------------------------------------|
| 1. KRB Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (1000.3 – 10826) Tännler Heinz 25.04.2002 | | 31.10.2002 | 30.01.2003 |
| 2. KRB Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte (1051.1/2 – 10973/74) Granzio Leo 31.10.2002 | | 27.03.2003 | 17.04.2003 |
| 3. KRB Teilrichtplan Abfallanlagen (1046.1/2 – 10964/65) Raumplanungskom., Hegglin Peter 31.10.2002 | | | 30.01.2003 |

Allgemeiner Teil

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
|---|--|-------------------|---|
| 4. KRB Beitrag an die Stiftung Phönix Zug für ein neues Tageszentrum für psychisch behinderte Menschen (1055.1/2 – 10982/83) | Lustenberger-Seitz Anna 31.10.2002 | | 17.04.2003 |
| 5. KRB Erweiterung des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug (1059.1/2 – 10992/93) | Wicky Yreni 20.12.2002 | | 17.04.2003 |
| <i>B. Eingänge 2003:</i> | | | |
| | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
| 1. Änderung der KRBs betreffend Übernahme der Burglegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug und betreffend Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug» (1076.1/2/3 – 11040/41/42) | Schmid Moritz 30.01.2003 | 22.05.2003 | 26.06.2003 |
| 2. KRB Neubau des Zentralspitals in Baar (1084.1/2 – 11067/68) | Komm. Spitalfragen Tännler Heinz 27.03.2003 | 03.07.2003 | 28.08.2003 Behördenreferendum; vom Volk am 30.11.2003 gutgeheissen |
| 3. KRB Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar (1085.1/2 – 11069/70) | Komm. Spitalfragen Tännler Heinz 27.03.2003 | 03.07.2003 | 28.08.2003 Behördenreferendum; vom Volk am 30.11.2003 gutgeheissen |
| 4. KRB Erstellung einer Zuleitung von Sauberrwasser zum Wilersee (1091.1/2 – 11084/85) | Komm. Wasserbau/ Gewässerschutz Pezzatti Bruno 27.03.2003 | 26.06.2003 | 28.08.2003 |

Allgemeiner Teil

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
|--|---|-------------------|--|
| 5. KRB Genehmigung einer Erhöhung des Aktienkapitals der Zuger Kantonalbank (1098.1/.2 – 11100/01) | Stawiko Dür Peter | | 27.03.2003 |
| 6. KRB Investitionsbeitrag an den Tierschutzverein des Kantons Zug für die Quarantänestation im Tierheim Allenwinden (1112.1/.2 – 11134/35) | Stawiko Dür Peter 22.05.2003 | | 26.06.2003 Nichttreten |
| 7. KRB Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaales (1117.1/.2 – 11150/51) | Pezzatti Bruno 22.05.2003 | 28.08.2003 | 25.09.2003 |
| 8. KRB Schlussabrechnung des Rahmenkredits zur Förderung von Holzenergie (541.11 – 11112) | Stawiko Dür Peter | | 22.05.2003 Genehmigung |
| 9. Vollzug des Strassenbauprogrammes 1998–2003, Kreditbegehren K 15 und R 14, Kantonsstrasse 368a/127a, Gemeinde Hünenberg, betreffend Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen an der Kantonsstrasse 368a/127a, Abschnitt Drällikon–Zollweid (1119.1 – 11154) | Strassenbaukomm. Villiger Beat 26.06.2003 | | 28.08.2003 Bewilligung des Kredites |
| 10. KRB Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2002 (1124.1 – 11164) | Erw. Stawiko Dür Peter | | 26.06.2003 Genehmigung |
| 11. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Bau- und Einrichtungsbeitrag an den Verein ConSol, Arbeit für Menschen mit Behinderung Zug, für das Projekt ConSol Office (944.5 – 11157) | Stawiko Dür Peter | | 26.06.2003 Genehmigung |
| 12. Genehmigung der Schlussabrechnung für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ), 2. Bautappe (Trakt 2 mit Turnhallen) und gesamtes Neubauobjekt (1123.1 – 11161) | Stawiko Dür Peter | | 26.06.2003 Genehmigung |

Allgemeiner Teil

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
|---|---|-------------------|---|
| 13. KRB Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz (1136.1/2 – 11206/07) | Stawiko Dir Peter 28.08.2003 Villiger Werner 28.08.2003 Schlumpf Hans Peter 28.08.2003 Strassenbaukom. Villiger Beat 28.08.2003 Raumplanungskom. Suter Louis 28.08.2003 | 25.09.2003 | 30.10.2003 |
| 14. KRB Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungs-führung (WOV) (1140.1/2 – 11215/16) | | | |
| 15. KRB Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Swizerland (MCCS) (1141.1/2 – 11219/20) | | | |
| 16. KRB Objektkredit für das generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee», Gemeinden Cham und Hünenberg (1142.1/2 – 11221/22) | | 30.10.2003 | 27.11.2003 |
| 17. KRB Kantonaler Richtplan (1144.1/2 – 11226/27) | | | |
| 18. KRB Ergrüfung des Kantonsreferendums gemäss Art. 141 der Bundesverfassung gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben (1149.1/1135.2/1134.2 – 11234) | | | 28.08.2003 Kantonsreferendum wird nicht ergriffen |
| 19. KRB Vollzug des Strassenbauprogrammes 1998–2003, Kreditbegehren KS 2 und R. 15, Kantonsstrasse 381 A, Gemeinden Zug und Baar, betreffend kombinierter Rad-/Gehweg Ägerstrasse, Abschnitt Lüssrainstrasse bis Abzweiger Neutalacher (1150.1 – 11239) | Strassenbaukom. Villiger Beat 25.09.2003 | | 27.11.2003 Bewilligung des Kredites |
| 20. KRB Objektkredit für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug (1155.1/2 – 11248/49) | Strassenbaukom. Villiger Beat 25.09.2003 | | |

Allgemeiner Teil

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Kommission:</i> | <i>1. Lesung:</i> | <i>2. Lesung/Schlussabstimmung:</i> |
|--|--|-------------------|-------------------------------------|
| 21. KRB Strassenbauprogramm 2004–2011 (1160.1/2 – 11265/66) | Strassenbaukom. Villiger Beat 25.09.2003 | 27.11.2003 | 18.12.2003 |
| 22. KRB Planungs- und Projektierungskredite öffentlicher Verkehr (1168.1/2 – 11278/79) | Kommission für den öffentlichen Verkehr Schmid Moritz 30.10.2003 | 27.11.2003 | 18.12.2003 |
| 23. KRB Genehmigung der Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn Zug und eines vorgezogenen Budgetkredits 2005 (1171.1/2 – 11286/87) | Kommission für den öffentlichen Verkehr Schmid Moritz 30.10.2003 Stuber Martin 30.10.2003 | 27.11.2003 | 18.12.2003 |
| 24. KRB Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur (1172.1/2 – 11288/89) | Stawiko Dür Peter | | 30.10.2003 Genehmigung |
| 25. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Korrektur der Lorze zwischen Jöchler und Ziegelbrücke, Gemeinde Baar (1156.1 – 11250) | Stawiko Dür Peter | | 30.10.2003 Genehmigung |
| 26. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Ausbau des Sijentalbaches in Rotkreuz, Gemeinde Risch (1157.1 – 11251) | Stawiko Dür Peter | | 30.10.2003 Genehmigung |

3.2 Parlamentarische Vorstösse

3.2.1 Motionen (soweit Anfang 2003 noch nicht im Kantonsrat behandelt)

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
|--|--|--|---|
| 1. SP-Fraktion. Bekanngabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen (§ 19 VRG) 18.06.1990 (7104) | 28.06.1990 SD | 7690/7992/ 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852 | 25.06.1992/01.07.1993/ 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002 für 2. Jahre Fristerstreckung |
| 2. Schweizer Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991 (7365) | 25.04.1991 SD | 7992/8315/ 8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852/ 11133 | 01.07.1993/01.09.1994/ 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003 |
| 3. Kleimann Toni. Einführung einer Schiffsfahrtssteuer 20.08.1992 (7797) | 24.09.1992 SD | 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852/11133 | 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/26.06.2003 |

Allgemeiner Teil

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
|---|--|--|---|
| 4. Haas Leo. Änderung des Lehrbesoldungsgesetzes 14.02.1994 (133.1 – 8271) | 24.02.1994 DBK | 8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852/ 11133 | 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003 |
| 5. Schmid Sybilla. Kantonale Schutzbestimmungen für die Einschränkung von Konsumkreditrisiken 12.12.1994 (211.1 – 8533) | 26.01.1994 SD | 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852 | 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/ 28.08.2003 Nichterheblichklärung |
| 6. Weichelt Manuela. HIV-Prävention in Untersuchungshaft und Strafvollzug 26.10.1995 (304.1 – 8747) | 30.11.1995 SD | 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852/ 11133/ 304.2 – 11178 | 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003 25.09.2003 Nichterheblichklärung |
| 7. FDP-Fraktion. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes 31.10.1996 (403.1 – 9061) | 28.11.1996 FD | 9490/9833/ 10138/10515/ 10852/11133 | 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/26.06.2003 |
| 8. Ohnsorg Leo. Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham 22.05.1998 (566.1 – 9526) | 25.06.1998 BD | 10138/10515/ 10820/11133 | 28.10.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/03.07.2002/ 26.06.2003 |
| 9. Häcki Felix. Ergänzung von § 39 Abs. 2 letzter Satz der Geschäftsordnung des Kantonsrates 24.06.1999 (682.1 – 9899) | 26.08.1999 03.07.2001 an SD | 10852 | 27.06.2002 |

Allgemeiner Teil

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
|---|--|--|---|
| 10. Lang Josef. Demokratisierung interkantonaler Vereinbarungen 02.07.1999 (684.1 – 9905) | 26.08.1999 03.07.2001 an SD | 10852 | 27.06.2002 |
| 11. Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000 (801.1 – 10243) | 31.08.2000 BD | 10852/11133 | 27.06.2002/26.06.2003 |
| 12. Kommission Parlamentsreform. Staatsaufgabenreform 06.09.2000 (822.1 – 10313) | 30.11.2000 SD | 10852 | 27.06.2002 für 3 Jahre Frist- erstattung |
| 13. Kommission Parlamentsreform. Verwaltungsinterne Rechtsprechung 06.09.2000 (823.1 – 10314) | 30.11.2000 SD | 10852 | 27.06.2002 für 3 Jahre Frist- erstattung |
| 14. Tändler Heinz, Betschart Karl, Durrer Hans. Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung (Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung) 13.12.2000 (857.1 – 10399) | 25.01.2001 SD | 10852 | 27.06.2002 für 3 Jahre Frist- erstattung |
| 15. Rust Peter. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 12.02.2001 (875.1 – 10447) | 22.02.2001 FD | 949.2/875.2 – 10716 | 29.11.2001 Kennnimmnahme als Zwi-bericht und Behandlung bei Umsetzung Motion Beat Villiger (949.1 – 10692); Überschuss im übernächsten Jahr zur Steuerfuss- senkung (Ziffer 3 noch nicht behandelt) |
| 16. Prodolliet Jean-Pierre. Aktionsprogramm zur Förderung preisgünstiger Wohnungen 26.04.2001 (897.1 – 10529) | 30.05.2001 VD | | 30.01.2003 teilweise Erheblich- erklärung und als erledigt abge- schrieben |

Allgemeiner Teil

| <i>A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
|--|--|--|--|
| 17. Studerus Konrad, Pezzatti Bruno, Fährdrich Burger Rosemarie. Vernünftiger und gerechter Finanzausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug 31.05.2001 (916.1 – 10584) | 28.06.2001 FD | 916.2 – 11047 | 30.01.2003 Erheblicherklärung. Nichterheblicherklärung des Haupt- und Eventualantrages |
| 18. CVP-Fraktion. Regelung der Offenlegung von Interessenbindungen 04.07.2001 (934.1 – 10638) | 30.08.2001 SD | | |
| 19. Michel Matthias, Lang Josef, Prodolliet Jean-Pierre. Offenlegung der Interessenbindungen über ein öffentliches Register 05.07.2001 (936.1 – 10641) | 30.08.2001 SD | | |
| 20. Pezzatti Bruno, Pfister Gerhard. Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einführung einer gemässigten Ausgabenbremse 05.07.2001 (938.1 – 10643) | 30.08.2001 SD (Mitbericht FD) | 11133 | 26.06.2003 |
| 21. Tännler Heinz, Durrer Hans. Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt 07.08.2001 (939.1 – 10656) | 30.08.2001 DI | 939.2 – 11044 | 30.01.2003 Erheblicherklärung im Sinne von Ziff. 5 des Berichtes |
| 22. Tännler Heinz, Grunder Daniel. Totalrevision des Gesetzes über den Gebührentarif im Grundbuchwesen 23.08.2001 (946.1 – 10677) | 27.09.2001 DI | 946.1 – 10677 | 30.01.2003 Nichterheblicherklärung |
| 23. Bossard Andreas. Aufwertung der Intensivfortbildung der Lehrkräfte an den gemeindlichen Schulen 30.08.2001 (950.1 – 10693) | 27.09.2001 DBK | | 27.03.2003 Erheblicherklärung bezüglich Intensivfortbildung nach zwölf Jahren sowie nach weiteren zwölf Jahren Unterrichts und als erledigt abgeschrieben |
| 24. SVP-Fraktion. Einbürgerung 25.09.2001 (961.1 – 10707) | 29.11.2001 DI | 961.2 – 11018 | 30.01.2003 Nichterheblicherklärung |

Allgemeiner Teil

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
|--|--|--|--|
| 25. Bär René, Durrer Hans, Tändler Heinz. Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) 23.11.2001 (972.1 – 10736) | 20.12.2001 SD | 11133 | 26.06.2003 |
| 26. JPK. Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen 29.11.2001 (974.1 – 10743) | 20.12.2001 SD | 11133 | 19.12.2002 Ziff. 3 als erledigt abgeschrieben 26.06.2003 |
| 27. Stadelmann Stünzi Diana, Anna Lustenberger-Seitz. 1. Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug 31.01.2002 (987.1 – 10789) | 28.02.2002 DBK | 11133 987.2 – 11162 | 26.06.2003 26.06.2003 26.06.2003 Erheblicherklärung |
| 28. Rust Peter. Wirkungsvolles Projektmanagement bei Informatikaufgaben des Kantons 31.01.2002 (988.1 – 10790) | 28.02.2002 FD | 11133 988.2 – 11252 | 26.06.2003 25.09.2003 teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben 26.06.2003 |
| 29. Rust Peter. Seerettungsdienst Zugersee und Ägerisee 15.02.2002 (991.1 – 10794) | 28.02.2002 SD | 11133 | 26.06.2003 |
| 30. Gösli Alois. Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern 28.02.2002 (995.1 – 10804) | 28.03.2002 SD | 11133 | 26.06.2003 |
| 31. Tändler Heinz. Umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer 14.05.2002 (1022.1 – 10888) | 27.06.2002 SD | | |
| 32. Fux Trudy. Ergänzung des Gesetzes über die Kinderzulagen 17.05.2002 (1023.1 – 10889) | 27.06.2002 VD | | 30.01.2003 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben |

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
|--|--|--|--|
| 33. SP-Fraktion. Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen 21.05.2002 (1025.1 – 10895) | 27.06.2002 FD | 1025.2 – 11021 | 26.06.2003 Nichterheblicherklärung |
| 34. Hegglin Peter. Änderung des Gesetzes über die Gewässer 23.05.2002 (1027.1 – 10903) | 27.06.2002 BD | | |
| 35. Winger Jutz Erwina. Beauftragter für Langsamverkehr und Sicherheit 23.09.2002 (1050.1 – 10972) | 31.10.2002 BD | 1050.2 – 11208 | 25.09.2003 teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben 28.08.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 36. CVP-Fraktion. Zentralspital/Aktualisierung des Kostenvergleiches 26.09.2002 (1054.1 – 10981) | 31.10.2002 BD | | |
| 37. Durrer Hans. Klarere Umschreibung einer gebundenen Ausgabe 17.10.2002 (1057.1 – 10988) | 31.10.2002 FD | | |
| 38. Tännler Heinz. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG; Termin für die Gesamt-erneuerungswahlen) 08.11.2002 (1064.1 – 11008) | 19.12.2002 DI | 1064.2 – 11324 | 27.11.2003 teilweise Erheblicherklärung bezügl. Termin für Richterwahlen |
| 39. Meyer Marcel. Machbarkeit einer Autobahnstastätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz 12.11.2002 (1066.1 – 11012) | 19.12.2002 BD | | |
| 40. Kommissionsminderheit (KRB Beteiligung an einer neuen schweizerischen Luftfahrtgesellschaft vom 14. März 2002). Zuger Solidarität mit der Stiftung Härtefälle aus der SAirGroup-Restrukturierung 25.11.2002 (1072.1 – 11031) | 19.12.2002 VD | 1072.2 – 11072 | 17.04.2003 Nichterheblicherklärung |
| 41. Fährndrich Burger Rosemarie. Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002 (1073.1 – 11034) | 19.12.2002 BD | | |

Allgemeiner Teil

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
|---|--|--|---|
| 1. Alternative Fraktion. Standesinitiative für sicherere Ötransporte auf den Weltmeeren 17.12.2002 (1080.1 – 11059) | | | 30.01.2003 Nicht überwiesen |
| 2. Albisser-Iten Erica. Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug 19.12.2002 (1079.1 – 11058) | | | 30.01.2003 Nicht überwiesen |
| 3. SVP-Fraktion. Standesinitiative Bankkundengeheimnis 13.01.2003 (1082.1 – 11064) | 30.01.2003 FD | | |
| 4. Tändler Heinz. Unvereinbarkeitsregelung bezüglich Mitglieder des Verwaltungsgerichts nach § 55 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) 20.03.2003 (1105.1 – 11115) | 17.04.2003 SD (Mitbericht VG) | 1105.2 – 11300 VG 1105.3 – 11345 RR | 27.11.2003 Erheblichklärung |
| 5. Rust Karl. Verbesserte Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates beim Staatsvoranschlag (Laufende Rechnung) 14.04.2003 (1110.1 – 11132) | 22.05.2003 FD | | 22.05.2003 Erheblichklärung |
| 6. Villiger Beat. Zielsetzungen, Organisation und Ablauf der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit Antrag auf Vorlage eines Rahmengesetzes 09.05.2003 (1120.1 – 11156) | 22.05.2003 FD | | |
| 7. Tändler Heinz. Gebührentarif im Grundbuchwesen bezüglich der gemeindesteuerrelevanten Tatbestände 15.05.2003 (1122.1 – 11160) | 26.06.2003 DI | | |
| 8. FDP-Fraktion. Fürsorgestopp für abgewiesene Asylsuchende 27.05.2003 (1125.1 – 11176) | 26.06.2003 DI | | |
| 9. CVP-Fraktion. Bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich (Revision des Sozialhilfegesetzes) 18.06.2003 (1133.1 – 11197) | 03.07.2003 DI | | |

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
|---|--|--|--|
| 10. Lang Josef. Ergreifung des Referendums gegen das Steuerpaket des Bundes 23.06.2003 (1135.1 – 11200) | 03.07.2003 FD | 1149.1/1135.2/ 1134.2 – 11234 | 28.08.2003 Nichterheblicherklärung |
| 11. CVP-Fraktion. Finanzierung der Folgen des NFA 25.06.2003 (1137.1 – 11209) | 28.08.2003 FD | | |
| 12. Lang Josef. Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften 08.07.2003 (1145.1 – 11228) | 28.08.2003 DI | 1145.2 – 11285 | 30.10.2003 Erheblicherklärung im Sinne von Ziffer 5 der Ausführungen |
| 13. SVP-Fraktion. Einreichung einer Ständesininitiative zur Verankerung der Bürgerrechtserteilung durch das Gemeindestimmvolk 24.07.2003 (1147.1 – 11230) | 28.08.2003 DI | 1147.2 – 11282 | 27.11.2003 Nichterheblicherklärung |
| 14. Hurschler-Baumgartner Lilian. Finanzielle Entlastung von Mitgliedern des Kantonsrates mit Kindern im Vorschulalter z. B. mit einem einkommensabhängigen Beitrag an die familienergänzenden Kinderbetreuungskosten 13.08.2003 (1151.1 – 11240) | | | 28.08.2003 Nichtüberweisung |
| 15. Christen Hans. Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz 29.08.2003 (1158.1 – 11262) | 25.09.2003 SD | | |
| 16. Lötscher Thomas. Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer 08.09.2003 (1165.1 – 11274) | 25.09.2003 SD | | |
| 17. Hofer Käty. Existenzsicherndes Einkommen für Familien mit Kindern 08.09.2003 (1166.1 – 11275) | 25.09.2003 VD | | |
| 18. Alternative Fraktion. Sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des neuen Finanzausgleichs 22.09.2003 (1170.1 – 11284) | 30.10.2003 FD | | |

Allgemeiner Teil

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
|---|--|--|--|
| 19. Villiger Beat. Erheblichklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate 26.09.2003 (1173.1 – 11295) | 30.10.2003 SD (Staka Ziff. 1–3) | | |
| 20. Uebelhart Max. Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaales 02.10.2003 (1177.1 – 11301) | 30.10.2003 BD | | 30.10.2003 Nichterheblicherklärung |
| 21. Rust Karl, Pezzatti Bruno, Betschart Karl. Begleitung der Saalbenützerinnen und -benützer während Umbau und Bezug des Kantonsratssaales 03.10.2003 (1179.1 – 11303) | | | 30.10.2003 Rückzug der Motion Erklärung RR Motionsbegehren zu erfüllen 27.11.2003 Erheblicherklärung |
| 22. Rust Karl, Dür Peter, Häcki Feli, Birri Othmar. Gesamtauswirkungen von Ausgabenbeschlüssen 31.10.2003 (1186.1 – 11323) | 27.11.2003 FD | | |
| 23. SP-Fraktion. Regelmässige Veröffentlichung einer erweiterten Arbeitsmarktstatistik 03.11.2003 (1188.1 – 11330) | 27.11.2003 VD | | |
| 24. Erweiterte JPK. Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells 05.11.2003 (1192.1 – 11340) | 27.11.2003 Obergericht | | |
| 25. Prodolliet Jean-Pierre. Gesetzliche Massnahmen, die bewirken, dass Grundeigentum für die in der Raumplanung vorgesehenen Zwecke genutzt werden kann und die der Baulandhortung entgegenwirken 25.11.2003 (1193.1 – 11349) | 18.12.2003 BD | | |

3.2.2 Postulate (soweit Anfang 2003 noch nicht im Kantonsrat behandelt)

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
|--|--|--|---|
| 1. Jans Armin. Personalplafontierung/Sparmassnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug vom 07.05.1992 (7711) | 21.05.1992/ 25.06.1992 FD | 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852/11133 959.2 – 11138 | 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/26.06.2003 30.10.2003 |
| 2. Tändler Heinz, Durrer Hans. Gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen vom 19.09.2001 (959.1 – 10704) | 29.11.2001 SD | 959.2 – 11138 | teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben |
| 3. Bossard Andreas. Sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit 30.06.2002 (1034.1 – 10928) | 29.08.2002 SD | | |
| 4. Gössi Alois. Einführung eines Normalarbeitsvertrages für den Detailhandel 20.09.2002 (1049.1 – 10970) | 31.10.2002 VD | 1049.2 – 11045 | 30.01.2003 Nichterheblicherklärung |
| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Überweisung an Regierungsrat:</i> | <i>Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat:</i> | <i>Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art):</i> |
| 1. Christen Hans. Software-Lösung für das Handelsregisteramt des Kantons Zug 03.04.2003 (1109.1 – 11129) | 22.05.2003 VD | | |

3.2.3 Interpellationen

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Vorlage Nr.:</i> | <i>Erliebtigt am:</i> |
|--|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| 1. Käty Hofer Buser. Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet 17.10.2000 (836.1 – 10347) | 30.11.2000 SD | 10852 836.2/1019.2 – 11039 | 27.06.2002 22.05.2003 |
| 2. Grüning Markus. Massnahmen bezüglich Brutalvideos und Hardcore-Videogames im Kanton Zug 13.05.2002 (1019.1 – 10884) | 23.05.2002 SD | 836.2/1019.2 – 11039 | 22.05.2003 |
| 3. Arnold Jost. Mehr Wertschätzung von und mehr Gerechtigkeit für Familien mit Eigenbetreuung der Kinder 10.05.2002 (1020.1 – 10885) | 23.05.2002 DI | 1020.2 – 11022 | 30.01.2003 |
| 4. Winger Jutz Erwina, Lang Josef. Abbau industrieller Arbeitsplätze und zur Zukunft des Werkplatzes Zug 07.08.2002 (1043.1 – 10947) | 29.08.2002 VD | 1043.2 – 10996 | 22.05.2003 |
| 5. Gössi Alois. Abbau von Versicherungsleistungen bei der Arbeitslosenversicherung zulasten des Kantons Zug 14.10.2002 (1056.1 – 10987) | 31.10.2002 VD | 1056.2 – 11006 | 22.05.2003 |
| 6. Rust Karl, Kupper Gregor. Zentralspital 19.11.2002 (1070.1 – 11019) | 19.12.2002 BD | 1084.1 – 11067 | 28.08.2003 |
| 7. Weichelt-Picard Manuela, Lustenberger-Seitz Anna. Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze 09.12.2002 (1077.1 – 11046) | 19.12.2002 DI | 1077.2 – 11175 | 26.06.2003 |

Allgemeiner Teil

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Vorlage Nr.:</i> | <i>Erledigt am:</i> |
|--|--------------------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Bär René. Koordinierung von Wohnungs-/Gewerbebau mit der dazugehörenden Verkehrserschliessung 22.01.2003 (1086.1 – 11071) | 27.03.2003 BD | 1086.2 – 11196 | 30.10.2003 |
| 2. Betschart Karl, Schmid Moritz. Submissionsgesetz 30.01.2003 (1088.1 – 11080) | 27.03.2003 BD | | |
| 3. Villiger Thomas. Grundwasserspiegel im Gebiet Chamau, Stadelmatt und Reusspitz 30.01.2003 (1089.1 – 11081) | 27.03.2003 BD | 1089.2 – 11153 | 26.06.2003 |
| 4. Christen Hans. Softwareablösung beim Handelsregister 04.02.2003 (1092.1 – 11086) | 27.03.2003 VD | Mündlich | 27.03.2003 |
| 5. SVP-Fraktion. Wahlgesetz im Kanton Zug 17.02.2003 (1087.1 – 11079) | 27.03.2003 DI | Mündlich | 27.03.2003 |
| 6. Bär René. Aufarbeitung der erheblicherklärten, noch nicht verwirklichten Motionen des Kantonsrates 18.02.2003 (1094.1 – 11092) | 27.03.2003 Staka | Mündlich | 27.03.2003 |
| 7. Zeiter Berty. Stand und Förderung des Palliative Care im Kanton Zug 05.03.2003 (1100.1 – 11104) | 27.03.2003 GD | 1100.2 – 11163 | 30.10.2003 |
| 8. Wicky Vreni. Personalstellen bei der Zuger Polizei 10.03.2003 (1101.1 – 11105) | 27.03.2003 SD | Mündlich | 27.03.2003 |
| 9. Zeberg Josef. Zeughaus 11.03.2003 (1102.1 – 11106) | 27.03.2003 SD | Mündlich | 27.03.2003 |
| 10. Schlumpf Hans Peter. Lehrstellensituation im Kanton Zug 18.03.2003 (1103.1 – 11109) | 17.04.2003 VD | 1103.2 – 11149 | 26.06.2003 |

Allgemeiner Teil

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Vorlage Nr.:</i> | <i>Erledigt am:</i> |
|---|--------------------------------|----------------------------------|---------------------|
| 11. Tännler Heinz, Durrer Hans, Betschart Karl. Abstimmungs- broschüre und Mitwirkung des Regierungsrates bei der Abstimmungskampagne «Beteiligung des Kantons an der SWISS» 20.03.2003 (1106.1 – 11116) | 17.04.2003 DI | 1106.2 – 11218 | 30.10.2003 |
| 12. Aeschbacher Manuel. Cannabis-Legalisierung 28.04.2003 (1116.1 – 11147) | 22.05.2003 GD | 1116.2 – 11158 | 26.06.2003 |
| 13. Zeberg Josef. Ungenügende Kontrollen von Booten auf dem Zugersee 01.05.2003 (1115.1 – 11146) | 22.05.2003 SD | | |
| 14. Villiger Beat. Einführung des neuen Lohnausweises 08.05.2003 (1118.1 – 11152) | 22.05.2003 FD | 1118.2 – 11217 | 30.10.2003 |
| 15. Alternative Fraktion. Steuerliche Erfassung von Abfindungen von so genannten «goldenen Fallschirmen» 28.05.2003 (1126.1 – 11177) | 26.06.2003 FD | Mündlich | 26.06.2003 |
| 16. Schmid Moritz, Zeberg Josef, Rust Karl. Öffentliche Bauten, Qualitätssicherung vor allem im Ausbaugewerbe 28.05.2003 (1127.1 – 11179) | 26.06.2003 BD | | |
| 17. Fährdrich Burger Rosemarie, Winiiger Jutz Erwina. Berufsvorbereitungsschule (B-V-S), 10. Schuljahr 13.06.2003 (1132.1 – 11195) | 26.06.2003 DBK | 1132.2 – 11233 | 30.10.2003 |
| 18. Gössi Alois, Lehmann Martin B. Neues eidgenössisches Steuerpaket 20.06.2003 (1134.1 – 11199) | 03.07.2003 FD | 1149.1/1135.2/ 1134.2 – 11234 | 28.08.2003 |
| 19. CVP-Fraktion. Beiträge mit Zweckbindung 25.06.2003 (1138.1 – 11210) | 28.08.2003 FD | | |
| 20. CVP-Fraktion. Öffentliche Sicherheit 30.06.2003 (1139.1 – 11213) | 28.08.2003 SD | | |

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Vorlage Nr.:</i> | <i>Erledigt am:</i> |
|---|--------------------------------|---------------------|---------------------|
| 21. Zürcher Beat, Nussbaumer Karl. Jugendgewalt 03.07.2003 (1143.1 – 11223) | 28.08.2003 SD | | |
| 22. Müller Franz, Pfister Gerhard. Hilfe an Unwettergeschädigte in Oberägeri 11.07.2003 (1146.1 – 11229) | 28.08.2003 BD | 1146.2 – 11272 | 30.10.2003 |
| 23. Tännler Heinz, Betschart Karl. Steuerverwaltung des Kantons Zug 28.07.2003 (1148.1 – 11231) | 28.08.2003 FD | 1148.2 – 11264 | 30.10.2003 |
| 24. Winger Jutz Erwina, Stuber Martin, Hurschler-Baumgartner Lilian. Stand der Luftreinhaltung und weiterer Handlungs- bedarf 18.08.2003 (1152.1 – 11242) | 28.08.2003 BD | | |
| 25. Schlumpf Hans Peter, Rust Karl, Villiger Werner. Langfristige Sicherstellung der Kiesversorgung im Kanton Zug 18.08.2003 (1153.1 – 11244) | 28.08.2003 BD | | |
| 26. Wicky Vreni. Halbjahresresultat, Finanz- und Investitionsplan 18.08.2003 (1154.2 – 11247) | 28.08.2003 FD | Mündlich | 28.08.2003 |
| 27. Bär René. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben 01.09.2003 (1159.1 – 11263) | 25.09.2003 BD | | |
| 28. Gaier Beatrice. Stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Kanton Zug 01.09.2003 (1164.1 – 11273) | 25.09.2003 VD | Mündlich | 25.09.2003 |
| 29. Granzio Leo. Investitionen im Kantonsspital 17.09.2003 (1169.1 – 11283) | 30.10.2003 GD | 1169.2 – 11313 | 27.11.2003 |
| 30. CVP-Fraktion. Umsetzung des Teilrichtplans Verkehr (Kan- tonstrassen der 1. Priorität) 30.09.2003 (1174.1 – 11296) | 30.10.2003 BD | | |
| 31. Lehmann Martin B. Finanzielle Situation der Pensionskasse 01.10.2003 (1176.1 – 11299) | 30.10.2003 FD | | |

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Vorlage Nr.:</i> | <i>Erledigt am:</i> |
|--|--------------------------------|---------------------|---------------------|
| 32. Gössi Alois, Entlastungsprogramm Sparpaket des Bundes und deren Auswirkungen auf den Kanton Zug und seine Gemeinden 02.10.2003 (1178.1 – 11302) | 30.10.2003 FD | | |
| 33. Villiger Beat, Unterschlagung einer Summe von über Fr. 750 000.– durch X, ehemaliger Mitarbeiter der Baudirektion 03.10.2003 (1180.1 – 11305) | 30.10.2003 FD | | |
| 34. Helfenstein Georg, Zentralspital 16.10.2003 (1181.1 – 11310) | 30.10.2003 BD | 1181.2 – 11344 | 27.11.2003 |
| 35. Käch Guido, Betriebs- und Infrastrukturkosten für den öffentlichen Verkehr 22.10.2003 (1185.1 – 11322) | 27.11.2003 VD | 1185.2 – 11347 | 27.11.2003 |
| 36. Alternative Fraktion, SP-Fraktion, Übernahme der Parkhauskosten durch den Kanton während der Kantonsrats- und Kommissionssitzungen 30.10.2003 (1187.1 – 11327) | 27.11.2003 BD | | |
| 37. Jans Markus, Stand der sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Zug 03.11.2003 (1189.1 – 11331) | 27.11.2003 DI | | |
| 38. CVP-Fraktion, Familienfreundliche Blockzeiten 28.11.2003 (1198.1 – 11364) | 18.12.2003 DBK | | |
| 39. Lötscher Thomas, Ausschreitungen im Rahmen des WEF 09.12.2003 (1199.1 – 11369) | 18.12.2003 SD | | |

3.2.4 Kleine Anfragen

| | | | |
|--|--------------------------------|---------------------|---|
| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Vorlage Nr.:</i> | <i>RRB (Regierungsratsbeschluss) OGE (Obergerichtsentscheid):</i> |
|--|--------------------------------|---------------------|---|

Keine

| | | | |
|--------------------------|--------------------------------|---------------------|---|
| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Vorlage Nr.:</i> | <i>RRB (Regierungsratsbeschluss) OGE (Obergerichtsentscheid):</i> |
|--------------------------|--------------------------------|---------------------|---|

Keine

3.2.5 Petitionen

| | | | |
|--|--------------------------------|-----------------|---------------------|
| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Bericht:</i> | <i>Erledigt am:</i> |
|--|--------------------------------|-----------------|---------------------|

1. Klasse 6 p der Handelsmittelschule Zug, vertreten durch Matthias Kieffer. Revision der Kantonsverfassung
2. Eingabe Familie Fankhauser, Baar. Härtebeitrag für den Neubau des Bauernhauses
3. Korporation Blickensdorf. Teilrichtplan Abfallanlagen; Standort Seebachtel, Gemeinde Baar

| | | |
|--------------------|--------------------|------------|
| 28.02.2002 | 1058.1 – 10989 | 30.01.2003 |
| Überweisung an JPK | | |
| 31.10.2002 | 1081.1 – 11061 | 30.01.2003 |
| Überweisung an JPK | | |
| 19.12.2002 | 1046.1/2./3./4 – | 30.01.2003 |
| Überweisung an | 10964/10965/11025/ | |
| Raumplanungskom- | 11063 | |
| mission | | |

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Bericht:</i> | <i>Erledigt am:</i> |
|--------------------------|--------------------------------|-----------------|---------------------|
|--------------------------|--------------------------------|-----------------|---------------------|

- | | | | |
|---|----------------------------------|--|---------------------------------|
| 1. Petition Familie Fankhauser. Ausrichtung eines Härtebeilagres von Fr. 500 000.– bis Fr. 600 000.– für einen Ersatzbau | 30.10.2003 Überweisung an JPK | | |
| 2. Andrea Scherer, Steinhausen. Aufhebung des ablehnenden KRBs betreffend Investitionsbeitrag an den Tierschutzverein für die Quarantänestation im Tierheim Allenwinden | 11.11.2003 Überweisung an JPK | | 24.11.2003 Rückzug der Petition |

3.2.6 Aufsichtsbeschwerden

| <i>A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Bericht:</i> | <i>Erledigt am:</i> |
|--|--------------------------------|-----------------|---------------------|
|--|--------------------------------|-----------------|---------------------|

- | | | | |
|--|----------------------------------|----------------|------------|
| 1. Joho Benno gegen den Regierungsrat des Kantons Zug betreffend SVG-Administrativverfahren 17.07.2002 | 29.08.2002 Überweisung an JPK | 1063.1 – 11005 | 30.01.2003 |
| 2. Eggenberger Hans-Peter gegen Justizkommission des Obergerichtes bezüglich Verfahrensgarantien | 31.10.2002 Überweisung an JPK | 1121.1 – 11159 | 26.06.2003 |

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Bericht:</i> | <i>Erledigt am:</i> |
|--------------------------|--------------------------------|-----------------|---------------------|
|--------------------------|--------------------------------|-----------------|---------------------|

- | | | | |
|--|----------------------------------|--|--|
| 1. Hüsler Anton, Steinhausen, gegen den Regierungsrat des Kantons Zug und subsidiär gegen den Gemeinderat Steinhausen betreffend Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen (WEST) 13.07.2003 | 28.08.2003 Überweisung an JPK | | |
|--|----------------------------------|--|--|

| <i>B. Eingänge 2003:</i> | <i>Eingang Kantonsrat:</i> | <i>Bericht:</i> | <i>Erledigt am:</i> |
|---|----------------------------------|-----------------|---------------------|
| 2. Schnurrenberger Alex, Hünenberg, betreffend eherechtliches Zivilverfahren 27.08.2003 | 25.09.2003 Überweisung an JPK | | |
| 3. Brogle Peter, Zürich, gegen das Kantonsgericht des Kantons Zug 16.10.2003 | 30.10.2003 Überweisung an JPK | | |

3.2.5 Erheblicherklärte, Anfang 2003 noch nicht erledigte Motionen (M) und Postulate (P)

| | <i>Erheblich am:</i> | <i>Direktion:</i> | <i>Erledigt durch:</i> |
|---|----------------------|-------------------|------------------------|
| 1. Moos Ernst. Totalrevision des Gesetzes über den Markt- und Hausierverkehr 22.06.1982, M (4902; 6547) | 06.04.1989 | VD | |
| 2. Rust Peter. Ausbau der Kantonsstrasse 25b, Zug-Walchwil 26.06.1989, M (7504) | 31.10.1991 | BD | |
| 3. Gügler Toni. Kantonales Renaturierungsprogramm für Fliessgewässer 23.05.1991, M (7533) | 28.11.1991 | BD | |
| 4. Werder Bruno. Durchgangplatz für Jenische 06.11.1992, M (7895; 66.2 – 8056) | 24.06.1993 | BD | |
| 5. Kommission. «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr» 14.06.1993, M (81.1 – 8104; 81.2 – 8269) | 24.03.1994 | SD | |
| 6. Bossard Andreas. Vereinfachung des Verfahrens bei der Einführung des Ausländerstimmrechts in den Kirchengemeinden 17.01.1994, M (129.1 – 8252; 129.2 – 8311) | 28.04.1994 | DI | |

Allgemeiner Teil

| <i>Erheblich am:</i> | <i>Direktion:</i> | <i>Erledigt durch:</i> |
|---|-------------------|---|
| 7. Kommission. Volksinitiative für ein familienfreundliches Steuergesetz im Kanton Zug 07.07.1995, M (222.2 – 8685 Anhang) | FD | Bei Steuergesetzdebatte am 25.05.2000 durch Beschluss des Rates NICHT abgeschlossen |
| 8. Stawiko. Weiterführung der zugerischen Spitalplanung 14.02.1996, M (336.1 – 8838) | GD | 28.08.2003 als erledigt abgeschlossen |
| 9. Ackermann Jeannette. Velobricke über die Zugerstrasse zwischen Alpenblick und Kollermühle 12.09.1995, P, vorher Motion (291.1 – 8713; 291.2 – 8789) | BD | |
| 10. FDP-Fraktion. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden 17.03.1994, M (142.1 – 8302; 142.2 – 8863) | FD | |
| 11. Kommission. Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei 01.09.1994, M (185.1 – 8458; 185.2 – 8874) | SD | Zwi-bericht 185.3 – 9202 am 03.07.1997 z. K. genommen/ Zwi-bericht 185.7 – 9851 am 24.06.1999 z. K. genommen |
| 12. Stawiko. Aufgabenteilung im Bereich Heime 04.07.1996, M (383.1 – 8985) | DI | |
| 13. Hohler Christoph. Radstrecken ins Ägerital 07.08.1995, M (282.1 – 8690, 254.2 – 8974) | BD | |
| 14. Rust Peter. Mehr marktwirtschaftlicher Wettbewerb, mehr Ökologie und mehr Gemeindeautonomie bei der Ablagerung von sauberem Aushubmaterial 22.11.1996, M (412.1 – 9091; 412.2 – 9188; 412.3 – 9283) | BD | 30.01.2003 als erledigt abgeschlossen |
| 15. Straub Christoph. Stärkung der politischen Steuerung und Aufsicht durch das Parlament 16.01.1998, M (518.1 – 9408; 518.2 – 9754) | SD | |

Allgemeiner Teil

| <i>Erheblich am:</i> | <i>Direktion:</i> | <i>Erledigt durch:</i> |
|--|-------------------|---|
| 16. Raumplanungskommission. Teilrichtplan Verkehr 16.09.1999, M (711.1 – 9966) | BD | |
| 17. Kommission «Teilrevision Personalgesetz» betreffend Einführung eines leistungsabhängigen Entlohnungssystems für das gesamte Staatspersonal 26.05.1999, M (666.1 – 9864) | FD | Fristerstreckung 666.2 – 10645, 30.08.2001 Zwi-bericht 666.3 – 10893/ 666.4 – 10914, 03.07.2002 und Kommissionsbestellung 31.10.2002 Änderung der erheb- licherklärten Motion, ohne Kos- tenneutralität, aber Aufzeigen der Finanzierung und Kompensation |
| 18. Eder Joachim. Ausrichtung kantonaler Beiträge an Organi- sationen der privaten Alters- und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundessubventionen 14.05.1998, M (564.1 – 9518; 564.2 – 10029) | DI | |
| 19. Villiger Beat. Änderung des Personalgesetzes und des Pensionskassengesetzes 01.06.1999, M (670.1 – 9874; 670.2 – 10266) | FD | |
| 20. Rust Karl, Grüter Heinz, Wismer Willi. Anpassung der Bahninfrastruktur 07.07.2000, M (806.1 – 10251; 806.2 – 10297) | VD | 18.12.2003 als erledigt abge- schrieben |
| 21. Zeberg Josef. Schiffl im Zugersee 10.06.1999, M (676.1 – 9885; 676.2 – 10045) | BD | |
| 22. Rust Karl. Raumwirksame Massnahmen und Ergänzungen des Siedlungsgebietes der S-Bahn/Stadtbahn Zug 1. Etappe 01.06.2000, M (797.1 – 10229; 797.2 – 10341) | BD | |

Allgemeiner Teil

| <i>Erheblich am:</i> | <i>Direktion:</i> | <i>Erledigt durch:</i> |
|---|---|---|
| 23. Kommission für Spitalfragen. Beschleunigung der Planung und Realisierung des Zentralspitals in Baar 12.10.2000, M (834.1 – 10345) | BD | 28.08.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 24. Döbeli Martin. Konzept für die Langzeitpflege und Rehabilitation im Kanton Zug 26.08.1999, M (699.1 – 9934; 699.2 – 10298) | GD | 28.08.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 25. Hohler Christoph. Stärkere Verbilligung von Krankenkassenprämien 30.08.1999, M (702.1 – 9943; 702.2 – 10317) | GD | |
| 26. Rust Karl, Schlumpf Hans Peter. Strategie für die Einführung einer wirkungsorientierten Zuger Verwaltungsführung 31.01.2000, M (744.1 – 10078; 744.2 – 10325) | FD | |
| 27. Wicky Vreni. Schulunterstützungszentrum 29.03.2000, M (763.1 – 10128; 763.2 – 10489) | DBK | |
| 28. Meyer Marcel, Rust Karl, Schlumpf Hans Peter. Sofortmassnahmen zur Behebung des Deponienostandes bei Aushubmaterial und Bauabfällen, M (927.1 – 10618; 927.2 – 10738) | BD | 31.01.2002 Kennnismnahme des Zwischenberichts Ziff. 4 als erledigt abgeschlossen 30.01.2003 als erledigt abge- schrieben ausser Ziffer 3b, Nichterheblicherklärung |
| 29. Erweiterte Justizprüfungskommission. Voraussetzungen für die Wahl in das Kantons-, Straf-, Ober- und Verwaltungsgericht 13.03.2000, M (762.1 – 10127; 762.2 – 10468) | Ober-, Ver- waltungs- gericht; DI | |
| 30. Eder Joachim. Gesundheitsförderung im Kanton Zug 11.11.1999, M (720.1 – 10013) | GD | |
| 31. Bossard Andreas. Weitere Förderung der Stimmbeteiligung 11.04.2000, M (766.1 – 10137; 766.2 – 10617) | DI | |

| <i>Erheblich am:</i> | <i>Direktion:</i> | <i>Erledigt durch:</i> |
|---|-------------------|---|
| 32. Villiger Beat. Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen 01.12.1997, M (508.1 – 9384; 508.2 – 10616) | DI | |
| 33. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien bei Malerarbeiten) 29.03.2001, M (892.1 – 10507; 892.2 – 10624) | BD | |
| 34. Zeberg Josef. Verbesserte Arbeitsvergebungen (Vergaberichtlinien bei Fachausbildung) 29.03.2001, M (893.1 – 10508; 893.2 – 10624) | BD | |
| 35. Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 30.08.2001, M (949.1 – 10692; 949.2 – 10716) | FD | 30.01.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 36. Rust Peter. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 12.02.2001, M (875.1 – 10447; 875.2 – 10716) | FD | 30.01.2003 Ziffer 2 als erledigt abgeschrieben |
| 37. Stuber Sophie, Schmid Moritz. Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen 08.01.2001, M (863.1 – 10413; 863.2 – 10679) | DI | |
| 38. Weichelt-Manuela. Unterstützung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes 31.05.2001, M (917.1 – 10589) | DI | |

Allgemeiner Teil

| <i>Erheblich am:</i> | <i>Direktion:</i> | <i>Erledigt durch:</i> |
|---|-------------------|--|
| 39. Tännler Heinz. Ausbau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Kreisell Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersee 29.04.1996, M (359.1 – 8899) | BD | |
| 40. Ennetser Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Bevorzugte Realisierung der Verbindungsstrasse Schlatt–Lindencham 20.07.2000, M (809.1 – 10258) | BD | |
| 41. Villiger Beat. Überdachungsprojekt Autobahnabschnitt Baar/Blickensdorf 13.09.2001, P (958.1 – 10703) | BD | 25.09.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 42. Lustenberger-Seitz Anna. Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten 27.06.2002, M (1035.1 – 10929) | DI | |
| 43. CVP-Fraktion. Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre 20.12.2001, M (981.1 – 10762) | FD | |
| 44. Fux Trudy. Ergänzung des Gesetzes über die Kinderzulagen 17.05.2002, M (1023.1 – 10889) | VD | 30.01.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 45. Studerus Konrad, Pezzatti Bruno, Fährdrieh Bürger Rosemarie. Vermünftiger und gerechter Finanzausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug, M 31.05.2001 (916.1 – 10584) | FD | 30.10.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 46. Tännler Heinz, Durrer Hans. Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt 07.08.2001, M (939.1 – 10656) | DI | |
| 47. Prodolliet Jean-Pierre. Aktionsprogramm zur Förderung preisgünstiger Wohnungen 26.04.2001, M (897.1 – 10529) | VD | 30.01.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 48. Bossard Andreas. Aufwertung der Intensivfortbildung der Lehrkräfte an den gemeindlichen Schulen 30.08.2001, M (950.1 – 10693) | DBK | 27.03.2003 als erledigt abgeschrieben |

Allgemeiner Teil

| <i>Erheblich am:</i> | <i>Direktion:</i> | <i>Erledigt durch:</i> |
|---|-------------------|--|
| 49. Rust Karl. Verbesserte Steuermöglichkeiten des Kantonsrates beim Staatsvoranschlag (Laufende Rechnung) 14.04.2003, M (1110.1 – 11132) | FD | 18.12.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 50. Stadelmann Stünzi Diana, Lustenberger-Seitz Anna. 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug 31.01.2002, M (987.1 – 10789) | DBK | |
| 51. Rust Peter. Wirkungsvolles Projektmanagement bei Informatikausgaben des Kantons 31.01.2002, M (988.1 – 10790) | FD | 25.09.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 52. Winiger Jutz Erwina. Beauftragte/r für Langsamverkehr und Sicherheit 23.09.2002, M (1050.1 – 10972) | BD | 25.09.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 53. Tännler Heinz, Durrer Hans. Gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen 19.09.2001, P (959.1 – 10704) | SD | 30.10.2003 als erledigt abgeschrieben |
| 54. Lang Josef. Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften 08.07.2003, M (1145.1 – 11228) | DI | |
| 55. Rust Karl, Dür Peter, Häcki Felix, Birri Othmar. Gesamtauswirkungen von Ausgabenbeschlüssen 31.10.2003, M (1186.1 – 11323) | FD | |
| 56. Tännler Heinz. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG; Termin für die Gesamterneuerungswahlen) 08.11.2002, M (1064.1 – 11008) | DI | |
| 57. Tännler Heinz. Unvereinbarkeitsregelung bezüglich Mitglieder des Verwaltungsgerichts nach § 55 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) 20.03.2003, M (1105.1 – 11115) | | Verwaltungsgericht |

Allgemeiner Teil

3.3 Verzeichnis der in die amtliche Sammlung aufgenommenen Verordnungen und Beschlüsse

| | |
|-------------------|---|
| 11. Juni 2002 | Änderung der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug und die Schutzaufsicht |
| 26. November 2002 | Änderung der Verordnung über die Fischerei |
| 13. Januar | Änderung der Promotionsordnung für das Kantonale Gymnasium Menzingen |
| 16. Januar | Anpassung der Mutterschaftsbeiträge an die Preisentwicklung |
| 28. Januar | Verordnung über die Durchführung von Anerkennungsverfahren von nicht eidgenössisch geregelten höheren Bildungsgängen und höheren Bildungseinrichtungen (Höhere Fachschulen) |
| 18. Februar | Änderung der Verordnung betreffend das Übertrittsverfahren |
| 25. Februar | Änderung des Katastrophenplans für den Kanton Zug vom 15. Januar 1985 |
| 04. März 2003/ | Änderung des Dienstreglements für die Kantonspolizei |
| 11. April 2002 | Vorschriften betreffend zwangsweise Rückführungen auf dem Luftweg |
| 13. März | Verordnung über die Studiengebühren an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Gebührenverordnung) |
| 18. März | Änderung der Nebenzulagen für das Aufsichts-Personal der Strafanstalt Zug |
| 18. März | Verordnung über die Bekämpfung von Feuerbrand und Birnengitterrost |
| 19. März | Änderung des Reglements über die Abschlussprüfungen an der Handelsschule der Kantonsschule Zug |
| 25. März | Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsverordnung, WFV) |
| 29. April | Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Direktion des Innern im Bereich des Jagdwesens an das Amt für Fischerei und Jagd |
| 06. Mai | Verordnung über die Strafanstalt Zug |
| 12. Mai | Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion in den nachfolgend definierten Bereichen |
| | 1. Natur- und Heimatschutz an das Amt für Raumplanung |
| | 2. Baurecht an das Amt für Raumplanung bzw. an alle Ämter der Baudirektion |
| | 3. Wasserrecht, Gewässerschutz, Kehrlichtbeseitigung an das Amt für Raumplanung |
| | 4. Schutz des ökologischen Gleichgewichts an das Amt für Umweltschutz |
| 12. Mai | Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Konkordat über die Fischerei im Zugersee |

Allgemeiner Teil

| | |
|--------------------------|--|
| 13. Mai | Änderung der Verordnung über das Pflegekinderwesen (Pflegekinderverordnung) |
| 20. Mai | Änderung der Verordnung über die Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln im Arbeitsverhältnis (E-Mail und Abruf von Webseiten) |
| 04. Juni | Änderung des Reglements über die Maturitätsprüfungen an der Kantonschule und an den privaten Mittelschulen |
| 04. Juni | Änderung des Reglements über die Diplomprüfungen an den Zuger Lehrerinnen- und Lehrerseminaren |
| 01. Juli | Änderung der Verordnung über die Ämterzuteilung |
| 01. Juli | Änderung der Verordnung über die Kantonsschule |
| 10. Juli | Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen |
| 28. Juli | Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Gesundheitsdirektion im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an das Medizinalamt |
| 05. August | Reglement über Nachdiplomstudiengänge am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug |
| 12. August | Genehmigung des Reglements für den Steuerausgleich zwischen den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug für die Jahre 2004 bis 2007 |
| 12. August/ 10. April | Änderung des Dientsreglements für die Zuger Polizei Vereinbarung der KKJPD und des EJPD über die Durchführung von begleiteten Rückführungen auf dem Luftweg (Aufgebotsvereinbarung) |
| 02. September | Verordnung über die Alarmorganisation in Friedenszeiten |
| 19. September | Änderung der Verordnung über die Studiengebühren an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Gebührenverordnung) |
| 30. September | Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung |
| 21. Oktober | Änderung der Verordnung über das Schulgeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule, am Kantonalen Gymnasium Menzingen, an der Diplommittelschule und an der Berufsvorbereitungsschule |
| 31. Oktober | Änderung der Ausführungsbestimmungen 2 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (Regelung der Lehrabschlussprüfungen) |
| 04. November | Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung |
| 20. November | Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Gesundheitsdirektion im Bereich der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger an das Medizinalamt |
| 25. November | Verordnung zum Einführungsgesetz zum schweizerischen Obligationenrecht |
| 02. Dezember | Verordnung über die Militärverwaltung |
| 02. Dezember | Änderung der Verordnung über den Wehrpflichtersatz |
| 02. Dezember | Verordnung zum EG Entsendegesetz |

Allgemeiner Teil

02. Dezember Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Markt- und Hausierverkehr sowie über den Gewerbebetrieb im Kanton Zug und der Änderung der Vollziehungs-Verordnung zum Gesetz über den Markt- und Hausierverkehr
02. Dezember Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Ausnahmen vom allgemeinen Ladenschluss
02. Dezember Regierungsratsbeschluss betreffend Kantonsbeiträge an die Durchführung des freiwilligen Schulsports
16. Dezember Aufhebung der Verordnung über das Sammeln von Liebesgaben
16. Dezember Regierungsratsbeschluss betreffend Beiträge an die ungedeckten Kosten der beruflichen Ausbildung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern
22. Dezember Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal

Allgemeiner Teil

4. KANTONSRAT

Im Berichtsjahr gehörten dem Büro des Kantonsrates an: Peter Rust, Walchwil, als Präsident, Erwina Winiger Jutz, Cham, als Vizepräsidentin, Rudolf Balsiger, Zug, als Stimmenzähler, Andrea Erni, Steinhausen, als Stimmenzählerin, ferner von Amtes wegen die Vorsitzenden der fünf Fraktionen.

Der Kantonsrat trat zu 22 Halbtagesitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden statt am: 20. Dezember 2002 (Konstituierung); 30. Januar (Vor- und Nachmittagssitzung); 27. März (Vor- und Nachmittagssitzung); 17. April (Vormittagssitzung); 22. Mai (Vormittagssitzung); 26. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 3. Juli (Vor- und Nachmittagssitzung); 28. August (Vor- und Nachmittagssitzung); 25. September (Vormittagssitzung); 30. Oktober (Vor- und Nachmittagssitzung); 27. November (Vor- und Nachmittagssitzung); 17. Dezember (Vor- und Nachmittagssitzung) und 18. Dezember (Vor- und Nachmittagssitzung).

Am 26. Juni erfolgte der Besuch des Landratsbüros des Kantons Nidwalden. Am 25. September besuchte der Kantonsrat die Gemeinde Walchwil. Das Büro des Kantonsrates reiste am 22. Oktober nach Stans und stattete dem Landrat des Kantons Nidwalden einen Gegenbesuch ab.

5. REGIERUNGSRAT

Im Berichtsjahr waren die Direktionen wie folgt verteilt:

| Direktion | Vorsteher/in | Stellvertreter/in |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|
| Direktion des Innern | Brigitte Profos | Matthias Michel |
| Direktion für Bildung und Kultur | Matthias Michel | Peter Hegglin |
| Volkswirtschaftsdirektion | Walter Suter | Hans-Beat Uttinger |
| Baudirektion | Hans-Beat Uttinger | Hanspeter Uster |
| Sicherheitsdirektion | Hanspeter Uster | Walter Suter |
| Gesundheitsdirektion | Joachim Eder | Brigitte Profos |
| Finanzdirektion | Peter Hegglin | Joachim Eder |

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr folgende Diplomaten zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen: am 19. März den niederländischen Botschafter Roelof Smit und Generalkonsul Charles J. J. Zijdeveldt, Zürich, und am 25. Juni den britischen Botschafter Basil Eastwood, Bern.

6. STAATSKANZLEI

Die von der Staatskanzlei geführte Überweisungskontrolle weist 522 (600) Geschäftsnummern auf.

Beglaubigungen wurden 10 213 (9726), davon 7180 (7012) Apostillen, vorgenommen, die Fr. 134 213.– (Fr. 132 233.–) einbrachten.

Das schweizerische Ausweiswesen wurde per 1. Januar 2003 reorganisiert. Die kantonalen Pass- und Identitätskartensysteme wurden durch das zentrale System ISA (Informations-System Ausweisschriften) beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement abgelöst.

Im ersten Berichtsjahr, nach Einführung dieser neuen Lösung, wurden 5104 neue Pässe, 4092 neue Identitätskarten und 5066 so genannte Kombis bestellt. Beim Kombi kann mit einem einzigen Antrag sowohl der Pass als auch die Identitätskarte bestellt werden. Provisorische Pässe wurden 845 ausgestellt. Wegen der prekären Liefersituation bei den neuen Pässen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres konnten als Notmassnahme bei Bedarf die alten Schweizer Pässe nochmals verlängert werden. Im Kanton Zug wurden 1459 alte Pässe verlängert. Gesamthaft wurden 20 173 neue Ausweise erstellt. Sämtliche Gebühren ergaben einen Betrag von Fr. 417 216.– (Fr. 378 808.–). Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch/pass.

Das Amtsblatt wies 7190 (7420) Publikationen auf.

Dem Kantonsrat wurden 318 (309) Vorlagen zugestellt. Das Protokoll des Kantonsrates umfasst 793 (542) Seiten und weist 307 (239) Geschäftsnummern auf.

Das Protokoll des Regierungsrates weist 1032 (1013) Geschäfte auf und umfasst 555 (448) Seiten mit 813 (800) Beilagen.

Die Büromaterialzentrale besorgte den Einkauf von Büromaschinen und Büromaterialien von Fr. 441 412.– (Fr. 397 804.–), wovon Fr. 61 209.– (Fr. 55 140.–) auf Büromaschinen entfielen.

An den Büromaterialien partizipierten auch die kantonalen Schulen, die kantonale Ausgleichskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse mit Fr. 50 415.– (Fr. 55 096.–).

7. KONFERENZ DER DIREKTIONSSEKRETÄRE (KDS)

Die KDS hat an sechs Sitzungen verschiedene verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung behandelt. Die wichtigsten werden im Folgenden aufgeführt.

Die KDS behandelte

- den Entwurf der Weisung betreffend finanzielle Auswirkungen von neuen Regierungsrats- und Kantonsratsbeschlüssen auf die Staatsrechnung
- die Konsequenzen auf die Alltagsarbeit aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 28. Juni 2001 betreffend Rechtsanspruch auf eine Replik
- die häufigsten Mängel in formeller Hinsicht bei Kantonsratsvorlagen; Abgabe einer Checkliste
- die Tätigkeit des Vermittlers in Konfliktsituationen, insbesondere Art und Zeitpunkt des Einbezuges des Vermittlers
- Kreditübertragungen und transitorische Buchungen
- Kostenrechnungsrevisionen durch die kantonale Finanzkontrolle
- die Höhe der Entschädigungen der Praktikantinnen und Praktikanten
- den Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses betreffend Förderung des Erfahrungsaustausches von Mitarbeitenden innerhalb der kantonalen Verwaltung
- die Zuständigkeit für verfahrensleitende Verfügungen bei Verwaltungsbeschwerden, insbesondere bei Sistierungen
- die Befristung, Form und Rechtsmittelbelehrungen bei Sistierungen von Verwaltungsbeschwerden
- den Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses betreffend Kostenvorschuss, Gebühren und Parteientschädigungen in Beschwerdeverfahren
- weiteres Vorgehen betreffend Revision des VRG
- Zuständigkeiten bei Dienstaufsichtsbeschwerden gegen einzelne Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung
- die Grundzüge eines neuen kantonalen Medienkonzeptes
- die Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden, zweiter Teil
- die Höhe der Beraterhonorare
- die Neuorganisation des Amtes für Informatik und Organisation
- die Kostenvorschüsse für das erstinstanzliche Verfahren
- den Umfang der Begründungspflicht bei Verwaltungsbeschwerden im Lichte des rechtlichen Gehörs und von § 39 VRG
- die Arbeitszeiterfassung für Teilzeitmitarbeitende
- beim Submissionsrecht die Verteilung der Bewertungspunkte bei Investitionskosten
- das neue Konzept «Statistik im Intranet»

Allgemeiner Teil

8. INTERNET

Im Berichtsjahr konnten weitere 20 Ämter bzw. Internetauftritte auf das weltweite Netz aufgeschaltet werden. Damit sind alle Ämter der kantonalen Verwaltung Zug über das Internet erreichbar.

Die folgenden statistischen Angaben sind Zusammenzüge aus der ausführlichen Online-Statistik unter www.zug.ch/stats:

| | Jan.–Dez. 2002 | Jan.–Dez. 2003 | |
|--|----------------|----------------|-----------|
| Anzahl der erfolgreichen Hits auf die gesamte Site | 21 526 343 | 28 983 905 | (+ 35 %) |
| Anzahl der Seitenimpressionen | 12 556 382 | 15 050 340 | (+ 20 %) |
| Anzahl der Anwendersitzungen | 750 608 | 2 334 968 | (+ 311 %) |
| Mittlere Länge einer Anwendersitzung in Minuten | 8.04 | 8.23 | (+ 2 %) |
| Gesamte Besuchsdauer auf unserer Site in Stunden | 100 118 | 320 312 | (+ 320 %) |

9. STAATSARCHIV

9.1 Besonderes

Am 14. Januar hat der Regierungsrat den Bericht und Antrag für ein kantonales Archivgesetz in zweiter Lesung verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Am 5. und 28. Mai beriet eine 15-köpfige kantonsrätliche Kommission (Präsident: Andreas Huwyler, Hünenberg) den Gesetzesentwurf und stimmte ihm in einer überarbeiteten Fassung mit 10 : 3 Stimmen zu. Die Staatswirtschaftskommission erachtete den Erlass eines neuen Gesetzes als unnötig und stellte am 4. September mit 6 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. Am 30. Oktober fand der Gesetzesentwurf in der Fassung der vorberatenden Kommission im Kantonsrat mit 36 : 34 Stimmen eine ganz knappe Mehrheit, und dabei blieb es auch in der zweiten Lesung vom 29. Januar 2004 (Annahme mit 36 : 33 Stimmen).

In den Debatten der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission hatte sich die Frage, wie stark die Gemeinden und insbesondere die kleinen Gemeinden

Allgemeiner Teil

durch das neue Gesetz verpflichtet werden sollten, als eigentlicher Knackpunkt erwiesen. Die wichtigsten Änderungen der Kommission zielten denn auch auf eine deutliche Entlastung der Gemeinden, und zwar sowohl hinsichtlich der Folgekosten wie auch unter dem Aspekt der Praktikabilität. Die grundsätzliche Verpflichtung, Archive von Fachpersonal betreuen zu lassen, wurde ersatzlos gestrichen, ebenso die Kompetenz des Regierungsrates, im Zusammenhang mit der sicheren und sachgemässen Aufbewahrung von Archivgut Mindestanforderungen für Archivräume festzusetzen. Beibehalten wurde jedoch die Vorschrift, dass die Gemeinden innert vier Jahren dafür zu sorgen hätten, dass ihr Archivgut sicher und sachgemäss aufbewahrt werde.

Das neue Archivgesetz schafft eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle öffentlichen Archive sowie für Personen oder Personengesellschaften, denen öffentliche Aufgaben übertragen sind. Es umschreibt die Aufgaben der Archive und regelt die wichtigsten archivischen Grundsätze und Kompetenzen, darunter die zentrale Verpflichtung der Organe, ihre Unterlagen vollständig aufzubewahren, bis das zuständige Archiv über deren Archivwürdigkeit entschieden hat, sowie die zwingende Auflage, Archivgut in sicheren und sachgemässen Räumen zu lagern. Das Gesetz schliesst eine empfindliche Lücke im Datenschutzgesetz, indem es unter dem Aspekt des archivspezifischen Datenschutzes für alle öffentlichen Archive einheitliche Schutzfristen und Einsichtsrechte festlegt. Insgesamt ist damit das öffentliche Archivwesen im Kanton Zug auf eine zeitgemässe und für künftige Entwicklungen und Herausforderungen tragfähige Grundlage gestellt. Die ausdrückliche Bezeichnung als Kompetenzzentrum für das kantonale und gemeindliche Archivwesen überträgt dem Staatsarchiv die herausfordernde Aufgabe, in vollem Respekt vor der Gemeindeautonomie die kommunalen Archive nach Kräften zu fördern und zu unterstützen.

9.2 Interner Archivbetrieb

Die verbreiterte Personalbasis ermöglichte organisatorische Änderungen. Der Bündelung von Kompetenzen diente die Bildung der zwei internen Organisationseinheiten «Elektronische Geschäftsverwaltung Konsul» (Leitung: Michael Gasser) und «Modernes Verwaltungsarchiv/archivische Überlieferungsbildung» (Leitung: Brigitte Schmid). Einem ausgesprochenen Kundenbedürfnis entsprach die Änderung der Öffnungszeiten des Lesesaals, der neu auch über Mittag zugänglich ist und von 9 bis 17 Uhr durchgehend offen bleibt.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Archivdatenbank STAR II, die auch in den Staatsarchiven der Kantone Nidwalden, Glarus und Graubünden sowie bei einigen kleineren Archiven (u. a. Stadtarchiv Zug und Archiv der Katholischen

Allgemeiner Teil

Kirchgemeinde der Stadt Zug) im Einsatz ist, wurde intensiv vorangetrieben. Die neue, browserfähige Version star/3 wird 2004 installiert. Im Zusammenhang mit einem Releasewechsel der Oracle-Datenbank wurde der Applikationsserver ersetzt, in die Serverfarm des ITL verlegt und in das dortige Backupsystem eingebunden. Auf diesem Server läuft auch die Archivdatenbank des Stadtarchivs Zug. Zwischen der Informatik der Stadt Zug und dem Staatsarchiv wurde eine entsprechende Zusammenarbeitsbestätigung abgeschlossen.

Die Fachapplikationsverantwortung für den verwaltungsweiten Betrieb der elektronischen Geschäftskontrolle Konsul, einer strategischen Anwendung, liegt beim Staatsarchiv. Vier Verwaltungsstellen wurden neu mit Konsul ausgerüstet: Amt für Raumplanung (15 Lizenzen), Vermittler in Konfliktsituationen (2 Lizenzen), Fachstelle für Suchfragen und Prävention (15 Lizenzen), Amt für Informatik und Organisation (3 Lizenzen). Drei weitere Amtsstellen haben sich grundsätzlich für die Einführung von Konsul entschieden (Installation 2004): die kantonale Finanzverwaltung, das Amt für öffentlichen Verkehr und das Amt für Lebensmittelkontrolle. Um die weitere Ausbreitung von Konsul effizient vorantreiben zu können, wurden mehrere Standardabläufe und -dokumente entwickelt, so ein Konzeptpapier für die Einführung bei einer Amtsstelle (Definition der Abläufe und programmtechnischen Anpassungen) und ein Organisationshandbuch zu den organisatorischen Abläufen der Geschäftskontrolle und zu speziellen Parametrierungen. Als Plattform für den direkten Informationsaustausch wurden zwei ERFA-Treffen mit allen Geschäftskontrollverantwortlichen aus den beteiligten Ämtern und Direktionen veranstaltet. Die Leistungsfähigkeit von Konsul wurde durch folgende Zusatzfunktionen erweitert: Statistikmodul, Posteingangsjournal, Schnittstelle zum Vorlagenverwaltungsprogramm DocuComposer. Mit der Firma DiSo GmbH, Gümligen, konnte eine neue Regelung für den Bezug zusätzlicher Oracle-Lizenzen gefunden werden. Dank des jeweils auf Ende September fixierten Stichtags vereinfacht sich die Administration von Neulizenzen und Wartungsgebühren.

Der Jahreszuwachs belief sich auf rund 220 Laufmeter Archivgut (u. a. mit Ablieferungen folgender Verwaltungsprovenienzen: Direktion für Bildung und Kultur, Stipendienberatungsstelle, Tiefbauamt, Finanzverwaltung, Steuerverwaltung juristische Personen, Pensionskasse, Schlichtungsbehörde in Mietsachen, Amt für Ausländerfragen, Einzelrichteramt). Dem Staatsarchiv übergeben wurden die Unterlagen der Schweizerischen Direktorenkonferenz der Lehrerbildungsinstitutionen (1956–2002) sowie das Archiv der zugerischen Mütter- und Väterberatung (seit 1941). Eine der wichtigsten Quellen zur frühen Kantongeschichte bildet das so genannte Stadt- und Amtbuch von 1431. Diese erste Rechtssammlung von Stadt und Amt Zug war zu unbekannter Zeit in den Antiquariatshandel und von dort in Privatbesitz gelangt und ist jetzt als

Allgemeiner Teil

Depot ins Staatsarchiv zurückgekehrt. Die Waldgenossenschaft Steinhausen deponierte eines der ältesten im Kanton befindlichen Schriftstücke: eine als Bucheinband verwendete karolingische Pergamenthandschrift aus dem Kloster Fulda (erstes Drittel 9. Jahrhundert). Das wichtige Familienarchiv Schwerzmann, Postplatz, Zug, das 1998 deponiert worden war, wurde in eine Schenkung umgewandelt. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschreibung, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend abrufbar. Rund 70 Laufmeter Archivalien wurden definitiv bearbeitet bzw. verzeichnet. Dank der verbesserten personellen Kapazität konnte die Feinerschliessung der wichtigen Archivabteilung E (Altbestand von Protokollen und Amtsbüchern im Umfang von über 50 Laufmetern) in Angriff genommen werden.

Im Berichtsjahr wurden 68 282 Mikrofilmaufnahmen (134 Rollfilme 35 mm) und 124 Filmduplikate hergestellt. Etwas mehr als die Hälfte der Aufnahmen entfiel auf Bestände des Staatsarchivs, ein Drittel auf gemeindliche Überlieferungen und der Rest auf die Verfilmung der Zivilstandsregister 2000/2001 sowie auf Aufträge der Schweizerischen Bauernhausforschung. Die Arbeit wurde durch immer häufiger auftretende Ausfälle der elfjährigen Stativkamera massiv behindert. Das Konzept für ein mit der Archivdatenbank gekoppeltes Mikrofilmverzeichnis liegt vor.

Die Katalogisierung der wissenschaftlichen Bibliothek des Staatsarchivs (rund 12 000 Einheiten) wird informatisiert und damit der bisherige Zettelkatalog nicht mehr weitergeführt. Der Entscheid für das elektronische Bibliothekssystem BIBDIA, also für den Beitritt zum Zuger Bibliotheksverbund unter Führung der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug, ist gefallen. Die Umstellung erfolgt 2004.

9.3 Aussenbeziehungen

Laufende Archiverschliessungsprojekte unter der Leitung des Staatsarchivs: historische Archive der Bürgergemeinden Baar (abgeschlossen), Hünenberg und Cham (neu) sowie der Katholischen Kirchgemeinden Baar und Cham-Hünenberg. Für die bauliche Sanierung des Archivrums der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg wurde das Staatsarchiv beratend beigezogen. Die Erschliessung der Stadtzuger Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798, bei der das Staatsarchiv stark engagiert ist, wurde um weitere 1000 Protokollseiten vorangetrieben (Ratsprotokolle 1675–1691). Auf der Archivdatenbank sind mittlerweile inhaltliche Zusammenfassungen von gegen 45 000 Protokolleinträgen gespeichert und damit für die Forschung verfügbar.

Allgemeiner Teil

Die durch den Staatsarchivar präsierte Schweizerische Archivdirektorenkonferenz hat am 25. Februar beschlossen, auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Kantonen und Fürstentum Liechtenstein eine beim Bundesarchiv domizilierte schweizerische Koordinationsstelle für die Archivierung elektronischer Unterlagen zu schaffen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 12. August ist der Kanton Zug dieser Verwaltungsvereinbarung beigetreten. Das nötige Quorum von 15 Mitgliedskantonen wurde im Berichtsjahr noch nicht erreicht.

Am Südwestdeutschen Archivtag in Ludwigshafen referierte der Staatsarchivar über den schweizerischen Weg, das Problem der zeitlich unbeschränkten Archivierung von elektronisch gespeicherten Unterlagen einer Lösung zuzuführen. Im Rahmen des vom Berufsverband durchgeführten schweizerischen Einführungskurses für angehende Archivarinnen und Archivare bestritt das Staatsarchiv einmal mehr den eintägigen Kursteil über «EDV im Archiv». Unter den Archivführungen seien die Besuche der Kolingesellschaft Zug und des «Cercle généalogique de Mulhouse» hervorgehoben. Im Zeichen der Kontaktpflege unter verwandten Institutionen stand der Besuch bei der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug.

9.4 Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Aufsichtskommission Talgeschichte Ägerital (abgeschlossen); Begleitkommission Zuger Orts- und Flurnamenbuch. Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug. Im Berichtsjahr wurde der zweite Band jeder Sprachausgabe (deutsche Ausgabe: Basel–Bümpliz) publiziert; ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch).

Die unter der Projektleitung des Staatsarchivs produzierte und von Regierungsrat und Gemeinden des Kantons Zug herausgegebene historische Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 («Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») geriet völlig unerwartet in die Schlagzeilen. Gegen den Beitrag «Open-End – Baar und seine Spinnerei. Von der industrialisierten zur postindustriellen Gesellschaft» klagten die Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar, die Lorze AG sowie Adrian Gasser wegen Persönlichkeitsverletzung. In der Vermittlungsverhandlung vor dem Friedensrichter vereinbarten die Parteien am 10. März 2003, Vergleichs-

Allgemeiner Teil

gespräche zwischen der Klägerschaft und dem beklagten Kanton Zug aufzunehmen und für die Dauer dieser Verhandlungen den Vertrieb des Jubiläumsbuchs einzustellen. Anfang September hat die Klägerschaft die Vergleichsverhandlungen für gescheitert erklärt.

Für die Publikation über die Zuger Burg hat der Staatsarchivar einen Beitrag zur Haus- und Besitzergeschichte verfasst. Am 22. August wurde die zweibändige, reich illustrierte Publikation «Ägerital – seine Geschichte» in einer eindrücklichen Vernissage der Öffentlichkeit vorgestellt. Das erfolgreich abgeschlossene Grossprojekt, dessen Anfänge mit der Ordnung und Verzeichnung aller Ägerer Gemeindearchive in die 1980er Jahre zurückreichen, ist ein Paradebeispiel für gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Staatsarchiv: Sowohl bei der Archiverschliessung wie auch beim Forschungsprojekt Ägergeschichte hatte das Staatsarchiv die Projektleitung inne.

Im Auftrag des Staatsarchivs hat die Beratungsstelle für Landesgeschichte (Autor: Thomas Meier) ausgehend von älteren Vorarbeiten eine Auswahlbibliographie zur Zuger Geschichte zusammengestellt – die entsprechende Datenbank enthält etwas über 3000 Titel – und auf dieser Basis eine Forschungsübersicht zur Zuger Stadt- und Kantonsgeschichte verfasst. Die Umarbeitung in einen eigentlichen Forschungskatalog ist im Gange, ebenso die Überarbeitung des Konzepts für eine nachhaltige Forschungsförderung zur Stadt- und Kantonsgeschichte.

10. DATENSCHUTZ

Verfasser: Dr. iur. René Huber, Datenschutzbeauftragter

Vorbemerkungen

Der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) hat über das Berichtsjahr im März 2004 einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage, Praxis und Umfeld des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei auf den separaten Tätigkeitsbericht 2003 des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezo-

Allgemeiner Teil

gen werden (Tel. 041 728 3147) und steht layoutgetreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung (www.datenschutz-zug.ch, Rubrik «Kanton Zug/Tätigkeit»).

10.1 Fünf Jahre Datenschutzstelle im Kanton Zug

Am 1. März 1999 hat die Datenschutzstelle des Kantons Zug ihren Betrieb aufgenommen. Fünf Jahre sind seit damals vergangen. Anlass genug für eine Standortbestimmung und eine kurze Rückschau.

Wozu Datenschutz?

Die öffentliche Verwaltung des Kantons und der Gemeinden bearbeitet eine Vielzahl von Daten über die Zugerinnen und Zuger – mehr als 1200 registrierte Datensammlungen sind vorhanden. Darunter befinden sich sehr viele sensible Personendaten. Bei missbräuchlichem Umgang mit diesen Daten kann den Betroffenen Schaden entstehen, der in vielen Fällen kaum mehr behoben werden kann.

Der Datenschutzbeauftragte setzt sich dafür ein, dass in der Verwaltung von Kanton und Gemeinden die rechtlichen Rahmenbedingungen den Schutz der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten und dass Missbräuche verhindert werden. Er ist zudem dafür besorgt, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung die Personendaten nur so bearbeiten, wie es das Recht vorsieht.

Was ist erreicht worden?

In den letzten fünf Jahren konnten mit personellen Ressourcen im Rahmen eines 80 %-Pensums folgende Dienstleistungen erbracht werden:

- **Anfragen:** Beratung oder Ausarbeitung von Lösungen in mehr als 540 grösseren Fällen (Herkunft der Anfragen: Privatpersonen: 150; Gemeindeverwaltungen: 150; kantonale Verwaltung: 240).
- **Ausbildung:** Über 20 Schulungen durchgeführt.
- **Datensicherheit:** Initiierung/Begleitung von vier IT-Sicherheitsüberprüfungen; Betreuung von IT-Projekten; Schulung Datensicherheit.
- **Register:** 1200 Datensammlungen von kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen erfasst.
- **Gesetzgebung:** Bei über 30 Vernehmlassungen wurde eine Stellungnahme verfasst.
- **Medienarbeit:** Die Medien berichteten in mehr als 50 Beiträgen über den Zuger Datenschutz.

Allgemeiner Teil

- Internet: Die wichtigsten Informationen sind publiziert und werden alle zwei Wochen aktualisiert.
- Mailing-Liste: 500 Abonnenten erhielten per E-Mail mehr als 560 Kurzinformationen zu Datenschutz und Datensicherheit.
- Publikationen: DSB-Tätigkeitsberichte; jährliche Beiträge in der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug (GVP)»; Leitfaden «Datenschutz in der Schule».
- Weiteres: Konzeption, Organisation und Leitung der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten in Zug im Jahr 2002.

Aufgrund häufiger und vielfältiger Anfragen und Rückmeldungen aus der Verwaltung darf geschlossen werden, dass es gelungen ist, die Verwaltungsmitarbeitenden aller Stufen und Funktionen ein Stück weit auszubilden und im Umgang mit Personendaten zu sensibilisieren.

Dieser Standard konnte nur erreicht werden, weil der Regierungsrat, die oberste Führung, klare Entscheide zum Schutz der Privatsphäre traf.

10.2 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung ist als effizient, intensiv und insgesamt als ausgezeichnet zu bezeichnen. Im Berichtsjahr fanden wiederum Besprechungen zur grundsätzlichen Standortbestimmung bezüglich Datenschutz und Datensicherheit mit Regierungsräten statt. Diese Gespräche sind für Umsetzung und Planung sehr wichtig.

Register der Datensammlungen

Die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung sowie der Einwohnergemeinden sind erfasst. Am Ende des Berichtsjahres umfasste das Register insgesamt 1209 Datensammlungen. Ausblick: Seit Anfang 2004 ist das Register im Internet öffentlich zugänglich.

Hilfsmittel für die Praxis: Weisungen und Merkblätter

Das Datenschutzgesetz ist sehr abstrakt. Die Mitarbeitenden der Verwaltung finden die Lösung bei anstehenden Fragen selten direkt im Gesetz. Deshalb ist es wichtig, dass bereichsspezifische Handlungsanweisungen zur Verfügung stehen. Zwei Beispiele: Leitfaden «Datenschutz in der Schule» und die «Weisungen zum Datenschutz im Sozialamt».

Allgemeiner Teil

Beratung

Eine zentrale Aufgabe des DSB ist Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonaler sowie gemeindlicher Verwaltungen. Hier kann aus Platzgründen nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2003 (S. 8–27). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 59 Fälle zu werfen.

Datensicherheit

Der DSB hat eine externe Firma damit beauftragt, bei der kantonsinternen Informatik (ITL) drei Bereiche einem IT-Sicherheitstest zu unterziehen. Grundsätzlich waren die Strukturen sicher. Wo Mängel festgestellt wurden, sind Massnahmen ergriffen worden.

Ausbildung des Verwaltungspersonals

Im Rahmen der halbtägigen Schulung des neuen Betriebssystems XP konnte der DSB die Mitarbeitenden der Verwaltung mit den Grundlagen von Datenschutz und Datensicherheit vertraut machen. Zudem stellt die Datenschutzstelle diese Bereiche nun auch am «Einführungstag der neuen Mitarbeitenden» vor.

Internet-Auftritt und Mailing-Liste des Datenschutzbeauftragten

Aktuelles aus den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit wird den eingeschriebenen Interessierten kostenlos per E-Mail in Form von Kurzmeldungen zugestellt. Damit entfällt mühseliges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung von Internet und Mailing-Liste hat im Berichtsjahr um rund 10 % beziehungsweise 20 % zugenommen.

Nutzung des Telefons

Der Regierungsrat hat unter Mitwirkung des DSB die Nutzung des Telefons durch die Mitarbeitenden der Verwaltung in einer Weisung näher umschrieben. Private Nutzung ist in einem gewissen Umfang zulässig – Abhören, Aufzeichnen oder Überwachen durch den Arbeitgeber ist verboten.

Internationales

Der DSB nahm an drei wichtigen internationalen Veranstaltungen teil. Damit ist er im Bild, was in Sachen Datenschutz und Datensicherheit weltweit aktuell ist.

(Hinweis: Die Teilnahme des DSB an diesen drei Konferenzen erfolgte in der Freizeit und auf eigene Kosten.)

Allgemeiner Teil

10.3 Ein wenig Statistik

Was hat der DSB im Berichtsjahr gearbeitet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen usw. sind nicht sehr sinnvoll, da nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 20 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

| Bereich | 2003* | (2002) | (2001) | Hinweise |
|---|-------|----------|---------|---|
| Beratung/Auskunft/ Information | 48 % | (40 %) | (49 %) | Aufteilung: Kantonale Verwaltung 35 % (31 %) (40 %) Gemeinden 7 % (4 %) (5 %) Private 6 % (5 %) (4 %) |
| Ausbildungsangebote | 6 % | (3 %) | (4 %) | Für kantonale und gemeindliche Verwaltungen (Schulung im Rahmen der XP-Umstellung; Referate/Präsentationen usw.) |
| Betreuung grösserer Projekte | 13 % | (13 %) | (21 %) | Register Datensammlungen, Tätigkeitsbericht 2002, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP |
| Begleitung Datenschutz- gesetz | 1 % | (1 %) | (1 %) | Verfassen von Merkblättern |
| Öffentlichkeitsarbeit | 11 % | (11 %) | (8 %) | Internet-Auftritt, Medienarbeit, Mailing-Liste |
| Zusammenarbeit mit Eidg. DSB und kantonalen DSB | 3 %** | (14 %**) | (5 %) | Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «DSB+CPD.CH» |
| Weiterbildung | 3 % | (4 %) | (1 %) | Tagungsbesuche (insbesondere im Bereich der IT-Security) |
| Diverses | 15 % | (14 %) | (11 %) | Korrespondenz, Rechnungswesen, Betreuung der eigenen EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar |
| Total | 100 % | (100 %) | (100 %) | |

* In % der Arbeitszeit (Pensum: Januar bis Juli 75 %, seit August 60 %)

** Zur starken Abweichung in diesem Bereich: Im Jahr 2002 organisierte der DSB die Jahreskonferenz der schweizerischen DSB und war zudem Leiter der «Arbeitsgruppe Sicherheit» (aufgegeben per 31. Dezember 2002). Die im Berichtsjahr frei gewordenen Kapazitäten wurden in die Bereiche «Beratung» und «Ausbildung» investiert.

DIREKTION DES INNERN

1. ALLGEMEINES

Im Berichtsjahr fanden die *Gesamterneuerungswahlen für den Nationalrat* statt. Als zugerische Mitglieder für die Amtsperiode 2004 bis 2007 wurden gewählt: Marcel Scherer (SVP, bisher), Gerhard Pfister (CVP, neu) und Josef Lang (Alternative, neu). – Am 24. Juli deponierte die SVP-Fraktion eine *Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung der Bürgerrechtserteilung durch das Gemeindestimmvolk*. Gestützt auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. September erklärte der Kantonsrat am 27. November die Motion nicht erheblich. – Mitte Juni wurde der Workshop vom letzten Jahr zum Thema «Eignung» der Bewerberinnen und Bewerber im *Einbürgerungsverfahren* fortgesetzt. Als Gastreferent konnte Claude Longchamp, GfS-Forschungsinstitut, Bern, gewonnen werden. – Im *Zivilstandswesen* wurde der Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2002 erfolgreich umgesetzt, sodass ab 1. Januar 2004 an Stelle der bisher elf Zivilstandsämter im Kanton Zug neu noch vier Zivilstandskreise (Zug, Baar, Cham-Ennetsee und Ägerital) die Arbeiten erledigen. Ebenfalls wurde im Herbst die gesamtschweizerische Zivilstandsdatenbank «Infostar» bei den vier neuen Zivilstandsämtern erfolgreich in Betrieb genommen. – Am 6. Juli reichten Josef Lang und 28 Mitunterzeichnende eine *Motion betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften* ein. Gestützt auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. September wurde die Motion am 30. Oktober vom Kantonsrat in dem Sinne erheblich erklärt, dass mit einem entsprechenden kantonalen Gesetzgebungsprojekt zugewartet werden soll, bis das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in Kraft ist. Sollte das Bundesgesetz nicht zustande kommen, ist trotzdem ein Gesetz mit kantonaler Registrierung zu erlassen. – Im Bereich der *beruflichen Vorsorge* erforderten diverse Fälle von akuter Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen infolge der anhaltenden Börsenflaute die besondere Aufmerksamkeit des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, doch bewegte sich die Anzahl solcher Fälle im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Die leicht positive Börsenentwicklung führte im zweiten Halbjahr zu einer teilweisen Entspannung der Situation. – Am 12./13. September fand in Zug die vom Grundbuchamt sowie vom Grundbuch- und Notariatsinspektorat organisierte 55. Jahrestagung des *Verbandes Schweizerischer Grundbuchverwalter* statt. Neben der Generalver-

sammlung war diese Tagung der Weiterbildung gewidmet. So wurde ausführlich über das Projekt eGRIS orientiert und weitere Referenten befassten sich mit dem Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung. Ein französisches Referat war dem bäuerlichen Bodenrecht gewidmet. Auch der gesellschaftliche Teil kam nicht zu kurz. Die Tagung hinterliess bei den Teilnehmenden einen nachhaltigen Eindruck. – Am 28. Januar verlängerte der Regierungsrat den Vertrag mit dem privaten Geometer für die *Nachführung der amtlichen Vermessung* in den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Baar, Cham, Hünenberg, Risch, Steinhausen, Walchwil und Neuheim um ein Jahr bis Ende 2004. Für die Nachführung der Vermessung ab 2005 führte die Direktion des Innern eine öffentliche Submission durch; Ende Jahr war das Verfahren noch nicht abgeschlossen. – Die Anzahl Personen, die *wirtschaftliche Sozialhilfe* benötigen, ist weiter angestiegen (siehe auch die entsprechenden statistischen Angaben in diesem Bericht). Die ab 1. Juni in Kraft gesetzte verkürzte Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeldern (schnellere Aussteuerung) wirkte sich ebenfalls in der Sozialhilfe aus. – Im Berichtsjahr war eine starke Zunahme von Platzierungen von *Kindern und Jugendlichen* mit grossen persönlichen Problemen in kostenintensive Heime (auch Notfallplatzierungen und Kriseninterventionen) festzustellen. Gründe dafür sind u.a. die Überforderung der Eltern mit der Erziehung sowie psychische Krankheiten oder Suchtmittelabhängigkeit der Eltern. – Im November fand wiederum die sehr gut besuchte *Anerkennungsfeier für freiwillig Arbeitende* statt. – Die *Asylfürsorge* musste verschiedene befristete Mietobjekte abgeben, sodass der Mangel an geeigneten Räumen für Asylsuchende nach wie vor die grösste Sorge bleibt. – Das *Amt für Denkmalpflege und Archäologie* feierte am 11. April im Beisein zahlreicher Gäste das Erscheinen der lang ersehnten Monografie über die *Burg in Zug*. – Im Mai konnte das neue Seereinigungsboot des *Amtes für Fischerei und Jagd* im Zugersee gewassert und seither intensiv in Einsatz genommen werden. Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung wurde das Boot am 16. August auf den Namen «Ruedi» getauft und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Der Name geht auf den langjährigen Mitarbeiter Ruedi Keiser zurück, der nach 35-jähriger Tätigkeit als Fischereiaufseher Ende Jahr in Pension ging. – Im heissen und trockenen Sommer herrschte akute *Waldbrandgefahr*, weshalb es für den ganzen Kanton verboten war, im Wald und in waldnahen Gebieten Feuer zu entfachen. Der *Föhnsturm* vom 2. Januar führte im Wald zu rund 6000 Kubikmetern Zwangsnutzung, was etwa 15% einer Jahresnutzung entspricht. Das *Unwetter* vom 6. Juni führte in den Gemeinden Menzingen und Oberägeri zu verheerenden Schäden. Die extremen Niederschläge verursachten in den Wäldern grosse Schwemmschäden an Strassen, ausgedehnte Hangrutsche und Erosionsschäden in Wildbächen. Es wurde für das gesamte Kantonsgebiet eine *Hinweiskarte über Naturgefahren*, wie Sturz-, Rutsch- und Wassergefahren, erstellt.

2. DIREKTIONSSEKRETARIAT

2.1 Gemeindeaufsicht

2.1.1 Wahlen

Es fanden keine allgemeinen Erneuerungswahlen in den Gemeinden statt.

2.1.2 Ersatzwahlen

In folgenden Gemeinden mussten *Ersatzwahlen* vorgenommen werden:

- Einwohnergemeinden: *Cham*: für ein Mitglied des Gemeinderates
Neuheim: für ein Mitglied des Gemeinderates sowie der Rechnungsprüfungskommission
- Bürgergemeinden: *Unterägeri*: für ein Mitglied des Bürgerrates
Steinhausen: für die Bürgerschreiberin
Walchwil: für den Bürgerschreiber
- Kirchgemeinden: *Zug*: für den Kirchenschreiber
Ev.-ref. Zug: für ein Mitglied des Kirchenrates
Cham: für den Kirchenschreiber
Walchwil: für den Kirchenschreiber
Neuheim: für ein Mitglied des Kirchenrates sowie für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
- Korporationsgemeinde: *Oberägeri*: für ein Mitglied und den Präsidenten des Korporationsrates
Hünenberg: für ein Mitglied des Korporationsrates

2.1.3 Gemeinderechnungen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen 2002 aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von neun Korporationsgemeinden.

Die Verkehrsrechnungen 2002 der Einwohner- und Bürgergemeinden und

Direktion des Innern

die Bilanzen der Einwohner- und Kirchgemeinden sind in den Tabellen 1, 2, 4, 5 und 7 wiedergegeben.

Die *Kennzahlen* der Einwohnergemeinden sind aus der Tabelle 2.2 ersichtlich.

2.1.4 Gemeindesteuern

Folgende Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr eine Änderung des *Steuerfusses* vorgenommen:

Einwohnergemeinden: Unterägeri 79 % (75 %), Menzingen 76 % (77 %), Cham 75 % (76 %), Hünenberg 70 % (66 %), Risch 70 % (71 %).

Kath. Kirchgemeinden: Zug 9 % (10 %), Unterägeri 15 % (14 %), Baar 10,5 % (9,9 %), Neuheim 13 % (15 %).

Der durchschnittliche Steuerfuss der elf Einwohnergemeinden erhöht sich auf 72,91 % (72,45 %); bei den Bürgergemeinden gab es keine Veränderung und bei den zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte er sich auf 13,80 % (15 %).

In den Gemeinden ergeben sich folgende *Steuererträge*:

Einwohnergemeinden: Der gesamte Steuerertrag der Einwohnergemeinden von Fr. 350 079 375.– (eingeschlossen die Grundstückgewinnsteuer) ist um Fr. 18 658 290.– oder 5,63 % höher als im Vorjahr (Fr. 331 421 085.–).

Der gesamte Grundstückgewinnsteuerertrag von Fr. 18 711 970.– reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 19 923 476.–) um Fr. 1 211 506.– oder 6,1 %.

Bürgergemeinden: Der Steuerertrag der Bürgergemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1 045 305.–) um Fr. 130 586.– oder 12,5 % auf Fr. 1 175 891.–.

Kirchgemeinden: Der Steuerertrag der zehn katholischen Kirchgemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 30 702 261.–) um Fr. 129 185.– oder 0,42 % auf Fr. 30 831 446.–.

Bei der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 10 280 442.–) um Fr. 435 769.– oder 4,25 % auf Fr. 10 716 211.–.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Tabellen 3, 6 und 8 verwiesen.

Direktion des Innern

2.1.5 Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug betrug am 31. Dezember 103 017 Personen oder 1273 mehr als Ende Dezember des Vorjahres. Über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 11 im Anhang Auskunft.

2.2 Bürgerrechtswesen

2.2.1 Einbürgerungen

Der Kantonsrat erteilte insgesamt 558 (478) Personen das Kantonsbürgerrecht. Dabei handelte es sich um 213 (169) Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 345 (309) Ausländerinnen und Ausländer.

Von den 213 eingebürgerten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erwarben 160 Erwachsene und 53 Minderjährige das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 345 eingebürgerten Personen ausländischer Nationalität gliedern sich in 203 Erwachsene und 142 Minderjährige. Sie wiesen folgende Staatsangehörigkeiten auf: Serbien und Montenegro 96; Kroatien 52; Bosnien-Herzegowina und Türkei je 50; Italien 32; Sri Lanka 17; Mazedonien acht; Deutschland, Luxemburg und Grossbritannien je sechs; Syrien vier; China drei; Portugal, Bulgarien, Griechenland und Vietnam je zwei; Spanien, Österreich, Tschechien, Laos, Philippinen, Frankreich und Polen je eine. Von den insgesamt 345 Personen erwarben 52 jugendliche Bewerber der zweiten Generation (in der Schweiz geboren, aufgewachsen und das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht) das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 558 eingebürgerten Personen verteilen sich auf folgende Einbürgerungsgemeinden: Zug 169, Oberägeri 16, Unterägeri 29, Menzingen 13, Baar 109, Cham 68, Hünenberg 19, Steinhausen 55, Risch 52, Walchwil neun und Neuheim 19.

Es gingen 282 (303) neue Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern ein, die insgesamt 585 Personen betrafen. Insgesamt wurden 29 Gesuche abgeschrieben. Neun Gesuche wurden zurückgezogen. Vier Gesuche wurden aufgrund eines Wohnsitzwechsels ins Ausland, fünf aufgrund eines Wohnsitzwechsels in einen anderen Kanton, bzw. in eine andere Gemeinde, abgeschrieben. Zwei Gesuche wurden durch den Bürgerrat abgewiesen. Bei drei Gesuchen wurde während der dreijährigen Frist kein Gesuch um Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts eingereicht. Fünf Gesuche wurde abgeschrieben, weil sich die Bewerber nicht mehr gemeldet haben. Ein Gesuch wurde abgeschrieben, da der Bewerber verstorben ist. Ende Jahr waren total 690 Einbürgerungsgesuche hängig, wovon 216 Gesuche mit und 474 ohne eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Direktion des Innern

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts vom 27. Oktober 1965 wurden eingebürgert (in Klammern = Anteil der Minderjährigen):

| Jahr | Schweizer | Ausländer | Total |
|---------|---------------|---------------|---------------|
| 1966–70 | 181 (63) | 204 (98) | 385 (161) |
| 1971–75 | 200 (53) | 486 (223) | 686 (276) |
| 1976–80 | 497 (163) | 550 (273) | 1 047 (436) |
| 1981–85 | 666 (237) | 591 (210) | 1 257 (447) |
| 1986–90 | 865 (262) | 457 (163) | 1 322 (425) |
| 1991 | 223 (67) | 69 (37) | 292 (104) |
| 1992 | 180 (44) | 74 (30) | 254 (74) |
| 1993 | 290 (83) | 107 (45) | 397 (128) |
| 1994 | 172 (53) | 83 (25) | 255 (78) |
| 1995 | 198 (71) | 198 (75) | 396 (146) |
| 1996 | 160 (44) | 212 (24) | 372 (68) |
| 1997 | 137 (35) | 175 (57) | 312 (92) |
| 1998 | 167 (42) | 121 (43) | 288 (85) |
| 1999 | 124 (39) | 109 (41) | 233 (80) |
| 2000 | 161 (47) | 171 (57) | 332 (104) |
| 2001 | 189 (43) | 381 (165) | 570 (208) |
| 2002 | 169 (44) | 309 (125) | 478 (169) |
| 2003 | 213 (53) | 345 (142) | 558 (195) |
| Total | 4 792 (1 443) | 4 642 (1 833) | 9 434 (3 276) |

2.2.2 Bürgerrechtsänderungen

Infolge Adoption haben von Gesetzes wegen drei (2) adoptierte Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht der Adoptiveltern erworben und keine (0) adoptierten Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ihrer leiblichen Eltern verloren.

Ein anderes Kantonsbürgerrecht erwarben insgesamt 34 (37) Zuger Bürger und Bürgerinnen. Auf Aufforderung hin haben 24 Personen die Erklärung auf Beibehaltung des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts abgegeben; zehn Personen haben auf das Zuger Bürgerrecht verzichtet. Innerhalb des Kantons haben zwölf (21) Personen ein anderes zugerisches Gemeindebürgerrecht erworben. Dabei haben sechs Personen ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht beibehalten und sechs Personen auf ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht verzichtet.

Direktion des Innern

2.2.3 Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen

Das Bundesamt für Ausländerfragen verfügte insgesamt 74 (72) erleichterte Einbürgerungen: 30 (25) für ausländische Ehemänner von Zuger Bürgerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz; 27 (26) erleichterte Einbürgerungen für ausländische Ehefrauen von Zuger Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz, bei einer Einbürgerung wurde ein minderjähriges Kind einbezogen; elf (13) für ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Zuger Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Ausland; sechs (6) erleichterte Einbürgerungen für ausländische Kinder, welche im Ausland leben und vor dem 1. Juli 1985 geboren wurden, am zugerischen Bürgerort ihrer Mutter.

2.2.4 Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Auf Gesuch hin wurde eine im Kanton wohnhafte Person aus ihrem zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht entlassen.

2.2.5 Verschiedenes

In der Aula der Kantonsschule wurde wiederum ein staatsbürgerlicher Kurs für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber durchgeführt. Er erstreckte sich über drei Abende und wurde von 223 angemeldeten Interessentinnen und Interessenten besucht. Den Abschluss bildete wie gewohnt ein Besuch verschiedener historischer Orte der Innerschweiz. Die Direktion des Innern legt nach wie vor Wert darauf, dass ausländische Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind, diesen informativen staatsbürgerlichen Kurs besuchen.

2.3 Zivilstandswesen

2.3.1 Adoptionen

Im Zusammenhang mit den von der Direktion des Innern ausgesprochenen Adoptionen erliess das Zivilstandsinspektorat insgesamt 28 (43) zivilstandsamtliche Mitteilungen, nämlich neun an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen, zehn an andere kantonale Aufsichtsbehörden sowie neun an zugerische Zivilstandsämter.

Ausserkantonale Adoptionen wurden sechs (3) gemeldet. Diese verursachten eine Verfügung auf Eintragung im Familienregister und drei Verfügungen auf Eintragung im Geburtsregister.

Direktion des Innern

2.3.2 Ahnenforschung

Bewilligungen zur Einsichtnahme in die Familien- oder Bürgerregister zum Zwecke der Ahnenforschung wurden insgesamt zehn (10) erteilt. Ein Gesuch wurde mit einer Verfügung abgelehnt.

2.3.3 Kindesanerkennungen

Die Direktion des Innern überprüfte in 37 (36) Fällen die Urkunden zur Anerkennung durch oder von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Anerkennung.

2.3.4 Berichtigungen und Löschungen

Das Zivilstandsinspektorat verfügte 49 (42) Berichtigungen oder Ergänzungen in Zivilstandsregistern, nämlich zwölf in Geburtsregistern, sechs in Todesregistern, 15 in Eheregistern, zehn im Anerkennungsregister und sechs in Familienregistern.

Ferner wurde die Löschung von vier (6) Familienregisterblättern verfügt. Davon entfielen drei auf so genannte Prinzgemahlsblätter von ausländischen Ehemännern mit ihrer schweizerischen Ehefrau, welche nach der erleichterten Einbürgerung jeweils mit ihrer Ehefrau anstelle des bisherigen gemeinsamen Prinzgemahlsblattes je ein eigenes Familienregisterblatt erhalten.

2.3.5 Bürgerrechtsbestätigungen

Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen übermittelte 24 (12) Gesuche um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen für Zuger Bürger und Bürgerinnen im Ausland, die an die zugerischen Zivilstandsämter weitergeleitet wurden.

2.3.6 Inspektionen

Die gemäss kantonaler Zivilstandsverordnung vorgeschriebenen jährlichen Inspektionen der gemeindlichen Zivilstandsämter wurden ordentlicherweise durch die Gemeinderäte durchgeführt. Sie gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Bei der ordentlichen Inspektion durch das Zivilstandsinspektorat wurde

Direktion des Innern

erfreulicherweise festgestellt, dass die Vorbereitungen für die Reorganisation bei allen Zivilstandsämtern gut angelaufen sind. Von den geprüften Register- eintragungen wie auch von der Amtsführung konnte ein sehr guter Eindruck gewonnen werden.

2.3.7 Mutationen

Cham: Der Gemeinderat wählte mit Amtsantritt auf den 1. Oktober Trudy Späni zur neuen Zivilstandsbeamtin-Stellvertreterin.

2.3.8 Namensänderungen

Die Direktion des Innern bewilligte 53 (52) Namensänderungen (Verfügungen), die insgesamt 73 Personen betrafen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle:

13 geschiedene Frauen, welche die einjährige Frist für die Wiederannahme des Mädchennamens oder ihres vor der Heirat getragenen Familiennamens verpasst hatten; vier Gesuche von verheirateten Frauen um Rückgängigmachung der bei der Heirat gewählten Namensführung nach Art. 160 Abs. 2 ZGB; zwei verheiratete Frauen zur Führung eines Doppelnamens; einem Stiefkind die Annahme des Familiennamens des Stiefvaters; einem Kind die Führung des Namens vom leiblichen Vater; ein Gesuch, welches die Anpassung der amtlichen Schreibweise des Familiennamens an die gebräuchliche betraf, fünf Gesuche für eine Kürzung des Familiennamens (insgesamt 22 Personen); 21 Vornamensänderungen (davon ein Ausländer); fünf Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB, wonach Brautleute den Antrag stellen können, von der Trauung an den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen.

Es wurden zwei Namensänderungsgesuche abgelehnt.
Ende Jahr waren 17 Namensänderungen pendent.

2.3.9 Prüfung der Trauungsunterlagen

Die Direktion des Innern überprüfte in 211 (226) Fällen die Trauungsunterlagen von Ausländerinnen und Ausländern und veranlasste das Ehevorbereitungsverfahren. Es handelt sich um Brautleute folgender Staaten:

Italien 45; Deutschland 39; Türkei 20; Kroatien elf; Portugal und Sri Lanka je zehn; Brasilien, Bosnien-Herzegowina, Thailand und Serbien und Montenegro je neun; Grossbritannien acht; Jugoslawien, Niederlande und Österreich je

vier; Russland, Polen und Frankreich je sechs; Spanien fünf; Ungarn drei; Tschechien, Peru, Kolumbien, Slowakei, Belarus, Schweden, Kanada, Argentinien, Kongo, Libanon, Irak, Süd-Korea und China je zwei; Ägypten, Algerien, Kuba, Mexiko, Südafrika, Tunesien, Ukraine, Honkong, Bangladesh, Indonesien, Kamerun, Malaysia, Australien, Armenien, Nigeria, Iran, Amerika, Mazedonien, Rumänien, Bulgarien, Neuseeland, Albanien, Estland, Vietnam, Israel, Slowenien und Staatenlos je eine.

Bei fünf Brautpaaren mit Beteiligung eines/einer österreichischen und deutschen Verlobten erfolgte die Eheverkündung zwecks Abgabe eines internationalen Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschliessung im Ausland.

Auch in diesem Jahr mussten bei 38 (39) Eheversprechen die ausländischen Urkunden über die entsprechende schweizerische Vertretung auf ihre Echtheit überprüft werden. Bei verschiedenen Verkündgesuchen mussten neue Urkunden verlangt oder die Gesuche abgewiesen werden.

2.3.10 Verkündung ausländischer Eheversprechen

Über das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen gingen 51 (37) Eheversprechen aus dem Ausland (Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Dominikanische Republik, Frankreich, Indien, Italien, Türkei, Russland, Thailand, Tschechien, Tunesien, Brasilien, Peru, Grossbritannien, Polen, Nigeria, Mazedonien, Usbekistan, Jugoslawien, Rumänien, Indonesien, Slowakei, Ungarn, Philippinen, Belize und Österreich) ein, die nach Überprüfung zur Ehevorbereitung an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet wurden.

2.3.11 Zivilstandsurkunden

Via Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere kantonale Aufsichtsbehörden wurden der Direktion des Innern 200 (205) ausländische Zivilstandsurkunden, Zuger Bürgerinnen und Bürger betreffend, zugestellt. Das Zivilstandsinspektorat verfügte die Eintragung in die Zivilstandsregister, nämlich von 62 (85) Geburten, 29 (20) Todesfällen, 82 (69) Eheschliessungen, 14 (14) Scheidungen, sechs (14) Kindesanerkennungen, vier Adoptionen (1) und zwei Namensänderungen (2) sowie einer Aufhebung eines Kindsverhältnisses.

2.3.12 Verschiedenes

Die Vereinigung der Zuger Zivilstandsbeamten kam in diesem Jahr im Frühling zum letzten Mal zu ihrer ordentlichen Generalversammlung zusammen. Mit

Direktion des Innern

der Reorganisation der Zivilstandskreise werden ab dem 1. Januar 2004 nur noch vier Zivilstandskreise die Arbeiten im Zivilstandswesen wahrnehmen. Es sind dies die Zivilstandsämter Kreise Zug, Baar, Cham-Ennetsee und Ägerital. Die Zusammenarbeit erfolgt in Zukunft in Form einer Erfahrungsaustauschgruppe (ERFA). Im Weiterm orientierte der Zivilstandsinspektor über den Stand des Projektes «InfoStar» des Bundes. Diese Datenbank wird ab 1. Oktober in den vier neuen Kreiszivilstandsämtern installiert. Die Ausbildung dazu fand im September statt.

2.4 Vormundschaftswesen

Die Direktion des Innern (§ 3 Abs. 2 Bst. e DelV; BGS 153.3) nahm Kenntnis von vierzehn (14) Entmündigungen bzw. Bevormundungen durch die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden. Acht (13) stützten sich auf Art. 369 ZGB (Geisteskrankheit und Geistesschwäche) und sechs (1) auf Art. 372 ZGB (eigenes Begehren). Zwei (5) Fälle waren mit einer Unterstellung unter elterliche Sorge nach Art. 385 Abs. 3 ZGB verbunden und in drei (7) Fällen konnte auf eine Veröffentlichung im Sinne von Art. 375 Abs. 2 ZGB verzichtet werden.

Die Direktion des Innern genehmigte einen (3) freihändigen Liegenschaftsverkauf (Art. 404 Abs. 3 ZGB) mit Beteiligung einer verbeiständeten Person und stimmte einem (0) Schenkungsvertrag (im Rahmen des Eintritts in eine Gesellschaft) mit Beteiligung verbeiständeter Unmündiger (Art. 422 Ziff. 3 und 7 ZGB) und einer (0) Ausschlagung der Erbschaft einer bevormundeten Person (Art. 422 Ziff. 5 ZGB) sowie fünf (5) Adoptionen (Art. 265 Abs. 3/422 Ziff. 1 ZGB) zu.

Der Regierungsrat hatte sich mit sieben (8) vormundschaftlichen Beschwerden zu befassen.

Am 8. April führte die Arbeitsgruppe für vormundschaftliche Belange (Vormundschaftssekretärinnen und Vormundschaftssekretäre der Einwohnergemeinden) ihre jährliche Weiterbildungstagung für die Vormundschaftsverwaltungen und deren Vorstehenden in den Einwohner- und Bürgergemeinden durch (Thema: Adressaten der vormundschaftlichen Hilfe, das Massnahmensystem und das Verfahren).

Die Zahl der von den gemeindlichen Vormundschaftsbehörden per Ende Jahr geführten Vormundschaften, Beiratschaften und Beistandschaften ist aus den Tabellen 9 und 10 ersichtlich.

2.5 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Die von der Regierung verabschiedeten Berichte und Anträge zur Motion der Kantonsräte Heinz Tännler und Daniel Grunder vom 23. August 2001 betreffend Totalrevision des Grundbuchgebührentarifs sowie zur Motion von Heinz Tännler und Hans Durrer vom 7. August 2001 betreffend Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt wurden im Kantonsrat am 30. Januar behandelt. Während die ersterwähnte Motion als unerheblich abgelehnt wurde, erklärte der Kantonsrat die letztere für erheblich. Am 15. Mai reichte Heinz Tännler erneut eine den Grundbuchgebührentarif betreffende Motion ein. Sie beauftragt den Regierungsrat, Tarifposten mit Gemengsteuercharakter aufwandgerechter auszugestalten und die Handhabung des Gesetzes zu erleichtern. Die Antwort des Regierungsrates zu dieser Motion wird dem Kantonsrat im Rahmen der Gesetzesberatung unterbreitet.

Am 21. Januar zog der Regierungsrat eine von ihm verabschiedete Gesetzesvorlage betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zurück. Sie bezog sich auf die gesetzlichen Bestimmungen über die amtliche Vermessung. Die Vorlage wird unter Berücksichtigung der Anträge der vorberatenden Kommission des Kantonsrates nochmals überarbeitet. Die Regelung des Landinformations- bzw. geografischen Informationssystems (LIS/GIS) wird entgegen dem ursprünglichen Plan in einem Spezialgesetz erfolgen, voraussichtlich aber erst nach Erlass des vom Bund geplanten Geodatengesetzes. Neben dem Fusionsgesetz werden sich auch mehrere andere Gesetzgebungsprojekte auf Bundesebene auf die kantonale Gesetzgebung, die Grundbuchpraxis sowie den Zugang zu bzw. die Veröffentlichung von Grundbuchdaten auswirken. Die Rede ist von teils bereits abgeschlossenen (Baurecht für Pflanzen; partielle Nutzniessung; Inkrafttreten per 1.1.2004), teils verabschiedeten (Digitale Signatur; Ablauf Referendumsfrist am 8.4.2004) und teils noch hängigen Gesetzgebungsprojekten (Einführung Registerschuldbrief, Bauhandwerkerpfandrecht, Raumrecht, Grundbuchverfahrensrecht; Eröffnung Vernehmlassungsverfahren im Februar 2004).

Es fanden mehrere Fachtagungen für Grundbuchverwalter, Grundbuchinspektoren und Notare statt. Zu erwähnen sind namentlich die vom Grundbuchamt und vom Grundbuch- und Notariatsinspektorat gemeinsam organisierte Schweizerische Grundbuchverwaltertagung vom 12. und 13. September in Zug sowie die Veranstaltungen des Grundbuch- und Notariatsinspektorats für die gemeindlichen Urkundspersonen vom 9. Januar und 30. Oktober, welche sich zahlreichen beurkundungs- und sachenrechtlichen Fragen widmeten.

3. AMT FÜR BERUFLICHE VORSORGE UND STIFTUNGSAUFSICHT

3.1 Personalvorsorgeeinrichtungen

Im Berichtsjahr wurde eine (3) Personalvorsorgestiftung neu unter kantonale Aufsicht gestellt, und zwar infolge Sitzverlegung in den Kanton Zug. Es erfolgte keine (0) Neuerrichtung. Auch liess sich keine (1) Vorsorgeeinrichtung zwecks Durchführung des Obligatoriums gemäss BVG neu in das öffentliche Register für berufliche Vorsorge eintragen. Insgesamt 17 (18) Personalvorsorgeeinrichtungen wurden aufgehoben, wovon die meisten nicht registriert waren und der ausserobligatorischen Personalvorsorge dienten. Zwölf (10) von ihnen führen ihren Zweck entweder unter neuer Trägerschaft (Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung, globale Vermögensübertragung auf eine andere Vorsorgeeinrichtung) weiter und bei fünf (6) wurde der Zweck unerreichbar (z.B. nach Auflösung der Stifterfirma), sodass das Stiftungsvermögen aufgrund einer Liquidation auf die anspruchsberechtigten Destinatäre zu verteilen war. Drei (2) BVG-Vorsorgestiftungen wurden gleichzeitig mit ihrer Aufhebung im Register für berufliche Vorsorge gestrichen.

Insgesamt 15 (10) teilweise sehr komplexe und aufwändige Teilliquidationen mit den entsprechenden Verteilungsplänen oder der Feststellung, dass wegen ungenügender Mittel von einer Vermögensverteilung abgesehen werden muss, konnten aufsichtsbehördlich genehmigt werden. Im Verlauf des Jahres hat keine (2) Vorsorgeeinrichtung ihren Sitz unter gleichzeitiger Entlassung aus der zugerischen Aufsicht in einen anderen Kanton verlegt.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht unterzog insgesamt vier (15) Stiftungsurkunden einer Neufassung und nahm ferner von 215 (174) Jahresrechnungen beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen Kenntnis. Überdies wurden 28 (30) Vorsorgereglemente oder Nachträge, sechs (10) Organisationsreglemente und 49 (31) Anlagereglemente sowie zahlreiche versicherungstechnische Gutachten und diverse Anschlussverträge wirtschaftlich verbundener Firmen zur Kenntnis genommen.

Gegen wiederholt säumige Stiftungsorgane mussten in drei (3) Fällen im Sinne von aufsichtsrechtlichen Massnahmen eine (1) Ordnungsbusse und zweimal (0) die Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung verfügt werden. Zudem drängte sich im Rahmen eines hängigen, umfassenden Liquidationsverfahrens infolge Demission des bisherigen die Einsetzung eines neuen Liquidators auf.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht hatte sich wegen eingebrochener Finanzmärkte mit 22 (9) Fällen von akuter Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen zu befassen und sicherzustellen, dass die verantwortlichen Organe geeignete Sanierungsmassnahmen in die Wege leiteten.

Direktion des Innern

Im Zusammenhang mit der pendenten Teilliquidation der Personalfürsorge-stiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar ist die Beschwerde des Stiftungsrates gegen die aufsichtsrechtlichen Auflagen zur Jahresrechnung 1993 vom Bundesgericht mit Urteil vom 26. Juni 2003 vollumfänglich abgewiesen worden. Ferner hat die im Februar 1999 eingesetzte a.o. Kontrollstelle ihr Mandat trotz fehlender Detailinformationen seitens der Stiftung abschliessen können. Mit der langjährigen Pendenz befasste sich auch eine Interpellation vom 9. Dezember 2002 im Kantonsrat, deren Beantwortung durch den Regierungsrat am 27. Mai erfolgte.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht erhielt 135 (118) Meldungen von AHV-Stellen im Rahmen der BVG-Anschlusskontrolle für Arbeitgeber. Davon mussten 51 (83) säumige Arbeitgeber der Stiftung Auffangeinrichtung BVG zum Zwangsanschluss gemeldet werden. Insgesamt konnten 101 (141) Kontrollverfahren aufgrund der kantonalen Abklärungen erledigt werden.

Das alljährliche Pensionskassen-Seminar wurde anlässlich seines zehnjährigen Jubiläums in erweitertem Rahmen im Lorzensaal in Cham durchgeführt. Dem Anlass war wiederum grosser Erfolg beschieden, wird doch diese zusätzliche Dienstleistung der Aufsichtsbehörde als Gelegenheit zur Aus- und Weiterbildung der Stiftungsorgane allseits sehr geschätzt.

3.2 Klassische Stiftungen

Zwei (5) klassische Stiftungen wurden neu der Aufsicht des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht unterstellt, wovon eine (5) neu errichtet wurde und eine (0) ihren Sitz in den Kanton Zug verlegt hat.

Es wurden drei (0) Stiftungen wegen Unerreichbarkeit ihres Zwecks bzw. wegen Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung aufgehoben. Ferner beantragten vier (4) Stiftungen die Neufassung ihrer Stiftungsurkunden, die von der Direktion des Innern als Änderungsbehörde genehmigt werden konnten. Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht nahm zudem von 85 (97) Stiftungsrechnungen und einem (0) Organisationsreglement Kenntnis.

4. GRUNDBUCHAMT

4.1 Überblick

Weil im Rahmen des Projekts «Schuldbriefaktualisierung» in den bereinigten Gemeinden (Eintragung der aktuellen Schuldbriefgläubiger im EDV-Grund-

Direktion des Innern

buch und Neuausstellung der Schuldbriefe) zufolge vermehrter Zusammenlegung von Pfandtiteln bedeutend weniger Rechtsanmeldungen resultierten (413 gegenüber 1470 im Vorjahr), sank die Gesamtzahl der Grundbuchanmeldungen auf 6360 (6773). Infolge der im Kanton Zug anhaltend starken Bautätigkeit, insbesondere im Bereich Wohnungsbau, wurden wiederum beachtlich viele Stockwerkeigentumsbegründungen zur Eintragung angemeldet. Insgesamt sind 3268 neue Grundstücke (Liegenschaften, Miteigentumsanteile, Stockwerkeinheiten, selbstständige und dauernde Rechte) eröffnet worden gegenüber 2223 im Jahre zuvor. Somit beträgt die Gesamtzahl der im Grundbuch vorhandenen Grundstücke 56 323. Der Gebührenertrag erhöhte sich auf Fr. 8 753 357.– (Fr. 7 714 555.–).

4.2 Grundbuchführung

Die Grundbuchgeschäfte ergeben folgendes Bild:

| Art des Geschäftes | 2003 | 2002 |
|-----------------------------|-------|-------|
| Handänderungen | 3 963 | 3 401 |
| Grundpfandrechte | 3 479 | 2 797 |
| Vormerkungen | 320 | 274 |
| Anmerkungen | 780 | 654 |
| Dienstbarkeiten/Grundlasten | 1 043 | 949 |
| Total | 9 585 | 8 075 |

4.3 Grundbuchbereinigung

Die Arbeiten zur systematischen Bereinigung in den unbereinigten Gemeinden Baar, Menzingen, Neuheim, Unterägeri und Oberägeri konnten wegen der fehlenden neuen Bereinigungsverordnung noch nicht aufgenommen werden. Die Mitarbeitenden der Bereinigungsabteilung waren deshalb mit der Nachbereinigung der Dienstbarkeiten im Gebiet Loreto und Herti-Schleife in der Gemeinde Zug, Waldeten in der Gemeinde Risch und Sonnhaldenstrasse-Wart in der Gemeinde Hünenberg beschäftigt.

Die aufwändigen Bereinigungen und Abklärungen im Rahmen von Parzellierungen in allen Gemeinden wurden durch die Bereinigungsabteilung in der angestrebten Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Urkundspersonen und andern interessierten Kreisen durchgeführt.

5. VERMESSUNGSAMT

5.1 Erneuerung der amtlichen Vermessung

In den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen und Neuheim werden als erste Arbeiten im Rahmen der Erneuerungen die Fixpunktnetze erstellt. Damit laufen in allen Gemeinden Erneuerungsarbeiten. In Steinhausen und Cham sind die neuen Liegenschaftsflächen und die neu erhobenen Baurechte den Eigentümern mitgeteilt worden. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 18. November die amtliche Vermessung der Gemeinde Steinhausen als rechtskräftig erklärt. Steinhausen ist die erste Gemeinde im Kanton Zug mit einer amtlichen Vermessung im neuen Standard AV93.

5.2 Nachführung der amtlichen Vermessung

In den Gemeinden Cham, Hünenberg und Zug sind im Zusammenhang mit den Erneuerungen vermehrt Gebäudeaufnahmen und Gebäudebereinigungen vorgenommen worden.

Statistik der Nachführungsarbeiten, Plan- und Datenlieferungen nach Gemeinden:

| Gemeinde | Grenz- und Baurechtsmutationen | | Gebäude- und Kultur-grenz-mutationen | | Plan-lieferungen | | Lieferungen digitaler Daten | | Zuständ. Nach-führungs-stelle |
|-------------|--------------------------------|------|--------------------------------------|------|------------------|-------|-----------------------------|------|-------------------------------|
| | 2003 | 2002 | 2003 | 2002 | 2003 | 2002 | 2003 | 2002 | |
| Zug | 29 | 22 | 129 | 83 | 224 | 249 | 143 | 140 | V |
| Oberägeri | 20 | 18 | 52 | 80 | 82 | 97 | 56 | 46 | G |
| Unterägeri | 21 | 24 | 61 | 76 | 55 | 46 | 42 | 45 | G |
| Menzingen | 6 | 13 | 28 | 3 | 43 | 27 | 17 | 29 | V |
| Baar | 32 | 35 | 54 | 43 | 109 | 163 | 82 | 85 | G |
| Cham | 12 | 6 | 133 | 10 | 122 | 103 | 64 | 52 | G |
| Hünenberg | 9 | 10 | 125 | 12 | 50 | 84 | 38 | 31 | G |
| Steinhausen | 7 | 11 | 43 | 31 | 54 | 73 | 13 | 29 | G |
| Risch | 24 | 13 | 43 | 18 | 78 | 95 | 55 | 51 | G |
| Walchwil | 12 | 12 | 15 | 17 | 34 | 54 | 25 | 21 | G |
| Neuheim | 2 | 6 | 0 | 4 | 34 | 30 | 11 | 7 | G |
| Total | 174 | 170 | 683 | 411 | 885 | 1 021 | 546 | 536 | |

V = Vermessungsamt

G = Gätzi AG, Baar

5.3 Ingenieur- und Bauvermessung

Das Vermessungsamt führte in der Stadt Zug 55 (60), in der Gemeinde Mellingen zehn (12) Aufträge für Bauabsteckungen, Kontrollmessungen und Spezialaufnahmen aus. Weitere Vermessungsaufträge wurden für kantonale Stellen ausgeführt.

5.4 GIS-Fachstelle

Die Vorbereitungen für die Publikation von Geodaten auf dem Internet sind weitgehend abgeschlossen. Es wurde ein Konzept für den direkten Datenaustausch zwischen GIS/Vermessung einerseits und Gebäudeversicherung/Grundbuchamt andererseits erarbeitet und die Programmierung der dafür notwendigen Schnittstelle in Angriff genommen. Mit umfangreicher Unterstützung durch die GIS-Fachstelle wurden die beiden grossen GIS-Projekte «Netzinformationssystem (NIS)» der Abteilung Strassenunterhalt und das Projekt «Spatz» der Archäologie realisiert.

Die GIS-Fachstelle begleitete und unterstützte GIS-Projekte im Landwirtschaftsamt, im Amt für Umweltschutz, im Amt für Raumplanung, beim Forstamt, bei der Zuger Polizei, beim Zivilschutzamt, beim Tiefbauamt sowie bei der Steuerverwaltung. Die GIS-Fachstelle hat für interne und externe Stellen Dienstleistungen gegen Verrechnung ausgeführt. Die GIS-Fachstelle arbeitet auch an verschiedenen interkantonalen Projekten, wie Metadatenbank, Datenmodelle, sowie in der Arbeitsgruppe GIS-Strategien der Geoinformation Zentralschweiz mit.

Direktion des Innern

6. SOZIALAMT

6.1 Unterstützungen

6.1.1 Bestand an Unterstützungsfällen

| | Bestand per 1.1.2003 | Neumel- dungen 2003 | Abgänge 2003 | Bestand per 1.1.2004 |
|--|----------------------------|---------------------------|-----------------|----------------------------|
| Zuger Bürger mit Wohnsitz in der Bürgergemeinde | 37 | 20 | 11 | 46 |
| Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug | 398 | 213 | 114 | 497 |
| Einwohner fremder Nationalität mit Wohnsitz im Kanton Zug (ohne deutsche Staatsangehörige) | 290 | 142 | 89 | 343 |
| Zuger Bürger im Kanton Zug (jedoch nicht in der Heimatgemeinde) | 43 | 28 | 15 | 56 |
| ZWISCHENTOTAL | 768 | 403 | 229 | 942 |
| Zuger Bürger mit Wohnsitz in andern Kantonen | 38 | 28 | 21 | 45 |
| Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Kanton Zug (= Fürsorgevereinbarung) | 14 | 6 | 4 | 16 |
| GESAMTTOTAL | 820 | 437 | 254 | 1 003 |

6.1.2 Aufwand für Unterstützungen

| | Total Aufwand 2002 | Anteil Kanton Zug | Total Aufwand 2003 | Anteil Kanton Zug |
|---|--------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Unterstützungen durch Bürgergemeinden | 328 819.30 | 164 409.65 | 459 771.30 | 229 885.65 |
| Unterstützungen durch Einwohnergemeinden | 6 992 705.65 | 3 184 975.10 | 8 006 263.30 | 3 685 865.60 |
| Anteil Heimatkantone/Bund an den Unterstützungskosten | 622 755.45 | | 634 532.10 | |
| Unterstützungen durch den Kanton Zug für Zuger Kantons- bürger in andern Wohnkantonen | | 268 932.05 | | 443 470.30 |

Direktion des Innern

6.1.3 Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit

| | Anzahl | Prozent |
|---|--------|---------|
| Arbeitslosigkeit ohne besondere Begründung | 179 | 19,0 |
| Arbeitslosigkeit infolge Krankheit/Unfall | 127 | 13,5 |
| Arbeitslosigkeit infolge Suchtmittelabhängigkeit | 41 | 4,4 |
| Arbeitslosigkeit, da schwer vermittelbar | 52 | 5,5 |
| Arbeitslosigkeit infolge anderer Gründe | 39 | 4,1 |
| Trotz 100 % Erwerbstätigkeit zu geringes Einkommen | 42 | 4,5 |
| Teilzeitarbeit | 83 | 8,8 |
| Ungenügendes Einkommen bei selbstst. Erwerbstätigkeit | 8 | 0,8 |
| Misswirtschaft/Konkurs | 28 | 3,0 |
| Erwerbsunfähigkeit | 16 | 1,7 |
| Ausstehender Entscheid betr. gesetzlicher Leistungen | 39 | 4,1 |
| Zu geringes Einkommen infolge Trennung, Scheidung | 109 | 11,6 |
| Mutterschaft | 33 | 3,5 |
| Fremdplatzierung | 15 | 1,6 |
| In Ausbildung | 49 | 5,2 |
| IV/AHV/EL reichen nicht aus | 30 | 3,2 |
| Ausstehende Krankenkassen-Prämien (Verlustscheine) | 11 | 1,2 |
| Straffälligkeit/Strafverfahren | 7 | 0,7 |
| Andere Problemmerkmale | 34 | 3,6 |
| Total | 942 | 100,0 |

6.2 Sozillöhne im Rahmen von Integrationsprojekten

Zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von ausgesteuerten Arbeitslosen, die Anspruch auf Unterstützungsleistungen gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug haben, initiierten die Einwohnergemeinden Integrationsprojekte, wobei diese einerseits durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug im Auftrag der Zuger Gemein-

Direktion des Innern

den und andererseits durch die Gemeinden selber realisiert worden sind. Die in diesen Integrationsprojekten beschäftigten Personen leisten eine voll- oder teilzeitliche Arbeit und erhalten dafür einen Soziallohn. Der Kanton beteiligt sich zur Hälfte an den Soziallohnkosten. Es waren total 99 Personen (84) in den Integrationsprojekten beschäftigt. Die Soziallohnkosten betragen total Fr. 1 446 942.80 (Fr. 987 104.80). Der Kanton beteiligte sich zur Hälfte mit Fr. 723 471.40 (Fr. 493 552.40).

6.3 Heimaufsicht

Gestützt auf § 40 und § 41 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug übt die Direktion des Innern die Aufsicht über 17 (17) Altersheime, sechs (5) Wohnheime für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie fünf (5) Heime für Menschen mit psychischen und/oder mit Suchtproblemen aus. Ferner stehen ein (1) Kinderheim, eine (1) sozialpädagogische Pflegefamilie sowie vier (4) Internate privater Schulinstitutionen unter der Heimaufsicht der Direktion des Innern.

Die Heimaufsichtskommission besuchte in diesem Jahr fünf (7) Heime für Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung. Zusätzlich nahm sie ihre Aufsichtspflicht in vier (10) Altersheimen sowie in einer (0) sozialpädagogischen Pflegefamilie wahr. Insgesamt traf sich die Heimaufsichtskommission zu elf Sitzungen. Infolge Heimleiterwechsel hat die Heimaufsichtskommission bei der Direktion des Innern für fünf (8) Institutionen neue Betriebsbewilligungen beantragt.

6.4 Kind, Jugend, Familie

6.4.1 Pflegekinder

6.4.1.1 Familienpflege

In Privatfamilien waren per Ende des Jahres 60 (52) Pflegekinder in Dauerpflege (Wochen- und Vollpflege) untergebracht. Folgende Mutationen waren zu verzeichnen: Wegzug keiner (1), Rückkehr zu den Eltern oder zu einem Elternteil drei (1), Erreichung der Altersgrenze eine (2), Adoptionen vier (5), befristetes Verhältnis keines (1), Heimeinweisung eine (1). Den total zwölf (10) Neuanmeldungen stehen neun (10) Abmeldungen gegenüber, sodass sich der Bestand des Vorjahres (52) per 31. Dezember um acht verändert hat.

Direktion des Innern

6.4.1.2 Tagespflege

Per Ende des Jahres beaufsichtigten die Gemeinden insgesamt 31 (26) Institutionen (Tagesstätten, Kinderkrippen und -horte), die mehr als drei Kinder unter zwölf Jahren tagsüber zur Pflege und Erziehung aufnehmen.

6.4.2 Adoptionen

Es wurden sechs (9) Adoptionsgesuche gestellt; aus den Vorjahren waren drei (2) zu übertragen. Es wurden acht (7) Adoptionen ausgesprochen und acht (6) Kinder adoptiert. Bei fünf (5) Adoptionen handelte es sich um solche durch ein Adoptiv-Elternpaar, während zwei (0) gemeinschaftliche Adoptionen durch einen Stiefelternteil/Ehegatten angebeht wurden. Es wurde eine (2) Mündigenadoption ausgesprochen. Es wurden keine (0) Adoptionsgesuche zurückgezogen. Auf das Jahr 2004 musste somit eine (4) Pendenza übertragen werden. In keinem (0) Fall wurde ein Absehen von der Zustimmung eines Elternteils zur Adoption verfügt.

Seit dem 1. Januar ist neu der Kanton zuständig für die Erteilung der Pflegeplatzbewilligung zur späteren Adoption. Es wurden sechs provisorische Bewilligungen für unbekannte Kinder aus dem Ausland und vier definitive Pflegeplatzbewilligungen für insgesamt fünf Kinder erteilt.

6.4.3 Familienergänzende Kinderbetreuung

An der Sitzung des Kantonsrates vom 28. März 2002 wurden die Motionen Manuela Weichelt sowie Anna Lustenberger behandelt. Beide Motionen hatten die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug zum Thema.

Im Anschluss an diese Kantonsratssitzung setzte die Direktion des Innern im Juni 2002 eine breit abgestützte Projektgruppe ein. Zuhanden des Regierungsrates erarbeitete diese Projektgruppe einen umfassenden Grundlagenbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug. Dieser Grundlagenbericht diente dem Regierungsrat als wichtige Entscheidungs-Grundlage für die Ausgestaltung eines Kinderbetreuungsgesetzes. Der Grundlagenbericht hat wesentliche Mängel in der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug aufgezeigt. Als besondere Schwachstellen sind insbesondere zu nennen: fehlende verbindliche Qualitätsrichtlinien für Betreuungseinrichtungen, uneinheitliche Tarife sowie fehlende Koordination und Vernetzung der Angebote. Im Entwurf des Kinderbetreuungsgesetzes wurde speziell diesen Punkten Rechnung getragen.

Nach Beratung dieses Projektes im Regierungsrat und nach Durchführung

des Vernehmlassungsverfahrens soll das Kinderbetreuungsgesetz im Herbst 2004 dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Der Schweizerische Nationalfonds hat Infras Zürich mit dem Forschungsprojekt «Bedarfsgerechtes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung» beauftragt. Ziel dieses Projektes ist es, den Bedarf nach familienergänzender Betreuung in der Schweiz systematisch zu bestimmen. Im August hat der Regierungsrat Infras Zürich im Zusammenhang mit diesem Forschungsprojekt mit einer Fallstudie für den Kanton Zug beauftragt. Damit soll ermöglicht werden, dass der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen für alle Gemeinden des Kantons Zug evaluiert werden kann.

6.4.4 Jugendschutz/Jugendförderung

Aufgrund einer Neukonzeption des Kinder- und Jugendschutzes im Kanton Zug erteilte die Direktion des Innern im Juni 2002 dem Verein punkto Jugend und Kind den Auftrag, für diesen Bereich eine spezielle Fachstelle aufzubauen und zu betreiben. Integriert in diese Fachstelle sind die Bereiche Jugend- und Familienberatung, Kinderschutz, Jugendförderung sowie die Mobile Jugendarbeit.

Das erste volle Betriebsjahr zeigt deutlich auf, dass das Bedürfnis nach einer spezialisierten Fachstelle sehr gross ist. Demnach wurden insgesamt 218 Fälle behandelt, nämlich: Familienberatungen 58, Jugendberatungen 67, Kindes- und Jugendschutzfälle 28, Abklärungsaufträge zehn, Erziehungsberatungen 26 sowie diverse Beratungen 29. An erster Stelle der Beratungen stehen Fragen im Zusammenhang mit Adoleszenzproblemen (90), gefolgt von Misshandlung/Ausbeutung (52), Erziehungsproblemen (39) und psychischen Störungen (26).

Aufgrund der hohen Fachlichkeit ist die Bekanntheit dieser Stelle sowohl bei Privatpersonen als auch bei Fachstellen schon sehr gross.

Im Herbst 2002 wurde die Fachstelle punkto Jugend und Kind zusätzlich beauftragt, die Koordination im Bereich der Jugendgewalt im Kanton Zug zu übernehmen. Eine Studie «Jugendgewalt im Kanton Zug» hat nämlich aufgezeigt, dass in diesem Bereich bereits viele Aktivitäten laufen. Als eine Schwachstelle erwies sich jedoch die mangelnde Koordination und Vernetzung der beteiligten Stellen. Mit einer gezielten Koordination soll sichergestellt werden, dass die Kräfte in diesem aktuellen Bereich gebündelt werden können.

6.5 Betreuung Asylsuchender, vorläufig Aufgenommener und Schutzbedürftiger ohne Aufenthaltsbewilligung

Entsprechend dem nationalen Verteilschlüssel (Kanton Zug 1,4%) sind von Januar bis Dezember dem Kanton Zug 290 Asylsuchende (Vorjahr 352) zuge-

wiesen worden. Im gleichen Zeitraum sind 297 Personen als Abgänge verzeichnet. Der Gesamtbestand der anwesenden Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen beträgt per Ende des Jahres 632 Personen (639). Die Schwankungen im Migrationsbereich von einem Jahr zum anderen sind gross. Die Anzahl der erfolgten Neuzuweisungen liegt dennoch im Durchschnitt der neunziger Jahre, dies obschon die Zahl der Asylgesuche gesamtschweizerisch abgenommen hat. Von den 632 Personen, die sich Ende Dezember 2003 im Kanton Zug aufhielten, sind 135 Frauen, 327 Männer, 77 Mädchen und 93 Jungen. Rund 70 Personen gehen einer geregelten Arbeit nach und zirka 35 Personen sind in einem Beschäftigungsprogramm integriert, welches durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug im Auftrag des Kantons realisiert wurde. Diese beschäftigungswirksamen Massnahmen dienen sowohl der Förderung der sozialen und beruflichen Integration als auch der Förderung der Reintegrationsfähigkeit. Insgesamt bietet der Kanton Zug Unterkunft und Betreuung für Personen aus folgenden Nationen: 140 Personen stammen aus Serbien und Montenegro (22,15 %). Die nächstgrösseren Anteile stellen Staatsangehörige aus der Türkei mit 99 Personen (15,66 %), gefolgt von Personen aus dem Irak 65 (10,28 %), Sri Lanka 54 (8,54 %), aus Algerien stammen 46 (7,28 %) und aus Bosnien und Herzegowina 24 Personen (3,80 %). An siebter Stelle steht Afghanistan mit 17 Personen, gefolgt von Somalia mit 15, Georgien und Russland mit je 13 und zwölf Personen. Aus Kroatien stammen noch elf Personen, aus Angola und dem Iran sind es je zehn Staatsangehörige, aus Nigeria und China je neun und aus dem Kongo und Pakistan je acht. Die restlichen 82 Personen stammen aus verschiedenen Nationen.

Das Finden von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Kantonsgebiet stellt sich als äusserst schwierig heraus. Zudem müssen benutzte Liegenschaften aus verschiedenen Gründen laufend aufgegeben werden, was die Unterbringungssituation massiv verschlechtert. Abschliessend ist zu vermerken, dass die Kosten im Bereich Sicherheit weiter zugenommen haben.

Weitere statistische Angaben über Asylsuchende können dem Bericht der Sicherheitsdirektion unter der Rubrik «Kantonales Amt für Ausländerfragen» entnommen werden.

6.6 Kantonale Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus (Integrationskommission)

Die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus tagte im Jahresverlauf sechs Mal. Die Geschäfte der Gesamtkommission wurden durch die Arbeitsgruppen vorbereitet: Die Arbeitsgruppe «politische Arbeit» widmete sich vor allem der Erarbeitung eines Entwurfes eines kantonalen Integrationsleitbildes. Die Arbeitsgruppe «Projektprüfung» diskutierte die Projektan-

träge, die der Direktion des Innern in den Bereichen Integration und Rassismus zur Mitfinanzierung vorgelegt worden waren, und sprach zuhanden der Regierungsrätin Empfehlungen aus. Die Arbeitsgruppe «Integrationszentrum» besuchte zwei Integrationszentren und beantragte der Kommission, die Weiterarbeit am Projekt zur Einrichtung eines kantonalen Integrationszentrums im Moment nicht weiterzuverfolgen. Die temporäre Arbeitsgruppe «Funktionendiagramm» nahm ihre Arbeit zur Klärung der Zuständigkeiten und Abläufe auf, und die Arbeitsgruppe «Medienarbeit» erarbeitete ein Medienkonzept zur Verbesserung der Informationspolitik rund um integrationsrelevante Themen. Schwerpunkte der Kommissionssitzungen waren: Die Koordination von Integrationsbestrebungen im Kanton Zug, die Diskussion des Entwurfes des Integrationsleitbildes, Diskussion und Antragstellung zur Wiederaufnahme der Präventionsarbeit im Zusammenhang mit der Thematik Jugendgewalt.

Bezug nehmend auf den Leistungsauftrag setzte Caritas Schweiz, Geschäftsstelle Zug, einen Schwerpunkt bei der Koordination und Vernetzung. Sie traf sich während des Jahres zum Kontaktaustausch mit 13 Institutionen, die sich im Kanton mit dem Thema Integration beschäftigen.

Im Anschluss an das Vernetzungstreffen im April konnte sie eine Begleitgruppe zusammenstellen, der Vertreterinnen und Vertreter von sechs verschiedenen Ethnien angehören. Diese Gruppe wurde jeweils konsultiert, wenn es um die Planung einer Veranstaltung oder die Vorbereitung eines Projektes ging. Mit ihr wurde auch die Lancierung des Infobulletins für Migrantinnen und Migranten vorbereitet.

6.7 Fachkommission für Behindertenfragen

Die Fachkommission für Behindertenfragen traf sich zu vier Sitzungen. Sie hat die im Bericht 2000 über die Behindertenhilfe im Kanton Zug definierten Massnahmen weiterbearbeitet. Im Vordergrund stand in diesem Jahr die vom Bundesamt für Sozialversicherung BSV verlangte Bedarfsplanung für Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Das BSV hat die Eingaben des Kantons Zug für die Planungsperiode 2004–2006 grundsätzlich anerkannt. Aufgrund des Entlastungsprogramms des Bundes ist jedoch mit einschneidenden Subventionskürzungen zu rechnen. Um das Angebot sicherzustellen, wird der Kanton mit den Behinderteninstitutionen neue Leistungsverträge abschliessen.

Mit der Eröffnung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein in der kantonalen Behindertenhilfe gesetzt werden. Die Stiftung Maihof realisierte mit dem Zentrum Sonnhalde ein Projekt, das in seiner Art wohl einzigartig in der Schweiz ist. Erstmals wohnen, arbeiten und

leben behinderte und nichtbehinderte Menschen in einem gemeinsamen Zentrum zusammen.

Auch die Realisierung eines neuen Tageszentrums für psychisch behinderte Menschen durch die Stiftung Phönix Zug hat das Leben behinderter Menschen im Kanton Zug sichtbar verbessert. Im neuen Tageszentrum erfahren psychisch behinderte Menschen durch sozialpsychiatrisch erfahrene Fachpersonen Unterstützung in der Alltagsbewältigung.

Erfreulicherweise konnte bei Pro Infirmis Zug ein Pilotprojekt «Arbeit und Handicap» in die Wege geleitet werden. Das Projekt hat zum Ziel, die Integration von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt zu fördern und deren Position im Berufsleben zu verbessern.

6.8 Sozialkommission

Die kantonale Sozialkommission traf sich zu drei Sitzungen. Folgende Themen wurden schwerpunktmässig behandelt bzw. bearbeitet: Revision des Kantonalen Sozialhilfegesetzes SHG, Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz, Wohnungsnot, Jugendgewalt, Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ sowie verschiedene Organisations- und Strukturfragen im Sozialwesen.

6.9 Weitere Aufgaben des Sozialamtes

6.9.1 Sozialinfo Zug

Die Anlaufstelle «Sozialinfo Zug» ist seit November 2001 in Betrieb und ermöglicht allen den Kontakt per Telefon, Fax oder Mail mit einer Fachperson des kantonalen Sozialamtes. Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons sowie Fachpersonen und Arbeitgeber können sich hier informieren und beraten lassen. «Sozialinfo Zug» soll den Zugang zu Beratungsstellen und sozialen Institutionen verbessern sowie schnell und unbürokratisch geeignete Fachstellen und Fachleute vermitteln. Diese Anlaufstelle erteilt telefonische Auskünfte unter 041 728 38 38 von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr.

Dieser Dienst wurde von insgesamt 170 Personen beansprucht. Die meisten Anfragen betrafen folgende Bereiche: Finanzen (46), Familienprobleme (33), Kinderbetreuungsangebote (23). «Sozialinfo Zug» wurde vorwiegend von Privatpersonen beansprucht. Nach Auswertung des zweijährigen Versuchsbetriebes wird über die Fortsetzung dieser Dienstleistung entschieden.

6.9.2 Fachstelle Berufsintegration

Die Direktion des Innern hat der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug einen Leistungsauftrag erteilt betreffend die Führung einer Fachstelle Berufsintegration (Grundlage Kantonsratsbeschluss vom 27. September 2001). Die Stelle ist seit 1. März 2002 eröffnet und hat den Auftrag, arbeitslose Menschen mittels gezielter und individueller Requalifizierungsmassnahmen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Anzahl der zu beratenden Klienten nahm auf 177 Fälle (95) zu. Davon waren 129 Personen in einem gemeindlichen Sozialdienst anhängig. Insgesamt 18 (9) Personen konnten dank der Unterstützung der Fachstelle eine Arbeitsstelle finden. Auffallend war, dass für ungelernete Hilfsarbeiter mit ausgewiesenen guten Berufserfahrungen faktisch keine Stelle vorhanden war. Ebenfalls war die massive Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit ein aktuelles Thema. Von 24 Jugendlichen, welche auf Lehrstellensuche waren, konnten sieben Personen durch die Unterstützung der Fachstelle eine Lehre beginnen.

6.9.3 Ehrung Freiwilligenarbeit

Im November organisierte die Direktion des Innern die dritte kantonale Anerkennungsfeier für Freiwilligenarbeit im Gemeindesaal in Baar. Rund 200 freiwillig Tätige in den Sparten Soziales, Kultur und Sport trafen sich zu einem ungezwungenen Abend bei Nachtessen und Unterhaltungsprogramm im Gemeindesaal in Baar.

6.9.4 Beiträge an Heimaufenthalte

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der §§ 35 und 36 des Sozialhilfegesetzes und der Interkantonalen Heimvereinbarung Fr. 3 813 858.93 (Fr. 2 601 408.10) an die Heimaufenthalte von Zuger Einwohnern und Einwohnerinnen entrichtet, wobei sich die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den Heimkosten beteiligen.

Zuger Einwohnerinnen und Einwohner in Heimen

| Bestand 1.1.2003 | Neumeldungen | Abgänge | Bestand 1.1.2004 |
|------------------|--------------|---------|------------------|
| 162 (137) | 85 (45) | 35 (20) | 212 |

Der Grund für die starke Zunahme der Neumeldungen liegt vor allem darin,

dass der Kanton neu die ZUWEBE Baar mit Betriebsbeiträgen subventioniert; dies für 45 Zuger Einwohnerinnen und Einwohner.

Von den 212 Personen befinden sich 134 (124 Erwachsene sowie zehn Kinder und Jugendliche) in Heimen im Kanton Zug und 78 (32 Erwachsene sowie 46 Kinder und Jugendliche) in ausserkantonalen Heimen.

7. AMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE

7.1 Besonderes

Am 11. April konnte im Beisein zahlreicher Gäste die lang ersehnte Monografie über die Burg in Zug der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Obwohl die grosse kulturhistorische Bedeutung der Burg schon lange bekannt war, musste mit der zügigen Auswertung und Publikation der Grabungen und Bauforschungen lange zugewartet werden. Der Bauboom im wirtschaftlich prosperierenden Zug zwang die Kantonsarchäologie, ihre Kräfte und Finanzen für die zahlreich anfallenden Rettungsuntersuchungen zu reservieren.

Am 13. September fanden anlässlich des vom Europarat lancierten «Europäischen Tages des Denkmals» auch im Kanton Zug verschiedene Veranstaltungen statt. Diese wurden gemeinsam durch den Zuger Heimatschutz, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie Zug, die Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte, das Museum für Urgeschichte Zug, das Museum in der Burg Zug sowie durch die Kulturkommission der Gemeinde Risch organisiert. Das Amt beteiligte sich an drei Anlässen: Führungen unter dem Motto «Essen und Trinken hinter Glas – Glasmalereien in historischen Zuger Gasthäusern und ihre Geschichte», Ausstellung in der Metalli «Glas der Kelten und Alemannen» und «Tag der offenen Tür» bei der rätselhaften Steinreihe auf dem Chilchberg bei Risch.

7.2 Denkmalkommission

Die kantonale Denkmalkommission traf sich zu acht ordentlichen Sitzungen. Im Vordergrund der Geschäfte standen die Beratung von Unterschutzstellungen, Beitragsgewährungen und Schutzentlassungen sowie – damit verbunden – die Ausarbeitung entsprechender Anträge an die Direktion des Innern. Zudem liess sich die Kommission regelmässig über ausgewählte Bauvorhaben vor Ort orientieren und äusserte sich grundsätzlich zu Planungen. An einer ausserordentlichen Sitzung wurde die Aufgabenneuverteilung zwischen Kanton

Direktion des Innern

und Gemeinden behandelt bzw. eine Stellungnahme zuhanden des Regierungsrates ausgearbeitet.

7.3 Unterschutzstellungen

Die Direktion des Innern hat folgende Objekte unter kantonalen Schutz gestellt:

| | |
|-----------|---|
| Zug | Villa Stadlin, Artherstrasse 19 |
| | Wohnhaus, Unteraltstadt 9 |
| | Waschhaus Nachbarschaft, Altstadt-Obergasse |
| | Wohnhaus, Oberaltstadt 10 |
| | Wohnhaus, Oberaltstadt 11 |
| Menzingen | Wegkreuz Rotenbach |
| Baar | Schulhaus Dorfmat |
| | Wohnhaus, Unterbrüglenweg 8, Blickensdorf |
| Cham | Bootshaus Kirchbühl, Seestrasse |
| | Wohn- und Turbinenhaus mit Stauwehr, Kloster Frauenthal |

Folgende Objekte wurden in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen:

| | |
|-----------|--|
| Baar | Mühlegebäude, Turbinenhaus und Wasserkraftanlage Obermühle |
| | Familiengräber Kirchhof, St. Martin |
| Walchwil | Kapelle St. Elisabeth, Hinterbergstrasse 41 |
| Menzingen | Stationsgebäude, Neudorfstrasse 2 |

Folgende Objekte wurden aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen:

| | |
|----------|--|
| Baar | Wohnhaus, Blickensdorferstrasse 17 |
| Risch | Bauernhaus, Neuhaus 1, Rotkreuz |
| Walchwil | Bauernhaus, Nebetsrüti |
| Zug | Schulhaus Neustadt, Bundesstrasse 2 |
| | Geschäftshaus Schweiz. Obstverband, Baarerstrasse 88 |
| | Wohnhaus Artherstrasse 125/127, Oberwil |

Direktion des Innern

7.4 Beitragsgewährungen

Die Summe der zugesicherten Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen beträgt Fr. 349 571.–. Jedem Kantonsbeitrag entspricht jeweils ein gleich grosser Gemeindebeitrag. Die Kantonsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|-----------|---|---------------|
| Zug | Wohnhaus, Oberaltstadt 10 | Fr. 32 078.00 |
| | Waschhaus, Oberaltstadt | Fr. 26 819.00 |
| | Salesianum, Artherstrasse 55 | Fr. 10 395.00 |
| | Täferstube des Hauses Frieden, Kolinplatz 9 | Fr. 8 116.00 |
| | Wohnhaus, Unteraltstadt 9 | Fr. 56 062.00 |
| | Kapelle St. Niklaus, Oberwil, Artherstrasse | Fr. 13 353.00 |
| Menzingen | Pfarrkirche St. Johannes | Fr. 10 583.00 |
| | Kapelle St. Bartholomäus, Schönbrunn | Fr. 5 361.00 |
| | Wegkreuz Rotenbach | Fr. 321.00 |
| | Kapelle St. Ottilia | Fr. 704.00 |
| Baar | Wohnhaus, Unterbrüggenweg 8, Blickensdorf | Fr. 21 903.00 |
| | Schulhaus Dorfmat | Fr. 85 711.00 |
| Cham | Turbinenhaus mit Stauwehr, Kloster Frauenthal | Fr. 35 471.00 |
| | Bootshaus Kirchbühl, Seestrasse | Fr. 9 420.00 |
| Risch | Pfarrhaus Risch | Fr. 6 457.00 |
| Walchwil | Bauernhaus Blimoos, Geisswaldstrasse 4 | Fr. 8 615.00 |
| Neuheim | Schmiedhaus, Dorfstrasse 4 | Fr. 18 202.00 |

7.5 Denkmalpflege

7.5.1 Administration

Bei der kantonalen Denkmalpflege sind sieben Personen beschäftigt, die sich 470 Stellenprozent teilen. Ausser dem kantonalen Denkmalpfleger und dem wissenschaftlichen Mitarbeiter, der auch die Inventarisierung der Kunstdenkmäler bearbeitet, sind alle Mitarbeitenden zu einem Teilpensum beschäftigt. Mitenthaltend in den erwähnten Stellenprozent sind der Kulturgüterschutz und die Betreuung der kantonalen Kunstsammlung durch die Sekretärin der Denk-

malpflege. Diese beiden Aufgabenbereiche ergeben wertvolle Synergien zwischen den Anliegen der verschiedenen Institutionen.

Neben dem Denkmalpfleger sind zwei Mitarbeiterinnen zu je einem halben Pensum mit der Bauberatung und der fachlichen Administration der Beitragsgesuche betraut. Diese Arbeitsorganisation hat sich bewährt, für die anfallende Arbeit ist der Personalbestand aber zu knapp. Ein noch grösserer Nachholbedarf besteht im Bereich der Dokumentation und des Archivs. Neben der Betreuung der Bauteilesammlung und des Denkmalpflege-Archivs mit Fotos, Plänen und Dokumentationen gehört zu diesem Aufgabenkreis auch die Vor- und Nachbereitung der Restaurierungsdossiers. Dem Denkmalpflegearchiv kommt überdies die Rolle eines wertvollen Kulturgutes zu, das als Folge von abgeschlossenen Restaurierungen sowie der Übernahme von bauhistorischen Dokumenten und Sammlungen stetig anwächst.

Es fehlt eine digitale Erfassung der Bestände und es bestehen erhebliche Sicherheitsmängel.

7.5.2 Praktische Tätigkeit

Die denkmalpflegerische Tätigkeit betraf im Wesentlichen die Vorbereitung von Unterschutzstellungen und Beitragsgewährungen, die Begleitung von Restaurierungen, die Stellungnahme zu Planungen und Bauvorhaben, die Beratung von Baubehörden und Privaten sowie die Mitwirkung in Beurteilungsgremien von Wettbewerben und Studienaufträgen.

Einen Schwerpunkt im laufenden Jahr bildete die Beratung und Begleitung von Planungsprozessen in Ortsbildschutzzonen bzw. in der Umgebung von geschützten Kulturobjekten. Dabei zeigte sich, dass die frühzeitige und aktive Mitwirkung bei Planungen zu besseren Resultaten führt als die nachträgliche kritische Stellungnahme zu bereits verfassten Projekten. Diese prozessorientierte Arbeit ist allerdings mit einem grösseren Aufwand verbunden, weil die Diskussion der verschiedenen Anliegen sowie die Erarbeitung der Rahmenbedingungen und der Ziele intensive Gespräche nötig machen. Die vielfältigen Kontakte schaffen jedoch auch Vertrauen und leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die Anliegen der Denkmalpflege verständlich zu machen. Die damit verbundene Sensibilisierung steigert so indirekt die Wirkung der denkmalpflegerischen Bemühungen.

Eine auffällige Zunahme verzeichneten Gesuche zum Abbruch von schützenswerten oder geschützten Kulturobjekten. Gegen den Widerstand der Bauherrschaft und der kommunalen Baubehörde lassen sich Restaurierungen nur in Ausnahmefällen durchsetzen. Zudem bestehen oft grosse Widersprüche zwischen den Baumöglichkeiten in Bauzonen und dem Umgebungsschutz von Kulturobjekten.

Direktion des Innern

7.5.3 Beitragsauszahlungen

Auszahlungen erfolgten im Gesamtbetrag von Fr. 583 058.20. Sie verteilen sich wie folgt:

| | | |
|-------------|---|---------------|
| Zug | See-Club, Zug | Fr. 15 661.70 |
| | Wohnhaus, Unteralstadt 6 | Fr. 9 617.00 |
| | Kapuzinerkloster | Fr. 62 703.50 |
| | Gotthardstrasse 31 | Fr. 14 073.00 |
| | Salesianum, Artherstrasse 55 | Fr. 10 851.00 |
| | Casa Rossa, Artherstrasse 29 | Fr. 70 000.00 |
| | Pfrundhaus St. Jakob, Grabenstrasse 22 | Fr. 35 074.00 |
| | Wohnhaus, Oberaltstadt 10 | Fr. 27 988.00 |
| | Wohnhaus, Oberaltstadt 9 | Fr. 50 000.00 |
| | Wohn- u. Geschäftshaus, Ägeristrasse 10 | Fr. 2 439.00 |
| Unterägeri | Wohn- u. Geschäftshaus, Zugerstrasse 6 | Fr. 10 000.00 |
| | Pfarrkirche Heilige Familie | Fr. 49 114.00 |
| Menzingen | Bauernhaus, Schurtannen | Fr. 44 138.00 |
| | Missionskreuz | Fr. 1 559.00 |
| | Kirche St. Karl Borromäus, Finstersee | Fr. 8 778.00 |
| Baar | Gedenkkreuz Büni, Deinikon | Fr. 370.00 |
| | Bauernhaus Sternenhof | Fr. 16 875.00 |
| | Bauernhaus Hotz, Deinikon | Fr. 20 000.00 |
| | Wohnhaus, Unterbrüglenweg 8, Blickensdorf | Fr. 20 000.00 |
| Cham | Alte Sporthalle Kirchbühl | Fr. 7 152.00 |
| | Wohnhaus, Hünenbergstrasse 73 | Fr. 25 725.00 |
| | Kaplanei St. Andreas | Fr. 20 393.00 |
| | Bootshaus Kirchbühl, Seestrasse | Fr. 8 736.00 |
| Steinhausen | Beinhaus, Türmchen | Fr. 2 293.00 |
| Risch | Schloss Buenas, Parkportal | Fr. 12 897.00 |
| Neuheim | Pfarrkirche U. L. Frau und Beinhaus | Fr. 36 621.00 |

Direktion des Innern

Die Auszahlungen verteilen sich auf folgende Konti:

| | |
|--|----------------|
| 1580.36200 Beiträge an Gemeinden | Fr. 223 687.50 |
| 1580.36500 Beiträge an private Institutionen | Fr. 102 854.00 |
| 1580.36600 Beiträge an private Haushalte | Fr. 256 516.70 |

7.5.4 Kunstdenkmäler-Inventarisatio

Das Kunstdenkmäler-Inventar wurde im Hinblick auf den zweiten Band der Reihe «Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug» (KDM ZG: Die ehemaligen Vogteien Cham, Hünenberg, Steinhausen, Risch und Walchwil) vorangetrieben, dessen Erscheinen 2006 vorgesehen ist. Nach entsprechenden Vorarbeiten in den Archiven wurden die Kapitel Pfarrkirche Rotkreuz, Kapelle St. Wendelin Holzhäusern sowie Pfarrkirche St. Jakob Cham fertig gestellt und dasjenige über das Kloster Frauenthal entscheidend vorangebracht.

Der Bearbeiter betreute die Restaurierung der Bohlenmalereien aus dem Haus Rathausstrasse 6/8 in Baar und den Orgelneubau in der Pfarrkirche Menzingen hinsichtlich der stilistischen Einpassung. Er erarbeitete die bauhistorischen Daten und die kunsthistorische Einordnung für diverse Objekte im Zusammenhang mit Restaurierungen und Unterschutzstellungen.

Einen erheblichen Zeitaufwand verursachten die Vorbereitung der Katalogisierung der Bibliothek, die Erschliessung des Archivs der Denkmalpflege, die Auskunftstätigkeit, die Betreuung von Benutzerinnen und Benützern sowie die Beantwortung von wissenschaftlichen Anfragen.

7.5.5 Kulturgüterschutz

Neben den allgemeinen Aufgaben war die Fachstelle in der Berichtsperiode stark mit der Thematik Kulturgüterschutz und Feuerwehr beschäftigt. Dies einerseits als Mitglied des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz und als Leiter der Arbeitsgruppe Ausbildung, andererseits als Mitglied der Kerngruppe «Zusammenarbeit Kulturgüterschutz und Feuerwehr» vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz. So wurde das im Jahr 2002 erarbeitete Konzept umgesetzt und die anvisierte gesamtschweizerische Standardisierung der Zusammenarbeit von Feuerwehr und Kulturgüterschutz konkretisiert und ausgearbeitet. Das neue Einsatzmittel umfasst den Brandschutz-Einsatzplan der Feuerwehr, die Kulturgüterschutz-Einsatzdokumentation, eine Wegleitung und verschiedene Ausbildungshilfen. Im Herbst folgte die Genehmigung durch die Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens und durch die Schweizerische Feuerwehrinspektoren-Konferenz. Auf Ende Berichtsperiode wurde mit der Detailarbeit begonnen. Die Fachstelle präsentierte am Jahresrapport des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz das neue Einsatzmittel.

In der Berichtsperiode fand im Kanton Zug ein Wiederholungskurs der Kulturgüterschutz-Spezialisten statt, bei welchem die Dienstleistenden erstmals nicht mehr auf Gemeindeebene, sondern auf kantonaler Ebene im Einsatz waren. Dabei zeigte sich, dass die Planung, Verwaltung und Aktualisierung der Kernaufgaben professionalisiert werden müssen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass die ab 2005 zu erarbeitenden Feuerwehr-Einsatzpläne und Kulturgüterschutz-Einsatzdokumentationen durch die Fachstelle zu erstellen und zu betreuen sind. Das Kulturgüterschutzpersonal wird sich ganz auf die praktische Umsetzung konzentrieren. In diesem Rahmen nahm die Gruppe Evakuierung des Kulturgüterschutz-Zuges als Beobachterin an einer gemeinsamen Evakuationsübung der Feuerwehr und des Kulturgüterschutzes der Stadt Solothurn teil.

Im Bereich der Sicherstellungsdokumentationen der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung wurde die Plandokumentation der Kirche St. Michael erstellt. Die Fotodokumentation der inneren Altstadt konnte abgeschlossen werden. Dafür erhielt der Kanton Bundesbeiträge.

7.6 Kantonsarchäologie

7.6.1 Administration

Der Mittelalterarchäologe Rüdiger Rothkegel verliess den Betrieb nach 14 Dienstjahren per 31. Oktober und kehrte in seine Heimat nach Deutschland zurück. Als sein Nachfolger wurde Adriano Boschetti gewählt, der die Stelle per 1. April 2004 antreten wird. Es leisteten sechs Personen ihren Zivildienst bei der Kantonsarchäologie. Zudem wurde einer Gymnasiastin der Kantonschule sowie einer wissenschaftlichen Zeichnerin die Möglichkeit geboten, ein Praktikum zu absolvieren.

Der Kantonsarchäologe wirkte im Vorstand des Verbandes Schweizerischer Kantonsarchäologen mit und wurde in folgende Gremien gewählt: staatlicher Vertreter in der Aufsichtskommission der Archäologischen Zentralstelle für den Nationalstrassenbau, Denkmalkommission des Kantons Luzern und Redaktionskommission Tugium (jeweils für Legislatur 2003–2006), ständiger Konsulent der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (Legislatur 2004–2007). Die Stv. Kantonsarchäologin wurde in den Vorstand der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (SAM) gewählt.

7.6.2 Feldarbeit

Das Jahr stand im Zeichen einer grossen Bautätigkeit, entsprechend häufig mussten archäologische Rettungseinsätze geleistet werden: Zehn Ausgrabun-

gen, acht Bauuntersuchungen, acht Sondierungen und Feldbegehungen sowie 34 Aushubüberwachungen und Umbaubegleitungen sind in diesem Zeitraum von der Kantonsarchäologie betreut worden. Im Fachbereich Ur- und Frühgeschichte stand zuerst die Rettungsgrabung auf der Rothuswiese in Zug im Vordergrund, die termingerecht per Ende Juli abgeschlossen wurde. Dank einer koordinierten Planung entstand für die Bauherrschaft keine Verzögerung. Die in drei Etappen durchgeführten Untersuchungen haben eine Fülle von Funden und Informationen aus der Frühzeit der Besiedlung Zugs ergeben. Die Erkenntnisse sind derart reich, dass die Geschichte Zugs um einige Kapitel ergänzt werden kann. Bereits haben Universitäten Interesse an der wissenschaftlichen Auswertung der Grabung angemeldet. Aufgrund der Bedeutung der Fundstelle wird der Bund die Untersuchungen finanziell unterstützen. Danach konzentrierten sich die Feldarbeiten auf das Areal der bereits im Jahre 1944 bei Hagendorn entdeckten römischen Mühle. Wegen der geplanten Erweiterung einer Fabrikhalle wurden Anfang August Sondierungen vorgenommen. Es zeigte sich, dass die Ausdehnung der Fundzone wesentlich grösser ist als bisher angenommen. Die aufgefundenen Hölzer waren leider in einem sehr schlechten Zustand; die Entwässerung des Areals scheint in den letzten 60 Jahren zu einer massiven Zerstörung der noch im Boden verbliebenen Hölzer geführt zu haben. In Anbetracht der grossen wissenschaftlichen Bedeutung des Fundortes beschloss die Kantonsarchäologie, nicht nur den unmittelbar durch den Fabrikneubau bedrohten Teil, sondern die gesamte Fundstelle in zwei Etappen auszugraben, ansonsten die fragilen Holzfunde schon bald für immer verloren sein dürften.

Im Fachbereich Mittelalter und Neuzeit wurden mehrere Liegenschaften archäologisch untersucht: In der Zuger Altstadt waren es die Häuser Oberaltstadt 11 und 14 sowie Unteraltstadt 9, die alle in ihrem Bestand bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Darunter kamen bei den Grabungen Reste von Vorgängerbauten des 13. bis 15. Jahrhunderts zum Vorschein, die für die Frühgeschichte der Stadt Zug sehr interessant sind. In einem kleinen Aufschluss beim «Wöschhüsli» liess sich zudem ein Teil der spätmittelalterlichen Stadtbefestigung, nämlich ein Stück der Grabengegenmauer und des Stadtgrabens, lokalisieren. Auch im übrigen Kantonsgebiet wurden alte Häuser untersucht: So beispielsweise in Oberwil an der Artherstrasse 128, wo ein Blockbau des 16. Jahrhunderts erforscht wurde, der kurz nach seiner Errichtung mindestens einmal zerlegt und wieder aufgebaut worden war.

7.6.3 Archivarbeit und Fundkonservierung

Im Archiv konnten neben dem Tagesgeschäft diverse Pendenzen abgebaut werden. Im Zusammenhang mit dem neuen archäologischen Informationssystem SPATZ wurden die im Kanton Zug bekannten archäologischen Fundstel-

len definiert und erfasst. Zudem konnte nach einigen Anfangsschwierigkeiten auch die neue Schnittstelle zwischen SPATZ und dem GIS-Programm GEO-MEDIA installiert und getestet werden. Die Verknüpfung beider Programme stellt ein sehr nützliches Arbeitsinstrument bei der Vorabklärung archäologischer Untersuchungen und bei der Erfassung von Grabungsflächen dar.

Die personellen Möglichkeiten des Fundlabors reichten bei weitem nicht aus, um die vielen Neufunde zu bewältigen. Im Januar und im Oktober verliessen die ersten beiden Tranchen konservierter Holzfunde aus Steinhausen-Chollerpark das mit der Konservierung der Hölzer beauftragte Labor in Konstanz (D). Es handelt sich dabei u. a. um die aussergewöhnlichen bronzezeitlichen Paddel und um einen Einbaum. Diese Funde sind seit dem 8. November in der erweiterten Ausstellung des Museums für Urgeschichte ausgestellt. Die grössten Holzteile, die zur Konservierung mehr Zeit benötigen, können voraussichtlich im Frühjahr 2004 zurückgeholt werden.

Auch in diesem Jahr wurde kontinuierlich an den eingegipsten Grabbeigaben des alemannischen Gräberfeldes Baar-Früebergstrasse gearbeitet. Dies erfolgte mit Unterstützung durch den Restaurator des Kantonalen Museums für Urgeschichte. Die Beigaben der Frauengräber wurden fertig freigelegt, dokumentiert und konserviert. Im Laufe des Jahres wurde mit der Konservierung der Beigaben aus den Männergräbern begonnen.

Als Folge des heissen Sommers entwickelte sich in einem der Funddepots der Echte Hausschwamm! In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Hochbauamt und einer eiligst beigezogenen Spezialfirma wurde die rasche Evakuierung des Depots an die Hand genommen. Bevor die Räumlichkeiten saniert werden konnten, mussten in einer arbeitsintensiven Aktion Tausende von Holzproben und Hunderte von Fundkisten gründlich gereinigt und in ein anderes Depot verbracht werden. Glücklicherweise wurden im betroffenen Depot nur eingeschweisste und vakuumierte Funde aufbewahrt, sodass das Fundgut von einem bleibenden Pilzbefall verschont geblieben ist.

Von der Militärgeschichtlichen Stiftung des Kantons Zug (MHSZ) wurde ein alter Kommando-Bunker einer Artilleriestellung in Miete übernommen («im Rank» in Oberägeri). Dieser sehr feuchte und kühle Keller eignet sich hervorragend für die Lagerung von Nasshölzern aus den Pfahlbausiedlungen. Somit lagert nun 5000 Jahre altes archäologisches Kulturgut in einem militärgeschichtlichen Denkmal aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges.

7.6.4 Auswertungen und Publikationen

Im Berichtsjahr erschienen eine Monografie und zehn Aufsätze, an denen die Kantonsarchäologie beteiligt war oder die von ihr in Auftrag gegeben wurden. An der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR), Abteilung Bauinge-

neurwesen, entstand eine Diplomarbeit über Langzeitsetzungen und die geotechnische Gefährdung der Fundstelle Zug-Sumpf.

7.6.5 Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeitende der Kantonsarchäologie hielten zwölf Vorträge.

Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Einzelpersonen und Gruppen zu Grabungen und Fundstellen sowie durch den Betrieb geführt. Zwei Gruppen von Kindern wurde die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen des Zuger Ferienpasses einen Tag lang in der archäologischen Praxis zu üben. SF DRS machte am 16. Juli Filmaufnahmen von den auf der Ausgrabung Rothuswiese in Zug im Einsatz stehenden Zivildienstleistenden.

Die Vereinigung für Bauforschung VEBA hielt am 15. März ihre Generalversammlung in der Kantonsarchäologie ab. Den Gästen wurden neben einem Referat auch Führungen in der Altstadt und in der Burg Zug geboten.

Im Rahmen der Wanderausstellung «Göttersachen. Kult zu Ötzi's Zeit» wurde eine Kopie der berühmten Axt von Cham-Eslen zuerst im Südtiroler Archäologiemuseum in Bozen (Italien) und danach im Museum der Stadt Villach (Österreich) gezeigt.

In den Jahren 2001–2003 fanden auf der Rothuswiese in Zug grossflächige Ausgrabungen statt. Da die Arbeiten unter grossem Zeitdruck standen, wurden Funde, deren Freilegung besonders anspruchsvolle Feinarbeit erfordert, mitsamt dem umgebenden Erdbreich geborgen, um sie später mit der notwendigen Sorgfalt freilegen zu können. Im Februar wurden zwei dieser Erdblöcke «live» in den Ausstellungsräumen des Museums für Urgeschichte fertig ausgegraben. Das zahlreich erschienene Publikum zeigte grosses Interesse an dieser «Ausgrabung im Kleinen».

Im Jahre 2000 reichte der Kantonsrat Andreas Bossard eine Interpellation ein, worin u. a. die Frage nach der sachgerechten Lagerung und angemessenen Präsentation der ausserordentlichen, im Winter 1999/2000 ausgegrabenen Neufunde von Steinhausen-Chollerpark gestellt wurde. Diese politische Intervention bildete den Anstoss für die Erweiterung des Museums für Urgeschichte. Nachdem der Kantonsrat im Frühjahr ohne Gegenstimme (!) der Vergrösserung zugestimmt hatte, konnte am 8. November bloss dreieinhalb Jahre nach Grabungsende, ein Teil der Aufsehen erregenden Funde erstmals der Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus ist auch die einzigartige Axt von Cham-Eslen in der neuen Ausstellung zu bewundern.

8. KANTONSFORSTAMT

8.1 Waldareal im Kanton Zug

Tabelle 1

| | Staatswälder (Bund und Kanton) ha | Übrige öffentliche Wälder ha | Privat- wälder ha | Gesamte Wald- fläche ha |
|-----------------------------|---|---------------------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| Produktive Waldfläche | 331 | 4 055 | 1 805 | 6 191 |
| Ufer- und Kleingehölze | 8 | 19 | 42 | 69 |
| Dauernd unbestockte Flächen | 1 | 17 | 6 | 24 |
| Gesamtes Waldareal | 340 | 4 091 | 1 853 | 6 284 |
| Flächenanteile | 6 % | 65 % | 29 % | 100 % |

Waldfläche pro Einwohner: 6,0 Aren (CH: 17,4 Aren).

8.2 Tätigkeitsschwerpunkte

Personal: Per 1. März trat Martin Ziegler seine Stelle als Revierförster beim Kantonsforstamt an.

Waldnaturschutzkonzept: Das vom Kantonsforstamt im Juli fertig erstellte Waldnaturschutzkonzept für den Kanton Zug zeigt die Stossrichtung des Zuger Waldnaturschutzes auf. Schwerpunkte bilden die Waldnaturschutzgebiete und die besonderen Lebensräume. Das Konzept enthält Vorschläge für auszuscheidende Waldnaturschutzgebiete.

Standortkundlicher Exkursionsführer: Basierend auf dem standortkundlichen Kartierungsschlüssel für die Wälder des Kantons Zug, wurde ein standortkundlicher Exkursionsführer erarbeitet. An fünf Orten, die sich bezüglich Standortverhältnissen stark unterscheiden, werden Bodeneigenschaften und die natürlich vorkommende Vegetation beschrieben und daraus waldbauliche Empfehlungen und Vorgehensweisen abgeleitet.

Gefahrenhinweiskarte: Naturgefahren wie Hochwasser und Rutschungen stellen auch im Kanton Zug an zahlreichen Orten eine Bedrohung für Menschen und Sachwerte dar. Die tendenzielle Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen und die fortschreitende Ausdehnung der Siedlungsgebiete ver-

schärfen die Naturgefahrssituation und erfordern ein integrales Risikomanagement. Naturgefahrgrundlagen müssen erarbeitet werden. Ein wesentliches Element ist eine flächendeckende Gefahrenhinweiskarte, die sämtliche relevanten Naturgefahren aufzeigt und lokalisiert, diese jedoch nicht genauer analysiert und quantifiziert. Die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Zug liegt seit Dezember vor.

Ausbildung, Weiterbildung: Vom Kantonsforstamt wurden folgende Kurse organisiert und durchgeführt: zwei Lehrlingskurse (Fachgebiete Waldpflege und Holzrücken) mit total 26 Teilnehmertagen; ein Lehrmeisterkurs mit total 13 Teilnehmertagen und drei Holzhauereikurse (Mobikurse) mit total 90 Kurstagen.

Die im Jahre 2002 begonnene standortkundliche Fortbildung für den Zuger Forstdienst und das Forstpersonal wurde fortgesetzt. Auf dem standortkundlichen Exkursionsführer aufbauend, organisierte das Kantonsforstamt zwei zweitägige Weiterbildungskurse.

Das ETH-Wohnforum, Departement Architektur, entwickelt ein Nachhaltigkeitsmodell am Beispiel von Holz. Das Kantonsforstamt beteiligte sich an der Erarbeitung von didaktischen Materialien und Umsetzungsvorschlägen. Mit dem Lehrerinnenseminar Menzingen wurde im Frühling ein Pilotkurs durchgeführt.

Die Bildungswerkstatt Bergwald engagiert sich seit Jahren erfolgreich in der praxisorientierten Umweltbildung von Jugendlichen. Im Oktober wurde erstmals ein Kurs in den Wäldern des Kantons Zug durchgeführt. Während zweier Wochen führten 24 Jugendliche im Wald der Korporation Oberägeri mit Handwerkzeugen diverse Arbeiten aus, wie Jungwaldpflege, Bach- und Rutschverbauungen, Wanderwegunterhalt.

Wiederherstellung von Unwetterschäden im Staatswald: Die Extremniederschläge vom 6. Juni verursachten auch im Staatswald grosse Schäden. Weil enorme Wassermengen oberflächlich abflossen und Bäche über die Ufer traten oder Durchlässe verstopften, wurden auf zahlreichen Strassenabschnitten Strassenkofferungen und -böschungen aus- und abgeschwemmt. Auf 22 Baustellen mussten Bäche ausgebaggert, Holzkasten erstellt, Strassen aufgekiest und Stützmauern wiederhergestellt werden. Die Wiederherstellungsarbeiten verursachten Kosten von Fr. 243 700.–. Davon entfielen Fr. 66 200.– auf Eigenleistungen und Fr. 177 500.– auf Fremdleistungen.

Gesteigerte Holznutzung im Staatswald: Der jährliche Holzzuwachs im Staatswald beträgt zirka 3200 Kubikmeter. Nachdem während Jahren lediglich etwa 1500 bis 2000 Kubikmeter Holz genutzt wurden, also wesentlich weniger als nachwuchs, ist der Staatswald sehr vorratsreich. Mittel- und langfristig können die diversen an den Wald gestellten Aufgaben nur bei tieferen Holzvorräten befriedigend erfüllt werden. Die Holznutzung muss deshalb massiv

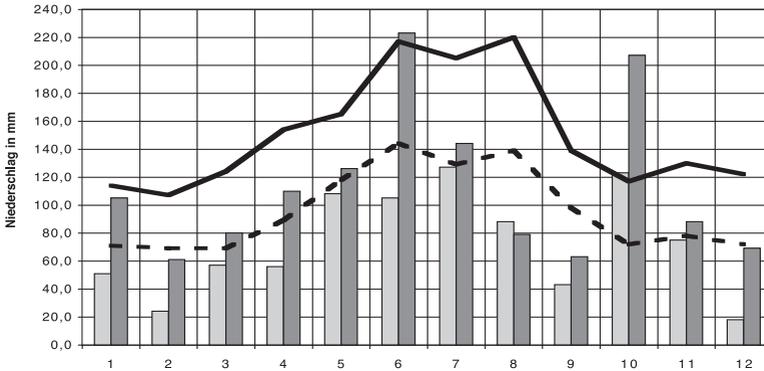
Direktion des Innern

gesteigert werden; ein Vorratsabbau wird nur erreicht, wenn die Nutzung größer ist als der Zuwachs. Neben eigenem Personal wurden Forstunternehmer bei der Holzerte eingesetzt. Unter Anwendung modernster Holzerteverfahren wurden im Staatswald gesamthaft 5200 Kubikmeter Holz genutzt.

8.3 Witterungsverhältnisse

Monatliche Niederschläge 2003

Grafik 1



| Station | Cham | Sattel-Ägeri |
|---|----------|--------------|
| Höhenlage | 440 m | 772 m |
| Jahresniederschlag 2003 | 875 mm | 1356 mm |
| Jahresniederschlag Mittelwert 1961–1990 | 1147 mm | 1814 mm |
| Monatliche Niederschläge 2003 | | |
| Monatliche Niederschläge Mittelwert 1961–1990 | | |
| Maximaler Tagesniederschlag | 32,8 mm | 86,4 mm |
| Datum | 16.07.03 | 06.06.03 |

Das Jahr war ausgesprochen trocken und geprägt von einem langen und heißen Sommer. Die Jahresniederschlagsmengen erreichten an beiden Stationen nur 75% der langjährigen Mittelwerte. Von Januar bis September lagen die monatlichen Niederschlagsmengen unter den Durchschnittswerten. Eine Ausnahme bildeten die Juni-Niederschläge in Sattel-Ägeri. In diesem ebenfalls trockenen Monat führte dort ein einziges Gewitter zu relativ hohen monatlichen Niederschlagsmengen: Am 6. Juni ging über Oberägeri und Menzingen ein von sintflutartigen Niederschlägen begleitetes Gewitter nieder. In Oberägeri fielen innerhalb von drei Stunden 180 mm Niederschläge, was 80% der durchschnittlichen Monatsmenge entspricht. Diese Extremniederschläge führten in Menzingen

Direktion des Innern

gen und vor allem in Oberägeri zu sehr grossen Schäden an Häusern, Strassen und Landwirtschaftsland. – Anfang August waren Waldböden und Vegetation derart stark ausgetrocknet, dass akute Waldbrandgefahr bestand. Vom 8. August bis zum 1. September wurde für den Zuger Wald, gleich wie in den umliegenden Kantonen, ein generelles Feuerverbot erlassen. Es kam zu keinen Waldbränden.

8.4 Waldzustand, Waldschäden

Tabelle 2

| Jahr | Zwangsnutzungen aus allen Wäldern im Kanton | | Schadensursachen (Anteile am gesamten Holzanfall) | | | |
|------|--|--|--|-------------|------------------|----------------------------------|
| | Gesamter Holzanfall m ³ | Im Berichtsjahr subven- tionierte Holzmenge m ³ | Wind % | Schnee % | Käfer % | Vitalitäts- verlust u.a. % |
| 1984 | 30 950 | 7 584 | 81 | – | 1 | 18 |
| 1985 | 7 960 | 23 100 | 13 | – | 11 | 76 |
| 1986 | 16 500 | 8 890 | 43 | 12 | 2 | 43 |
| 1987 | 13 170 | 9 134 | 96 | – | 4 | – |
| 1988 | 10 000 | 8 978 | 65 | – | 2 | 33 |
| 1989 | 7 040 | 8 116 | 45 | 6 | 6 | 41 |
| 1990 | 38 350 | 25 837 | 91 | – | 1 | 8 |
| 1991 | 4 060 | 13 617 | 66 | 1 | 9 | 24 |
| 1992 | 56 060 | 46 332 | 96 | – | 2 | 2 |
| 1993 | 3 400 | 9 774 | 30 | 3 | 41 | 26 |
| 1994 | 19 250 | 19 238 | 93 | – | 6 | 1 |
| 1995 | 6 200 | 5 998 | 54 | 4 | 38 | 4 |
| 1996 | 7 100 | 411 | 61 | 11 | 15 | 13 |
| 1997 | 3 760 | 796 | 40 | 2 | 16 | 42 |
| 1998 | 2 550 | 1 410 | 14 | 2 | 29 | 55 |
| 1999 | 3 900 ¹⁾ | 0 | 44 | 5 | 15 | 36 |
| 2000 | 158 000 ²⁾ | 118 555 | 100 | – | – | – |
| 2001 | 4 300 | 43 438 ³⁾ | – | – | 100 | – |
| 2002 | 3 600 | 2 990 ⁴⁾ | 6 | – | 79 | 15 |
| 2003 | 10 347 | 7 266 ⁵⁾ | 58 ⁶⁾ | – | 32 ⁷⁾ | 10 ⁸⁾ |

¹⁾ Exkl. «Lothar»-Zwangsnutzungen

²⁾ «Lothar»-Zwangsnutzungen

³⁾ 39 139 m³ «Lothar»-Holz, 4299 m³ Käferholz

⁴⁾ Wegen konsequentem Aufrüsten von «Lothar»-Holz und ungünstigen Witterungsverhältnissen für die Borkenkäfervermehrung müssen lediglich 2990 m³ Käferholz mit Subventionen aufgerüstet werden.

⁵⁾ 3275 m³ Käferholz, 3971 m³ Sturmholz

⁶⁾ Der Sturm vom 2. Januar 2003 verursachte zirka 6000 m³ Sturmholz.

⁷⁾ Durch konsequentes und sofortiges Aufrüsten von Käferholz konnte die Käferausbreitung trotz idealer Witterungsverhältnisse für den Käfer auf einem tiefen Niveau gehalten werden.

⁸⁾ Wegen des trockenen und heissen Sommers starben 510 Bäume ab und mussten geerntet werden.

Direktion des Innern

8.5 Bewirtschaftung der Wälder, Zusammenzug

Tabelle 3

| | Staatswald | Übrige öffentliche Waldungen | Privatwald | Total |
|-------------------------------------|--------------------|------------------------------------|------------|----------------------|
| Bewirtschaftete Waldfläche (ha) | 308 | 3 689 | 1 746 | 5 743 |
| <i>Pflanzungen</i> | | | | |
| Anzahl Nadelholz | 0 | 4 750 | 50 | 4 800 |
| Anzahl Laubholz | 0 | 4 540 | 2 420 | 6 960 |
| Total | 0 | 9 290 | 2 470 | 11 760 |
| Laubholzanteil | | 49% | 98% | 59% |
| <i>Jungwaldpflege</i> | | | | |
| Fläche in Aren | 22 | 18 600 | 5 164 | 23 786 |
| <i>Holzabgaben in m³</i> | | | | |
| pro Hektare | 17,9 | 11,0 | 9,5 | 10,9 |
| Total | 5 516 | 40 671 | 16 621 | 62 808 ¹⁾ |
| Holzerlös | Fr./m ³ | 71 | 70 | 70 ²⁾ |
| Holzerntekosten | Fr./m ³ | 61 | 67 | 66 |
| Betriebsergebnis | Fr./m ³ | 0 | - 16 | - 15 |

Vgl. Tabellen 10, 11, 12

¹⁾Darin enthalten sind auch die letzten Mengen verkaufte «Lothar»-Nasslagerholz (im Jahr 2000 an Lager gelegt).

²⁾Nach dem durch «Lothar» bedingten Preisfall auf zirka Fr. 50.-/m³ haben sich die Preise auf Fr. 70.-/m³ erholt. Sie liegen aber noch immer wesentlich unter den «Vorlothar»-Preisen von zirka Fr. 100.-/m³.

Tabelle 4

Forstpersonal

| Betrieb | Förster | Forstwarte | Forstarbeiter | Lehrlinge | Total |
|--------------------------------|---------|------------|---------------|-----------|-------|
| Kantonsforstamt | 5 | 3 | | 2 | 10 |
| Korporation Zug | 2,5 | 8 | | 4 | 14,5 |
| Korporation Oberägeri | 2 | 5 | | 1 | 10 |
| Korporation Unterägeri | 2 | 6 | | 2 | 10 |
| Korporation Baar | 1 | 2 | | 2 | 5 |
| Korporation Deinikon | | | | (2) | (2) |
| Korporation Hünenberg | | 2 | | | 2 |
| Korporation Walchwil | 1 | 3 | | 1 | 5 |
| Waldgenossenschaft Steinhausen | (1) | | | | (1) |
| Waldwirtschaftsverband Zug | 0,5 | | | | 0,5 |
| Total (inkl. Teilzeit) | 15 | 29 | 3 | 13 | 60 |

() = Teilzeit

Direktion des Innern

8.6 Genehmigte forstliche Projekte

Tabelle 5

| Bauherrschaft | Projekt | Kostenvoranschlag Fr. | Ausmass | Bundesbeitrag |
|-------------------------|-------------------------------------|-----------------------|---------|---------------|
| Korporation Oberägeri | Waldbau B/C Oberägeri | 4 444 500 | 417 ha | ja |
| Diverse | Sanierung Unwetterschäden Juni 2003 | 1 200 000 | 500 ha | ja |
| Private | Erschliessung Oberrüti | 150 000 | 770 m | ja |
| Korporation Baar | Rutschverbau Rappenlochstrasse | 15 000 | 40 m | nein |
| Private | Maschinenwege Kirchberg Risch | 30 000 | 1 175 m | nein |
| Wasserversorgung Zürich | Rutschverbau Sihlsprung-Strasse | 17 000 | 30 m | nein |

8.7 Subventionsabrechnungen

Tabelle 6

| | Abrechnungssumme Fr. | Bundesbeitrag | | Kantonsbeitrag | | |
|--|--------------------------------|----------------------|-----------------|----------------------|-----------------|--|
| | | Beitragsleistung Fr. | Beitrags-satz % | Beitragsleistung Fr. | Beitrags-satz % | |
| <i>Bundes- und Kantonsbeiträge an:</i> | | | | | | |
| – Waldbau bei besonderer Schutzfunktion | 643 630 | 168 384 | 26 | 278 943 | 43 | |
| – Jungwaldpflege (94,3 ha) | 546 370 | 109 274 | 20 | 273 185 | 50 | |
| – Nicht kostendeckende Holzschläge (4169 m ³) | 171 388 | 47 991 | 28 | 119 977 | 70 | |
| – Waldwiederherstellung Lothar (5 ha) | 61 766 | 12 353 | 20 | 30 575 | 50 | |
| – Aufwertung Auerwild-Kernzonen (2412 m ³) | 198 308 | 23 599 | 12 | 53 909 | 27 | |
| – Waldschäden | | | | | | |
| Vorbeugung Käferschäden | 23 131 | 4 626 | 20 | 11 565 | 50 | |
| Behebung Käferschäden (3275 m ³) | 231 821 | 21 394 | 9 | 54 041 | 23 | |
| Projekt Kastanienrindenkrebs Walchwil | 44 609 | 8 922 | 20 | 22 304 | 50 | |
| – Waldstrassen | 822 893 | 158 360 | 19 | 392 723 | 48 | |
| – Schutzbauten | 127 781 | 38 334 | 30 | 63 891 | 50 | |
| – Strukturverbesserung | Bd. 49 667 Kt. 84 067 | 8 940 | 18 | 38 057 | 45 | |
| – Forstliche Planungsgrundlagen | 250 000 | 50 000 | 20 | 200 000 | 80 | |
| – Naturgefahren-Planung | 222 290 | 66 687 | 30 | 155 603 | 70 | |
| <i>Kantonsbeiträge an:</i> | | | | | | |
| – Sturmholzzentrale «Lothar» | 3 610 | | | 3 610 | 100 | |
| – Rückbau «Lothar»-Nasslager | 11 314 | | | 11 314 | 100 | |
| – Erschwerte Holzerei an Kantonsstrassen (205 m ³) | 19 771 | | | 19 771 | 100 | |
| Total | Bd. 3 393 654 Kt. 3 462 749 | 718 864 | 21 | 1 729 468 | 50 | |

Direktion des Innern

8.8 Bericht über die kantonseigenen Wälder

| Tabelle 7 | | Tabelle 8 | |
|---------------------------------------|---------------|----------------------------------|----------------|
| <i>Staatswald des Kantons Zug</i> | | <i>Kantonseigene Ufergehölze</i> | |
| in der Gemeinde Menzingen | 216 ha | Reuss | 10,1 km |
| in den Gemeinden Ober- und Unterägeri | 68 ha | Sihl | 1,4 km |
| in den übrigen Zuger Gemeinden | 28 ha | Lorze | 6,2 km |
| in der Gemeinde Sattel | 2 ha | Alte Lorze | 2,9 km |
| | | Hüribach | 2,4 km |
| | | übrige Bäche | 1,7 km |
| Gesamtfläche | 314 ha | Total | 25,0 km |

| Tabelle 9 | | | |
|--|-----------------------|--------------------|----------------|
| <i>Betriebsrechnung Staatswald</i> | 2003 | 2002 | |
| Verkauftes Holz in m ³ | 5 516 ¹⁾ | 6 782 | |
| <i>Betriebsertrag</i> | Fr. | Fr./m ³ | Fr. |
| Holzerlös | 393 752 | 71.40 | 396 608 |
| davon Stammholzverkauf | 353 717 ²⁾ | 77.10 | 361 581 |
| davon Industrieholzverkauf | 18 328 | 32.50 | 13 748 |
| davon Brennholzverkauf | 21 707 | 59.45 | 21 279 |
| Kantons- und Bundesbeiträge | 86 642 | 15.70 | 68 725 |
| Andere Betriebseinnahmen | 5 132 | 0.95 | 4 507 |
| Zusammen | 485 526 | 88.05 | 469 840 |
| <i>Betriebsaufwand</i> | | | |
| Rüstkosten | 339 127 | 61.50 | 240 558 |
| Kulturen und Pflege | 13 784 | 2.50 | 45 804 |
| Unterhalt von Erschliessungsanlagen | 127 562 | 17.05 | 63 137 |
| Nebennutzungen und Verschiedenes | 5 544 | 7.10 | 12 974 |
| Zusammen | 486 017 | 88.15 | 362 473 |
| <i>Betriebsergebnis</i> | -491 | -0.10 | 107 367 |
| Stand der Forstreserve am 31. Dezember 2003: Fr. 42 391.– | | | |
| Nicht dem Forstbetrieb anzulastender Aufwand für Strassenunterhalt | Fr. | Fr. | |
| | 132 712 ³⁾ | 122 981 | |
| <i>Kantonseigene Ufergehölze</i> | | | |
| – Unterhalt durch eigenes Personal | 60 848 | 58 413 | |
| – Arbeitsleistungen Dritter | 22 571 | 29 441 | |
| Gesamtaufwand Ufergehölze | 83 419 | 87 854 | |

¹⁾ Darin enthalten sind auch 983 m³ ab «Lothar»-Nasslager, die schon im Jahre 2000 aufgerüstet wurden, sowie 695 m³ Holz für Eigenbedarf.

²⁾ Inkl. Eigenbedarf, bewertet zu Marktpreisen

³⁾ Fr. 239 938.– abzügl. Fr. 107 226.– Subventionsanteil

8.9 Bewirtschaftung der Wälder, Details
Holzabgabe¹⁾ nach Holzarten und Sortimenten

2003

Tabelle 10

| Waldbesitzer | Bewirtschaftete Waldfläche ha | Holzarten | | | Sortimente | | | Gesamtnutzung | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------|--------------------------|----|-------|----|--------|------|
| | | Nadelholz m ³ | Laubholz m ³ | Nutzholz m ³ | Industrieholz m ³ | Brennholz m ³ | Total m ³ | pro ha m ³ | | | | | |
| <i>Korporationen:</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Zug | 936 | 8089 | 73 | 2926 | 27 | 6731 | 61 | 716 | 7 | 3568 | 32 | 11015 | 11,8 |
| Oberägeri | 915 | 8844 | 97 | 233 | 3 | 7351 | 81 | 1242 | 14 | 484 | 5 | 9077 | 9,9 |
| Unterägeri | 878 | 8302 | 89 | 1017 | 11 | 7558 | 81 | 623 | 7 | 1138 | 12 | 9319 | 10,6 |
| Baar | 262 | 2748 | 71 | 1122 | 29 | 2395 | 62 | 369 | 10 | 1106 | 29 | 3870 | 14,8 |
| Deinikon | 35 | 344 | 70 | 145 | 30 | 343 | 70 | 82 | 17 | 64 | 13 | 489 | 14,0 |
| Blickensdorf | 78 | 1273 | 98 | 30 | 2 | 931 | 71 | 134 | 10 | 238 | 18 | 1303 | 16,7 |
| Grüt | 31 | 656 | 97 | 18 | 3 | 588 | 87 | 68 | 10 | 18 | 3 | 674 | 21,7 |
| Hünenberg | 135 | 965 | 60 | 655 | 40 | 933 | 58 | 127 | 8 | 560 | 35 | 1620 | 12,0 |
| Walchwil | 342 | 1542 | 71 | 619 | 29 | 1407 | 65 | 219 | 10 | 535 | 25 | 2161 | 6,3 |
| <i>Bürgergemeinde:</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Menzingen | 11 | 175 | 93 | 14 | 7 | 155 | 82 | 12 | 6 | 22 | 12 | 189 | 17,2 |
| <i>Kirchgemeinde:</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Risch | 11 | 58 | 0 | 30 | 0 | 42 | 0 | 16 | 0 | 30 | 0 | 88 | 8,0 |
| <i>Kleinere, öffentliche Betriebe:</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Total Gemeinden | 3 689 | 33 584 | 83 | 7 087 | 17 | 28 948 | 71 | 3 677 | 9 | 8 046 | 20 | 40 671 | 11,0 |
| Staatswald | 308 | 5 117 | 93 | 399 | 7 | 4 587 | 83 | 564 | 10 | 365 | 7 | 5 516 | 17,9 |
| Öffentlicher Wald 2003 | 3 997 | 38 701 | 84 | 7 486 | 16 | 33 535 | 73 | 4 241 | 9 | 8 411 | 18 | 46 187 | 11,6 |
| Öffentlicher Wald 2002 | 3 997 | 55 462 | 92 | 4 651 | 8 | 49 537 | 82 | 4 876 | 8 | 5 700 | 9 | 60 113 | 15,0 |
| Privatwald 2003 | 1 742 | 11 500 | 69 | 5 121 | 31 | 9 989 | 60 | 1 076 | 6 | 5 556 | 33 | 16 621 | 9,5 |
| Privatwald 2002 | 1 742 | 9 453 | 74 | 3 353 | 26 | 8 306 | 65 | 825 | 6 | 3 675 | 29 | 12 806 | 7,4 |

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).

Finanzielle Ergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb

2003

Tabelle 11

| Waldbesitzer | Ertrag aus Holzschlag | | Netto-Holzerlös | | Einnahmen | | Ausgaben | | Betriebsergebnis | |
|------------------------|-----------------------|-----------|-----------------|---------|-----------|-----------|----------|---------|------------------|-----|
| | Total | Fr. | Total | Fr. | Total | Fr. | Total | Fr. | Total | Fr. |
| <i>Korporationen:</i> | | | | | | | | | | |
| Zug | 740 642 | 870 409 | - | 129 767 | 1 590 562 | 1 931 289 | - | 340 727 | | |
| Oberägeri | 684 571 | 398 178 | 286 393 | | 809 276 | 644 313 | 164 963 | | | |
| Unterägeri | 715 906 | 846 546 | - | 130 640 | 1 173 240 | 1 311 449 | - | 138 209 | | |
| Baar | 223 085 | 195 933 | 27 152 | | 544 145 | 643 354 | - | 99 209 | | |
| Deinikon | 38 304 | 19 136 | 19 168 | | 47 353 | 40 994 | 6 359 | | | |
| Blickensdorf | 76 704 | 71 148 | 5 556 | | 140 573 | 129 708 | 10 865 | | | |
| Grüt | 54 268 | 40 140 | 14 128 | | 62 215 | 60 236 | 1 979 | | | |
| Hünenberg | 98 325 | 73 072 | 25 253 | | 113 296 | 170 717 | - | 57 421 | | |
| Walchwil | 146 822 | 129 122 | 17 700 | | 213 313 | 394 747 | - | 181 434 | | |
| <i>Bürgergemeinde:</i> | | | | | | | | | | |
| Menzingen | 11 332 | 9 001 | 2 331 | | 12 116 | 11 529 | 587 | | | |
| <i>Kirchgemeinde:</i> | | | | | | | | | | |
| Risch | 0 | 0 | 0 | | 0 | 2 500 | - | 2 500 | | |
| Total Gemeinden | 2 789 959 | 2 652 685 | 137 274 | | 4 706 089 | 5 340 836 | - | 634 747 | | |
| Staatswald | 393 752 | 339 127 | 54 625 | | 485 526 | 486 017 | - | 491 | | |
| Öffentlicher Wald 2003 | 3 183 711 | 2 991 812 | 191 899 | | 5 191 615 | 5 826 853 | - | 635 238 | | |
| Öffentlicher Wald 2002 | 3 610 019 | 2 995 242 | 614 777 | | 5 618 919 | 5 526 936 | - | 91 983 | | |

Direktion des Innern

Finanzielle Gesamtergebnisse

2003

Tabelle 12

| Waldbesitzer | <i>Gesamteinnahmen</i> | | <i>Gesamtausgaben</i> | | <i>Saldo</i> |
|------------------------|------------------------|--------|-----------------------|--------|--------------|
| | Total | | Total | | Total |
| | Fr. | | Fr. | | Fr. |
| <i>Korporationen:</i> | | | | | |
| Zug | 1 614 424 | | 1 991 289 | | - 376 865 |
| Oberägeri | 809 276 | | 1 101 313 | | - 292 037 |
| Unterägeri | 1 244 586 | | 1 417 832 | | - 173 246 |
| Baar | 544 145 | | 643 354 | | - 99 209 |
| Deinikon | 47 353 | | 40 994 | | 6 359 |
| Blickensdorf | 140 573 | | 129 708 | | 10 865 |
| Grüt | 62 215 | | 60 236 | | 1 979 |
| Hünenberg | 113 296 | | 170 858 | | - 57 562 |
| Walchwil | 378 404 | | 483 171 | | - 104 767 |
| <i>Bürgergemeinde:</i> | | | | | |
| Menzingen | | 12 116 | | 11 529 | 587 |
| <i>Kirchgemeinde:</i> | | | | | |
| Risch | | 0 | | 3 200 | - 3 200 |
| Total Gemeinden | 4 966 388 | | 6 053 484 | | - 1 087 096 |
| Staatswald | 485 526 | | 486 017 | | - 491 |
| Öffentlicher Wald 2003 | 5 451 914 | | 6 539 501 | | - 1 087 587 |
| Öffentlicher Wald 2002 | 6 001 945 | | 5 894 657 | | 107 288 |

9. AMT FÜR FISCHEREI UND JAGD

9.1 Jagd

9.1.1 Allgemeines

Bis anhin wurde die Anzahl durch die Jagd nutzbarer Rehe stets im ganz-zahligen Verhältnis auf die Anzahl Patentnehmerinnen und -nehmer abgestimmt. Bei geringem Bestand war dies jeweils ein Abschuss pro Jägerin oder Jäger, bei gutem Bestand deren zwei, selten deren drei. Es wurde versucht, mit

einem neuen Zuteilungssystem genau jene Rehwildzahlen zur Nutzung freizugeben, welche nach Bestandeszählung und Jagdplanung als nutzbarer Zuwachs bestimmt werden konnten. So wurden mehr Abschussmarken an die Jägerinnen und Jäger ausgegeben, als Tiere effektiv nutzbar waren. Während jeder Jägerin/jedem Jäger ein Erstabschuss garantiert wurde, war ein Zweitabschuss nur so lange zulässig, bis das Jagdkontingent erfüllt war. Bei Erfüllung des Nutzungskontingents verfielen die noch nicht eingelösten Marken. Mit diesem erstmals praktizierten Prinzip kann das Nutzungskontingent künftig unabhängig von der Anzahl Patentnehmerinnen und Patentnehmer erfüllt und im Idealfall eine Verstetigung der Bestände zugunsten der Wald/Wild-Situation erreicht werden.

9.1.2 Wildbestand und Regulationsmassnahmen

Die Rehwildzählungen im Frühjahr ergaben, dass sich der Gesamt-Rehbestand nach einem Rückgang im Vorjahr (858 Tiere) wieder auf 997 Tiere erholt hat. Die Rehwilddichte pro 100 ha Wald lag mit 16,6 Tieren (Vorjahr 14,3) wieder in der durchschnittlichen Grössenordnung. Aus der Nutzungsplanung konnten damit pro Patentinhaberin/Patentinhaber 1,5 Rehe zum Abschuss freigegeben werden, was mit dem oben beschriebenen Vergabeprinzip möglich war. Es wurden durch die Jagd 298 Stück Rehwild erlegt. Für 19 untergewichtige, auf der Jagd geschossene Tiere wurde eine Ersatzmarke abgegeben. Diese Tiere, obwohl während der ordentlichen Jagd erlegt, gehen in die Fall- und Unfallwildstatistik ein und sind nicht in der Jagdstrecke enthalten. Dieser überdurchschnittliche Anteil stark unterentwickelter Rehe muss auf den extrem heissen Sommer und die daraus resultierenden verschlechterten Äsungsverhältnisse zurückgeführt werden. Insgesamt wurden 149 Tiere als Fall- oder Unfallwild verzeichnet. Davon kamen 79 Rehe bei Unfällen mit Motorfahrzeugen ums Leben.

Die Hirschjagd muss mit einer Gesamtstrecke von sieben erlegten Tieren als unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Ebenfalls unter dem Einfluss des überaus trockenen und langanhaltenden Sommerwetters konnte es nicht erstauen, dass das Verhalten der Hirsche überaus heimlich war, was die Bejagung deutlich erschwerte.

Trotz anhaltender Schonung des Feldhasen durch die Jägerschaft (freiwilliger Jagdverzicht seit 1993) konnte die Hasenzählung im Talgebiet nur einen geringen Hasenbestand nachweisen. An zwei Zählabenden engagierten sich jeweils gegen 50 Jägerinnen und Jäger an den Zählungen. Im Zählgebiet Tal wurden 17 Hasen (Vorjahr 28 Tiere) gezählt. Im Zählgebiet auf dem Walchwilberg hingegen konnten 24 Hasen (Vorjahr zwölf Tiere) beobachtet werden.

Die Fuchsbejagung lag mit einer Strecke von 457 Tieren etwas unter den

Ergebnissen des Vorjahres (484 Füchse), insgesamt aber in der Grössenordnung der vergangenen Jahre. Der Fuchsbestand kann anhand der Strecke und anhand der Fall- und Unfallwildzahlen als stabil betrachtet werden.

Zur Schadensverminderung wurden einzelne Sonderbewilligungen für den Dachsabschuss erteilt. Aufgrund solcher Bewilligungen wurden acht Dachse geschossen.

Die Zahl der Kormorane an den Gewässern ist offenbar wieder im Steigen begriffen. Am Zugersee konnten maximal einige Hundert Tiere gezählt werden. Vermutlich führen die wiedererstarzten Weissfischbestände dazu, dass der Zugersee als Jagdrevier wieder interessanter wird und entsprechend mehr Kormorane anlockt.

Beunruhigender als die Zahl der Kormorane ist die Zahl der Graugänse am Zugersee. Im Berichtsjahr waren es bereits 20 Tiere, die offensichtlich von verwilderten Tieren aus Haltungen abstammen. Trotzdem unterstehen die Tiere dem bundesrechtlichen Schutz und sind nicht jagdbar. Bereits die wenigen Tiere machen sich beim Abweiden der Schilfsprossen deutlich bemerkbar und werden beim weiteren Anwachsen des Bestandes die Bemühungen im Schilfschutz massiv tangieren.

9.1.3 Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Anfang Juni haben alle Kandidatinnen und Kandidaten des laufenden Jagdlehrganges die Fachprüfung Waffen, Munition und Optik erfolgreich abschliessen können. An der praktischen Schiessprüfung Ende Juni reüssierten acht von zehn Personen auf Anhieb.

Im Rahmen der Rehwild- und Hasenzählungen, anlässlich verschiedener Hegetage, bei der Kitzrettung und im Rahmen der Schadenabwehr setzten sich Jägerschaft und Wildhut für das Wild und dessen Lebensraum ein.

Entlang der wildunfallträchtigen Herrenwaldstrasse (Hünenberg) wurden die bereits installierten akustischen Wildwarnreflektoren ergänzt und die Versuchsstrecke vergrössert. In der ersten Betriebszeit hat sich eine spürbare Reduktion der Unfälle mit Wildtieren abgezeichnet.

9.1.4 Patentausgabe

Der Ertrag aus den ausgegebenen Jagdpatenten und den Abschussgebühren belief sich auf Fr. 132 800.– einschliesslich der obligatorischen Hegebeiträge (Vorjahr Fr. 114 010.–). Die jährlichen Erträge variieren aufgrund der Anzahl jagdlich nutzbarer Tiere. Die Zahl der gelösten Patente ist hingegen stabil. Die Nachfrage in den einzelnen Patentkategorien und nach Gastkarten war wie folgt:

Direktion des Innern

| | <i>Patente</i> | | <i>Gastkarten</i> | |
|-------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| | Kantons- einwohner | Ausser- kantonale | Kantons- einwohner | Ausser- kantonale |
| Hirschjagd | 109 | 7 | | |
| Niederwildjagd | 200 | 13 | 24 | 45 |
| Passjagd | 66 | 1 | | |
| Wasserwildjagd | 74 | 11 | | |
| Haarraubwildjagd | 149 | 12 | | |
| Winterjagd ¹ | | | 12 | 5 |

¹ Haarraubwild- und Wasserwildjagd

9.1.5 Wildabgänge

| Tierart | Jagd | Fallwild ¹ | Total 2003 | Vorjahr |
|-------------------------|------|-----------------------|------------|---------|
| Rotwild | 7 | 1 | 8 | 11 |
| Total | 7 | 1 | 8 | 11 |
| Stiere | 5 | 0 | 5 | 7 |
| Kühe | 2 | 0 | 2 | 3 |
| Kälber | 0 | 1 | 1 | 1 |
| Rehwild | 298 | 149 | 447 | 299 |
| Total | 298 | 149 | 447 | 299 |
| Böcke | 132 | 37 | 169 | 133 |
| Geissen | 108 | 44 | 152 | 100 |
| Bockkitze | 24 | 23 | 47 | 26 |
| Geisskitze | 34 | 26 | 60 | 28 |
| unbestimmt ² | 0 | 19 | 19 | 12 |
| Gamswild | 0 | 1 | 1 | 0 |
| Damwild | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schwarzwild | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Feldhase | 0 | 2 | 2 | 6 |
| Fuchs | 457 | 57 | 514 | 529 |
| Dachs | 10 | 24 | 34 | 47 |
| Baummarder | 3 | 1 | 4 | 2 |
| Steinmarder | 9 | 10 | 19 | 19 |
| Iltis | 0 | 2 | 2 | 2 |
| Eichhörnchen | 0 | 3 | 3 | 2 |
| Hermelin | 0 | 1 | 1 | 1 |
| Stockente | 238 | 7 | 245 | 220 |
| Reiherente | 22 | 0 | 22 | 28 |
| Tafelente | 5 | 1 | 6 | 11 |
| Bastardenten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Blässhuhn | 15 | 3 | 18 | 20 |
| Haubentaucher | 0 | 2 | 2 | 0 |
| Kormoran | 24 | 2 | 26 | 38 |
| Schwan | 0 | 11 | 11 | 5 |

Direktion des Innern

| Tierart | Jagd | Fallwild ¹ | Total 2003 | Vorjahr |
|------------------|------|-----------------------|------------|---------|
| Graureiher | 0 | 10 | 10 | 5 |
| Fasan | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Waldschnepfe | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ringeltaube | 22 | 0 | 22 | 5 |
| Türkentaube | 1 | 0 | 1 | 9 |
| Verw. Haustauben | 26 | 106 | 132 | 46 |
| Greifvögel | 0 | 3 | 3 | 3 |
| Eulen | 0 | 2 | 2 | 1 |
| Eichelhäher | 54 | 0 | 54 | 124 |
| Elster | 66 | 0 | 66 | 101 |
| Rabenkrähen | 365 | 6 | 371 | 491 |
| Auerwild | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Eisvogel | 0 | 1 | 1 | 0 |
| Mauersegler | 0 | 67 | 67 | 0 |

¹) Als Fall- respektive Unfallwild gelten Tiere mit folgenden Todesursachen: Krankheit/Schwäche, Kollision mit Fahrzeugen, landwirtschaftlichen Maschinen, Schussverletzungen, von Hunden gerissen, Abschuss zur Schadenverhütung, Hegeabschüsse, unbestimmbare Einwirkungen. Die Zahlen umfassen den Zeitraum vom 1.1.2003 bis 31.12.2003 (nicht das Jagdjahr).

²) Fall- und Unfallwild, dessen Alter und/oder Geschlecht nicht festgestellt werden konnte.

Der Erlös aus dem Verkauf von verwertbarem Unfallwild belief sich auf Fr. 6039.-. Alle für den Verkauf bestimmten Unfalлтiere werden der amtlichen Fleischschau unterzogen.

Die ausbezahlten Abschussprämien für erlegte Füchse, Dachse, Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher betragen Fr. 7330.-.

9.2 Fischerei

Die Fischerei war deutlich gezeichnet von der extrem trockenen und heissen Sommerwitterung. Verschiedene Fliessgewässer erreichten Wassertemperaturen über dem für die Bachforelle möglichen Existenzbereich. Ebenfalls führten viele Bäche nur noch sehr wenig Wasser und die Fische sammelten sich in den letzten verbliebenen tiefen Kolken. Nur mit Glück blieben dem Kanton Zug akute Fischsterben erspart. Für die Fische in den Seen war der Sommer besser zu überstehen, konnten sie doch immer Bereiche mit tieferen Temperaturen aufsuchen. Offenbar war die Witterung mit ein Grund, weshalb sich beispielsweise Felchen in den normalerweise fangstarken Sommermonaten nicht erbeuten liessen. Wie der Laichfischfang im Folgejahr unterdessen zeigte, waren die fangfähigen Altersklassen vorhanden.

Direktion des Innern

9.2.1 Allgemeines

Der schlechte Felchenfang begründet das weiterhin unterdurchschnittliche Fangergebnis im Zugersee und das leicht zurückgegangene Fangtotal im Ägerisee. Hingegen konnten gute bis sehr gute Fangergebnisse bei den anderen Nutzfischarten registriert werden. Besonders stark waren wiederum die Egli- und Hechtfänge. Die Hechtfänge im Zugersee haben mit 5,7 Tonnen Fangertag das beste Ergebnis seit über vierzig Jahren erbracht. Dass zumindest die Angelfischerei in den Zuger Seen lohnend und damit attraktiv ist, belegen die grossen Patentverkäufe und die Zahlen der Fangstatistik.

Nachdem in den vergangenen Jahren verschiedene Vorversuche und Fangauswertungen bei Felchen im Ägerisee vorgenommen wurden, konnte ein umfangreiches Fangprogramm mit im Jahresverlauf variablen Maschenweiten begonnen werden. Allerdings vereitelte die Sommerwitterung genügend grosse Fänge, um verlässliche und mit Durchschnittsjahren vergleichbare Resultate zu erhalten. Das Programm wird deshalb im Folgejahr nochmals wiederholt.

9.2.2 Patente und Pachten

Die Anzahl gelöster Fischereipatente für den Zugersee lag nochmals höher als im Vorjahr. Das Interesse an der Ausübung der Angelfischerei ist im Kanton Zug anhaltend gross. Verkauft wurden 1095 statistikpflichtige Patente und 70 Tageskarten.

| <i>Patente (Zugersee)</i> | <i>Kantonseinwohner</i> | <i>Ausserkantonale</i> | <i>Total</i> |
|--|-------------------------|------------------------|--------------|
| <i>Angelfischerei</i> | | | |
| Uferpatente | 316 | 114 | 430 |
| Bootspatente | 330 | 53 | 383 |
| Jugendpatente | 210 | 47 | 257 |
| Monatspatente | 20 | 5 | 25 |
| Tageskarten | | | 70 |
| <i>Total Angelfischerpatente und Tageskarten</i> | | | 1 165 |
| <i>Berufsfischerpatente</i> | | | |
| Pacht staatlicher Uferfischenzen (2002/2004) | 12 | | |
| Pacht Schwebnetzsätze (2002/2004) | 5 | | |
| | 7 | | |

Direktion des Innern

| <i>Pachten staatlicher Fischgewässer (Pachtperiode)</i> | <i>Pächter</i> | <i>Karteninhaber</i> |
|--|----------------|----------------------|
| Sihl, Revier III (2002/2004) | 2 | 20 |
| Nettenbach, Menzingen (unverpachtet) | 0 | 0 |
| Mühlebach, Menzingen (2002/2004) | 1 | 2 |
| Zugersee, Lorzenschlund und ehemalige Pfarreipfrundfischsenz, Cham (1997/2004) | 1 | zirka 180 |
| Lorze, Cham (1997/2004) | 1 | 5 |
| Dorf- und Moosrusenbach, Oberägeri (unverpachtet) | 1 | 0 |
| Hüribach, Unterägeri (1999/2004) | 1 | 5 |
| Sumpfbach, Cham (bis 2004) | 1 | 0 |
| Alte Lorze, Baar–Zug (bis 2004) | 1 | 2 |

9.2.3 Laichfischfangbewilligungen

| <i>Fischart</i> | <i>Gewässer</i> | <i>Anzahl Bewilligungen</i> | <i>Bodennetze</i> | <i>Schwebnetze</i> | <i>Bären</i> | <i>Trappnetze</i> |
|-----------------|-----------------------|-----------------------------|-------------------|--------------------|--------------|-------------------|
| Rötel | Zugersee ¹ | 11 | 136 | | | |
| | Ägerisee | 2 | 24 | | | |
| Felchen | Zugersee ¹ | 12 | 139 | 0 | | |
| | Ägerisee | 2 | 24 | 0 | | |
| Hechte | Zugersee ¹ | 10 | 54 | | 58 | 8 |
| | Ägerisee | 2 | 12 | | 40 | 4 |

¹ Konkordat (ZG, SZ, LU)

Für die Klusgarnfischerei (jeweils vom 1. März bis zum 31. Oktober) wurden insgesamt acht Bewilligungen erteilt. Es wurden aber keine Garntage bezogen.

Für die Erbrütung und Zucht wurden laichreife Bach- und/oder Seeforellen aus dem Binnenkanal (Hünenberg), dem Hüribach (Unterägeri), dem Dorfbach (Oberägeri), dem Trombach (Morgarten) sowie aus der Neuen Lorze (Baar) mittels Elektrofang beschafft.

9.2.4 Besatzwirtschaft

Für die Erbrütung und Nachzucht konnte ausser bei den Bachforellen genügend Laich gewonnen werden. Der Seeforellen-Laichfischfang im Einzugsgebiet des Ägerisees ist weiterhin schwach und der resultierende Beitrag an die Seeforellen-Rekrutierung im Ägerisee zu gering.

Von der kantonalen Fischbrutanlage Stein am Rhein wurden Äschen-Eier

Direktion des Innern

zugekauft. Einerseits sollte damit das Know-how der Äschenerbrütung und -aufzucht erworben werden und andererseits die Möglichkeit für erfolgreiche Besatzprogramme mit Äschen in dafür geeigneten Zuger Gewässern geprüft werden. Nachdem bedingt durch die hohen Wassertemperaturen im Kanton Zürich weniger Besatz vorgenommen werden konnte, wurden zusätzlich noch 2000 Äschen-Sömmerlinge angekauft und in kantonale Pachtgewässer eingesetzt.

Brut- und Zuchtergebnisse

| Fischart | <i>Brutergebnisse</i> | | | <i>Nachzuchtergebnisse</i> | | | | |
|-------------|--------------------------|---------------------|----------------------|----------------------------|--------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| | Brut-Anlage ¹ | Eingelegte Eier | Erhaltene Brutfische | Einsatz als Brutfische | Ange-fütterte Brut | Vorsöm-merlinge | Sömmer-linge | Einsatz/Verwen-dung |
| Rötel | BAW | 353 220 | 276 200 | | | | 270 000 | Zugersee |
| | BAZ | 15 400 | 13 000 | | | 12 000 | | Zugersee |
| | BAE | 609 000 | 487 000 | | 200 000 | 40 000 | 80 000 | Ägerisee |
| Felchen | BAW | 10 297 000 | 5 901 000 | 5 501 000 | | | 300 000 ² | Zugersee |
| | BAZ | 1 330 000 | 952 000 | 746 000 | 50 000 | 50 000 | | Zugersee |
| | BAE | 3 150 000 | 2 072 000 | 972 000 | | 50 000 | 230 000 ³ | Ägerisee |
| Hecht | BAW ⁸ | 4 010 000 | 1 885 000 | | 800 000 | | | Zugersee |
| | | | | | 500 000 | | | Lauer-zersee |
| | BAZ | 4 615 000 | 2 505 000 | | 1 500 000 | | 450 ⁴ | Zugersee |
| | BAE | 1 300 000 | 600 000 | | 400 000 | 10 000 ⁵ | | Ägerisee |
| Seeforelle | BAW | 93 000 | 77 360 | | | 53 000 | | EG Zugersee |
| | | | | | | 15 000 | | EG Ägerisee |
| | BAZ | | 11 200 ⁵ | | | 10 000 | | EG Zugersee |
| Bachforelle | BAW | 15 900 | 15 000 | | | 7 500 | 1 750 ⁷ | Div. |
| | | | | | | | 3 500 ⁹ | Fliess-gewässer |
| Äsche | BAW | 20 000 ⁶ | 10 000 | | | 6 000 | 2 000 ⁹ | Div. Fliess-gewässer |

¹ BAW = Brutanlage Walchwil

BAZ = Brutanlage Zug

BAE = Brutanlage Eierhals

EG = Einzugsgebiet

² Nachzucht im Netzgehege Buonas

³ Nachzucht im Netzgehege Morgarten

⁴ Nachzucht aus Teich Lättich, Baar

⁵ Material aus der BAW

⁶ Brutanlage Stein am Rhein SH

⁷ Nachzucht in naturnahen Aufzuchtswässern

⁸ Davon 1 250 000 Eier aus Laichfischfängen im Lauerzersee SZ

⁹ Zukauf aus kantonaler Brutanlage Dachsen ZH

Direktion des Innern

9.2.5 Fangerträge

Zugersee (Fläche 3830 ha): 1.11.2002 bis 31.10.2003

| Fischart | Netzfischer ¹ | | Angelfischer ² | | Total 2003 | Anteil am Fang | Differenz zum Vorjahr |
|-----------------------|--------------------------|--------------|---------------------------|--------------|---------------|----------------------|-----------------------------|
| | Stück | kg | Stück | kg | kg | % | kg |
| Seeforelle | 237 | 364 | 400 | 306 | 670 | 0,8 | -222 |
| Rötel | 6988 | 1619 | 2369 | 520 | 2139 | 2,6 | -466 |
| Felchen | 23329 | 8026 | 333 | 100 | 8126 | 10,0 | -905 |
| Hecht | 1527 | 3027 | 1331 | 2686 | 5713 | 7,0 | +1814 |
| Egli | 179060 | 23444 | 53112 | 6954 | 30398 | 37,4 | -783 |
| Trütschen | 1860 | 497 | 1739 | 387 | 884 | 1,1 | -192 |
| Karpfen | 37 | 94 | 75 | 139 | 233 | 0,3 | -13 |
| Schleien | 574 | 404 | 133 | 108 | 512 | 0,6 | +183 |
| Brachmen | 938 | 1981 | 127 | 202 | 2183 | 2,7 | +978 |
| Rotaugen | 185425 | 29768 | 3763 | 544 | 30312 | 37,2 | +14400 |
| Aal | 153 | 256 | 29 | 20 | 276 | 0,3 | +86 |
| Total | 400128 | 69480 | 63411 | 11966 | 81446 | 100 | +14880 |
| Anteil am Fang (%) | | 85 | | 15 | | | |
| Vergleich zum Vorjahr | | +13080 | | +1800 | | | |

¹Zwölf Berufsfischer

²Bis zur Abfassung des Berichts konnten 1045 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 925). Nicht enthalten sind die Fangerträge der Angelfischer im Schwyzerischen Seeteil. Aufgrund der Angaben der Fischereifachstelle des Kantons Schwyz können diese auf 2,2 Tonnen Fisch bilanziert werden.

Vergleich mit Vorjahren

| Fischart | Fangertrag 2003 | Ertrags- Mittelwert | Standard- abweichung ¹ | Minimal- ertrag | Maximal- ertrag |
|------------|--------------------|------------------------|--------------------------------------|------------------------|------------------------|
| | kg | 1961–2003 kg | 1961–2003 kg | 1961–2003 kg (Jahr) | 1961–2003 kg (Jahr) |
| Seeforelle | 670 | 379 | +/- 251 | 24 (1969) | 892 (2002) |
| Rötel | 2139 | 2024 | +/- 1098 | 462 (1966) | 4632 (1992) |
| Felchen | 8126 | 49578 | +/- 38203 | 3860 (1987) | 166502 (1979) |
| Hecht | 5713 | 2032 | +/- 927 | 970 (1973) | 5713 (2003) |
| Egli | 30398 | 15544 | +/- 7920 | 2408 (1981) | 46610 (1968) |

Direktion des Innern

| | | | | | |
|-------------------------------|---------------|----------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| Trüschchen | 884 | 1 088 | +/- 428 | 525 (1999) | 2 492 (1987) |
| Karpfen | 233 | 254 | +/- 123 | 61 (1971) | 598 (1985) |
| Schleien | 512 | 204 | +/- 140 | 12 (1970) | 495 (2000) |
| Brachsmen | 2 183 | 4 337 | +/- 2 691 | 1 205 (2002) | 13 384 (1987) |
| a. Karpfenartige ² | 30 312 | 32 209 | +/- 20 436 | 7 214 (1994) | 85 576 (1983) |
| Aal | 276 | 818 | +/- 407 | 116 (1973) | 1 863 (1974) |
| Total | 81 446 | 108 553 | +/- 45 850 | 49 483 (2001) | 279 089 (1979) |

¹Streuungsmass: $\frac{2}{3}$ aller Fangerträge zwischen 1961 und 2003 lagen zwischen dem Mittelwert \pm Standardabweichung. In diesem Ertragsbereich liegende Fangerträge können als «normale» Ergebnisse gewertet werden.

²Rotaugen, Rotfedern, Hasel, Alet und andere Karpfenartige

Ägerisee (Fläche 716 ha): 1.11.2002 bis 31.10.2003

| Fischart | Netzfischer ¹ | | Angelfischer ² | | Total 2003 | Anteil am Fang | Differenz zum Vorjahr |
|-----------------------|--------------------------|--------------|---------------------------|--------------|---------------|----------------------|-----------------------------|
| | Stück | kg | Stück | kg | kg | % | kg |
| Seeforelle | 87 | 115 | 96 | 72 | 187 | 2,0 | + 60 |
| Rötel | 4 396 | 746 | 640 | 133 | 879 | 9,3 | -271 |
| Felchen | 6 375 | 1 721 | 2 377 | 662 | 2 383 | 25,1 | -1 497 |
| Hecht | 1 444 | 764 | 498 | 920 | 1 684 | 17,7 | +453 |
| Egli | 6 124 | 1 465 | 2 922 | 543 | 2 008 | 21,1 | +315 |
| Trüschchen | 1 083 | 198 | 653 | 181 | 379 | 4,0 | +70 |
| Karpfen | 0 | 0 | 5 | 4 | 4 | 0 | -1 |
| Schleien | 10 | 13 | 5 | 5 | 18 | 0,2 | -58 |
| Brachsmen | 119 | 236 | 41 | 82 | 318 | 3,4 | +80 |
| Rotaugen | 9 072 | 1 337 | 2 516 | 284 | 1 621 | 17,1 | +375 |
| Aal | 1 | 2 | 12 | 7 | 9 | 0,1 | +3 |
| Total | 28 711 | 6 597 | 9 765 | 2 893 | 9 490 | 100 | -471 |
| Anteil am Fang (%) | | 70 | | 30 | | | |
| Vergleich zum Vorjahr | | -521 | | +50 | | | |

¹Zwei Berufsfischer

²Bis zur Abfassung des Berichts konnten 583 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 487).

Zugersee: Mit dem Gesamtfangtotal von 81,4 Tonnen Fisch liegt das Fische-reijahr klar unter dem langjährigen Fangmittelwert. Der Felchenfang liegt noch immer weit unter den Erwartungen. Diese Fischart macht normalerweise einen

grossen Anteil am Gesamtfang der Berufsfischerei aus. Die unterdurchschnittlichen Fänge begründen sich nicht nur auf geringen Bestandeszahlen, sondern waren mit durch den extrem heissen Sommer begründet. Während im Frühjahr deutlich bessere Fänge als im Vorjahr gemacht werden konnten, brach der Fangenerfolg während der üblicherweise fangreichen Sommermonate gänzlich ein. Im auf das Fischereijahr folgenden Laichfischfang wurden wiederum gute Fangergebnisse registriert. Wie in den Vorjahren waren dafür die Hecht- und Egli-Fänge überdurchschnittlich gut, was der Berufsfischerei hilft, trotz schwacher Felchenfänge wirtschaftlich zu bestehen. Der Hechtfang stellt überdies den grössten seit Führung der Fangstatistik im Jahr 1961 verzeichneten Ertrag dar. Die Bilanz für die Angelfischerei kann als sehr positiv bewertet werden. Abermals hat sich der Fangertag der Angelfischerei um 1,8 Tonnen verbessert. Aufgrund der guten Anglerfänge bleibt die Nachfrage nach Anglerpatenten auf hohem Niveau. Wiederum wurden mehr als 1000 Fischereipatente für den zugerischen Teil des Zugersees ausgegeben.

Ägerisee: Mit einer leichten Ertragsverminderung gegenüber dem Vorjahr zeigt sich der Ägerisee bezüglich der Fänge recht stabil. Der Ertragsrückgang betrifft insbesondere die Berufsfischerei und ist mit den schwachen Felchenfängen begründet. Wie im Zugersee muss dies auf die extreme Sommerwitterung zurückgeführt werden. Die Bestände waren vorhanden, liessen sich aber nicht fangen.

9.2.6 Fischereischutz

Zum Schutz der Wasser-Lebensräume und der Fischerei wurden 88 Massnahmen oder geplante Eingriffe in die Gewässer geprüft und mit Stellungnahmen beurteilt. Zuhanden der Direktion des Innern wurden zwölf fischereirechtliche Bewilligungen ausgearbeitet und mit entsprechenden Auflagen und/oder Verbesserungsvorbehalten zugunsten der Fischerei versehen. Bei einigen Projekten wurden vorsorgliche Abfischungen (Kontroll- und Baustellenabfischungen) durchgeführt.

Die extrem trockene und heisse Sommerwitterung hat die Fische in vielen Zuger Fliessgewässern an die Überlebensgrenze geführt. Glücklicherweise blieben sichtbare Fischsterben aus. Nur aus einem Bach mussten die Tiere kurz vor dem Trockenfallen evakuiert werden. Im Vergleich zu vielen anderen Regionen ist das Zugerland mit seinen Gewässern mit viel Glück über den Rekordsummer gekommen.

Im Berichtsjahr mussten – bedingt durch sehr schwache Forellen-Laichfischfänge – für private Besteller wenige Tausend Bachforellen-Sömmerlinge für Besatzmassnahmen zugekauft werden. Alle anderen Besatzmassnahmen wurden durch selbst aufgezoogene Tiere vorgenommen. Wiederum konnten in

drei naturnahen Aufzuchtbächen Vorsommerlinge zu Sommerlingen gezogen und diese dann für den Besatz verwendet werden.

Für Angel- und Berufsfischerkontrollen wurden durch die Zuger Fischereiaufsicht 174 Stunden aufgewendet (Zugersee: 130; Ägerisee: 28; andere Gewässer: 16). Zusätzlich wurde ein Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit auf Fanggutkontrollen bei der Berufsfischerei gelegt. Die Kontrolltätigkeit der Fischereiaufseher wurde verschiedentlich durch Mitarbeitende der Zuger Polizei unterstützt.

Nach über 35-jähriger Tätigkeit als Fischereiaufseher des Kantons Zug wurde Ruedi Keiser per Ende Jahr pensioniert. Seitens des Konkordats Zugersee, der Direktion des Innern und des Amtes für Fischerei und Jagd sowie auch durch die Berufs- und Angelfischervereine wurde er für seine langjährige engagierte Arbeit zugunsten der Fische und der Fischerei gebührend verabschiedet. Als Anerkennung für seine Arbeit wurde Ruedi Keiser als Namenspatron des neuen Seereinigungsbootes verewigt.

Im Mai konnte das neue Seereinigungsboot auf dem Zugersee gewässert und in Betrieb genommen werden. Das Vielzweckboot stand bereits mit 150 Maschinenstunden im Einsatz, wobei rund 389 Personenstunden zugunsten des Schilfschutzes geleistet wurden. Die Arbeiten umfassten das Pfählen von 15 Messstrecken am Nord- und Westufer und die erste Durchführung einer Messkampagne im Rahmen des neu etablierten Schilfschutz-Monitorings. Für die eigentliche Seereinigung wurden 179 Personenstunden aufgewendet und dabei rund 43 m³ Schwemmgut eingesammelt und zirka 41 m³ Wasserpflanzen und Algen entfernt.

10. KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann wurde vom Zuger Kantonsrat Ende Jahr befristet auf weitere vier Jahre eingesetzt. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Frauenzentrale zusammen. Das Präsidium führt gemäss regierungsrätlicher Verordnung eine Vertreterin der Frauenzentrale. Unter ihrem Vorsitz traten die Mitglieder der Kommission zu neun ordentlichen Sitzungen und einer halbtägigen Klausur zusammen. Zusätzlich wurden diverse Sitzungen in projektbezogenen Arbeitsgruppen abgehalten, Einsitz in der kantonalen Projektgruppe «Gesamtkonzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung im

Kanton Zug» genommen und die beiden jährlichen Treffen der Innerschweizer Gleichstellungskommissionen besucht.

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann hat nicht zuletzt aufgrund der starken Medienpräsenz im Jahr 2002, in der es unter anderem auch im Rahmen der kantonsrätlichen Debatte um die Weiterführung der Kommission ging, spürbar an Bekanntheit gewonnen. Zugerinnen und Zuger haben das Sekretariat der Kommission im Vergleich zu früheren Jahren vermehrt zu Fragen der Gleichstellung kontaktiert.

Die Broschüre «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug» wurde wieder aktualisiert und zum dritten Mal herausgegeben. Die Nachfrage nach der Broschüre war sehr gross. Seit April können die Angebote der «Familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug» auch unter «www.kinderbetreuung-zug.ch» abgerufen werden. Diese neue Dienstleistung ist mit der Unterstützung der Direktion des Innern zustande gekommen.

Im Juni hat die Gleichstellungskommission die wesentlichen Zuger Medien zu einem «runden Tischgespräch» eingeladen. Im Vordergrund der Gespräche standen – auf dem Hintergrund der zugerischen Gegebenheit, dass noch nie eine Zugerin im eidgenössischen Parlament sass – Aspekte einer geschlechterneutralen Berichterstattung im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2003.

Vom 29. Oktober bis 11. November war die Kommission an der Ausstellung «Kleine Kinder – Lust und Last» im Burgbachsaal vertreten. Eine Schulklasse hat sich auf Anregung der Kommission hin mit ihren Berufs- und Familienwünschen auseinander gesetzt und diese auf Plakaten gestaltet. Anlässlich der Ausstellung hat die Kommission auch einen Briefkasten aufgestellt, in dem die Besucherinnen und Besucher die originell gestalteten Karten mit der Frage «Familienfreundlicher Kanton Zug – Haben Sie Anregungen oder Wünsche?» ausfüllen und einwerfen konnten.

Im Weiteren erarbeitete die Gleichstellungskommission im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren Mitberichte zu diversen eidgenössischen und kantonalen Gesetzesvorlagen aus und war an diversen Tagungen präsent.

Ausführliche Erläuterungen zu den Aktivitäten der Kommission sind dem Jahresbericht 2003 zu entnehmen.

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2002

Tabelle 1

| Gemeinden | A u f w a n d | | | | | | | |
|-----------------------|------------------------------|-------------|----------------------|------------|-----------|------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| | Allgemein/ Präsidentiales | Finanzen | A. Laufende Rechnung | | Bau | Liegenschaft und Freizeit | Sicherheit und Gesundheit | Polizei, Gesundheit und Gewerbe |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| Zug | 15 450 766 | 72 850 711 | 46 281 562 | 28 043 722 | 0 | 10 871 072 | 0 | 0 |
| Oberägeri | 2 411 365 | 4 060 645 | 9 427 996 | 3 391 291 | 0 | 1 529 811 | 0 | 0 |
| Unterägeri | 2 976 668 | 6 293 561 | 13 169 334 | 4 603 543 | 0 | 2 997 476 | 0 | 0 |
| Menzingen | 1 416 845 | 3 782 577 | 8 599 862 | 2 073 280 | 0 | 380 578 | 0 | 0 |
| Baar | 7 318 365 | 20 351 281 | 32 628 605 | 9 448 239 | 5 317 702 | 7 196 515 | 0 | 0 |
| Cham | 2 353 673 | 10 590 840 | 24 787 227 | 7 537 867 | 0 | 7 439 691 | 0 | 0 |
| Hünenberg | 2 985 606 | 5 905 261 | 15 629 970 | 4 471 510 | 0 | 1 215 582 | 0 | 0 |
| Steinhausen | 2 471 949 | 11 526 112 | 16 701 396 | 4 514 581 | 0 | 871 217 | 0 | 0 |
| Risch | 3 164 480 | 10 385 391 | 14 762 966 | 4 049 654 | 0 | 2 628 448 | 0 | 0 |
| Walchwil | 1 433 961 | 1 933 909 | 5 243 706 | 1 549 737 | 0 | 562 429 | 0 | 0 |
| Neuheim | 1 246 161 | 1 932 696 | 5 415 612 | 1 102 195 | 0 | 409 165 | 0 | 0 |
| Total | 43 229 839 | 149 612 984 | 192 648 236 | 70 785 619 | 5 317 702 | 36 101 984 | 0 | 0 |

Direktion des Innern

| <i>A u f w a n d A. Laufende Rechnung</i> | | | | | | | | | | | |
|---|-----------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|---------------|-------------------|------------|--|--|--|--|
| Gemeinden | Volkswirtschaft | Wehr und Gesundheit | Sozial und Gesundheit | Gemeindliche Betriebe | Gesamtaufwand | Rechnungsergebnis | Rückschlag | | | | |
| | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | | | | | |
| Zug | 0 | 0 | 10 668 386 | 0 | 184 166 219 | 0 | | | | | |
| Oberägeri | 0 | 0 | 2 930 049 | 1 401 818 ¹ | 25 152 975 | 2 022 474 | | | | | |
| Unterägeri | 338 525 | 0 | 2 138 100 | 0 | 32 517 208 | 180 074 | | | | | |
| Menzingen | 299 443 | 0 | 1 932 960 | 0 | 18 485 546 | 0 | | | | | |
| Baar | 0 | 0 | 12 620 048 | 14 403 463 ² | 109 284 219 | 0 | | | | | |
| Cham | 0 | 0 | 7 126 438 | 0 | 59 835 736 | 0 | | | | | |
| Hünenberg | 0 | 0 | 3 207 353 | 0 | 33 415 282 | 0 | | | | | |
| Steinhausen | 0 | 0 | 5 362 790 | 9 486 444 ³ | 50 934 491 | 0 | | | | | |
| Risch | 0 | 0 | 3 301 286 | 0 | 38 292 225 | 0 | | | | | |
| Walchwil | 0 | 0 | 1 269 807 | 0 | 11 993 549 | 0 | | | | | |
| Neuheim | 0 | 0 | 610 786 | 0 | 10 716 616 | 10 235 | | | | | |
| Total | 637 968 | 0 | 51 168 003 | 25 291 725 | 574 794 066 | 2 212 783 | | | | | |

Direktion des Innern

¹Oberägeri: Wasserversorgung

²Baar: Altersheim, Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle

³Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2002

Tabelle 1
Fortsetzung 2

Direktion des Innern

| Gemeinden | E r t r a g | | | | | | | |
|-----------------------|------------------------------|-------------|------------|------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---|---|
| | Allgemein/ Präsidentiales | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | A. Laufende Rechnung | | | | | | | |
| | Finanzen | Schule | Bau | Liegenschaft und Freizeit | Sicherheit und Gesundheit | Polizei, Gesundheit und Gewerbe | | |
| Zug | 2 327 763 | 148 202 357 | 18 903 037 | 10 167 060 | 0 | 6 014 552 | 0 | 0 |
| Oberägeri | 382 221 | 16 120 289 | 3 820 443 | 799 714 | 0 | 386 134 | 0 | 0 |
| Unterägeri | 518 961 | 23 163 504 | 5 393 019 | 1 719 565 | 0 | 459 228 | 0 | 0 |
| Menzingen | 169 421 | 13 940 848 | 3 397 805 | 759 376 | 0 | 183 554 | 0 | 0 |
| Baar | 2 453 056 | 69 936 294 | 12 840 371 | 2 313 638 | 3 220 663 | 965 375 | 0 | 0 |
| Cham | 827 207 | 42 845 589 | 10 804 032 | 2 630 847 | 0 | 3 024 771 | 0 | 0 |
| Hünenberg | 657 552 | 23 186 194 | 6 414 364 | 2 478 732 | 0 | 425 115 | 0 | 0 |
| Steinhausen | 377 767 | 31 627 980 | 6 451 617 | 1 492 222 | 0 | 386 064 | 0 | 0 |
| Risch | 925 776 | 28 810 306 | 6 147 590 | 2 307 382 | 0 | 387 021 | 0 | 0 |
| Walchwil | 270 384 | 12 316 105 | 1 976 914 | 271 506 | 0 | 146 199 | 0 | 0 |
| Neuheim | 198 436 | 8 057 102 | 1 639 849 | 562 831 | 0 | 102 586 | 0 | 0 |
| Total | 9 108 544 | 418 206 568 | 77 789 041 | 25 502 873 | 3 220 663 | 12 480 599 | 0 | 0 |

| E r t r a g A. Laufende Rechnung | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------------|----------------------|------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------------------|---|---|----|----|----|----|
| Gemeinden | Volks- wirtschaft | Wehr und Gesundheit | Sozial und Gesundheit | Gemeindliche Betriebe | Gesamt- ertrag | Rechnungs- ergebnis Vorschlag | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| Zug | 0 | 0 | 2 024 945 | 0 | 187 639 714 | 3 473 495 | | | | | | |
| Oberägeri | 0 | 0 | 511 397 | 1 110 304 ¹ | 23 130 501 | 0 | | | | | | |
| Unterägeri | 43 625 | 0 | 1 039 230 | 0 | 32 337 134 | 0 | | | | | | |
| Menzingen | 31 929 | 0 | 462 834 | 0 | 18 945 768 | 460 222 | | | | | | |
| Baar | 0 | 0 | 5 086 646 | 12 477 225 ² | 109 293 270 | 9 051 | | | | | | |
| Cham | 0 | 0 | 2 477 140 | 0 | 62 609 587 | 2 773 851 | | | | | | |
| Hünenberg | 0 | 0 | 868 659 | 0 | 34 030 616 | 615 334 | | | | | | |
| Steinhausen | 0 | 0 | 1 809 077 | 10 043 832 ³ | 52 188 559 | 1 254 068 | | | | | | |
| Risch | 0 | 0 | 1 792 127 | 0 | 40 370 201 | 2 077 976 | | | | | | |
| Walchwil | 0 | 0 | 241 281 | 0 | 15 222 390 | 3 228 840 | | | | | | |
| Neuheim | 0 | 0 | 145 575 | 0 | 10 706 381 | 0 | | | | | | |
| Total | 75 554 | 0 | 16 458 911 | 23 631 361 | 586 474 121 | 13 892 837 | | | | | | |

¹Oberägeri: Wasserversorgung²Baar: Altersheim, Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle³Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Direktion des Innern

| Gemeinden | B. Investitionsrechnung | | | | |
|-----------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|---------------------|---|
| | 12 Ausgaben | 13 Einnahmen | 14 Nettoinvestitionen | 15 Mehreinnahmen | |
| Zug | 27 110 369 | 3 536 469 | 23 573 900 | 0 | 0 |
| Oberägeri | 6 675 216 | 1 042 672 | 5 632 544 | 0 | 0 |
| Unterägeri | 8 800 431 | 407 832 | 8 392 598 | 0 | 0 |
| Menzingen | 3 746 090 | 435 090 | 3 311 022 | 0 | 0 |
| Baar | 9 991 828 | 1 144 151 | 8 847 677 | 0 | 0 |
| Cham | 4 594 134 | 115 736 | 4 478 398 | 0 | 0 |
| Hünenberg | 4 796 183 | 82 996 | 4 713 187 | 0 | 0 |
| Steinhausen | 8 513 619 | 267 145 | 8 246 474 | 0 | 0 |
| Risch | 5 489 459 | 161 243 | 5 328 216 | 0 | 0 |
| Walchwil | 615 622 | 0 | 615 622 | 0 | 0 |
| Neuheim | 1 632 956 | 1 277 214 | 355 742 | 0 | 0 |
| Total | 81 965 907 | 8 470 548 | 73 495 380 | 0 | 0 |

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2002

Tabelle 2

| Gemeinden | Aktiven Finanzvermögen | | | | Verwaltungsvermögen | | | | Spezialfinanzierungen | | |
|------------------|------------------------|----------|-----------|----------|---------------------|-----------|-------------------------|----------------------|-----------------------|--------------------------------|-----------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | Total (Kol. 1-4) | Sachgüter | Darlehen, Beteiligungen | Investitionsbeiträge | Total (Kol. 6-8) | Total Vorschüsse (Kol. 5,9,10) | Total |
| Zug | 1406429 | 15988861 | 77177554 | 10325907 | 104898751 | 179188348 | 387796 | 11936148 | 191512292 | 0 | 296411043 |
| Oberägeri | 1103009 | 1969456 | 5751303 | 2426830 | 11250598 | 18209186 | 0 | 125000 | 18334186 | 0 | 29584784 |
| Unterägeri ... | 18236045 | 5514872 | 5677456 | 276174 | 29704547 | 29686001 | 0 | 3469000 | 33155001 | 0 | 62859548 |
| Menzingen .. | 601315 | 6183981 | 66934 | 9625 | 6861855 | 16976000 | 1 | 883000 | 17859001 | 0 | 24720856 |
| Baar | 3988018 | 17747531 | 41029916 | 417143 | 63182608 | 91852009 | 0 | 539683 | 92391692 | 0 | 155574300 |
| Cham | 63169 | 11353240 | 6640400 | 2470443 | 20527252 | 36951000 | 0 | 20000 | 36971000 | 1770000 | 59268252 |
| Hünenberg .. | 613539 | 6955381 | 15648298 | 71255 | 23288473 | 22469230 | 0 | 45000 | 22514230 | 0 | 45802703 |
| Stemmenhausen .. | 4145933 | 3084688 | 25773732 | 2793767 | 35798120 | 32008419 | 0 | 1300001 | 33308420 | 0 | 69106540 |
| Risch | 1299217 | 6456028 | 8612740 | 0 | 16367985 | 30218815 | 2174185 | 0 | 32393000 | 0 | 48760985 |
| Walchwil | 436895 | 3744556 | 8818729 | 12080 | 13012260 | 3881002 | 0 | 482000 | 4363002 | 0 | 17375262 |
| Neuheim | 436211 | 1882906 | 451902 | 53035 | 2824054 | 8753402 | 0 | 207001 | 8960403 | 0 | 11784457 |
| Total | 32329780 | 80881500 | 195648964 | 18856259 | 327716503 | 470193412 | 2561982 | 19006833 | 491762236 | 1770000 | 821248730 |

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2002

Tabelle 2
Fortsetzung 1

| Gemeinden | Passiven | | | | | | | Spezialfinanzierungen | | | Eigenkapital | | Total (Kol. 18, 19, 20, 21) |
|---------------|--------------|------------|-------------|-----------|------------|------------|-------------|-----------------------|------------|-------------|--------------|--|-----------------------------------|
| | Fremdkapital | | | | | | | Verpflichtungen | gebunden | ungebunden | Total | | |
| | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | | |
| Zug | 22 450 917 | 12 500 000 | 30 004 000 | 729 873 | 24 899 392 | 459 813 | 91 043 995 | 8 861 342 | 20 409 720 | 176 095 986 | 296 411 043 | | |
| Oberägeri .. | 5 005 553 | 0 | 12 026 019 | 0 | 0 | 830 508 | 17 862 080 | 0 | 11 722 704 | 0 | 29 584 784 | | |
| Unterägeri .. | 5 165 211 | 0 | 32 000 000 | 0 | 733 661 | 586 760 | 38 485 632 | 0 | 165 647 | 24 208 268 | 62 859 547 | | |
| Merzlingen.. | 3 636 550 | 0 | 12 000 000 | 41 657 | 0 | 703 000 | 16 381 207 | 84 314 | 460 222 | 7 795 112 | 24 720 855 | | |
| Baar | 9 582 322 | 0 | 66 000 000 | 1 482 127 | 1 132 189 | 3 353 210 | 81 549 848 | 48 901 | 9 051 | 73 966 500 | 155 574 300 | | |
| Cham | 4 550 278 | -1 771 027 | 38 553 631 | 1 186 814 | 927 789 | 1 374 024 | 44 821 509 | 2 280 000 | 2 773 851 | 9 392 891 | 59 268 251 | | |
| Hünenberg.. | 6 640 581 | 0 | 28 475 000 | 40 942 | 10 760 | 920 192 | 36 087 475 | 1 381 384 | 6 980 787 | 1 353 057 | 45 802 703 | | |
| Steinhausen . | 7 254 544 | 0 | 4 800 000 | 9 853 | 419 467 | 462 055 | 12 945 919 | 0 | 696 681 | 55 463 940 | 69 106 540 | | |
| Risch | 6 219 917 | 0 | 27 750 000 | 0 | 131 675 | 763 358 | 34 864 950 | 0 | 0 | 13 896 035 | 48 760 985 | | |
| Walchwil ... | 1 658 860 | 0 | 11 000 000 | 0 | 0 | 443 972 | 13 102 832 | 0 | 3 228 840 | 1 043 590 | 17 375 262 | | |
| Neuheim | 798 203 | 0 | 7 500 000 | 143 000 | 0 | 933 524 | 9 374 727 | 0 | 934 000 | 1 475 730 | 11 784 457 | | |
| Total | 72 962 936 | 10 728 973 | 270 108 650 | 3 634 266 | 28 254 933 | 10 830 416 | 396 520 174 | 12 655 941 | 47 381 503 | 364 691 109 | 821 248 727 | | |

Kennzahlen der Einwohnergemeinden pro 1999/2000/2001/2002

Tabelle 2
Fortsetzung 2

| Gemeinden | Selbstfinanzierungsgrad | | | | Selbstfinanzierungskraft | | | | Zinsbelastungsquote | | | | Kapitaldienstanteil | | | | Nettoschuld pro Einwohner in Fr. | | | |
|----------------|-------------------------|---------|--------|--------|--------------------------|-------|-------|-------|---------------------|-------|-------|--------|---------------------|-------|-------|-------|----------------------------------|----------|----------|----------|
| | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 |
| Zug | 57,1 | 96,26 | 75,64 | 84,31 | 12,83 | 18,4 | 15,25 | 11,22 | -3,29 | -3,01 | -3,41 | -3,64 | 3,83 | 3,84 | 4,39 | 5,28 | -191,33 | -2135,97 | -1640,79 | -597,60 |
| Oberägeri ... | 254,03 | 50,51 | -4,26 | 5,44 | 18,49 | 7,34 | 0,79 | 1,42 | 2,13 | 1,86 | 2,51 | 2,68 | 7,27 | 7,79 | 11,02 | 14,93 | -933,41 | -538,55 | 270,20 | 1348,46 |
| Unterägeri ... | 168,31 | 117,52 | 39,12 | 41,78 | 12,23 | 16,85 | 10,16 | 11,24 | 2,32 | 1,2 | 1,45 | 2,28 | 1,11 | 9,81 | 11,94 | 14,1 | -13,68 | -122,79 | 541,27 | 1211,35 |
| Merzuggen ... | 110,36 | 84,04 | 887,82 | 73,83 | 12,29 | 14,43 | 11,28 | 13,27 | 2,49 | 2,31 | 1,67 | 2,4 | 13,53 | 13,73 | 12,45 | 13,17 | 2248,79 | 2339,28 | 2003,40 | 2210,71 |
| Beer | 309,03 | 85,16 | 85,34 | 116,13 | 16,71 | 14,39 | 13,74 | 10,13 | 0,89 | 0,43 | 0,26 | 0,15 | 9,62 | 9,2 | 9,78 | 10,28 | 795,31 | 930,89 | 1037,80 | 937,97 |
| Cham | 236,86 | 310,66 | 546,16 | 160,11 | 15,68 | 16,94 | 12,72 | 11,68 | 3,95 | 2,38 | 2,4 | -1,69 | 14,01 | 11,92 | 10,84 | 5,47 | 3074,76 | 2531,46 | 2044,15 | 1841,45 |
| Hünenberg .. | 116,86 | 55,48 | 22,41 | 66,13 | 12,91 | 16,44 | 10,18 | 9,02 | 2,4 | 1,84 | 2,05 | 2,9 | 6,94 | 7,39 | 8,95 | 10,14 | -276,34 | -481,18 | 11639,39 | 1671,76 |
| Steinhausen .. | 162,61 | 209,8 | 193,3 | 53,33 | 20,41 | 19,72 | 16,49 | 10,65 | 0,71 | -0,22 | -0,12 | -0,19 | 8,22 | 7,07 | 7,16 | 8,78 | -2039,99 | -2560,28 | -2960,20 | -2653,85 |
| Risch | 123,23 | 81,05 | 311,87 | 106,56 | 13,2 | 20,25 | 14,01 | 14,25 | 1,41 | -0,09 | 2,54 | 1,99 | 10,55 | 9,48 | 10,87 | 11,03 | 2945,02 | 3178,91 | 2538,95 | 2389,48 |
| Walchwil | 227,23 | 1083,63 | 129,71 | 603,37 | 31,62 | 16,12 | 9,79 | 24,4 | 3,39 | 2,66 | 2,28 | 2,39 | 10,61 | 7,74 | 6,68 | 5,38 | 1694,52 | 1092,88 | 989,27 | 28,10 |
| Neudäm | 180,17 | 53,8 | 97,2 | 336,65 | 12,01 | 15,37 | 12,56 | 11,24 | -3,28 | -4,35 | 0,84 | -12,04 | 7,53 | 8,41 | 14,25 | -0,7 | 2711,00 | 3323,96 | 3248,39 | 3231,90 |
| Ø | 195,13 | 202,54 | 216,76 | 149,79 | 16,22 | 16,02 | 11,54 | 11,68 | 1,19 | 0,46 | 1,13 | -0,25 | 9,38 | 8,76 | 9,83 | 8,91 | 746,79 | 687,15 | 9712,03 | 11619,73 |

Erklärungen

Selbstfinanzierungsgrad:

Selbstfinanzierung (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, zuzüglich Ertragstüberschuss oder abzüglich allfälligen Bilanzfehlbetrag) in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungskraft:

Selbstfinanzierung (Abschreibungen und Ertragstüberschuss oder abzüglich Bilanzfehlbetrag) in Prozenten des Finanzertrages (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsquote:

Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.

Kapitaldienstanteil:

Differenz der Passivzinsen und des Nettovermögensertrages (Vermögensertrag abzüglich Unterhaltsaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens) und gesetzliche Abschreibungen in Prozenten des Ertrages der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge.

Direktion des Innern

| Gemeinden | Naturliche Personen | | | | | | | | | | Juristische Personen | | | | | | | | | | |
|-----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|------------------------------|--|--------------------|--------------------|-------------------------|------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| | Steuerfluss in % | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| | | Steuerfluss in % | Personal- steuer | Einkommens- steuer | Vermögens- steuer | Sollsteuer früherer Jahre | Sollsteuer Nach- und Strafsteuer | Ertrags- steuer | Kapital- steuer | Liquidations- steuer | Sollsteuer früherer Jahre | | | | | | | | | | |
| Zug | 70 | 0 | 41 737 210 | 10 700 372 | 14 574 182 | 158 355 | 35 511 376 | 6 148 517 | 49 317 | 2 512 314 | | | | | | | | | | | |
| Oberägeri | 75 | 207 | 7 568 475 | 2 252 244 | 962 427 | 163 480 | 495 563 | 47 458 | 4 200 | 51 412 | | | | | | | | | | | |
| Unterägeri | 79 | 0 | 8 429 173 | 1 421 457 | 2 575 236 | 34 560 | 511 488 | 64 985 | 9 001 | 460 268 | | | | | | | | | | | |
| Menzingen | 76 | 65 | 3 678 545 | 522 245 | 736 505 | 10 293 | 238 263 | 58 840 | 0 | 90 475 | | | | | | | | | | | |
| Baar | 70 | 0 | 24 299 833 | 4 980 934 | 5 053 761 | 22 951 | 17 779 252 | 2 705 249 | 0 | 3 758 739 | | | | | | | | | | | |
| Cham | 75 | 0 | 17 157 897 | 2 609 577 | 3 648 197 | 32 958 | 6 263 755 | 536 517 | 0 | 1 424 278 | | | | | | | | | | | |
| Hünenberg | 70 | 279 | 12 124 947 | 1 934 046 | 1 820 763 | 10 863 | 4 579 655 | 123 212 | 0 | 45 571 | | | | | | | | | | | |
| Steinhausen | 70 | 0 | 10 678 126 | 1 055 752 | 3 531 429 | 407 645 | 1 990 639 | 177 399 | 0 | 877 995 | | | | | | | | | | | |
| Risch | 70 | 73 | 10 272 108 | 1 503 829 | 3 159 734 | 3 573 | 6 020 410 | 258 842 | 24 737 | 428 600 | | | | | | | | | | | |
| Walchwil | 70 | 0 | 6 060 614 | 1 114 391 | 2 416 276 | 2 600 | 3 171 105 | 21 686 | 0 | 54 116 | | | | | | | | | | | |
| Neuheim | 77 | 16 | 2 180 916 | 186 738 | 415 528 | 2 080 | 274 640 | 24 800 | 0 | 93 593 | | | | | | | | | | | |
| Total | Ø | 640 | 144 187 844 | 28 281 585 | 38 894 038 | 849 358 | 73 982 146 | 10 167 505 | 87 255 | 9 797 361 | | | | | | | | | | | |

| Gemeinden | Übrige gemeindliche Steuern | | | | | Steuerausstände | | | | |
|-------------------|-----------------------------|-----------------------|------------------|-----------------------------|-----------------------|--------------------------|---------|----------|----------------|--|
| | Grundstück- gewinnsteuer | Erbschafts- steuer | Hunde- steuer | Feuerwehr- pflichtersatz | Total Steuern 2003 | Steuerertrag pro Kopf | Jahre | Total | 2003 allein | |
| | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | |
| Zug | 6851421 | 2144866 | 35374 | 718315 | 127502479 | 5466.35 | 1995-03 | 12533083 | 6390502 | |
| Oberägeri | 1678844 | 449790 | 22476 | 132400 | 14173991 | 2886.75 | 1996-03 | 1510437 | 1020410 | |
| Unterrägeri | 298111 | 2186 | 27575 | 202600 | 14463015 | 1955.50 | 1996-03 | 2259668 | 1240933 | |
| Menzingen ... | 553992 | 48310 | 13404 | 110600 | 6444760 | 1496.70 | 1998-03 | 950738 | 724454 | |
| Baar | 3762651 | 1397703 | 21300 | 634665 | 70018066 | 3496.70 | 1995-03 | 6165357 | 3876183 | |
| Cham | 1604404 | 364695 | 39224 | 411256 | 35011588 | 2628.50 | 1998-03 | 4642758 | 2652121 | |
| Hünenberg ... | 1441308 | 113917 | 26690 | 219500 | 23418834 | 3005.50 | 1997-03 | 2638490 | 1637507 | |
| Steinhausen ... | 413354 | 12718 | 13510 | 269700 | 19752049 | 2270.10 | 1995-03 | 2414704 | 2407031 | |
| Risch | 1692656 | 925484 | 19680 | 256177 | 25096960 | 3136.35 | 1995-03 | 2896435 | 1545245 | |
| Walchwil | 322970 | 73046 | 9442 | 84600 | 10731426 | 3302.65 | 1995-03 | 2412867 | 983515 | |
| Neuheim | 92259 | 0 | 5310 | 52900 | 3466207 | 1740.05 | 1993-03 | 712163 | 712163 | |
| Total | 18711970 | 5532715 | 233985 | 3092713 | 350079375 | ø 2853.20 | 1993-03 | 39136700 | 23190064 | |

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2002

Tabelle 4

| | | <i>A. Laufende Rechnung</i> | | | | | |
|-----------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------|---------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|--|
| Gemeinden | Allgemeine Verwaltung | Finanzwesen inkl. Steuern | Fürsorge- wesen | Heime (Alters- und Kinderheime) | Total Aufwand (Kol. 1-4) | Rechnungs- ergebnis Rückschlag | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| Zug | 778 502 | 1 902 570 | 408 824 | 2 183 232 | 5 273 129 | 0 | |
| Oberägeri | 185 064 | 361 028 | 166 580 | 3 609 704 | 4 322 376 | 178 717 | |
| Unterägeri | 167 903 | 410 083 | 63 152 | 0 | 641 138 | 0 | |
| Menzingen | 159 629 | 45 412 | 62 480 | 2 705 | 270 226 | 0 | |
| Baar | 241 810 | 567 536 | 321 693 | 0 | 1 131 039 | 0 | |
| Cham | 84 714 | 542 931 | 139 072 | 0 | 766 717 | 0 | |
| Hünenberg | 52 162 | 370 434 | 33 842 | 0 | 456 438 | 48 108 | |
| Steinhausen | 56 636 | 50 792 | 38 485 | 0 | 145 913 | 14 388 | |
| Risch | 74 120 | 94 065 | 15 158 | 0 | 183 343 | 0 | |
| Walchwil | 33 516 | 8 165 | 1 300 | 0 | 42 981 | 0 | |
| Neuheim | 14 388 | 1 799 | 13 806 | 0 | 29 993 | 0 | |
| Total | 1 848 444 | 4 354 815 | 1 264 392 | 5 795 641 | 13 263 293 | 241 213 | |

Direktion des Innern

| Gemeinden | <i>A. Laufende Rechnung</i> | | | | | |
|-------------------|------------------------------------|------------------------------|--------------------|---------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| | Ertrag Allgemeine Verwaltung | Finanzwesen inkl. Steuern | Fürsorge- wesen | Heime (Alters- und Kinderheime) | Total Ertrag (Kol. 1-4) | Rechnungs- ergebnis Vorschlag |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Zug | 156 529 | 2 806 522 | 311 698 | 2 192 122 | 5 466 871 | 193 743 |
| Oberägeri | 6 402 | 693 897 | 113 399 | 3 329 961 | 4 143 659 | 0 |
| Unterägeri | 5 995 | 674 637 | 35 482 | 0 | 716 114 | 74 977 |
| Menzingen | 60 110 | 144 432 | 39 642 | 30 760 | 274 944 | 4 718 |
| Baar | 117 940 | 795 847 | 217 253 | 0 | 1 131 040 | 94 583 |
| Cham | 1 570 | 794 918 | 106 501 | 0 | 902 989 | 136 271 |
| Hünenberg | 3 437 | 404 894 | 0 | 0 | 408 331 | 0 |
| Steinhausen | 0 | 111 775 | 19 750 | 0 | 131 525 | 0 |
| Risch | 2 279 | 206 216 | 16 918 | 0 | 225 413 | 42 071 |
| Walchwil | 4 449 | 46 668 | 0 | 0 | 51 117 | 8 135 |
| Neuheim | 0 | 38 038 | 0 | 0 | 38 038 | 8 044 |
| Total | 358 711 | 6 717 844 | 860 643 | 5 552 843 | 13 490 041 | 562 542 |

| | | Direktion des Innern | | | |
|--------------------------------|---------------|----------------------|-------------------------|---------------------|--------|
| <i>B. Investitionsrechnung</i> | | | | | |
| Gemeinden | Ausgaben 7 | Einnahmen 8 | Nettoinvestitionen 9 | Mehreinnahmen 10 | |
| Zug | 1 302 506 | 106 355 | 1 196 151 | | 0 |
| Oberägeri | 0 | 15 135 | 0 | | 15 135 |
| Unterägeri | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Menzingen | 25 758 | 0 | 25 758 | | 0 |
| Baar | 207 015 | 36 271 | 170 744 | | 0 |
| Cham | 6 261 371 | 3 757 000 | 2 504 371 | | 0 |
| Hünenberg | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Steinhausen | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Risch | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Walchwil | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Neuheim | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Total | 7 796 650 | 3 914 761 | 3 897 024 | | 15 135 |

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2002

Tabelle 5

| Gemeinden | Aktive Finanzvermögen | | | Verwaltungsvermögen | | | | Total |
|-------------------|--------------------------|-----------|------------|------------------------|-----------|-------------------------|----------------------|------------|
| | Flüssige Mittel | Guthaben | Anlagen | Transitorische Aktiven | Sachgüter | Darlehen, Beteiligungen | Investitionsbeiträge | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Zug | 639 638 | 421 961 | 10 758 750 | 13 195 | 598 543 | 0 | 0 | 12 432 087 |
| Oberägeri | 64 832 | 330 807 | 7 451 668 | 152 506 | 0 | 0 | 0 | 7 999 813 |
| Unterägeri | 77 329 | 36 000 | 5 358 701 | 1 250 | 1 | 0 | 0 | 5 473 281 |
| Menzingen | 31 283 | 18 818 | 239 864 | 0 | 302 237 | 0 | 0 | 592 202 |
| Baar | 255 437 | 23 229 | 3 821 198 | 47 828 | 160 615 | 0 | 0 | 4 308 307 |
| Cham | 78 993 | 1 135 470 | 441 815 | 47 195 | 4 524 962 | 0 | 0 | 6 228 435 |
| Hünenberg | 121 204 | 0 | 3 654 167 | 52 557 | 85 000 | 0 | 0 | 3 912 928 |
| Steinhausen | 36 881 | 1 303 | 91 002 | 2 383 | 693 202 | 0 | 0 | 824 771 |
| Risch | 44 663 | 3503 | 1 864 202 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 912 368 |
| Walchwil | 2 453 | 2 894 | 1 004 950 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 010 297 |
| Neuheim | 58 809 | 5 622 | 665 356 | 3 400 | 0 | 0 | 0 | 733 187 |
| Total | 1 411 522 | 1 979 607 | 35 351 673 | 320 314 | 6 364 560 | 0 | 0 | 45 427 676 |

Direktion des Innern

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2002

Tabelle 5
Fortsetzung 1

| Gemeinden | <i>P a s s i v e n</i> | | | | <i>E i g e n k a p i t a l</i> | | | | Total |
|-------------------|------------------------|------------|-----------|-----------|--------------------------------|-----------|-----------|------------|-------|
| | <i>Fremdkapital</i> | | | | | | | | |
| | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | |
| Zug | 184 290 | 8 500 000 | 2 014 168 | 772 643 | 211 704 | 193 742 | 555 539 | 12 432 086 | |
| Oberägeri | 141 071 | 7 924 060 | 0 | 15 394 | 27 265 | - 178 717 | 70 740 | 7 999 813 | |
| Unterägeri | 0 | 4 683 000 | 49 209 | 170 500 | 38 422 | 158 977 | 373 173 | 5 473 281 | |
| Menzingen | 2 852 | 0 | 33 057 | 0 | 33 528 | 118 001 | 404 764 | 592 202 | |
| Baar | 109 719 | 3 050 000 | 0 | 240 114 | 13 217 | 232 586 | 662 671 | 4 308 307 | |
| Cham | 446 111 | 3 000 000 | 352 898 | 0 | 53 652 | 36 271 | 2 339 504 | 6 228 436 | |
| Hünenberg | 0 | 0 | 247 951 | 748 537 | 10 898 | 2 815 041 | 90 501 | 3 912 928 | |
| Steinhausen | 6 807 | 215 000 | 10 605 | 0 | 0 | 0 | 592 359 | 824 771 | |
| Risch | 0 | 0 | 0 | 19 572 | 9 434 | 0 | 1 883 363 | 1 912 369 | |
| Walchwil | 0 | 0 | 149 565 | 0 | 0 | 250 000 | 610 731 | 1 010 296 | |
| Neuheim | 0 | 0 | 92 476 | 0 | 550 | 540 989 | 99 172 | 733 187 | |
| Total | 890 850 | 27 372 060 | 2 949 929 | 1 966 760 | 398 670 | 4 166 890 | 7 682 517 | 45 427 676 | |

| Gemeinden | Steuern des Rechnungsjahres | | | | | | | | Steuerausstände | |
|-------------------|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------|---------|-----------------|---------|
| | Steuerfuss in % | Kapital- und Lotteriegewinnsteuer | Einkommens- steuer | Ver- mögens- steuer | Steuern von Vor- jahren | Total Steuern 2003 | Jahre | Total | Jahre | Total |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 7 | 8 |
| Zug | 2 | 12 775 | 253 248 | 68 344 | 75 971 | 410 238 | 2003 | 24 856 | 2003 | 24 856 |
| Oberägeri | 4 | 0 | 156 060 | 58 124 | 3 309 | 223 710 | 2003 | 15 729 | 2003 | 15 729 |
| Unterägeri | 4 | 3 411 | 160 277 | 0 | 27 027 | 190 715 | 2003 | 26 681 | 2003 | 26 681 |
| Menzingen | 3 | 12 766 | 101 062 | 15 898 | 13 048 | 142 775 | 2003 | 11 546 | 2003 | 11 546 |
| Baar | 2 | 4 615 | 118 865 | 37 710 | 22 128 | 183 318 | 2003 | 21 743 | 2003 | 21 743 |
| Cham | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hünenberg | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Steinhausen | 0 | 0 | 1 716 | 0 | 0 | 1 713 | 2003 | 0 | 2003 | 0 |
| Risch | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Walchwil | 0 | 23 422 | 0 | 0 | 0 | 23 422 | 2003 | 16 943 | 2003 | 16 943 |
| Neuheim | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total | ∅ 1,36 | 56 989 | 791 228 | 180 076 | 141 483 | 1 175 891 | 1995-03 | 117 498 | 1995-03 | 117 498 |

*Walchwil Kapital- und Liquidationssteuer

*Unterägeri Kapital- und Liquidationssteuer

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2002

Tabelle 7

| Gemeinden | Aktiven Finanzvermögen | | | Verwaltungsvermögen | | | Total | |
|------------------------|---------------------------|------------|------------|--------------------------------|------------|--------------------------------------|-------|--------------------------------|
| | Flüssige Mittel | Guthaben | Anlagen | Transi- torische Aktiven | Sachgüter | Dar- lehen, Beteili- gungen | | Investi- tions- beiträge |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| Zug | 534 399 | 6 336 314 | 1 215 534 | 369 990 | 947 374 | 0 | 0 | 9 403 611 |
| Oberägeri | 498 848 | 162 375 | 252 692 | 103 265 | 2 149 000 | 0 | 0 | 3 166 180 |
| Unterägeri | 24 903 | 197 359 | 10 000 | 69 211 | 1 761 020 | 0 | 0 | 2 062 493 |
| Menzingen | 238 687 | 114 126 | 495 973 | 5 541 | 2 158 200 | 0 | 0 | 3 012 527 |
| Baar | 171 238 | 4 696 883 | 783 572 | 168 539 | 2 358 185 | 40 000 | 0 | 8 218 417 |
| Cham-Hünenberg | 997 126 | 887 623 | 131 100 | 64 574 | 144 000 | 0 | 0 | 2 224 423 |
| Steinhausen | 468 310 | 398 007 | 335 000 | 0 | 2 289 001 | 0 | 0 | 3 490 318 |
| Risch | 314 838 | 393 583 | 991 331 | 76 294 | 902 500 | 0 | 0 | 2 678 546 |
| Walchwil | 152 912 | 189 356 | 15 603 | 0 | 1 656 804 | 0 | 0 | 2 014 675 |
| Neuheim | 477 570 | 89 270 | 43 676 | 23 520 | 315 936 | 0 | 0 | 949 972 |
| Ev.-ref. | | | | | | | | |
| Kirchgde. Kt. Zug | 1 079 590 | 2 385 934 | 7 953 500 | 68 468 | 10 170 900 | 0 | 0 | 21 658 392 |
| Total | 4 958 421 | 15 850 830 | 12 227 981 | 949 402 | 24 852 920 | 40 000 | 0 | 58 879 554 |

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2002

Tabelle 7
Fortsetzung 1

| Gemeinden | <i>P a s s i v e n</i> | | | | | <i>E i g e n k a p i t a l</i> | | | | | Total | |
|---------------------|---|--|---|--------------------------|---------------------------------|--------------------------------|-----------------|----|----|----|-------|------------|
| | <i>Fremdkapital</i> | | | | | | | | | | | |
| | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| | Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden | Mittel- und langfristige Schulden | Verpflich- tungen für Sonder- rechnungen | Rück- stellun- gen | Transito- rische Passiven | gebun- den | ungebun- den | | | | | |
| Zug | 831 816 | 6 000 | 1 778 859 | 0 | 673 298 | 3 352 805 | 2 760 834 | | | | | 9 403 612 |
| Oberägeri | 0 | 2 500 000 | 65 806 | 0 | 19 934 | 307 514 | 272 925 | | | | | 3 166 179 |
| Unterägeri | 0 | 600 000 | 154 392 | 100 000 | 91 392 | 1 214 929 | -98 220 | | | | | 2 062 493 |
| Menzingen | 234 397 | 1 400 000 | 113 116 | 0 | 6 623 | 123 230 | 1 135 161 | | | | | 3 012 527 |
| Baar | 131 882 | 500 000 | 516 240 | 0 | 945 036 | 3 000 000 | 3 125 258 | | | | | 8 218 416 |
| Cham-Hünenberg ... | 76 520 | 750 000 | 448 190 | 0 | 83 078 | 420 761 | 445 872 | | | | | 2 224 421 |
| Steinhausen | 149 040 | 900 000 | 88 229 | 0 | 0 | 0 | 2 353 049 | | | | | 3 490 318 |
| Risch | 0 | 0 | 355 950 | 0 | 133 828 | 1 050 000 | 1 138 770 | | | | | 2 678 548 |
| Walchwil | 270 979 | 0 | 422 945 | 0 | 0 | 720 000 | 600 751 | | | | | 2 014 675 |
| Neuheim | 2 582 | 0 | 403 577 | 147 712 | 110 951 | 101 674 | 183 476 | | | | | 949 972 |
| Ev.-ref. | | | | | | | | | | | | |
| Kirchge. Kt. Zug .. | 482 943 | 13 490 000 | 786 149 | 27 242 | 12 642 | 1 118 820 | 5 740 595 | | | | | 21 658 391 |
| Total | 2 180 159 | 20 146 000 | 5 133 453 | 274 954 | 2 076 782 | 11 409 733 | 17 658 471 | | | | | 58 879 552 |

Direktion des Innern

Steuern der Kirchgemeinden pro 2003

Tabelle 8

| Gemeinden | Natürliche Personen | | | Juristische Personen | | | Total | | Steuerausstände | | |
|------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------------|-----------------|---------|---------|
| | Steuerfluss in % | Personal- steuer | Einkommens- steuer | Vermögens- steuer | Steuer früherer Jahre | Reingewinn- steuer | Kapital- steuer | Steuer früherer Jahre | Steuer 2003 | Jahre | Total |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| Zug | 9 | 0 | 2745947 | 583396 | 664273 | 4473129 | 780176 | 315073 | 9806401 | 1995-03 | 952670 |
| Oberägeri | 14 | 0 | 711038 | 173911 | 23439 | 72810 | 6858 | 5869 | 1029904 | 1997-03 | 145909 |
| Unterägeri | 15 | 0 | 958753 | 140021 | 284146 | 77881 | 9184 | 66660 | 1585533 | 1997-03 | 274884 |
| Menzingen | 15 | 0 | 431954 | 45010 | 79846 | 56087 | 12852 | 251 | 710773 | 1996-03 | 83725 |
| Baar | 10,5 | 0 | 2087726 | 329841 | 377419 | 2237805 | 316156 | 196814 | 6127239 | 1995-03 | 449596 |
| Cham-Hünenberg | 12 | 0 | 2795952 | 369069 | 654217 | 1406845 | 275529 | 4526 | 5525338 | 1996-03 | 653804 |
| Stenhausen | 14 | 0 | 1040298 | 0 | 391659 | 484710 | 0 | 0 | 2028547 | 1998-03 | 272593 |
| Risch | 13 | 0 | 1117304 | 151809 | 515579 | 909173 | 390069 | 67630 | 2856387 | 1997-03 | 167947 |
| Walchwil | 15 | 0 | 560558 | 99779 | 67253 | 54522 | 3700 | 8943 | 820988 | 1995-03 | 112988 |
| Neuheim | 13 | 0 | 214570 | 23094 | 28578 | 43625 | 3929 | 13595 | 340336 | 1995-03 | 57559 |
| Ev.-ref. | | | | | | | | | | | |
| Kirchgemeinde . | | | | | | | | | | | |
| Kanton Zug | 10 | 200 | 4475828 | 1171885 | 1646205 | 2469214 | 308721 | 255074 | 10716211 | 1995-03 | 1189380 |
| Total | ∅ | 13 | 17139928 | 3087815 | 4732614 | 12285801 | 2107174 | 934435 | 41547657 | 1995-03 | 4361055 |

Übersicht über die Vormundschaften, Beiratschaften, Beistandschaften pro 2003

Tabelle 9

| Einwohner- gemeinden | Unmündig- keit 368 ZGB | Geistes- krankheit 369 ZGB | Misswirt- schaft 370 ZGB | Eidg. Begehren | Beirat- schaft | Beistand- schaft | Total Einzel- personen | Vermögens- bestand |
|-------------------------|------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|------------------------------|-----------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Zug | 14 | 25 | 0 | 8 | 7 | 94 | 148 | 20 784 959 |
| Oberägeri | 0 | 11 | 0 | 0 | 0 | 5 | 16 | 572 176 |
| Unterägeri | 0 | 11 | 0 | 3 | 3 | 24 | 42 | 1 553 179 |
| Menzingen | 1 | 8 | 1 | 4 | 2 | 14 | 30 | 3 073 809 |
| Baar | 4 | 25 | 1 | 9 | 3 | 58 | 100 | 9 959 966 |
| Cham | 4 | 17 | 2 | 2 | 1 | 49 | 75 | 2 326 658 |
| Hünenberg | 5 | 4 | 0 | 1 | 3 | 7 | 20 | 2 321 840 |
| Steinhausen | 1 | 6 | 0 | 2 | 1 | 24 | 36 | 2 002 675 |
| Risch | 2 | 12 | 1 | 5 | 3 | 29 | 61 | 3 194 892 |
| Walchwil | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 6 | 9 | 21 283 |
| Neuheim | 1 | 2 | 0 | 1 | 0 | 4 | 8 | 1 083 971 |
| Total | 33 | 122 | 5 | 36 | 23 | 314 | 545 | 46 895 408 |

Direktion des Innern

Direktion des Innern

| Bürger- gemeinden | Unmündig- keit 368 ZGB | Geistes- krankheit 369 ZGB | Misswirt- schaft 370 ZGB | Eigenes Begehren | Beirat- schaft | Beistand- schaft | Total Einzel- personen | Vermögens- bestand |
|----------------------|------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|------------------------------|-----------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Zug | 0 | 8 | 0 | 1 | 1 | 12 | 22 | 9 555 975 |
| Oberägeri | 0 | 4 | 1 | 1 | 2 | 5 | 13 | 493 037 |
| Unterägeri | 2 | 7 | 0 | 1 | 1 | 4 | 15 | 1 304 116 |
| Menzingen | 0 | 1 | 0 | 0 | 4 | 3 | 8 | 756 808 |
| Baar | 2 | 1 | 1 | 1 | 2 | 7 | 14 | 2 693 161 |
| Cham | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 4 | 6 | 0 |
| Hünenberg | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 | 3 | 121 287 |
| Steinhausen | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 414 038 |
| Risch | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 3 | 182 758 |
| Walchwil | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 6 | 7 | 1 561 283 |
| Neuheim | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total | 4 | 26 | 2 | 5 | 11 | 44 | 91 | 17 082 463 |

Die nachstehenden Zahlen über die Zivilstandsfälle beruhen auf den Angaben der Zivilstandsämter. In der Zahl der Zivilstandsfälle sind alle Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer, Bürgerinnen und Bürger und nicht Bürgerinnen und nicht Bürger und Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde enthalten.

| Gemeinden | Geburten | | | | Todesfälle | | | | Trauungen | | Kindesankennungen in der Gemeinde |
|----------------|--------------------|----------------|---------------|---------------|--------------------|----------------|---------------|---------------|-------------------------------|---------------------------|---|
| | in der Gemeinde | aus- wärtig | männ- lich | weib- lich | in der Gemeinde | aus- wärtig | männ- lich | weib- lich | in der Gemeinde (Paare) | aus- wärtig (Paare) | |
| Zug | 446 | 251 | 345 | 352 | 258 | 130 | 182 | 206 | 150 | 124 | 40 |
| Oberägeri ... | 0 | 123 | 69 | 54 | 35 | 73 | 53 | 55 | 23 | 77 | 5 |
| Unterägeri ... | 1 | 142 | 68 | 75 | 46 | 60 | 52 | 54 | 29 | 56 | 6 |
| Menzingen .. | 0 | 131 | 71 | 60 | 67 | 52 | 37 | 82 | 17 | 72 | 5 |
| Baar | 3 | 272 | 139 | 136 | 126 | 93 | 111 | 108 | 128 | 85 | 19 |
| Cham | 885 | 77 | 498 | 464 | 65 | 62 | 69 | 58 | 62 | 56 | 15 |
| Hünenberg .. | 0 | 105 | 54 | 51 | 5 | 31 | 18 | 18 | 48 | 47 | 11 |
| Steinhausen . | 3 | 124 | 70 | 57 | 17 | 28 | 23 | 22 | 35 | 38 | 11 |
| Risch | 0 | 120 | 62 | 58 | 17 | 38 | 21 | 34 | 39 | 32 | 8 |
| Walchwil ... | 2 | 66 | 33 | 35 | 16 | 44 | 32 | 28 | 10 | 35 | 1 |
| Neuheim | 1 | 20 | 11 | 10 | 3 | 8 | 4 | 7 | 9 | 1 | 3 |
| Total | 1 341 | 1 431 | 1 420 | 1 352 | 655 | 619 | 602 | 672 | 550 | 623 | 124 |

Die nachstehenden Zahlen über den Stand der Wohnbevölkerung beruhen auf den Angaben der Einwohnerkontrollbüros. In der Zahl der Wohnbevölkerung sind die sich auswärts aufhaltenden Personen, die am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende in die Gemeinde zurückkehren und den Heimatschein deponiert haben, inbegriffen. Umgekehrt sind jene Personen, die in der Gemeinde nur Aufenthalt haben, also keine Niederlassung mit Heimatscheindeponierung begründen, nicht eingeschlossen.

| Gemeinden | Eidgenössische Volkszählung vom 5.12.2000 | Bestand am 31. Dezember | | | Veränderung 2003 | | |
|-------------------|---|-------------------------|---------|---------|------------------|---------|--------|
| | | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | absolut | in % |
| Zug | 22 884 | 22 521 | 22 709 | 23 184 | 23 325 | 141 | 0,61 |
| Oberägeri | 4 790 | 4 680 | 4 757 | 4 903 | 4 910 | 7 | 0,14 |
| Unterägeri | 7 136 | 7 083 | 7 196 | 7 249 | 7 396 | 147 | 2,03 |
| Menzingen | 4 522 | 4 217 | 4 326 | 4 306 | 4 306 | 0 | 0,00 |
| Baar | 20 289 | 19 057 | 19 285 | 19 582 | 20 024 | 442 | 2,26 |
| Cham | 13 268 | 13 028 | 13 154 | 13 193 | 13 320 | 127 | 0,96 |
| Hünenberg | 6 998 | 7 081 | 7 389 | 7 656 | 7 792 | 136 | 1,78 |
| Steinhausen | 8 834 | 8 712 | 8 749 | 8 724 | 8 701 | -23 | -0,26 |
| Risch | 7 259 | 7 153 | 7 423 | 7 741 | 8 002 | 261 | 3,37 |
| Walchwil | 3 153 | 3 172 | 3 224 | 3 223 | 3 249 | 26 | 0,81 |
| Neuheim | 1 972 | 1 936 | 1 991 | 1 983 | 1 992 | 9 | 0,45 |
| Total | 101 105 | 98 640 | 100 203 | 101 744 | 103 017 | 1 273 | ø 1,25 |

Eidgenössische Volkszählung = wirtschaftliche Wohnbevölkerung

Gemeindliche Erhebung = zivilrechtliche Wohnbevölkerung

Im Bestand der Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2003 sind 20 340 (Vorjahr 19 815) Ausländer inbegriffen, nämlich 13 867 (Vorjahr 13 714) mit Niederlassungsbewilligung und 6473 (Vorjahr 6101) mit Jahresaufenthalt.

DIREKTION FÜR BILDUNG UND KULTUR

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzgebung

Der Kantonsrat beschloss in 1. Lesung eine Änderung des Schulgesetzes (Besondere Förderung). Mit dieser Änderung soll es den Gemeinden ermöglicht werden, im Kindergarten und auf der Primarstufe die Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten integriert zu unterrichten. Es ist Sache der Gemeinden darüber zu entscheiden, ob sie weiterhin Kleinklassen oder nur die integrative Förderung anbieten wollen. Die 2. Lesung findet 2004 statt.

In 2. Lesung verabschiedete der Kantonsrat eine Änderung des Lehrerbildungsgesetzes. Diese beinhaltet die Erweiterung der Intensivfortbildung der Lehrpersonen, die Erhöhung der Unterrichtszeit und der Besoldungen der Kindergärtnerinnen sowie die Einführung eines Schulbetriebs- und Schulentwicklungsplans, der es den gemeindlichen Schulleitungen ermöglicht, Lehrpersonen bei besonderen Klassen- und Belastungssituationen vom Unterricht teilweise zu entlasten. Da der Kantonsrat diesen Beschluss dem Behördenreferendum unterstellte, fand eine Volksabstimmung statt, in welcher der Gesetzesänderung knapp zugestimmt wurde.

Im Rahmen einer Teilrevision der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend «Übernahme der Burgliegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug» und «Satzungen der Stiftung Museum in der Burg Zug» beschloss der Rat eine Neuorganisation der Stiftung und eine Neuordnung der Finanzierung des Museums. Das Zustandekommen dieser Neuordnung hätte aber auch die Zustimmung der übrigen Trägergemeinden, d. h. der Stadt Zug, der Bürgergemeinde und der Korporationsgemeinde der Stadt Zug, erfordert. Nachdem der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug einen analogen Beschluss abgelehnt hat, wird im Jahr 2004 zu prüfen sein, wie eine Neuorganisation der Stiftung aussehen muss, welche die Zustimmung aller Trägerkörperschaften findet.

Mit der Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kantonalen Museums für Urgeschichte wurde die Grundlage zur Vergrößerung der Ausstellungsfläche geschaffen. Dieser zusätzliche Raum ermöglicht es, vermehrt Sonderausstellungen durchzuführen und die in den letzten Jahren gemachten Holzfunde von der Jungsteinzeit bis ins Frühmittelalter auszustellen.

Entsprechend dem Antrag des Regierungsrates ist eine Motion betreffend «1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug» erheblich erklärt worden. Der Regierungsrat ist damit beauftragt, im Rahmen einer nächsten Änderung des Schulgesetzes dem Kantonsrat zu beantragen, den Besuch des Kindergartens 1 Jahr vor Eintritt in die 1. Klasse der Primarstufe obligatorisch zu erklären.

1.2 Erziehungsrat

Als Nachfolger von Dr. Bruno Bitzi, Zug und Richard Aeschlimann, Hünenberg wählte der Regierungsrat auf Antrag der politischen Parteien Petra Graf-Spiess, diplomierte Begabungsspezialistin, Cham und Hans Schaufelberger, Sekundarlehrer, Cham in den Erziehungsrat.

Für das Schuljahr 2004/05 hat der Erziehungsrat insgesamt elf neue Lehrmittel beschlossen. Die Details können den Ausführungen unter Ziffer 3.4.3 entnommen werden.

Auf Antrag der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie in Kenntnis einer Umfrage bei den gemeindlichen Schulleitungen und den Inspektorinnen und Inspektoren bezüglich der aus ihrer Sicht notwendigen Schwerpunkte für die inskünftigen Weiterbildungsprogramme beschloss der Erziehungsrat für die Schuljahre 2004/05 bis 2006/07 folgende Schwerpunkte: «Unterrichten, Beurteilen, Fördern und Kommunizieren»; «Qualität in Sachen Sprache». In Berücksichtigung dieser Schwerpunkte beschloss er auch die Planung für die Weiterbildung 2004/05, welche auch die drei Kernbereiche der zugerischen Schulentwicklung «Optimale Förderung», «Aktuelle Bildungsinhalte» und «Strukturen für die Qualitätsentwicklung» beinhaltet.

Im Bereich Weiterbildung sind sodann alle Lehrpersonen der Sekundarstufe I verpflichtet worden, in den nächsten fünf Schuljahren verschiedene Formen und Verfahren von Beurteilen und Fördern in ihrem Unterricht umzusetzen. Sie absolvieren zu diesem Zweck eine Weiterbildung in Beurteilen und Fördern, werden beraten und stellen ihre Erfahrungen für eine Evaluation zur Verfügung.

Der Direktion für Bildung und Kultur wurde beantragt, der Einwohnergemeinde Baar ab Schuljahr 2004/05 den Schulversuch «Neues Schulzeitmodell» zu bewilligen. Ein weiterer Antrag betraf die Bewilligung des in der Stadt Zug geplanten Schulversuchs «Schule mit erweiterten Blockzeiten».

Zur Überprüfung der Schulferienordnung ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Es geht dabei in erster Linie darum, im Interesse der Kinder die unbefriedigende Situation in Jahren mit zu langen Sommersemestern zu verbessern.

Der jährliche Bericht der Inspektorinnen und Inspektoren soll geändert werden. In Zukunft sollen keine jährlich wiederkehrenden gemeindespezifischen Angaben mehr gemacht werden. Diese Angaben können effizienter im Rahmen

der Rückmeldegespräche mit den gemeindlichen Schulen weitergegeben werden. Dafür sollen am Ende einer dreijährigen Schwerpunktphase die Angaben zum Inspektionsschwergewicht jeweils auch nach Gemeinden aufgeschlüsselt werden.

Infolge Demission bisheriger nebenamtlicher Inspektoren ernannte der Rat folgende neue Inspektorin bzw. Inspektoren: Daniela Arnet-Jenny, Sekundarlehrerin in Neuheim für den Unterricht an den Sekundarklassen phil. I; Karl Schwestermann, Sekundarlehrer in Cham für den Unterricht an den Sekundarklassen phil. II; Severin Walker, Werkschullehrer in Rotkreuz für den Unterricht an den Kleinklassen und an den Werkschulen.

Im Herbst besuchte der Rat die Schulen von Hünenberg. Nach einem von den gemeindlichen Schulbehörden erstellten Programm visitierten die einzelnen Erziehungsrätinnen und -räte den Unterricht und benützten diese Gelegenheit zu Einzelgesprächen mit Lehrpersonen. In Diskussionen mit Vertretern der gemeindlichen Schulbehörden, mit Lehrergruppen sowie der erweiterten Schulleitung ging es um die Erfahrungen im Hünenberger Schulversuch «Heilpädagogische Schülerhilfe», um Erfahrungen mit der «Kooperativen Oberstufe» sowie um das neue Schulleitungsmodell. Schliesslich nahm der Rat auch an einer Sitzung des Schülerparlaments teil.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Schulwesen spielte die interkantonale Zusammenarbeit auch im Berichtsjahr eine wesentliche Rolle. Grundlage dazu sind vor allem der Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über die Schulkoordination, der Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen sowie andere interkantonale Vereinbarungen über Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten.

Im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) befasste man sich in erster Linie mit dem Gesamtsprachenkonzept, bei dem es darum geht, in der gesamten Schweiz auf der Primarstufe zwei Fremdsprachen, wovon eine Landessprache, zu unterrichten. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz hat mehrmals bekräftigt, ab Schuljahr 2005/06 den Englischunterricht etappenweise ab 3. Primarklasse einzuführen und Französisch weiterhin ab 5. Primarklasse zu unterrichten. An der Jahrestagung der EDK, die turnusgemäss in Zug durchgeführt wurde, einigte man sich ebenfalls auf zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Auf regionaler Ebene ist in einer Arbeitsgruppe die auf den oben erwähnten Beschlüssen basierende regionale Stundentafel entworfen worden. Nach einer breiten Vernehmlassung wird im kommenden Jahr die definitive Stundentafel für den Kanton Zug vom Erziehungsrat ver-

abschiedet werden. Weitere Traktanden waren u.a. die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien als Arbeitsinstrument des Lernens und Lehrens sowie die koordinierte Förderung der Qualitätsentwicklung aller Stufen und Bereiche.

Die Zusammenarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung erfolgte insbesondere im Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Im Hinblick auf die Eröffnung der beiden Teilschulen Zug und Schwyz im Herbst 2004 befasste sich der Rat mit den Leistungsvereinbarungen mit den Standortkantonen. Der Konkordatsrat bewilligte zudem der privaten Trägerschaft der Teilschule Zug die Gründung der beiden Institute für «Internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen» und für «Bildungsmanagement und Bildungsökonomie». Die PHZ Zug erfüllt damit die gemäss Konkordat verlangte berufsbezogene angewandte Forschung und Entwicklung.

2. DIREKTIONSSEKRETARIAT

2.1 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Im Berichtsjahr erfolgten nur noch Aufnahmen in das Kindergartenseminar in Cham. Im Jahre 2006 werden damit die letzten zugerischen Lehrdiplome erteilt. Ab 2004 wird die Hochschule Zug der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz mit der Ausbildung von Primarlehrerinnen und Primarlehrern beginnen. Träger der Hochschule Zug sind die Schulen St. Michael, Zug.

An den Zuger Seminaren wurden folgende kantonal anerkannte Diplomzeugnisse abgegeben:

| Schule | Primarlehrer und -lehrerinnen | Lehrerinnen für Textiles Werken und Hauswirtschaft | Kinder- gärtne- rinnen |
|-----------------------------------|-------------------------------------|--|------------------------------|
| Lehrerinnenseminar Bernarda | 42 (44) | | |
| Lehrerinnenseminar Heiligkreuz | | 8 (7) | 13 (16) |
| Lehrerseminar St. Michael | 24 (24) | | |
| Total | 66 (68) | 8 (7) | 13 (16) |
| davon Zuger/-innen | 36 (44) | 1 (2) | 9 (14) |

Direktion für Bildung und Kultur

Der Kantonsbeitrag an alle zugerischen Seminare sowie an das Evangelische Lehrerseminar Zürich belief sich im Berichtsjahr auf 8 471 687 CHF. Diese Beiträge stützen sich auf § 56 des Schulgesetzes sowie den Kantonsratsbeschluss vom 28. Januar 1993 betreffend Standortbeiträge an die zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare.

2.2 Private Mittelschulen

Im Berichtsjahr sind an den nachstehenden Privatschulen folgende schweizerisch anerkannte Maturitätsausweise und eidgenössisch anerkannte Diplome abgegeben worden:

| Schule | Maturitätsausweise | Handelsdiplome |
|---------------------------------|--------------------|----------------|
| Institut Montana, Zugerberg | 12 (32) | 0 (0) |
| Institut Dr. Pfister, Oberägeri | 53 (0) | 2 (3) |
| Total | 65 (32) | 2 (3) |

2.3 Allgemeine Weiterbildung

Nach den Rücktritten von Trudy Fux-Meier, Ueli Wirth und Guido Wetli nahmen Bettina Egler, Barbara Hofstetter und Bruno Briner neu Einsitz in der Kommission Allgemeine Weiterbildung.

Die Kommission traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Sie befasste sich intensiv mit den vier Teilprojekten, die der Regierungsrat für das Jahr 2003 zur Förderung der Weiterbildung bewilligt hatte: Frauenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung der Anbieter und Bildungsgewohnte Erwachsene. Sie bewilligte Projektbeiträge und beschloss, die Kontakte zu den Anbietern von allgemeiner Weiterbildung zu intensivieren.

2.4 Ausbildungsbeiträge

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bilden das Gesetz über Ausbildungsbeiträge, das Schulgesetz, das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz, die Interkantonale Fachschulvereinbarung, die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung sowie die Interkantonale Universitätsvereinbarung. Diese Beiträge werden einerseits in Form von Stipendien und Studien-darlehen und andererseits als Schulgeldbeiträge (unabhängig von der persönli-

chen finanziellen Leistungsfähigkeit) für Zuger Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an ausserkantonalen Schulen und Hochschulen ausbezahlt.

2.4.1 Stipendien und Darlehen

Stipendien unterstützen Ausbildungswillige direkt und helfen sehr oft beim Entscheid für eine Ausbildung. Der Kanton gewährt Beiträge an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Beitragsgesuche werden von der Stipendienkommission geprüft und bewilligt. Im Berichtsjahr behandelte sie in vier Sitzungen 803 (Vorjahr: 834) Gesuche (inkl. Darlehen), wovon 199 (224) abgelehnt werden mussten. Gesamthaft wurden Beiträge in der Höhe von 4 171 600 CHF (4 314 300 CHF) zugesichert. Die Auszahlungen beliefen sich auf 4 232 000 CHF (3 551 300 CHF). Die detaillierten Angaben sind in Tabelle 1 enthalten.

Bis Ende 2003 wurden insgesamt 7 700 300 CHF Darlehen ausbezahlt; die gesamten Rückzahlungen machten bis anhin 5 186 300 CHF aus, sodass per 31. Dezember 2003 ein Darlehensbestand von 2 514 000 CHF resultiert.

Auf Beginn des Berichtsjahres ist Oliver Betschart zum neuen Mitglied der Stipendienkommission gewählt worden.

2.4.2 Beiträge an Privatschulen der obligatorischen Schulzeit

Gemäss § 78 des Schulgesetzes können den zugerischen Privatschulen, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler gewährt werden. Die Schulen verpflichten sich, 50 % der Kantonsbeiträge zur Reduktion des Schulgeldes von Zuger Schülerinnen und Schülern zu verwenden. In Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2003 beschlossenen Subventionen an die Besoldungen der gemeindlichen Lehrerinnen und Lehrer wurden die Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler auf je 1750 CHF (Primarstufe) bzw. 4000 CHF (Sekundarstufe I) festgelegt.

Den einzelnen Schulen wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

| | Primarstufe CHF | Sekundarstufe I CHF | Total CHF |
|-----------------------------|--------------------|------------------------|--------------|
| Kollegium St. Michael | | 208 000.– | 208 000.– |
| Institut Maria Opferung | | 60 000.– | 60 000.– |
| Rudolf-Steiner-Schule, Baar | 57 750.– | 60 000.– | 117 750.– |
| Institut Montana, Zugerberg | 7 000.– | 68 000.– | 75 000.– |

Direktion für Bildung und Kultur

| | Primarstufe CHF | Sekundarstufe I CHF | Total CHF |
|---------------------------------|--------------------|------------------------|--------------|
| Institut Dr. Pfister, Oberägeri | | 52 000.– | 52 000.– |
| International School | 257 250.– | 80 000.– | 337 250.– |
| Riverside School | | 128 000.– | 128 000.– |
| Total | 322 000.– | 656 000.– | 978 000.– |

2.4.3 Beiträge an Berufsvorbereitungs- und Berufswahlschulen

Gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährung von Beiträgen an die Werkjahr- und Berufswahlschule in Horgen übernimmt der Kanton die Schulgeldkosten von Zuger Schülerinnen und Schülern. Im Berichtsjahr besuchten keine Zuger Schülerinnen und Schüler die Werkjahr- und Berufswahlschule in Horgen.

2.4.4 Beiträge an Fachhoch- und Fachschulen

§ 72 des Schulgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, für Zuger Studierende, die eine ausserkantonale Fachhoch- und Fachschule oder eine weiterführende Schule besuchen, Beiträge an das Schulgeld zu gewähren, sofern der Kanton keine gleichen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet. Der Regierungsrat kann zudem mit Dritten über die Ausbildung von Zuger Studierenden an ausserkantonalen Schulen Vereinbarungen abschliessen (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz, Interkantonale Fachschulvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Damit werden die Zuger Studierenden an allen Fachhoch- und Fachschulen bezüglich Schulgeld und Zulassung gleich wie Studierende der Trägerkantone behandelt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 4 488 702 CHF (Vorjahr: 3 510 945 CHF).

2.4.5 Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung

Der Kanton leistet gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung pro Zuger Studierenden an einer kantonalen Universität jährliche Beiträge, die je nach Fakultätsgruppe unterschiedlich hoch sind. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 771 Zuger Studierenden betragen die Aufwendungen pro 2003 9 977 900 CHF. Diese berechnen sich wie folgt:

Direktion für Bildung und Kultur

Fakultätsgruppe I (CHF 9500.–)

634 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften CHF 6 021 900.–

Fakultätsgruppe II (CHF 23 000.–)

102 Studierende der exakten, Natur- und technischen
Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften
und der vorklinischen Ausbildung, der Human-, Zahn- und
Veterinärmedizin

CHF 2 346 000.–

Fakultätsgruppe III (CHF 46 000.–)

35 Studierende der klinischen Ausbildung der Human-,
Zahn- und Veterinärmedizin

CHF 1 610 000.–

3. AMT FÜR GEMEINDLICHE SCHULEN

3.1 Allgemeines

Das Amt für gemeindliche Schulen, das neu durch Werner Bachmann, Nachfolger von Robert Hitz, geleitet wird, hat sich im Berichtsjahr wiederum zum Ziel gesetzt, die verstärkte Kommunikationsarbeit nach innen und aussen fortzusetzen. Es ging darum, die laufenden Arbeiten und Projekte intern weiter zu vernetzen und sie nach aussen zu kommunizieren.

Das seit Schuljahr 2001/02 wirksame Kommunikationskonzept *Schule verstehen* wurde fortgesetzt. Das Amt löste damit die Zusicherung ein, die Öffentlichkeit periodisch über die Gesamtplanung sowie über den Stand der Arbeiten in einzelnen Projekten in der Schulentwicklung zu informieren. Jeweils auf Schuljahresbeginn erscheint dazu in der Zuger Schulinfo (abrufbar auch im Internet unter www.zug.ch) eine detaillierte Beschreibung der drei Kernbereiche. Sie trägt wesentlich dazu bei, Klärung, Übersicht und Transparenz in den Schulentwicklungsvorhaben zu schaffen.

Für das Schuljahr 2003/04 wurde ein neuer Kommunikationsschwerpunkt gesetzt. Unter dem Motto «*Gute Schule-Beurteilen*» wurde der Teilbereich *Beurteilen und Fördern* besonders lanciert. Für die Informations- und Überzeugungsarbeit erstellte das Amt den Leitfaden «*Gute Schule-Beurteilen*», ein Handbuch für Schulbehörden und Schulleitungen.

Regelmässige *Treffen und Gespräche* mit verschiedenen Gruppierungen gehörten auch in diesem Berichtsjahr zu den bewährten Kommunikationsanlässen. Insbesondere zu erwähnen ist der Informationsaustausch mit den Schul-

präsidentinnen und Schulpräsidenten sowie mit den Rektorinnen und Rektoren an den Semestergesprächen vom 22. Januar und 4. September (Rektoren) und vom 24. Januar und 9. Juli (Schulpräsidentinnen und -präsidenten) sowie an der gemeinsamen Rektoren-Schulpräsidenten-Konferenz vom 21. November 2003 in Unterägeri. Ebenso wichtig waren die Semestergespräche mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverein am 12. März und am 27. November sowie die Semestergespräche mit «Schule & Elternhaus» am 12. Mai und am 1. Dezember. Im Berichtsjahr haben der Bildungsdirektor und der Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen mit Lehrerteams der Oberstufe Kontaktgespräche geführt.

Um die vielfältigen Kontaktformen zwischen der Direktion für Bildung und Kultur und der Lehrerschaft zu analysieren und gegebenenfalls neu definieren zu können, wurde die Arbeitsgruppe «Kontaktgremien» gegründet.

Mit dem Newsletter *dbk-aktuell* hat das Amt für gemeindliche Schulen ein flexibles und aktuelles Kontaktmedium geschaffen.

3.2 Schulentwicklung

3.2.1 Stand der Projekte

Seit 1. August ist die Schulentwicklung innerhalb des Amtes für gemeindliche Schulen in einer eigenen Abteilung zusammengefasst. Diese neue Struktur ermöglicht eine klare Zuordnung und dadurch eine stärkere Gewichtung der Anliegen der Schulentwicklung.

Die Schulentwicklung gliedert sich in drei Kernbereiche: *Optimale Förderung, Aktuelle Bildungsinhalte* und *Strukturen für die Qualitätsentwicklung*. Die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen werden in Projekten bearbeitet. Die Projekte befinden sich im Berichtsjahr in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. Einige Projektschritte konnten abgeschlossen, andere erprobt, eingeleitet oder bearbeitet werden. Im Wissen darum, dass die Erneuerungsfähigkeit der gemeindlichen Schulen nicht grenzenlos ist, werden zusätzliche Reformprojekte zurückhaltend bewilligt bzw. nicht sofort zu kantonalen Projekten gemacht. So wurde zum Beispiel ein Gesuch einer Gemeinde um Einrichtung einer Basisstufe vom Regierungsrat grundsätzlich bewilligt, ohne sich aber an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen.

Die folgende Übersicht nach Projekten geordnet gibt über die laufenden Projekte Auskunft.

3.2.1.1 *Besonderer Förderbedarf*

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Neuordnung der Förderung von nur teilweise schulbereiten, lernbehinderten und verhaltensauffälligen Kindern (Vorlage «*Besondere Förderung an den Zuger Schulen*») wurden von der vorberatenden Kommission des Kantonsrates am 14. August behandelt und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung überwiesen. Dieser behandelte die Vorlage in einer 1. Lesung am 27. November.

3.2.1.2 *Beurteilen und Fördern*

Im Juni 2003 hat der Erziehungsrat das Umsetzungskonzept «*Weiterentwickeln und Generalisieren von Beurteilen und Fördern auf der Sekundarstufe I*» beschlossen. Wichtige Grundlage dafür war die erfolgreiche Erprobung von Beurteilen und Fördern seit 2000 durch Mediatorinnen und Mediatoren auf der Sekundarstufe I.

Die Weiterentwicklung und Generalisierung von Beurteilen und Fördern ist strukturell und inhaltlich so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. bis 9. Klasse optimal gefördert werden können. Hauptziel des Konzeptes ist es, an den gemeindlichen Schulen eine gemeinsame, aber stufenadäquate Beurteilungskultur zu vertiefen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die drei separaten Projekte «*Kooperative Oberstufe*», «*Beurteilen und Fördern auf der Sekundarstufe I*» und «*Beurteilen und Fördern im Kindergarten und in der Primarschule*» unter eine Projektleitung gestellt.

Für die Steuerung und Koordination des Projekts wurde im November 2003 eine *kantonale Steuerungsgruppe* eingerichtet. Durch gezielte Kursangebote, einzelne Beratungen, Coachingangebote sowie durch Informationsangebote erhalten die Mitglieder der kantonalen Steuerungsgruppe, Delegierte der gemeindlichen Steuergruppen, Mediatoren und Lehrpersonen Unterstützung und Begleitung.

3.2.1.3 *Kooperative Oberstufe*

Die strukturelle Neugestaltung der Oberstufe stellte einen Anfang der Weiterentwicklungsbestrebungen im Sekundarstufenbereich I dar. Mit dem Schuljahr 2003/04 begann das vierte Projektjahr der *Kooperativen Oberstufe* mit verschiedenen Schularten, leistungsdifferenzierten Niveauekursen in Französisch und Mathematik sowie mit heilpädagogischer Förderung. In Vorbereitung ist die Evaluation der kooperativen Oberstufe. Diese dient der Erarbeitung der Vorgehensvorschläge für die Weiterentwicklung der kooperativen Oberstufe.

Direktion für Bildung und Kultur

3.2.1.4 Computer in der Schule

Die Ausrüstung der Klassenzimmer der Primarstufe und des Kindergartens mit PC-Arbeitsplätzen wurde im Berichtsjahr zu über 90 % vollzogen. Dies gilt auch für die Bundesinitiative «Schule ans Netz»; rund die Hälfte aller Schulen sind über die Swisscom ans Internet angeschlossen, die restlichen bei privaten Anbietern.

Der Erziehungsrat hat an der Sitzung vom 14. April beschlossen, die ICT-Animation in der Primarschule um zwei Jahre zu verlängern und gleichzeitig im Schuljahr 2003/04 den Stand der ICT-Integration in den gemeindlichen Schulen insbesondere auch bezüglich Aufwand und Wirkung zu evaluieren.

3.2.1.5 Englisch ab 3. Primarklasse

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse auf das Schuljahr 2005/06 wurden weitergeführt.

Weitere zwölf Lehrpersonen haben im Frühjahr den Einstufungstest zur Nachqualifikation bestanden, 35 Lehrpersonen schlossen erfolgreich den Kurs für das «First Certificate in English» FCE ab, 19 starteten im Herbst den FCE-Kurs des 2. Ausbildungszyklus. 45 Lehrpersonen absolvierten an folgenden Schulen den obligatorischen Sprachaufenthalt, der hauptsächlich der Erhöhung der Sprachkompetenz dient, in dem aber auch didaktische Fragen behandelt werden: English in Chester, Bell Schools in Norwich und Cambridge, Regent School Oxford. Im Herbst starteten die ersten 50 Lehrpersonen den Kurs für das «Certificate in Advanced English» CAE.

Vier Multiplikatorinnen liessen sich in einem zweiwöchigen Intensivkurs in Broadstairs GB auf ihre Aufgabe als Didaktikkurs-Leiterinnen vorbereiten.

Die regionalen Vorbereitungsarbeiten unter der Leitung der Bildungsplanung Zentralschweiz betrafen insbesondere die Erarbeitung des Lehrplanes Englisch und der regionalen Stundentafel sowie die Evaluation eines geeigneten Lehrmittels. Am 12. Dezember hat die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz ihre bisherigen Beschlüsse zum Fremdsprachen-Lernen bekräftigt. Sie bestätigte das Grundmodell 3/5 (Englisch ab der 3., Französisch ab der 5. Primarklasse) und gab eine regionale Wochenstundentafel mit einheitlichen Vorgaben in den Innerschweizer Kantonen in die Vernehmlassung.

3.2.1.6 Eigenverantwortung an den gemeindlichen Schulen

Der Regierungsrat unterstützt die generellen Ziele der Gesetzesvorlage für die «Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen». Allerdings verlangt

er, dass die finanziellen Aspekte noch einmal analysiert werden. Um die Handlungsfreiheit der Schulen auch unter erschwerten finanzpolitischen Umständen zu garantieren, hat der Erziehungsrat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die kostenrelevanten Faktoren in der Volksschule untersuchen und Potenziale für Minderausgaben und Beschränkungen des Ausgabenwachstums aufzeigen soll. Bis erste Ergebnisse vorliegen, wird die Vorlage zurückgestellt.

3.2.1.7 Gesundheitsförderung und Prävention

Die Bedeutung der Gesundheitserziehung in der Schule hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Als Grundlage hierzu dienen die Lehrpläne der verschiedenen Schulstufen und Schultypen. Am besten ist die Gesundheitserziehung heute im Lehrplan der Volksschule verankert, wobei sie auf unterschiedlichste Fächer und Fächergruppen verteilt ist wie z. B. Hauswirtschaft, Mensch und Umwelt usw.

In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion wurde das Konzept Gesundheitsförderung und Prävention an Zuger Schulen für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarstufe I erarbeitet. Dieses stellt für die Lehrpersonen wichtige Informationen und Hilfestellungen zur Gesundheitserziehung bereit. Zentrales Anliegen des Konzepts ist es, die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den entsprechenden Fachstellen wirkungsvoll zu unterstützen, indem auf ihre Dienstleistungen und Projekte verwiesen wird.

3.3 Schulaufsicht

Der leitende Schulinspektor sowie die 13 nebenamtlichen Stufeninspektorinnen und -inspektoren haben die Kindergärten sowie die Schulklassen der gemeindlichen Schulen und der Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit besucht. Die fünf nebenamtlichen Fachinspektorinnen und -inspektoren inspizierten den Fachunterricht (Textiles Werken, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Sport) und verschiedene Therapieangebote (Legasthenie- und Logopädietherapie, psychomotorische Therapiestellen).

Insgesamt wurden 1002 (1021) Inspektionen durchgeführt. Dabei wurden neben dem Inspektionsschwergewicht die Unterrichtszielsetzungen, der Inhalt des Unterrichts, das didaktische Vorgehen, das pädagogische Geschick, die Vorbereitungen und Planungen, die soziale Interaktion in der Klasse sowie die berufsbezogene Haltung der Lehrpersonen überprüft und die administrativen und gesetzlichen Belange kontrolliert.

3.3.1 Inspektionsschwergewicht

Anstelle der bisherigen beiden Inspektionsschwergewichte (stufenspezifisch und stufenübergreifend) hat der Erziehungsrat nur noch ein stufenübergreifendes Inspektionsschwergewicht für drei Jahre festgelegt. Das folgende Inspektionsschwergewicht gilt somit für die Schuljahre 2002/03 bis 2004/05 für die Schulstufen *Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I*: «Förderung der Sprachkompetenz und der Standardsprache im Unterricht in allen Klassen und in allen Fächern».

Für die IV-Sonderschulen sowie die Therapiestellen (psychomotorische Therapiestellen, Logopädie) werden spezifische Schwerpunkte im Bereich der Sprach- und Kommunikationsförderung festgelegt.

Das Schulinspektorat definierte zum Inspektionsschwergewicht verschiedene überprüfbare Qualitätsanforderungen. Im Zentrum dieser Standards stehen die Lehrperson als Sprachvorbild, das Ausdrucks- und Kommunikationsverhalten in der Klasse sowie sprachdidaktische Aspekte.

Alle Lehrpersonen erhielten die Voraussetzungen, die Weisungen des Erziehungsrates sowie die Hinweise und Begründungen zur Verwendung der Standardsprache in Form einer Broschüre.

Die Inspektorinnen und Inspektoren haben diesbezüglich im Schuljahr 2002/03 folgende Feststellungen gemacht:

Die *Lehrpersonen für den Kindergarten* sind sehr gute Sprachvorbilder. Sie verfügen über eine begrifflich reiche und klare Sprache. Oftmals sind aber die Rückmeldungen an die Kinder, insbesondere im Freispiel, zu wenig differenziert. Auch die förderorientierte Einflussnahme bei sprachlichen Unkorrektheiten müsste noch besser genutzt werden. Die Sprechanteile der Lehrpersonen für den Kindergarten sind in vielen Kindergärten noch zu hoch. In verschiedenen Kindergärten muss auch den Fragestellungen durch die Lehrperson mehr Beachtung geschenkt werden. Sehr oft sind Fragestellungen sehr eng formuliert, was viele «Ein-Wort-Antworten» der Kinder zur Folge hat. Bis Sommer 2004 wird in Zusammenarbeit mit der Deutschkommission geklärt, wie der Einsatz der Standardsprache im Kindergarten noch konkreter, gezielter und bewusster erfolgen kann.

Die *Lehrpersonen der Unterstufe* (1./2. Primarklassen) haben in allen Gemeinden den Sinn der konsequenten Anwendung der Standardsprache im Unterricht erkannt. In allen Klassen sprechen auch die Kinder im Klassenverband die Standardsprache, jedoch oft erst nach Aufforderung durch die Lehrperson. In Gruppenarbeiten herrscht noch Mundart vor. In Klassen, wo die Unterstufen-Lehrperson gezielt und bewusst als Förderin der Sprache und als Lernhelferin auftritt, erbringen die Unterstufenkinder bereits erstaunliche Leistungen in der mündlichen Ausdrucksfähigkeit. Bei übermässiger Anwendung von offenen Unterrichts- und Lernformen ist die Gefahr gross, dass der geziel-

ten Schulung der Standardsprache im Klassenverband zu wenig Beachtung geschenkt werden kann und die Kommunikationsfähigkeit innerhalb der Klasse verarmt.

Auf der *Mittelstufe I* (3./4. Primarklassen) kann festgestellt werden, dass in allen Klassen die Standardsprache selbstverständlich geworden ist und in allen Fächern angewandt wird. Bei Hilfestellungen und individuellen Beratungen wird oftmals noch in Mundart gesprochen. Dort, wo es Lehrpersonen gelingt, methodisch geschickt durch offene Fragestellungen, Impulse oder Denkanstöße dem Kind Sprechansätze zu ermöglichen, verbessert sich die Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit erheblich. In einigen Klassen müssten die Kommunikationsregeln (Gesprächsregeln) konsequenter eingehalten werden.

Die Standardsprache als konsequente Unterrichtssprache hat sich bei den Lehrpersonen der *Mittelstufe II* etabliert, grossmehrheitlich in allen Fächern. Nur sehr wenige Lehrpersonen haben noch Mühe mit der konsequenten Anwendung der Standardsprache in allen Fächern (z.B. Sport, Handwerkliches Gestalten). Die meisten Lehrpersonen nehmen auf sprachliche Unkorrektheiten, Mundart oder sprachliches Unvermögen der Kinder gezielt, situationsgerecht und förderorientiert Einfluss. In informellen Situationen sowie in Gruppen- oder Partnerarbeiten fällt es den Schülerinnen und Schülern oftmals schwer, konsequent die Standardsprache zu sprechen. Auch auf der Mittelstufe II stellen die Lehrpersonen noch zu viele, meist enge Fragen. An dieser Problematik muss weiterhin gearbeitet werden, damit die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, in ganzen Überlegungen zu argumentieren bzw. zu antworten.

Die Lehrpersonen des *Deutschunterrichts für Fremdsprachige*, der *Kleinklassen* und der *Werkschulen* sind positiv zum Gebrauch der Standardsprache eingestellt. Aber nicht alle sprechen im Unterricht in jeder Situation konsequent die Standardsprache. Das sprachliche Vorbild der Kleinklassenlehrpersonen und der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen animiert die Lernenden vielfach noch zu wenig. Verschiedene Lehrpersonen sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen müssten ihre Sprechanteile deutlich reduzieren.

Bei den *IV-Sonderschulen* und den *Psychomotorik-Therapiestellen* wurde das Schwergewicht auf eine sinnvolle, unterstützende, sowohl verbale wie auch nonverbale Kommunikation gelegt. Die Lehrpersonen sind gute Kommunikationsvorbilder, indem deutlich, in geeignetem Tempo und angepasster Wortwahl mit unterstützender Gestik und Mimik kommuniziert wird. Die Psychomotorik-Therapeutinnen legen grossen Wert auf eine ganzheitliche Kommunikation. Die Standardsprache wird sehr gezielt eingesetzt.

Die *Logopädinnen* und *Logopäden* sprechen eine lebendige und dynamische Sprache. Sie sind beeindruckende Sprachvorbilder, auch wenn oftmals enge Fragestellungen und zum Teil zu hohe Sprechanteile festzustellen sind. Es ist beeindruckend, wie es für Kinder und Therapeutinnen eine Selbstverständlichkeit geworden ist, immer sinnvoll in Standardsprache zu kommunizieren. Bei

Spracherwerbsstörungen, bei Artikulationsproblemen oder bei stotternden Kindern wird je nach Therapieansatz bewusst in Mundart gesprochen.

Die *Reallehrpersonen* sprechen im Klassenverband die Standardsprache. Oftmals werden aber Einzel- und Gruppengespräche in Mundart geführt. Artikulation, Betonung und Sprachdynamik der Lehrpersonen sind noch entwicklungsfähig. Seitens der Jugendlichen wird die Standardsprache sehr unterschiedlich eingesetzt, je nachdem, wie viel Einfluss die Lehrperson auf das Sprachverhalten nimmt. Einigen Fachlehrpersonen ist, im Gegensatz zu den Klassenlehrpersonen, die Wichtigkeit einer gezielten und konsequenten Sprachschulung in Standardsprache noch zu wenig bewusst. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die Bereitschaft zu einer Verbesserung des Sprachverhaltens unter den Reallehrpersonen vorhanden ist.

Die Standardsprache und die Zielsprache im Fremdsprachenunterricht werden von den *Sekundarlehrpersonen* konsequent gesprochen. Die Lehrerinnen und Lehrer treten als nachahmenswertes Vorbild in Erscheinung. Frappante Unterschiede tauchen nur in den Fremdsprachenlektionen auf. In Lerngruppen, bei informellen Gesprächen oder bei Erläuterungen am Computer wird noch zu oft in Mundart gesprochen.

Die Mehrheit der Lehrerinnen für *Textiles Werken* und *Hauswirtschaft* spricht eine lebendige und dynamische Standardsprache. Das Vorbild der Lehrperson animiert die Lernenden aber nur teilweise. Leider sprechen nur wenige Schülerinnen und Schüler im Fachbereich Textiles Werken und Hauswirtschaft die Standardsprache. Sie werden auch relativ wenig dazu aufgefordert. Je älter die Schülerinnen und Schüler werden, umso weniger wenden sie sie an.

Nach wie vor sind die Bewegung und das aktive Tun das Wichtigste im *Turnunterricht*. Dass die Standardsprache auch im Turnunterricht anzuwenden ist, stösst leider bei einigen Turnlehrerinnen und Turnlehrern auf geringes Verständnis. Insbesondere auf der Oberstufe muss die Bereitschaft, den Turnunterricht in Standardsprache zu erteilen, noch deutlich gefördert werden. Hingegen wird im Turnunterricht auf der Primarstufe, wo in der Regel die Klassenlehrperson Turnunterricht erteilt, mehrheitlich konsequent, korrekt und problemlos in Standardsprache gesprochen. Hier ist auch festzustellen, dass sich die Standardsprache vor allem für Anweisungen und Erklärungen durchaus bewährt.

3.4 Didaktisches Zentrum

3.4.1 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) setzt sich zum Ziel, Lehrpersonen in ihren vielfältigen beruflichen Aufgaben möglichst gut zu unterstützen, und zwar in allen bedeutsamen Kompetenzbereichen.

Direktion für Bildung und Kultur

Sie stellt pro Schuljahr ein Weiterbildungsprogramm mit ungefähr 150 Kursen bereit. Adressatinnen und Adressaten sind in erster Linie die rund 1300 Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen.

Die Kurse werden durch die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskommission in Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen, dem Schulinspektorat, den einzelnen Projektleiterinnen und Projektleitern sowie den entsprechenden Fachkommissionen geplant. Dabei nehmen die Inhalte Bezug auf Schwerpunkte, welche für jeweils drei Jahre vom Erziehungsrat festgelegt werden.

Markanteste Ereignisse im Berichtsjahr waren:

- Eine grössere Anzahl ausgewählter Angebote im Fachbereich Deutsch, auf dem Hintergrund der vielfach zitierten PISA-Studie
- Diverse Weiterbildungskurse zur Qualifikation von Lehrpersonen für den Englisch-Unterricht in der Primarschule
- Weiterbildungskurse im Bereich Informatik/ICT
- Abschluss des Kaderkurses zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher
- Einführungskurse in den neuen Lehrplan Kindergarten
- Ausgewählte Weiterbildungskurse in den Bereichen Kommunikation, Zusammenarbeit

Die Kurse im Kalenderjahr 2003 in Zahlen:

Schuljahr 2002/2003: Monate Januar bis August 2003

| | Anzahl Kurse | Anzahl TN | ∅ TN- Zahl | TN- Std. | Total Kurs- Std. | ∅ Kurs- dauer Std. |
|--------------|-----------------|--------------|------------------|-------------|------------------------|--------------------------|
| Total bzw. ∅ | 67 | 833 | 12 | 8 423 | 708 | 10,6 |

Schuljahr 2003/2004: Monate September bis Dezember 2003

| | Anzahl Kurse | Anzahl TN | ∅ TN- Zahl | TN- Std. | Total Kurs- Std. | ∅ Kurs- dauer Std. |
|-------------------|-----------------|--------------|------------------|---------------|------------------------|--------------------------|
| Total bzw. ∅ | 75 | 880 | 12 | 7 643 | 660 | 8,8 |
| Total 2003 | 141 | 1 713 | 12 | 16 066 | 1 368 | 9,7 |
| Total 2002 | 155 | 2 401 | 15 | 20 922 | 1 602 | 10,4 |
| Total 2001 | 149 | 2 305 | 15 | 19 816 | 1 462 | 9,8 |

Auffallend sind im Vergleich zu den beiden Vorjahren die zum Teil markant geringeren Werte, welche letztlich auf eine gesunkene Nachfrage zurückzuführen sind. Sollte dieser Trend anhalten, dann müsste dieses Phänomen eingehender untersucht werden.

Alle Kurse werden bezüglich Bedeutsamkeit der Thematik in der beruflichen Arbeit, Beurteilung von Kursgestaltung, Kursleitung sowie voraussichtlicher Wirkung in der beruflichen Praxis ausgewertet. Die Qualität der angebotenen Kurse wurde im Allgemeinen gut eingeschätzt, wobei nicht zu vermeiden ist, dass in Einzelfällen Erwartungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nur teilweise erfüllt werden.

Von der Intensivweiterbildung (zwölfwöchige Beurlaubung für eine gezielte, berufsbezogene Weiterbildung) konnten total 20 Lehrpersonen Gebrauch machen, davon zehn im Rahmen der Luzerner Trimesterkurse sowie zehn im Rahmen eines individuellen, vom Arbeitgeber bewilligten Programmes.

3.4.2 Bibliothek/Mediothek

Als kantonale Dokumentations- und Verleihstelle von schulischen Medien steht die Bibliothek/Mediothek allen zugerischen Lehrpersonen sowie den Seminaristinnen und Seminaristen offen.

Neben den üblichen Bibliotheksarbeiten bildete die gezielte Bestandespflege den Arbeitsschwerpunkt. Die Überprüfung des Tonkassettenbestandes konnte abgeschlossen werden. Es wurden nochmals 337 Einheiten ausgeschieden. Der Bestand beträgt noch 650 Tonkassetten. Die Präsentierung des Tonkassetten- und CD-Bestandes konnte benutzerfreundlicher gestaltet werden. Der Buchbestand wurde mit 1222 neuen Büchern ergänzt, 329 Bücher wurden ausgeschieden, davon 73 Bilderbücher. Der Bestand der DVD-Videos wuchs von 86 Stück auf 234 Einheiten. Dabei handelt es sich vor allem um Eigenaufnahmen vom Schweizer Schulfernsehen.

Im Sommer schloss erstmals eine Lehrfrau der kantonalen Verwaltung die Ausbildung zur Informations- und Dokumentations-Assistentin ab. Aufgrund des Mangels an offenen Arbeitsstellen wurde sie vom Berufslehreverbund befristet angestellt.

Im Bibliotheks-Verbund Zug, der alle kantonalen Bibliotheken sowie die Stadt- und Kantonsbibliothek umfasst, konnten die Arbeiten rund um den virtuellen Katalog abgeschlossen werden. Im Frühling wurde die neue Version des Publikums katalog im Internet aktiviert.

Die Zahlen zum Bibliotheksbetrieb zeigen eine erfreuliche Zunahme der Ausleihen. Die Menge der ausgeliehenen Titel betrug 26 227. Im Vorjahr wurden 20 513 Medien ausgeliehen.

Direktion für Bildung und Kultur

Der Gesamtbestand der Titel betrug Ende 2003 25 796 Einheiten (2002: 25 123). Neu verarbeitet wurden 1734 Medien.

Die Zahlen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

| Medientyp | Bestand | Ausleihe |
|-------------------------|---------------|---------------|
| Sachbücher/Bilderbücher | 18 451 | 18 468 |
| Zeitschriften-Hefte | | 127 |
| Dia-Serien | 1 461 | 857 |
| Videos | 3 064 | 3 595 |
| DVD-Video | 234 | 282 |
| CD | 402 | 843 |
| CD-ROM | 275 | 528 |
| Tonkassetten | 650 | 235 |
| Tonbildschauen | 96 | 17 |
| Folien | 624 | 339 |
| Lernspiele | 425 | 712 |
| Modelle/Medienpakete | 111 | 224 |
| Digitale Videokameras | 2 | 22 |
| Digitale Fotokamera | 1 | 6 |
| Total Bestand | 25 796 | |
| Total Ausleihe | | 26 227 |

Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer beträgt 2481 Personen. Es wurden 334 Personen neu eingeschrieben. Erstmals wurden Daten von 386 Benutzern gelöscht, die seit mehr als drei Jahren die Bibliothek nicht mehr benutzt hatten. Die Aufteilung der Benutzergruppen: Rund 1000 Personen sind Volksschullehrerinnen und -lehrer, rund 350 Personen absolvieren eine Aus- oder Weiterbildung (Seminare, Pädagogik-/Sekundarlehrer-Studium, heilpädagogische Ausbildung, Zusatzqualifikation PHZ), von weiterführenden Schulen (Berufsschulen, Kantonsschule, Seminare) sind rund 180 Personen eingeschrieben und die restlichen Benutzerinnen und Benutzer arbeiten an privaten Schulen, als Stellvertreter/Stellvertreterin oder in den angrenzenden Kantonen. Von den 2481 eingeschriebenen Personen haben im Berichtsjahr 2088 die Bibliothek benutzt.

3.4.3 Lehrmittel

Der Kanton finanziert die von der Lehrmittelkommission beantragten und vom Erziehungsrat bewilligten obligatorischen Lehr- und Unterrichtsmittel für die gemeindlichen Schulen. Der Lehrmitteleinkauf und der Vertrieb an die Gemeinden erfolgt über die kantonale Lehrmittelzentrale.

Für die nachstehend aufgeführten Schulstufen beschloss der Erziehungsrat neue Lehrmittel:

- für die Kindergartenstufe ein Lehrmittel im Fachbereich Turn- und Sportunterricht als Pultexemplar für die Kindergartenlehrpersonen
- für die Primarstufe sechs Lehrmittel zur individuellen Förderung im Fachbereich Mathematik sowie ein Lehrmittel für den Schwimmunterricht als Pultexemplar
- für die Sekundarstufe I je ein Lehrmittel in den Fachbereichen Werken und Schwimmunterricht als Pultexemplar
- für die Sonderstufe ein Lehrmittel für die Feststellung und Förderung der Leseentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern als Pultexemplar sowie ein neues Lehrmittel im Fachbereich Deutsch für fremdsprachige Kinder

Die Aufwendungen für Lehrmittelneuanschaffungen beliefen sich auf rund 288 000 CHF. Verursacht wurden diese Kosten insbesondere durch neue Lehrmittel in den Fachbereichen Mathematik und Werken sowie für die Anschaffung von Orientierungsarbeiten in verschiedenen Fachbereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Der Gesamtaufwand der Lehrmittelzentrale für den Lehrmitteleinkauf betrug 1 364 500 CHF.

Lehrmittelausgaben pro Schülerin/Schüler:

- Total Aufwendungen: CHF 1 364 500.–
- Anzahl Schülerinnen/Schüler
(Kindergarten bis 9. Schuljahr): 11 695
- Durchschnittliche Kosten pro Schülerin/Schüler: CHF 117.–

Der Kanton Zug ist seit 1. Januar 2003 Mitglied der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ), der Zentralstelle für Lehrmittelentwicklung und -koordination von zurzeit 16 deutschschweizerischen Lehrmittelverlagen und des Fürstentums Liechtenstein. Durch den Beitritt wurden in kurzer Zeit viele wertvolle Kontakte geknüpft und die Mitarbeit des Kantons Zug in Lehrmittelfragen in verschiedenen Gremien der ILZ ist dadurch ermöglicht. Die vorteilhaften Einkaufskonditionen für Lehrmittel der produzierenden ILZ-Verlage sind zudem ein weiteres Plus dieser Mitgliedschaft.

3.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Im Rahmen eines mehrjährigen Teamentwicklungsprozesses befasst sich der Schulpsychologische Dienst mit dem Thema «Beratungsarbeit im Spannungsfeld von Familie, Schule und Gesellschaft». Schulpsychologische Beratung vollzieht sich im Umfeld der Interessen und Ansprüche der Kinder und Jugendlichen und ihrer Umwelt. Den Veränderungen in diesem Bereich entsprechend wendet sich die Tätigkeit zunehmend weg von der Einzelfalldiagnostik, hin zu einer ganzheitlichen Beratungsarbeit mit dem Ziel, vorhandene Ressourcen vor Ort zu stärken und die vor Ort tätigen Lehr- und Fachpersonen im Bewältigen ihres Bildungsauftrags auch in schwierigen Situationen zu unterstützen.

Dieser Entwicklung entsprechend wurden im vergangenen Schuljahr leicht weniger (943, Vorjahr 1018) einzelne Schülerinnen oder Schüler angemeldet. Häufigste Anmeldegründe waren 223 (286) Einschulungsabklärungen, 85 (69) Kleinklassenzuweisungen und 103 (115) Sonderschulzuweisungen.

Die längerfristigen Beratungen/Therapien (151, Vorjahr 141) und insbesondere die Unterrichtsbesuche (134, Vorjahr 55) konnten deutlich ausgebaut werden.

Der Dienst hatte wiederum eine grosse Zahl von schriftlichen Anträgen und Stellungnahmen zuhanden von Schulbehörden oder der Invalidenversicherung zu verfassen. Weitere Tätigkeiten waren die Mitarbeit in Kommissionen (u. a. Kommission Kinderschutz, Zuger Bündnis gegen Depression), die Projektleitung im Projekt Schulunterstützungszentrum, die Beratung betreffend Umsetzung der Richtlinien zur Begabungsförderung oder des Leitfadens Krisenintervention.

Im Rahmen eines öffentlichen Festanlasses feierte der Schulpsychologische Dienst am 18. September sein 30-jähriges Bestehen.

Nach langjähriger Tätigkeit gingen Ende Jahr die beiden Schulpsychologen Fred Gwerder und Jörg Montalta in Pension. Als Nachfolger von Jörg Montalta übernahm Dr. Peter Müller die Leitung des Schulpsychologischen Dienstes.

4. KANTONALE SCHULEN

4.1 Kantonsschule

4.1.1 Allgemeines

Im Sommer verliessen 164 Maturandinnen und Maturanden sowie 28 Diplomandinnen und Diplomanden mit dem Abschlusszeugnis die Kantonsschule.

29 Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden konnte gleichzeitig die kaufmännische Berufsmaturität ausgehändigt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 traten 191 Schülerinnen und Schüler (173 aus Zuger Primarschulen, acht aus der 1. Sekundarklasse und zehn aus Privatschulen, anderen Kantonen und dem Ausland) in die 1. Klasse des Gymnasiums ein. Elf Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahres wurden im Herbst aus der 1. Sekundarklasse in die 1. Gymnasialklasse eingegliedert. Gleichzeitig traten 29 Schülerinnen und Schüler von der 2. resp. 3. Sekundarklasse in den Übergangskurs ein. 28 Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sekundarklasse und zwei Schülerinnen und ein Schüler aus dem Gymnasium begannen die Ausbildung in der Handelsmittelschule. 22 Berufsmaturandinnen und -maturanden starteten im Herbst das Jahr der beruflichen Praxis. Der Klassenbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um eine auf neu 73 Klassen.

Im Sommer verliessen sechs Lehrpersonen die Kantonsschule, drei Lehrpersonen traten in den Ruhestand. Auf das neue Schuljahr wurden 15 neue Lehrkräfte im befristeten Lehrauftrag angestellt. Im Bereiche der naturwissenschaftlichen Assistenz konnte eine 50%-Stelle neu geschaffen werden. Im Informationszentrum wurde im Jahresturnus wieder eine Praktikantin neu angestellt. Durch die Pensenreduktion der Leiterin des Info-Z in infolge Weiterbildung konnte eine neue Teilzeitstelle geschaffen werden.

4.1.2 Schulkommission

Die gemeinsame Kommission der Kantonsschule Zug und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen trat unter der Leitung des Bildungsdirektors, Dr. Matthias Michel, zu neun Sitzungen zusammen. Als Nachfolger von Carlo von Ah nahm Theodor Biedermann Einsitz in der Kommission.

Die Kommission beantragte dem Regierungsrat die Ernennung von Jeannette Baumann zur Direktorin der Kantonsschule Zug. Die Bildungsdirektion ernannte Hanspeter Gnos zum Rektor Gymnasium Mittelstufe, Malgorzata Simson Sulzbacher zur Rektorin Gymnasium Oberstufe und Ulrich Stalder zum Rektor Handelsmittelschule. Martin Gysi, Rektor Gymnasium Unterstufe, wurde in seiner Funktion bestätigt. Ebenso beantragte die Kommission der Direktion für Bildung und Kultur die Wahl von zwei Hauptlehrern für das Fach Mathematik und von einer Hauptlehrerin für das Fach Spanisch. Zwei Lehrerinnen und zwei Lehrer wurden zu Lehrbeauftragten mit unbefristeter Anstellung befördert. Für die Jahre 2003–2006 bestellte die Kommission die Expertinnen und Experten für die Maturitäts- und Diplomprüfungen. Im Oktober beschloss sie aus disziplinarischen Gründen die Wegweisung eines Schülers von der Schule.

Im Weiteren beschäftigte sich die Kommission insbesondere mit folgenden

Sachgeschäften: Änderung des HMS-Prüfungsreglementes für die Integration der First-Certificate-Prüfung in die Englisch-Diplomnote, Genehmigung diverser neuer Lehrmittel, Führung neuer Freifächer, Führung einer Klasse mit einem Schülerbestand über der gesetzlichen Maximalgrösse. Visitationsberichte der einzelnen Kommissionsmitglieder und ein Gespräch mit der Schülerberatung einerseits und dem Fachvorstand Französisch über die Situation des entsprechenden Fremdsprachenunterrichts andererseits rundeten die Tätigkeit ab.

4.1.3 Schulleitung

Im Juli trat Pirmin Jans nach zwölf Jahren Rektoratstätigkeit, davon vier als Direktor, aus der Schulleitung aus. Im August nahm die neu bestellte und auf fünf Personen vergrösserte Schulleitung die Arbeit auf. In 71 ordentlichen Sitzungen und drei Klausursitzungen befassten sich die alte und neue Schulleitung mit ihren gemeinsamen Aufgaben. Mit dem Bildungsdirektor wurden zwei Semestergespräche geführt.

Neben der personellen Betreuung der Lehrer- und Schülerschaft und der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung vornehmlich mit folgenden Arbeiten: personelle Umsetzung der neuen Schul- und Führungsstruktur, Abschluss und Bezug des Erweiterungsbaus, Umbau des Trakts 4, Konsequenzen aus der Metaevaluation des Schülerinnen- und Schülerfeedbacks, Qualitätskonzept und Q-Gruppenarbeit, Bestellung einer Steuergruppe, Änderungsvorschläge am Stundenplanraster, Entwurf zur Änderung der Stundentafel im Bereiche des Gymnasiums Oberstufe sowie Initiierung der HMS-Reform.

4.1.4 Lehrerkonferenz

Auf Einladung des Konvents und der Schulleitung befasste sich die Lehrerschaft an der Frühlingskonferenz mit der Neubesetzung der Schulleitung. Gleichzeitig liess sich die Lehrerschaft zu einer Änderung der Verordnung über die Kantonsschule vernehmen, die wegen der neuen Schul- und Führungsstruktur vorgenommen werden musste. Kontrovers diskutiert wurden dabei insbesondere die folgenden Punkte: Stellung und Aufgabenbereich der Direktion, Amtszeitbeschränkung, Rekrutierung intern-extern, Mitsprache der Lehrerschaft bei der Rekrutierung der Schulleitungsmitglieder, neue Stelle der Verwaltungsleitung. Die von der Regierung im Frühling verabschiedete Verordnung entsprach schliesslich weitgehend den Vorstellungen der Lehrerschaft.

Anlässlich der Herbstkonferenz beschäftigte sich die Lehrerschaft mit dem Thema «Arbeiten an einem persönlichen unterrichtsbezogenen Entwicklungsprojekt in Q-Gruppen». Ziel dieser Arbeiten ist es, die Erkenntnisse aus der im

Vorjahr durchgeführten Metaevaluation des Schülerinnen- und Schülerfeedbacks möglichst schnell für Verbesserungen zu nutzen und das Feedback vermehrt als Instrument des individuellen Lernens und der persönlichen Entwicklung einzusetzen. Die entsprechenden Arbeiten im kollegialen Team werden bis ins neue Schuljahr fortgesetzt. Auch ausserhalb dieses schulinternen Weiterbildungstages (Schilw) beschäftigte sich die Lehrerschaft an Konferenzen mit Fragen der Schulqualität wie Q-Konzept, Steuergruppe, Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen.

4.2 Kantonales Gymnasium Menzingen

4.2.1 Allgemeines

Im Zentrum des vergangenen Jahres stand der Ausbau der Schule in den Bereichen Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen der Leitideen und des didaktisch-methodischen Konzepts.

Ende Schuljahr 2002/03 wurden von den 46 Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen 41 promoviert; vier mussten die Schule aufgrund ungenügender Leistungen verlassen und eine Gastschülerin kehrte an ihre Schule in der Romandie zurück. Am 18. August traten 47 neue Schülerinnen und Schüler in drei Klassen ins kgm ein. Vier der fünf möglichen Schwerpunktfächer (Bildnerisches Gestalten, Musik, Englisch, Spanisch) konnten angeboten werden. Damit erfolgte der Ausbau gemäss der im Regierungsratsbeschluss vom 10. Juli 2001 festgehaltenen Planung.

Im Schuljahr 2003/04 nahmen 13 neue Lehrpersonen ihre Unterrichtstätigkeit am kgm auf. Das Kollegium wuchs dadurch auf 26 Lehrpersonen an. Die meisten Lehrpersonen unterrichten Teilpensen am kgm und sind weiterhin an ein bis zwei weiteren Schulen (v. a. Zuger Seminarien) angestellt.

Die Schülerberatung konnte mit einer Fachperson eingerichtet werden.

Ebenfalls neu eingerichtet wurde eine wissenschaftliche Begleitung des Schulaufbaus und der Schulentwicklung durch das Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP) der Universität St. Gallen. Sie hat zum Ziel, die Prozess- und Outputqualität während der Aufbauphase des neuen Gymnasiums durch systematische, wissenschaftlich fundierte Qualitätsevaluationen zu sichern und zu entwickeln. Untersuchungsgegenstände im Berichtsjahr waren die Fachlehrpläne, die Konzepte der Projektgruppen und die Umsetzung der Leitideen der Schule. Die Evaluationen zu diesen Untersuchungsgegenständen wurden in Form von Dokumentenanalysen sowie Schüler-, Eltern- und Lehrerbefragungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr trat das kgm auch erstmals mit verschiedenen kulturellen Produktionen öffentlich in Erscheinung.

4.2.2 Schulkommission

Die gemeinsame Schulkommission der Kantonsschule Zug und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen traf sich in der Berichtsperiode zu sechs Sitzungen.

Thematische Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem kgm bildeten die Personalanstellungen, die Lehrpläne für die Ergänzungsfächer und die Fächer Informatik, Hauswirtschaft, Angewandtes Gestalten, Religion/Ethik und Naturwissenschaftliches Projekt sowie die Informationen der Schulleitung über den Stand des Schulaufbaus und der Schulentwicklung.

4.2.3 Schulleitung

Rektor Markus Lüdin und Prorektor Gaudenz Jenny trafen sich im Berichtsjahr wöchentlich zu einer Sitzung, um Fragen der Schulentwicklung und der operativen Führung zu besprechen. Hinzu kam wöchentlich eine Koordinationssitzung mit der Leitung des Seminars Bernarda.

Gegenstand der intensiven Schulleitungs- und Koordinationssitzungen waren hauptsächlich die folgenden Themen: terminliche und stundenplantechnische Koordination, Planung gemeinsamer Anlässe, Fragen der Schulhauseinrichtung, Ausbau der Mediothek, EDV-Konzept, Fachschaften und Fachgruppen, Projekte der Schulentwicklung, Aufbau und Optimierung der administrativen Abläufe.

Im Frühlingsemester 2002/03 besuchte der Rektor sämtliche Lehrpersonen im Unterricht und führte mit ihnen Mitarbeitergespräche mit einer abschliessenden schriftlichen Zielvereinbarung für das Schuljahr 2003/04 durch.

4.2.4 Schulinterne Lehrerweiterbildungen und Lehrerkonferenzen

Im Berichtsjahr fanden drei schulinterne Lehrerweiterbildungen an insgesamt vier Tagen statt. Themen waren: Formen der Schülerbeurteilung, Schulentwicklung (unter der Leitung von Professor Bonati, Höheres Lehramt der Universität Bern), fächerübergreifender Unterricht, Beispiele und Fragen zum fächerübergreifenden Unterricht, Austausch und Koordination zwischen den Schulentwicklungsprojekten (Spezialwochenkonzept, Erweiterte Schülerbeurteilung, zweisprachiger Maturitätslehrgang Deutsch/Englisch, Schülermitwirkung) und Planung der Entwicklungsschwerpunkte für die kommenden Schuljahre.

Hauptgegenstand der neun Lehrer- und Promotionskonferenzen des Berichtsjahres bildeten pädagogische Fragen, die Beurteilung der Schülerleistungen

sowie die Projekte der Schulentwicklung. An fünf weiteren Konferenzen wurden die Lehrpläne für die Ergänzungsfächer entwickelt.

4.3 Diplommittelschule

4.3.1 Allgemeines

Im Sommer 2003 bestanden 26 Schülerinnen und Schüler das Diplom. Zum ersten Mal fanden nach dem zweiten Jahr keine Diplomprüfungen mehr statt.

Von den 80 Schülerinnen und Schülern, die am Aufnahmeverfahren teilnahmen, wurden 50 aufgenommen, 45 traten in die zwei 1. Klassen ein. Die zwei 2. Klassen umfassen 39 und die zwei 3. Klassen 33 Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtzahl beträgt somit 117.

Verschiedene Spezialwochen bereicherten wie üblich das Schulgeschehen: im Sommersemester die Berufspraktika bzw. Familieneinsätze der 1. Klassen, die Projektwoche «Gestalten» der 2. Klassen sowie die interdisziplinäre Woche der 3. Klasse. Im zweiten Halbjahr wurden die Klassenlager der neuen 1. Klassen durchgeführt.

4.3.2 Schulkommission

Nach dem Austritt von Frau Verena Müller-Gasser und Myra Tönz nahmen Toni Kleimann und Willi Portmann neu Einsitz in der Kommission.

Die Schulkommission trat zu fünf Sitzungen zusammen. Sie befasste sich u. a. mit dem «Konzept Fachmittelschulen in der Zentralschweiz», mit dem neuen Aufnahmeverfahren und mit diversen Einsprachen gegen Aufnahmeentscheide und bewilligte eine Überschreitung der maximalen Klassengrösse in einer der 1. Klassen.

4.3.3 Schulleitung/Lehrerinnen- und Lehrerteam

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beschloss im Juni, die Diplommittelschulen zu Fachmittelschulen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig erliess sie ein neues Anerkennungsreglement. Das «Konzept Fachmittelschulen in der Zentralschweiz» wurde im September von der Konferenz der Zentralschweizerischen Bildungsdirektoren gutgeheissen. Die Schulleitung koordinierte das weitere Vorgehen mit den anderen Diplommittelschulen und bereinigte zusammen mit der Lehrerschaft die neue Stundentafel für das erste Jahr.

Ausdruck der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Diplommittelschulen in der Zentralschweiz war die Gründung einer Rektorenkonferenz und der Besuch der DMS Zug am Theresianum Ingenbohl anlässlich der Stufenkonferenz.

Mit der Umgestaltung zu Fachmittelschulen werden die Diplommittelschulen noch deutlicher als bisher auf die Höheren Fachschulen und Fachhochschulen ausgerichtet. Für viele Jugendliche bilden sie den geeignetsten Zugang zu einer Ausbildung auf der Tertiärstufe. Diese Entwicklung veranlasste Lehrerschaft und Schulkommission, beim Aufnahmeverfahren ganz auf die schulischen Leistungen abzustellen und auf das bisherige Aufnahmegespräch zu verzichten. Für die Fächer Mathematik, Französisch, Englisch und Deutsch wurden erstmals Aufnahmeprüfungen ausgearbeitet und von Lehrpersonen der Sekundarstufe I begutachtet.

Dank der neu eingerichteten Homepage konnte die Öffentlichkeit jeweils umgehend über die Entwicklungen an der Diplommittelschule informiert werden.

Das Lehrerinnen- und Lehrerteam setzte sich an einer zweitägigen Retraite unter der Leitung von Jean-Luc Mauron, Personalchef der Ringier AG und Organisationsentwickler, mit der eigenen Schulkultur auseinander. Für das Schuljahr 2003/04 wurden einige Anlässe geplant mit dem Ziel, die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Schule zu stärken.

4.4 Berufsvorbereitungsschule

4.4.1 Allgemeines

Die Berufsvorbereitungsschule B-V-S schloss im Sommer 2003 ihr drittes und letztes Pilotjahr ab. Eine von aussen geleitete Selbst-Evaluation zeigte Stärken und Schwächen auf. Erste Konsequenzen wurden gezogen, zum Beispiel mit der Initiierung eines weiteren Brückenangebotes, das auch jenen Jugendlichen offen steht, die zwar berufswahlunentschlossen sind, aber nicht mehr ein weiteres Schuljahr besuchen wollen. Dieses sog. kombinierte Brückenangebot ist in Planung, die Jugendlichen besuchen dabei rund 40% allgemein bildende Fächer und leisten in der übrigen Zeit Praxiseinsätze.

4.4.2 Schulkommission

Zu Beginn des Jahres übernahm Erziehungsrat Hans Schaufelberger das Präsidium der Schulkommission, nachdem Richard Aeschlimann nach zwölf Jahren Tätigkeit als Erziehungsrat und auch als B-V-S-Präsident zurückgetreten war. Eine weitere Mutation betraf die Lehrervertretung in der Schulkom-

mission: Bernadette Ammann-Weibel trat die Nachfolge von Martin Beck an.

Die Schulkommission traf sich zu acht Sitzungen und beschäftigte sich mit folgenden Themen: Evaluation der Pilotjahre, Bericht «Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung» der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz, Evaluationsbericht der extern durchgeführten Befragung bei Abgängern und Abgängerinnen, Aufnahmeverfahren, B-V-S-interne Kommunikation, Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen.

Ausserdem beschäftigte sich die Kommission mit der Wegweisung einer Schülerin von der Schule, mit der Schaffung einer Steuergruppe zur Situation der Brückenangebote im Kanton Zug und mit Einsprachen gegen negative Aufnahmeentscheide. Sie nahm Kenntnis von der regierungsrätlichen Antwort zur Interpellation Fähndrich/Winiger im Kantonsrat sowie von der Arbeit im Bereich Qualitätsentwicklung an der B-V-S.

4.4.3 Lehrerinnen- und Lehrerteam

In Arbeitsgruppen und Fachschaften wurden die Arbeiten im Bereich der Schul-, Qualitäts-, Organisations- und Teamentwicklung in Berücksichtigung des Qualitätsleitbildes vernetzt. Trotz einer ersten Konsolidierungsphase wurden – auch aufgrund des Evaluationsberichtes der Pilotphase – laufend Änderungen umgesetzt, z. B. die Umstellung von Quartals- auf Trimesterbetrieb und die Anpassung der Jahresplanung mit Verschiebung des Sozialpraktikums in die Herbstferien.

Gezielte Weiterbildungen hatten das Ziel, die Handlungskompetenzen einzelner Teammitglieder zu erhöhen, z. B. wurden ein J+S-Coach und ein Q-Verantwortlicher eingesetzt.

Im Rahmen der 650-Jahr-Feierlichkeiten des Kantons Zug konnten zwei Lehrkräfte an der Aktion Seitenwechsel teilnehmen und so wertvolle Impulse für sich, aber auch für die ganze Schule aufnehmen. Die Beteiligung der B-V-S an der Aktion des VAM, arbeitslose Akademiker und Akademikerinnen für ein halbjähriges Praktikum zu engagieren, erwies sich als Win-Win-Situation.

4.4.4 Schülerinnen und Schüler

Am 18. August starteten 96 Jugendliche ins 10. Schuljahr. Zu Beginn sind das Festlegen von verbindlichen Zielen und Beratungsgespräche wichtig. Um die Lust am Lernen wieder zu entdecken, wurde bewusst mit der bisherigen Schulkarriere gebrochen, z. B. durch das zweiwöchige Sozialpraktikum, wo Selbst- und Sozialkompetenzen an einem fremden Ort und in ungewohnter Umgebung auf natürliche Weise gefördert werden.

Nach acht Unterrichtswochen wurde eine erste Leistungsbilanz gezogen – ein entsprechendes Zeugnis unterstützt den anstehenden Berufswahlentscheid oder die Bewerbungen bei der Stellensuche.

5. AMT FÜR BERUFSBERATUNG

1622 Personen (Vorjahr 1570), 40 % Männer und 60 % Frauen, nahmen im Berichtsjahr eine Einzelberatung in Anspruch. Die Aufteilung der Altersgruppen: 32 % Volksschüler und -schülerinnen (34 %), 21 % Personen bis 20 Jahre (17 %), 47 % Erwachsene ab 20 Jahre (49 %). Der Anteil Personen bis 20 Jahre stieg um 4 %, weil sich mehr Jugendliche aus dem Obergymnasium und aus Brückenangeboten beraten liessen. Die Zahl der Beratung von arbeitslosen Personen, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem RAV beraten wurden, sank von 109 auf 75, dies trotz einer 30%-Zunahme von stellenlosen Ratsuchenden: 254 (196). Seit der Übernahme der Studienberatung durch die kantonale Berufsberatung ab 1.1. 2002 verdoppelten sich diese Beratungszahlen von 140 auf 292.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher während der Öffnungszeiten der Infothek verringerte sich von 7450 im Vorjahr auf 6800, dies vorwiegend aufgrund der besseren Informationen über Berufe, Ausbildungen und offene Lehrstellen im Internet. Es wurden 8900 Schriften ausgeliehen. 73 Personen nahmen eine rund 30-minütige Informationsberatung in Anspruch und weitere 2500 Personen erhielten per Telefon und E-Mail Auskunft ausserhalb der Infothek-Öffnungszeiten. Rund 2700 Personen wurden im Rahmen von Klassen- und Elternveranstaltungen oder von Kursen für Lehrmeister und Lehrmeisterinnen, für Lehrpersonen, für Arbeitslose und andere Gruppen in die Infothek eingeführt und über die Dienstleistungen der Berufsberatung orientiert.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater führten 91 (87) Klassenbesprechungen und 39 (42) Elternabende durch. Sechs Elternabende mit insgesamt 20 Sek.- und Realklassen wurden in den Gemeinden durchgeführt. Anlässlich der Klassenbesuche wurde die aktualisierte Berufswahl-Agenda abgegeben. Rund 1100 Schülerinnen, Schüler und Eltern besuchten die 90 berufs- und schulkundlichen Informationsveranstaltungen und sechs Einblicktage, welche in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen organisiert wurden. In enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen unterstützten die zuständigen Beraterinnen und Berater 300 Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche im letzten Semester vor Schulaustritt noch keinen Ausbildungsplatz oder keine Zwischenlösung gefunden hatten (Vorjahr 120). Bei der abschliessenden Befragung vor Schulaustritt wurden total 1055 Zuger Schulaus-

tretende (961) aus den 8., 9. und 10. Schuljahren mittels Fragebogen erfasst. Den Lehrpersonen der Oberstufe wurde mit vier Informationsbulletins und sechs Fortbildungskursen zusätzliche Unterstützung in der Berufswahlvorbereitung angeboten.

Der Lehrstellennachweis über die offenen Stellen für Lehrbeginn 2003 wurde mit zwei schriftlichen und weiteren telefonischen Nachbefragungen bis Ende Juni auf aktuellem Stand gehalten. Die Erfassung des Lehrstellenangebotes für 2004 erfolgte Anfang August. Das Angebot blieb mit 760 offen gemeldeten Lehrstellen in 99 verschiedenen Lehr- und Anlehrberufen etwas unter dem Vorjahresstand (Stichtag Ende September 03: 850 Lehrstellen in 107 Berufen).

Als weitere Fachaufgabe unterstützte die Berufsberatung die B-V-S Zug durch schulinterne Berufsberatung, fachlichen Support und engagierte sich bei der Neukonzeptionierung der Zuger Brückenangebote. Sie beteiligte sich auch an der zentralschweizerischen Berufsschau zebi 2003 in Luzern. Im Rahmen des Internationalen Fachkongresses für Berufsberatung im September 2003 in Bern informierten sich rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Kontinenten im biz zug über das Zuger Modell der Berufswahlvorbereitung. Weitere Veranstaltungen: für Lehrmeister (16), für Arbeitslose (16), für weitere Gruppen (4). Die Berufsberatung wirkte daneben in 20 kantonalen und schweizerischen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen mit und pflegte Kontakte zu verschiedenen Institutionen, Firmen und zu den Medien. Beim Personal gab es einen Wechsel in der Dokumentation.

6. AMT FÜR SPORT

Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Sportgesetzes per 1. Januar 2003 wurde das Amt für Jugend und Sport in Amt für Sport umbenannt. Gleichzeitig hat es zusätzliche Aufgaben übernommen. Der Personalbestand wurde um 1,5 Stellen auf 4,5 Stellen erhöht, die auf sechs Mitarbeitende aufgeteilt sind. Zusammen mit einem Lehrling bearbeiten diese sechs Personen die alten und neuen Aufgaben und die zahlreichen Kundenwünsche in den umgebauten Räumlichkeiten.

Neu geschaffen wurde die Sportkommission. Sie ersetzt die bisherige Sport-Toto-Kommission und die Kommission für Jugend und Sport.

Mit vier Regierungsratsbeschlüssen wurden die von der Sportkommission vorberatenen Ausführungsbestimmungen zu § 4 des Sportgesetzes «Freiwilliger Schulsport» und § 5 «Nachwuchssport» beschlossen.

Für ihre Durchführung von Angeboten im freiwilligen Schulsport konnten die Schulgemeinde Baar mit 23 575 CHF, Zug mit 17 100 CHF, Cham mit 1575 CHF und Neuheim mit 1875 CHF unterstützt werden. Total wurden in

diesen vier Zuger Gemeinden 72 Sportkurse mit einer Mindestdauer von 15 Wochen durchgeführt. 1045 Schülerinnen und Schüler profitierten von diesen ausserhalb des obligatorischen Sportunterrichts durchgeführten Freizeitangeboten.

Die Vereine Vinto und EVZ wurden als Institutionen zur Koordination von Sport und Berufsausbildung anerkannt. Vinto wurde für die Aufwendungen im Bereich der KV-Ausbildung seiner 22 Lehrlinge mit 20 000 CHF, der EVZ für seine 12 Lehrlinge in der neuen, BBT-anerkannten Lehre zum Berufssportler Eishockey mit 12 000 CHF unterstützt.

123 Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler wurden dem Amt für Sport von Zuger Sportvereinen oder nationalen bzw. kantonalen Sportverbänden als unterstützungswürdig gemäss § 5, Abs. 2 Bst. b des Sportgesetzes gemeldet.

In zwei Kursen wurden ausserhalb von J+S 45 in Zuger Vereinen und Institutionen tätige Erwachsene in den Bereichen Schulsport und Schneesport ausgebildet.

Für die Vergabe der kantonalen Sportstätten wurde eine benutzerfreundliche und Internet-taugliche Software entwickelt.

In Zusammenarbeit mit Pro Senectute erstellte das Amt eine Angebotsübersicht zur Förderung des Sports 50+, die an alle Zuger Haushalte verteilt wurde. Das Echo darauf war sehr erfreulich. An der Seniorenmesse «Gesund im Alter» im Casino Zug war das Amt ebenfalls mit einem Stand vertreten.

Jugend und Sport: Ein Vergleich mit den Zahlen der Statistiken früherer Jahre ist besonders im Bereich der Sportfachkurse der Vereine nicht mehr möglich. Die Auswahl der berücksichtigten Aktivitäten entspricht für das Jahr 2003 nicht derjenigen der früheren Statistiken. Erst ab dem Jahr 2004 umfassen die Statistikzahlen wieder alle durchgeführten Aktivitäten eines Kalenderjahres. Durch die neuen Bestimmungen und Weisungen von J+S kommen die Auszahlungsbeiträge anders zustande als früher. Die Kurse werden aufgeteilt in Jahres-, Saison- und 1/2-Saisonkurse. Die jugendlichen Teilnehmer von Jahreskursen werden im Gegensatz zu früher nur noch einmal erfasst. Deshalb ist die Zahl der aktiven Teilnehmer kleiner als früher. Die Kurse und Lager in der Jugendausbildung werden in Nutzergruppen aufgegliedert, die untereinander nicht vergleichbar sind und unterschiedliche Angaben enthalten.

Das Amt organisierte für Erwachsene zehn Leiterausbildungskurse (Snowboard, Skifahren alpin, Tennis, Badminton, Judo, Schwimmen, Eishockey, Fussball). In Snowboard wurde ein Leiterkurs 2 durchgeführt. Diese Kurse wurden von 70 Teilnehmerinnen und 94 Teilnehmern besucht. Ebenfalls für Erwachsene wurden 13 J+S-Fortbildungskurse in den Sportfächern Ski/Snowboard, Judo/Ju Jitsu, Fussball, Schulsport, Bergsteigen/Skitouren, Squash, Turnen und Tennis durchgeführt, die von 88 Teilnehmerinnen und 206 Teilnehmern besucht wurden. Von den 265 Zuger Sporttreibenden, welche diese

Möglichkeit der Weiterbildung über J+S wählen, waren 58 Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zug. 134 Zugerinnen und Zuger wurden zusätzlich in Aus- und Weiterbildungskursen anderer Kantone ausgebildet und erwarben dort technische, methodische und didaktische Fähigkeiten in weiteren 22 Sportarten. Das Amt bildete 33 J+S-Coaches in internen Seminaren aus. Zuger Sportvereine, Jugendorganisationen und Schulen organisierten 597 J+S-Sportfachkurse und Lager in 38 Sportfächern, an denen rund 10 000 jugendliche Zugerinnen und Zuger teilgenommen haben.

Das Amt führte für insgesamt 316 Zuger Jugendliche folgende Sportlager durch: ein Skitourenlager in Bivio, ein Bergsteigerlager am Furkapass, zwei polysportive Sommerlager in Tenero und ein Kletterlager im Lidernengebiet. Alle Lager verliefen ohne Unfälle. Dank der neuen Berechnungsart wurde der Kanton Zug für sein hohes Engagement in der Kaderbildung mit einem Förderbeitrag des Bundes von 78 585 CHF (Vorjahr 51 775 CHF) honoriert.

Der vom Amt für Sport organisierte 58. Zuger OL fand am 27. September 2003 im Gebiet Steinhauser Wald statt. 278 Orientierungsläuferinnen und Orientierungsläufer nahmen an diesem Anlass teil.

Das Informationsangebot auf der eigenen Homepage konnte ausgeweitet werden. Besondere Beachtung finden die Informationen über die Sportvereine im Kanton Zug und die täglichen Berichte und Fotos der Jugendlager und Erwachsenenurse.

Die Kommission für Sport tagte im Berichtsjahr viermal.

Das Amt organisierte turnusgemäss die Konferenz der Vorsteher aller Sportämter der anderen 25 Kantone, des Fürstentums Liechtenstein und des Bundesamtes für Sport in Zug.

7. AMT FÜR KULTUR

7.1 Kulturförderung

Die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (Kulturkommission) tagte unter der Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors siebenmal. Als Nachfolger bzw. Nachfolgerin von Christine Kamm, Richard T. Meier und Peter Ott nahmen neu Sabine Sauter, Reto Nussbaumer und Beat Jossen Einsitz in der Kommission.

Sie beriet zirka 250 Beitragsgesuche und bestimmte unter anderem die Kunstschaffenden für die Zuger Wohnateliers im Ausland.

Direktion für Bildung und Kultur

Im Rahmen der Förder- und Weiterbildungsbeiträge an junge Zuger Künstlerinnen und Künstler wurden zehn Bewerberinnen und Bewerber ausgezeichnet. Die ausbezahlten Beiträge beliefen sich insgesamt auf 71 000 CHF. Das Zuger Werkjahr in der Höhe von 35 000 CHF ging an den Posaunisten und Komponisten Roland Dahinden. Die Preisübergabe fand im September in der Spinnihalle Baar statt. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit den Förder- und Weiterbildungsbeiträgen und dem Werkjahr beliefen sich diesmal auf insgesamt 22 579 CHF.

Die Kosten im Zusammenhang mit dem Atelier in Berlin, das ausschliesslich Zuger Kunstschaaffenden zur Verfügung steht, betragen insgesamt rund 50 000 CHF. Jene für das Atelier in New York, an welchem dieses Jahr neben dem Kanton Schwyz auch der Kanton Obwalden beteiligt war, beliefen sich auf 30 000 CHF.

Zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke wurden einmalige Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen, an Film- und Theaterproduktionen sowie an wissenschaftliche und literarische Projekte und Publikationen wie folgt ausgerichtet:

- 46 Beiträge bis CHF 1 000.–
- 92 Beiträge bis CHF 5 000.–
- 35 Beiträge bis CHF 10 000.–
- 18 Beiträge bis CHF 30 000.–
- 4 Beiträge bis CHF 60 000.–

Zudem wurden zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke folgende Beiträge ausgerichtet:

| Institution | CHF |
|---|-----------|
| Diverse Archiverschliessungen (Bürgergemeinden Zug, Baar und Hünenberg, Kath. Kirchgemeinde Cham/Hünenberg, Geschichte des Ägeritals) | 143 000.– |
| Aargauische Kantonsbibliothek, Erschliessung Zurlaubenakten | 67 720.– |
| Museum in der Burg, Inventarisierung und Publikation | |
| Glasmalerei im Kanton Zug | 107 045.– |
| Museum für Urgeschichte, Publikation 3. Band «Zug-Sumpf» | 78 696.– |
| Produktion TUGIUM Band 19 | 94 265.– |
| Zuger Orts- und Flurnamenbuch | 87 211.– |
| Interessengemeinschaft Kultur (Kulturkalender, Informations- und Kontaktstelle) | 55 000.– |
| Ballettschule Zug | 40 000.– |
| Kinder- und Jugendtheater Zug | 80 000.– |
| Betrieb Spinnihalle Baar | 135 000.– |
| Betrieb Kulturzentrum Galvanik | 100 000.– |

Direktion für Bildung und Kultur

Von Zuger Künstlerinnen und Künstlern wurden Werke für die kantonale Sammlung im Wert von 90 000 CHF angekauft. Als Wandschmuck für die Kantonschule und das Kantonsspital wurden Grafiken im Wert von je 15 000 CHF angekauft. Das erstmals durchgeführte Projekt «ZugSounds» konnte erfolgreich abgeschlossen werden und die Kosten dafür beliefen sich auf 48 088 CHF im 2003 (2002: 57 210 CHF).

Zulasten der Laufenden Rechnung wurden im Gesamtbetrag von 3 290 044 CHF an nachstehende kulturelle Institutionen folgende Beiträge gewährt:

| Institution | CHF |
|---|-------------|
| Kunsthaus Zug | 295 299.– |
| Theater und Musikgesellschaft | 300 000.– |
| Theater im Burgbackeller | 65 000.– |
| Museum in der Burg Zug | 644 158.– |
| Stadt- und Kantonsbibliothek | 936 412.– |
| Volksbibliothek | 6 600.– |
| Förderung Jugendliteratur und Jugendschriften | 42 575.– |
| Kulturelle Zentrumslasten Zürich und Luzern | 1 000 000.– |

7.2 Museum für Urgeschichte

Bis Anfang Februar war die erfolgreiche Sonderausstellung «Fromm-fremd-barbarisch – die Religion der Kelten» zu sehen. Sie zog neben dem Zuger Publikum auch sehr viele Besucherinnen und Besucher aus der übrigen Schweiz an. Auch die durch eine engagierte Gruppe von Studentinnen und Studenten angebotenen Führungen und die Keltenapéros waren sehr beliebt.

Vom 18. Mai bis 15. Juni zeigte Johannes Weiss aus Aeugst Gold aus Schweizer Bächen. Eine Goldwaschekursion auf den Napf für Mitglieder der Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte und ein Vortrag über den Goldschatz von Erstfeld rundeten das Angebot ab. Ebenfalls am 18. Mai wurden der neue, von Studentinnen und Studenten der Universität Bern erarbeitete Informationsrundgang und eine Erweiterung der Kindergalerie gemeinsam mit dem Amt für Fischerei und Jagd eröffnet. Mit beiden Angeboten ist es möglich, den Besuchenden mehr Informationen über die Urgeschichte und über die seit urgeschichtlicher Zeit kaum veränderte wilde Tier- und Pflanzenwelt zu bieten. Grossen Anklang fand auch ein Aktionsangebot der Kantonsarchäologie. Während mehrerer Nachmittage gruben Mitarbeiterinnen im Museum zwei Brandgräber aus der Bronzezeit aus, die auf der Ausgrabung aus Zeitgründen «en bloc» geborgen worden waren. Voller Spannung verfolgten alle, was zwischen den als Urnen verwendeten, zerbrochenen Tongefässen an Grabbeigaben auftauchen würde.

Die zweite grosse Sonderausstellung wurde am 9. November eröffnet. Unter dem Titel «Feuer am See – Ein Dorfbrand am Zugersee vor 3000 Jahren» konnten im Zusammenhang mit dem Ende der wissenschaftlichen Auswertung der Ausgrabungen Zug-Sumpf die wichtigsten Forschungsergebnisse in einer ansprechenden Schau der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Führungen für Schulklassen rundeten das Angebot ab. Gleichzeitig wurden die neuen Museumsräumlichkeiten eröffnet, in denen neue, hervorragend erhaltene Holzfunde aus Ufersiedlungen des Zugersees der Öffentlichkeit präsentiert werden können. In einem kleinen Raum wird ein Video mit der Bergung der Doppelaxt von Cham-Eslen durch eine Tauchequipe der Kantonsarchäologie gezeigt, ihre Untersuchung, Konservierung und der detailgetreue Nachbau.

Im wissenschaftlichen Bereich wurden die Auswertungen der beiden Ufersiedlungen «Zug-Sumpf» und «Cham-St. Andreas» beendet. Beim grossen Projekt «Zug-Sumpf» konnte mit den Vorbereitungen für die Drucklegung des dritten und letzten Bandes begonnen werden. Im Hinblick auf die Publikation der Auswertungen «Cham-St. Andreas» wurde ein entsprechender Kredit bewilligt.

Im Berichtsjahr besuchten 11 060 Personen (Vorjahr 11 082) die Ausstellungen und Aktivitäten des Museums. Davon waren 5 197 Einzeleintritte (6 191), darunter rund ein Drittel Kinder. 1 190 Personen (1 138) kamen für Führungen, Vorträge und Kurse. 226 Schulklassen mit 4 673 Kindern (182/3 753) nutzten die didaktischen Möglichkeiten in Ausstellung und Museumswerkstatt. 2003 war damit auch in Bezug auf die Eintritte wiederum ein erfolgreiches Jahr. Wie schon im vergangenen Jahr ist dies in erster Linie auf die Sonderausstellungen und das didaktische Angebot für Schulklassen zurückzuführen.

Nach über 13-jähriger Tätigkeit als sehr engagierte Leiterin hat sich Irmgard Bauer zu einer privaten und beruflichen Neuorientierung entschlossen und verliess das Museum für Urgeschichte auf Ende 2003. Die Leitung des Museums übernahm Ulrich Eberli.

7.3 Museum in der Burg Zug

Der Stiftungsrat behandelte die ordentlichen Geschäfte, stellte dem Regierungsrat Antrag zur Genehmigung von Rechnung 2002 und Budget 2004. Er befasste sich mit der Situation, dass die Neuorganisation der Stiftung vom Kantonsrat zwar angenommen wurde, dann aber vom Grossen Gemeinderat abgelehnt wurde und somit nicht in Kraft treten kann. Des Weiteren beschloss er das Ausstellungsprogramm für 2004. Es sind folgende Ausstellungen geplant: «Die Kunst kommt zum Bürger. Die Sitte der Fenster- und Wappenstiftungen. Die Zuger Glasmalerei» und «L'Histoire c'est moi. 555 offizielle Versionen der Schweizer Geschichte 1939–1945», die vom Verein Archimob übernommen und durch einen Zuger Beitrag ergänzt wird. Mit der 2003 beginnenden

Legislaturperiode sind neue Mitglieder in den Stiftungsrat gekommen: Bildungs- und Kulturdirektor Dr. Matthias Michel als Präsident, Sonja Hägeli, städtische Kulturbeauftragte als Vertreterin der Stadt Zug und Jörg Stählin, Kultursekretär der Gemeinde Baar.

Die Ausstellung «... dem Städtebild zur Bereicherung. 100 Jahre Pfarrkirche St. Michael in Zug» dauert noch bis 9. März. Die Ausstellung «Euro-global-national», die von April bis Oktober zu sehen war, konnte vom Münzkabinett Winterthur übernommen werden. Sie wurde auf das Zuger Museum angepasst und um einige Themen wie die Lateinische Münzunion (1865–1926) erweitert. Im Mittelpunkt der Ausstellung stand die Frage nach den Vorlagen für die nationalen Münzbilder auf der Rückseite des Euro, die in absolutem Gegensatz zum einheitlichen Euro auf der Vorderseite stehen. Dem «Euro» folgte die Ausstellung «Augenblick. Fotoapparate-Sammlung Hansjürg Grau. Zuger Fotografenlandschaft», die am 30. Oktober eröffnet wurde. Schwerpunkte dieser Ausstellung, die von Fotografen, Glasplatten, Negativen und Objektiven handelte, waren die Fotoapparate-Sammlung von Hansjürg Grau sowie die Fotografendynastien Bürgi im Ägerital (1902 bis 1973) und Grau in Zug (1903 bis heute). Daneben stellte sie auch eine Vielzahl weiterer Fotografen und Fotografinnen seit den 1860er-Jahren vor, von denen einige nur wenige Jahre, andere ein ganzes Leben lang im Kanton Zug tätig waren.

Unabhängig von den Ausstellungen fanden spezielle Führungen zur Sammlung und zur Baugeschichte der Burg statt. Auch dem Advent war ein Sonderprogramm gewidmet.

Die Besucherzahl betrug insgesamt 7438 (1522 bezahlte und 5916 freie Eintritte). Gegenüber 2002 (10 280 Besucher) ist die Zahl der Eintritte deutlich zurückgegangen und liegt leicht über dem Jahr 2001 (7037 Eintritte). Ein nicht beeinflussbarer Grund besteht darin, dass der lange und heisse Sommer nicht nur für das Museum in der Burg, sondern für fast alle Museen einen erheblichen Besucherrückgang zur Folge hatte. Zudem kann nicht jede Ausstellung ein Publikumshit werden. Zum einen reichen die äusserst knappen finanziellen und personellen Ressourcen nicht aus, um für alle Wechselausstellungen einen gleich grossen Aufwand an Recherchen und Gestaltung zu betreiben, zum anderen gehört es zu den Aufgaben des lokalgeschichtlich ausgerichteten Museums, hin und wieder Themen aufzugreifen, die von kulturhistorischer Bedeutung sind und in interessierten Kreisen ein Echo finden, ohne Besucherrekorde zu versprechen.

Direktion für Bildung und Kultur

| Jahr | Ausbezahlte Stipendien und Darlehen in Fr. | Wohnbevölkerung | Durchschnitt pro Einwohner in Fr. | Anzahl Stipendiaten | Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger |
|------|--|-----------------|-----------------------------------|---------------------|---|
| 1970 | 516 100.- | 67 996 | 7.59 | | |
| 1980 | 2 143 400.- | 75 463 | 28.40 | 661 | 2 963.- |
| 1982 | 2 163 825.- | 77 098 | 28.07 | 625 | 3 222.- |
| 1985 | 2 242 600.- | 80 399 | 30.16 | 608 | 3 458.- |
| 1986 | 2 260 500.- | 81 856 | 27.62 | 592 | 3 540.- |
| 1987 | 2 010 500.- | 83 271 | 24.14 | 521 | 3 425.- |
| 1988 | 1 882 900.- | 83 694 | 22.49 | 487 | 3 564.- |
| 1989 | 1 978 400.- | 84 276 | 23.47 | 500 | 3 585.- |
| 1990 | 2 489 700.- | 85 281 | 29.19 | 531 | 4 338.- |
| 1991 | 2 437 900.- | 86 891 | 28.05 | 521 | 4 272.- |
| 1992 | 3 410 100.- | 86 891 | 39.24 | 613 | 4 993.- |
| 1993 | 2 808 200.- | 89 383 | 31.41 | 510 | 4 912.- |
| 1994 | 2 526 300.- | 90 165 | 28.00 | 470 | 4 832.- |
| 1995 | 2 656 985.- | 92 205 | 28.82 | 446 | 5 090.- |
| 1996 | 2 709 800.- | 93 334 | 29.03 | 473 | 5 266.- |
| 1997 | 3 048 900.- | 94 922 | 32.12 | 481 | 5 690.- |
| 1998 | 2 950 500.- | 96 026 | 30.73 | 478 | 5 706.- |
| 1999 | 3 479 100.- | 97 920 | 35.53 | 520 | 6 204.- |
| 2000 | 3 469 400.- | 98 640 | 35.17 | 506 | 6 266.- |
| 2001 | 3 327 200.- | 100 203 | 33.20 | 488 | 6 257.- |
| 2002 | 3 551 300.- | 100 744 | 34.90 | 480 | 6 332.- |
| 2003 | 4 232 000.- | 103 017 | 41.10 | 563 | 6 686.- |

Direktion für Bildung und Kultur

Gemeindliche Schulen
Anzahl Schülerinnen und Schüler
Tabelle 2
Stichtag 1. September 2003

| Gemeinde | Kindergarten | | | Primarstufe | | | | | | Sekundarstufe I | | | | | | Total aller Stufen | | | | | | |
|-------------|-------------------------|------------------------|--------------------|-------------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------------------|-------------------|-------------|--------|------------|--------|--------------------|----------------|--------|------------------------|--------|--------|--------|
| | 2 Jahre vor Schulbeginn | 1 Jahr vor Schulbeginn | Total Kindergarten | 1. Kl. | 2. Kl. | 3. Kl. | 4. Kl. | 5. Kl. | 6. Kl. | Kleink./Sonderschulen | Total Primarstufe | Werksschule | | Realschule | | | Sekundarschule | | Total Sekundarstufe I* | | | |
| | | | | | | | | | | | | 1. Kl. | 2. Kl. | 3. Kl. | 1. Kl. | | 2. Kl. | 3. Kl. | | 1. Kl. | 2. Kl. | 3. Kl. |
| Zug | 146 | 196 | 342 | 171 | 176 | 169 | 176 | 197 | 205 | 99 | 1193 | 0 | 0 | 54 | 49 | 60 | 95 | 106 | 67 | 431 | 1966 | |
| Oberägeri | 35 | 46 | 81 | 42 | 53 | 59 | 72 | 66 | 59 | 31 | 382 | 3 | 1 | 17 | 9 | 16 | 36 | 35 | 30 | 151 | 614 | |
| Unterägeri | 26 | 84 | 110 | 69 | 83 | 86 | 77 | 95 | 90 | 36 | 536 | 3 | 5 | 23 | 22 | 29 | 53 | 41 | 52 | 230 | 876 | |
| Menzingen | 65 | 41 | 106 | 41 | 54 | 48 | 51 | 45 | 57 | 14 | 310 | 0 | 0 | 24 | 11 | 12 | 38 | 34 | 14 | 133 | 549 | |
| Baar | 183 | 217 | 400 | 203 | 210 | 211 | 221 | 232 | 202 | 104 | 1383 | 8 | 6 | 9 | 64 | 60 | 55 | 89 | 97 | 71 | 459 | 2242 |
| Cham | 143 | 139 | 282 | 125 | 152 | 140 | 136 | 137 | 137 | 99 | 926 | 8 | 8 | 42 | 44 | 47 | 91 | 76 | 85 | 407 | 1615 | |
| Hünenberg | 87 | 106 | 193 | 101 | 114 | 111 | 96 | 97 | 89 | 28 | 636 | 0 | 0 | 15 | 21 | 23 | 73 | 40 | 45 | 217 | 1046 | |
| Steinhausen | 111 | 94 | 205 | 125 | 117 | 117 | 104 | 119 | 102 | 16 | 708 | 0 | 0 | 29 | 19 | 34 | 56 | 55 | 36 | 229 | 1142 | |
| Risch | 90 | 71 | 161 | 77 | 107 | 106 | 72 | 88 | 100 | 32 | 582 | 0 | 2 | 6 | 38 | 33 | 30 | 49 | 59 | 53 | 270 | 1013 |
| Walchwil | 33 | 10 | 43 | 26 | 38 | 33 | 28 | 21 | 38 | 5 | 189 | 1 | 0 | 4 | 7 | 8 | 18 | 18 | 16 | 72 | 304 | |
| Neuhelm | 0 | 37 | 37 | 26 | 28 | 34 | 31 | 24 | 26 | 0 | 169 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 18 | 17 | 16 | 51 | 257 | |
| Total | 919 | 1041 | 1960 | 1006 | 1140 | 1114 | 1064 | 1121 | 1105 | 464 | 7014 | 23 | 22 | 27 | 310 | 275 | 616 | 578 | 485 | 2650 | 11624 | |

* ohne Integrationssschule

Direktion für Bildung und Kultur

Gemeindliche Schulen
Anzahl Schulklassen

Tabelle 3
Stichtag 1. September 2003

| Gemeinde | Kindergarten | Primarstufe* | Sekundarstufe I** | Total |
|--------------|--------------|--------------|-------------------|--------------|
| Zug | 21 | 73 | 30 | 124 |
| Oberägeri | 5 | 21 | 10 | 38 |
| Unterägeri | 6 | 28 | 15 | 49 |
| Menzingen | 5 | 19 | 9 | 33 |
| Baar | 22 | 75 | 29 | 126 |
| Cham | 16 | 56,5 | 26 | 98,5 |
| Hünenberg | 12 | 36 | 13 | 61 |
| Steinhausen | 11 | 36 | 14 | 61 |
| Risch | 9 | 33 | 16 | 58 |
| Walchwil | 2 | 11 | 5 | 18 |
| Neuheim | 2 | 9 | 3 | 14 |
| Total | 111 | 397,5 | 170 | 678,5 |

* inklusive Kleinklassen/Heilpädagogische Schule Zug

** inklusive Integrationskurs

Gemeindliche Schulen
durchschnittliche Klassenbestände

Tabelle 4
Stichtag: 1. September 2003

| | Richtzahl gemäss Schulgesetz | 2003 | 2002 | 2001 |
|-----------------------|------------------------------|------|------|------|
| Kindergarten | 18 | 17,7 | 17,6 | 17,9 |
| Primarschule | 22 | 19,2 | 19,3 | 19,3 |
| Kleinklassen A–D | 10 | 8,4 | 8,4 | 9,0 |
| ganze Sekundarstufe I | (10/18) | 16,1 | 16,1 | 15,9 |
| Sonderschule Zug | – | 6,1 | 6,0 | 5,4 |
| Integrationschule Zug | – | 14,2 | 15,0 | 11,8 |

Direktion für Bildung und Kultur

Tabelle 5
Stichtag 1. September 2003

Gemeindliche Schulen
Anzahl Lehrpersonen

| Gemeinden | Kindergarten | | | Primarstufe * | | | Sekundarstufe I ** | | | Total | | | | | |
|-------------|--------------|---|-----|---------------|-----|-----|--------------------|---------|-----|-------|--------|---------|-----|-----|---------|
| | Anz. LP | M | W | Anz. LP | M | W | PE | Anz. LP | M | W | PE | Anz. LP | M | W | PE |
| Zug | 41 | | 41 | 151 | 41 | 110 | 107,40 | 92 | 41 | 51 | 67,41 | 284 | 82 | 202 | 203,73 |
| Oberägeri | 7 | | 7 | 38 | 11 | 27 | 27,29 | 23 | 13 | 10 | 19,62 | 68 | 24 | 44 | 52,18 |
| Unterägeri | 8 | 1 | 7 | 49 | 12 | 37 | 39,06 | 33 | 16 | 17 | 23,59 | 90 | 29 | 61 | 71,50 |
| Menzingen | 7 | | 7 | 36 | 7 | 29 | 24,04 | 23 | 14 | 9 | 19,76 | 66 | 21 | 45 | 49,47 |
| Baar | 29 | | 29 | 115 | 21 | 94 | 89,95 | 71 | 36 | 35 | 59,36 | 215 | 57 | 158 | 172,99 |
| Cham | 24 | | 24 | 107 | 20 | 87 | 72,35 | 64 | 35 | 29 | 52,66 | 195 | 55 | 140 | 143,33 |
| Hünenberg | 15 | | 14 | 62 | 17 | 45 | 46,00 | 40 | 22 | 18 | 29,79 | 117 | 40 | 77 | 87,68 |
| Steinhausen | 14 | | 14 | 58 | 17 | 41 | 44,99 | 43 | 17 | 26 | 35,94 | 115 | 34 | 81 | 92,03 |
| Risch | 13 | | 13 | 55 | 15 | 40 | 41,73 | 38 | 22 | 16 | 35,24 | 106 | 37 | 69 | 85,68 |
| Walchwil | 2 | | 2 | 16 | 4 | 12 | 14,13 | 12 | 4 | 8 | 9,52 | 30 | 8 | 22 | 23,65 |
| Neuheim | 4 | | 4 | 17 | 2 | 15 | 10,73 | 11 | 5 | 6 | 9,41 | 32 | 7 | 25 | 22,39 |
| Total: | 164 | 2 | 162 | 704 | 167 | 537 | 517,67 | 450 | 225 | 225 | 364,30 | 1318 | 394 | 924 | 1006,63 |

Anz. LP = Anzahl Lehrpersonen * inkl.

PE = Personaleinheiten

M = männlich

W = weiblich

** inkl.

Werk-

Real-

Sekundarschule

Textiles Werken

Hauswirtschaft

Sport/Musik/Zeichnen

Integrationskurs

* inkl.

Kleinklassen

Logopädie-

Legasthenietherapie

Psychomotoriktherapie

Heilpäd. Schule Zug

Direktion für Bildung und Kultur

Tabelle 6

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Vorschul- und der Primarstufe

| Gemeinde | Besoldungen | Kantonsbeitrag (50%) |
|--------------|---------------------|----------------------|
| Zug | 11 066 890.– | 5 533 445.– |
| Oberägeri | 3 000 936.– | 1 500 468.– |
| Unterägeri | 4 315 570.– | 2 157 785.– |
| Menzingen | 2 723 012.– | 1 361 506.– |
| Baar | 10 802 346.– | 5 401 173.– |
| Cham | 8 941 008.– | 4 470 504.– |
| Hünenberg | 5 543 692.– | 2 771 846.– |
| Steinhausen | 5 466 806.– | 2 733 403.– |
| Risch | 4 518 112.– | 2 259 056.– |
| Walchwil | 1 418 356.– | 709 178.– |
| Neuheim | 1 471 104.– | 735 552.– |
| Total | 59 267 832.– | 29 633 916.– |

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Sekundarstufe I

Tabelle 7

| Gemeinde | Besoldungen | Kantonsbeitrag (50%) |
|--------------|---------------------|----------------------|
| Zug | 5 301 064.– | 2 650 532.– |
| Oberägeri | 1 939 484.– | 969 742.– |
| Unterägeri | 2 858 290.– | 1 429 145.– |
| Menzingen | 1 800 388.– | 900 194.– |
| Baar | 5 556 302.– | 2 778 151.– |
| Cham | 5 523 552.– | 2 761 776.– |
| Hünenberg | 2 792 952.– | 1 396 476.– |
| Steinhausen | 3 114 082.– | 1 557 041.– |
| Risch | 3 369 590.– | 1 684 795.– |
| Walchwil | 1 060 362.– | 530 181.– |
| Neuheim | 867 218.– | 433 609.– |
| Total | 34 183 284.– | 17 091 642.– |

Direktion für Bildung und Kultur

*Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen in den Fächern
Hauswirtschaft/Textiles Werken*

Tabelle 8

| Gemeinde | Besoldungen | Kantonsbeitrag (50%) |
|--------------|--------------------|----------------------|
| Zug | 1 253 598.– | 626 799.– |
| Oberägeri | 423 454.– | 211 727.– |
| Unterägeri | 611 312.– | 305 656.– |
| Menzingen | 517 740.– | 258 870.– |
| Baar | 1 328 066.– | 664 033.– |
| Cham | 1 133 386.– | 566 693.– |
| Hünenberg | 591 892.– | 295 946.– |
| Steinhausen | 737 664.– | 368 832.– |
| Risch | 657 818.– | 328 909.– |
| Walchwil | 305 344.– | 152 672.– |
| Neuheim | 168 746.– | 84 373.– |
| Total | 7 729 020.– | 3 864 510.– |

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Logopädinnen und Logopäden

Tabelle 9

| Gemeinde | Besoldungen | Kantonsbeitrag (50%) |
|--------------|--------------------|----------------------|
| Zug | 480 014.– | 240 007.– |
| Oberägeri | 233 774.– | 116 887.– |
| Unterägeri | 168 018.– | 84 009.– |
| Menzingen | 174 064.– | 87 032.– |
| Baar | 488 102.– | 244 051.– |
| Cham | 529 174.– | 264 587.– |
| Hünenberg | 336 034.– | 168 017.– |
| Steinhausen | 188 560.– | 94 280.– |
| Risch | 204 416.– | 102 208.– |
| Walchwil | 82 222.– | 41 111.– |
| Neuheim | 74 480.– | 37 240.– |
| Total | 2 958 858.– | 1 479 429.– |

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen der Musikschule

Tabelle 10

| Gemeinde | Besoldungen | Kantonsbeitrag (50%) |
|--------------|---------------------|----------------------|
| Zug | 3 382 344.– | 1 691 172.– |
| Oberägeri | 884 220.– | 442 110.– |
| Unterägeri | 1 038 136.– | 519 068.– |
| Menzingen | 665 744.– | 332 872.– |
| Baar | 2 514 810.– | 1 257 405.– |
| Cham | 1 727 354.– | 863 677.– |
| Hünenberg | 1 511 664.– | 755 832.– |
| Steinhausen | 1 316 792.– | 658 396.– |
| Risch | 976 432.– | 488 216.– |
| Walchwil | 596 846.– | 298 423.– |
| Neuheim | 393 882.– | 196 941.– |
| Total | 15 008 224.– | 7 504 112.– |

Kantonsschule Zug
Entwicklung der Schülerzahlen

Tabelle 11

| Zeitpunkt | Typus A/B | | Typus C | | Typus D | | Typus E | | Handelsmittelschule | | Gesamttotal | | | | | | | | | |
|---------------|-----------|-----|---------|-----|---------|-------|---------|-----|---------------------|-----|-------------|-------|----|----|-----|------|----|-----|------|------|
| | K | M | Total | K | M | Total | K | M | Total | K | M | Total | | | | | | | | |
| August 1991 | 177 | 264 | 441 | 229 | 42 | 271 | 20 | 128 | 148 | 69 | 55 | 124 | 35 | 73 | 108 | 1092 | | | | |
| August 1992 | 163 | 266 | 429 | 243 | 46 | 289 | 30 | 145 | 175 | 79 | 61 | 140 | 27 | 54 | 81 | 1114 | | | | |
| August 1993 | 171 | 257 | 428 | 254 | 52 | 306 | 25 | 156 | 181 | 90 | 78 | 168 | 19 | 46 | 65 | 1148 | | | | |
| August 1994 | 171 | 269 | 440 | 271 | 62 | 333 | 41 | 166 | 207 | 73 | 88 | 161 | 14 | 36 | 50 | 1191 | | | | |
| August 1995 | 165 | 265 | 430 | 285 | 57 | 342 | 39 | 174 | 213 | 106 | 94 | 200 | 16 | 44 | 60 | 1245 | | | | |
| August 1996 | 154 | 278 | 432 | 305 | 50 | 355 | 43 | 200 | 243 | 112 | 95 | 207 | 27 | 62 | 89 | 1326 | | | | |
| Gymnasium MAR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus A/B | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus C | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus D | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamttotal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| August 1997 | 291 | 269 | 560 | 76 | 151 | 227 | 149 | 31 | 180 | 23 | 103 | 126 | 88 | 70 | 158 | 30 | 76 | 106 | 1357 | |
| Gymnasium MAR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus A/B | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus C | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus D | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamttotal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| August 1998 | 402 | 373 | 775 | 55 | 111 | 166 | 112 | 23 | 135 | 19 | 78 | 97 | 71 | 54 | 125 | 54 | 99 | 153 | 1451 | |
| Gymnasium MAR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus A/B | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus C | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus D | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamttotal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| August 1999 | 491 | 499 | 990 | 35 | 69 | 104 | 72 | 19 | 91 | 13 | 52 | 65 | 50 | 37 | 87 | 61 | 98 | 159 | 1496 | |
| Gymnasium MAR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus A/B | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus C | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus D | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamttotal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| August 2000 | 573 | 600 | 1173 | 19 | 38 | 57 | 38 | 8 | 46 | 8 | 16 | 24 | 23 | 16 | 39 | 63 | 87 | 150 | 1489 | |
| Gymnasium MAR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus A/B | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus C | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus D | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Typus E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamttotal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| August 2001 | 596 | 618 | 1214 | | | | | | | | | | | | | | 66 | 93 | 159 | 1373 |
| August 2002 | 583 | 610 | 1193 | | | | | | | | | | | | | | 60 | 95 | 155 | 1348 |
| August 2003 | 594 | 625 | 1219 | | | | | | | | | | | | | | 53 | 95 | 148 | 1367 |

Direktion für Bildung und Kultur

*Kantonsschule Zug
Gliederung der Schülerschaft/Stand August 2003*

Tabelle 12

| Klasse | Gymnasium MAR 1.-6. Klassen | | | Handels- mittelschule | | | Gesamt- total |
|--------|--------------------------------|-----|-------|--------------------------|-----|-------|------------------|
| | K | M | Total | K | M | Total | |
| 1 | 90 | 101 | 191 | | | | 191 |
| 2 | 78 | 110 | 188 | | | | 188 |
| 3 | 119 | 101 | 220 | | | | 220 |
| 4 | 95 | 100 | 195 | 8 | 23 | 31 | 226 |
| 5 | 105 | 118 | 223 | 24 | 34 | 58 | 281 |
| 6 | 107 | 95 | 202 | 14 | 23 | 37 | 239 |
| 7 | | | | 7* | 15* | 22* | 22* |
| Total | 594 | 625 | 1 219 | 53 | 95 | 148 | 1 367 |

* Berufsmaturität

Direktion für Bildung und Kultur

Tabelle 13

Kantonsschule Zug
 Profil-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächerbelegung 2003

| Klasse | Bezeichnung | Summe | Geometrisches Praktikum/ Naturwissenschaftliches Propädeutikum | Italienisch | Latein | Spanisch | Wirtschafts- und Sozialkunde | Biologie/Chemie | Bildnerisches Gestalten | Englisch | Italienisch | Latein | Musik | Physik und Anwendungen der Mathematik | Spanisch | Wirtschaft und Recht | Anwendungen Mathematik | Bildnerisches Gestalten | Biologie | Chemie | Geografie | Geschichte | Musik | Pädagogik/Psychologie | Philosophie | Religionslehre | Sport | Wirtschaft und Recht |
|-----------|------------------------|-------|---|-------------|--------|----------|------------------------------|-----------------|-------------------------|----------|-------------|--------|-------|---------------------------------------|----------|----------------------|------------------------|-------------------------|----------|--------|-----------|------------|-------|-----------------------|-------------|----------------|-------|----------------------|
| 1. Klasse | Profiffächer | 191 | 68 | 7 | 34 | 37 | 45 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Klasse | Profiffächer | 188 | 74 | 11 | 32 | 16 | 55 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Total | 379 | 142 | 18 | 66 | 53 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. Klasse | Schwerpunkt- fächer | 220 | | | | | | 54 | 20 | 14 | | | | 33 | 22 | 77 | | | | | | | | | | | | |
| 4. Klasse | Schwerpunkt- fächer | 195 | | | | | | 50 | 9 | 15 | | | | 27 | 24 | 70 | | | | | | | | | | | | |
| 5. Klasse | Schwerpunkt- fächer | 222 | | | | | | 40 | 21 | 30 | 8 | | 9 | 17 | 30 | 67 | | | | | | | | | | | | |
| 6. Klasse | Schwerpunkt- fächer | 202 | | | | | | 35 | 7 | 23 | 7 | 8 | | 30 | 24 | 68 | | | | | | | | | | | | |
| | Total | 839 | | | | | | 179 | 57 | 82 | 15 | 8 | 9 | 107 | 100 | 282 | | 7 | 17 | 9 | 10 | 17 | 25 | 7 | 29 | 8 | 29 | 30 |
| 6. Klasse | Ergänzung- fächer | 202 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Zahlen ohne die beurlaubten Schüler/-innen, aber mit den Gastschülern/-innen

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonsschule Zug

Anzahl Klassen/August

Tabelle 14

| Jahr | Untergymn. | | | Obergymn. | | | Wirtschafts- | Handels- | Übergangs- | Total |
|---------|------------------|-------------------|-------------------|------------------|----|---|----------------|--------------|------------|-------|
| | B | C | D | B | C | D | gymnasium E | mittelschule | klassen | |
| 1991/92 | 10 | 6 | 3 | 13 | 9 | 7 | 8 | 7 | 3 | 66 |
| 1992/93 | 9 | 6,5 | 3,5 | 13 | 10 | 6 | 9 | 5 | 4 | 66 |
| 1993/94 | 9,5 | 6,5 | 4 | 12 | 10 | 6 | 10 | 4 | 4 | 66 |
| 1994/95 | 10 | 7,5 | 4,5 | 12 | 10 | 6 | 10 | 3 | 4 | 67 |
| 1995/96 | 10 | 7 | 5 | 12 | 9 | 7 | 11 | 4 | 3 | 68 |
| 1996/97 | 10 ¹⁾ | 8,5 ²⁾ | 5,5 ³⁾ | 12 ⁴⁾ | 8 | 7 | 11 | 5 | 2 | 69 |

¹⁾ 9 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/C; 1 Klasse B/D ³⁾ 5 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D
²⁾ 8 reine Typus-C-Klassen; 1 Klasse Typus B/C ⁴⁾ 9 reine Typus-B-Klassen; 3 Klassen Typus A/B

| | Gymn. Unterst. (MAR) | Gymn. Mittelst. (MAR) | Gymn. Oberst. (MAR) | Ober- gymnasium B | C | D | Wirtschafts- gymnasium E | HMS | Über- gangs- klassen | Total |
|---------|----------------------------|-----------------------------|---------------------------|-------------------------|---|-------------------|--------------------------------|-----|----------------------------|-------|
| 1997/98 | 16 | 10 | | 12,5 ¹⁾ | 9 | 6,5 ²⁾ | 9 | 6 | 3 | 72 |
| 1998/99 | 17 | 21 | | 8,5 ³⁾ | 7 | 5,5 ⁴⁾ | 6 | 7 | 3 | 75 |
| 1999/00 | 19 | 20 | 10 | 5,5 ⁵⁾ | 4 | 3,5 ⁶⁾ | 4 | 7 | 2 | 75 |
| 2000/01 | 19 | 20 | 21 | 3,5 ⁷⁾ | 2 | 1,5 ⁸⁾ | 2 | 7 | 3 | 79 |
| 2001/02 | 19 | 22 | 20 | | | | | 7 | 3 | 71 |
| 2002/03 | 20 | 21 | 21 | | | | | 8 | 2 | 72 |
| 2003/04 | 20 | 20 | 24 | | | | | 7 | 2 | 73 |

¹⁾ 10 reine Typus-B-Klassen; 2 Klassen Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D ⁵⁾ 4 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D
²⁾ 6 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D ⁶⁾ 3 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D
³⁾ 7 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D ⁷⁾ 3 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D
⁴⁾ 5 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D ⁸⁾ 1 reine Typus-D-Klasse; 1 Klasse Typus B/D

Kantonsschule Zug

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 15

| | Haupt- lehrer | Hauptlehrer mit Teilpensum | Lehrbeauftragte | Total |
|---------|------------------|-------------------------------|-----------------|-------|
| 1991/92 | 69 | 20 | 47 | 136 |
| 1992/93 | 68 | 25 | 56 | 149 |
| 1993/94 | 68 | 27 | 50 | 145 |
| 1994/95 | 62 | 25 | 55 | 142 |
| 1995/96 | 60 | 24 | 57 | 141 |
| 1996/97 | 62 | 24 | 59 | 145 |
| 1997/98 | 59 | 26 | 75 | 160 |
| 1998/99 | 58 | 29 | 80 | 167 |
| 1999/00 | 61 | 35 | 72 | 168 |
| 2000/01 | 61 | 37 | 69 | 167 |
| 2001/02 | 61 | 38 | 66 | 165 |
| 2002/03 | 59 | 47 | 60 | 166 |
| 2003/04 | 56 | 47 | 69 | 172 |

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonsschule Zug

Eintritt in die 1. Klassen der Kantonsschule Zug, August

Tabelle 16

| Jahr | Typus B | | Typus C | | Typus D | | Total absolut (=100%) |
|------|---------------------|------|---------|------|---------|------|--------------------------|
| | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | |
| 1991 | 68 | 60 | 31 | 28 | 14 | 12 | 113 |
| 1992 | 55 | 47 | 38 | 32 | 24 | 21 | 117 |
| 1993 | 62 | 48 | 39 | 30 | 28 | 22 | 129 |
| 1994 | 77 | 46 | 59 | 35 | 31 | 19 | 167 |
| 1995 | 60 | 38 | 60 | 38 | 37 | 24 | 157 |
| 1996 | 74 | 42 | 60 | 34 | 42 | 24 | 176 |
| 1997 | nach MAR ohne Typen | | | | | | 157 |
| 1998 | nach MAR ohne Typen | | | | | | 189 |
| 1999 | nach MAR ohne Typen | | | | | | 201 |
| 2000 | nach MAR ohne Typen | | | | | | 175 |
| 2001 | nach MAR ohne Typen | | | | | | 200 |
| 2002 | nach MAR ohne Typen | | | | | | 186 |
| 2003 | nach MAR ohne Typen | | | | | | 191 |

Kantonsschule Zug

*Eintritt in die Übergangskurse, ins Wirtschaftsgymnasium
und in die Handelsmittelschule*

Tabelle 17

| Jahr | Gymnasiale Ausbildung | | | | | | | | Handelsmittelschule | |
|------|-----------------------|------|--------------|------|--------------|------|--------------|------|-----------------------|-------------------------|
| | Uek B | | Uek C | | Uek D | | Typus E | | Total ab- solut | HMS absolut (= 100%) |
| | ab- solut | in % | ab- solut | in % | ab- solut | in % | ab- solut | in % | | |
| 1991 | 8 | 10 | 24 | 32 | 15 | 20 | 29 | 38 | 76 | 28 |
| 1992 | 10 | 12 | 20 | 24 | 17 | 21 | 36 | 43 | 83 | 21 |
| 1993 | 11 | 11 | 28 | 29 | 17 | 18 | 41 | 42 | 97 | 18 |
| 1994 | 12 | 11 | 29 | 27 | 29 | 27 | 38 | 35 | 108 | 18 |
| 1995 | 2 | 3 | 11 | 14 | 13 | 17 | 52 | 67 | 78 | 30 |
| 1996 | 1 | 1 | 14 | 20 | 12 | 17 | 44 | 62 | 71 | 44 |
| 1997 | nach MAR ohne Typen | | | | | | | | 56 | 38 |
| 1998 | nach MAR ohne Typen | | | | | | | | 53 | 60 |
| 1999 | nach MAR ohne Typen | | | | | | | | 36 | 37 |
| 2000 | nach MAR ohne Typen | | | | | | | | 48 | 31 |
| 2001 | nach MAR ohne Typen | | | | | | | | 50 | 50 |
| 2002 | nach MAR ohne Typen | | | | | | | | 35 | 50 |
| 2003 | nach MAR ohne Typen | | | | | | | | 29 | 31 |

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonales Gymnasium Menzingen

Statistik Schülerinnen und Schüler

Tabelle 18

| | | |
|-------------|----|-----------|
| August 2003 | 87 | 5 Klassen |
|-------------|----|-----------|

Statistik Lehrerinnen und Lehrer

Tabelle 19

| Jahr | Hauptlehrer/-innen | Lehrbeauftragte |
|-----------|--------------------|-----------------|
| 2003/2004 | 7 | 19 |

Diplommittelschule

Statistik Schülerinnen und Schüler

Tabelle 20

| | | |
|-------------|------------------|-----------|
| August 1999 | 104 (7 m, 97 w) | 5 Klassen |
| August 2000 | 101 (9 m, 92 w) | 5 Klassen |
| August 2001 | 93 (5 m, 88 w) | 5 Klassen |
| August 2002 | 102 (7 m, 95 w) | 6 Klassen |
| August 2003 | 117 (7 m, 110 w) | 6 Klassen |

Statistik Lehrerinnen und Lehrer

Tabelle 21

| Jahr | Hauptlehrer/-innen | Lehrbeauftragte |
|-----------|--------------------|-----------------|
| 1999/2000 | 8 | 12 |
| 2000/2001 | 9 | 12 |
| 2001/2002 | 9 | 13 |
| 2002/2003 | 10 | 15 |
| 2003/2004 | 11 | 12 |

Berufsvorbereitungsschule

Statistik Schülerinnen und Schüler

Tabelle 22

| | | |
|-------------|--------------------|-----------|
| August 2000 | 54+2* (25 m, 29 w) | 3 Klassen |
| August 2001 | 75+5* (23 m, 57 w) | 4 Klassen |
| August 2002 | 98 (46 m, 52 w) | 5 Klassen |
| August 2003 | 96+2* (36 m, 60 w) | 5 Klassen |

*Eintritte während des 1. Semesters

Statistik Lehrerinnen und Lehrer

Tabelle 23

| Jahr | Hauptlehrer/-innen | Lehrbeauftragte |
|-----------|--------------------|-----------------|
| 2000/2001 | 6 | 3 |
| 2001/2002 | 9 | 2 |
| 2002/2003 | 12 | 2 |
| 2003/2004 | 12 | 2 |

Direktion für Bildung und Kultur

Kantonale Aufwendungen für kulturelle Zwecke (ohne Denkmalpflege und Investitionen)

Tabelle 24

| Konti | 2003 | 2002 | 2001 | 2000 | 1999 |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-----------------------------------|
| Zulasten Laufende Rechnung: | | | | | |
| Kulturförderung | | | | | |
| (Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand) | 232 958.– | 229 008.– | 219 227.– | 198 251.– | (ab Jahr 2000 aufgeführt) |
| Museum für Urgeschichte | 842 455.– | 858 956.– | 812 270.– | 926 943.– | 710 725.– |
| (Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand) | | | | | |
| Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen: | | | | | |
| TMGZ, Kunsthaus, Burgbäckkeller | 660 299.– | 657 938.– | 657 151.– | 652 744.– | 538 843.– |
| Museum in der Burg Zug | 644 158.– | 634 255.– | 573 539.– | 527 940.– | 493 558.– |
| Stadt- und Kantonsbibliothek | 936 412.– | 920 978.– | 927 139.– | 897 801.– | 846 670.– |
| Förderung Jugendliteratur, Jugendschriften | 42 575.– | 46 654.– | 37 584.– | 41 246.– | 36 929.– |
| Schweiz. Volksbibliothek | 6 600.– | 6 600.– | 6 600.– | 4 300.– | (in Stadt- und Kantonsbibliothek) |
| Zentrumslasten Zürich und Luzern | 1 000 000.– | 1 000 000.– | 1 000 000.– | 1 000 000.– | (über Fonds 929034.3650.00) |
| <i>Total Laufende Rechnung</i> | <i>4 365 457.–</i> | <i>4 354 389.–</i> | <i>4 233 510.–</i> | <i>4 249 225.–</i> | <i>2 626 725.–</i> |
| Zulasten der Fonds: | | | | | |
| 929022.3650.00, Allg. Beiträge und Ankäufe | –.– | –.– | –.– | –.– | 3 000.– |
| 929034 Allg. Beiträge, Ankäufe und Unkosten* (929034.3650.00/3660.00/3110.00/3170.00) | 2 577 586.– | 2 880 279.– | 1 991 804.– | 1 887 367.– | 3 115 295.– |
| Total CHF | 6 943 043.– | 7 234 668.– | 6 225 314.– | 6 136 592.– | 5 745 020.– |

* 1999 inkl. 950 000 CHF an die kulturellen Zentrumslasten von Zürich und Luzern

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

1. ALLGEMEINES

1.1 Gesetzgebung

Im Berichtsjahr traten folgende Erlasse in Kraft: Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen, Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, Tourismusgesetz, Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über minimale Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EG Entsendegesetz), KRB betreffend Rahmenkredit zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum, KRB betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte, Verordnung über die Durchführung und die Anerkennungsverfahren von nicht eidgenössisch geregelten höheren Bildungsgängen und höheren Bildungseinrichtungen (Höhere Fachschulen), Verordnung über die Bekämpfung von Feuerbrand und Birnengitterrost, Verordnung über die Erhöhung der Kinderzulagen, Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, Änderung der Ausführungsbestimmungen 1 und 2 zum Einführungsgesetz Berufsbildung, Verordnung zum Einführungsgesetz zum schweizerischen Obligationenrecht, Verordnung zum EG Entsendegesetz, Reglement über den Kontrolldienst im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises, Reglement Nachdiplomstudiengänge am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug.

1.2 Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen

Die Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen tagte zweimal. Dabei wurde vor allem über das schwierige wirtschaftliche Umfeld in den verschiedenen Branchen, die steigende Arbeitslosigkeit, speziell die Jugendarbeitslosigkeit, die Entwicklung von Firmen, die Einsetzung der Tripartiten Kommission zum Entsendegesetz, die schwierige Wohnsituation im Kanton,

bedeutende Geschehnisse in Einzelfirmen und die Aktivitäten der Kontaktstelle Wirtschaft informiert und beraten.

1.3 Innovationspreis

Zum elften Mal wurde der Innovationspreis des Regierungsrats für innovative Modelle zur Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze vergeben. Preisträgerin war die Firma Trumpf Maschinen AG, Baar.

1.4 Gründerzentrum (neu Businesspark Zug)

Das Gründerzentrum, das seit Ende 2002 unter der Bezeichnung Businesspark Zug auftritt, war im Berichtsjahr wiederum voll belegt. An der Sumpfstrasse 26 in Zug/Steinhausen stehen rund 1200 m² Bürofläche zur Verfügung. Per Ende 2003 waren 45 (40) Firmen im Gründerzentrum tätig.

Das Zuger Gründerzentrum, getragen von einem Verein mit rund 100 (75) Mitgliedern (vorwiegend Zuger Firmen), bietet Zuger Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern günstige gestaffelte Mietzinse für die Räumlichkeiten samt Infrastruktur, die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildung und Beratung sowie des Einkaufs von Sekretariatsdienstleistungen.

Der Kanton ist im Vorstand mit einem Vertreter präsent, der dafür sorgt, dass eine enge Zusammenarbeit des Gründerzentrums mit der Kontaktstelle Wirtschaft (Bereich Neuunternehmerförderung) und dem Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (Projekt «Wege zur Selbstständigkeit») garantiert ist.

1.5 Technologieforum Zug

Im September 2003 wurde, nach rund einjähriger Vorbereitungszeit, der Verein Technologieforum Zug gegründet. Der von der Zuger Wirtschaft getragene Verein will die in der Region tätigen Produktions- und Handelsunternehmen vernetzen, in Clustern aktuelle Themen aufgreifen und damit den Wirtschaftsstandort stärken. Bis Ende Berichtsjahr traten 20 Mitglieder, darunter der Kanton, der an die Initialkosten 2004–2006 von rund 1,8 Millionen Franken einen Impulsbeitrag von Fr. 150 000.– leistete, dem Verein bei.

1.6 Beschwerdewesen

Die Volkswirtschaftsdirektion entschied erstinstanzlich über 2 (2) Beschwerden. 2 (5) Beschwerden wurden durch Rückzug erledigt. Im Instruktionsverfahren an den Regierungsrat wurden 15 (3) Beschwerden bearbeitet.

Volkswirtschaftsdirektion

1.7 Vernehmlassungen

Das Direktionssekretariat erarbeitete 25 (16) zum Teil sehr ausführliche Vernehmlassungen zuhanden des Regierungsrats und 4 (7) direkte Vernehmlassungen an Bundesstellen.

1.8 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüfte im Berichtsjahr 24 (16) Grundstücksgeschäfte, welche den Erwerb von Wohneigentum durch sogenannte Immobiliengesellschaften im engeren Sinn betrafen. Davon waren 22 (16) nicht bewilligungspflichtig im Sinn des Bundesgesetzes, 1 (0) Gesuch wurde zurückgezogen. Gegen 1 (0) Verfügung hat die bundesrechtliche Beschwerdebehörde ein Rechtsmittel ergriffen.

1.9 Konsumkreditgesetzgebung

Am 1. Januar 2003 ist das Bundesgesetz über den Konsumkredit in Kraft getreten. Das neue Gesetz verlangt, dass künftig Kreditgeber und Kreditvermittler für die gewerbsmässige Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten eine Bewilligung benötigen. Da die zugehörige Verordnung des Bundes erst auf den 1. Januar 2004 in Kraft tritt, sind Bewilligungen nach neuem Recht erst ab 1. Januar 2004 notwendig. Die Volkswirtschaftsdirektion erarbeitete im Berichtsjahr die notwendigen Grundlagen mit einer Bestimmung im EG OR und der Vorbereitung der Vollzugshandlungen. Dafür haben die Zentralschweizer Kantone mit dem Kanton Zürich eine interkantonale Vereinbarung getroffen, gemäss welcher der Kanton Zürich die entsprechenden Prüfungen und Abklärungen vornimmt. Im Berichtsjahr mussten bereits zahlreiche Auskünfte zur neuen Gesetzgebung erteilt werden.

1.10 Europadelegierter

Der Europadelegierte bearbeitete Vernehmlassungen zu folgenden Themen: Legislaturplanung 2003–2007 des Bundes, Strategiepapier der Konferenz der Kantonsregierungen zur Europapolitik, Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta und Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens an die Erweiterung der EU.

1.11 Expo.02

Die Schlussabrechnung des Projekts kids.expo wurde im Herbst 2003 vom Regierungsrat und der Finanzkontrolle zuhanden der Zentralschweizer Regierungskonferenz genehmigt. Sie schloss mit einem Überschuss von rund Fr. 22 000.– ab. Die Regierungskonferenz überwies diesen Beitrag an die Unicef Schweiz, die Unesco Schweiz und den Verein Kinder-Tixi Zentralschweiz.

1.12 Schlichtungsstellen

1.12.1 Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Das Gleichstellungsgesetz von 1996 bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben. Die Kantone bezeichnen Schlichtungsstellen. Deren Aufgabe ist es, die Parteien zu beraten und zu versuchen, in Streitfällen eine Einigung herbeizuführen. Die Zusammensetzung der Schlichtungsstelle muss paritätisch sein; sie hat die verschiedenen Interessengruppen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft sowie von Organisationen, die nach ihren Statuten die Gleichstellung von Frau und Mann fördern, zu berücksichtigen. Zur Zeit besteht die Stelle aus einer Präsidentin, einem Vizepräsidenten, drei Vertreterinnen oder Vertretern der Arbeitgeberseite, zwei Mitgliedern der Arbeitnehmerseite und einem Mitglied einer Organisation, die nach ihren Statuten die Gleichstellung fördert.

Die Kommissionsmitglieder der Schlichtungsstelle traten im Berichtsjahr zu 1 (0) Verhandlungssitzung zusammen. Anfang 2003 war keine (0) Pendeuz aus dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Lauf des Berichtsjahrs ist der Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann 1 (0) Klage zugegangen. Ende des Berichtsjahrs war kein (0) penderter Fall zu verzeichnen.

1.12.2 Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten

Vor der Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten fand keine (1) Vermittlungsverhandlung statt. In einigen Fällen wurden Auskünfte an Verpächter und Pächter über die Anwendung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht erteilt.

1.13 Flughafen Zürich

Die Südanflüge auf den Flughafen Zürich wurden Tatsache, nachdem nach der Nicht-Ratifizierung des Staatsvertrags Deutschland–Schweiz durch die eid-

genössischen Räte eine deutsche Verordnung rechtskräftig wurde, welche die Anflugbewegungen vom Norden limitierte. Eine der beiden Südanflugschneisen führte ab 23. Oktober auch über Teile des Kantons Zug. Betroffen waren vor allem die Gemeinden Baar, Neuheim und Menzingen sowie teilweise Steinhäusern, aus welchen verschiedene Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingingen. Südanflüge erfolgen an Werktagen zwischen 06.00 und 07.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen zwischen 06.00 und 09.00 Uhr. In den ersten Wochen konnte wegen des schlechten Wetters nur während der Hälfte aller Tage der Südanflug tatsächlich erfolgen. An den anderen Tagen landeten die Maschinen von Osten.

Die Konferenz der vom Fluglärm betroffenen Kantone nahm im Herbst zustimmend davon Kenntnis, dass der Bund zusammen mit dem Kanton Zürich und Unique Zürich Airport ein Mediationsverfahren über das weitere Vorgehen rund um den Flughafen Zürich durchführen will. Dieses ist inzwischen eingeleitet worden. Dafür wurden die SIL-Koordinationsgespräche, an welchen der Kanton Zug auch die Kantone St. Gallen und Schwyz hätte vertreten sollen, sistiert.

Der Kanton informierte im Berichtsjahr dreimal die Gemeinden schriftlich oder im Rahmen von Veranstaltungen über die Entwicklungen rund um den Flughafen Zürich und aktualisierte seine Internet-Homepage regelmässig.

2. BERUFSBILDUNG

2.1 Amt für Berufsbildung

2.1.1 Allgemeines

Das abgelaufene Jahr war einerseits geprägt durch die Vorarbeiten, die im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung zu tätigen waren, und andererseits durch die angespannte Lage auf dem Lehrstellenmarkt. Ferner wurde die bereits gut eingespielte Zusammenarbeit in der Zentralschweiz weiter verstärkt.

Das neue Berufsbildungsgesetz wurde von den eidgenössischen Räten am 12. Dezember 2002 verabschiedet und tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Im April 2003 wurde den Kantonen der Entwurf der zugehörigen Verordnung zur Vernehmlassung zugestellt. Wenn man bedenkt, dass das «alte» Berufsbildungsgesetz und die zugehörige Verordnung auf den 1. Januar 1980 in Kraft gesetzt wurden, kann man erahnen, welche Bedeutung dieses Gesetz für die

Zukunft der Berufsbildung hat. Die Vernehmlassung zur Verordnung wurde denn auch der Bedeutung entsprechend abgefasst.

Als wichtigste Neuerung bringt das neue Gesetz die Zuständigkeit der Bundes- und der kantonalen Berufsbildungsbehörden für die Berufsbildung der Landwirtschaft und des Bereichs Gesundheit, Soziales und Kunst (sog. GSK-Bereich). Die Vorbereitung der auf den 1. Januar 2004 vorgesehenen Überführung der Gesundheitsberufe von der Gesundheits- in die Volkswirtschaftsdirektion nahm denn auch einen wichtigen Teil der Vorarbeiten ein.

Eine weitere Neuerung wird erst ab 2008 wirksam werden: der Bund wird zu diesem Zeitpunkt das Subventionierungssystem der Berufsbildung radikal ändern. Heute wird den Leistungserbringern der Aufwand anteilmässig subventioniert. Neu wird pro abgeschlossenen Lehrvertrag den Kantonen eine Pauschale («Kopfpauschale») ausbezahlt. Es wird dannzumal die Aufgabe der Kantone sein, dieses Geld unter allen Partnern, die Leistungen erbringen, gerecht aufzuteilen.

Gegen Ende der Rekrutierungsphase zeigte sich der Lehrstellenmarkt auch im Kanton Zug plötzlich angespannt. Dank grossen Anstrengungen aller Beteiligten – nicht zuletzt auch der Wirtschaft – gelang es schliesslich, allen Jugendlichen einen Platz zu sichern.

Die Zusammenarbeit der zentralschweizerischen Berufsbildungsämter festigte sich weiter. Verschiedene Projekte wurden nicht kantonal, sondern regional angepackt.

Die Stelle des Leiters Berufspädagogik konnte kompetent besetzt werden.

2.1.2 Berufliche Grundausbildung, Berufslehren

2.1.2.1 Statistische Angaben

Folgende Bewilligungen wurden erteilt: fünf (1) Probezeitverlängerungen, 70 (75) verkürzte Lehren und Zusatzlehren, 48 (21) Lehrzeitverlängerungen, 200 (213) Auflösungen (davon 13 (36) Berufswechsel, 77 (66) Lehrfortsetzungen sowie 110 (111) andere Lösungen), 200 (142) erstmalige Ausbildungsbevolligungen.

Die Gesamtzahl der registrierten Lehrverträge erhöhte sich um 75 (34) auf 2881 (2806), was einer Steigerung von 2,67% (1,23%) entspricht. Im Kanton Zug wurden in 211 (214) verschiedenen Berufen (mit Fachrichtungen) in 1217 (1179) Lehrbetrieben Lehrlinge ausgebildet. Die Zahl der Anlehrverträge betrug 63 (49).

Von den 2881 (2806) Lehrlingen besuchten 2044 (2034) eine Berufsschule im Kanton Zug und 837 (772) eine ausserkantonale Berufsschule. Mit Lehrort Kanton Zug besuchten am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) 1170 (1124), am Kaufmännischen Bildungszentrum Zug (KBZ) 856

(901) und in der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe (ISP) Baar 18 (9) Lehrlinge den Pflichtunterricht.

An folgenden ausserkantonalen Berufsschulen besuchten Zuger Lehrlinge den obligatorischen Berufsschulunterricht:

Gewerblich-industrielle Berufsschulen: Aarau 1 (1), Baden 1 (1), Bern 5 (7), SHV-Bern 16 (15), Emmen 41 (37), GBS Luzern 266 (266), MPS Luzern 27 (27), GBS Sursee 58 (56), MBZ Sursee 3 (1), VESTRA Sursee 2 (3), Willisau 6 (3), GBS Sarnen 29 (24), Uzwil 9 (7), Olten 8 (8), VHP Froburg 1 (1), Goldau 105 (89), Altdorf 24 (19), Papiermacherschule Gernsbach D 9 (9), Zürich 134 (133), Bülach 2 (5), Dietikon 5 (6), Horgen 2 (2), BS Hörgeschädigte 4 (2), Wallisellen 3 (2), Rüti 2 (0), Wädenswil 1 (0), Winterthur 1 (0).

Kaufmännische Berufsschulen: Baden 1 (1), Luzern 39 (34), Schwyz 1 (0), Winterthur 6 (0).

An der GIBZ wurden 35 (37) und an diversen Schulen 28 (12) Anlehren absolviert.

Insgesamt traten 882 (907) Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten zur Lehrabschlussprüfung an. In dieser Zahl sind 33 (36) Repetentinnen/Repetenten und 31 (24) Kandidatinnen/Kandidaten nach Art. 41 BBG eingeschlossen. 798 (852) Prüflinge bestanden die Prüfung. 84 (55) Prüflingen konnte das Fähigkeitszeugnis wegen ungenügender Leistung nicht ausgehändigt werden.

2.1.2.2 Lehrstellensituation/Lehrstellenmarketing

Mit insgesamt 1041 (1040) neuen Ausbildungsverhältnissen (Lehr- und Anlehrverträgen, Ausbildungsverträgen für Berufsvorbereitungslehrjahr) konnte der Stand gegenüber dem letzten Jahr gehalten werden. Diesen Neueintritten standen nach Schätzungen des Amts für Berufsbildung im Berichtsjahr zirka 1150 offene Ausbildungsplätze gegenüber. Eine echte Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler war dadurch nicht mehr überall gewährleistet. Dank der grossen Bereitschaft der Wirtschaft, Lehrstellen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, sowie dank staatlichen und privaten Brückenangeboten fanden schliesslich alle Jugendlichen eine Lösung. Zum ersten Mal zeigte sich ein neues Phänomen beim Abschluss der Lehrverträge: bis Ostern stieg ihre Zahl ziemlich konstant an, um dann bis gegen Pfingsten fast unverändert zu verharren und dann wieder auf den Vorjahreswert anzusteigen. Dieser Sachverhalt ist derart zu interpretieren, dass Jugendliche und Betriebe, die klare Vorstellungen hatten, rasch reagierten. Dagegen benötigten sowohl die unentschlossenen Jugendlichen wie Betriebe länger, um sich für eine Lehrstelle bzw. einen Lehrling zu entscheiden. Sollte dieses Phänomen in den kommenden Jahren anhalten, so sind allfällige Auswirkungen auf das Lehrstellenmarketing zu prüfen.

Das flächendeckende Lehrstellenmarketing wurde koordiniert in der ganzen Zentralschweiz in Angriff genommen. Mit Schreiben an die Unternehmen und Plakataktionen wurden Betriebe ermuntert, das Lehrstellenangebot mindestens zu halten, besser noch auszubauen. In Berufen wie z. B. Mediamatiker/Mediamatikerin, wo die Nachfrage nach Lehrstellen gross und das Angebot gering ist, wurden weitere spezielle Aktivitäten gestartet. Die wirtschaftliche Lage zeigte ihre Auswirkungen auch darin, dass speziell im Dienstleistungssektor die Zahl der Lehrstellen nur knapp der Nachfrage genügte.

Statistik über die Ausbildungsverhältnisse und Lehrabschlussprüfungen pro 2003

| BERUFSGRUPPEN (nach BBT-Berufsverzeichnis) | LEHRVERTRÄGE | | | Totalbestand | | | LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN | | | | | |
|---|--------------------|-----|-------|--------------|------|-------|------------------------|-----|-------|----|----|----|
| | neu abgeschlossene | | | Totalbestand | | | davon nicht bestanden | | | | | |
| | m | w | Total | m | w | Total | m | w | Total | | | |
| Gartenbauliche Berufe | 14 | 10 | 24 | 28 | 28 | 56 | 9 | 10 | 19 | 5 | 0 | 5 |
| Forstwirtschaftliche Berufe | 6 | 0 | 6 | 12 | 2 | 14 | 2 | 0 | 2 | | | 0 |
| Nahrung + Getränke | 10 | 13 | 23 | 26 | 31 | 57 | 9 | 10 | 19 | 1 | 0 | 1 |
| Textilverarbeitung | 1 | 2 | 3 | 2 | 6 | 8 | 2 | 2 | 4 | | | 0 |
| Holz + Kork | 30 | 1 | 31 | 94 | 4 | 98 | 25 | 1 | 26 | 3 | 0 | 3 |
| Papierindustrie | 3 | 0 | 3 | 9 | 0 | 9 | 3 | 0 | 3 | | | 0 |
| Grafisches Gewerbe | 10 | 6 | 16 | 39 | 18 | 57 | 8 | 9 | 17 | 1 | 0 | 1 |
| Gerberei und Lederwaren | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | | | 0 |
| Kunststoffindustrie | | | 0 | | | 0 | | | 0 | | | 0 |
| Erde, Steine, Glas | 1 | 1 | 2 | 4 | 1 | 5 | 4 | | 4 | 4 | | 0 |
| Metall- und Maschinenindustrie | 256 | 10 | 266 | 883 | 45 | 928 | 203 | 9 | 212 | 15 | 2 | 17 |
| Bijouterie | 2 | 2 | 4 | 1 | 2 | 3 | | | 0 | | | 0 |
| Baugewerbe | 31 | 0 | 31 | 80 | 0 | 80 | 24 | | 24 | 5 | | 5 |
| Malerie | 6 | 8 | 14 | 22 | 18 | 40 | 6 | 4 | 10 | | 1 | 1 |
| Übrige Produktionsbetriebe | 1 | 1 | 2 | 4 | 4 | 8 | 2 | | 2 | | | 0 |
| Zeichner, techn. Fachkräfte | 40 | 9 | 49 | 142 | 38 | 180 | 31 | 3 | 34 | 2 | | 2 |
| Büroberufe | 75 | 129 | 204 | 219 | 407 | 626 | 91 | 146 | 237 | 7 | 12 | 19 |
| Verkaufsberufe | 32 | 101 | 133 | 79 | 219 | 298 | 41 | 78 | 119 | 5 | 5 | 10 |
| Verkehrsberufe | 2 | 2 | 4 | 3 | 3 | 6 | 2 | 1 | 3 | | | 0 |
| Nachrichtenverkehrsberufe | | | 0 | | | 0 | 2 | 1 | 3 | | | 0 |
| Gastgewerbe und Hauswirtschaft | 34 | 34 | 68 | 78 | 87 | 165 | 29 | 36 | 65 | 8 | 3 | 11 |
| Reinigung | 2 | 2 | 4 | 2 | 2 | 4 | | | 4 | | | 0 |
| Körperpflege | | 23 | 23 | | 53 | 53 | 1 | 22 | 23 | | 2 | 2 |
| Berufe der Heilbehandlung | 4 | 42 | 46 | 11 | 102 | 113 | 2 | 31 | 33 | | 3 | 3 |
| Berufe des Kunstlebens | | 3 | 3 | 2 | 4 | 6 | 3 | 1 | 4 | | | 0 |
| Diverse Berufe | 21 | 4 | 25 | 62 | 8 | 70 | 16 | | 16 | | | 0 |
| Total Lehrverhältnisse 2003 | 579 | 400 | 979 | 1803 | 1078 | 2881 | 516 | 366 | 882 | 56 | 28 | 84 |
| Vergleichszahlen 2002 | 549 | 448 | 997 | 1735 | 1071 | 2806 | 534 | 373 | 907 | 33 | 22 | 55 |
| Veränderung | 30 | -48 | -18 | 68 | 7 | 75 | -18 | -7 | -25 | 23 | 6 | 29 |
| Total Anlehrrhältnisse 2003 | 23 | 18 | 41 | 36 | 27 | 63 | | | | | | |
| Vergleichszahlen 2002 | 17 | 12 | 29 | 28 | 21 | 49 | | | | | | |
| Total Vorlehren (BYL) 2003 | 7 | 14 | 21 | 7 | 14 | 21 | | | | | | |
| Vergleichszahlen 2002 | 6 | 8 | 14 | 6 | 8 | 14 | | | | | | |
| Gesamttotal | 609 | 432 | 1041 | 1846 | 1119 | 2965 | 516 | 366 | 882 | 56 | 28 | 84 |

2.1.2.3 Projekte im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 der eidg. Räte

Das Masterprojekt «Ganzheitliche Förderung der beruflichen Grundausbildung» des Kantons Zug hat die gesetzten Ziele erreicht. Früher als geplant konnten dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) bereits Ende des Jahres der Schlussbericht eingereicht werden und die letzten ausstehenden Zahlungen entgegengenommen werden.

Speziell zu erwähnen sind die beiden Projekte «Bildungsnetz Zug» und der «Zuger Berufsbildungs-Verbund». Beide Projekte haben Neuland in der schweizerischen Berufsbildungslandschaft betreten und innovative Lösungen für Jugendliche mit Bildungslücken bzw. mit schulisch sehr guten Leistungen gefunden und umgesetzt. In der momentanen wirtschaftlichen Situation müssen beide Organisationen viel Zeit und Ressourcen für die Schaffung von Ausbildungsplätzen aufwenden; sie leisten jedoch einen wertvollen Beitrag für die recht gute Lehrstellensituation im Kanton Zug.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sämtliche LSB2-Projekte des Kantons Zug eine nachhaltige Wirkung haben. Die Einblicktage Teilprojekt (TP 1) werden in modifizierter Form weiter bestehen, die Teilnahme des Amtes für Berufsbildung an einer Publikumsmesse (TP 2) hat in einem Zentral-schweizer Projekt eine Fortführung erfahren, das Bildungsnetz Zug (TP 3) wurde durch den Kantonsrat in eine definitive Lösung übergeführt, der Zuger Berufsbildungs-Verbund (TP 4) hat sich als einer der grössten Lehrbetriebe des Kantons etabliert und das Basislehrjahr für Informatiker (TP 5) wird als zusätzliches Modell zur herkömmlichen Ausbildungsvariante geschätzt.

2.1.2.4 Bildungsnetz Zug

Mit dem Erhalt des Leistungsauftrags im Dezember 2002 sicherte der Regierungsrat des Kantons Zug die ideelle und finanzielle Zukunft des Bildungsnetzes Zug.

Im Geschäftsjahr 2002/2003 coachte das Bildungsnetz Zug 21 Jugendliche. Fünf davon schlossen im letzten Sommer ihre Ausbildung ab. Drei Jugendliche mit Erfolg (Autoersatzteilverkäufer, Hausdienstmitarbeiterin, Verkaufsmitarbeiterin). Zwei Jugendliche (Verkäufer, Servicefachangestellte) konnten motiviert werden, das letzte Ausbildungsjahr nochmals zu wiederholen. Ihre Erfolgchancen stehen heute gut.

Am 4. August 2003 startete die dritte Bildungsnetz-Klasse mit 12 Jugendlichen in ein zweiwöchiges Einstiegsseminar. Somit zählt die Institution nun 28 Jugendliche in diversen (An-)Lehren. Der Verein zählt per 31. Dezember 2003 bereits 61 (50) Mitglieder.

Die durchgeführten Evaluationen machten deutlich, dass die Betriebe die Dienstleistungen, die vom Bildungsnetz Zug für sie und die Jugendlichen erbracht werden, als positiv bewerten. Zudem sind die Entlastungen im administrativen Bereich, das Zahlungsmodell und die Möglichkeit, eine direkte Ansprechperson in herausfordernden Situationen zu haben, weitere Vorzüge, die von den Betrieben (vorwiegend KMU) sehr geschätzt werden.

Per 31. Juli 2003 endeten die LSB2-Zahlungen. Das Projekt konnte dank umsichtiger Führung mit einer sehr ausgeglichenen Rechnung abschliessen. Das Budget wurde bestens eingehalten.

2.1.2.5 Zuger Berufsbildungs-Verbund

Der Zuger Berufsbildungsverbund (ZBV), dem über 90 (80) Unternehmen (vor allem KMU) und Organisationen angehören, bildet zurzeit insgesamt 107 (118) Jugendliche aus. Das Angebot der Lehrstellen konzentriert sich auf die Bereiche Kaufleute 51 (62), Informatik 42 (42) und Mediamatik 14 (14). Damit ist der ZBV der grösste Lehrstellenanbieter im Kanton Zug. Das Ausbildungskonzept bewährt sich gut. Die Sicherstellung der bestehenden und die Beschaffung neuer Praxisplätze erweist sich jedoch in der wirtschaftlich angespannten Zeit als schwierig und aufwändig.

2.1.2.6 Interkantonale Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Die Amtsleiter der sechs Zentralschweizer Berufsbildungsämter arbeiten wo immer möglich eng zusammen. Zusätzlich zu den laufenden Projekten wurden in verschiedenen Bereichen Aufgaben regional angepackt. Der Aufbau einer höheren Fachschule für Pflege und koordiniertes, intensives Lehrstellenmarketing sind dabei die herausragendsten Beispiele. Zusätzlich wird im Rahmen des neu gegründeten Vereins Berufsbildung Zentralschweiz die intensive Zusammenarbeit der kantonalen Berufsbildungsämter mit kantonalen oder regionalen Wirtschaftsverbänden gestärkt. Sichtbares Zeichen dieser Zusammenarbeit war die Durchführung der zweiten regionalen Zentralschweizer Bildungsmesse (zebi) vom 23. bis 28. Oktober 2003 in Luzern. Die zebi ermöglicht einerseits Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen, sich ein vertieftes Bild über mehr als 100 Berufe zu machen, und zeigt andererseits Erwachsenen, wie und wo sie sich weiterbilden können. Sogar eine Delegation aus China liess sich an der Messe über das schweizerische Berufsbildungssystem informieren.

2.1.2.7 Reform kaufmännische Grundbildung

Das Berichtsjahr stand im Rahmen der Einführung der neuen kaufmännischen Grundbildung (NKG) ganz im Zeichen der Schulung der Lehrbetriebe. Erfreulicherweise haben ausnahmslos alle Lehrbetriebe der Branche Dienstleistung und Administration, die per August dieses Jahres mit der Lehrlingsausbildung nach dem Konzept der NKG begonnen haben, die vier Halbtage dauernde Schulung des Amts für Berufsbildung Zug besucht und sich so das theoretische Rüstzeug für die Neuerungen in der betrieblichen Ausbildung angeeignet. Die Lehrbetriebe der anderen Branchen wurden direkt über die jeweiligen Branchen ausgebildet.

Die Zahl der kaufmännischen Lehrstellen konnte trotz Umstellung des Ausbildungskonzepts und des dadurch verursachten Mehraufwands für die Lehrbetriebe dank der Bereitschaft der Zuger Wirtschaft praktisch konstant gehalten werden. Vereinzelt Abgänge konnten durch Ausbildungsbewilligungen für neue Lehrbetriebe praktisch kompensiert werden.

2.1.3 Berufsorientierte Weiterbildung und höhere Berufsbildung

2.1.3.1 Angebot der berufsbildenden Schulen

Das Angebot der berufsbildenden Schulen (GIBZ/STZ, KBZ, ZTI) im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und der höheren Berufsbildung ist sehr vielfältig. Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen sowie die Diplomlehrgänge auf Stufe Höhere Fachschulen. Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

Zusammen mit den höheren Fachschulen haben das Amt für Berufsbildung und die Volkswirtschaftsdirektion eine Politik der höheren Berufsbildung im Kanton Zug erarbeitet.

Im Frühjahr hat die Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz ZBK das «Netzwerk höhere Fachschulen Zentralschweiz» lanciert, in das auch die Zuger höheren Fachschulen eingebunden sind. Das Netzwerk soll die Zusammenarbeit unter den höheren Fachschulen in der Bildungsregion Zentralschweiz und deren Positionierung in der Bildungslandschaft stärken. Der Start erfolgte mit einer gemeinsamen Veranstaltung im April. Es wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, die gemeinsam interessierende Themen bearbeiten. Mit dem Aufbau und der Steuerung des Netzwerks wurden die Berufsbildungsämter der Kantone Luzern und Zug beauftragt.

*2.1.3.2 Zertifizierungsverfahren für Anbieter
beruflicher Weiterbildung eduQua*

Seit dem 1. Januar 2003 werden Beiträge an berechnete Weiterbildungsinstitutionen nur noch bei Erfüllen der eduQua-Mindeststandards (www.eduQua.ch) gewährt. Im Kanton Zug sind nun 19 (6) Weiterbildungsinstitutionen eduQua-zertifiziert, darunter auch das GIBZ, das KBZ (neu), das LBBZ (neu) und die ZTI.

2.1.3.3 Aus- und Weiterbildung der Lehrmeisterinnen/Lehrmeister

Die Nachfrage nach dem fünftägigen Lehrmeistergrundkurs war weiterhin gross. Es wurden zwölf (12) Kurse durchgeführt. 238 (231) Lehrmeisterinnen und Lehrmeister haben diese Kurse besucht, davon mehr als die Hälfte freiwillig, nämlich 134 (121).

Die Weiterbildungskurse für Ausbilderinnen und Ausbilder werden in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen durchgeführt. 10 von 13 (12) ein- bis zweitägigen Kursen konnten durchgeführt werden, kein (1) Kurs wurde doppelt und 2 (1) Kurse dreifach abgehalten. 3 (2) Kurse mussten infolge fehlender Nachfrage gestrichen werden. Aus dem Kanton Zug haben 78 (76) Personen teilgenommen.

Für die Zuger Lehrbetriebe wurden zusätzlich 2 (3) halbtägige Kurse zum Testverfahren PROFIL ZUG mit 30 (35) Teilnehmenden durchgeführt. Wiederum nahmen an diesen Kursen auch Lehrpersonen der Oberstufe teil.

Das Amt für Berufsbildung ist als Anbieter von Aus- und Weiterbildung für betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder eduQua-zertifiziert.

2.1.3.4 Zuger Techniker- und Informatikschule (ZTI)

Erstmals wurden Studierende in der neuen Fachrichtung «Techniker TS Haustechnik» diplomiert. Gleichzeitig wurde dieser Lehrgang nach erfolgreichem bestandenen Anerkennungsverfahren durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement als Diplomlehrgang TS anerkannt.

Der neue und schweizweit einzigartige Nachdiplomkurs «Projektleiter Gebäudeautomation» konnte auf Antrieb mit 20 Studierenden gestartet werden. Das Gemeinschaftswerk der ZTI mit den führenden Gebäude-Automations-Verbänden entwickelt sich zu einem Erfolgsprodukt.

Die wirtschaftlichen Randbedingungen haben sich für die ZTI so stark verschlechtert, dass eine Weiterführung der Schule nur mit grossen Verlusten möglich ist. Nach einer eingehenden Analyse und intensiven Verhandlungen hat der

Vorstand des Trägervereins VTW (Verein für Technologie und Wirtschaft) entschieden, die 30-jährige ZTI den IBZ-Schulen in Brugg zu übergeben. IBZ wird die Schule ab 1. April 2004 als zti AG in den gleichen Räumen weiterführen.

2.1.3.5 Innovationsnetzwerk Zug (INZ)

Das erste Quartal des Berichtsjahres war geprägt durch die Durchführung der Wirtschaftsbefragung zu den Themenfeldern Technologie, Ausbildung und Innovation. Die Zuger Wirtschaft wünscht sich für Innovationsfragen Kontakt- und Austauschplattformen sowie praxisbezogene Ausbildungsinstitute. Die Ergebnisse der Befragung flossen bei der Neuformulierung der Politik der höheren Fachschulen Zug ein. Im zweiten Quartal trat eine Assistentin beim INZ ihre Stelle an. Im dritten Quartal erfolgte der Umzug in neue Büroräume am Zählerweg 1 sowie der erste Event des INZ. Ziel der Eventreihe «D-INZ-Tag» ist die Dialogförderung zwischen Wirtschaft und höheren Fachschulen. Der im vierten Quartal von der Volkswirtschaftsdirektion erarbeitete Leistungsauftrag gibt dem INZ einen klaren Handlungsrahmen vor und ermöglicht in Zukunft eine transparente Überprüfung der Zielerreichung.

2.1.3.6 Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ)

Infolge des neuen Zusammenarbeitsvertrags des Vereins IFZ mit dem Kanton Luzern bzw. der Fachhochschule Zentralschweiz FHZ und der Leistungsvereinbarung mit der Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern musste der Verein IFZ seine Statuten den neuen Gegebenheiten anpassen. Er tat dies an der Mitgliederversammlung von 7. Mai. Die vom IFZ gebildeten Reserven in der Höhe von 2,3 Millionen Franken wurden aufgrund des neuen Zusammenarbeitsvertrags dem Verein IFZ übertragen. Diesen Betrag wird der Verein für Beiträge für spezifische Projekte des IFZ verwenden. Aufgrund der erheblichen Mittel des Vereins IFZ hat die Volkswirtschaftsdirektion entschieden, in den nächsten Jahren auf Beiträge an den Verein IFZ bzw. ans IFZ zu verzichten.

In der Zusammensetzung des Vorstands ergaben sich keine Veränderungen. Der Vorstand traf sich zu zwei Sitzungen. Die Zahl der Mitglieder ist auch im Berichtsjahr wiederum leicht gesunken, eine Auswirkung der Sparanstrengungen bei den Firmen. Der Verein IFZ zählte Ende Jahr 49 (51) Kollektivmitglieder, über 47 Einzelmitglieder (ohne Studierende in den NDS) und 14 (14) Gönnerfirmen.

Die Zahl der Anmeldungen für die Nachdiplomstudien entwickelte sich leicht rückläufig, was sich aber erst im Jahr 2004 auf das Ergebnis auswirken wird. Insgesamt haben 848 (679) zahlende Personen an einer Weiterbildungsveranstaltung (NDS, NDK; Seminare, Kurse, KMU-Forum) teilgenommen. Sie besuchten ins-

gesamt 95 100 (79 800) Teilnehmerlektionen. Weitere 791 (640) Personen nahmen an den diversen öffentlichen Eröffnungsveranstaltungen und Diplomfeiern teil. Das IFZ hat seine Forschungsaktivitäten wiederum intensiviert.

Ende Jahr arbeiteten 35 (25) Personen mit insgesamt rund 1610 (1500) Stellenprozenten am Institut. Rund 250 weitere Personen waren als Dozentinnen/Dozenten oder Fachrätinnen/Fachräte für das IFZ tätig.

2.1.3.7 Fachschule Naturheilverfahren und Homöopathie (hfnh)

Der Regierungsrat hat das Amt für Berufsbildung beauftragt, das Anerkennungsverfahren für eine höhere Fachschule im Bereich Komplementär- und Alternativmedizin durchzuführen. Die beiden Gesuchstellerinnen Paramed AG und SHI Homöopathieschule erhielten die Auflage, ihre Lehrgänge auf Stufe höhere Fachschule in eine gemeinsame höhere Fachschule einzubringen. Die formelle Gründung der höheren Fachschule Naturheilverfahren und Homöopathie hfnh erfolgte am 20. Januar 2004. Das Anerkennungsverfahren wurde im Juli begonnen. Es verläuft nach den Bestimmungen des Bundes und in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Das BBT, die Gesundheitsdirektion (Kantonsarzt) und das Amt für Berufsbildung sind in der Steuergruppe vertreten, welche die beiden Experten für das Anerkennungsverfahren bestimmt hat.

2.2 InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ)

InnovationsTransfer Zentralschweiz ITZ hat im vergangenen Jahr seine Funktion als Wissens- und Technologietransfer (WTT)-Drehscheibe konsequent ausgebaut. Die Vernetzung Wirtschaft – ITZ – Fachhochschulen hat wegweisenden Charakter und soll auch in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, aber auch die Unterstützung durch die Volkswirtschaftsdirektionen und Wirtschaftsförderungsinstitutionen der Zentralschweizer Kantone führten dazu, dass die Zielsetzungen in diesem Jahr nicht nur in allen Punkten erreicht, sondern in einzelnen Bereichen sogar weit übertroffen wurden.

Vor allem als Partner in der Bestandespflege hat ITZ eine steigende Akzeptanz als niederschwellige Anlaufstelle und WTT-Dienstleister.

So unterstützte das ITZ-Team, neben vielen kleinen Anfragen, rund 200 WTT-Aktionen und leistete 42 Gratis-Erstberatungen. An den sechs durchgeführten Praktiker-Treffs konnten rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüsst werden. Bei über 200 Firmenbesuchen wurden die Leistungen von ITZ und seinen Partnern (FHZ, UNILU, CSEM Alpnach und weiterer Institutionen)

vorgelegt. Dies führte dazu, dass ITZ Projekte, Mandate und Aufträge im Gegenwert von über 1,5 Millionen Franken an Partner vermitteln und/oder selber bearbeiten konnte.

2.3 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ)

2.3.1 GIBZ-Kommission

Die Kommission trat zu 3 (3) Sitzungen zusammen. Sitzungsthemen waren u. a.: Wahlempfehlung für neuen Prorektor und für eine Hauptlehrperson, Bestätigungen der Lehrbeauftragten mit mehr als einem halben Pensum, Klassengrößen, neues Berufsbildungsgesetz, Arbeitsverträge Lehrbeauftragte.

2.3.2 Lehrerschaft/Personelles/Organisation

Das Lehrerkollegium setzte sich Ende Kalenderjahr aus 31 (34) Hauptlehrpersonen mit vollzeitlicher Anstellung, 5 (4) Hauptlehrpersonen mit Teilpensum und 111 (116) Lehrbeauftragten mit mittleren bis sehr kleinen Pensum zusammen. Zusätzlich wurden 88 (40) Stellvertreterinnen/Stellvertreter bzw. Kurzzeitlehrpersonen eingesetzt. Insgesamt unterrichteten am GIBZ somit 235 (196) Lehrpersonen mit sehr unterschiedlichen Pensengrößen.

Die Zahl der Mitarbeitenden der Abteilung Dienste (Administration, Hausdienst, Technischer Support und Mediothek) betrug insgesamt 18 (18), davon 10 (10) in Vollzeitstellung. Zudem beschäftigte das GIBZ 7 (7) Lehrlinge/Praktikanten sowie 9 (9) Personen teilzeitlich im Reinigungsdienst.

Von den insgesamt 269 (230) am GIBZ beschäftigten Personen sind 41 vollzeitlich angestellt.

2.3.3 Pflichtunterricht

Ende Berichtsjahr besuchten insgesamt 1533 (1509) Lehrlinge, nämlich 1247 (1220) Schüler und 286 (300) Schülerinnen den Pflichtunterricht. Die Schülerzahl stieg somit um 34 (+11) oder 1,6% (+0,7%). Darin enthalten sind 334 (335) Lehrlinge mit ausserkantonalem Lehrort (10 AG, 101 LU, 1 GR, 6 NW, 4 OW, 7 SG, 1 SH, 81 SZ, 5 TG, 101 UR, 17 ZH). Somit stammen die Lehrlinge, die das GIBZ besuchen, aus 12 (13) Kantonen.

Die Schülerinnen und Schüler der 35 (34) Hauptberufe (inkl. Anlehre und Berufsvorbereitungslehrgang) verteilten sich auf 129 (138) Klassen. Verschiedene kleinere Klassen wurden ganz oder für einzelne Fächer zusammengelegt.

Volkswirtschaftsdirektion

Für die Anlehrlinge wurden in 9 (8) Fachrichtungen separate Klassen geführt. Seit August werden am GIBZ Bauwerkttrenner beschult, zusammen mit den Maurerlehrlingen.

2.3.4 Berufsvorbereitungslehrjahr

Bei Schuljahresende schloss eine Berufsvorbereitungslehrjahr-Klasse mit 12 Schülerinnen/Schülern den Schulteil am GIBZ ab. Neu wird am GIBZ eine Klasse BVL mit 13 und eine Klasse BVL-extra mit 9 Schülerinnen/Schülern geführt.

2.3.5 Berufsmaturitätsschule

Die lehrbegleitende technische Berufsmaturitätsschule (BM) am GIBZ zählte insgesamt 346 (288) Schülerinnen und Schüler in spezifischen berufsreinen Klassen: 67 (51) Elektroniker, 73 (51) Polymechaniker/Konstrukteure/Automatiker, 57 (40) Informatiker, 90 (100) Informatiker Basislehrjahr und 59 (46) Lehrlinge aus allen übrigen Berufen in den allgemeinen BM-Klassen.

Im Oktober begann der Unterricht der achten Promotion der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitend, zweijährig) mit 37 (14) Teilnehmenden in 2 (1) Klassen. Ende Jahr besuchten in den total 3 (3) Klassen 51 (36) Teilnehmende die Erwachsenen-BM. 37 Studierende (72,4 %) stammen aus dem Kanton Zug, 14 voll zahlende aus anderen Kantonen.

Im August konnten 63 (61) BM-Absolventinnen und -Absolventen der lehrbegleitenden Berufsmatura und 22 (25) der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitendes BM-Modell) ihre Prüfungsausweise entgegennehmen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres führte das GIBZ das neue acht Semester dauernde BM-Modell ein.

2.3.6 Zusatzunterricht

Der Freifachunterricht umfasste insbesondere die Fächer Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Fachkunde, Informatik und Allgemeinbildung. In diesem freiwilligen Unterricht wurden 804 (755) Schülerinnen und Schüler in 90 (87) Klassen unterrichtet. Somit erhöhte sich die Teilnehmerzahl um 49 (+128) Schülerinnen und Schüler, was einer Zunahme um 6,5 % (+ 20,4 %) entspricht).

Für 161 (157) Schülerinnen und Schüler mit schulischem Rückstand (hauptsächlich mangelhafte Sprachkompetenz) wurden 25 (24) Förderkurse angeboten.

2.3.7 Schreiner-Technikerschule Zug (STZ)

Im August schlossen 34 Studierende, aufgeteilt auf die Klassen Produktion (19 Studierende, davon 1 Studentin) und Gestaltung (15 Studierende, davon 2 Studentinnen) ihr zwei Jahre dauerndes Vollzeitstudium an der STZ ab.

Im August konnten 33 Personen ihr Studium an der STZ beginnen (18 in der Klasse Produktion und 15 in der Klasse Gestaltung). Sie rekrutieren sich aus insgesamt 9 Kantonen. 6 Studierende kommen aus dem Kanton Zug.

Wieder konnten verschiedene Module des Weiterbildungskonzepts im Baukastensystem durchgeführt werden.

2.3.8 Berufliche Weiterbildung

Das GIBZ führte im Bereich der beruflichen Weiterbildung 83 (96) Kurse mit 846 (838) Teilnehmenden durch. Das Schwergewicht lag bei Branchenkursen (Betonkurse, Modulausbildungen für Schreiner, AutoCAD-Kurse und allgemein Informatikkurse).

2.3.9 Lehrer-Fort- und Weiterbildung

Insgesamt besuchten 103 (85) Lehrpersonen Fortbildungskurse. Das GIBZ führte 18 (20) interne Lehrerinnen-/Lehrerkurse durch.

Der 15. im Auftrag des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (SIBP) durch das GIBZ durchgeführte Didaktikkurs für angehende Berufsschullehrpersonen wurde von 19 (20) Teilnehmenden abgeschlossen. An dem im Oktober gestarteten 16. Didaktikkurs nehmen 17 Personen teil.

2.3.10 Verschiedenes

Am 1. Februar übernahm Hugo Nussbaumer als Nachfolger von Ernst Hügli als Rektor die Leitung des GIBZ.

An der Startversammlung zu Beginn des neuen Schuljahres waren sämtliche am GIBZ angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen.

Es fanden 3 (4) Lehrerkonferenzen statt.

Im Juni bestand das GIBZ das erste Überwachungsaudit im Rahmen des ISO-Qualitätsmanagementsystems erfolgreich.

Volkswirtschaftsdirektion

2.4 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ)

2.4.1 Berufsschulkommission

Die KBZ-Kommission behandelte ihre Geschäfte an 3 (3) Sitzungen. Wichtigste Themen waren: Reform der kaufmännischen Grundbildung, Personalfragen (Fachschaftsleitungen, Hauptlehrerwahlen), Qualitätsmanagement.

2.4.2 Lehrerschaft

Ende Berichtsjahr waren im Bereich der Lehrlingsausbildung 31 (28) Hauptlehrpersonen und 35 (34) Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrkräfte wurden zu 6 (6) schulinternen Konferenzen und zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Per Stichtag 1. Dezember 2003 standen im Weiterbildungszentrum 58 (45) Lehrbeauftragte und 53 (61) Lehrpersonen mit Kurzzeitpensen im Einsatz.

2.4.3 Schülerinnen/Schüler

Die Gesamtzahl der Schülerinnen/Schüler betrug zu Beginn des Schuljahrs 2003/04 897 (907). Es besuchten die lehrbegleitende kaufmännische Berufsmaturitätsschule 160 (167), die kaufmännische Lehre (inkl. Kaufmann/Kauffrau E-Profil und Vinto) 401 (420), die Lehre Kaufmann/Kauffrau B- und A-Profil 26 (neu), die Erweiterte Kaufmännische Lehre 29 (40), die Bürolehre 14 (25), die Verkaufslehre 135 (140), die Lehre als Detailhandelsangestellte 108 (103) und die Lehre als Mediamatikerin/Mediamatiker 24 (16) Lernende.

Der Freifachunterricht (Stütz-, Förder-, Wahlpflichtunterricht) umfasste Angebote in Fremdsprachen, in Wirtschaft und Recht sowie in Informatik. Das Angebot wurde sehr rege benutzt, viele Kurse konnten mehrfach geführt werden.

2.4.4 Berufliche Weiterbildung

Das Weiterbildungszentrum des KBZ führte insgesamt 143 (130) öffentliche Lehrgänge, Kurse und Seminare durch. Es resultierten zirka 220 000 Teilnehmerstunden. Sie verteilten sich auf die Bereiche Business und Gesellschaft (75 %), Sprachen, Kultur und Kommunikation (10 %), Berufsmaturität berufsbegleitend (BMS II, zirka 10 %) und Informatik (5 %).

Die folgenden Kurse und Lehrgänge waren besonders erfolgreich: Rechnungswesen, Englisch, Mathematik-Refresher sowie die Sachbearbeiterlehrgän-

ge in Personalwesen, Rechnungswesen und Sozialversicherungswesen. Dem allgemeinen Trend entsprechend war die Entwicklung in der Informatik rückläufig.

Von 203 Kandidatinnen und Kandidaten in eidgenössischen oder Verbandsprüfungen waren 159 erfolgreich, was einer Erfolgsquote von 78 % (75 %) entspricht.

Das Weiterbildungszentrum des KBZ (inkl. HFW, exkl. BMS) erzielte einen Gesamterlös (ohne Bundessubventionen) von rund 3,48 Millionen Franken (Vorjahr 3 Mio.) bei einer Kostenunterdeckung von rund 0,2 Millionen Franken. Die Umsatzsteigerung von 16 % spiegelt die Attraktivität des Angebots. Das starke Wachstum konnte trotz schwierigem Wirtschaftsumfeld erreicht werden.

2.4.5 Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW

An der Höheren Fachschule für Wirtschaft sind im Herbst 2003 52 Personen neu eingetreten, so viele wie noch nie. Die Zahl der Studierenden in dieser Kader-Generalistenschule stieg damit auf 120 (116) Personen, verteilt auf drei Ausbildungsjahre. 18 (22) Absolventinnen und Absolventen erhielten im November das Diplom «Betriebswirtschafter/in HF». Seit Gründung im Jahr 1992 hat die HFW Zug 255 (237) Personen diplomiert.

2.4.6 Verschiedenes

Die Vorbereitungen zur Einführung der neuen kaufmännischen Grundausbildung konnten weit gehend abgeschlossen werden. Die Anforderungen an die Auszubildenden in der Berufsschule, aber auch an die Berufslernenden sind stark gestiegen. Das Ausbildungsreglement verlangt nachdrücklich die Förderung der Sozial- und Methodenkompetenz. Die KBZ-Lernkultur «MittelPunkt» schafft das hierfür erforderliche Übungs- und Erfahrungsfeld. Die Lernenden sollen zur Selbstständigkeit geführt werden und individuell ihre Lernbedürfnisse realisieren.

Die Lehrenden nehmen vermehrt Coaching-Funktionen wahr.

Das Weiterbildungszentrum hat 2003 mit Erfolg die eduQua-Zertifizierung abgeschlossen.

2.5 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)

2.5.1 LBBZ-Kommission

Die LBBZ-Kommission hielt 1 (1) Sitzung ab. Hauptthemen waren: Schwerpunkte Bildung und Beratung sowie eine neue Arbeitsteilung LBBZ-Kommission und LBBZ Schluethof.

Volkswirtschaftsdirektion

2.5.2 Landwirtschaftliche Berufsschule

2.5.2.1 Schülerzahl

19 (18) Schüler besuchten in 1 (1) Klasse einen Unterrichtstag pro Woche die Berufsschule. Der ganztägige Weiterbildungskurs der Lehrmeister befasste sich mit dem Thema «Stress-Management».

2.5.2.2 Landwirtschaftliche Lehre

Im Berichtsjahr standen im Kanton Zug 19 (18) Lehrlinge in einem Lehrverhältnis.

2.5.2.3. Lehrabschlussprüfung

Es bestanden 13 (10) Kandidaten den ersten Teil und 12 (13) den zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung.

2.5.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

2.5.3.1 Schülerzahl

24 (22) Schüler besuchten den ersten und 21 (12) den zweiten Kurs. 12 (12) Schüler stellten sich dem fünf Tage dauernden zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung, die von 10 (12) Kandidaten bestanden wurde.

2.5.3.2 Betriebsleiterschule BLS I und II/Berufsprüfung – Meisterprüfung

Die Betriebsleiterschule soll Landwirte, die vor Jahren ihre berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, auf ihre Aufgaben als selbstständige Betriebsleiter vorbereiten.

18 (18) Teilnehmer besuchten die modulare BLS I.

2.5.3.3 Betriebsleiterinnenseminar BLIS

Das 17 Tage dauernde, alle zwei Jahre stattfindende Betriebsleiterinnenseminar bietet den Teilnehmerinnen die Möglichkeit, ihr Wissen aus der Bäuerinnenschule oder aus der Praxis zu aktualisieren, zu vertiefen und zu erweitern.

Der Inhalt des Kurses orientiert sich an den Anforderungen, die heute an die Führung eines bäuerlichen Familienbetriebs gestellt werden. Im letzten Seminar nahmen 22 Teilnehmerinnen teil.

Das Seminar beinhaltet Persönlichkeitsbildung, Familie und Umfeld, Betriebswirtschaft, Agrarwirtschaft/Agrarpolitik und Projektmanagement.

Es befähigt die Teilnehmerinnen, bei der Betriebsführung kompetent mitdenken, analysieren und mitentscheiden zu können, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilen zu können, eine Zukunftsstrategie zu entwickeln, eine Vision in ein funktionierendes Projekt umzusetzen, die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft zu kennen und den persönlichen Stellen- und Arbeitswert in der Familie, im Betrieb und in der Öffentlichkeit zu erkennen.

2.5.3.4 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot des LBBZ bietet jedem Bauern und jeder Bäuerin vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung. Stellenwert und Notwendigkeit sind auch in der bäuerlichen Berufswelt unbestritten, umso mehr als sich auch in der Landwirtschaft zur Zeit vieles im Umbruch befindet. Die Motivation zur Weiterbildung gehört zur Daueraufgabe des LBBZ, der Beratung und der bäuerlichen Organisationen. Das LBBZ erarbeitet zusammen mit den bäuerlichen Organisationen seit sieben Jahren ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm. Im Winter 2002/2003 wurden über 31 (50) Veranstaltungen durchgeführt. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden liegt bei 15 (zwischen 5 und 55 Teilnehmenden).

2.5.3.5 Betriebsberatung

Mit dem kantonalen Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht hat der Gesetzgeber dem LBBZ Schluethof die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebsberatung zugewiesen. Das Gesetz beschreibt den Beratungsauftrag, der die Förderung der wirtschaftlichen, technischen, ökologischen und sozialen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Landwirtschaft und in der bäuerlichen Hauswirtschaft sowie die Umsetzung der Massnahmen des Bundes und des Kantons umfasst.

Das neue Bundesgesetz über die Landwirtschaft bildet den politischen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft. Der Bund zieht sich dabei so weit als möglich aus dem Marktgeschehen zurück. Er gilt die gemeinwirtschaftlichen und die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft mit Direktzahlungen ab. Diese Neuorientierung der Agrarpolitik bestimmt die Bera-

tungstätigkeit wesentlich. Stichworte dazu sind: ökologischer Leistungsnachweis (öLN), zusätzliche ökologische Massnahmen (ökologischer Ausgleich), überbetriebliche Zusammenarbeit, Gemeinschaften, Spezialisierung der Betriebe auf einzelne Produktionszweige, Milchkontingenthandel in Form der Miete oder des Verkaufs, Umstellung auf Biolandbau, Starthilfe und Investitionsdarlehen. Die Beratung der Bäuerinnen und Bauern hat sich primär an den ökonomischen Grundsätzen zu orientieren. Ein ausreichendes Einkommen und eine gesunde finanzielle Basis der bäuerlichen Betriebe sind Grundvoraussetzungen, dass die gesellschaftlichen und die volkswirtschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft erfüllt werden können. Unter diesem Aspekt ist die landwirtschaftliche Beratung nicht nur eine Hilfeleistung, sondern auch ein geeignetes Umsetzungsinstrument der politischen Entscheide.

Anzahl Beratungen: 25 (30) Bio-Beratungen, 5 (15) Umstellbetriebe, 35 (40) Betriebsumstellungen, 30 (25) Tragbarkeitsberechnungen, 25 (25) Hofübergaben, 35 (30) Pachtfragen/Inventarschätzungen, 10 (12) Bäuerliches Bodenrecht, 15 (15) Betriebskonzepte/-analysen, 15 (10) Gemeinschaftsverträge, 10 (15) Abgeltungsentuschädigungen/Gewässerschutzauflagen, 15 (12) Ertragsausfallentschädigungen, 30 (30) Pflanzenbau-/Futterbau-/Ackerbauberatungen, 10 (25) Maschinen-/Gebäudeinvestitionen, 30 (25) Nährstoffbilanzen, 30 (20) Wiesen-/Weidekonzeptverbesserungen, 5 (5) Gülleabnahmeverträge sowie viele telefonische Auskünfte. Das LBBZ arbeitet dabei intensiv und gut mit den kantonalen Verwaltungsstellen, insbesondere mit dem Landwirtschaftsamt zusammen.

2.5.3.6 Freiwilliger Landdienst

Trotz einer erstmaligen Grossaktion, Versand der Landdienstunterlagen an die 14-Jährigen einiger Gemeinden des Kantons, entschlossen sich nicht viele Jugendliche für den Landdiensteinsatz. 19 (23) Jugendliche aus dem Kanton Zug konnten an Bauernfamilien vermittelt werden. Insgesamt konnten 22 (24) Jugendliche aus anderen Kantonen im Kanton Zug platziert werden.

2.5.3.7 Internat

Die Betriebsrechnung 2002/2003 des Internats wies bei Einnahmen von Fr. 146 298.– (96 498.80) und Ausgaben von Fr. 142 951.– (94 284.05) einen Überschuss von Fr. 3347.– (2214.75) aus.

36 (25) Landwirtschaftsschüler wohnten während des Winters 2002/2003 im Internat. Mittags wurden jeweils zwischen 60 und 100 Personen verpflegt.

Durch die Vermietung von Räumen im Bildungszentrum und Dienstleistung-

gen konnten der Staatskasse zusätzlich Fr. 60 899.45 (58 454.40) abgeliefert werden.

2.5.3.8 Landwirtschaftsbetrieb Schluechthof

Der Landwirtschaftsbetrieb wird mit einem Leistungsauftrag ähnlich wie ein Pachtbetrieb geführt. Der Kantonskasse wurde ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 18 000.– (18 000.–) abgeliefert.

Die Betriebsrechnung für das Berichtsjahr schloss mit einem Minderertrag von Fr. 5731.56 (1409.10) ab. Die Abschreibungen von Fr. 25 240.– (16 458.–) wurden im normalen Rahmen gemacht. Das Eigenkapital beträgt Fr. 319 598.84 (325 330.40). Die Personalkosten inkl. Versicherungen betragen Fr. 174 931.85 (178 804.85).

2003 konnte ein Finanzierungsüberschuss/Cashflow von Fr. 33 576.85 erzielt werden.

2.5.3.9 Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung

Die Schwerpunkte in den Beratungen lagen bei den Themen Konservieren, Rezepte, Vorschriften Agro-Tourismus, Kostgeldfragen/Richtlöhne, Preisfragen Direktvermarktung, Budgetfragen, Kostgeld, Haushaltgeräte sowie Küchen- und Nassraumberatungen.

Die organisierten Wellnessferien für Zuger Bäuerinnen wurden sehr geschätzt. Kochkurse und Kochdemonstrationen fanden zu den Themen «Nudel-Pasta-Gerichte» statt. Ebenso wurden Kurse wie «Gedächtnistraining», «Soziale Betreuung auf dem Bauernhof», «Reden ist Silber, Schweigen ist Gift» durchgeführt.

3. WIRTSCHAFT UND ARBEIT

3.1 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

3.1.1 Industrielle Betriebe

Im Berichtsjahr wurde 1 (1) Betrieb aus dem Verzeichnis der industriellen Betriebe gestrichen und 4 (3) Betriebe neu aufgenommen, sodass Ende des

Volkswirtschaftsdirektion

Berichtsjahrs insgesamt 66 (63) Betriebe den Sondervorschriften des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) unterstellt waren, welche rund 8000 (8000) Arbeitnehmende beschäftigen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (KWA) genehmigte die Pläne für 4 (4) Industrieneubauten/-umbauten. Ferner wurde die Inbetriebnahme von 4 (2) neu erstellten oder umgebauten Betriebsstätten und die Aufstellung von 2 (8) Druckbehältern bewilligt.

Insgesamt wurden 17 (13) Betriebskontrollen und Besprechungen in industriellen Betrieben durchgeführt.

3.1.2 Nichtindustrielle Betriebe

In 229 (173) Betrieben wurden Besprechungen und Inspektionen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und allgemeinen Vollzugsaufgaben durchgeführt.

Gestützt auf das Arbeitsgesetz und die Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz wurden im Sinn des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz die Pläne für 119 (125) Gewerbebauten und Anlagen freiwillig und unentgeltlich begutachtet. Davon erfolgten 6 (12) Begutachtungen zuständigkeitshalber direkt durch die SUVA.

3.1.3 Arbeitszeitbewilligungen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) erteilte 7 (4) Bewilligungen für dauernde Sonntagsarbeit, 14 (14) für dauernde Nachtarbeit und 5 (4) für ununterbrochenen Betrieb.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilte folgende Arbeitszeitbewilligungen: Nachtarbeit 41 (21), Sonn- und Feiertagsarbeit 125 (83), Sonntags- und Nachtarbeit 18 (10) und ununterbrochener Betrieb 2 (2). Zweischiichtige Tagesarbeit ist neu nicht mehr bewilligungspflichtig.

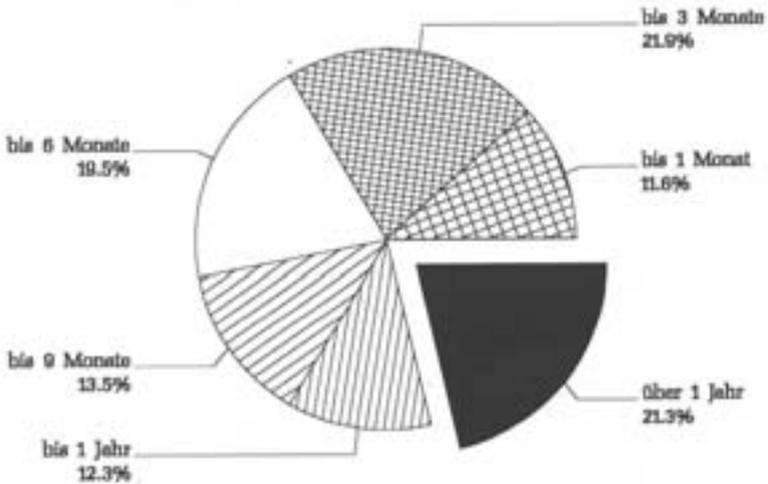
3.1.4 Kantonale Amtsstelle AVIG

Das KWA erliess im Sinn von Art. 85 AVIG folgende Verfügungen: Zustimmungen und Ablehnungen zum Besuch von Umschulungs- und Weiterbildungskursen 2117 (1755), Einstellung in der Anspruchsberechtigung wegen Nichtbefolgens von Weisungen 2129 (954), Abklärung der Vermittlungsfähigkeit 93 (92), Erlassgesuche 34 (26), Einarbeitungszuschüsse 13 (21), Ausbildungszuschüsse 2 (4), Pendlerkosten- und Wochenaufenthalter-Beiträge 5 (2), Bewilligung für Kurzarbeit 209 (151), Schlechtwetterentschädigung 72 (22).

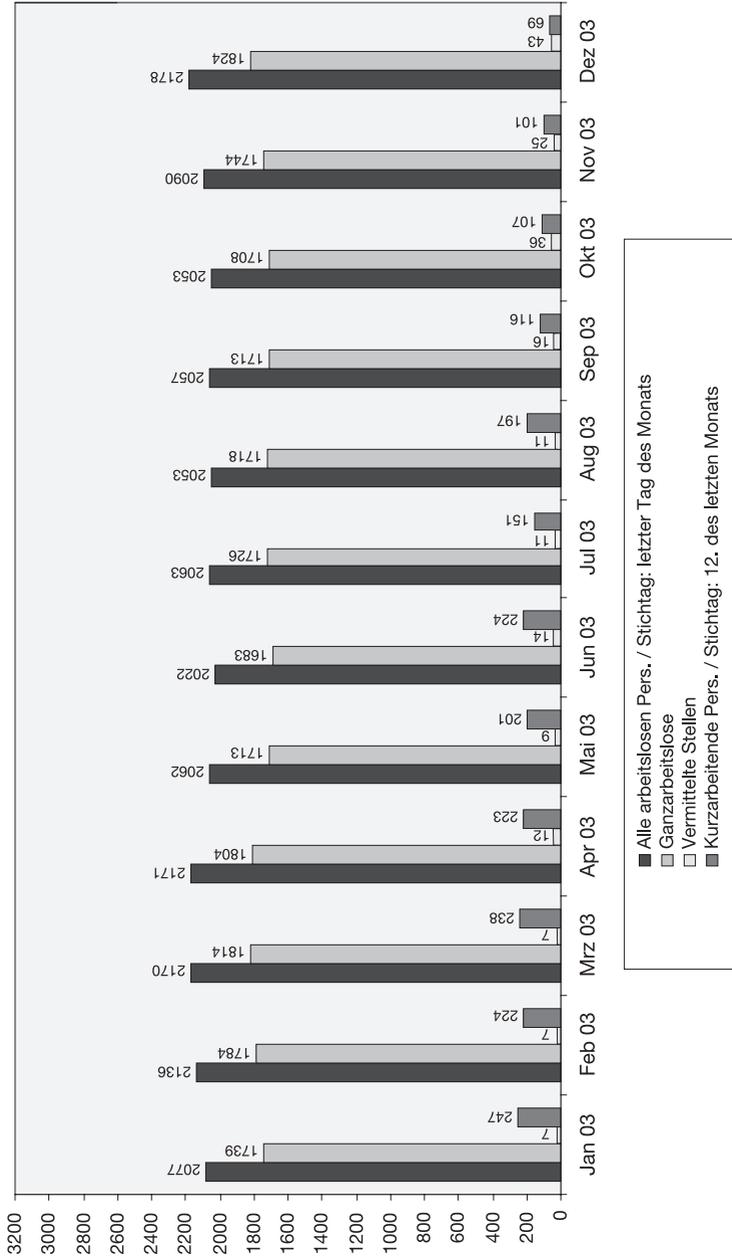
Zur Vorbereitung eines künftigen Starts in die Selbstständigkeit wurden in 74 (64) Fällen arbeitslosen Personen besondere Taggelder bewilligt. Die starke Zunahme des Nichtbefolgens von Weisungen ist auf die Integration eines Teils der Sanktionen der Arbeitslosenkasse und die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

3.1.4.1 Kennzahlen

Registrierte arbeitslose Personen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug
Dezember 2003



Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug 2003



3.1.5 Öffentliche Arbeitsvermittlung

| Berufsgruppe | Stellen- suchende Total 2003 | Offene Stellen Total 2003 | Vermitt- lungen Total 2003 |
|--|------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Landwirtschaftliche Berufe | 16 | 0 | 2 |
| Gartenbauliche Berufe | 110 | 15 | 1 |
| Nahrungsmittelherstellung/Getränkebetriebe | 141 | 2 | 0 |
| Metallbearbeitung und Maschinenbau | 1 619 | 72 | 9 |
| Berufe des Baugewerbes | 1 042 | 79 | 4 |
| Berufe der Malerei | 314 | 13 | 2 |
| Ingenieure HTL | 227 | 4 | 0 |
| Zeichner, technische Fachkräfte | 748 | 33 | 6 |
| Büroberufe | 7 579 | 159 | 49 |
| Verkaufsberufe | 2 395 | 50 | 15 |
| Land-, Wasser- und Luftfahrzeugführende | 275 | 13 | 3 |
| Nachrichtenverkehrsberufe | 156 | 7 | 1 |
| Gastgewerbe und hauswirtschaftliche Berufe | 2 745 | 150 | 6 |
| Reinigung/Gebäudereinigung/Körperpflege | 930 | 42 | 5 |
| Berufe der Heilbehandlung | 715 | 13 | 7 |
| Übrige Berufe | 12 445 | 183 | 76 |
| Total 2003 | 31 457 | 835 | 186 |
| Total 2002 | 23 490 | 671 | 102 |

3.1.6 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Ende Berichtsjahr besaßen 107 (121) Unternehmungen eine Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung; 87 (87) verfügten über eine Bewilligung für den Personalverleih.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1411 (1974) Schweizerinnen und Schweizer und 306 (453) Ausländerinnen und Ausländer vermittelt. Zusätzlich wurden insgesamt 3564 (2679) Personen während insgesamt 1 485 902 (1 219 339) Stunden verliehen (Personalverleih).

3.1.7 Einigungsamt

Im Berichtsjahr hatte das Einigungsamt wie im Vorjahr keine Kollektivstreitigkeiten zu beurteilen.

3.1.8 Tripartite Kommission «Arbeitsmarkt»

Der Regierungsrat hat am 11. November 2003 die Mitglieder der tripartite Kommission Arbeitsmarkt gewählt. Die Kommission besteht aus neun Mitgliedern: je drei Vertreterinnen/Vertreter des Kantons, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände.

Zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping kann die Kommission, gestützt auf das Einführungsgesetz Entsendegesetz vom 26. Juni 2003, ab 1. Juni 2004 insbesondere in Betrieben der Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag aktiv werden. Expertinnen/Experten können im Auftrag der Kommission die Lohnbuchhaltung und Arbeitszeitkontrolle überprüfen, um zu beurteilen, ob wiederholt und missbräuchlich von den orts- und branchenüblichen Löhnen abgewichen wird. Lenkt eine Arbeitgeberin/ein Arbeitgeber nicht innert zwei Monaten ein, kann die Kommission beim Regierungsrat den Erlass eines befristeten Normalarbeitsvertrages mit Mindestlöhnen beantragen.

3.2 Ausländische Arbeitskräfte

Seit 1. Juni 2002 sind die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union in Kraft. Das siebte Dossier dieser Verträge regelt die Personenfreizügigkeit. Letzteres wurde ohne Abstriche auch auf die EFTA-Staaten in gegenseitiger Zustimmung ausgeweitet. Seither wird zwischen EU/EFTA und den übrigen Staaten (= Drittstaaten) unterschieden und der ehemals einheitliche Kontingentstopp auf zwei Einheiten aufgeteilt sowie deren Limiten neu festgesetzt. Das Saisonierstatut ist gleichzeitig abgeschafft und neu durch Kurzaufenthaltsbewilligungen ersetzt worden. Im Jahre 2003 wurden folgende EU/EFTA-Bewilligungen (VEP) und Bewilligungen an Drittstaatsangehörige (BVO) erteilt: Jahresaufenthalter 542 (VEP), bzw. 63 (BVO); Kurzaufenthalter bis max. 364 Tage 473 (VEP) bzw. 35 (BVO); Kurzaufenthalter bis zu 4 Monaten 669 (VEP) bzw. 101 (BVO).

3.3 Kontaktstelle Wirtschaft

Das Schwergewicht lag auf der Wirtschaftspflege. Dazu gehörten viele Firmenbesuche, Treffen mit den Gemeinden, die Organisation eines Neuunternehmerapéros sowie das Bestreben, den Unternehmern bei der Lösung von Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Kontaktstelle Wirtschaft beteiligte sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen von lokalen Verbänden und Organisationen.

Im Weiteren wurden 213 (197) Anfragen von Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Zug interessierten, bearbeitet. Rund die Hälfte der Anfra-

gen stammte aus Deutschland. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte teilweise umfangreiche Abklärungen. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Kurzanfragen wie auch Anfragen, die sich darauf beschränkten, bei der Kontaktstelle Wirtschaft Unterlagen anzufordern. Aus den oben erwähnten Kontakten resultierten 45 (44) Neuansiedlungen mit rund 200 (300) neuen Arbeitsplätzen.

Die Kontaktstelle Wirtschaft machte den Wirtschaftsstandort Zug an zwei Messen (Dänemark und Schweiz) und diversen Seminaren in Deutschland bekannt. Bei diversen Zeitschriften und Publikationen in- und ausländischer Herkunft konnte mit redaktionellen Beiträgen der Wirtschaftsstandort Zug vorgestellt werden. Über die Weihnachtstage organisierte die Kontaktstelle Wirtschaft erstmals in Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden ein Investorenseminar für Feriengäste in Arosa, dem ein grosser Erfolg beschieden war. Die Kontaktvermittlung zum Governor Hiroshima bewirkte, dass der Kanton Zug eine Vereinbarung über eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnete.

Die Internetseite www.zug.ch/economy wurde strukturell und inhaltlich überarbeitet. Der Newsletter mit Informationen aus der Kontaktstelle Wirtschaft wurde zweimal herausgegeben.

3.4 Arbeitsmarktmassnahmen

Im Berichtsjahr stieg die Arbeitslosigkeit – ausser in den Sommermonaten – kontinuierlich leicht an, wobei sich der Zuwachs verflachte. Ende 2003 waren rund 100 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Januar, bei den stellenlosen Personen waren es rund 300 Personen mehr. Die Arbeitsmarktmassnahmen konnten diese Entwicklung nur teilweise auffangen. Der Bund verlangte von allen Kantonen wiederum die Schaffung von 25 000 sog. Jahreseinsatzplätzen für die ganze Schweiz. Der Kanton Zug hätte mindestens 283 solcher Plätze zur Verfügung stellen sollen. Die Vorgabe wurde mit den insgesamt 390 (290) im Kanton Zug angebotenen Einsatzplätzen stark übertroffen. Von diesen Plätzen waren 255 (280) Plätze effektiv besetzt. Besonderes Gewicht legten die Arbeitsmarktbehörden auf die Aufstockung von Einsatzplätzen für jugendliche arbeitslose Personen.

Mit Bezug auf die Arbeitslosenstatistik zeigte es sich auch im Berichtsjahr, dass die vom Bund ausgewiesenen Zahlen der arbeitslosen Personen insofern irreführend sind, als die Absolventinnen und Absolventen von Arbeitsmarkt-massnahmen nicht in der Statistik erscheinen. Der Kanton Zug veröffentlicht deshalb seit September 1997 die Zahl der sog. Stellensuchenden regelmässig. Diese Zahl lag 529–727 (365–480) Personen höher als die effektive Arbeitslosenzahl und betrug im Januar 2610 (Arbeitslosenstatistik: 2077), Februar 2665

(2136), März 2710 (2170), April 2717 (2171), Mai 2684 (2062), Juni 2694 (2022), Juli 2726 (2063), August 2743 (2053), September 2766 (2057), Oktober 2782 (2053), November 2853 (2090) und Dezember 2905 (2178).

3.4.1 Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt

Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt, welcher neben dem Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit und dem Leiter des Amts für Berufsbildung der Direktionssekretär angehört, traf sich im Berichtsjahr zu 1 (1) Sitzung und behandelte dabei 27 (25) arbeitsmarktrelevante Projekte und Themen. Davon waren wiederum rund zwei Drittel der Themen amtsübergreifend und rund ein Viertel direktionsübergreifend. Weitere Gelegenheit, arbeitsmarktliche Themen zu diskutieren, boten die neu eingeführten Bereichskonferenzen Wirtschaft und Berufsbildung.

3.4.2 Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

3.4.2.1 Leistungsauftrag VAM

Der VAM wurde auch in seinem zehnten Betriebsjahr von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu führen. Im Bereich der Arbeitsmarktprogramme erhielt der VAM erneut den Auftrag, für stellenlose Personen ein Beschäftigungsprogramm (Stellennetz Zug), Berufspraktika sowie die Programme «Wege in die Selbstständigkeit» und «Einstieg in die Berufswelt» durchzuführen. Da es im RAV immer mehr Jugendliche zu betreuen gilt, wurde im Projekt «Einstieg in die Berufswelt» ein neues, zusätzliches Atelier aufgebaut.

Das Schweizerische Arbeitshilfswerk Zentralschweiz führt seit 1994 die Bildungskurse für das Stellennetz des VAM Zug im Auftragsverhältnis an der Hofstrasse 10 durch. Gemäss Vereinbarung musste der genaue Umfang und Inhalt des Bildungsangebotes für das laufende Jahr angepasst werden. Das neue, Anfang Jahr gestartete Kartonatelier hat sich im Berichtsjahr entwickelt und etabliert.

3.4.2.2 Beschäftigungsprogramm VAM (Stellennetz Kanton Zug)

Im Berichtsjahr wurden 490 (401) Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ende des Berichtsjahrs waren 99 (103) Personen im Programm beschäftigt. Während des Berichtsjahrs sind 391 (298) Personen ausgetreten, 14 % (20 %) haben im

Anschluss eine Stelle gefunden. Insgesamt können 34 263 (30 812) Beschäftigungstage abgerechnet werden.

Von den 490 (401) Teilnehmenden waren 208 (42 %) Schweizerinnen/Schweizer und 282 (58 %) Ausländerinnen/Ausländer. 243 (50 %) Männer und 247 (50 %) Frauen nahmen am Programm teil.

3.4.2.3 Berufspraktika

Im Berichtsjahr wurden 19 (6) Zielvereinbarungen für Berufspraktika mit stellenlosen Berufsleuten und Lehrpersonen abgeschlossen. Ende des Berichtsjahrs waren 2 (4) Stellen besetzt. Von den 17 Personen, die im Berichtsjahr ihr Praktikum abgeschlossen haben, fanden 10 (2) eine Stelle. Keine Person brach ihr Praktikum vorzeitig ab.

3.4.2.4 Wege zur Selbstständigkeit

Nach wie vor stiess das Konzept «Wege zur Selbstständigkeit» auf grosses Interesse. 6 (5) Seminare mit 69 (66) Personen, davon 24 (18) Frauen und 45 (48) Männer, wurden durchgeführt.

32 (39) Personen wagten den Sprung in die Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden führten rund 269 (150) Beratungsgespräche mit dem VAM und 136 (65) Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen «Fachgöttis».

3.4.2.5 Einstieg in die Berufswelt

Am zehnten Programm «Einstieg in die Berufswelt» nahmen von September 2002 bis Sommer 2003 25 (18) Jugendliche teil. 5 (3) Teilnehmende traten vorzeitig ohne Lösung aus dem Programm aus, 6 (0) konnten vor Ende des Programms direkt mit einer Ausbildung resp. einem Praktikum beginnen. Von den 14 (15) Jugendlichen, die das Programm bis zum Abschluss besucht haben, konnten 9 (13) im Sommer des Berichtsjahres eine Ausbildung (Lehre, Anlehre, Vorlehre oder schulische Berufsausbildung) beginnen. Leider konnten trotz grossem Einsatz 5 (2) Jugendliche ihren Berufswahlprozess nicht erfolgreich abschliessen und sind weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsort oder einer Arbeitsstelle. Der hohe Anteil an schulischen Berufswegen sowie die gestiegene Zahl fehlender Lösungen weist auf die schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt für Jugendliche mit Teilschwächen hin.

3.5 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Die Zahl der stellensuchenden Personen stieg ab dem ersten Monat des neuen Jahres; dieser Trend hielt bis Ende des Jahres an. Während es im Dezember 2002 2533 Personen waren, zeigte sich im Dezember 2003 mit 2906 Personen ein deutlich anderes Bild, wobei ab Mai eine Abflachung festzustellen ist.

Die wichtigsten Ereignisse waren die Umsetzung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, die Umsetzung der Weisungen des seco, die Erhöhung der Anzahl durchgeführter Grundinformationsseminare, die Beteiligung an den zentralschweizerischen Branchen-Workshops mit allen Personalberatenden und die Anpassung der Kapazitäten an die zunehmende Zahl der stellensuchenden Personen.

Entsprechend den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen und den vom Bund vorgegebenen Umsetzungsindikatoren zur Bewertung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wurde dem RAV Zug vom Bund ein Leistungsbonus zugesprochen.

Bei der stark wachsenden Zahl der stellensuchenden Personen ist zu beachten, dass ihre Betreuung nach wie vor einen intensiven Einsatz verlangt. Neben Einfühlungsvermögen, Kompetenz und Verständnis für die Klientinnen und Klienten kommt in zunehmendem Mass auch ein grosser administrativer Aufwand dazu. Von der gegenwärtigen Wirtschaftslage blieben auch IT-Spezialisten sowie Kaderleute aus den Finanzdienstbereichen nicht verschont.

Dieser Umstand stellte zusätzlich eine besondere Herausforderung dar. Weiter stieg die Zahl jener Klientinnen und Klienten, die für die Wiedereingliederung in den sog. ersten Arbeitsmarkt gezielte Massnahmen benötigten, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Das RAV betreute auch jene Personen, die (noch) nicht arbeitslos waren und sich lediglich zur Stellenvermittlung angemeldet hatten.

Infolge der steigenden Zahl der stellensuchenden Personen im Kanton Zug wurde die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RAV Zug erhöht. So wurden vier Personalberaterinnen und -berater sowie zwei Personen in der Administration zusätzlich eingestellt.

Die schnelle Wiedereingliederung der stellensuchenden Personen in den Arbeitsprozess bleibt auch in Zukunft die wichtigste RAV-Aufgabe.

Im Berichtsjahr wurde eine Arbeitgeberumfrage durchgeführt, die zur Verbesserung der Kundenkontaktaufnahme dienen soll.

Nach wie vor werden die stellensuchenden Personen innerhalb einer kurzen Frist in einem Informationsseminar (Grundinformation) über Rechte und Pflichten orientiert.

Das RAV hat seine Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse, der Berufsberatung und der Logistik für Arbeitsmarktmassnahmen (LAM) im vergangenen Jahr weiter gepflegt. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für

RAI-Statistik 2003

| Monat | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Total |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Anzahl | | | | | | | | | | | | | |
| aktive Dossiers | 2 658 | 2 707 | 2 729 | 2 718 | 2 708 | 2 736 | 2 753 | 2 781 | 2 862 | 2 791 | 2 883 | 2 906 | 29 066 |
| Erstgespräche | 304 | 267 | 257 | 242 | 233 | 191 | 307 | 269 | 298 | 301 | 294 | 249 | 3 212 |
| Folgespräche | 872 | 642 | 841 | 654 | 845 | 634 | 865 | 722 | 916 | 876 | 801 | 573 | 9 241 |
| Kurzgespräche | 1 952 | 2 329 | 2 041 | 1 956 | 1 917 | 1 604 | 1 650 | 1 756 | 1 857 | 1 851 | 1 876 | 1 890 | 22 679 |
| Total Gespräche | 3 128 | 3 238 | 3 139 | 2 852 | 2 995 | 2 429 | 2 822 | 2 747 | 3 071 | 3 028 | 2 971 | 2 712 | 35 132 |
| Vermittlung Feststellen .. | 16 | 12 | 7 | 8 | 6 | 4 | 0 | 7 | 6 | 9 | 11 | 16 | 102 |
| Vermittlung | | | | | | | | | | | | | |
| Zwischenverdienst | 9 | 11 | 10 | 6 | 15 | 5 | 1 | 7 | 1 | 5 | 3 | 0 | 73 |
| Total Vermittlungen | 25 | 23 | 17 | 14 | 21 | 9 | 1 | 14 | 7 | 14 | 14 | 16 | 175 |
| Anzahl Zuweisungen | 304 | 185 | 226 | 168 | 237 | 234 | 352 | 318 | 271 | 240 | 222 | 169 | 2 926 |
| Anmeldungen | | | | | | | | | | | | | |
| Praktikum | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 3 | 1 | 1 | 6 | 1 | 2 | 0 | 16 |
| Anmeldungen | | | | | | | | | | | | | |
| Stellennetz | 20 | 8 | 13 | 11 | 15 | 37 | 59 | 40 | 72 | 33 | 43 | 113 | 464 |
| Sanktionen | 164 | 167 | 181 | 128 | 157 | 163 | 219 | 143 | 221 | 176 | 196 | 150 | 2 065 |
| Anzahl Kundenbesuche .. | 3 | 5 | 13 | 5 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 29 |
| Akquirierte Stellen | 52 | 51 | 38 | 36 | 50 | 48 | 89 | 92 | 69 | 82 | 112 | 67 | 786 |

Wirtschaft und Arbeit im Bereich Sanktionen und Abklärung der Vermittlungsfähigkeit wurde zusätzlich verfeinert .

Pro Monat fanden im Durchschnitt 15 (11) Grundinformationsseminare und verteilt auf das ganze Jahr 3212 (2504) Erstgespräche, 9241 (7325) Folgegespräche und 22 679 (17 588) Kontrollgespräche statt. Es wurden 175 (211) Fest- und Temporärstellen vermittelt, 29 (118) Kundenbesuche absolviert sowie 786 (442) Stellen registriert. Pro Monat mussten im Durchschnitt gegen 177 (80) Personen Sanktionen verfügt werden.

3.6 Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM)

Wie im Vorjahr wurde die Arbeitsmarktstudie über das Angebot (stellensuchende Personen) und die Nachfrage (vakante Stellen) auf dem Arbeitsmarkt Zug per Ende März 2003 durchgeführt und dem RAV, kantonalen Sozialdienst und dem Verein Zuger Arbeitslosentreff (ZALT) präsentiert. Die Marktstruktur hat sich seit vergangenem Jahr bei leicht höheren Arbeitslosenzahlen nur unwesentlich verändert, sodass sich aus dieser Sicht keine neuen Konsequenzen aufdrängen.

Das Projekt Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) konnte in einer Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden aus den beteiligten Stellen (Sozialdienste, IV, RAV und Fachstelle für Berufsintegration) in Angriff genommen werden. Als erstes Element des Projektes wurde bereits eine aufschlussreiche Ist-Analyse über sämtliche im Kanton Zug tätigen Institutionen erstellt, welche u. a. zur Aufgabe haben, unterstützungsbedürftige Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOSA) wurden die Ergebnisse der Pilot-Studie «Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Bereich Finanzdienstleister» im September anlässlich einer Veranstaltung am Institut für Finanzdienstleistungen Zug vorgestellt.

Der im Vorjahr neu eingeführte Kurs für arbeitslose Führungskräfte konnte im Berichtsjahr bei steigenden Teilnehmerzahlen erfolgreich fortgesetzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Kurs auch in Zukunft fortgeführt werden muss.

Im Bereich Informatik musste über das Sommerhalbjahr ein dramatischer Zuwachs von arbeitslosen Personen festgestellt werden, sodass es nicht mehr möglich war, alle notwendigen fachspezifischen Beratungsgespräche bei der bisherigen externen Stelle durchzuführen. In kurzer Zeit konnte hier ein spezieller massgeschneiderter Standortbestimmungs- und Bewerbungskurs für Informatiker in Zürich organisiert werden, der sich dann allerdings gegen Ende Jahr dank rückläufiger Teilnehmerzahlen als nicht mehr notwendig erwies.

Erstmals wurde die Gruppe der sog. Langzeitarbeitslosen (Personen, die mehr als ein Jahr arbeitslos sind) näher untersucht. Es ging darum herauszu-

kristallisieren, welche Gemeinsamkeiten bei diesen über 500 Personen festzustellen waren. Die Resultate wurden daraufhin in einem speziell einberufenen «Round Table» mit Teilnehmern der Arbeitgeberseite, der Berufsberatung, der Stipendienberatungsstelle, der Zuger Ärztesgesellschaft und des RAV Zug sowie einer privaten Consulting-Firma eingehend diskutiert und alle möglichen Massnahmen zur Reintegration dieser Personen in den ersten Arbeitsmarkt – unter Berücksichtigung ihrer evaluierten Handicaps – analysiert.

Erstmals wurde ein Kursanbieter einer Revision durch das seco unterzogen. Die Revision erfolgte sowohl aufgrund schriftlicher Unterlagen als auch durch Gespräche und Abklärungen vor Ort beim Anbieter.

Sämtliche Anbieter von Kollektiv-Kursen erfüllen im Berichtsjahr die Bedingungen laut Regierungsratsbeschluss und verfügen über das eduQua-Zerifikat.

Zum wiederholten Mal fand im Oktober in Liestal das jährliche LAM-Seminar statt.

Neben dem interkantonalen Erfahrungsaustausch konnten die im Vorjahr ausgearbeiteten Überlegungen vertieft und Optimierungselemente ausgearbeitet werden. Zur Diskussion stand auch die Rolle der LAM-Stellen bezüglich Aufbau eines Weiterbildungsnetzwerkes (IIZ 2).

Im Berichtsjahr konnte die LAM-Stelle im Hinblick auf eine nationale Umfrage bei den RAV Unterstützung bieten. Die Mitwirkung erfolgte einerseits in einer nationalen Arbeitsgruppe, welche den Fragebogen zusammenstellte; andererseits konnte den Befragerten des Marktforschungsinstituts ein arbeitsmarktlicher Background vermittelt werden und gewisse Probleme bei den Pilot-Interviews gelöst werden. Die Resultate sind per 2004 zu erwarten.

Nach einer längeren Anlaufphase werden die Statistiken des seco über den Arbeitsmarkt nicht mehr wie bisher elektronisch oder in Printform geliefert, sondern mit der neuen Internet-Lösung LAMDA zur Verfügung gestellt. Damit können neben den üblichen Standard-Statistiken (Menus) benutzerdefinierte Statistiken ab der nationalen Datenbank zusammengestellt und abgerufen werden.

4. LANDWIRTSCHAFT

4.1 Allgemeines

Nach einem kalten Beginn des Landwirtschaftsjahrs schlug im Frühling das Wetter um. Im Mai und Juni richteten Unwetter und mehrere Hagelniederschläge an verschiedenen Orten Schäden an. Besonders hat es die Gemeinde Oberägeri am 6. Juni getroffen, als ein sehr starkes Unwetter mit einer weit überdurch-

schnittlichen Regenmenge schwere Schäden an zirka 4,3 ha landwirtschaftlichem Kulturland, Bauten und Wäldern anrichtete. Während es im Sommer in grossen Teilen der Schweiz zu ausserordentlicher Trockenheit kam, konnte die Lage im Kanton Zug dank der geringen Regenfälle relativ gut überwunden werden.

Im Futterbau wurden wegen der Trockenheit nur geringe Ertragseinbussen verzeichnet. Zusätzlich konnte der futterwüchsige Herbst einen Teil kompensieren. Der Obst- und Ackerbau litt jedoch stärker unter den fehlenden Niederschlägen. Die Ernte war zwar qualitativ überdurchschnittlich, man musste aber mit bis zu 25 % weniger Ertrag rechnen.

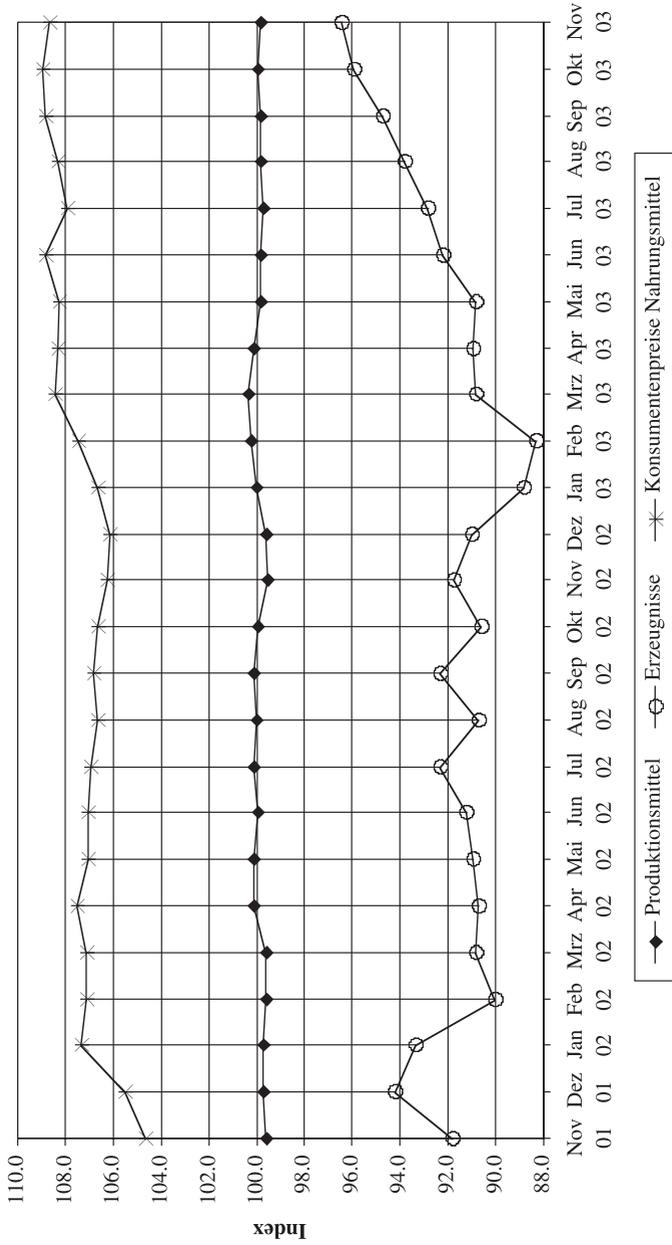
4.2 Marktlage

Der Milchmarkt hat sich dank den wesentlich geringeren Milcheinlieferungen nach der ausserordentlich schwierigen Situation im Vorjahr stabilisiert. Die unsichere Lage im letzten Jahr und die Trockenheit in diesem Jahr führten zur kleineren Milchmenge. Der Milchpreis steht jedoch weiterhin unter Druck, da in den bilateralen Verträgen der Abbau der Zölle beim Käse festgelegt wurde.

Der Fleischmarkt war ausgeglichen. Dank des heissen Sommers konnte eine gute Nachfrage verzeichnet werden. Die Fleischpreise lagen deutlich höher als im Vorjahr. Beachtlich ist, dass in den letzten zwei Jahren die Differenz des Preises zwischen Labelfleisch und konventionell produziertem Fleisch von 15 % auf 5 % gesunken ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Verhältnis immer mehr Labelfleisch produziert wird.

Die Konsumentenpreise für Nahrungsmittel sind auch in diesem Jahr angestiegen. In der unten stehenden Grafik ist gut zu erkennen, dass die Produzentenpreise seit Februar wieder steigend waren. Der Grund dafür liegt vor allem bei der Trockenheit. Das Gemüse (mangels Angebot), das Rindfleisch und das Schweinefleisch konnten am meisten zulegen. Abgenommen hat jedoch der Preis für die Erzeugnisse aus der Milchwirtschaft mit durchschnittlich 5,2 Indexpunkten.

Index der Produzentenpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Preise für Produktionsmittel und der Konsumentenpreise für Nahrungsmittel (Mai 1997 = 100)



Quelle: «Landwirtschaftliche Monatszahlen» SBV

4.3 Gesetzgebung

Die gesetzlichen Grundlagen haben sich nicht wesentlich verändert. Eine Neuerung betrifft den landwirtschaftlichen Kontrolldienst. Die Regierungen der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug haben in einer Verwaltungsvereinbarung die Zusammenlegung ihrer Kontrolldienste und die Akkreditierung der neuen Einheit beschlossen. Sie erhoffen sich davon kostengünstigere, effizientere und qualitativ hoch stehende Kontrollen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung auf den Landwirtschaftsbetrieben.

Das Landwirtschaftsamt hat wiederum an zahlreichen Vernehmlassungen und in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

4.4 Betriebsstrukturen

4.4.1 Anzahl Betriebe

| Betriebsanerkennung | Anzahl anerkannte Betriebe | | Veränderung |
|---|----------------------------|-------|---------------|
| Nach Bundesamt für Statistik ¹⁾ | 630 | (650) | – 3 % (– 2 %) |
| davon: Betriebe ohne Land (Schweinehaltungsbetriebe) | 15 | (17) | |
| davon: Gartenbaubetriebe mit landw. Charakter | 3 | (3) | |
| davon: Betriebsgemeinschaften | 10 | (9) | |
| davon: Tierhaltungsgemeinschaften | 1 | (1) | |
| Haupterwerbsbetriebe (nach eigener Einschätzung) | 564 | (588) | – 4 % (– 3 %) |
| Betriebe mit Direktzahlungen | 573 | (587) | – 2 % (– 3 %) |

¹⁾ mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweine oder 300 Stück Geflügel

Volkswirtschaftsdirektion

4.4.2 Betriebsfläche und Arbeitskräfte

| Betriebskategorie | Anerkannte Nutzfläche (ha) Arbeitskräfte pro Betrieb | | Veränderung | |
|--|---|--------|-------------|-----------|
| Durchschnittliche Betriebsfläche ¹⁾ | 17,4 | (16,9) | + 3 % | (+ 2 %) |
| Arbeitskräfte inklusive Teilzeitbeschäftigte ¹⁾ | 2,6 | (2,5) | + 4 % | (- 4 %) |
| Durchschnittliche Betriebsfläche ²⁾ | 18,9 | (18,0) | + 5 % | (+ 1 %) |
| Arbeitskräfte inklusive Teilzeitbeschäftigte ²⁾ | 2,7 | (2,7) | +/- 0 % | (+/- 0 %) |

¹⁾ aller Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel

²⁾ aller Direktzahlungsbetriebe

4.4.3 Betriebe und Bewirtschaftungskategorien

| Bewirtschaftungs- kategorie | Anzahl anerkannte Betriebe | | Prozent. Anteil | |
|---|-------------------------------|-------|-----------------|-------|
| Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm) | 47 | (54) | 7 | (8) |
| Ökologischer Leistungsnachweis | 501 | (515) | 80 | (79) |
| Biolandbau | 82 | (81) | 13 | (13) |
| Total Betriebe nach Bundesamt für Statistik | 630 | (650) | 100 | (100) |

4.4.4 Nutzfläche und Bewirtschaftungskategorien

| Bewirtschaftungskategorie | Anerkannte Nutzfläche (ha) | | Prozent. Anteil | |
|---|-------------------------------|----------|-----------------|-------|
| Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm) | 254 | (252) | 2 | (2) |
| Ökologischer Leistungsnachweis | 9 293 | (9 330) | 85 | (85) |
| Biolandbau | 1 430 | (1 426) | 13 | (13) |
| Total landwirtschaftliche Nutzfläche | 10 977 | (11 008) | 100 | (100) |

Im Kanton Zug wird im Bereich Ökologischer Leistungsnachweis mit den Deutschschweizer Mindestanforderungen gearbeitet, die vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannt sind.

Massgebend für die Beurteilung der Betriebe mit biologischem Landbau sind die Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (BIO SUISSE). Ende des Berichtsjahres waren 76 (68) Knospenbetriebe und 4 (13) Umstellungsbetriebe registriert. An 10 (3) Knospenbetriebe konnte im Berichtsjahr die Schlusszahlung und an 1 (3) Umstellungsbetrieb eine Vorauszahlung ausgerichtet werden. Diese kantonalen Umstellungsbeiträge beliefen sich auf Fr. 110 150.– (53 722.–). Von der BIO SUISSE wurde kein (0) Betrieb aberkannt.

4.5 Tierhaltung

4.5.1 Nutztiere

| Tierkategorie | Anzahl Tiere | | Veränderung in % | |
|---|--------------|----------|------------------|---------|
| Total Tiere der Rindergattung | 20 111 | (20 502) | -1,9 | (1,2) |
| Kühe zur Milchproduktion | 9 060 | (9 220) | -1,7 | (-2,1) |
| Rinder über 1-jährig | 3 097 | (3 309) | -6,4 | (2,7) |
| Stiere über 1-jährig | 201 | (258) | -22,1 | (-11,3) |
| Jungvieh zur Zucht bis 12 Monate alt | 2 145 | (2 173) | -1,3 | (-5,1) |
| Mutter- und Ammenkühe | 765 | (738) | 3,7 | (32,5) |
| Kälber von Mutter- und Ammenkühen | 630 | (627) | 0,5 | (31,7) |
| Rinder, Stiere und Ochsen über 4 Monate alt | 1 546 | (1 426) | 8,4 | (-0,5) |
| Kälber zur Grossviehmast unter 4 Monate alt | 714 | (731) | -2,3 | (3,5) |
| Mastkälber | 1 953 | (2 020) | -3,3 | (8,2) |
| Total Tiere der Pferdegattung | 696 | (750) | -7,2 | (4,0) |
| Säugende Stuten | 29 | (29) | 0,0 | (-12,1) |
| Fohlen bei Fuss | 31 | (18) | 72,2 | (5,9) |
| Andere Pferde über 3-jährig | 468 | (503) | -7,0 | (4,4) |
| Andere Fohlen unter 3-jährig | 15 | (22) | -31,8 | (-26,7) |
| Maultiere und Maulesel jeden Alters | 3 | (2) | 50,0 | (100,0) |
| Ponys und Kleinpferde jeden Alters | 87 | (102) | -14,7 | (-1,0) |
| Esel jeden Alters | 63 | (74) | -14,9 | (34,5) |

Volkswirtschaftsdirektion

| Tierkategorie | Anzahl Tiere | | Veränderung in % | |
|--|--------------|-----------------|------------------|----------------|
| Total Schafe | 3 939 | <i>(3 915)</i> | 0,6 | <i>(6,4)</i> |
| Schafe gemolken | 9 | <i>(28)</i> | -67,9 | <i>(-22,2)</i> |
| Andere weibliche Schafe über 1-jährig | 2 173 | <i>(2 094)</i> | 3,8 | <i>(7,8)</i> |
| Widder über 1-jährig | 110 | <i>(117)</i> | -6,0 | <i>(11,4)</i> |
| Jungschafe unter 1-jährig | 1 647 | <i>(1 676)</i> | -1,7 | <i>(5,1)</i> |
| <hr/> | | | | |
| Total Ziegen | 657 | <i>(544)</i> | 20,8 | <i>(-13,9)</i> |
| Ziegen gemolken | 324 | <i>(310)</i> | 4,5 | <i>(4,4)</i> |
| Andere weibliche Ziegen über 1-jährig | 125 | <i>(66)</i> | 89,4 | <i>(-62,3)</i> |
| Ziegenböcke über 1-jährig | 18 | <i>(20)</i> | -10,0 | <i>(42,9)</i> |
| Jungziegen unter 1-jährig | 190 | <i>(148)</i> | 28,4 | <i>(1,4)</i> |
| <hr/> | | | | |
| Total andere Raufutter verzehrende Tiere | 177 | <i>(160)</i> | 10,6 | <i>(0,0)</i> |
| Damhirsche jeden Alters | 151 | <i>(134)</i> | 12,7 | <i>(-6,3)</i> |
| Lamas, Alpakas | 15 | <i>(14)</i> | 7,1 | <i>(75,0)</i> |
| Bisons | 11 | <i>(12)</i> | -8,3 | <i>(33,3)</i> |
| <hr/> | | | | |
| Total Schweine | 20 916 | <i>(21 184)</i> | -1,3 | <i>(-1,3)</i> |
| Zuchtsauen | 2 314 | <i>(1 572)</i> | 47,2 | <i>(-4,0)</i> |
| Zuchteber | 60 | <i>(57)</i> | 5,3 | <i>(-17,4)</i> |
| Abgesetzte Ferkel | 4 088 | <i>(4 351)</i> | -6,0 | <i>(9,3)</i> |
| Saugferkel | 3 349 | <i>(3 034)</i> | 10,4 | <i>(0,1)</i> |
| Remonten und Mastschweine | 11 105 | <i>(12 170)</i> | -8,8 | <i>(-4,5)</i> |
| <hr/> | | | | |
| Total Geflügel | 66 240 | <i>(70 386)</i> | -5,9 | <i>(2,0)</i> |
| Legehennen, Junghennen, Zuchtgeflügel | 31 930 | <i>(30 974)</i> | 3,1 | <i>(0,6)</i> |
| Mastpoulets jeden Alters | 34 310 | <i>(39 412)</i> | -12,9 | <i>(3,1)</i> |
| <hr/> | | | | |
| Bienenvölker | 435 | <i>(473)</i> | -8,0 | <i>(-4,1)</i> |

4.5.2 Zucht

Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz ist die Förderung der Tierzucht Bundessache. Der Kanton Zug beteiligt sich zu 100 % an den Bundesmassnahmen und verzichtet im Gegenzug weit gehend auf kantonale Massnahmen.

Volkswirtschaftsdirektion

Zuchtbeiträge:

| Kategorie | Summe (Fr.) | Beiträge (Fr.) |
|---|--------------------------|-------------------|
| Rindvieh | <i>193 090 (195 342)</i> | |
| – Herdebuchwesen | | 31 260 (31 635) |
| – Exterieurbeurteilung | | 6 312 (5 728) |
| – Milchleistungsprüfung | | 121 118 (123 579) |
| – Fleischleistungsprüfung | | 0 (0) |
| – Kantonaler Beitrag an Viehzuchtgenossenschaften | 25 000 | (25 000) |
| – Kantonaler Prämienbeitrag | | 9 400 (9 400) |
| Pferde | <i>8858 (10 346)</i> | |
| – Herdebuchwesen | | 5 240 (6 330) |
| – Erhaltung der Schweizer Rassen | | 3 618 (4 016) |
| Schafe | <i>12 293 (13 616)</i> | |
| – Herdebuchwesen | | 5 843 (6 796) |
| – Kantonaler Beitrag an Schafzuchtgenossenschaft | | 3 450 (3 820) |
| – Kantonaler Prämienbeitrag | | 3 000 (3 000) |
| Ziegen | <i>20 (1 140)</i> | |
| – Herdebuchwesen | | 20 (1 140) |
| Schweine | <i>23 412 (21 773)</i> | |
| – Herdebuchwesen | | 23 412 (21 773) |
| – Mast- und Schlachtleistungsprüfung | | 0 (0) |

4.5.3 Milch

Die Anzahl Betriebe, welche im Milchjahr 2002/03 Milch vermarkteten, nahm gegenüber dem Vorjahr um 22 (21) ab. Dies entspricht einer Abnahme von 4,97 % gegenüber dem Vorjahr. Gesamtschweizerisch betrug die Abnahme 4,9 %. Die Konzentration auf weniger Produzenten mit grösseren Kontingenten setzt sich weiter fort. Die vermarktete Milchmenge stieg gegenüber dem Milchjahr 2001/02 um 1,6 %. Die Tatsache, dass das zugeteilte Kontingent höher ist als die vermarktete Milch, ist darauf zurückzuführen, dass 26 (17) Betrieben

Volkswirtschaftsdirektion

noch ein Kontingent zugeteilt war, welches sie nicht gemolken, vermietet oder verkauft hatten, und Betriebe, welche ebenfalls aus der Milchproduktion ausstiegen, ihre Kontingente nicht mehr ausgeschöpft hatten.

| | Anzahl Betriebe | Milchmenge (Tonnen) | Bewirtschaft. Fläche ha |
|--|--------------------|--------------------------|----------------------------|
| Zugeteiltes Kontingent Vermarktete Milch 2002/03 | 446 (459) | 46 747 (47 260) | |
| – <i>Durchschn. pro Milchproduzent (kg)</i> | 420 (442) | 46 399 (45 627) | 8 700 (8 981) |
| | | <i>110 474 (103 229)</i> | <i>20,71 (20,32)</i> |

Gemäss Meldung der Administrationsstellen für Milchkontingentierung überlieferten im Milchjahr 2002/2003 total 53 (44) Milchproduzenten ihr zugeteiltes Milchkontingent um mehr als die maximale Übertragungsmenge von 5000 kg. Auf die überlieferte Menge wird eine Abgabe von Fr. 0.60 pro kg erhoben und, wenn möglich, mit den Direktzahlungen verrechnet.

| | Anzahl Produzenten | Betrag (Fr.) |
|---|-----------------------|-------------------------|
| Total Überlieferungsabgabe | 53 (44) | 106 079.00 (193 730.00) |
| – <i>Verrechnung mit Direktzahlungen</i> | 50 (38) | 58 552.00 (42 261.00) |
| – <i>Einzug durch Administrationsstelle</i> | 3 (6) | 47 527.00 (151 469.00) |

Seit dem 1. Januar werden die Zusatzkontingente nach einem neuen System unter Beizug der Angaben in der Tierverkehrsdatenbank administriert. Um die Schwierigkeiten beim Übergang ins neue System zu mildern, insbesondere in Fällen mit unvollständiger Tiergeschichte, wurde den Produzenten mit aus diesem Grund abgelehnten Gesuchen ermöglicht, ein Wiedererwägungsgesuch beim Kanton zu stellen. Das Landwirtschaftsamt prüfte die eingegangenen Gesuche und leitete diese mit einem Antrag auf Gutheissung oder Ablehnung an das Bundesamt für Landwirtschaft weiter. Im Berichtsjahr konnten 26 Wiedererwägungsgesuche dem Bundesamt für Landwirtschaft mit einem Antrag auf Gutheissung zugestellt werden.

Volkswirtschaftsdirektion

4.5.4 Düngerbelastung

| Katasterzone | Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare düngbarer landw. Nutzfläche | | |
|----------------|--|---|---|
| | Durchschnittswerte pro Betrieb | Kantonale Grenzwerte (RRB vom 28.09.1992) | Orientierungswerte (ausgeglichene Bilanz) |
| Talzone (22) | 1,92 | 3,00 | 2,50 |
| Voralpine | | | |
| Hügelzone (41) | 1,71 | 2,40 | 2,10 |
| Bergzone (51) | 1,63 | 2,00 | 1,80 |
| Bergzone (52) | 1,39 | 1,70 | 1,40 |

Die Durchschnittswerte pro Betrieb sind das Resultat einer Auswertung von Nährstoffbilanzen der Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis, ohne die Biobetriebe. Die Nährstoffbilanz ist zurzeit das massgebende Instrument, um die Düngerversorgung eines Betriebs zu berechnen. Alle Betriebe werden nach dieser Methode beurteilt. Die Orientierungswerte entsprechen nach dem heutigen Stand des Wissens einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz.

4.6 Pflanzenbau

4.6.1 Acker- und Futterbau

Folgende Tabelle enthält die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die darauf angebauten Kulturen im Kanton Zug. Nicht enthalten sind durch Zuger Landwirte bewirtschaftete ausserkantonale Flächen. Die Zunahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ist durch die laufenden, GIS-gestützten Flächenaktualisierungen zu erklären. Insbesondere wurden Flächen, welche von ausserkantonalen Bewirtschaftern genutzt werden, genauer erfasst und Kulturen zugewiesen.

| Kultur | Summe (ha) | Fläche (ha) | Anteil der LN (%) |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| <i>Brotgetreide</i> ²⁾ | 209,18 (210,85) | | 1,88 (1,91) |
| – Weizen | | 194,41 (196,64) | 1,75 (1,79) |
| – Roggen | | 0,00 (1,40) | 0,00 (0,01) |
| – Dinkel | | 14,77 (12,54) | 0,13 (0,11) |

Volkswirtschaftsdirektion

| Kultur | Summe (ha) | Fläche (ha) | Anteil der LN (%) |
|--|-------------------|---------------------|----------------------|
| <i>Futtergetreide</i> ²⁾ | 255,00 (269,22) | | 2,31 (2,45) |
| – Gerste | | 180,77 (181,85) | 1,64 (1,65) |
| – Hafer | | 3,54 (4,25) | 0,03 (0,04) |
| – Triticale | | 64,57 (65,37) | 0,58 (0,59) |
| – Emmer, Einkorn | | 0,00 (0,27) | 0,00 (<0,01) |
| – Mischel | | 6,12 (17,48) | 0,06 (0,16) |
| Körnermais ²⁾ | | 123,39 (132,05) | 1,12 (1,20) |
| Zuckerrüben ²⁾ | | 15,57 (12,83) | 0,14 (0,12) |
| Kartoffeln ²⁾ | | 23,91 (25,66) | 0,22 (0,23) |
| Raps für Speiseöl ²⁾ | | 30,29 (23,36) | 0,28 (0,21) |
| Soja ²⁾ | | 3,17 (2,20) | 0,03 (0,02) |
| Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung ²⁾ | | 3,10 (0,00) | 0,03 (0,00) |
| Ackerbohnen ²⁾ | | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Eiweisserbsen ²⁾ | | 13,93 (9,70) | 0,13 (0,09) |
| Chinaschilf | | 1,70 (1,70) | 0,02 (0,02) |
| Hanf ²⁾ | | 0,39 (0,00) | <0,01 (0,00) |
| Lupinen zu Futterzwecken ²⁾ | | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Ölkürbis ²⁾ | | 0,30 (1,60) | <0,01 (0,01) |
| Rotationsbrache ¹⁾²⁾ | | 0,00 (2,30) | 0,00 (0,02) |
| Buntbrache ¹⁾²⁾ | | 11,96 (13,04) | 0,11 (0,12) |
| Einjähriges Freilandgemüse ²⁾ | | 7,75 (8,31) | 0,07 (0,08) |
| Einjährige Beeren ²⁾ | | 7,29 (5,83) | 0,07 (0,05) |
| Gärtn. Kulturen unter Folie/Gewächshaus | | 0,25 (0,24) | <0,01 (<0,01) |
| Gemüse unter Folie/Gewächshäusern | | 1,86 (1,86) | 0,02 (0,02) |
| Übrige offene Ackerfläche ²⁾ | | 3,43 (2,20) | 0,03 (0,02) |
| <i>Futterbau (ohne</i> | 9451,55 (9410,06) | | 85,42 (85,49) |
| <i>Sommerungsweiden)</i> | | | |
| – Silomais und Grünmais ²⁾ | | 544,98 (536,40) | 4,93 (4,87) |
| – Futterrüben ²⁾ | | 13,44 (14,45) | 0,12 (0,13) |
| – Kunstwiese | | 1 118,97 (1 091,45) | 10,11 (9,92) |
| – extensiv genutzte Wiesen ¹⁾ | | 353,40 (321,96) | 3,19 (2,92) |
| – wenig intensive Wiesen ¹⁾ | | 200,49 (211,47) | 1,81 (1,92) |
| – extensiv genutzte Weiden ¹⁾ | | 12,53 (8,23) | 0,11 (0,07) |
| – übrige Dauerwiesen | | 6 768,56 (6 781,71) | 61,17 (61,61) |
| – Dauerweiden | | 439,18 (444,39) | 3,97 (4,04) |
| <i>Sommerungsweiden (nicht LN)</i> | | 142,42 (133,42) | |

Volkswirtschaftsdirektion

| Kultur | Summe (ha) | Fläche (ha) | Anteil der LN (%) |
|--|-----------------------|-----------------|----------------------|
| Reben | | 1,05 (1,01) | 0,01 (0,01) |
| Obstanlagen (intensiv) | | 106,70 (107,20) | 0,96 (0,97) |
| Mehrfährige Beeren | | 4,33 (4,55) | 0,04 (0,04) |
| Andere Dauerkulturen (inkl. Spargeln) | | 2,12 (0,97) | 0,02 (0,02) |
| Hochstamm-Feldobstbäume (St.) | | 51 134 (51 463) | |
| Christbäume | | 6,11 (8,01) | 0,06 (0,07) |
| Ziergehölz | | 12,04 (11,95) | 0,11 (0,11) |
| weitere ökol. Ausgleichsflächen (LN) ¹⁾ | | 1,52 (0,00) | 0,01 (0,00) |
| Andere ökol. Ausgleichsflächen (nicht LN) | | 14,19 (8,41) | |
| Streuland ¹⁾ | | 676,16 (679,28) | 6,11 (6,17) |
| Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz ¹⁾ | | 90,66 (60,95) | 0,82 (0,55) |
| <hr/> | | | |
| Landwirtschaftliche | | | |
| Nutzfläche (LN) | 11 064,75 (11 007,66) | | 100,00 (100,00) |
| – ¹⁾ Ökologische Ausgleichsfläche (ÖAF) | 1 346,72 (1 297,23) | | 12,17 (11,78) |
| – ²⁾ Offene Acker- fläche (OA) | 1 268,78 (1 269,73) | | 11,47 (11,53) |

4.6.2 Obstbau

4.6.2.1 Anbau und Ernte

Die Anbauflächen betragen: Tafeläpfel 5777 (8044) Aren, Tafelbirnen 1072 (1067) Aren, Kirschen 1175 (1692) Aren, Tafelzwetschgen 988 (468) Aren, Erdbeeren 524 (521) Aren, Strauchbeeren 286 (249) Aren.

Trotz den Blütenfrösten und dem heissen und trockenen Sommer darf im Kanton Zug für das Berichtsjahr grundsätzlich von einer guten Ernte gesprochen werden. Dies trifft jedoch nicht für alle Betriebe zu. Bedingt durch den «Jahrhunderthagelschlag» vom 5. Juni 2000 leiden die betroffenen Birnenkulturen noch immer unter den schwankenden Erträgen. Die Hagelschläge haben vor allem in Cham/Hünenberg bei den nicht gedeckten Kernobst-Kulturen grosse Schäden verursacht. Am stärksten unter der Trockenheit litten die Zwetschgenkulturen. Zudem war die Durchschnittsgrösse beim Kernobst wesentlich kleiner als in den vergangenen Jahren. Das schöne Sommerwetter brachte aber auch viele Vorteile: frühe Ernte, aromatische Früchte, stark reduzierter Pflan-

Volkswirtschaftsdirektion

zenschutzaufwand. Aufgrund der gesamtschweizerisch kleinen Erntemenge profitierten auch die Zuger Produzenten beim Kernobst von höheren Produzentenpreisen.

| Erntemengen in t | Schweiz | Kanton Zug | In % der CH-Prod. |
|-----------------------|-------------------|---------------|-------------------|
| – Tafeläpfel | 123 285 (148 802) | 1 767 (2 179) | 1,43 (1,46) |
| – Tafelbirnen | 26 803 (22 842) | 126 (168) | 0,47 (0,73) |
| – Mostäpfel | 76 230 (115 120) | 325 (1 090) | 0,42 (0,94) |
| – Mostbirnen | 45 990 (16 860) | 940 (360) | 2,04 (2,13) |
| – Kirschen | 8 950 (9 016) | 330 (287) | 3,68 (3,18) |
| – Zwetschgen/Pflaumen | 6 234 (6 944) | 185 (114) | 2,96 (1,64) |

4.6.2.2 Ausbildung und Beratung

Wie bis anhin wird bei der Beratung nebst der integrierten Produktion, welche weiterhin als Standard gilt, auch die biologische Anbaumethode mit einbezogen. Zur Unterstützung der Beratung wurden zusätzlich 8 (8) Veranstaltungen durchgeführt. Der telefonische Pflanzenschutz-Beratungsdienst wurde wiederum rege benutzt. Ende Mai meldeten verschiedene Produzenten unbekannte Fruchtschäden bei Zwetschgen. Untersuchungen ergaben, dass Witterungseinflüsse (Spätfröste) während der Blüte und der Entwicklung der jungen Früchte zu Wachstumsstörungen führen können. Aufgrund gemachter Erfahrungen im Ausland sind für 2004 Versuche und weitere Untersuchungen geplant. Als sehr positiv beurteilen die Obstproduzenten die Integration unserer drei Messstationen (Baar, Cham und Hünenberg) im Verbund der Forschungsanstalten Agrometo. Per Internet sind so für die Zuger Obstproduzenten die für den Pflanzenschutz notwendigen Infos (Schorf, Feuerbrand, Insekten usw.) jederzeit verfügbar.

4.6.2.3 Feuerbrand

Im Frühjahr führten die Zuger Gemeinden unter der Leitung des Landwirtschaftsamts und der Zentralstelle für Obstbau eine flächendeckende Kontroll- und Rodungsaktion bezüglich Feuerbrandwirtpflanzen durch. Gleichzeitig wurde auch ein Augenmerk auf von Birngitterrost befallene Zierwachholdersträucher gelegt.

Trotz den grossen Anstrengungen mussten im Sommer in den Gemeinden Unterägeri, Oberägeri, Menzingen und Risch durch Feuerbrand befallene Bäu-

me gefällt werden. Massgebend für den starken Befall waren vor allem die für den Feuerbrand günstigen Witterungsbedingungen gegen Ende der Blüte. Sowohl für die Tal- wie auch die Berggemeinden gab es mehrere «Infektions-tage». Total handelte es sich um 147 Birnbäume, 4 Quittenbäume, 1 Weissdorn und rund 600 Nashi-Niederstamm-bäume in einer Anlage in Rotkreuz. Besonders problematisch war dieser erstmalige Befall im Ennetsee, befinden sich doch in unmittelbarer Nähe verschiedene grosse Obstanlagen. Bei den gefällten Birn-bäumen handelte es sich fast ausschliesslich um grosse, alte Hochstamm-bäume der Sorte Gelbmöstler. Da eine wirkungsvolle chemische Bekämpfung nicht möglich ist, wurden sämtliche befallenen Pflanzen gerodet und verbrannt.

4.6.3 Rebbau

Im Berichtsjahr gab es 1 (0) Neuanpflanzung von Rebbergen. Die Zahl der Rebbewirtschafter ist somit auf 7 (6) gestiegen.

Seit 2001 wird die Erhebung nicht mehr nach Sorten, sondern nach Kategorien durchgeführt. Gemäss der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Art. 14 Klassierung) werden die Kategorien wie folgt aufgeteilt:

| | weisse Gewächse | rote Gewächse |
|-----------------|-----------------|----------------|
| – Kategorie I | 14,8 % (60°Oe) | 15,8 % (65°Oe) |
| – Kategorie II | 14,4 % (58°Oe) | 15,2 % (62°Oe) |
| – Kategorie III | 13,6 % (55°Oe) | 14,4 % (58°Oe) |

Der Kanton Zug wies eine gesamte Rebfläche von 14 957 m² (10 349 m²) auf. Der Ertrag der roten Traubensorten (Blauburgunder) belief sich auf 3737 kg (2474 kg), der Ertrag der weissen Traubensorten (Gutedel, Räuschling, Müller-Thurgau (RxS) und Solaris) auf 9498 kg (8808 kg).

Volkswirtschaftsdirektion

| Trauben- sorten | Summe (m ²) | Fläche (m ²) | Summe (kg) | Weinmost (kg) | Ertrag (kg/m ²) |
|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|----------------------|------------------|--------------------------------|
| <i>Rote</i> | <i>4 880 (2 846)</i> | | <i>3 737 (2 474)</i> | | |
| – Kategorie I | | 4 880 (2 846) | | 3 737 (2 474) | 0,76 (0,86) |
| – Kategorie II | | | | | |
| – Kategorie III | | | | | |
| – Traubensaft/ Sauser | | | | | |
| <i>Weisse</i> | <i>10 077 (7 503)</i> | | <i>9 498 (8 808)</i> | | |
| – Kategorie I | | 9 230 (7 503) | | 9 107 (8 808) | 0,98 (1,17) |
| – Kategorie II | | 847 (0) | | 391 (0) | 0,46 (0) |
| – Kategorie III | | | | | |
| – Traubensaft/ Sauser | | | | | |

4.7 Direktzahlungen und Kontrollen

4.7.1 Direktzahlungen

Beitragsberechtigt ist ein Betrieb mit mindestens 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Der Arbeitsbedarf muss mindestens 0,3 Standardarbeitskräfte betragen. Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter, die das AHV-Alter erreicht haben, scheiden aus. Die Direktzahlungen werden gekürzt, wenn das massgebende Einkommen über Fr. 80 000.– oder das massgebliche Vermögen über Fr. 800 000.– liegt. Aufgrund des Einkommens wurden die Beiträge von 6 (8) Betrieben um total Fr. 56 046.– (17 470.–) und aufgrund des Vermögens von 6 (6) Betrieben um Fr. 76 929.– (72 352.–) teilweise oder ganz gekürzt. Seit 1. Januar 2002 erhalten nur noch Betriebe Direktzahlungen, welche den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen. 4 (21) Betriebe sind deshalb neu ins Programm eingestiegen. Wegen Nichteinhaltung oder nur teilweiser Einhaltung von Bedingungen der Direktzahlungsverordnung (insbesondere ÖLN-Richtlinien) mussten bei 16 (32) Betrieben Sanktionen in der Höhe von Fr. 45 079.– (93 295.–) gemacht werden.

4.7.2 Kontrollwesen

Mittels Verwaltungsvereinbarung vom 9. Juli 2002 und entsprechendem Reglement haben die Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug ihre kantonalen

Kontrolldienste zusammengefasst. Seit 1. Januar kontrolliert der Landwirtschaftliche Kontrolldienst SZ NW ZG (KDSNZ) die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises sowie der Label IP-Suisse, M-7 und QM-Schweizerfleisch. Zu diesem Zweck sind weiterhin 7 nebenamtliche Kontrolleure vom Kanton Zug angestellt, welche dem Kontrolldienst zur Verfügung gestellt werden. Die Neuorganisation ermöglicht es, Ausbildung, Kontrollunterlagen und Kontrollmethoden zu vereinheitlichen, und bietet für Landwirt, Kontrolleur und Konsumentin/Konsument mehr Transparenz und Sicherheit. Der KDSNZ hat das Ziel, den Landwirten möglichst alle Kontrollen aus einer Hand anzubieten. Effiziente Organisation und rationelle Arbeitsweise begrenzen den administrativen Aufwand bei den Landwirten, dem Kontrolldienst und den kantonalen Landwirtschaftsämtern. Der KDSNZ hat zudem bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle seine Akkreditierung beantragt, welche voraussichtlich im Frühjahr 2004 erlangt wird.

Die Bio-Betriebe werden weiterhin von den externen Kontrollorganisationen BioInspecta oder BioTestAgro kontrolliert.

| | Anzahl kontrollierter Betriebe | | Anteil der ÖLN- Betriebe (%) | |
|--|-----------------------------------|-------|---------------------------------|--------|
| Kontrolle ÖLN (inkl. Bio) | 263 | (228) | 44,8 | (38,2) |
| – Kontrollen durch <i>BioInspecta/BioTestAgro</i> | 82 | (82) | 14,0 | (13,7) |
| – Kontrollen durch KDSNZ | 179 | (146) | 30,5 | (24,5) |
| – andere Kontrollorganisationen | 2 | (0) | 0,3 | (0,0) |
| Label QM-Fleisch | 18 | (21) | | |
| Label IP-Suisse | 106 | (131) | | |
| Label M-7 | 46 | (46) | | |
| Obstbau (Suisse Qualité) | 2 | (0) | | |

4.7.3 GIS Landwirtschaft

Zweck eines Geografischen Informationssystems (GIS) ist es, die wirkliche Welt in einem Modell abzubilden. Als Grundlage dient die amtliche Vermessung, die die Lage und Grösse der Grundbuchparzellen, Gebäudeflächen und weiterer Elemente der Bodenbedeckung festhält. Daraus entstehen digitale Pläne, welche mit Luftbildaufnahmen oder mit Daten aus verschiedensten Themenbereichen ergänzt und auch verrechnet werden können.

In der Landwirtschaft wird das GIS benutzt, um die Lage der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, der ökologischen Ausgleichsflächen und der

Direkte Bundes- und Kantonsbeiträge an die Zuger Landwirtschaft 2003 (2002)

| Direktzahlungen | Talzone (22) | | Hügelzone (41) | | Bergzone I (51) | | Bergzone II (52) | | Ganzer Kanton | |
|---|--------------|-----------|----------------|----------|-----------------|----------|------------------|---------|---------------|---|
| | n | Beitr. | n | Beitr. | n | Beitr. | n | Beitr. | Menge | Betrag Fr. |
| Flächenbeitragha | 217 | 4 505 | 43 | 634 | 199 | 3 415 | 113 | 2 090 | 10 644 | 13 069 310 (12 990 333) |
| RaufuterverzeihbeitragGVE | 106 | 1 100 | 32 | 146 | 160 | 1 153 | 98 | 621 | 3 020 | 2 619 326 (2 719 929) |
| Tierhaltung unter erschw. BedingungenGVE | 24 | 471 | 42 | 715 | 197 | 3 197 | 113 | 1 825 | 6 208 | 2 902 558 (2 948 683) |
| Hangbeitrag Bundha | 17 | 45 | 43 | 256 | 196 | 1 545 | 112 | 988 | 2 834 | 1 188 244 (1 259 111) |
| Hangbeitrag Kantonha | 135 | 382 | 39 | 280 | 193 | 1 676 | 109 | 1 118 | 3 456 | 635 725 (685 711) |
| Ökologischer Ausgleich | | | | | | | | | | |
| inkl. NHG ¹⁾ha | 214 | 356 | 43 | 45 | 195 | 375 | 112 | 361 | 1 137 | 1 024 512 (962 416) |
| Hochstamm-Feldobstbäumen | 186 | 17 827 | 42 | 4 938 | 191 | 19 963 | 91 | 6 778 | 510 | 522 (50 068) 742 590 (751 020) |
| Extensivproduktion Ackerbauha | 60 | 149 | 1 | 2 | 20 | 26 | 2 | 3 | 83 | (100) 180 (184) 71 868 (74 084) |
| Biologischer Landbauha | 16 | 304 | 3 | 34 | 34 | 566 | 28 | 529 | 81 | (81) 1 433 (1 426) 313 255 (311 580) |
| Besonders tierfreundliche | | | | | | | | | | |
| StallsystemeGVE | 115 | 3 218 | 12 | 295 | 58 | 1 033 | 42 | 703 | 227 | (211) 5249 (4 828) 568 725 (518 509) |
| Regelmässiger Auslauf ins Freie GVE | 163 | 4 858 | 22 | 522 | 124 | 2 448 | 79 | 1 424 | 388 | (376) 9 252 (8 941) 1 644 656 (1 592 839) |
| Kürzungen, Abzüge, | | | | | | | | | | |
| Rückforderungen | 36 | - 133 785 | 10 | - 32 494 | 24 | - 85 834 | 12 | - 7 476 | 82 | (87) - 259 589 (- 305 972) |
| Beiträge nach Öko-Qualitätsverordnung | | | | | | | | | | |
| Qualitätsbonus Ökoflächenha | 76 | 76 | 28 | 20 | 141 | 242 | 95 | 262 | 340 | (317) 600 (698) 300 280 (273 925) |
| Qualitätsbonus Hochstamm- bäumen | 55 | 5 050 | 16 | 1 533 | 78 | 7 369 | 19 | 1 238 | 168 | (124) 15 190 (11 308) 303 800 (226 160) |
| Flächenbeiträge Ackerbau | | | | | | | | | | |
| Körnerleguminosenha | 10 | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10 | (7) 15 (11) 22 245 (15 990) |
| Ölsaat, Hanf, Ölkürbisseha | 16 | 36 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 16 | (12) 36 (26) 53 265 (39 240) |
| Fascpflanzenha | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | (1) 2 (2) 3 400 (3 400) |
| Sämerungsbeiträge | | | | | | | | | | |
| Alpungsbeiträge | | | | | | | | | | |
| Normalfässer (Tiere) | | | | | | | | | 10 | (10) 234 (213) 70 158 (63 873) |
| Total aller direkten Bundes- und Kantonsbeiträge | | | | | | | | | | 25 274 328 25 130 831 |

¹⁾NHG = Natur- und Heimatschutzgesetz, beinhaltet alle Naturschutzflächen.

Hangflächen festzuhalten und deren Fläche zu berechnen. Die daraus gewonnenen Zahlen werden für die Berechnung der Direktzahlungen verwendet.

Im Jahre 2002 hatte erstmals jeder landwirtschaftliche Betrieb des Kantons Zug einen Betriebsplan erhalten, auf welchem die vom jeweiligen Betrieb bewirtschafteten Parzellen und Teilflächen sowie die ökologischen Ausgleichsflächen speziell markiert waren. Diese Pläne stiessen bei den Betrieben auf gute Resonanz und konnten im Berichtsjahr erstmals zur Meldung von Mutationen eingesetzt werden.

Das Hauptprojekt des Bereiches GIS war im Berichtsjahr, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung, die Überarbeitung aller Bewirtschafter-Teilflächen, ökologischen Ausgleichsflächen und Naturschutzflächen. Bis anhin waren die Naturschutzgebiete und die ökologischen Ausgleichsflächen als reine Grafikdateien, basierend auf unterschiedlichen Grundlagen, vorhanden. Sie wurden nun ins Datenbank-gestützte GIS übernommen und dabei, wie auch die Bewirtschafter-Teilflächen, an die aktuellsten Luftbilder angepasst.

Die so aktualisierten Naturschutzflächen konnten in die im Berichtsjahr neu angeschaffte landwirtschaftliche Datenbank LAWIS übernommen und für die Direktzahlungen sowie die Berechnung der Naturschutzverträge berücksichtigt werden. Daraus folgend werden nun die gemeindlichen und kantonalen Naturschutzverträge vom Amt für Raumplanung laufend aktualisiert. Für die landwirtschaftlichen Betriebe resultiert daraus der Vorteil, dass nun auf ihrem Betriebsplan auch innerhalb der Naturschutzgebiete die Nutzungstypen gezeigt werden, dass vergleichbare Nutzungstypen innerhalb und ausserhalb der Naturschutzgebiete gleich dargestellt sind und dass die für die Auszahlungen verwendeten Flächenmasse der Realität angepasst wurden.

4.8 Strukturverbesserung

4.8.1 Investitionskredite

Die Darlehensschuld des Kantons gegenüber dem Bund stieg zusammen mit den aufgelaufenen Kapital- und Darlehenszinsen per 31. Dezember auf Fr. 18 376 785.25 (18 362 518.95) an.

Die Darlehensnehmer amortisierten Fr. 2 085 457.– (1 961 911.–). Von den 24 (24) bewilligten Investitionsdarlehen entfielen 22 (18) auf selbst bewirtschaftende Eigentümerinnen/Eigentümer und 2 (6) auf Starthilfedarlehen an Betriebsnachfolger (Pächter). Verluste durch die Gewährung von Investitionsdarlehen waren keine zu verzeichnen. Innerhalb von 41 Jahren wurden 1061 (1037) Gesuchstellenden im Kanton Zug Investitionsdarlehen für Fr. 57 894 500.– (54 523 500.–) zugesichert und Fr. 57 320 500.– (53 690 500.–) ausbezahlt.

Volkswirtschaftsdirektion

| Massnahmen | Starthilfe | Ökonomiegebäude | Wohngebäude | Weitere | Total |
|------------------------|-------------|-----------------|-------------|-----------|-------------|
| Tal: | | | | | |
| Anzahl | 2 | 6 | 0 | 1 | 9 |
| | (7) | (2) | (1) | (0) | (10) |
| Betrag Fr. | 270 000 | 1 412 000 | 0 | 26 000 | 1 708 000 |
| | (1 020 000) | (294 000) | (150 000) | (0) | (1 464 000) |
| VHz und Bergzone 1: | | | | | |
| Anzahl | 3 | 5 | 1 | 0 | 9 |
| | (4) | (3) | (1) | (0) | (8) |
| Betrag Fr. | 420 000 | 402 000 | 90 000 | 0 | 912 000 |
| | (540 000) | (220 000) | (120 000) | (0) | (880 000) |
| Bergzone 2: | | | | | |
| Anzahl | 3 | 3 | 0 | 0 | 6 |
| | (1) | (3) | (0) | (2) | (6) |
| Betrag Fr. | 390 000 | 361 000 | 0 | 0 | 751 000 |
| | (120 000) | (369 000) | (0) | (250 000) | (739 000) |
| Total: | | | | | |
| Anzahl | 8 | 14 | 1 | 1 | 24 |
| | (12) | (8) | (2) | (2) | (24) |
| Betrag Fr. | 1 080 000 | 2 175 000 | 90 000 | 26 000 | 3 371 000 |
| | (1 680 000) | (883 000) | (270 000) | (250 000) | (3 083 000) |
| Ausgelöste Bausumme | 0 | 6 971 500 | 900 000 | 38 000 | 7 909 500 |
| | (0) | (3 306 000) | (1 427 000) | (0) | (4 773 000) |
| Anteil des Darlehens | | 31% | 10% | 68% | 29% |
| | | (27%) | (19%) | (0%) | (24%) |

Volkswirtschaftsdirektion

4.8.2 Kantonale Tierschutzdarlehen

In den Jahren 1991–1993 wurden insgesamt 32 Darlehen mit einer Gesamtsumme von Fr. 996 000.– bewilligt und ausbezahlt. Im Berichtsjahr gingen Amortisationen von total Fr. 12 650.– (72 300.–) ein, sodass Ende Jahr noch Darlehen von Fr. 1500.– (14 150.–) ausstehend sind.

4.8.3 Beiträge an Bodenverbesserungen und
landwirtschaftliche Hochbauten

Ausgerichtete Beiträge:

| Mass- nahme | Anzahl | Bund Betrag (Fr.) | Kanton Betrag (Fr.) | Gemeinden Betrag (Fr.) | Total Betrag (Fr.) | Bausumme Betrag (Fr.) |
|----------------------|-----------|-------------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Ökonomie- gebäude | 7 (11) | 345 500 (540 440) | 406 200 (353 300) | 0 (66 500) | 751 700 (960 240) | 3 228 800 (4 418 500) |
| Tiefbauten | 2 (0) | 16 900 (0) | 90 600 (0) | 0 (0) | 107 500 (0) | 577 100 (0) |
| Total | 9 (11) | 362 400 (540 440) | 496 800 (353 300) | 0 (66 500) | 859 200 (960 240) | 3 805 900 (4 418 500) |

Die Bautätigkeit verharrte auf Vorjahresniveau. Investiert wird schwerge-
wichtig in die Erstellung von besonders tierfreundlichen Laufställen, welche mit
der neuen Beitragspolitik des Bundes speziell gefördert werden. Der Anstieg
bei den Tiefbauten ist zur Hauptsache auf die Ausrichtung von Beiträgen an die
Wiederherstellung der Unwetterschäden vom 6. Juni in der Gemeinde Ober-
ägeri zurückzuführen.

Volkswirtschaftsdirektion

4.8.4 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Ausgerichtete Beiträge:

| Massnahme | Anzahl | Bund Betrag (Fr.) | Kanton Betrag (Fr.) | Gemeinden Betrag (Fr.) | Total Betrag (Fr.) | Bausumme Betrag (Fr.) |
|------------------------|----------|--------------------|---------------------|------------------------|---------------------|--------------------------|
| Wohnungsverbesserungen | 1 (4) | 20 000 (40 600) | 45 000 (91 200) | 25 000 (74 400) | 90 000 (206 200) | 1 020 500 (2 110 700) |
| Wohnhausneubauten | 0 (1) | 0 (6 000) | 0 (49 500) | 0 (16 500) | 0 (72 000) | 0 (590 000) |
| Total | 1 (5) | 20 000 (46 600) | 45 000 (140 700) | 25 000 (90 900) | 90 000 (278 200) | 1 020 500 (2 700 700) |

Das gegenwärtig sehr niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und der angespannte Wohnungsmarkt mit hohen Mietzinsen veranlassen mögliche Beitragsempfänger, zugunsten einer höheren Rendite auf Beiträge und damit verordnete niedrigere Mietzinse zu verzichten.

4.8.5 Meliorationsbeiträge

Die nach § 16 EG Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen in Härtefällen vorgesehenen Beiträge wurden während der Berichtsperiode nicht beansprucht.

4.9 Hagelversicherung

Die Gesamtversicherungssumme betrug für die 452 (460) Versicherten Fr. 14 004 670.– (13 857 892.–). Die Nettoprämien erreichten den Betrag von Fr. 363 711.10 (390 666.90), an welchen der Kanton Fr. 90 740.20 (97 326.10) leistete.

4.10 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Im Berichtsjahr wurden 77 (74) Verfügungen erlassen. Gegenstand waren schwergewichtig Abarzellierungen, Verkaufsgeschäfte und Begehren um Bewilligung einer über die Belastungsgrenze hinausgehenden Belastung des Grundeigentums mit Pfandrechten.

Die Beratung verschiedenster Personen bezüglich Erbrecht, Realteilungs- und Zerstückelungsverbot, Verkauf und Hofübergaben ist zeitaufwändig, für den korrekten Vollzug des BGBB jedoch von zentraler Bedeutung, und die frühzeitige Beratung der Gesuchsteller erleichtert ihnen den Umgang mit dem nicht einfachen bäuerlichen Bodenrecht.

Im Berichtsjahr wurde in 1 (2) Fall Beschwerde erhoben. Der Entscheid steht noch aus.

4.11 Landwirtschaftliche Pacht

Die Pachtbelange werden durch das Landwirtschaftsamt wahrgenommen, welches auch die entsprechenden Verfügungen erlässt. Weiterhin besteht eine Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten, welche von zwei ehemaligen Mitgliedern der Pachtkommission als Schlichter betreut wird. Das juristische Sekretariat wird vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion gestellt (vgl. unter 1.12.2).

Da die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist, war nach wie vor eine recht hohe Zahl von Geschäften im Pachtbereich zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr wurden 48 (41) Pachtverhältnisse bearbeitet und dabei 9 (8) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe und 35 (21) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Grundstücke durchgeführt. In 7 (7) Fällen wurde die Bewilligung für eine verkürzte Pacht- bzw. Fortsetzungsdauer und in 5 (3) Fällen die Bewilligung für eine parzellenweise Verpachtung erteilt. 36 (27) Pachtverträge wurden genehmigt.

5. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Als Folge des anhaltend schlechten Konjunkturverlaufs sind bei der Arbeitslosenversicherung in allen Leistungsbereichen Zunahmen der Entschädigungen und des Arbeitsvolumens auf ein Rekordniveau zu verzeichnen. Nachdem bereits im Vorjahr ein Höchststand zu verzeichnen war, überschritten die Entschädigungen im abgelaufenen Jahr erstmals die 70-Mio.-Grenze. Während sich die Kurzarbeit im Jahresdurchschnitt stark rückläufig entwickelte, stiegen die Arbeitslosenentschädigungen nochmals um ein Drittel an. Erstmals wurde bei den Leistungsbeziehenden die Marke von 4000 Personen überschritten. Die vom

Gesetzgeber beschlossene Reduktion der Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage für unter 55-Jährige führte zusammen mit der schlechten Konjunkturlage zu einem markanten Anstieg der Arbeitslosenhilfebezügerinnen/-bezüger und der ausgesteuerten Personen. Im Bereich der Insolvenzenschädigung im Konkursfall ist eine Stagnation auf hohem Niveau zu beobachten. Trotz der hohen Bezügerzahlen konnte die Arbeitslosenkasse ihren Marktanteil gemessen an den gesamten erbrachten Leistungen mit mehr als 96 % gegenüber den privaten und gewerkschaftlichen Kassen behaupten.

Zur Bewältigung des erneut stark angestiegenen Arbeitsvolumens musste der Personalbestand mit Aushilfsstellen im Bereich Sachbearbeitung erweitert werden. Neben der internen Ausbildung sind die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in externen Kursen des seco in ihr komplexes Aufgabengebiet eingearbeitet worden. Die zahlreichen Gesetzesänderungen führten zu einem höheren Aufwand in der Administration und in der Beratung der Versicherten. Die ersten Erfahrungen mit den bilateralen Verträgen haben gezeigt, dass die ausländischen Arbeitsstellen mit dem Vollzug des Abkommens im Rahmen des Leistungsexportes mangels Information und Sachkenntnis überfordert waren.

5.1 Arbeitslosenentschädigung

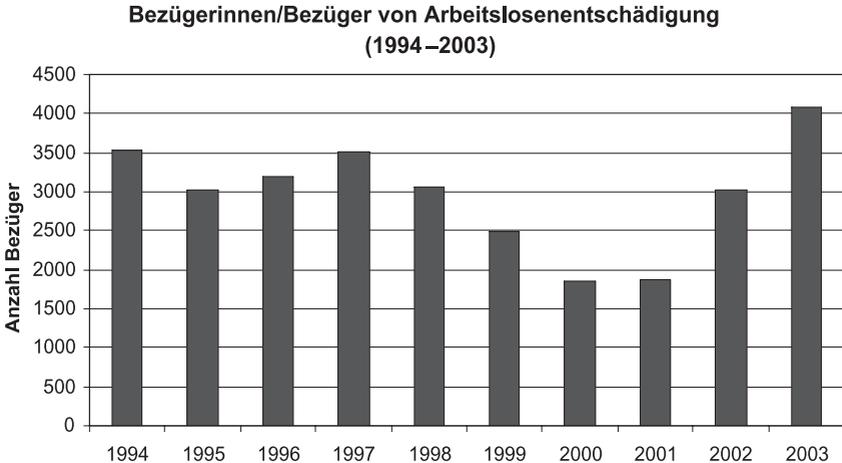
Die anhaltend ungünstige Beschäftigungslage liess die Bezügerzahlen erneut deutlich ansteigen. Nachdem bereits im Vorjahr die Marke von 3000 Bezügerinnen/Bezügern überschritten wurde, mussten in diesem Jahr mehr als 4000 Versicherten mangels Beschäftigung Leistungen ausgerichtet werden. Die überdurchschnittliche Zunahme aus dem Vorjahr wurde mit einem Zuwachs von 1047 Bezügerinnen und Bezügern im abgelaufenen Jahr nur unwesentlich unterschritten. Ein ähnliches Bild zeigt die Entwicklung der Leistungen, welche mit mehr als 67 Millionen Franken um ein Drittel höher ausgefallen sind. Erfreulicherweise sind – dank rechtzeitiger Informationen des RAV und der Arbeitslosenkasse – die Leistungsfälle wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist um mehr als ein Drittel zurückgegangen. Im Bereich der bilateralen Verträge sind an zwei Versicherte Vorschüsse von Fr. 3042.– ausgerichtet worden.

Als Folge der schwierigen Arbeitsmarktlage verlängerte sich die durchschnittliche Bezugsdauer von 95 auf 102 Tage. Gegenüber dem Vorjahr fiel die Zunahme mit 7 (14) Tagen deutlich geringer aus.

Die/der Durchschnittsbeziehende bezieht während 101 (95) Tagen Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von Fr. 17 028.60 (15 594.25), was einer Tagesentschädigung von Fr. 168.60 (164.15) entspricht.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Neuanmeldungen: 2910 (2533); Bezügerinnen und Bezüger: 4089 (3013); Monatsabrechnungen: 24 428 (17 199); Monatsabrechnungen mit Einstell- bzw. Wartetagen: 2061 (1511);

Monatsabrechnungen mit Forderungen aus Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgeber: 223 (370); Taggelder für arbeitsmarktliche Massnahmen: 105 374 (88 566); Total Taggeldtage: 408 737 (280 399); Aufwand: Fr. 67 449 066.45 (45 520 409.-). Die Bezügerzahlen der letzten zehn Jahre zeigen folgende Entwicklung:



5.2 Kurzarbeitsentschädigung

Die stagnierende Wirtschaftslage zwang vermehrt Klein- und Mittelbetriebe Kurzarbeit einzuführen. Obwohl bei den betroffenen Firmen ein Anstieg von mehr als 50 % zu verzeichnen war, nahmen die Ausfallstunden gegenüber dem letztjährigen Rekordjahr markant ab. Mit einem Aufwand von rund 3,1 Millionen Franken ist nahezu das Niveau des Jahres 2001 erreicht worden. Die anhaltende Konjunkturflaute zwang viele Unternehmen, ihre Personalkapazitäten den Marktgegebenheiten anzupassen. Andererseits deuten die rückläufigen Arbeitsausfälle auf eine beginnende Belebung der Wirtschaft hin.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Von Kurzarbeit betroffene Firmen: 105 (74); ausgefallene Arbeitsstunden: 107 601 (403 805); Aufwand: Fr. 3 173 874.90 (9 149 106.05). Bei 4 (2) Firmen musste die Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Fr. 735 152.85 (69 588.15) zurückgefordert werden. Bei 15 (9) Firmen wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mangels Erreichens des Mindestausfalls an Arbeitsstunden verweigert. 3 (4) Firmen

erhielten mangels rechtzeitiger Geltendmachung keine Kurzarbeitsentschädigung. Für 7 Personen konnten mangels Anspruchsberechtigung keine Leistungen ausgerichtet werden. Bei 3 (5) Firmen lag für die angeforderte Entschädigung keine Bewilligung für Kurzarbeit vor. Bei 2 (2) Firmen musste eine Lohn-erhöhung während der Kurzarbeit abgelehnt werden. Das seco führte 2 (0) Arbeitgeberkontrollen durch, welche wegen unrichtiger Angaben zur Einleitung eines Strafverfahrens führten. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

| Jahr | Betriebe mit Kurzarbeit | Ausfallstunden | Entschädigungen in tausend Fr. |
|------|----------------------------|----------------|-----------------------------------|
| 1993 | 176 | 327 694 | 9 026 |
| 1994 | 123 | 168 047 | 3 741 |
| 1995 | 76 | 29 944 | 3 343 |
| 1996 | 105 | 19 117 | 2 958 |
| 1997 | 58 | 48 018 | 1 058 |
| 1998 | 24 | 59 388 | 1 436 |
| 1999 | 22 | 55 755 | 1 231 |
| 2000 | 12 | 9 511 | 254 |
| 2001 | 26 | 147 900 | 3 321 |
| 2002 | 74 | 403 805 | 9 149 |
| 2003 | 105 | 107 601 | 2 449 |

5.3 Schlechtwetterentschädigung

Eine längere Schlechtwetterperiode verursachte einen markanten Anstieg der Entschädigungen.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen: Firmen: 39 (30); Aufwand: Fr. 724 327.45 (164 181.85). Wegen schlechten Wetters konnte während 36 974 (8735) Stunden nicht gearbeitet werden. Gegenüber dem Vorjahr mussten bei der Geltendmachung der Ansprüche 8 (1) Verfügungen mangels Bewilligung und 2 (2) mangels Anspruch erlassen werden.

5.4 Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebenden/Insolvenzentschädigung

Die anhaltend schlechte Wirtschaftslage liess die Zahl der von Insolvenz betroffenen Unternehmen auf ein Rekordniveau ansteigen. Gegenüber dem Vorjahr mussten für 94 (68) Firmen an 487 (428) Mitarbeitende Insolvenzentschädigungen von durchschnittlich Fr. 6 826.60 ausgerichtet werden. Gegenüber dem Vorjahr sind wieder vermehrt kleinere Betriebe mit wenigen Mitarbeiten-

den von Insolvenz betroffen. Die von der Kasse beim Konkursamt geltend gemachten Forderungen für Insolvenzenschädigungen belaufen sich auf Fr. 6 965 121.80 (5 502 954.05). Im abgelaufenen Jahr sind vom Konkursamt bei 18 (21) abgeschlossenen Verfahren insgesamt Fr. 610 603.50 (345 869.45) zurückerstattet worden.

6 (6) Anträge mussten mangels Einhaltung der 60-tägigen Frist zur Geltendmachung abgelehnt werden. 30 (9) Personen erhielten keine Insolvenzenschädigung wegen ihrer betrieblichen Stellung als Verwaltungsrat oder Geschäftsführerin/Geschäftsführer. Bei 3 (4) Antragstellenden konnten mangels rechtzeitiger Geltendmachung der Lohnforderungen beim Arbeitgeber keine Leistungen ausgerichtet werden. In 24 (28) Fällen musste die Insolvenzenschädigung verweigert werden, da Lohnforderungen für nicht oder nach dem Konkurs geleistete Arbeit geltend gemacht wurden. Wegen Überschreitens des maximalen versicherten Verdiensts von Fr. 8900.– konnte bei 3 (18) Gesuchen die Insolvenzenschädigung nur bis zu dieser Höchstgrenze angerechnet werden. Bei 6 (6) Gesuchen musste die Insolvenzenschädigung mangels beitragspflichtiger Beschäftigung oder wegen Versäumens der Forderung gegenüber dem Arbeitgeber abgelehnt werden. In 16 Fällen ist der Anspruch aus verschiedenen Gründen verweigert worden. Die hohe Zahl der Konkurse führte zu einer erneuten Zunahme der Leistungen auf Fr. 3 324 551.45 (3 165 237.85). Den Sozialversicherungsträgern (AHV, BVG, UVG) sind zugunsten der Versicherten Sozialbeiträge in der Höhe von Fr. 364 363.25 (277 648.60) überwiesen worden. Insgesamt wurde die Insolvenzenschädigung bei 88 (71) Personen ganz oder teilweise verweigert.

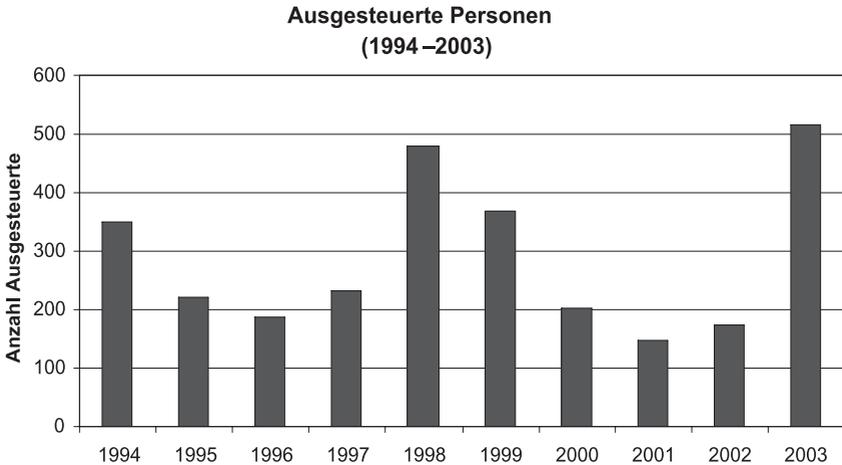
5.5 Präventivmassnahmen

Die nach wie vor schwierige Arbeitsmarktlage widerspiegelt sich in den Aufwendungen für die Integration der arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt. Sie erreichen mit mehr als 10 Millionen Franken ein Rekordniveau. Für die Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit der Stellenlosen wurden für 3171 (2644) Personen insgesamt Fr. 10 139 391.20 (8 322 954.–) aufgewendet.

Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen: Kosten für Kurstagelder: Fr. 2 660 801.85 (1 995 538.–); Beziehende von Kurstaggeldern: 1270 (898); Taggelder für vorübergehende Beschäftigung: Fr. 4 144 958.80; Taggelder für Selbstständigerwerbende: Fr. 763 715.65 (669 877.–); Beziehende von Taggeldern für Selbstständigerwerbende: 76 (61); Kursauslagen: Fr. 2 417 506.60 (1 886 868.–); Pendlerkosten: Fr. 421.– (1 121.–); Wochenaufenthaltsbeiträge: Fr. 3 773.50 (3 618.–); Einarbeitungszuschüsse: Fr. 92 526.20 (92 765.–); Ausbildungszuschüsse: Fr. 55 687.60 (82 701.05).

5.6 *Aussteuerte Versicherte*

Die Verkürzung der Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage führte zu einem sprunghaften Anstieg der bundesrechtlich ausgesteuerten arbeitslosen Personen. Nach Einführung dieser gesetzlichen Änderung Mitte Jahr verloren allein im Monat Juli 82 Versicherte den Anspruch auf Leistungen. Die ausgesteuerten Versicherten nahmen auf das ganze Jahr von 173 auf 515 zu. Parallel stieg die Zahl der arbeitslosen Personen, welche sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung sowie der kantonalen Arbeitslosenhilfe bezogen haben, von 35 auf 106 (37 Frauen/69 Männer). Von den bundesrechtlich ausgesteuerten Personen stellten 246 (75) einen Antrag auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe. Die Zahlen der Ausgesteuerten der letzten zehn Jahre zeigen folgendes Bild:



5.7 *Verfügungspraxis*

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Verfügungen bei Erreichen des Höchstanspruches als Folge der Verkürzung der Leistungsdauer bei unter 55-Jährigen auf 400 Tage markant zu. Die unerwartet hohe Zahl von Rückforderungen, insbesondere bei Verrechnungen von rückwirkenden Rentenansprüchen anderer Sozialversicherungen, führte zu Forderungen gegenüber Versicherten von mehr als 1 Million Franken.

Mit Einbezug der vom RAV verfügbaren Sanktionen wurden 2427 (2280) Ver-

fügungen erlassen. In 248 (235) Fällen musste die Arbeitslosenentschädigung wegen selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit vorübergehend gekürzt werden. Bei 89 (85) Versicherten musste wegen Fehlverhaltens vorübergehend die Anspruchsberechtigung verweigert werden. Das RAV verfügte 490 (497) Leistungskürzungen wegen ungenügender Arbeitsbemühungen. Im Durchschnitt sind pro Sanktion Taggeldleistungen von Fr. 3087.– (3292.–) nicht ausgerichtet worden. 1750 (1230) Verfügungen wurden aus folgenden Gründen ausgesprochen: unvollständige Akten 380 (269); Ablehnung von Kranken- und Unfalltaggeldern 167 (178); kein anrechenbarer Verdienstausschlag 498 (191); Vermittlungsfähigkeit 72 (55); Nichterfüllen der Beitragszeit 95 (67); bestehende Lohnansprüche 104 (136); Erreichen des Höchstanspruchs 332 (130); unwahre Angaben 23 (12); verschiedene Gründe 79 (13).

340 (179) Verfügungen betrafen folgende Leistungsarten: Arbeitslosenhilfe 212 (85), Insolvenzenschädigung 88 (71), Schlechtwetterentschädigung 10 (3), Kurzarbeitsentschädigung 30 (20). Bei 437 (323) Versicherten erfolgte eine Rückforderung der Arbeitslosenentschädigung von Fr. 1 087 739.10 (573 785.50). Von den 28 (21) Erlassgesuchen erliess die kantonale Amtsstelle 21 (16) Versicherten die Rückzahlung im Betrag von Fr. 150 592.15 (80 589.85). 7 (5) Erlassgesuche in der Höhe von Fr. 33 311.40 (32 042.35) wurden abgelehnt. Für ausstehende Forderungen wurden 96 (81) Versicherte und 8 (5) Arbeitgeber gemahnt. Bei 6 (7) Versicherten und 1 (2) Arbeitgeber musste wegen erfolgloser Mahnung die Betreibung eingeleitet werden. Die Aufteilung der Sanktionen nach Verschuldensgrad und Leistungsauswirkung zeigt folgendes Bild:

| Sanktionsgrund | Total | Anzahl Sanktionen nach Verschuldungsgrad | | | Kürzung der Taggeldleistungen | |
|---|-------|---|--------|--------|----------------------------------|-----------|
| | | leicht | mittel | schwer | in Tagen | in Fr. |
| Persönliche Arbeitsbemühungen | 490 | 469 | 20 | 1 | 3 986 | 672 000 |
| Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Versicherte | 248 | 16 | 34 | 198 | 8 115 | 1 369 000 |
| Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit wegen Fehlverhaltens der Versicherten | 89 | 11 | 19 | 59 | 3 036 | 512 000 |
| Total | 827 | 496 | 73 | 258 | 15 137 | 2 553 000 |

5.8 Rechtspflege

Dem Rechtsdienst Arbeitslosenkasse/KWA wurden im Rahmen des durch die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 6. Oktober 2000 eingeführten Einspracheverfahrens 261 (168) neue Gesuche eingereicht (114 betrafen ALK-/147 KWA-Verfügungen). Ab 1. Januar 2003 sind gemäss Art. 52 ATSG Verfügungen im AVIG-Bereich grundsätzlich bei der verfügenden Stelle anzufechten, was im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der Gesuche beim Rechtsdienst geführt hat. Die 192 (110) im Berichtsjahr behandelten Gesuche wurden wie folgt beurteilt:

| Jahr | eingegangene Einsprachen | behandelte Gesuche | Abweisung | Gut- heissung | teilweise Gutheissung |
|------|-----------------------------|-----------------------|-----------|------------------|--------------------------|
| 1995 | 260 | 144 | 102 | 17 | 25 |
| 1996 | 230 | 93 | 61 | 20 | 12 |
| 1997 | 239 | 213 | 125 | 50 | 38 |
| 1998 | 241 | 205 | 121 | 52 | 32 |
| 1999 | 152 | 155 | 91 | 36 | 28 |
| 2000 | 89 | 83 | 44 | 17 | 22 |
| 2001 | 105 | 74 | 48 | 12 | 14 |
| 2002 | 168 | 110 | 63 | 17 | 15 |
| 2003 | 261 | 193 | 133 | 22 | 22 |
| | 1 745 | 1 239 | 788 | 243 | 208 |

Im Jahresdurchschnitt wurden 65 % (57 %) der Gesuche abgewiesen.

In 23 Vernehmlassungsverfahren äusserte sich der Rechtsdienst zu verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (in 20 Fällen im Anschluss an das Einspracheverfahren). Dem Verwaltungsgericht wurden im Bereich der Arbeitslosenversicherung 21 (33) neue Beschwerden eingereicht. Die 2003 vom Verwaltungsgericht behandelten 27 (34) Beschwerden wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 13, Gutheissungen 0, teilweise Gutheissungen 5 und Nichteintreten/Abschreibungen 9. Von den 3 (1) beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereichten Beschwerden wurden im Berichtsjahr 2 (1) mit Abweisung abgeschlossen.

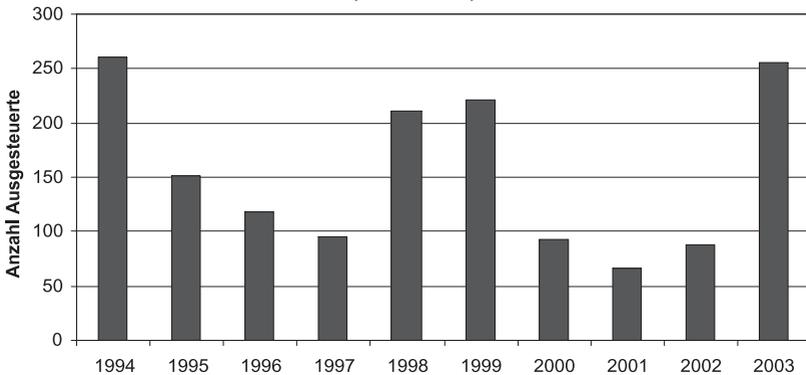
Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl der erledigten Verfahren erneut zu. Nebst der anhaltend hohen Nachfrage nach arbeitsrechtlichen Auskünften durch Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber führten auch die mit der Einführung des ATSG verbundenen Vollzugsfragen im Berichtsjahr zu einer intensiven Auslastung des Rechtsdienstes.

5.9 Arbeitslosenhilfe

Der Konjunkturlage entsprechend haben die Arbeitslosenhilfeszahlen Rekordwerte erreicht. Erschwerend wirkte sich ausserdem die Verkürzung der bundesrechtlichen Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern aus. Die mittlere Bezugsdauer hat erneut von 54 auf 59 Tage zugenommen.

Von den 246 (75) neu eingereichten Gesuchen wurden 205 (67) gutgeheissen; davon entfielen 98 (29) auf Frauen und 148 (46) auf Männer; davon waren 82 (37) Schweizerinnen/Schweizer und 164 (38) Ausländerinnen/Ausländer. Von 41 (7) abgewiesenen Anträgen mussten 8 (5) wegen zu hohem steuerbarem Vermögen und 17 (3) wegen zu kurzer Wohnsitzdauer abgelehnt werden. Während 55 (12) Monaten konnte wegen zu hohem Zusatzeinkommen des Ehepartners sowie während 11 (10) Monaten wegen Nichteinreichens von Unterlagen keine Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. 3 (4) Personen erhielten wegen Kranken- und Unfallversicherungsleistungen keine Arbeitslosenhilfe. 7 (1) Personen konnten mangels anrechenbarem Verdienstaussfall keine Leistungen ausgerichtet werden. Den 255 (88) Leistungsbezügerinnen und -bezügern wurden im Berichtsjahr 14 950 (4730) Taggelder im Totalbetrag von Fr. 1 643 550.55 (466 568.–) ausgerichtet. Davon entfallen auf die Finanzierung von Kursen Fr. 21 478.95. Pro Person betrug die Arbeitslosenhilfe bei einer mittleren Bezugsdauer von 59 (54) Tagen im Durchschnitt Fr. 6501.15 (5326.55), was einer Tagesentschädigung von Fr. 104.35 (98.65) entspricht. 106 (35) Personen erreichten den Maximalanspruch von 90 Tagen; davon waren 37 (14) Frauen und 69 (21) Männer. Von 18 (13) Bezügerinnen und Bezügern musste die Arbeitslosenhilfe im Betrag von Fr. 49 804.20 (38 034.65) zurückgefordert werden. Die Zahlen der Bezügerinnen/Bezüger von Arbeitslosenhilfe der letzten 10 Jahre ergeben folgendes Bild:

**Bezügerinnen/Bezüger Arbeitslosenhilfe
(1994–2003)**



5.10 Mutterschaftsbeiträge

Die Anzahl Gesuche um Mutterschaftsbeiträge nahm gegenüber dem Vorjahr von 79 auf 101 zu. Der Bearbeitungsaufwand für die Anträge hat wegen der zunehmend komplizierten familiären und der sich verändernden Einkommens-Verhältnisse zugenommen. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem RAV konnten angehende Mütter, welche von Arbeitslosigkeit betroffen waren, rechtzeitig über die Voraussetzungen für den Bezug von Mutterschaftsbeiträgen informiert werden. Unter den 101 (79) Gesuchen befanden sich 41 (30) Anträge von Schweizerinnen und 60 (49) von Ausländerinnen, davon waren: 66 (58) verheiratet, 35 (21) unverheiratet. An 72 (74) Bezügerinnen wurden Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 964 660.55 (989 877.85) ausgerichtet. Im Durchschnitt erhielten die Mütter Fr. 13 398.05 (13 376.75). Von 36 (26) Müttern mussten Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 88 129.40 (101 040.–) zurückgefordert werden. Davon konnten Fr. 56 457.55 (91 462.30) mit laufenden Ansprüchen ganz bzw. teilweise verrechnet werden. Mangels Uneinbringlichkeit mussten Forderungen von Fr. 10 471.45 abgeschrieben werden. Die Rückforderungen sind wegen höherer Einkommen und nicht oder verspätet gemeldeter Zusatzverdienste verfügt worden. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

| Jahr | Anzahl Gesuche | Rückzug | Abgelehnt | Gutgeheissen | Auszahlung in Franken |
|------|----------------|---------|-----------|--------------|-----------------------|
| 1993 | 49 | 0 | 7 | 42 | 488 624 |
| 1994 | 39 | 0 | 6 | 33 | 373 623 |
| 1995 | 54 | 0 | 10 | 44 | 451 851 |
| 1996 | 93 | 1 | 25 | 67 | 788 919 |
| 1997 | 108 | 2 | 33 | 75 | 943 372 |
| 1998 | 112 | 1 | 32 | 80 | 964 114 |
| 1999 | 179 | 1 | 39 | 139 | 611 502 |
| 2000 | 90 | 1 | 38 | 51 | 554 528 |
| 2001 | 92 | 2 | 21 | 69 | 863 119 |
| 2002 | 79 | 2 | 15 | 60 | 989 877 |
| 2003 | 101 | 2 | 23 | 72 | 964 660 |
| | 996 | 12 | 249 | 732 | 7 999 189 |

23 (15) Gesuche mussten abgelehnt werden. Bei 17 (12) Anträgen war das Einkommen höher als der Lebensbedarf und bei 3 (1) Gesuchen erfolgte die Ablehnung aufgrund fehlender Unterlagen. 3 (1) Begehren wurden wegen Nichterreichens der Wohnsitzdauer von einem Jahr verweigert. 1 (1) Ablehnung führte zu einer Beschwerde. 2 (2) Gesuchstellerinnen zogen das Gesuch zurück.

6. WOHNUNGSWESEN

Die markante Abnahme der Bauinvestitionen bei den privaten Bauten konnte in diesem Jahr wieder aufgeholt werden. Erstmals seit zehn Jahren stiegen die Investitionen in private Bauten um 195 Millionen Franken auf mehr als 770 Millionen Franken an. Die erfreuliche Neubauproduktion von mehr als 1200 Wohnungen liess den Leerwohnungsbestand mit 0,29 % auf den Stand aus dem Jahr 1999 ansteigen. Entgegen den Erwartungen entwickelten sich die geplanten Investitionen bei den baubewilligten Wohnungen, welche mit 484 Wohnungen seit 1990 nie mehr so niedrig waren. Mit der Inkraftsetzung der neuen Wohnraumförderungsgesetzgebung (WFG) Anfang Jahr hat der Kantonsrat Anreize zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus und der Wohneigentumsförderung geschaffen. Die kantonalen Massnahmen zur Wohnbauförderung können aus Spargründen des Bundes nicht mit dessen Wohnbauförderung kombiniert werden. Das Bundesparlament hat zwar ein neues Wohnraumförderungsgesetz geschaffen, aber vorläufig keinen Kredit für die Massnahmen gesprochen. Die ersten Erfahrungen mit der neuen Gesetzgebung sind erfolgreich verlaufen. Mehr als 300 Wohnungen sind in der Beratung für die Ausrichtung von Beiträgen zur Senkung der Mietzinse. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass insbesondere gemeinnützige Bauträger Projekte realisieren können, wenn günstiges Bauland zur Verfügung steht. Im Bereich Wohneigentum besteht nach wie vor grosses Interesse am Erwerb von Eigenheimen mit Bausparbeiträgen des Kantons, wie die auf mehr als 200 000 Franken angestiegenen Beiträge belegen.

6.1 Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 30. Januar 2003

Im Berichtsjahr sind 4 Bauvorhaben für 112 Wohnungen zur Begutachtung eingereicht worden. Die Gesuchsteller sind im Rahmen einer Vorabklärung betreffend die neuen Anforderungen des WFG des Kantons und des Bundes beraten worden. Die ersten Erfahrungen weisen darauf hin, dass die Anforderungen der Gesetzgebung eingehalten werden können. Das im Kanton Zug nach wie vor hohe Kostenniveau im Wohnungsbau setzt voraus, dass die Landeigentümerinnen/Landeigentümer bereit sind, das Land preisgünstig zur Verfügung zu stellen. Alle Bauvorhaben erfüllen ebenfalls die Normen des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes. Wegen der Entscheidung des Bundesparlaments, keine Kredite zur Verfügung zu stellen, wird der Bund für diese Wohnungen allerdings keine Leistungen erbringen. Ein Neubauobjekt mit 38 Wohnungen und zwei bestehende Objekte mit 34 Wohnungen sind verfügt worden.

Im Bereich Wohneigentum sind zahlreiche Interessentinnen/Interessenten über die Möglichkeiten zur Wohneigentumsförderung beraten worden. 8 Bei-

tragsgesuche sind vorbegutachtet worden. 7 Gesuche mussten wegen Nichterfüllens der Zinsbelastung, gemessen am Einkommen von mindestens 35 %, ablehnend beantwortet werden. Bei den Bausparbeiträgen konnten mangels Erfüllung der Laufzeit des Bausparmodells von mindestens 3 Jahren noch keine Gesuche gutgeheissen werden.

6.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992

Das seit Januar in Kraft stehende Wohnraumförderungsgesetz (WFG) löst den bisherigen Kantonsratsbeschluss zur Wohnbauförderung aus dem Jahre 1992 ab. Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Mietkosten an die Vermietenden ausgerichtet.

Bis Ende Berichtsjahr unterstanden im Kanton Zug von den 1198 (1215) WEG-Wohnungen insgesamt 898 (898) Mietwohnungen dem KRB betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992. 300 (317) Wohnungen wurden vor Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung erstellt und erhalten nur Leistungen des Bundes. 1 (1) Objekt mit 17 (12) Wohnungen hat die Laufzeit von 25 Jahren des Bundes erfüllt und ist aus der Bundeshilfe entlassen worden. Für die 463 (452) Mietenden erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt Fr. 520 606.– (510 079.–). Zusammen mit den WEG-Leistungen von Fr. 2 095 560.– (2 072 137.–) wurden Vermietende für die Mietzinsverbilligung von 595 (560) Wohnungen mit Beiträgen von insgesamt Fr. 2 616 166.– (2 582 213.–) entschädigt. Im Durchschnitt wurden pro Wohnung Beiträge in der Höhe von Fr. 4396.– (4611.–) ausgerichtet, was einer monatlichen Senkung des Mietzinses von Fr. 366.– (384.–) entspricht. Von den 1198 (1215) WEG-Wohnungen haben 603 (655) Mietende wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Verbilligungsleistungen; sie erhalten vom Bund nur rückzahlbare Grundverbilligungen. Der Anteil der zusatzverbilligungsberechtigten Personen liegt mit 50,3 % (46,0 %) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 60 % als Folge der im Kanton Zug höheren Einkommen deutlich niedriger. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen, den Vermietenden und der kantonalen Steuerverwaltung wurden bei allen Mieterinnen und Mietern die Anspruchsvoraussetzungen überprüft. Bei 42 (13) Mieterinnen und Mietern musste wegen Überschreitens der bundesrechtlichen Einkommens- und Vermögenslimiten des WEG die Anspruchsberechtigung auf die Zusatzverbilligung aberkannt werden. Zwei Mieter haben ein Gesuch um Weiterführung der Leistungen wegen eines Härtefalls an das Bundesamt für Wohnungswesen gestellt.

Von den für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 10 Millionen Franken wurden bisher Fr. 4 215 059.– (3 694 453.–) verwendet.

*6.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung
vom 27. August 1992*

Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Zinslasten ausgerichtet. Ein Wohneigentümer hat sein Objekt verkauft. Im Berichtsjahr wurden an 41 (42) Wohneigentümerinnen und -eigentümer vom Kanton Beiträge von Fr. 123 043.– (122 978.–) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Beiträgen von Fr. 260 766.– (245 956.–) wurden den Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern Zusatzverbilligungen von insgesamt Fr. 383 809.– (368 934.–) entschädigt. Im Durchschnitt ergibt dies pro Eigentumswohnung einen Beitrag von Fr. 9361.– (8784.–), was einer Senkung der monatlichen Finanzierungskosten pro Eigenheim von Fr. 780.– (732.–) entspricht.

Im Berichtsjahr konnten 22 (13) Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer mit Hilfe des Bausparbeitrages ein Eigenheim erwerben. Für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum sind den 22 (13) Gesuchstellenden Bausparbeiträge in der Höhe von Fr. 201 000.– (126 873.–) ausgerichtet worden. Bei einem Maximalbeitrag von Fr. 20 000.– ergibt dies pro Person einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 9136.35 (9759.45). Ein Bausparbeitrag in der Höhe von Fr. 8562.50 musste wegen Verkaufs des Wohneigentums zurückgefordert werden.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wohneigentumsförderung von 10 Millionen Franken wurden bisher Fr. 1 912 075.90 (1 580 692.90) verwendet.

6.4 Wohnbauaktionen 1942 bis 1958

Am 31. Dezember 2003 unterstanden von den ursprünglich im Rahmen der Wohnbauaktionen 1942-1958 erstellten 138 Einfamilienhäusern und 251 Wohnungen noch 11 (12) Einfamilienhäuser und 62 (62) Wohnungen der Überwachungspflicht des Kantons. Eine Liegenschaft wurde abgebrochen und ein Mehrfamilienhaus erstellt. Infolge Zweckerhaltung entfiel die Rückerstattung der vom Bund, Kanton und der Gemeinde Zug im Jahr 1944 ausgerichteten Subventionen in der Höhe von Fr. 7200.– (13 574.–).

6.5 Mietwesen

6.5.1 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die Schlichtungsbehörde in Mietsachen ist zuständig für die Behandlung sämtlicher mietrechtlicher Angelegenheiten. Sie versucht in allen Fällen eine

Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt keine Einigung zustande, so fällt sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einen Entscheid (Hinterlegung des Mietzinses, Anfechtung der Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses). Zur Bewältigung dieser Aufgaben tagt die paritätisch zusammengesetzte Behörde aus 13 Mitgliedern (3 Vorsitzende und je 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Verbände) jeweils in der minimalen Dreierbesetzung. Im Berichtsjahr haben zwei Vertreter des Hauseigentümergeverbandes und drei Vertreterinnen/Vertreter des Mieterverbandes ihre Arbeit neu als Mitglieder der Schlichtungsbehörde aufgenommen.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde traten zu 62 (56) Verhandlungssitzungen zusammen. In 24 (25) Fällen ging es um die Erhöhung des Mietzinses. Auffallend hoch und auf die Senkung des Hypothekenzinssatzes durch die Zuger Kantonalbank (3,5 % per 1. April; 3,25 % per 1. Juli 2003; eine angekündigte Senkung auf 3 % per 1. Oktober 2003 wurde kurzfristig zurückgenommen) zurückzuführen war die Nachfrage von Mieterinnen/Mieter um Überprüfung des Mietzinses im Hinblick auf eine Mietzinssenkung. Im Berichtsjahr gingen 65 (11) solcher Gesuche ein. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt bewirkte wiederum eine hohe Zahl von Gesuchen um Überprüfung von Kündigungen bzw. Erstreckungsbegehren. In 120 (80) Fällen hatte die Behörde eine Beurteilung vorzunehmen. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit von Hinterlegungen musste in 3 (0) Fällen vorgenommen werden. Die Schlichtungsbehörde wurde in 67 (49) Fällen wegen anderer mietrechtlicher Fragen (Nebenkostenabrechnung, Forderung, Feststellung, Anfangsmietzins) angerufen.

144 (142) Geschäfte konnten durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. In 34 (28) Fällen wurde keine Einigung erzielt, wobei in 26 (19) Fällen das Scheitern der Verhandlung festgestellt und in 8 (9) Fällen ein Entscheid gefällt werden musste. Auf einen Fall konnte nicht eingetreten werden.

Zu den 58 (45) laufenden Verfahren aus dem Vorjahr wurden im abgelaufenen Jahr 283 (280) neue Schlichtungsverfahren eingeleitet. Nebst den oben erwähnten 181 (161) erledigten Fällen konnten im Berichtsjahr 132 (93) Verfahren infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit am Geschäftsprotokoll abgeschrieben werden. 2 (4) Kündigungsverfahren mussten an das Kantonsgerichtspräsidium überwiesen werden, nachdem die Vermieterschaft ein Ausweisungsbegehren gestellt hatte. Ende Jahr waren noch 28 (58) pendente Verfahren hängig. Die höhere Anzahl erledigter Fälle hängt mit der Zunahme der Verhandlungstage zusammen.

12 (16) private Formulare zur Mitteilung von Mietvertragsänderungen bzw. Anfangsmietzinsen wurden genehmigt, wogegen 4 (4) zurückgewiesen werden mussten. Ein privates Kündigungsformular musste ebenfalls zur Verbesserung zurückgewiesen werden.

6.5.2 Beratung in Mietsachen

Die 7 (8) Beraterinnen und Berater der kantonalen Beratung in Mietsachen führten im Berichtsjahr 543 (502) Beratungen durch. Die Beratung wurde an 149 (145) Tagen angeboten. Die Hauptprobleme betrafen insbesondere Fragen zur Mietzinsgestaltung, Mängelbehebung und Kündigungsbeschränkung bzw. Erstreckung des Mietverhältnisses.

6.6 Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug

| | Nicht besetzte Wohnungen | Leerwoh- nungsbe- stand in % | Personen pro Wohnung | Im Bau befindliche Wohnungen | Baube- willigte Wohnungen |
|------|--------------------------------|------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| 1989 | 72 | 0,22 | 2,55 | 581 | 475 |
| 1990 | 103 | 0,31 | 2,53 | 843 | 724 |
| 1991 | 149 | 0,43 | 2,53 | 881 | 493 |
| 1992 | 172 | 0,49 | 2,51 | 782 | 874 |
| 1993 | 218 | 0,67 | 2,50 | 1 579 | 1 279 |
| 1994 | 299 | 0,81 | 2,46 | 1 653 | 695 |
| 1995 | 356 | 0,94 | 2,44 | 937 | 1 053 |
| 1996 | 366 | 0,94 | 2,40 | 1 088 | 992 |
| 1997 | 246 | 0,62 | 2,38 | 815 | 751 |
| 1998 | 231 | 0,57 | 2,36 | 729 | 644 |
| 1999 | 120 | 0,29 | 2,37 | 738 | 535 |
| 2000 | 115 | 0,27 | 2,33 | 989 | 720 |
| 2001 | 101 | 0,24 | 2,33 | 1 070 | 723 |
| 2002 | 101 | 0,23 | 2,31 | 851 | 707 |
| 2003 | 131 | 0,29 | 2,31 | 1 221 | 484 |

Volkswirtschaftsdirektion

6.7 Erhebung über die Bautätigkeit 2003 und die Bauvorhaben 2004

| | Bautätigkeit* 2003 | Bauvorhaben* 2004 |
|--|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. Öffentliche Bauten (total) | 151 594 | 125 730 |
| 2. Private Bauten (total) | 771 242 | 750 242 |
| 3. Total öffentliche und private Bauten | 922 836 | 875 972 |
| 4. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (total) | 38 515 | 37 816 |
| Strassenunterhalt | 17 969 | 15 422 |
| Unterhalt übriger Tiefbau | 7 799 | 8 671 |
| Unterhalt der Gebäude | 12 747 | 13 723 |
| 5. Total Bauvolumen | 961 351 (818 608) | 913 788 (1 072 775)) |

* In 1000 Franken

Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug (Stichtag: 1. Dezember 2003)

| | 1- und 2-Zimmer- Wohnungen | | 3-Zimmer- Wohnungen | | 4-Zimmer- Wohnungen | | 5- und Mehrzimmer- Wohnungen | | Einfamilienhäuser Gesamt- wohnungs- bestand | | Total auf den Gesamtwohnbau bezogen | | | | | | | | | |
|-------------------|-------------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|--|--------------------------|---|--------|---------|-----------|-----------|-------|-----------|--------|------------|------|
| | leer | im baube- Bau willige | leer | im baube- Bau willige | leer | im baube- Bau willige | leer | im baube- Bau willige | leer | im baube- Bau willige | leer | % | | | | | | | | |
| Zug | 12 | 6 | 3 | 6 | 9 | 12 | 15 | 10 | 7 | 3 | 1 | 11320 | 42 (19) | 0,37 | 448 (136) | 3,96 | | | | |
| Oberägeri | 1 | 2 | 4 | 7 | 1 | 6 | 18 | 2 | 24 | 21 | 1 | 2170 | 7 (7) | 0,32 | 44 (36) | 2,03 | | | | |
| Unterägeri | 4 | 1 | 5 | 3 | 4 | 31 | 7 | 2 | 20 | 18 | 2 | 3285 | 15 (5) | 0,46 | 57 (97) | 1,74 | | | | |
| Menzingen | 2 | 10 | 2 | 6 | 1 | 6 | 4 | 3 | 4 | 1 | 1 | 1530 | 1 (3) | 0,07 | 14 (22) | 0,92 | | | | |
| Baar | 4 | * | 4 | * | 2 | * | * | 2 | * | * | 1 | 8700 | 13 (18) | 0,15 | 225 (203) | 2,59 | | | | |
| Cham | 3 | 2 | 11 | 3 | 52 | 19 | 16 | 39 | 16 | 39 | 1 | 5555 | 3 (19) | 0,00 | 82 (85) | 1,48 | | | | |
| Hünenberg | 4 | 7 | 12 | 13 | 1 | 68 | 52 | 1 | 52 | 33 | 1 | 3121 | 3 (6) | 0,10 | 138 (51) | 4,42 | | | | |
| Steinhausen | 4 | 1 | 4 | 3 | 3 | 7 | 7 | 4 | 32 | 2 | 3 | 3571 | 15 (7) | 0,42 | 45 (6) | 1,26 | | | | |
| Risch | 10 | 21 | 7 | 45 | 7 | 45 | 4 | 33 | 20 | 1 | 3159 | 11 (0) | 0,35 | 129 (184) | 4,08 | | | | | |
| Walchwil | 2 | 10 | 4 | 3 | 6 | 2 | 5 | 20 | 9 | 4 | 1 | 1488 | 21 (16) | 1,41 | 34 (27) | 2,28 | | | | |
| Neuherrn | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 764 | 3 (1) | 0,40 | 5 (4) | 0,65 | | | | |
| Total | 28 | 33 | 21 | 25 | 63 | 38 | 34 | 228 | 117 | 33 | 211 | 131 | 11 | 38 | 38 | 44663 | 131 (101) | 0,29** | 1221 (851) | 2,73 |

() = entsprechende Zahlen per 1.12.2002
 2003: 103017

Wohnbevölkerung total 2002: 101744
 * keine Angabe
 ** Stand 01.12.2002: 0,23

Leistungen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach Gemeinden (in Franken)

| Gemeinde | Beiträge | | Mietwohnungen** | | WEG | | Wohnigentum*** | | Bausparbeiträge*** | |
|-------------------|----------|-------------|-----------------|----------|--------|-----------|----------------|---------|--------------------|---------|
| | Total | (ohne WEG*) | Anzahl | Beiträge | Anzahl | Beiträge | Anzahl | Kanton | Anzahl | Kanton |
| Baar | 239 763 | | 167 | 190 227 | | 679 511 | 1 | 2 085 | 4 | 47 451 |
| Cham | 55 049 | | 32 | 34 457 | | 155 221 | 2 | 7 074 | 2 | 13 518 |
| Hünenberg | 78 085 | | 46 | 57 010 | | 204 245 | 1 | 2 532 | 2 | 18 543 |
| Menzingen | 38 660 | | 18 | 27 260 | | 83 280 | 0 | 0 | 1 | 11 400 |
| Neuheim | 15 846 | | 13 | 15 846 | | 61 160 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oberägeri | 16 200 | | 20 | 16 200 | | 48 600 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risch | 114 855 | | 32 | 44 832 | | 160 677 | 16 | 44 446 | 2 | 25 577 |
| Steinhausen | 76 231 | | 23 | 15 960 | | 79 652 | 18 | 56 802 | 1 | 3 469 |
| Unterägeri | 60 362 | | 11 | 8 957 | | 31 769 | 2 | 7 716 | 5 | 43 689 |
| Walchwil | 1 133 | | 0 | 0 | | 1 800 | 0 | 0 | 1 | 1 133 |
| Zug | 148 465 | | 101 | 109 857 | | 589 645 | 1 | 2 388 | 4 | 36 220 |
| Total | 844 649 | | 463 | 520 606 | | 2 095 560 | 41 | 123 043 | 22 | 201 000 |

*WEG: Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4.10.1974

**KRB betr. Wohnbauförderung vom 26.3.1992

***KRB betr. Wohnigentumsförderung vom 27.8.1992

7. VERKEHR UND TOURISMUS

7.1 Logiernächte

Im Kanton Zug gibt es 36 (37) Hotelbetriebe mit insgesamt 1316 (1369) verfügbaren Betten.

Die Anzahl der Logiernächte (November 2002 bis Oktober 2003 = Fremdenverkehrsyear) sank gegenüber dem Vorjahr um 305 (–27 120) auf 195 909 (196 214). Im Winterhalbjahr 2002/2003 (November bis April) wurden 84 441 (85 506) Logiernächte gezählt und im Sommerhalbjahr 2003 (Mai bis Oktober) 111 468 (110 708).

7.2 Konzessionierte Transportunternehmen

Die Zugerland Verkehrsbetriebe AG konnte ihre Frequenzen im Berichtsjahr um mehr als 1 % steigern. Zur Sicherung der Transportketten wurden auf den 1. April 2003 auf den Linien 3, 4, 6 und 11 zusätzliche Kurse um Mitternacht eingeführt. Dank dieser Massnahme haben die Frequenzen auf den Nachtbussen um 47 % zugenommen.

Auf den Linien ins Ägerital und nach Menzingen wurden im vergangenen Jahr Fahrplanverdichtungen im Werktagsangebot vorgenommen. Diese zusätzlichen Kurse sind vom Markt positiv aufgenommen worden, insbesondere auf der Linie 2 nach Menzingen stiegen die Frequenzen als Folge der Betriebsaufnahme des dortigen Kurzzeitgymnasiums markant an. Da das Gymnasium Menzingen 2004 um drei neue Klassen erweitert wird, dürfte sich dieser erfreuliche Trend fortsetzen.

Der Aufwärtstrend auf der Linie 51 (Cham–Rumentikon) hält nach wie vor an; 2003 konnte eine Frequenzzunahme von 6,48 % verzeichnet werden. Es bestätigt sich, dass bei einer Bereitstellung eines attraktiven Angebots der öffentliche Verkehr akzeptiert und genutzt wird.

Auch der Fahrplanausbau auf der Linie 10 (Oberägeri–Raten) hatte eine deutliche Frequenzzunahme (11,18 %) zur Folge.

7.2.1 Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)

Die Frequenzen im regionalen Linienverkehr (ohne Ortsbusse) konnten im Vergleich zum Vorjahr erfreulich gesteigert werden; es ist eine Zunahme von 1,42 % (0,84 %) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden rund 14,12 Mio. (13,92 Mio.) Passagiere befördert. Bei den Ortsbuslinien ist nur eine minime Zunah-

me um 0,004 % (0,37 %) festzustellen. Die Ortsbusse in den Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham und Risch beförderten rund 2,12 Mio. (2,12 Mio.) Passagiere. Im Bereich Extrafahrten ist eine Abnahme von 2,84 % (+ 8,34 %) auf 399 444 (411 104) Personen zu verzeichnen. Gesamthaft (Regionallinien, Ortsbusse, Extrafahrten) beförderten die ZVB im Berichtsjahr 16,65 Mio. (16,46 Mio.) Passagiere, das heisst 1,13 % (0,95 %) mehr im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz einer Zunahme beim Shuttlebus Baar–Walterswil–Sihlbrugg–Station Sihlbrugg (Linie 36) von 3,02 % (11,27 %) auf 9654 (9371) Personen hat die Gemeinde Baar den Betrieb dieser Ortsverkehrslinie auf Fahrplanwechsel im Dezember 2003 eingestellt.

Beim Arbach-Buxi (Linie 33) ist ein leichter Rückgang von 0,37 % (+ 17,67 %) zu verzeichnen, im Gegensatz dazu stiegen die Frequenzen beim Giminen-Buxi (Linie 12) um 11,96 % (40,70 %). Das Arbach-Buxi beförderte im Berichtsjahr 12 232 (12 278), das Giminen-Buxi 49 162 (43 911) Fahrgäste.

7.2.2 Regionalverkehr auf der Schiene (SBB)

Im Regionalverkehr der SBB auf der Schiene wurden auf den Strecken Zug–Baar, Zug–Cham, Zug–Rotkreuz, Zug–Steinhausen und Zug–Oberwil zirka 3 366 000^{*)} (3 549 000) Fahrgäste befördert.

^{*)}Diese Angabe basiert auf unvollständigen Zahlen, bedingt durch einen Systemwechsel im Erhebungssystem der SBB.

7.2.3 Zugerbergbahn AG (ZBB)

Auf der Standseilbahn stiegen die Frequenzen um 22,16 % (–6,83 %) auf 362 485 (296 738) Personen. Der Abwärtstrend, der sich 2002 bemerkbar machte, hat also nicht angehalten. Das ausserordentlich gute Ergebnis ist vor allem auf das herrliche Winterwetter und die durchgehend geöffnete Schlittelstrecke zurückzuführen.

7.2.4 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)

Die Schifffahrtsgesellschaft wies Frequenzen von 149 904 (128 977) Personen auf. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 20 927 (– 12 614) Personen. Dieses erfreuliche Resultat ist in erster Linie dem Jahrhundertssommer 2003 und dem neuen Zugersee-Schiff zu verdanken.

7.2.5 Motorbootunternehmung auf dem Ägerisee

Per 1.1.2003 wurde die Motorbootunternehmung auf dem Ägerisee von der Zugerland Verkehrsbetriebe AG übernommen und in «Schiffahrt auf dem Ägerisee» umbenannt. Die Unternehmung beförderte im Berichtsjahr 17 574 (10 261) Passagiere, was eine Steigerung von 41,61 % (- 12,25 %) gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Das MS «Victory» wurde durch das neue Motorschiff «Ägerisee» ersetzt. Die markant gestiegenen Passagierzahlen dürften wohl in erster Linie diesem Wechsel zuzuschreiben sein; sicher hat aber auch der ausserordentliche Sommer 2003 das Seine dazu beigetragen. Die drei Schiffe «Ägerisee», «Ägeri» und «Morgarten» waren an 150 (145) Tagen im Einsatz und legten 6297 (4240) km zurück.

7.2.6 ZVB-Leistungsauftrag 2004

Der Leistungsauftrag 2004 an die ZVB wurde im Oktober 2003 erteilt und gilt für die Fahrplanperiode vom 14. Dezember 2003 bis 11. Dezember 2004. Die Linienführung der regionalen Buslinien bleibt gegenüber der Fahrplanperiode unverändert. Aufgrund der positiven Nachfrageentwicklung auf den meisten Linien der ZVB konnte davon ausgegangen werden, dass sich der 2003 gültige Fahrplan bewährt hat. Die bestehende Linien- und Fahrplanstruktur wurde deshalb beibehalten. Grössere Anpassungen am ZVB-Liniennetz sind im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der ersten Etappe der Stadtbahn Zug am 12. Dezember 2004 zu erwarten.

7.2.7 Tarifmassnahmen

Die mit Beschluss des Regierungsrates vom 9.7.2002 festgelegten Tarife des integralen Tarifverbunds Zug blieben unverändert.

Insgesamt wurden 9971 (9811) Jahresabonnemente und 40 427 (42 850) Monatsabonnemente ausgegeben. Somit verfügten jeden Monat 13 340 (13 382) Bus- (und Bahn)-Benutzerinnen/Benutzer über ein Verbundabonnement «Zuger Pass». Dazu kommen noch 545 (548) im Kanton verkaufte Jahres- und 3917 (4539) Monats-Inter-Abonnemente Zug-Zürich bzw. Zug-Luzern.

7.2.8 Schattenrechnung des ZVB-Regionalverkehrs

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr schreibt zur grösseren Kostentransparenz des ZVB-Regionalverkehrs eine Schattenrechnung vor. Darin sol-

len jene Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfasst werden, die nicht in der Betriebsrechnung der ZVB enthalten sind. In der Schattenrechnung bleibt allerdings der Nutzen des öffentlichen Verkehrs unberücksichtigt. Aufgrund des revidierten Eisenbahngesetzes kann nicht mehr von einem Betriebsdefizit ausgegangen werden, die Schattenrechnung ist daher unterteilt in Bundes- und Kantonsbeiträge an den Regionalverkehr der ZVB.

| Geschäftsjahr 2002 | in Franken | in Prozenten |
|--|--------------|--------------|
| Bundesbeiträge an Regionalverkehr | 4 170 649.– | 28,59 |
| Kantonsbeiträge an Regionalverkehr | 10 415 882.– | 71,41 |
| Betriebskosten der Direktinvestitionen | 772 843.– | 5,30 |
| – Abschreibungen | 494 763.– | |
| – Kalkulatorische Zinsen | 265 741.– | |
| – Pachtentschädigungen | 12 339.– | |
| Gesamtkosten ZVB-Regionalverkehr | 15 359 374.– | 105,30 |

7.2.9 Stadtbahn Zug

Entlang der beiden Stadtbahnstrecken (Linie 1: Baar–Luzern und Linie 2: Zug–Erstfeld) entstehen auf Zuger Gebiet neun neue Haltestellen. Die bestehenden Bahnhöfe in Baar, Walchwil, Oberwil, Zug, Cham und Rotkreuz werden im Hinblick auf die Stadtbahn baulich aufgewertet und behindertengerecht gestaltet. Mit dem Bau der Haltestellen wurde 2003 begonnen. Der Spatenstich erfolgte am 19.2.2003 beim Bahnhof Baar, dem Ausgangspunkt der künftigen Stadtbahnlinie 1. Hier wurden ein neuer Perron erstellt, die Personenunterführung aufgewertet und ein kurzer, witterungsgeschützter Verbindungsweg zu den Busperrons geschaffen (Fertigstellung im Dezember 2003). Weitere Stadtbahn-Haltestellen folgten: Haltestelle Cham-Alpenblick (Baubeginn Mai 2003, provisorische Fertigstellung Oktober 2003), Haltestelle Zug-Fridbach (Baubeginn Juni 2003, provisorische Fertigstellung Oktober 2003), Haltestelle Baar-Neufeld (Baubeginn Juli 2003), Haltestelle Zug-Postplatz (Baubeginn August 2003), Haltestelle Zug-Chollermüli (Baubeginn Oktober 2003), Haltestelle Hünenberg-Chämleten (Baubeginn Oktober 2003). Mit den Anpassungen bei den bestehenden Bahnhöfen Cham und Rotkreuz wurde ebenfalls 2003 begonnen. Der neue Bahnhof Zug, der auch auf die Bedürfnisse der Stadtbahn ausgerichtet ist, wurde im November 2003 festlich eingeweiht.

Bahn und Bus aus einem Guss: Unter diesem Motto gingen die Zugerland

Verkehrsbetriebe AG mit den Schweizerischen Bundesbahnen eine Zusammenarbeit ein. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, das Busnetz an den Fahrplan der Stadtbahn anzupassen und durchgehende Transportketten zu schaffen. Im Dezember 2003 hat der Kantonsrat einen vorgezogenen Budgetkredit 2005 zur Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn Zug genehmigt.

Im Mai 2003 war das Amt für öffentlichen Verkehr mit dem Projekt Stadtbahn an der Zuger Automesse vertreten. Mit dieser Plattform konnten vor allem auch «Noch-nicht-öV-Benutzerinnen und -Benutzer» erreicht werden. Ein weiterer öffentlicher Auftritt folgte im November 2003 anlässlich der Einweihung des neuen Bahnhofs Zug. An beiden Anlässen konnten die Besucherinnen und Besucher über einen Führerstand-Simulator eine Stadtbahn auf der virtuellen Fahrt zwischen Baar und Rotkreuz eigenhändig steuern.

Last but not least erhielt 2003 die Stadtbahn Zug auch ein «Gesicht» d. h. ein Erscheinungsbild. Dazu gehören der in den Farben Blau und Weiss gehaltete neue Schriftzug stadtbahnZUG, Wortspiele rund um den Begriff «Zug» sowie eine symbolische Darstellung der verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten im öffentlichen Verkehr.

7.3 Zug Tourismus

Der Verein Zug Tourismus betrieb weiterhin bis Mitte Dezember erfolgreich das Tourismusbüro an der Alpenstrasse 14 in Zug. Danach wurde das Tourismusbüro in das neue Reisezentrum Zug im Bahnhof Zug integriert. Insgesamt wurden 24 211 (23 488) Gäste beraten, was pro Arbeitstag durchschnittlich 67 (65) Kontakte ergibt. Die Kontakte erfolgten am Telefon 10 571 (9802), am Schalter 6932 (7372) und schriftlich 672 (463) bzw. per Internet 3039 (2551). 2997 (3300) Kontakte betrafen Anfragen, Reservationen und Verkauf des unpersönlichen Generalabonnements für den öffentlichen Verkehr. Das Tourismusbüro war an sechs Tagen pro Woche im Auftrag des Kantons und jeweils am Sonntag im Auftrag der Stadt Zug geöffnet. Die im Leistungsauftrag vorgegebene Reaktionszeit auf Anfragen von maximal 24 Stunden konnte durchwegs eingehalten werden.

Im Bereich des Basismarketings wurde eine grössere Palette von Prospekten und Broschüren angeboten, zum Teil neu überarbeitet oder mit Bezug auf Dienstleistungen von Zug Tourismus neu herausgegeben. Zusätzlich wurde der Prospekt «Erlebnis Gourmet» erstmals herausgegeben.

Das detaillierte Marketingkonzept wurde umgesetzt. Zug Tourismus vertrat den Tourismusstandort Zug an mehreren Messen in der Schweiz und im Ausland und führte mehrere Angebots- und Werbeaktionen inner- und ausserkantonaldurch. Zudem führte Zug Tourismus die Koordinations- und Triagefunktion unter den lokalen Verkehrsvereinen weiter, arbeitete eng mit Zentralschweiz

Tourismus und Schweiz Tourismus zusammen. Erste konkrete Kooperationen mit Zürich Tourismus wurden umgesetzt.

Schwerpunktgeschäfte waren die Vorbereitung und der Umzug ins neue Reisezentrums sowie die Vorarbeiten zur Übernahme des Product Managements im Tourismusbereich für die Stadt Zug.

Zug Tourismus betreute wiederum die Signalisation und Beschilderung des Zuger Wanderwegnetzes, wobei das Schwergewicht der Arbeiten in den Gemeinden Zug, Oberägeri, Hünenberg und Neuheim lag.

7.4 Zuger Aktionszelt

Das Zuger Aktionszelt, ein Geschenk des Kantons anlässlich der 700-Jahrfeier 1991 für Kinder- und Jugendanlässe im Kanton Zug, wurde durch den GGZ Recycling Service Baar (ein Projekt der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug) betreut. Das Zelt kam von April bis Oktober an 6 (9) Anlässen mit insgesamt 39 (58) Tagen zum Einsatz. Die Bühnenelemente wurden 6-mal (16-mal) an 58 (128) Einsatztagen, die Musikanlage 7-mal (24-mal) an 72 (124) Einsatztagen, die Lichtenanlage 8-mal (19-mal) an 73 (114) Einsatztagen, die Spielsachen 33-mal (45-mal) an 145 (272) Einsatztagen ausgeliehen.

2003 wurde ein neuer Prospekt mit allen aktuellen Ausleihregeln und dem neuen Inventar gedruckt und an alle Schulen, Vereine und Organisatoren mit Kinder- und Jugendaktivitäten verschickt. Mit dem neuen Prospekt sollte es gelingen, auch «Neulinge», die das Zuger Aktionszelt mit seiner Infrastruktur noch nicht kennen, auf diese grosszügige und sinnvolle Einrichtung des Kantons aufmerksam zu machen.

Das Zuger Aktionszelt erweist sich nach wie vor als Bereicherung im Kinder- und Jugendkulturbereich.

7.5 Stiftung «Weg der Schweiz»

Ein Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion nahm als Vertreter des Kantons im Stiftungsrat an 1 (1) Sitzung teil. Der Weg der Schweiz erfreut sich als attraktive Wanderroute nach wie vor grosser Beliebtheit. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen reichen künftig nicht mehr aus, um die laufenden Kosten zu decken, weshalb das Stiftungsvermögen zur Finanzierung herangezogen werden musste. Der Stiftungsrat hat deshalb entschieden, den Kantonen zu beantragen, das Stiftungsvermögen zu vergrössern.

8. SOZIALVERSICHERUNG

8.1 Kurzchronik

8.1.1 Elfte AHV-Revision

«Hauptziele der 11. AHV-Revision sind die mittel- und längerfristige finanzielle Sicherung der AHV und die Einführung eines sozial ausgestalteten flexiblen Rentenalters.» Diese beiden Hauptziele stellte der Bundesrat an den Beginn der Botschaft vom 2. Februar 2000 über die 11. AHV-Revision.

Am 3. Oktober 2003 nahmen der Nationalrat mit 109 zu 73 und der Ständerat mit 34 zu 9 Stimmen die 11. AHV-Revision in der Schlussabstimmung an. Die Stimmenden werden im Mai 2004 an der Urne über die Vorlage entscheiden müssen, da die SP Schweiz das Referendum ergriff und in einer Rekordzeit die nötigen Unterschriften gegen die Vorlage zustande brachte.

Im Durchschnitt erhöht sich die Lebenserwartung jedes Jahrzehnt um ein Jahr. Um die seit Einführung der AHV 1948 durch die längere Lebenserwartung erhöhte Bezugsdauer zu kompensieren, dürfte heute der Rentenanspruch erst mit 71 Jahren entstehen! Die steigende Lebenserwartung und das sich verschlechternde zahlenmässige Verhältnis zwischen Beitragszahlenden einerseits und den Bezügerinnen und Bezüger der Altersrenten andererseits beeinflussen zunehmend die finanzielle Lage der AHV. Mit der 11. AHV-Revision, wie sie im Oktober 2003 vom Parlament verabschiedet wurde, sollen nun erste Schritte für eine dauerhafte Sicherung des Sozialwerkes getan werden.

Die finanzielle Konsolidierung der AHV soll im Rahmen der 11. AHV-Revision sowohl durch Mehreinnahmen als auch durch gezielte Anpassungen im Leistungsbereich erreicht werden, wobei das Schwergewicht auf der Einnahmenseite liegt.

Um die Erwerbsarbeit nicht mit zusätzlichen Lohnnebenkosten zu belasten, soll der grosse Teil der zusätzlichen Einnahmen über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer abgedeckt werden. Durch eine Verfassungsänderung wird für die AHV ein Mehrwertsteuerprozent zusätzlich zur Verfügung stehen. Diese Erhöhung erfolgt frühestens im Zeitpunkt, in welchem die Reserven der AHV auf 70 % eines Jahresaufwandes gesunken sind. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Wirtschaftsverlaufes und der übrigen Änderungen der AHV-Revision auf der Beitrags- wie auf der Leistungsseite sollte diese Massnahme nicht vor 2010 notwendig werden. Die erwarteten Mehreinnahmen belaufen sich auf rund drei Milliarden Franken, wovon 2,5 Mrd. Franken direkt der Versicherung zufließen werden. Da sich der Bund mit rund einem Sechstel an den

Ausgaben der Versicherung beteiligt, beansprucht er einen Sechstel der Mehrwertsteuererträge als Ertragsanteil. Dies entspricht nach heutigen Eckwerten rund 500 Mio. Franken. Für die Erhöhung der Mehrwertsteuern um ein Prozent muss die Verfassung geändert werden, weshalb Volk und Stände diesem Vorschlag noch zustimmen müssen.

Die finanzielle Situation der AHV wird wesentlich durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer beeinflusst. Diese Massnahme reicht jedoch mittelfristig nicht aus, um die Finanzierung der AHV zu sichern. Der Gesetzgeber sieht daher weitere Schritte vor.

Erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern steht heute ein Freibetrag von 1400 Franken pro Monat und Arbeitsverhältnis zu, auf welchem keine AHV-Beiträge entrichtet werden müssen. Durch die Aufhebung dieses Privileges fließen der AHV-Kasse über 200 Mio. Franken jährlich mehr zu.

Mit der Heraufsetzung des Rentenalters der Frau von 64 auf 65 im Jahre 2009 werden 450 Mio. Franken jährlich eingespart. Vorübergehend können Frauen mit den Jahrgängen 1948 bis 1952 die Rente um ein Jahr mit einem reduzierten Kürzungssatz von 3,4 Prozent vorbeziehen. Diese Übergangsbestimmung kostet die Versicherung 140 Mio. Franken pro Jahr.

Mit einer Einschränkung der Bezugsvoraussetzungen und der Reduktion der Ansätze für Hinterlassenenrenten sollen nach dem Willen des Gesetzgebers 250 Mio. Franken jährlich gespart werden. Neu haben Witwen Anspruch auf eine Witwenrente, sofern sie im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder haben oder während wenigstens fünf Jahren hatten. Sofern die Witwe keine Kinder hatte, aber im Zeitpunkt der Verwitwung eine Person betreut oder früher fünf Jahre Betreuungsgutschriften aufweist, hat sie beim Tod des Mannes ebenfalls Anspruch auf eine Witwenrente. Witwer haben weiterhin lediglich Anspruch auf eine Witwerrente, solange sie Kinder unter 18 Jahren haben. Ausserdem wird die Höhe der Witwen- und Witwerrenten herabgesetzt von heute 80 auf neu 60 Prozent der massgebenden Altersrente. Um jedoch Witwen und Witwer mit Kindern nicht schlechter zu stellen, werden die Waisenrenten von heute 40 auf neu 60 Prozent erhöht. Hinterlassene mit einem anspruchsberechtigten Kind erleiden keine Einbusse, während sich der Anspruch bei mehreren Kindern gegenüber heute gar erhöht.

Mit der Ausdehnung des Rhythmus für die Rentenanpassung von zwei auf drei Jahre soll die AHV mit 150 Mio. Franken jährlich weniger belastet werden. Sofern der Ausgleichsfonds unter den Grenzwert von 70 Prozent einer Jahresausgabe fällt und die Finanzierung der Rentenerhöhung nicht anderweitig gesichert ist, muss der Mehrwertsteuersatz angehoben werden. Die Renten werden nach der Entwicklung des Mischindex (arithmetisches Mittel zwischen Lohn- und Preisindex) angepasst. Falls nun keine Anhebung der Mehrwertsteuer

erfolgt, wird der Mischindex ausgesetzt und die Renten werden lediglich der Preisentwicklung angepasst. Mit dieser Art «Notventil» kann der Anstieg der Rentensumme verlangsamt werden, da der Lohnindex stets stärker anstieg als der Preisindex.

8.1.2 Invalidenversicherung

Das Parlament verabschiedete am 21. März 2003 die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG). Die Referendumsfrist lief am 10. Juli 2003 unbenutzt ab. Die Gesetzesänderung wird per 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Der Bundesrat verbot den IV-Stellen-Ärzten bisher, die Versicherten selber zu untersuchen (Untersuchungskompetenz). Dies ist im Vergleich zu Unfall-, Kranken- und Militärversicherung ein Sonderfall. Mit der 4. IVG-Revision wird dieser Sonderfall endlich abgeschafft; die IV kann – muss aber nicht – Versicherte selber untersuchen. Spätestens auf den 1. Januar 2005 errichten die IV-Stellen dafür gemeinsame ärztliche Dienste. Die Aufgabe dieser neuen Dienste – welche für bestimmte Regionen kantonsüberschreitend zuständig sein werden – ist die Unterstützung der IV-Stellen bei der Beurteilung der medizinischen Anspruchsvoraussetzungen durch Prüfung der medizinischen Unterlagen, speziell bei Gesuchen für berufliche Massnahmen und Renten. Die IV-Stelle Zug wird zusammen mit den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden einen gemeinsamen ärztlichen Dienst errichten.

Auf Anregung der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und der Sozialdirektorenkonferenz und unter Federführung des Staatssekretariates für Wirtschaft wurde im Jahr 2002 die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) gestartet. Es wurde eine nationale IIZ-Koordinationsgruppe gegründet. Zugleich werden in allen Kantonen Gremien für eine interinstitutionelle Zusammenarbeit geschaffen. Diese erlauben es den involvierten Fachleuten aus der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung und der IV, sich über ihr gemeinsames Ziel der Eingliederung abzusprechen. Ein Ziel dieser Bemühungen ist es, die Versicherten nicht untätig sein zu lassen, sondern ihre Restarbeitsfähigkeit durch aktive Beschäftigung gezielt zu erhalten bzw. zu fördern. Das zweite Ziel ist es, die versicherten Personen nicht von einer Stelle zur andern zu weisen (Drehtüreffekt), sondern die Koordination zu verbessern. Aus der Sicht der IV-Stellen ist auch eine Integration der Krankentaggeld- und Unfallversicherer in die IIZ notwendig.

Im Unterschied zur bisherigen Regelung in der IV werden die Taggelder neu zivilstandsunabhängig ausgerichtet. Das Taggeld besteht aus einer Grundentschädigung, auf die alle Versicherten Anspruch haben, und einem Kindergeld

für Versicherte mit Kindern. Die Berechnung erfolgt weit gehend nach den Regeln der Unfallversicherung.

Die Abstufung der Renten ändert auf den 1. Januar 2004. Es wird eine neue Rentenstufe, die Dreiviertelsrente, eingeführt.

| Invaliditätsgrad | Anspruch auf Bruchteil einer ganzen Rente |
|------------------|---|
| mindestens 40 % | ein Viertel |
| mindestens 50 % | ein Zweitel |
| mindestens 60 % | drei Viertel |
| mindestens 70 % | ganze Rente |

Zusatzrenten für Ehepartner werden nicht mehr gewährt. Dies betrifft allerdings nur neurechtliche Fälle. Nach bisherigem Recht zugesprochene Zusatzrenten werden zu den gleichen Bedingungen weiter ausbezahlt. Bei den Zusatzrenten für Kinder gibt es keine Änderungen. Diese Änderung ist einer der wichtigsten Spareffekte der Revision. Mit der Gesetzesrevision fällt zudem die bisherige Härtefallrente weg, wobei für Bezügerinnen/Bezüger von Viertelsrenten ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen geschaffen wird.

Mit der 4. IVG-Revision werden die bisherigen Hilflosenentschädigungen der IV, die Pflegebeiträge für hilflose Minderjährige und die Hauspflegebeiträge durch eine einheitliche Hilflosenentschädigung ersetzt. Damit soll eine Verbesserung der individuellen Entschädigung für die Betreuung und Begleitung erreicht werden.

Im Rahmen der 4. IVG-Revision werden die Beiträge massiv erhöht, welche für ungedeckte Krankheits- und Behinderungskosten durch die Ergänzungsleistungen vergütet werden. Allein stehende Personen mit schwerer Hilflosigkeit, die zu Hause wohnen, können bis zu Fr. 90 000.–, bei mittlerer Hilflosigkeit bis zu Fr. 60 000.– im Jahr beanspruchen. Bei Ehepaaren hängt der Betrag vom Hilflosigkeitsgrad des jeweiligen Ehepartners ab.

8.1.3 Allgemeiner Teil Sozialversicherungsgesetzgebung

Nach jahrelangen Vorarbeiten trat das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) am 1. Januar 2003 in Kraft. Wesentliche Änderungen ergaben sich vor allem im Bereich der Rechtspflege. Gegen Verfügungen muss neu anstelle der Beschwerde Einsprache bei der verfügenden Behörde erhoben werden. Dies führte vor allem beim Rechtsdienst zu deutlicher Mehrarbeit. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass das Einspracheverfahren häufig nur ein Durchlauferhitzer ist. Dies trifft insbesondere in allen Fällen zu, in welchen Tatfragen zu beurteilen sind, was sehr häufig in den Fällen der

Invalidenversicherung zutrifft. In den Bereichen AHV, EO, EL und Familienzulagen wird wahrscheinlich eine Entlastung der Gerichte erfolgen, während im Bereich der IV die Erwartungen an das Einspracheverfahren wohl zu hoch waren.

Folgende Einspracheverfahren ergaben sich aufgrund des ATSG: Invalidenversicherung 114, AHV-Beiträge 75, Schadenersatzverfahren nach Art. 52 AHVG 29, Ergänzungsleistungen 15, übrige Leistungen 15, total 248. 17 Einspracheverfahren betrafen zusätzlich die Kinderzulagen und 123 die Prämienverbilligung. Die Anzahl der Beschwerden an das Verwaltungsgericht ging von 99 auf 33 zurück. Ende 2003 waren noch 111 von 388 Einsprachen beim Rechtsdienst hängig.

8.2 Ausgleichskasse Zug (AHV/IV/EO)

8.2.1 Abrechnungspflichtige

Am 31. Dezember 2003 waren der kantonalen Ausgleichskasse folgende Abrechnungspflichtige angeschlossen (in Klammern Zahlen per 31. Dezember 2002):

| | | |
|---|---------------|-----------------|
| Selbstständigerwerbende mit und ohne Personal | 5 268 | (5 094) |
| Arbeitgeber | 18 523 | (17 796) |
| Nichterwerbstätige Personen | 3 228 | (3 050) |
| Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgeber | 79 | (55) |
| Subtotal | 27 098 | (25 995) |
| Arbeitgeber, die nur der kantonalen Familienausgleichskasse angehören | 458 | (475) |
| Total Abrechnungspflichtige | 27 556 | (26 470) |
| Nettozuwachs | 1 086 | (1 084) |

Volkswirtschaftsdirektion

8.2.2 Monatliche Rentenverpflichtungen

| Leistungsort | Ordentliche Renten Fr. | Ausserordentliche Renten Fr. | Total Fr. |
|----------------------------------|------------------------|------------------------------|--------------|
| AHV-Renten | 15 136 063.– | 6 541.– | 15 142 604.– |
| Invalidenrenten | 2 784 075.– | 325 168.– | 3 109 243.– |
| Hilflosenentschädigungen der AHV | 164 614.– | | 164 614.– |
| Hilflosenentschädigungen der IV | 118 106.– | | 118 106.– |
| Total pro Monat per 1.1.2004 | 18 202 858.– | 331 709.– | 18 534 567.– |
| Total pro Monat per 1.1.2003 | 17 272 382.– | 331 338.– | 17 603 720.– |

8.2.3 Leistungen AHV/IV/EO

| | Franken |
|--|----------------|
| Ordentliche AHV-Renten | 179 510 035.– |
| Ausserordentliche AHV-Renten | 89 575.– |
| Hilflosenentschädigungen an AHV-Rentnerinnen/-Rentner | 2 384 977.– |
| Ordentliche Invalidenrenten | 40 632 031.– |
| Ausserordentliche Invalidenrenten | 3 948 375.– |
| Taggelder der Invalidenversicherung | 3 192 771.60 |
| Hilflosenentschädigungen an IV-Rentnerinnen/-Rentner | 1 527 305.– |
| Beitragsanteile zulasten der IV | 201 273.35 |
| Erwerbsausfallentschädigungen für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz | 9 225 634.65 |
| Beitragsanteile zulasten der EO | 564 321.55 |
| Subtotal | 241 276 299.15 |
| Rückerstattung zu Unrecht ausbezahlter Leistungen | -484 418.– |
| Erlass und Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen | 20 627.55 |
| Total Leistungen 2003 | 240 812 508.70 |
| Total Leistungen 2002 | 221 232 095.– |

Volkswirtschaftsdirektion

8.2.4 Beiträge AHV/IV/EO und ALV

| | Franken |
|--|----------------|
| Beiträge AHV/IV/EO | 391 153 532.85 |
| Beiträge an die Arbeitslosenversicherung | 76 061 256.97 |
| Beitragsherabsetzungen wegen Nichtzumutbarkeit und Erlass von Beiträgen | – 17 737.90 |
| Beitragsabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit | – 1 851 669.44 |
| Verzugszinsen | 1 295 181.14 |
| Vergütungszinsen | – 405 463.55 |
| <hr/> | |
| Total Beiträge 2003 | 466 235 100.07 |
| <hr/> | |
| Total Beiträge 2002 | 474 072 288.– |

Es wurden 532 (698) Arbeitgeberkontrollen durchgeführt.

| | | | |
|----------------------|-----|-------|----------------------------|
| Ohne Differenzen | 260 | (343) | |
| Zu viel abgerechnet | 37 | (66) | Lohnsumme Fr. 919 235.– |
| Zu wenig abgerechnet | 235 | (289) | Lohnsumme Fr. 14 116 949.– |

8.3 IV-Stelle Zug

Übersicht über die im Berichtsjahr eingegangenen und erledigten Anmeldungen zum Leistungsbezug (in Klammer Zahlen des Vorjahrs):

| | |
|--|-----------|
| Hängige Fälle Ende Vorjahr AHV | 248 |
| Eingegangene Anmeldungen AHV: | |
| – für Hilfflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner | 188 (197) |
| – für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner | 317 (454) |
| <hr/> | |
| Total Eingänge AHV | 505 |
| <hr/> | |
| Subtotal | 753 |

Volkswirtschaftsdirektion

Erledigte Anmeldungen AHV:

| | | |
|--|-----|-------|
| – für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner | 180 | (185) |
| – für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner | 317 | (350) |

| | | |
|------------------------|-----|--|
| Total Erledigungen AHV | 497 | |
|------------------------|-----|--|

| | | |
|-----------------------------|-----|-------|
| Hängige Fälle AHV Ende Jahr | 256 | (248) |
|-----------------------------|-----|-------|

| | | |
|--|-----|-------|
| Hängige erstmalige Fälle Ende Vorjahr IV | 748 | (920) |
|--|-----|-------|

| | | |
|--|-----|---------|
| – eingegangene erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung | 935 | (1 032) |
|--|-----|---------|

| | | |
|---|-------|---------|
| – erledigte erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung | 1 039 | (1 204) |
|---|-------|---------|

| | | |
|---|-----|-------|
| Ende Berichtsjahr noch hängige erstmalige Anmeldungen | 644 | (748) |
|---|-----|-------|

Ende Berichtsjahr waren 644 (748) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung pendent, die sich wie folgt verteilen:

| | |
|---|-----|
| Pendenzen vor dem Jahre 2002 | 71 |
| Pendenzen aus dem Jahre 2002 | 123 |
| Pendenzen aus dem ersten Halbjahr 2003 | 194 |
| Pendenzen aus dem zweiten Halbjahr 2003 | 256 |

Die IV-Stelle fasste ausserdem 1839 (2045) Folgebeschlüsse betreffend die Fortsetzung laufender Eingliederungsmassnahmen, die Revisionen von laufenden Renten und Hilflosenentschädigungen sowie zusätzliche Eingliederungsmassnahmen.

Für die Bezahlung von Sachleistungen mussten 11 972 (12 056) Rechnungen kontrolliert werden. Die Summe dieser Rechnungen für individuelle Eingliederungsmassnahmen ergab den Betrag von Fr. 18 555 305.– (19 346 112.15). Dazu mussten 134 (130) Reisegutscheine zum Gratisbezug von Bahn- und Busbilletten abgegeben werden.

Volkswirtschaftsdirektion

8.4 Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer,
Kleinbauern und Berufsfischer

8.4.1 Landwirtschaftliche Arbeitnehmer

| | Anzahl Bezüger | Anzahl Haushalts- entschädigung | Anzahl Kinder |
|------------------------|-------------------|---------------------------------------|------------------|
| Bezüger im Talgebiet | 43 (36) | 40 (39) | 79 (67) |
| Bezüger im Berggebiet | 1 (3) | 1 (2) | 2 (4) |
| Total am 31. Juli 2003 | 44 | 41 | 81 |
| Total am 31. Juli 2002 | 39 | 41 | 71 |

8.4.2 Kleinbauern und Berufsfischer

| | Hauptberuflich tätig mit Zulage | | Nebenberuflich tätig mit Zulage | |
|------------------------|------------------------------------|-----------|------------------------------------|--------|
| | Bezüger | Kinder | Bezüger | Kinder |
| Bezüger im Talgebiet | 105 (103) | 284 (287) | 0 (0) | 0 (0) |
| Bezüger im Berggebiet | 142 (146) | 375 (388) | 0 (0) | 0 (0) |
| Total am 31. Juli 2003 | 247 | 659 | 0 | 0 |
| Total am 31. Juli 2002 | 249 | 675 | 0 | 0 |

| Die tatsächlichen Auszahlungen betragen: | Franken 2003 | Franken 2002 |
|--|-----------------|-----------------|
| Haushaltungs- und Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer | 193 761.– | 171 018.– |
| Kinderzulagen an Kleinbauern und an Berufsfischer | 1 442 364.– | 1 491 175.– |
| Subtotal | 1 636 125.– | 1 662 193.– |
| Rückerstattungen zu Unrecht ausbezahlter Zulagen | –.– | –.– |
| Total | 1 636 125.– | 1 662 193.– |

Volkswirtschaftsdirektion

Die Finanzierung erfolgt gesamtschweizerisch durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2 % der Lohnsumme landwirtschaftlicher Arbeitnehmender, was im Kanton Zug einen Betrag von Fr. 1 18 965.50 (105 335.25) ergab. Für den durch diesen Arbeitgeberbeitrag nicht gedeckten Aufwand kommen Bund und Kantone auf. Ein Drittel des Kantonsanteils geht zulasten der Gemeinden.

8.5 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

Verpflichtungsstand pro Monat per 1. Januar 2004

| | Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht | | Kantonale Ergänzungsleistungen | |
|----------------------|--|-------------|-----------------------------------|----------|
| | Anzahl | Betrag | Anzahl | Betrag |
| Altersrenten | 836 | 807 268.– | 270 | 47 015.– |
| Hinterlassenenrenten | 17 | 13 725.– | 7 | 678.– |
| Invalidenrenten | 567 | 771 366.– | 163 | 31 364.– |
| Total per 1.1.2004 | 1 420 | 1 592 359.– | 440 | 79 057.– |
| Total per 1.1.2003 | 1 375 | 1 483 230.– | 421 | 70 734.– |

Der Gesamtaufwand pro 2003 ergab:

| | Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht Franken | Kantonale Ergänzungsleistungen Franken |
|---|---|--|
| Auszahlungen | 16 211 879.– | 932 166.– |
| Separat rückvergütete Krankheits- und Hilfsmittelkosten | 1 116 272.– | –.– |
| Subtotal | 17 328 151.– | 932 166.– |
| abzüglich Rückerstattungsforderungen | – 629 124.– | – 14 648.– |
| plus Erlass und Abschreibung von Rückerstattungsforderungen | 69 034.– | 5 753.– |
| Netto-Gesamtaufwand 2003 | 16 768 061.– | 923 271.– |
| Netto-Gesamtaufwand 2002 | 15 056 960.– | 820 374.– |

An den Aufwand für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht von Fr. 16 768 061.– bezahlt der Bund eine Subvention von 10 % = Fr. 1 676 807.–.

Der Restaufwand von Fr. 15 091 254.– für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht und der gesamte Aufwand für die kantonalen Ergänzungsleistungen von Fr. 923 271.– ging je zur Hälfte zulasten des Kantons und der Gemeinden. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgte nach deren Steuerkraft.

8.6 Erwerbsausfallentschädigung

Insgesamt wurden 9336 (8150) Meldekarten verarbeitet. Die Guthaben der Arbeitgebenden wurden den Abrechnungskonten zur Verrechnung mit Beiträgen gutgeschrieben. Die übrigen Entschädigungen wurden den Dienstleistenden direkt ausbezahlt.

| | Franken |
|--|-------------|
| Ausbezahlte Entschädigungen | 9 225 635.– |
| Beitragsanteil AHV/IV/EO zulasten der EO | 564 322.– |
| ./.. Rückerstattungsforderungen | –26 727.– |
| Nettoaufwand | 9 763 230.– |

8.7 Fahrvergünstigungen für invalide Personen

Für die Geltungsdauer 2001 bis 2004 wurden insgesamt 81 (74) Fahrausweise ausgestellt. Diese Ausweise berechtigen die invaliden Personen, eine Begleitperson oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitreisen zu lassen. Diese Vergünstigung steht nicht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

8.8 Kantonales Gesetz über die Kinderzulagen

Mit Bezug auf Ausnahmegewilligungen gemäss § 4 des Gesetzes erfolgte keine Änderung; es besteht nach wie vor nur eine Ausnahmegewilligung für eine bestimmte, nebenberuflich tätige Arbeitnehmerkategorie.

Anerkannte private Familienausgleichskassen (§ 20 des Gesetzes): Es sind 20 (22) private Kassen vom Regierungsrat anerkannt.

Kantonale Familienausgleichskasse: Die Kinderzulagen betragen im Berichtsjahr Fr. 250.– (230.–) für das erste und zweite Kind und Fr. 300.– (280.–) für jedes weitere Kind. Unverändert blieb der Arbeitgeberbeitrag von 1,6 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Die detaillierte Rechnung befindet sich im Anhang zur Staatsrechnung.

Volkswirtschaftsdirektion

8.8.1 Kantonale Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende des Kleingewerbes

37 (33) Selbstständigerwerbende bezogen für 84 (71) Kinder Zulagen. 5 (5) Selbstständigerwerbende waren als ehemalige Beziehende weiterhin beitragspflichtig.

| | |
|--|-------------|
| Die Rechnung ergibt folgendes Bild: | Franken |
| Ugedeckter Aufwand am 1. Januar 2003 | 7 449.85 |
| Beiträge der anerkannten, privaten Familienausgleichskassen sowie der kantonalen FAK | –.– |
| Saldo | 7 449.85 |
| Ausbezahlte Kinderzulagen | 374 795.– |
| Verwaltungskosten | 20 000.– |
| | 402 244.85 |
| Persönliche Beiträge der laufenden sowie der ehemaligen Bezügerinnen/Bezüger | – 36 869.10 |
| Ausgabenüberschuss 2003 | 365 375.75 |

8.9 Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG)

Die Erfassungskontrolle für neue Arbeitgebende erfolgt zusammen mit der Erfassung für die AHV. Die neuen Arbeitgebenden werden gleichzeitig mit den Merkblättern und Fragebogen UVG und BVG bedient. Bereits für die AHV erfasste Mitglieder werden mit dem gleichen Material bedient, sobald festgestellt wird, dass Arbeitnehmende beschäftigt werden.

8.10 Individuelle Prämienverbilligung

Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Ausgleichskasse auf dem Gebiet der individuellen Prämienverbilligung für die Krankenversicherung:

| | Franken | Franken |
|--------------------------------|---------|-----------|
| Richtprämien 2003 Erwachsene | 2 520.– | (2 232.–) |
| junge Erwachsene in Ausbildung | 1 860.– | (1 572.–) |
| Kinder | 660.– | (588.–) |

Volkswirtschaftsdirektion

| | | | |
|--|---------------|----------------|---------|
| Anzahl versandte Bescheinigungen und Mitteilungen | 49 078 | (29 286) | |
| Eingegangene Anmeldungen | 23 865 | (20 461) | |
| Anzahl Krankenkassen, an welche Beiträge geleistet wurden | 50 | (53) | |
| | | | Franken |
| <hr/> | | | |
| Total ausbezahlter Betrag (ohne EL-Bezügerinnen/Bezüger) | 24 469 361.05 | (22 300 291.–) | Franken |
| Total ausbezahlter Betrag EL-Bezügerinnen/Bezüger | 4 120 025.— | (3 430 705.–) | |
| Total ausbezahlte Prämien- verbilligungen 2003 | 28 589 386.05 | (25 730 996.–) | |

Ende des Berichtsjahrs waren noch 3488 (2725) Gesuche pendent, welche noch nicht bearbeitet werden konnten, da die Steuerveranlagung noch nicht abgeschlossen war.

9. HANDELSREGISTER

Auch in diesem Jahr stieg die Zahl der im Handelsregister des Kantons Zug vorgenommenen Eintragungen wieder an, wobei die Zahl der Anmeldungen insbesondere vor dem Jahresende sprunghaft zunahm. So wurde die bisherige Rekordmarke aus dem Vorjahr (12 328) mit 12 845 Eintragungen im Jahr 2003 nochmals klar übertroffen. Deshalb und dank der anhaltenden Nachfrage nach den weiteren Dienstleistungen des Handelsregisters stiegen auch die Brutto-Einnahmen im Berichtsjahr auf Fr. 3 817 484.79 (Vorjahr: Fr. 3 658 401.80). Davon mussten Fr. 424 650.75 an den Bund abgeliefert werden, dessen Anteil sich entsprechend erhöhte. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist zu erwähnen, dass die Auskünfte des Handelsregisteramts Zug sowie die Abfragen von Firmendetails im Internet über www.hrazg.ch gratis sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Dienstleistungen des Handelsregisters gegenüber anderen Amtsstellen unentgeltlich zu erbringen sind.

Eher überraschend hat die Anzahl der im Handelsregister des Kantons Zug per Ende Jahr eingetragenen Firmen von 21 097 auf 22 007 stark zugenommen. Der Bestand erhöhte sich somit im Laufe des Jahres 2003 um 910 Firmen, womit die Zunahme des Vorjahres (+821) bei weitem übertroffen wurde. Wie bereits

Volkswirtschaftsdirektion

in den vergangenen Jahren waren die Aktiengesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Einzelfirma die beliebtesten Rechtsformen. Es fällt auf, dass wie bereits in den Vorjahren die Zunahme des Bestandes bei den GmbH mit 461 Firmen am grössten ist und gegenüber dem Jahr 2002 (+431) sogar weiter angestiegen ist. Erstmals sind im Kanton Zug mehr GmbH eingetragen als Einzelfirmen. Trotzdem sind die Umsätze bei den Aktiengesellschaften nach wie vor am grössten und es haben denn auch sämtliche Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Den 851 Neugründungen und 374 Zuzügen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland stehen bei den Aktiengesellschaften 661 Löschungen und 295 Wegzüge gegenüber.

Übersicht über die eingetragenen Firmen

| | Bestand am | Zuwachs | | Abgänge | | Veränderung | | Bestand am |
|--------------------------------------|---------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|---------------|---------------|
| | 1.1.2003 | 2003 | | 2003 | | 2003 (2002) | | |
| | | NE | SV | Lö | SV | | | |
| Einzelfirmen | 3 158 | 340 | 38 | 182 | 31 | +165 | (+179) | 3 323 |
| Kollektivgesellschaften | 256 | 21 | 2 | 30 | 2 | -9 | (+4) | 247 |
| Kommanditgesellschaften | 121 | 8 | 1 | 8 | 4 | -3 | (-8) | 118 |
| Aktiengesellschaften | 13 498 | 851 | 374 | 661 | 295 | +269 | (+224) | 13 767 |
| Kommandit- aktiengesellschaften | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | +0 | (+0) | 1 |
| GmbH | 3 057 | 561 | 99 | 122 | 77 | +461 | (+431) | 3 518 |
| Genossenschaften | 137 | 2 | 0 | 7 | 1 | -6 | (-8) | 131 |
| Institute des öffentlichen Rechts | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | +0 | (+0) | 1 |
| Vereine | 118 | 8 | 3 | 2 | 2 | +7 | (+7) | 125 |
| Stiftungen | 350 | 14 | 4 | 25 | 3 | -10 | (-6) | 340 |
| Zweigniederlassungen | | | | | | | | |
| – schweizerischer Unter- nehmen | 224 | 28 | 2 | 15 | 1 | +14 | (-2) | 238 |
| – ausländischer Unter- nehmen | 176 | 37 | 1 | 15 | 1 | +22 | (+0) | 198 |
| Total | 21 097 | 1870 | 524 | 1067 | 417 | +910 | (+821) | 22 007 |

NE = Neueintragungen SV = Sitzverlegungen Lö = Löschungen

9.1 Viehverschreibungsamt

Wie schon im Vorjahr war im Berichtsjahr keine Viehverschreibung mehr eingetragen.

10. KONKURSAMT

Der Konkursrichter eröffnete im Jahr 2003 insgesamt 295 (267) Konkurse, was für den Kanton Zug einen absoluten Rekordwert darstellt. Davon entfielen 269 (243) Konkurse auf im Handelsregister eingetragene Firmen. In 14 (11) Fällen erfolgte die Konkursöffnung auf Insolvenzerklärung hin, das heisst eine im Handelsregister nicht eingetragene natürliche Person verlangte die konkursamtliche Liquidation ihres Vermögens. Für 12 (13) Erbschaften, welche von den Erben ausgeschlagen wurden, ordnete das Präsidium des Kantonsgerichts Zug gestützt auf Art. 573 ZGB die Liquidation durch das Konkursamt an. Zudem wurde in einem Fall die im Vorjahr mangels Aktiven verfügte Einstellung widerrufen und das Konkursverfahren wieder neu eröffnet. Rechnet man die aus dem Vorjahr übernommenen 268 (203) pendenten Verfahren mit den 295 neu eröffneten Konkursen und das eine wieder eröffnete Verfahren zusammen, so ergeben sich insgesamt 564 (470) zu behandelnde Konkursverfahren. Davon gelangten 137 (115) Verfahren nicht zur Durchführung und wurden gemäss Art. 230 SchKG mangels Aktiven eingestellt. Insgesamt 83 (63) Konkurse wurden nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. In 4 (7) Fällen erfolgte ein Widerruf des Konkursverfahrens gemäss Art. 195 SchKG, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder von den Gläubigern zurückgezogen wurden. Insgesamt 29 (17) Konkursöffnungen wurden erfolgreich mittels Beschwerde angefochten, sodass die entsprechende Verfügung von der Rechtsmittelinstanz aufgehoben wurde. Diese Zahlen führen zum Ergebnis, dass die Pendenzen per Ende des Berichtsjahres um 43 (Vorjahr: 65) Verfahren zugenommen haben, was aufgrund des wenig erfreulichen wirtschaftlichen Umfeldes in den vergangenen Jahren nicht überrascht. So mussten 311 Konkursverfahren auf das neue Jahr übertragen werden, während am Ende des Vorjahres noch 268 Verfahren pendent waren. Der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen, für welche im Berichtsjahr Verlustscheine ausgestellt wurden, beläuft sich auf Fr. 81 512 615.92 (Fr. 97 751 468.30).

Im vergangenen Jahr gingen 4 (9) Rechtshilfebegehren ein, mit welchen das Konkursamt Zug von Konkursämtern in anderen Kantonen beauftragt wurde, in deren Namen Amtshandlungen auf dem Gebiet des Kantons Zug vorzunehmen.

Im Berichtsjahr stellte das Konkursamt wie schon im Vorjahr 4 Zahlungsbefehle an den Kanton oder an Gemeinden zu, da gestützt auf § 10 EG SchKG bei diesen Schuldnern das Konkursamt die Funktionen des Betreibungsamts ausübt.

Statistisches Zahlenmaterial insbesondere über die Entwicklung der Anzahl von neu eröffneten Konkursverfahren in den vergangenen Jahren kann auf der Homepage des Konkursamtes unter www.zug.ch/ka abgerufen werden.

11. PREISBEKANNTGABEVERORDNUNG

Im Berichtsjahr musste in einem Fall (2002: nie) wegen irreführender Preisangaben eingeschritten werden. Die Betriebe des Zuger Detailhandels und die Dienstleistungsunternehmen halten die Bestimmungen der Preisbekanntgabeverordnung durchwegs gut ein.

12. RUHETAGS- UND LADENÖFFNUNGSGESETZ

Am 1. Januar 2004 trat das neue Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz in Kraft. Es bringt folgende wichtige Änderungen: Die Bestimmungen betreffend hohe Feiertage wurden abgeschafft. Läden, die den täglichen Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten dienen, sind von den Bestimmungen betreffend die Ladenöffnung ausgenommen (Bäckereien, Kioske, Blumengeschäfte, Tankstellenshops usw.). Die Gemeinden können zudem neu die generelle Ladenöffnung an max. zwei öffentlichen Ruhetagen das ganze Jahr über bewilligen.

13. LANDESVERSORGUNG

Es fanden 2 (2) Kadersitzungen mit den Abteilungsvorstehern statt. Dabei wurden vor allem die Belange Organisation und Zielerreichung diskutiert. Die Vertreter des Kantonalen Amtes für wirtschaftliche Landesversorgung nahmen wie im Vorjahr an der Sitzung aller kantonalen Landesversorgungsstellen in Bern teil.

Die Zielvorgaben des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung wurden – wie im Vorjahr – frühzeitig und umfassend erreicht. Der Bund hat dies erstmals schriftlich gegenüber dem politisch verantwortlichen Regierungsmitglied, im Kanton Zug dem Volkswirtschaftsdirektor, bestätigt. Die notwendigen neuen Unterlagen für kantonale und gemeindliche Behörden wurden ergänzt. Mehrere Mitarbeitende des Amtes für wirtschaftliche Landesversorgung besuchten den Einführungskurs in Bern.

BAUDIREKTION

1. ALLGEMEINES

1.1 Überblick

1.1.1 Gesetzgebung

Das neue kantonale Energiegesetz und das Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif) gelangten beide nach Verabschiedung durch den Regierungsrat zur parlamentarischen Beratung. Diese war am Ende des Berichtsjahrs noch nicht abgeschlossen. Umfangreicher als erwartet war die Berichterstattung zu einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes. Was anfänglich eine Nachführung des Gesetzes aufgrund geänderten Bundesrechts für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen hätte sein sollen, entwickelte sich zu einer Diskussion über Grundsatzfragen um die Bestandesgarantie. Ein aktueller Fall, den der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz zu entscheiden hatte, gab schliesslich Anlass zur Änderung dieser Bestimmung über die Bestandesgarantie. Im Weiteren entschloss sich der Kantonsrat, entgegen dem Antrag des Regierungsrates die Zuständigkeit für die kantonale Richtplanung selbst wahrzunehmen.

Ein Schwerpunkt war der Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004–2011. Die mit diesem Beschluss neu eröffneten Rahmenkredite ermöglichen sowohl generelle Projektierungen von neuen Kantonsstrassen als auch den Neu- und Ausbau zahlreicher Strassen und Wege in kantonaler Zuständigkeit.

Im organisatorischen Bereich ist auf die Verfügung der Baudirektion vom 12. Mai i.S. Delegation von Zuständigkeiten an die Ämter hinzuweisen.

1.1.2 Arbeiten in allen Ämtern

Im Direktionssekretariat nahm die Zahl der zur Instruktion eingegangenen Verwaltungsbeschwerden von 94 im Vorjahr auf 59 ab und lag damit etwa gleich hoch wie 1999. Der Rechtsdienst befasste sich auch stark mit kantonalen Sondernutzungsplanungen, die er zum Teil leitete.

Beim Landerwerb für kantonale Bauvorhaben gab es Fortschritte, jedoch nicht Einigungen in allen Fällen, sodass mit Enteignungen zu rechnen ist.

Im Energiewesen war die Beteiligung der kantonalen Energiefachstelle an der Frühlingsmesse für Wohnen, Haus und Garten, WOHGA, ein Schwerpunkt. Diese Informationsveranstaltung wie auch die Weiterbildung von Fachleuten trugen dazu bei, dass von kantonalen Beiträgen für die energietechnische Sanierung von Gebäuden rege Gebrauch gemacht wurde.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Baudirektion spielten Zentralspital und Pflegezentrum Baar sowie die kantonale Richtplanung eine Hauptrolle. Internetauftritte ergänzten die zahlreichen Drucksachen und Medienmitteilungen.

Die revidierte interkantonale Vereinbarung im öffentlichen Beschaffungswesen erfordert eine Revision des kantonalen Submissionsgesetzes, doch nur nach Absprache mit den anderen Zentralschweizer Kantonen. Der Weg zur Gesetzesrevision hat sich daher verlängert.

Die Schätzungscommission nach § 61 des Planungs- und Baugesetzes hat elf neue Verfahren zu melden, die im Wesentlichen auf die Planung der neuen Kantonsstrasse «Nordzufahrt» zurückzuführen sind.

Im Tiefbau ist die dritte Etappe der Instandstellung sowie Verbesserung der Nationalstrassen im Kanton Zug abgeschlossen worden. Das Generelle Projekt für den Ausbau der A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof auf sechs Spuren liegt vor, ist jedoch noch nicht genehmigt. Für neue Kantonsstrassen zwischen Baar und den Berggemeinden, die «Tangente Neufeld», sowie im Ennetsee mit dem «Kammerkonzept Ennetsee» sind Vorarbeiten geleistet. Nachdem ein entsprechender Objektkredit zur Verfügung steht, geht das Kammerkonzept Ennetsee in die generelle Projektierung.

Die aussergewöhnlich lang andauernde Sommerhitze hat nicht nur die Wasserstände der Seen beeinflusst, sondern auch zu Unwettern geführt, die in Oberwil und im Berggebiet, vor allem aber in Oberägeri, Schäden von zirka 25 Mio. Franken verursacht haben. Der Dorfbach Oberägeri trat an mehreren Stellen über die Ufer.

Im Hochbau befasste sich der Kantonsrat sozusagen in eigener Sache mit dem Umbau des Regierungsgebäudes und vor allem des Kantonsratssaals. Der beantragte Kredit wurde in der Beratung von 4,875 auf 2,5 Mio. Franken reduziert.

Der Neubau der Strafanstalt Zug wurde am 25. April eingeweiht.

In der Kantonsschule Luegeten war der Trakt 9 fast fertig gestellt, als ein grosser Wasserschaden Reparaturarbeiten von über 3 Mio. Franken erforderte. Das nach dem Zuger Architekten Wilhelm benannte Gebäude für die Diplommittelschule und Weiterbildungsschule steht in renoviertem Zustand wieder zur Verfügung.

Der Neubau des Zentralspitals in Baar und ein kantonaler Beitrag an das Pflegezentrum Baar fanden an der Volksabstimmung vom 30. November eine Zweidrittelmehrheit. Die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Gebäude der zugerischen Werkstatt für Behinderte ZUWEBE zeichnet sich ab. Sie wird auch den Kantonsrat noch beschäftigen.

Im Bahnhof Zug hat der Kanton einen Polizeiposten eingerichtet.

In der Raumplanung stand der kantonale Richtplan im Mittelpunkt. Er war Ende Jahr noch nicht ganz fertig beraten, doch auf der Zielgeraden. Die bisherigen Teilrichtpläne als Sachbereiche fliessen in den kantonalen Richtplan ein und werden in der bisherigen Form nicht mehr existieren.

Der Kiesabbau im Kanton Zug beschäftigt nicht nur die Verwaltung, sondern auch das Verwaltungsgericht. Ende Jahr hat es eine vom Regierungsrat erlassene kantonale Zone für Abbau- und Rekultivierung bestätigt und die Abwägung von Versorgungsinteressen mit Interessen des Natur- und Landschaftschutzes für richtig erachtet.

Auf gemeindlicher Ebene werden aufgrund des revidierten kantonalen Richtplans die Ortsplanungen überarbeitet. Dafür stehen ein Musterzonenplan und eine Musterbauordnung nebst andern Hilfsmitteln zur Verfügung.

Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen waren Gegenstand von 302 Baugesuchen und Anfragen, etwa gleich viel wie im Vorjahr. Das neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen betrug rund 46 000 m³.

Der Umweltschutz fand mit der Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Kantonen eine bessere Basis, so mit Kampagnen für die Luftreinhaltung und mit der Absicht, eine Umweltagentur in Form einer Aktiengesellschaft zu gründen. Diese wird Verwaltungsaufgaben der Kantone im Auftragsverhältnis übernehmen. Sie soll kostengünstiger arbeiten, als wenn jeder Kanton allein handeln würde.

Schwierig ist der Vollzug des Massnahmenplans Luft im Bereich des motorisierten Individualverkehrs. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe hat der Regierungsrat eine «Verordnung betreffend Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr» in die Vernehmlassung bei den Einwohnergemeinden und weiteren interessierten Kreisen geschickt. Erste Reaktionen lauteten negativ.

Der Bodenschutz ist ebenfalls ein Anliegen, das die Zentralschweizer Kantone gemeinsam verfolgen. Sie haben unter anderem eine Wanderausstellung eingerichtet, die auch in Zug zu sehen war.

Der Gewässerschutz zeitigt stetige Verbesserungen, sodass beispielsweise die Nitratbelastung von Grundwasser im Kanton tief ist. Nach wie vor beträchtlich ist die im Zugersee über Jahrzehnte eingelagerte Phosphor-Fracht. Die Anstrengungen namentlich im landwirtschaftlichen Bereich mit Düngebeschränkungen und Einschränkungen von Tierbeständen vermindern die Zufuhr von Phosphor, sodass in einigen Jahrzehnten der Zugersee doch wieder ein Gleichgewicht finden wird.

Die Abwasserreinigung gehört zu diesem Gewässerschutz. Das gereinigte Abwasser der ARA Neuheim wird neu in die Sihl und nicht mehr in den Sarbach geleitet.

Die Revision von Tanks, die wassergefährdende Flüssigkeiten enthalten, ist häufig im Verzug, sodass Mahnungen erfolgen.

Die Abfallbewirtschaftung ist ohne Erhebungen über die Materialflüsse undenkbar. Zahlen liegen vor. Sie ermöglichen die Planung von neuen Depo- nien und Anlagen für die Wiederverwertung von Bauabfällen. Die im Vorjahr eröffnete Inertstoffdeponie Chrüzstrasse, Cham, hat 185 000 m³ (fest) aufge- nommen. Von den insgesamt 460 000 m³ (fest) in Zuger Kiesgruben und Depo- nien eingelagerten Aushubmaterialien waren das mehr als ein Drittel.

Die nichtionisierende Strahlung ist durch Verordnung des Bundesrates begrenzt. Die technischen Werte überzeugen bei weitem nicht jeden. Zahlreich sind die Beschwerdeverfahren, die Anfragen und die Kontrollen. Im Kanton gibt es 119 Sendeanlagen, davon 38 kleine mit einer Leistung von unter 6 Watt. Die Anlagen verteilen sich auf 106 Standorte.

1.2 Beschwerdewesen

Der Rechtsdienst musste sich im Berichtsjahr mit 59 neuen Beschwerdever- fahren befassen. Die Zahl der neu eingereichten Beschwerden hat damit gegenü- ber dem Vorjahr etwas abgenommen. Wie in den Vorjahren, so konnte auch im laufenden Jahr gut die Hälfte der Beschwerdefälle innerhalb von einem halben Jahr oder weniger erledigt werden. Der Regierungsrat behandelte insgesamt 62 Beschwerden. Davon lehnte er 17 ab und 13 Fälle wurden ganz oder teil- weise gutgeheissen. Auf zwei Eingaben trat der Regierungsrat nicht ein. 30 Ein- gaben konnten infolge Rückzugs oder Einigung zwischen den Parteien als erlei- digt abgeschrieben werden.

In 27 Fällen gelangten die Beschwerdeführer an das kantonale Verwal- tungsgericht, drei Fälle wurden an das Bundesgericht weitergezogen.

Verwaltungsbeschwerden: Übersicht

| Jahr | eingereicht | behandelt | an andere Instanz überwiesen | pendent Ende Jahr |
|------|-------------|-----------|---------------------------------|-------------------|
| 2003 | 59 | 62 | 0 | 69 |
| 2002 | 94 | 83 | 0 | 72 |
| 2001 | 81 | 112 | 0 | 61 |
| 2000 | 120 | 68 | 0 | 92 |
| 1999 | 61 | 47 | 3 | 40 |

1.3 Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden die Landerwerbsverhandlungen und der grundbuchliche Vollzug für verschiedene, zum Teil grössere Radweg- und Strassenbauprojekte, weiterbearbeitet, zum Teil abgeschlossen und neue in Angriff genommen. Wir nennen die wichtigsten nachfolgend.

Zug: Die Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Nordzufahrt Baar/Zug sind zur Hauptsache abgeschlossen. Enteignungen können jedoch nicht abgeschlossen werden.

Die Landverhandlungen für den Ausbau der Kantonsstrasse Murpflī–Unterhasel (Artherstrasse) in der Gemeinde Zug sind abgeschlossen. Einzelne Kaufverträge sind im Grundbuch eingetragen. Andere wiederum sind blockiert, da ein Grundeigentümer nicht gewillt ist, den Grundbuchvertrag zu unterschreiben.

Die Landverhandlungen für den Rad- und Gehweg mit Strassensanierung im Bereich Lotenbach stehen kurz vor dem Abschluss

Der Landerwerb für den Ausbau des Knotens Artherstrasse/Tellenmattstrasse ist abgeschlossen.

Für den Landerwerb Busspur Steinhauserstrasse sind die mündlichen Zusagen schriftlich zu fassen.

Baar: Die Lichtsignalanlage an der Ruossenstrasse in Walterswil, Baar, ist gebaut. Die Grundbuchverträge sind abgeschlossen.

Der Landerwerb für die Lichtsignalanlage Baarerstrasse/Sagistrasse konnte mit einer Ausnahme abgeschlossen werden.

Der Landerwerb für die Lichtsignalanlage Zugerstrasse/Grabenstrasse ist in Angriff genommen worden.

Für das Projekt/Landerwerb Bushaltestelle Kreuzplatz sind erste Gespräche geführt worden.

Walchwil: kein Projekt.

Cham: Die Verträge für den Landerwerb Bärenplatz–Rabenplatz in Cham sind mit einer Ausnahme abgeschlossen.

Hünenberg: Der Landerwerb für die Reussdammsanierung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die Landerwerbsverhandlungen für den Umbau des Knotens Bösch, Kantonsstrasse 386 a, sind abgeschlossen; die Arbeiten sind ausgeführt. Die Grundbuchverträge können ausgearbeitet werden.

Steinhausen: Die Grundbuchverträge für den Kreisel «Käserei» sind abgeschlossen.

Risch: Der Radweg ab Lindenplatz in Rotkreuz bis zur Gemeinde respektive Kantonsgrenze Zug/Luzern ist projektiert. Die Landverhandlungen sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Neuheim: Die Landerwerbsverträge für den Kreisel Sihlbrugg sind mit Ausnahme eines Vertrages abgeschlossen.

Menzingen: Die Landerwerbsverhandlungen für den Trottoirbau Lüthärtigen–Edlibach sind erledigt. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Nach der Vermessung durch den Geometer können die Grundbuchverträge ausgearbeitet werden.

Unterägeri: Die Flächenmutationen im Zusammenhang mit der Hüribachverbauung liegen vor. Nachdem im Berichtsjahr der grundbuchliche Vollzug von zwei Enteignungen abgeschlossen werden konnte, werden nun die Folgeverträge den Grundeigentümern unterbreitet.

Oberägeri: Die Grundbuchverträge für den Ausbau der Kantonsstrasse in Oberägeri sind von einer Ausnahme abgesehen abgeschlossen.

1.4 Energiewesen

Anfang Jahr gelangte eine Studie der Einwohnergemeinde Cham zur Nutzung von Abwärme in der Ara Schönau an die interessierten Kreise. Diese Abklärungen für die Energiestadt Cham ergaben, dass der Nutzung von Abwärme in diesem Fall grosse Widrigkeiten entgegenstehen. Die Abwasserstollen liegen zu tief, die Betriebstauglichkeit der Abwasserleitungen wäre durch eingebaute Wärmetauscher gefährdet und das System würde wegen Belagsbildung in den Kanaleinbauten seine Wirksamkeit rasch einbüssen.

Am 20. Januar eröffneten Vertreter der Baudirektion und des Stadtrates von Zug die Energieberatungsstelle im Haus Zentrum, Zug. Das neue Domizil, wo der Verein energienetz-zug seinen Beratungsauftrag für den Kanton erfüllt, ist gut gelegen und zweckmässig.

Das Bundesamt für Energie besuchte am 13. März die Baudirektion mit der kantonalen Energiefachstelle. Die Vertreter des Bundes waren mit der energiepolitisch motivierten Arbeit des Kantons zufrieden.

Erstmals fand in Zug die Frühlingsmesse für Haus und Garten, die WOHGA, statt. Während der Messe vom 10.–13. April betrieb das energienetz-zug im Auftrag der kantonalen Energiefachstelle einen Stand zum Thema MINERGIE. Die attraktive Sonderausstellung zog viele Besucherinnen und Besucher an. Mitglieder des energienetzes-zug hielten Kurzreferate zu energietechnischen Themen.

Die Weiterbildung der Fachleute war wiederum Gegenstand eines Einführungskurses «Energieoptimiertes Entwerfen und Konstruieren», den die Zentralschweizer Energiefachstellen unter anderem am 12. Juni in Zug anboten.

Im Beisein des Baudirektors erhielt die Einwohnergemeinde Baar am 28. Juni ihr Label als Energiestadt. Sie ist nach Zug, Cham und Steinhausen die vierte Zuger Einwohnergemeinde mit dieser Auszeichnung.

Der Regierungsrat hat am 2. September die Vorlage für ein neues Energiegesetz verabschiedet. Nach Vernehmlassungen bei den Einwohnergemeinden

und in Fachkreisen war der Weg zu einem neuen Erlass offen. Die mit dem Gesetz befasste kantonsrätliche Kommission konnte ihre Beratungen im Berichtsjahr noch nicht aufnehmen.

Das energienetz-zug veranstaltete am 23. Oktober einen Informationsabend über «Heizen mit Holz». Der Abend war gut besucht.

Im Vollzug des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung der Renovation von Gebäuden nach MINERGIE-Standard vom 28. Juni 2001 (BGS 740.25) entschied die Baudirektion bis Ende Jahr über insgesamt 42 Beitragsgesuche und stellte Beiträge von total 1,2 Mio. Franken entweder in Aussicht oder hatte sie – was zu einem guten Teil der Fall war – auch schon ausbezahlt. Damit standen noch gut 800 000 Franken aus dem Kredit von 2 Mio. Franken zur Verfügung. Die Energiefachstelle erteilte im Herbst den internen Auftrag für eine Evaluation des Vollzugs dieses Kantonsratsbeschlusses. Die Ergebnisse lagen Ende Jahr noch nicht vor.

Der Verein MINERGIE liess im Rahmen seiner Serie über «besser bauen, besser leben» eine bei einem Mehrfamilienhaus im Kanton Zug ausgeführte Sanierung nach MINERGIE-Standard und einen genossenschaftlichen Neubau eines Mehrfamilien-Holzhauses als gute Beispiele publizieren. Das sanierte Gebäude steht in der Zugermatte in Baar, der Neubau an der Lorzenstrasse in Zug.

Die Energiefachstelle liess in der Homepage des Kantons Zug die von den Zentralschweizer Energiefachstellen entwickelten Formulare für den Nachweis in Baubewilligungsverfahren publizieren. Die auf die SIA-Norm 380/1 «Thermische Energie im Hochbau» abgestützten Formulare sind auch allen Bauverwaltungen zum Vollzug als Regeln der Baukunde zugegangen, auch wenn formelles Gesetzesrecht noch fehlte.

Die Zentralschweizer Energiefachstellen mussten die Leitung ihrer Zentralstelle wieder besetzen. Nach vielen Jahren wird Georg Furler das Auftragsverhältnis nicht mehr erneuern. Seine Nachfolge tritt Jules Pikali an, der auch die kantonale Energieberatungsstelle in Zug betreut.

Eine Neuauflage des Leitfadens «Bau und Energie», der im Hochschulverlag AG an der ETH Zürich erscheinen soll, ist angekündigt. Der Kanton wird sich an den erheblichen Kosten von rund 800 000 Franken beteiligen müssen.

Die Energiefachstelle hat Ende Jahr die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem energienetz-zug für die Jahre 2004 und 2005 eingeleitet. Schliesslich hat sie mit dem Verein energho als vom Bundesamt für Energie beauftragter Agentur zwei Verträge zusammen mit der Einwohnergemeinde Cham unterzeichnet. energho verspricht substanzielle Einsparungen von Energie in bestehenden Gebäuden allein durch besseren Unterhalt und Betrieb.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Zwei Themen dominierten die Öffentlichkeitsarbeit: das Projekt Zentralspital und Pflegezentrum Baar sowie die kantonale Richtplanung. Die Richtplanung stand zu Jahresbeginn im Zeichen der öffentlichen Mitwirkung, die mit diversen Informationsmedien begleitet wurde. Unter anderem stand der interessierten Bevölkerung ein Internetauftritt zur Verfügung, dem alles Wissenswerte entnommen werden konnte. Während der Beratung des Richtplans im Kantonsrat berichteten die Zuger Medien regelmässig und in einem Fall sogar in Form einer Serie über einzelne Aspekte der Raumplanung und ihre Ziele. Das Projekt Zentralspital und Pflegezentrum Baar stand im Berichtsjahr ebenfalls zur Entscheidung an. Der Informationsaufwand war dementsprechend gross, zumal das Bauvorhaben Ende November noch die Hürde einer Volksabstimmung zu nehmen hatte. Zur Orientierung der Bevölkerung kam eine breite Palette von Massnahmen zum Einsatz: Medienmitteilungen und -konferenzen, Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit und spezielle Zielgruppen, drei identische Ausstellungen mit Architekturmodellen, Leporellos, Newsletter und Internetauftritt.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Schwerpunktthemen informierte die Baudirektion die Medien regelmässig über die wichtigsten Geschäfte ihrer Ämter. Wie schon in den Vorjahren verschickte die Direktion durchschnittlich eine Medienmitteilung pro Woche – insgesamt waren es 49. Zudem führte sie sechs Medienkonferenzen durch. Das Tiefbauamt lud im Juli zu einer Medienfahrt an die Autobahn, um die Journalistinnen und Journalisten an Ort über den Stand der dritten Sanierungsetappe ins Bild zu setzen.

Aktuelles aus der Baudirektion war weiterhin über das Internet zu erfahren. Die Ämter versahen ihre Websites laufend mit Neuigkeiten und bauten das inhaltliche Angebot weiter aus. Der Aufwand schlug sich erfreulicherweise in steigenden Nutzungszahlen nieder. Besonderes Interesse fand gegen Ende des Jahres die Spezialwebsite www.zentralspital.ch.

Ergänzend zur aktuellen Berichterstattung publizierte die Baudirektion auch im Berichtsjahr wieder Broschüren und Drucksachen zu Einzelthemen. Besonders aktiv war diesbezüglich das Amt für Raumplanung, das seine Publikationsreihen zu Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Zug um drei Veröffentlichungen erweiterte. Im Einzelnen erschienen ein Faltprospekt mit dem Titel *Landschaft – Natur – Erholung: Die Zuger Seen*, eine handliche Broschüre zur *Moränenlandschaft Menzingen–Neuheim* (Reihe *Blickpunkt Landschaft*) und ein lehrreiches Heft zum *Naturschutzgebiet Egelsee* (Reihe *Natur verstehen*). Das Amt für Umweltschutz veröffentlichte zwei weitere Halbjahresschriften aus der Reihe *Blickpunkt Umwelt*. Im Fokus standen dabei die Themen «Terrainveränderungen und Bodenqualität» sowie «Die Wasserqualität in den Zuger Seen».

Reges Publikums- und Medieninteresse fanden die Informationsveranstaltungen, wie etwa die Trixi-Spiegel-Demonstration des Amtes für Raumplanung in der Einkaufsallee Metalli in Zug. Unter dem Motto «Toter Winkel – nie mehr!» demonstrierten Fachleute ein neuartiges Rückspiegelsystem, das die Sicherheit von Zweiradfahrern an Lichtsignalanlagen erheblich verbessert. Das Amt für Umweltschutz (AfU) beteiligte sich im «Jahrhundertsommer» an einer schweizerischen Aufklärungskampagne über die Folgen von hohen Ozonkonzentrationen und was zum persönlichen Schutz getan werden kann. Im August präsentierte das AfU in der Einkaufsallee Metalli in Zug die Ausstellung «Erlebnis Boden». Die Sonderschau, die in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Umweltschutzdirektionen entstand, zeigte neben Bodenschutzbeispielen aus der Landwirtschaft und dem Bauwesen vor allem, was der «Normalbürger» zum Bodenschutz beitragen kann. Auf grosses Interesse stiess schliesslich die Eröffnung der Strafanstalt Zug, die im Rahmen eines Tages der offenen Tür besichtigt werden konnte. Verantwortlich für die Veranstaltung waren die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion.

1.6 Submissionswesen

Ursprünglich war vorgesehen, dass der Kanton Zug im Jahr 2003 der revidierten Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB 2001) beitreten sollte. Mit der IVöB 2001 wird das bilaterale Abkommen auf dem Gebiet des öffentlichen Beschaffungswesens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft umgesetzt. Der Beitritt zur IVöB 2001 verzögerte sich, weil die Zentralschweizer Regierungskonferenz die Möglichkeiten für eine weitergehende Harmonisierung der Vollzugsvorschriften im Submissionsrecht prüfen wollte. Das Ergebnis dieser Abklärungen ist eine Absichtserklärung zur Schaffung eines Submissionsraumes Zentralschweiz. Diese Absichtserklärung wurde mit Ausnahme des Kantons Uri von allen Zentralschweizer Kantonsregierungen unterzeichnet. Damit ist der Weg frei, dass der Kanton Zug im Jahr 2004 der revidierten IVöB 2001 beitreten kann.

1.7 Schätzungskommission nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG)

Geschäftsgang

Im Berichtsjahr wurden der Enteignungsplan und die Grunderwerbstabelle der Nordzufahrt Zug öffentlich aufgelegt, was die hohe Eingangszahl erklärt. Per 31. Dezember 2003 waren diese Verfahren fast ausnahmslos sistiert, da die Parteien in Vergleichsverhandlungen standen. Im Berichtsjahr wurde ein wei-

Baudirektion

teres Verfahren anhängig gemacht, sodass sich die Statistik wie folgt präsentiert:

| | 2003 | 2002 |
|-------------------------------|------|------|
| Pendente Verfahren per 31.12. | 14 | 3 |
| Eingegangene Verfahren | 11 | 0 |
| Erledigte Verfahren | 0 | 1 |

Zusätzlich wurden auf Antrag des zuständigen Gemeinwesens zwei Enteignungsverfahren durch die Schätzungskommission eingeleitet.

Die Schätzungskommission ist eine vom Baugesetz 1998 neu geschaffene Instanz. Dies hat zur Folge, dass sich laufend Verfahrensfragen stellen, welche es sorgfältig zu beurteilen gilt, sodass die gewünschte Raschheit im Entscheidungsablauf noch etwas behindert ist. Ausserdem ist die Schätzungskommission nach Baugesetz nicht optimal im Verfahrensrecht verankert, sodass wiederholt die Zuständigkeit der Kommission in Zwischenentscheiden festgehalten werden muss, was sich ebenfalls verfahrensverzögernd auswirkt.

Personelles

Im Kreis der Kommissionsmitglieder gab es während der Berichtsperiode keine Änderungen. Präsident der Schätzungskommission nach Baugesetz ist Hansruedi Blank, Architekt, Oberwil. Zudem gehören der Schätzungskommission folgende Mitglieder an:

- Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen
- Calovic Ivana, dipl. Architektin ETH/SIA, Zug
- Schmidlin Hans, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Hünenberg
- Prodollet Jean-Pierre, dipl. Architekt ETH/SIA, Cham
- Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil
- Annen Walter, Landwirt, Zug

Das Sekretariat wird geführt durch Alexander Rey, Rechtsanwalt, Baden.

2. TIEFBAUAMT

2.1 Strassenbau

Stand des Strassenbaus am Jahresende

Den Strassenbau prägten im Berichtsjahr die folgenden Meilensteine: Auf der Nationalstrasse konnten die Ausführung der dritten Etappe der Hauptarbeiten Instandstellung sowie der Lärmschutz in Steinhausen und Zug abgeschlossen werden. Ebenfalls wurde das Generelle Projekt für den 6-Spur-Ausbau der A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof abgeschlossen. Dieses Projekt wird nach der Vernehmlassung im Frühjahr 2004 beim Bund zur Genehmigung eingereicht.

Am 18. Dezember beschloss der Kantonsrat das neue Strassenbauprogramm 2004–2011. Damit sind die Rahmenkredite für Nationalstrassen, Kantonsstrassen (Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerungen), für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten sowie für Anlagen der regionalen Buslinien und für Radstrecken gesichert. Die einzelnen Objektkredite sind jeweils durch den Regierungsrat oder den Kantonsrat freizugeben.

Ausserhalb des Strassenbauprogrammes sind im Berichtsjahr die Projektierungsarbeiten an den Projekten «Nordzufahrt», «Tangente Neufeld» und «Kammerkonzept» weitergeführt worden. Das Projekt «Nordzufahrt» wurde im April öffentlich aufgelegt. Für das Projekt «Kammerkonzept» hat der Kantonsrat am 27. November einen Kredit von 2,5 Mio. Franken zur Ausarbeitung des Generellen Projekts gesprochen. Das Variantenstudium des Autobahnanschlusses Rotkreuz konnte im November dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) unterbreitet werden und für den Ausbau der Verbindung Knoten Grindel–Bibersee wurden die Vorbereitungsstudien für den Kreditantrag und die Ingenieursubmission an die Hand genommen.

Auf dem Kantonsstrassennetz konnten die Baustellen beim Einkaufszentrum Zugerland, Kantonsstrasse F, Steinhausen, Lüthärtigen–Edlibach, Strasse P sowie der Umbau des Knotens Bösch in Hünenberg abgeschlossen werden. Weiter war das Tiefbauamt mit mehreren Brückensanierungen, Anpassungen an Kantonsstrassen und der Vervollständigung des Radwegnetzes beschäftigt.

Um im Sinne von § 35 ff. des Gesetzes über Strassen und Wege einen Vergleich der Rahmenkredite mit den effektiv beanspruchten Krediten zu ermöglichen, gehen wir im Folgenden auf die einzelnen Objekte ein.

*Nationalstrassenbau und Autobahnabschnitt
Blickensdorf–Walterswil (T4)*

Auf der A4.1.2. – Verzweigung Blegi bis Bibersee – stehen die Arbeiten zur Fertigstellung des vierspurigen Trassees weiterhin aus. Immerhin haben nun die Bauarbeiten im Knonaueramt begonnen. Mit einer durchgehenden Eröffnung der A4 wird frühestens 2008 gerechnet.

Das Generelle Projekt für den 6-Spur-Ausbau der A4 zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof ist erstellt. Nach der Vernehmlassung bei den direkt betroffenen Gemeinden und den kantonalen Ämtern wird es im Frühjahr 2004 bei der zuständigen Bundesstelle eingereicht.

Für die Instandsetzung des gesamten, mittlerweile seit 29 bzw. 24 Jahren in Betrieb stehenden Nationalstrassennetzes des Kantons erfolgten im Berichtsjahr die Hauptarbeiten für die dritte Etappe, Anschluss Zug bis Walterswil. Dabei wurden gleichzeitig und koordiniert die SBB-Unterführung Städlerallmend, Steinhausen, die Unterführung der Blickensdorferstrasse, Baar, sowie die Deibüelbrücken und die Brücke beim Anschluss Baar instand gestellt.

In derselben Bauphase wurde der Lärmschutz entlang der Nationalstrasse entsprechend dem eidg. Recht ausgebaut. Die Lärmschutzmassnahmen in den Gemeinden Steinhausen und Zug konnten grösstenteils fertig gestellt werden. Für das Teilstück Anschluss Baar bis Autobahnende Walterswil wurden die Fundationen für neue und höhere Lärmschutzwände im Bereich Blickensdorf erstellt. Deren Ausführung ist für 2004 geplant.

Für das Berichtsjahr hatte das Bundesamt für Strassen einen Kredit von Fr. 10 274 000.– für den Nationalstrassenbau (exkl. Betrieb und baulicher Unterhalt) im Kanton Zug bewilligt. Ende Jahr betragen die effektiven Ausgaben Fr. 7 616 400.15.

Für den baulichen Unterhalt und die Instandstellung der Nationalstrassen betrug der bewilligte ASTRA-Kredit Fr. 54 670 000.–; die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt Fr. 53 491 153.35.

*Ausgaben für den Nationalstrassenbau bis Ende 1997
(Strassenbauprogramm 1968–1997)*

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Projekt und Bauleitung | Fr. 39 113 208.83 |
| Landerwerb | Fr. 42 431 588.85 |
| Bauausführung | Fr. 257 445 397.75 |
| Total Aufwand | Fr. 338 990 195.43 |
| – Aufwand bis Ende 1967 | Fr. 23 211 006.00 |
| – Bundessubventionen 84 % | Fr. 265 254 519.19 |
| Nettoaufwand | Fr. 50 524 670.30 |
| (Nettokredit 53 Mio. Franken) | |

Baudirektion

Ausgaben für den Nationalstrassenbau und die Instandstellung der Nationalstrassen/Belagserneuerung ab 1998 bis Ende 2003 (Strassenbauprogramm 1998–2003)

| | |
|---|--------------------|
| Projekt und Bauleitung Nationalstrassenbau | Fr. 8 582 022.25 |
| Projekt und Bauleitung Instandstellung der Nationalstrassen | Fr. 15 769 622.45 |
| Landerwerb Nationalstrassenbau | Fr. 7 010.00 |
| Bauausführung Nationalstrassenbau | Fr. 23 599 868.15 |
| Bauausführung Instandstellung der Nationalstrassen | Fr. 108 514 042.95 |
| <hr/> | |
| Total Aufwand | Fr. 156 472 565.80 |
| – Bundessubventionen, 84 % von Fr. 32 188 900.40 | Fr. 27 038 676.35 |
| – Bundessubventionen, 80 % von Fr. 123 512 840.85 (Abz. 15 % T4) | Fr. 98 810 272.70 |
| <hr/> | |
| Nettoaufwand (Nettokredit 32 Mio. Franken) | Fr. 30 623 616.75 |

Kantonsstrassen

Ausbau von Durchgangs- und Ortsverbindungsstrassen

Zulasten des Rahmenkredites für Kantonsstrassen (Strassenbauprogramm 1998–2003) ist im Berichtsjahr der folgende Einzelkredit eröffnet worden:

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Strasse 381, Gemeinde Zug | |
| Ausbau Lüssirain–Neutalacher | Fr. 1 190 000.– |

Wie bereits erwähnt, sind ausserhalb des Strassenbauprogrammes im Berichtsjahr die Studien- und Projektierungsarbeiten an den Projekten «Nordzufahrt», «Tangente Neufeld» und «Kammerkonzept» weitergeführt worden. Das Projekt «Nordzufahrt Zug» wurde mit hoher Intensität bearbeitet. Das Projekt, die Massnahmen für die Einleitung von Enteignungen und alle Nebenbewilligungen wurden nach der Genehmigung des Bundesamtes für Strassen und der Freigabe für die Planaufgabe durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ab April öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Planaufgabe gingen im Kantonsstrassenperimeter 13 Einsprachen ein, wovon eine als Sammeleinsprache abgefasst ist. Im Nationalstrassenperimeter sind acht Einsprachen, davon wiederum die glei-

che Sammeleinsprache, eingegangen. Die Einsprachenverhandlungen im Nationalstrassenperimeter erfolgen direkt durch das Generalsekretariat des UVEK. In der zweiten Hälfte des Jahres standen die Einspracheverhandlungen und der Landerwerb im Zentrum der Arbeitstätigkeit. Per Ende Jahr wurden im Kantonsstrassenperimeter drei Einsprachen zurückgezogen und bei weitem vier Einsprachen zeichnet sich eine Einigung ab, sodass wahrscheinlich auch diese als erledigt abgeschrieben werden können. Beim freihändigen Landerwerb haben sich ebenfalls weitere Fortschritte ergeben.

Bei der «Tangente Neufeld» konnte nach diversen Sitzungen der Behörden-delegation und der betroffenen Gemeinden die Variantenstudie B2 mit einer landschaftspflegerischen Begleitplanung ergänzt werden. Diese Arbeiten waren Ende August fertig. Nachdem wiederum die Steuerungsgruppe, die Behörden-delegation, der gesamte Gemeinderat Baar sowie Vertreter der Exekutiven von Zug und allen Berggemeinden über die Resultate dieser landschaftspflegerischen Begleitplanung orientiert wurden, sollen nun im nächsten Jahr die betroffenen Grundeigentümer, Pächter und Anstösser sowie die Kantonsräte der betroffenen Gemeinden informiert werden. Als Ziel gilt bei diesem Projekt die Einholung eines Planungskredites für das Generelle Projekt bis Ende 2004.

Für die neue Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee» hat der Kantonsrat am 27. November einen Objektkredit von 2,5 Mio. Franken zur Erarbeitung des Generellen Projektes bewilligt. Die öffentliche Ausschreibung (nach GATT/WTO) für die Ingenieurarbeiten ist erfolgt und der Auftrag zur Erstellung des Generellen Projektes, der die Bereiche Gesamtleitung, Strassenbau, Kunstbauten, Verkehrstechnik inkl. flankierende Massnahmen und Umwelt inkl. landschaftspflegerisches Begleitkonzept enthält, wurde vergeben.

Die Planungsarbeiten für das Generelle Projekt beginnen im Februar 2004.

Allgemeine Projektierungsarbeiten

Für allgemeine Projektierungsarbeiten wurden im Berichtsjahr für verschiedene Studien, Vorprojekte und Projektbearbeitungen – in der Regel bis zur Objektkrediterteilung durch die zuständige Behörde – total Fr. 1 514 474.75 aufgewendet.

Lokale Korrekturen und Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz nach eidg. Recht

Für das Projekt «Kantonsstrasse F, Bereich Einkaufszentrum Zugerland» in Steinhausen kam das Verursacherprinzip gemäss dem Gesetz über Strassen und Wege zur Anwendung. Dieses Projekt wurde unter der Bauherrschaft der Migros

Baudirektion

Genossenschaft Luzern ausgeführt. Das Tiefbauamt hat jedoch, um die Einhaltung des Kantonsstrassen-Standards zu wahren, eng bei der Umsetzung mitgewirkt. Die Bauarbeiten konnten im Berichtsjahr begonnen und – mit Ausnahme der Deckbelagsarbeiten – beendet werden.

Auch der Umbau des Knotens Bösch in Hünenberg sowie der Ausbau der Kantonsstrasse P zwischen Lüthärtigen und Edlibach konnten abgeschlossen werden. An der Strasse 368a, Hünenberg, konnte ein erster Teil der Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen ausgeführt werden.

Zulasten des Rahmenkredites (Strassenbauprogramm 1998–2003) sind folgende Einzelkredite eröffnet worden:

| | |
|--|-----------------|
| Strasse 4c, Gemeinde Zug | |
| Lärmsanierung Chamerstrasse | Fr. 400 000.– |
| Strasse 368a, Gemeinde Hünenberg | |
| Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen | Fr. 1 020 000.– |

Anlagen für das regionale Busnetz

Im Berichtsjahr sind keine Einzelkredite für das regionale Busnetz eröffnet worden.

Radwege

Im Berichtsjahr investierte das Tiefbauamt rund 1,1 Mio. Franken in den Bau von Radwegen.

Mit dem Ausbau der Neuheimerstrasse wurde zwischen Lüthärtigen und Edlibach auf einer Länge von 400 m ein bergwärtsführender Radstreifen erstellt. Gleichzeitig konnte für die Schulkinder mittels eines kombinierten Bewirtschaftungs- sowie Rad- und Gehweges eine von der Fahrbahn abgetrennte, sichere Verbindung Lüthärtigen–Edlibach erstellt werden. Mit der zweiten Ausbautappe der Buonaserstrasse wurde zwischen der SBB-Brücke und der Rischerstrasse, Radstrecke Nr. 3 Rotkreuz–Buonas, auf einer Länge von 350 m der Rad-/Gehweg erstellt. Die Deckbelagsarbeiten in diesem Abschnitt konnten witterungsbedingt im Berichtsjahr nicht mehr ausgeführt werden. Im Abschnitt Kreisel Holzhäusern–Rothus, Radstrecke Nr. 2 Hünenberg–Cham, wurde für den kombinierten Rad-/Gehweg der Deckbelag eingebaut. Die Umgebungs- und Anpassungsarbeiten beim Rad-/Gehweg an der Chamerstrasse im Bereich Chaotikum in Zug konnten endlich fertig gestellt werden.

Zulasten des Rahmenkredites (Strassenbauprogramm 1998–2003) sind folgende Einzelkredite eröffnet worden:

Baudirektion

| | |
|--|-----------------|
| Radstrecke Nr. 903; Gemeinde Risch | |
| SBB-Brücke Rischerstrasse | Fr. 395 000.– |
| Radstrecke Nr. 907; Gemeinde Hünenberg | |
| Grundwasserschutz entlang der Kantonsstrasse 368, Drälikon | Fr. 80 000.– |
| Radstrecke Nr. 938; Gemeinde Baar und Stadt Zug | |
| Abschnitt Lüssirainstrasse–Abzweiger Neutalacher | Fr. 2 095 000.– |

2.2 Brückenbau

Erhaltung von Kunstbauten

Sämtliche Objekte, für deren Unterhalt der Kanton verantwortlich ist, sind mittels Zustandsprotokollen oder als aktuelle Bauprojekte erfasst. Zurzeit arbeitet das Tiefbauamt in Koordination mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) daran, die Bauwerksdaten in einer EDV-Datenbank (KUBA-DB) aufzubereiten. Ende Jahr waren rund 240 Bauwerke (227) inklusive Zustandsprotokolle in der KUBA-DB erfasst. Entsprechend der KUBA-DB-Klassierung zeigt sich folgendes Bild der Bauwerkszustände:

Bauwerkszustand: gut = 141 (148), annehmbar = 58 (57), schadhaft = 36 (18), schlecht = 5 (4) alarmierend = 0 (0).

Ausserhalb des Nationalstrassennetzes wurde an der Kantonsstrasse 25b in Walchwil die Uferkonstruktion St. Adrian instand gesetzt.

2.3 Strassenunterhalt

Die Abteilung Strassenunterhalt liess im Berichtsjahr total 46 700 m² Fahrbahn- und Trottoirfläche mit 6020 t Deckbelag erneuern. Die umfangreichsten Sanierungen erfuhren folgende Abschnitte des Kantonsstrassennetzes:

- 25b Zug (Bahnhofstrasse)
- 25c Zug (Vorstadt)
- 381a Zug (Ägeristrasse)
- 4c Zug (Rank)
- H Zug (Lorze–Kreisel Choller)
- R Oberägeri (Wissenbach–Gutsch)
- 368b Risch (Buonas)
- 4h Baar (Weidhof–Kurfürst)
- 4h Baar (Neufeld–Wanne SBB)
- L Baar (Neugut)
- H Steinhausen (Bibersee)
- H Steinhausen (Kreisel Augasse)

- Q Menzingen (Finstersee)
- 381b Unterägeri (Buechli–Parkplatz Theresia)
- 381b Unterägeri (Binzmatt–Euli)

Die überdurchschnittlich lange Hitzeperiode im Sommer hatte in verschiedenen Abschnitten grosse Belagsverformungen zur Folge. Die Schäden wurden analysiert, Sofortmassnahmen angeordnet und Untersuchungen für die langfristige Planung und Ausführung in die Wege geleitet.

Der Zustand der Strassenoberflächen im gesamten National- und Kantonsstrassennetz wurde geprüft und neu beurteilt (vgl. Tabelle im Anhang). Für das Management der Strassenerhaltung sind diese Auswertungen eine wichtige Grundlage, um die finanziellen Mittel möglichst optimal einsetzen zu können. Im ganzen Kantonsgebiet wurden 270 Schächte und auf einer Länge von 6,3 km Randabschlüsse neu erstellt. Für Grabenaufbrüche wurden 74 Bewilligungen erteilt. Private Unternehmer erhielten 39 Aufträge für Strassenwerterhaltungsmassnahmen.

Der Strassenunterhalt selber verrichtete auf 35 Baustellen, einer Fläche von 6250 m² und mit 1275 t Belagsmischgut allgemeine Reparatur- und Verbesserungsarbeiten. Auf dem National- und Kantonsstrassennetz waren 335 Unfälle mit Schäden an der Strassenanlage zu verzeichnen. Bei 96 Schadenereignissen, von denen sich 59 auf der Autobahn ereigneten, konnten die Verursacher nicht ermittelt werden. 18 t Strassenabfall wurden zur Verbrennung abtransportiert, 172 t Grünabfälle gelangten in die Kompostieranlage «Allmig» Baar. 554 t Strassenschlamm wurden zur Reinigung resp. Wiederverwendung von Kies und Sand abtransportiert. 476 t Strassenwischgut, 112 m³ Erdreich des Strassenrandes, 576 t Bauschutt/Belagsausbruch sowie 36 t Alteisen und Aluminium aus Unfallreparaturen wurden entsorgt.

Im Rahmen der Massnahmen der Nationalstrasse (Bau und Unterhalt), das heisst mit Kostenbeteiligung des Bundes, sind folgende Projekte zu erwähnen:

- Erhaltungsmassnahmen: umfangreiche Baustellensignalisationen, Mitarbeit bei der Planung und Ausführung im Bereich Elektromechanik
- Netzinformationssystem (NIS): Datenaufnahme
- Benchmarking: Analysen, Auswertungen und Konsequenzen
- Werkhof: Mitarbeit bei der Planung der Sanierung und bei kleineren baulichen Änderungen
- Verkehrsleitebene: Konzepte und Detailprojektierungen

Nach milder Witterung Anfang Jahr erfolgten ab Ende Januar bis Anfang Februar, bedingt durch starke Schneefälle, mehrere Volleinsätze im ganzen Kanton. Ende Februar standen lediglich kürzere Einsätze frühmorgens und abends im Vordergrund. Im März herrschten milde Temperaturen. Winterdienst war im Berggebiet bis zur zweiten Aprilwoche notwendig. Der Winter 2003/04 begann bereits am 23. Oktober mit Schneefall in Lagen über 700 m ü. M. Im November und bis

Mitte Dezember erfolgte meistens Reifglätte- und Eisbekämpfung an exponierten Stellen. Über die Weihnachtsfeiertage standen alle Equipen für Schneeräumung und Glatteisbekämpfung im Einsatz. Der Salzverbrauch liegt mit 2047 t eindeutig über dem Durchschnitt der vergangenen Winter (vgl. Grafik im Anhang). Der Sommerpikettdienst musste von April bis Oktober 109-mal ausserhalb der normalen Arbeitszeit ausrücken, hauptsächlich wegen Verkehrs- und Ölunfällen.

Bei den Erhaltungsmassnahmen auf dem Nationalstrassennetz war der Strassenunterhaltsdienst für die Ausführung von Baustellensignalisationen und Verkehrsumstellungen zuständig. Der Aufwand an Personal, Fahrzeugen und Geräten während der Hauptbauzeit (Frühling bis Herbst) war enorm, galt es doch im Einvernehmen mit der Zuger Polizei die Verkehrssicherheit jederzeit zu gewährleisten.

Das Netzinformationssystem (NIS), die Datenbank-Software für Entwässerungen, Signalisationen und elektromechanische Einrichtungen wurden installiert. Datenerhebungen wurden in Angriff genommen. Die Ausführungspläne der Nationalstrassenbauten wurden entsprechend gestaltet und übernommen.

Für das Projekt Verkehrsleitebene wurden im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Konzepte entwickelt. Detailprojekte für die Teilobjekte, Betrieb und Bedienung, Leitsystem, Kommunikation, Lichtwellenleiteranlagen, Verkehrsfernsehen, Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Lichtsignalanlagen, Anpassung bestehender Anlagen und Energieversorgung wurden erstellt und dem ASTRA zur Genehmigung eingereicht.

Das Unwetter von Pfingsten verursachte grosse Schäden. Für die Räumungsarbeiten im Ägerital, aber auch in Bereichen von Menzingen und Zug, Oberwil, standen viele Mitarbeiter des Strassenunterhalts zur Unterstützung der Unternehmer teils über mehrere Wochen im Einsatz. Die letzten Instandstellungsarbeiten wurden Ende November abgeschlossen.

2.4 Verkehrstechnik und Baupolizei

2.4.1 Baupolizei

Im Berichtsjahr fielen 694 Baugesuche (2002: 778) an, welche auf allfällige Schnittstellen mit den Anliegen des Tiefbauamtes überprüft wurden. Bei 137 Baugesuchen drängte sich eine nähere Prüfung auf und in 54 Fällen eine Weiterbearbeitung (siehe auch Grafik im Anhang).

2.4.2 Verkehrstechnik

Das hohe Verkehrsaufkommen erfordert immer häufiger technische Lösun-

gen, um den Verkehr sicher und leistungsfähig abwickeln zu können. Diverse Knoten und Strecken wurden näher untersucht, einige Projekte gestartet. Die Anliegen des öffentlichen Verkehrs wurden ebenso geprüft und weiterbearbeitet wie diejenigen der Fussgänger oder Radfahrer. Interne und externe Amtsstellen wurden im Rahmen von Planungen und Projekten mit verkehrsplanerischem und verkehrstechnischem Know-how unterstützt.

2.5 Wasserbau

Das Berichtsjahr zeichnete sich durch aussergewöhnlich hohe Temperaturen und wenig Niederschlag während des ganzen Jahres aus. Was des einen Freud, ist des anderen Leid: Wir Menschen genossen die herrlichen, trockenen Sommertage, während gleichzeitig die Gewässer unter Wassermangel und hohen Temperaturen litten. Der Wasserstand des Zugersees lag bis Anfang Oktober so tief wie nur ganz wenige Male seit Messbeginn um 1890. Insbesondere die kleinen Bäche führten nur noch geringste Wassermengen oder trockneten aus.

Allerdings geschah leider auch das Gegenteil: Wiederum am Abend des 6. Juni, genau ein Jahr nach dem Unwetter in Oberwil, zog eine schmale, aber um so intensivere Gewitterfront über Rotkreuz, Oberwil, Oberägeri, Alosen und den nördlichen Teil von Morgarten hinweg. Diesmal traf es das untere Kantonsgebiet – mit Ausnahme von Oberwil – weniger stark, dafür die Gemeinde Oberägeri umso heftiger. Innert zirka drei Stunden fielen dort gegen 180 mm Niederschlag, was ein über 100-jährliches Ereignis darstellt. Entsprechend gross waren die Schäden an Gebäuden, Strassen, Bächen und Flur. Die gesamte Schadenssumme beträgt zirka 25 Mio. Franken.

Der Dorfbach Oberägeri, welcher nach dem Hochwasserereignis von 1976 durch den Kanton übernommen und auf einen Abfluss von 38 m³/s ausgebaut wurde, trat an mehreren Stellen über die Ufer und verwüstete das Dorf. Nachrechnungen haben einen Abfluss von gegen 50 m³/s ergeben. Die Instandstellung der Bachverbauungen und des Gerinnes erforderte einen beträchtlichen Aufwand, konnte aber noch im Herbst abgeschlossen werden.

Verschiedene Bachsanierungen und Geschiebesammler an privaten Gewässern sollen nun in Angriff genommen werden, um das Ausmass der Zerstörungen zukünftig zu minimieren und das Verstopfen der Durchlässe zu verhindern.

Der Regierungsrat hat die Baubewilligung für das Projekt Reussdamm-sanierung mit ökologischer Aufwertung mit sämtlichen Nebenbewilligungen erteilt. Wegen einer Beschwerde gegen die Vergabe der Baumeisterarbeiten konnte noch nicht mit dem Bau begonnen werden. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde in allen Punkten abgewiesen.

Mit dem Projekt Sanierung Restwasserstrecke und Revitalisierung Auen-

landschaft Frauental konnte gegen Ende Jahr begonnen werden. Die örtliche Bauleitung wird durch die Abteilung Wasserbau selbst wahrgenommen.

An der Lorze in der Höll wurden die Sanierungsmassnahmen im Bereich der ehemaligen Kraftwerksfassung ausgeführt. Die zum Teil hohen Schwellen wurden durch eine lange Blocksatzrampe ersetzt, womit die Fischgängigkeit wieder hergestellt wurde. Die Ufer wurden ebenfalls mit Blocksatz gegen Unterspülung gesichert. Die direkt anschliessende Fortsetzung dieser Massnahme, die Ausbildung einer grossen Flussaue unterhalb des Campingplatzes mit Wegverlegung an den Hang, erfolgt im Winter 2004.

Der erste Teil der Naturgefahrenplanung, die so genannte Gefahrenhinweiskarte (flächendeckend, Massstab 1:10 000), konnte fertig gestellt werden. Sie zeigt die potenziellen Gefahrenräume von Überschwemmungen bis zu Felsstürzen im ganzen Kanton. Basierend darauf werden nun für die besonders gefährdeten Gebiete und solche mit hohem Schadenpotenzial (Bauzonen) detaillierte Gefahrenkarten erarbeitet, welche den Gemeinden als Grundlage für die Nutzungsplanung und die Ausscheidung von Gefahrenzonen dienen.

2.6 Schilfschutz

Am Zugersee galt es, die durchgeführten Schilfförderungsmassnahmen auf ihre Eignung zu überprüfen. Das Monitoring umfasst einerseits jährliche Erhebungen an zehn errichteten Fixstrecken von je zehn Metern Länge. Andererseits wurden optische Vergleiche vorgenommen und bildlich festgehalten. Die ersten Kontrollen ergaben, dass in eingezäumten Flächen das Schilf besser gedeiht und sich ausbreitete. Beim Brüggli wurde eine Verdichtung der Schutzgitter wegen Verbissschäden unerlässlich. Dagegen erwiesen sich die Schilfneupflanzungen vom Spätwinter im Bereich der Insel Eiola bisher als wenig erfolgreich. Es bestätigte sich, dass am Ostufer Erhalt und Förderung von Schilf besondere Schwierigkeiten bieten.

Erstmals wurde am Ägerisee die Schilffront vermessen. Aussagen über Rückgang oder Ausdehnung lassen sich erst aufgrund von künftigen Vergleichsmessungen machen.

2.7 Baulicher Gewässerschutz

Die definitive Schlussabrechnung der Kläranlage Neuheim, beinhaltend die nachträglich erstellte Ablaufleitung in die Sihl, konnte erstellt und genehmigt werden. Das gereinigte Abwasser wird nun nicht mehr in den Sarbach, sondern direkt in die Sihl eingeleitet, wo das Verdünnungsverhältnis bedeutend besser ist.

3. HOCHBAUAMT

3.1 Planung und Neubauten

Verwaltungsbauten und Strafanstalten

Regierungsgebäude Zug: Anfang Jahr befasste sich der Regierungsrat zusammen mit dem Kantonsratspräsidenten und dem Büro des Kantonsrats mit dem Umbau des Regierungsgebäudes und insbesondere des Kantonsratssaales. Basierend auf den Machbarkeitsstudien vom Januar 2002 entschied sich der Regierungsrat am 15. April für die Variante «Status quo». Das Hochbauamt wurde beauftragt, das Vorprojekt und den Kostenvoranschlag sowie die Kantonsratsvorlage auszuarbeiten. In seinem Bericht und Antrag vom 6. Mai beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Umbaukredit im Betrag von 4,875 Mio. Franken. Im Laufe der Beratung reduzierte die vorberatende kantonsrätliche Kommission die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umbaumassnahmen und kürzte damit den Umbaukredit auf 2,5 Mio. Franken. Am 25. September genehmigte der Kantonsrat den Vorschlag der vorberatenden Kommission und bewilligte einen Umbaukredit von 2,5 Mio. Franken für neue Fenster im Untergeschoss, für Sicherheitsmassnahmen im Eingangsbereich, für die Neugestaltung des Kantonsratssaals und für die Fluchttreppe auf der Nord-West-Seite des Regierungsgebäudes. Im Februar 2004 soll das Baugesuch eingereicht und am 28. Oktober 2004 der renovierte Kantonsratssaal eingeweiht werden.

Forstwerkhof, Menzingen-Bostadel: Ende Juli lag die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 698 192.55 vor. Die Finanzkontrolle hat die Bauabrechnung geprüft und im Revisionsbericht vom 13. August deren Richtigkeit bestätigt. Gegenüber dem vom Kantonsrat am 20. Dezember 2001 bewilligten Baukredit in der Höhe von 700 000 Franken resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 1 807.45.

Strafanstalt Zug: Nach einer Bauzeit von zwei Jahren konnte am 25. April der Neubau eingeweiht werden. Am 10. Mai, am «Tag der offenen Tür», hatte die Bevölkerung Gelegenheit, den Neubau zu besichtigen. Am 19. Mai nahm die Strafanstalt den Betrieb im Neubau auf.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKSB), Menzingen: Im Januar begannen die Bauvorbereitungsarbeiten. Mitte Mai konnten die neue Trafo- und Wasserübergabestation in Betrieb genommen werden. Danach erfolgte der eigentliche Baubeginn mit dem Abbruch des Carports und dem Aushub für den Produktionsneubau Trakt C. Ende September nahm der Baumeister die Rohbauarbeiten für den Trakt C in Angriff. Am 19. Dezember waren der Trakt C, mit Ausnahme des östlichen Treppenhausaufbaus, und die neue,

sieben Meter hohe Umfassungsmauer auf der Ostseite im Rohbau fertig gestellt. Im Januar 2004 erfolgt der Aushub für den Neubau Trakt A und im Frühjahr 2004 beginnen die Rohbauarbeiten für den neuen Verwaltungs- und Besuchertrakt A. Der Neubau Trakt C wird im Sommer 2004 in Betrieb genommen.

Museum in der Burg: Mitte Februar lag das Vorprojekt mit Kostenschätzung für die Erweiterung des Museums vor. Der Nachtragskredit für die Weiterplanung bis und mit Baubewilligung im Betrag von 160 000 Franken wurde vom Regierungsrat am 2. April abgelehnt. Am 26. Juni stimmte der Kantonsrat der Neuorganisation und Neufinanzierung der Stiftung «Museum in der Burg Zug» mit 60:5 Stimmen zu. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hingegen lehnte diese am 9. September mit 18:16 Stimmen ab. Die Planung für die Erweiterung des Museums ist deshalb vorderhand sistiert.

Gaswerkareal Zug: Am 19. August überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat die Vorlage betreffend Objektkredit in der Höhe von 465 000 Franken für eine provisorische Parkplatzanlage mit 192 Personenwagen- und vier Carparkplätzen auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug. Die Stadt Zug beteiligt sich mit 65 000 Franken an den Kosten für die vier Carparkplätze. Die kantonsrätliche Strassenbaukommission hat die Vorlage am 27. Oktober beraten. Aus Sicherheitsüberlegungen beschloss die Kommission eine zusätzliche Parkplatzbeleuchtung und erhöhte den Objektkredit um 30 000 Franken auf 495 000 Franken. Am 27. November folgte die Staatwirtschaftskommission dem Antrag der Strassenbaukommission. Der Kantonsrat wird die Vorlage Ende Januar 2004 beraten und Beschluss fassen. Wenn der Kantonsrat der Vorlage zustimmt, kann die Parkplatzanlage im ersten Halbjahr 2004 realisiert werden.

Fachstelle Sicherheit: Am 17. April stimmte der Kantonsrat der Vorlage betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte zu und bewilligte für die Umsetzung des Beschlusses einerseits einen Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2006 im Betrag von 7,5 Mio. Franken und andererseits die erforderlichen zusätzlichen Personalstellen. In der Folge erhielt das Hochbauamt vom Regierungsrat den Auftrag, die neue Fachstelle Sicherheit aufzubauen. Diese wird ab Januar 2004 operativ tätig werden und die bisherige Arbeitsgruppe Sicherheit ablösen.

Schulbauten

Kantonsschule «Luegeten» Zug (KSZ): Mit einem Vorsprung von über einem Monat auf das Terminprogramm war Anfang Mai der Innenausbau im Neubautrakt 9 fertig gestellt. Der geplante Bezug am 30. Juni schien gesichert. Über das Wochenende vom 11. auf den 12. Mai entstand jedoch im Neubautrakt ein grosser Wasserschaden. Ursache war ein enorm grosser Wasseraustritt bei einem Feuerlöschposten im obersten Stockwerk. Dabei wurden die östlichen Gebäu-

deteile und das Untergeschoss stark beschädigt. Die Schadenssumme beläuft sich auf über 3 Mio. Franken. Die Kosten für die Schadenbehebung werden von der Bauwesenversicherung übernommen. Die Wiederinstandstellung wurde Ende September abgeschlossen und am 20. Oktober konnte der Schulbetrieb aufgenommen werden.

Infolge des Wasserschadens verzögerten sich die Umbauarbeiten der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume (Chemie und Biologie) im bestehenden Trakt 4. Dieser konnten somit nicht wie vorgesehen im Oktober, sondern erst im Dezember vollendet und der Schule übergeben werden.

Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ): Die Bauabrechnung für die subventionsberechtigten Gebäudekosten, Unterrichtsmittel und Ausstattungsteile wurden im April dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie eingereicht. Im September verfügte dieses den definitiven Bundesbeitrag von 5 625 180 Franken für den Neubau und 426 606 Franken für Unterrichtsmittel und Ausstattung. Die Bauabrechnung wird Anfang 2004 fertig gestellt und der Finanzkontrolle zur Prüfung übergeben.

«Wilhelmgebäude» und Erweiterungsbau, Zug: Nach den Sommerferien konnten das renovierte Wilhelmgebäude und der Erweiterungsneubau termingerecht von den Schulen in Betrieb genommen werden.

Kantonales Gymnasium, Menzingen: Am 1. Oktober fand die erste Baukommissionssitzung für die Realisierung eines Kraftraumes im Untergeschoss des bestehenden Konviktes des Seminars Menzingen statt. Mit den Bauarbeiten wird im Februar 2004 begonnen, mit dem Ziel, den neuen Kraftraum den Benutzern vor den Sommerferien 2004 zu übergeben.

3.2 Spitalbauten und andere subventionierte Bauten

Zentralspital und Pflegeheime

Zentralspital und Pflegezentrum Baar: Am 21. Januar verabschiedete der Regierungsrat die Kantonsratsvorlage betreffend Neubau des Zentralspitals in Baar und die Kantonsratsvorlage betreffend Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar zuhanden des Kantonsrates. Die Kommission für Spitalfragen hat die beiden Vorlagen im März und April und die Staatwirtschaftskommission Mitte Mai und Anfang Juni beraten. Beide Kommissionen empfahlen dem Kantonsrat mit grosser Mehrheit, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen. Der Kantonsrat hat die beiden Vorlagen in erster Lesung am 3. Juli und in zweiter Lesung am 28. August beraten. In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat beiden Vorlagen mit je 66:6 Stimmen zu. Gleichzeitig beschloss er das Behördenreferendum. In der Volksabstimmung vom 30. November wurden der Baukredit für das Zentralspital (einschliesslich

Parkhaus und Sanierung der geschützten Operationsstelle) im Betrag von 173 755 500 Franken inkl. MwSt. mit 22 982 :13 250 und der Kantonsbeitrag (60 %) für das Pflegezentrum Baar im Betrag von 22 815 000 Franken inkl. MwSt. mit 23 388 :12 836 Stimmen angenommen. Die Stimmbeteiligung lag bei 54,8 Prozent. Mit den Bauarbeiten wird Anfang 2004 begonnen. Das Pflegezentrum wird voraussichtlich Ende 2005, das Parkhaus Ende 2006 und das Zentralspital im Sommer 2008 in Betrieb genommen.

Pflegezentrum Ennetsee, Cham: Anfang Jahr wurde der Rückbau des bestehenden Bettenprovisoriums abgeschlossen. Gleichzeitig wurden die letzten baulichen Ergänzungsarbeiten ausgeführt. Mit dem Abschluss der Umgebungsarbeiten im Mai sind die Bauarbeiten beendet worden.

Zuger Werkstätte für Behinderte, Baar-Inwil: Am 7. April traf sich die Baukommission zur ersten Sitzung betreffend Sanierung und Erweiterung des bestehenden ZUWEBE-Gebäudes in Inwil. Im Laufe des Jahres 2004 erfolgen die Baueingabe sowie die Kreditvorlage an den Kantonsrat.

Ambulante psychiatrische Dienste, Baar (APD): Am 26. Juni stimmte der Kantonsrat der Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug betreffend ambulante psychiatrische Dienste zu. Als zukünftiger Standort der APD wurde vom Regierungsrat das zweite Obergeschoss in der Liegenschaft an der Rathausstrasse 1 in Baar (ehemaliges ZKB-Gebäude) bestimmt. Mit der Gemeinde Baar wurde vom Hochbauamt ein zehnjähriger Mietvertrag, mit Option auf Verlängerung um weitere fünf Jahre, beraten. Im Sommer begannen die planerischen Vorarbeiten für den Innenausbau. Der Bezug der renovierten Räumlichkeiten durch die ambulanten psychiatrischen Dienste erfolgt am 1. September 2004.

Subventionierte Bauten

Im Bereich gemeindliche Schulbauten und Kindergärten hat das Hochbauamt im Berichtsjahr zuhanden des Erziehungsrates sieben Bauabrechnungen geprüft. Aufgrund der eingereichten Bauabrechnungen im Gesamtbetrag von 18,5 Mio. Franken wurden Subventionsbeiträge von rund 4,5 Mio. Franken ermittelt. Zwei Abrechnungsgesuche betrafen die Gemeinde Hünenberg und je eines die Gemeinden Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen und die Stadt Zug. Des Weiteren hat das Hochbauamt sieben Empfehlungen zu Projektgenehmigungen, vier mit vorzeitigem Baubeginn, abgegeben. Aufgrund der voraussichtlichen Neu- und Umbaukosten im Gesamtbetrag von 53,8 Mio. Franken wurden die mutmasslichen Subventionsbeiträge mit rund 11,9 Mio. Franken berechnet. Zwei Projektgesuche wurden von der Gemeinde Risch und je eines von den Gemeinden Baar, Hünenberg, Menzingen, Unterägeri und der Stadt Zug eingereicht.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Regierungsgebäude: Die Zutritts- und Sicherheitsmassnahmen für den Regierungsratsaal, der sich neu im ersten Obergeschoss befindet, wurden Anfang Jahr termingerecht abgeschlossen. Am 7. Januar tagte der Regierungsrat erstmals seit dem Attentat wieder im Regierungsgebäude. Bei der Staatskanzlei wurde ein Sicherheitsschalter eingebaut.

Verwaltungsgebäude am Postplatz: Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes wurde ein behindertengerechter Haupteingang geplant und die diesbezüglichen Kosten ermittelt. Die Realisierung ist im Jahr 2004 vorgesehen.

Verwaltungsgebäude Ägeristrasse 56: Die Meteorwasserleitung und die Fäkalkanalisation wurden an das neu erstellte Trennsystem der Stadt Zug angeschlossen. In den Räumen des Kantonsforstamtes wurden die Teppichbeläge ersetzt.

Verwaltungsgebäude Hofstrasse 15: Am 17. April stimmte der Kantonsrat der Erweiterung des Museums für Urgeschichte zu und bewilligte einen Kredit von 480 000 Franken. Nach den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten begannen im August die Bauarbeiten. Am 8. November wurde die Erweiterung offiziell eröffnet. Wiederholte Wassereinbrüche im Sheddachbereich rechtfertigen die Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Steil- und Flachdächer. Die entsprechende Vorlage soll im Frühjahr 2004 ausgearbeitet und dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 26: Die klimatischen Verhältnisse im Erdgeschoss wurden durch den Einbau eines Umluftkühlgerätes und durch die Wiederinbetriebnahme der Sonnenstoren erheblich verbessert. Die Sekretariate im 6. und 7. Obergeschoss wurden von den Treppenhauszonen abgetrennt.

Verwaltungsgebäude 1 An der Aa: Umnutzungen und Raumoptimierungen im Grundbuchamt und im Amt für Umweltschutz lösten kleine bauliche Massnahmen aus. Im Hochbauamt mussten im Dezember drei zusätzliche Arbeitsplätze für die neue Fachstelle Sicherheit geschaffen werden. Gleichzeitig wurde mit der Umplatzierung des Sekretariates und des Sitzungszimmers die amtsinternen Betriebsabläufe optimiert. Als dringliche Massnahme und aus Sicherheitsgründen mussten im Dezember die Seile der Personenaufzüge ausgewechselt werden.

Gerichtsgebäude An der Aa: Am 8. September begannen die Bauarbeiten zur Verbesserung der Sicherheit. Im Eingangsbereich wurde eine Sicherheitschleuse erstellt und die Fenster im Erdgeschoss wurden mit zusätzlichen Verglasungen ausgerüstet.

Verwaltungsgebäude 2 an der Aa: Im Untersuchungsrichteramt wurde eine Teeküche eingebaut. Auf den Einbau des budgetierten Türautomaten im 2. Untergeschoss wurde verzichtet.

Polizeigebäude An der Aa: Eine Expertise ergab, dass bei der Planung und

Ausführung der Heizung im Erdgeschoss Fehler gemacht wurden. Im November legte der Generalunternehmer Vorschläge zur Behebung des Mangels vor. Damit die seinerzeit von der Bauherrschaft gestellten Anforderungen bezüglich Raumtemperaturen erfüllt werden können, muss die Bodenheizung ersetzt werden. Die Sanierung der Bodenheizung erfolgt im Sommer 2004.

Holzbearbeitungsbetrieb Strafanstalt Zug: Am 19. Mai wurde die neue Strafanstalt in Betrieb genommen. Anschliessend wurde das Container-Provisorium, das im Rohbau des zukünftigen Holzbearbeitungsbetriebes erstellt wurde und einen reduzierten Gefängnisbetrieb während der Bauzeit gewährleistet hat, abgebrochen. Für den Ausbau des Holzbearbeitungsbetriebs und des Umschlagplatzes erstellte das Hochbauamt in enger Zusammenarbeit mit der Strafanstaltsleitung die Ausführungspläne und den Kostenvoranschlag. Am 21. Oktober erteilte die Stadt Zug die Baubewilligung. Am 3. Dezember bewilligte die regierungsrätliche Baudelegation einen Baukredit von 350 000 Franken zulasten der Rückstellungen in der Bauabrechnung des Verwaltungszentrums 2. Anfang 2004 wird mit den Bauarbeiten begonnen. Voraussichtlich Ende April 2004 kann der Holzbearbeitungsbetrieb vom Werkhof Hinterberg an den neuen Standort umziehen.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau, Hagendorn-Cham: Ein vom Nachbargrundstück rollender Siloballen verursachte einen Schaden von 11 000 Franken, der von der Versicherung des Verursachers übernommen wurde. Im Dezember wurde die Cafeteria renoviert.

Landwirtschaftlicher Betrieb Untermülistock, Menzingen: Die starken Regenfälle vom 6. Juni verursachten einen Flurschaden. Das Terrain wurde vom Kantonsforstamt mit einer Verbauung wieder instand gestellt.

Werkhof Risi, Nidfuren, Menzingen: Nach dem Umzug des Kantonsforstamtes in den neuen Werkhof im Bostadel wurden Anpassungs- und Renovationsarbeiten für die Nutzung der Halle durch die Archäologie ausgeführt.

Denkmalliegenschaft Morgarten, Oberägeri: Im Mai wird der Fussweg zum Denkmal saniert, um der Unfallgefahr vorzubeugen. Die starken Regenfälle am 6. Juni lösten einen Erdstoss beim Zufahrtsweg aus.

Amt für Lebensmittelkontrolle, Steinhausen: Die defekte Schiebetüre zwischen Büro- und Labortrakt wurde mit einem Türautomaten ersetzt. Mit dem Einbau einer Notbeleuchtung wurden die Vorschriften der Feuerpolizei erfüllt.

Werkhof und ehemaliger Polizeistützpunkt Hinterberg, Steinhausen: Die budgetierten Massnahmen wurden im Hinblick auf die vorgesehene Gesamt-sanierung des Werkhofes nur teilweise ausgeführt. Der Technikraum des Gebäudes P wurde umgebaut und den heutigen Anforderungen angepasst. Im Frühjahr 2004 soll die Vorlage für die Sanierung des Werkhofes ausgearbeitet und dem Kantonsrat zur Beratung und Kreditgenehmigung vorgelegt werden.

Strassenverkehrsamt Hinterberg, Steinhausen: Mit akustischen Massnahmen in der Schaltherhalle konnten die Qualität der rückwärtigen Arbeitsplätze und die

Baudirektion

Betriebsabläufe verbessert werden. Die Planung zur Sanierung des Bremsprüfstandes wurde in Angriff genommen.

Asyldurchgangsstation, Steinhausen: Infolge überdurchschnittlicher Beanspruchung durch die Bewohnerinnen und Bewohner ist ein stetiger grosser Unterhaltsbedarf notwendig. Eine weitere Etappe von Zimmerrenovierungen wurde ausgeführt.

Funkanlagen Hochstock Zugerberg: Die Baubewilligung für die Erweiterung der Station durch die Firma Orange traf am 8. April ein. Die Bauarbeiten für eine zusätzliche Funkkabine und Installationsarbeiten am Turm erfolgten im Sommer.

Rehabilitationszentrum Sennhütte, Blasenberg, Zug: Die therapeutische Gemeinschaft meldete Bedarf an zusätzlichen Büroräumlichkeiten an. Eine Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass mit Kosten von rund 300 000 Franken ein Anbau realisiert werden könnte. Die Kantonsratsvorlage soll im Frühjahr 2004 ausgearbeitet werden. Im Dezember wurde der Stadt Zug das Baugesuch für ein befristetes Bürocontainerprovisorium eingereicht.

Liegenschaften im Finanzvermögen

Landwirtschaftliche Liegenschaft Schönau, Cham-Hagendorn: Dringliche Massnahmen bezüglich Dachabdichtungen und Gebäudesicherheit im Ökonomiegebäude wurden im Juli und August ausgeführt.

Asyldurchgangsstation Chamerstrasse 36, Holzhäusern: Der Kanton erwarb die Liegenschaft aus einer Konkursmasse zum Preis von 900 000 Franken.

Rüedihof, Neuheim: Die Generalversammlung der Wasserversorgung genehmigte am 13. Mai die Rechnung 2002 und das Budget 2003 einstimmig.

Verkauf von Liegenschaften: Der Verkauf der Liegenschaften Birkenstrasse 4 in Rotkreuz, Blickensdorferstrasse 21 in Baar und Morgartenstrasse 4 in Oberägeri ist weiterhin pendent.

Parkplatzbewirtschaftung

Die Einnahmen aus Dauerpark-, Tages- und Taxikarten von kantonalen Angestellten betragen rund 315 000 Franken. Fünfzig Prozent dieser Einnahmen wurden den Kantonsangestellten in Form von Transportgutscheinen zurückerstattet. Die Parkgebühren in den Parkhäusern An der Aa (VZ1) und im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum (GIBZ) wurden per 1. Juni erhöht. Insgesamt mussten 1104 Fahrzeuglenker (1011) eine Nachzahlgebühr von 20 Franken leisten. Dieser Aufforderung kamen 297 (134) erst nach einer Mahnung nach. 23 Fahrzeuglenker (9) mussten bei der Polizei verzeigt werden.

Schulen

Kantonsschule KSZ, Zug: Der bauliche Aufwand und Unterhalt für die Substanz- und Werterhaltung kann mit dem Aufwand in den vergangenen Jahren verglichen werden. Schwergewicht in diesem Jahr bildete die Renovation im Trakt 4, in den Räumen der Hauswirtschaft. Die budgetierte Sanierung der Lüftungszentrale im Trakt 2 musste infolge des Wasserschadens im Neubautrakt 9 auf das Jahr 2004 verschoben werden.

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ): Der Aufwand für die ordentlichen Unterhalts- und Wartungsarbeiten bewegte sich im Rahmen der budgetierten Kosten.

Diplommittelschule und Berufsvorbereitungsschule, Zug: Nachdem die renovierte Turnhalle im Wilhelmgebäude nach den Sommerferien in Betrieb genommen werden konnte, wurde die Sarna-Turnhalle auf dem Areal Frauensteinmatte rückgebaut. Die Fundamentplatte konnte in Absprache mit der Stadt Zug belassen werden.

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Schluetch, Cham: Die über 30-jährige Kühlanlage in der Mensa musste ersetzt werden.

Kantonales Gymnasium Menzingen (KGM): Der Vorsteher der Direktion für Bildung und Kultur stimmte dem Antrag des kantonalen Gymnasiums für die Realisierung eines Krafraumes am 18. August zu. Im Herbst wurden die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen. Die Bauarbeiten werden im ersten Semester 2004 ausgeführt.

Einmietungen

Polizeiposten im Bahnhof Zug: Die Mieterausbauarbeiten wurden im Sommer und Herbst ausgeführt. Der neue Polizeiposten im Bahnhof konnte im November der Zuger Polizei möbliert und betriebsbereit übergeben werden.

Integrationsschule Grienbachstrasse 11, Zug: Die Bauarbeiten für die Nutzung der Büroräumlichkeiten durch die Integrationsschule dauerten vom Januar bis Ende Mai. Am 26. Mai konnte die Integrationsschule die renovierten und den Bedürfnissen der Schule angepassten Räume beziehen.

Steuerverwaltung: Der Umzug der Abteilung Steuerbezug an die Baarerstrasse 12 erfolgte im Juli.

Vermittler in Konfliktsituationen: Der Vermittler in Konfliktsituationen konnte im Mai das Büro an der Alpenstrasse 14 in Zug beziehen.

Archäologie: Der Kommandoposten Rank, Oberägeri, wurde für die Lagerung von archäologischen Hölzern gemietet. Die militärhistorische Stiftung Zug hat der Archäologie und den Museen den ehemaligen Bunker Halsegg für Lagermöglichkeiten angeboten. Die Stellungnahme, ob sich der Bunker für die Lagerung von Funden und dergleichen eignet, ist pendent.

Baudirektion

Vermietete Liegenschaften

Funkanlagen Zug und Hünenberg: Mit der Orange AG (Anlage Hochstock Zugerberg), der Sunrise AG und der Kantonspolizei Aargau (Anlage Chnodenwald, Hünenberg) wurden Mietverträge für die Mitbenutzung der kantonseigenen Funkanlagen abgeschlossen.

Wohnhaus Blickensdorferstrasse 21, Baar: Die Wohnung im Gebäudeteil des Kantons steht seit 1999 leer. Der Verkauf der Liegenschaft ist pendent.

Liegenschaft Ziegelhütte, Cham-Hagendorn: Die weitere Verwendung der Wohnung bzw. der Liegenschaft ist nach wie vor unbestimmt.

Liegenschaft Weststrasse 7, Zug: Im Dezember fand ein Mieterwechsel in der 4-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss statt.

Spitalliegenschaften

Immobilien Kantonsspital Zug und Parkhaus «Athene»: Den Einnahmen von insgesamt 1,022 Mio. Franken aus Pacht- und Mietzinsen und aus dem Parkhaus stehen Ausgaben für Kapitalzinsen, Versicherungsprämien und Unterhaltskosten von 687 000 Franken gegenüber. Die Auslastung des Parkhauses entsprach derjenigen des Jahres 2002 und erreichte Einnahmen im Betrag von 310 000 Franken. Der Erneuerungsfonds stand am 31. Dezember mit 149 000 Franken zu Buche.

Ehemaliges Spital Baar: Der Anteil des Kantons an den Leerstandskosten im Betrag von 110 000 Franken reduzierte sich um die Einnahmen aus der Zwischenvermietung des Spitalgebäudes von 17 000 Franken auf 93 000 Franken.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen

Gebäudeunterhalt: Aufgrund der bevorstehenden baulichen und sicherheitstechnischen Erweiterung der Strafanstalt wurden keine nennenswerten Unterhalts- und Renovationsarbeiten ausgeführt. Anlässlich der jährlichen Begehung mit den Vertretern des Baudepartements des Kantons Basel-Stadt und den Verantwortlichen der Strafanstalt wurden die notwendigen Unterhaltsarbeiten für das Jahr 2004 besprochen und in das Budget der Laufenden Rechnung aufgenommen.

Weitere Aufgaben

Cafeteria «Aabächli»: Die im Jahr 2002 vereinbarte Kürzung der Leistungskomponente des SV-Services einerseits und die Zunahme von Gästen anderer-

seits hatten zur Folge, dass in der Betriebsrechnung ein Gewinn von 15 000 Franken erzielt werden konnte.

Durchgangsplatz für Fahrende, Cham–Oberwil: Die Gemeinde Cham möchte das kantonseigene Grundstück für einen Recyclingplatz nutzen und stellt dafür das benachbarte Grundstück für die Planung eines Platzes für die Fahrenden zur Verfügung. Am 5. Mai unterbreitete das Hochbauamt der Gemeinde drei mögliche Varianten. Der Regierungsrat beauftragte in seiner Sitzung vom 12. August die Baudirektion, mit der Gemeinde Cham über den Platz zu verhandeln und dingliche Verträge abzuschliessen. Die anschliessend auszuarbeitende Kantonsratsvorlage ist im Kompetenzbereich der Baudirektion.

Asylfürsorge Liegenschaft Langgasse 47, Baar: Im Auftrag der Direktion des Innern und der Asylfürsorge prüfte das Hochbauamt, ob sich die Liegenschaft Langgasse 47 in Baar für die Unterbringung von Asylsuchenden eignen würde. Aufgrund der schlechten Bausubstanz verbunden mit hohen Sanierungskosten und dem zu hohen Kaufpreis empfahl das Hochbauamt in seinem Bericht vom 7. April, auf den Kauf der Liegenschaft zu verzichten.

3.4 Betrieb/Gebäudetechnik/Hausdienst

In den Bereichen Hausdienst und Gebäudetechnik erfolgten in allen Liegenschaften die Arbeiten gemäss den Checklisten und Jahresprogramm. Planungen, Arbeiten und Reparaturen wurden gemäss Pendenzenliste durchgeführt. Alle Mitarbeiter der Abteilung Betrieb haben den Erste-Hilfe-Kurs beim Rettungsdienst (RDZ) für Cardiopulmunale Reanimation (CPR) besucht und erfolgreich abgeschlossen. Im Weiteren absolvierten alle Betriebsangestellten einen aktiven Wiederholungskurs für die Brandverhütung und Brandbekämpfung im Zivilschutzzentrum. Der Hausdienst hat auch an einem Kurs über die wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung teilgenommen.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Pikettdienst erfolgte planmässig aufgrund des Jahresprogramms. Der Pikettdienst hatte im Berichtsjahr 30 Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit. Die Einsätze erfolgten aufgrund von zehn technischen Alarmen, drei Brandalarmen und drei Brandstörungen und je sieben Intrusions- und Zutrittskontrollen (ZUKO).

Die Ämter an der Gartenstrasse 3, Alpenstrasse 14 und das ZVB-Gebäude wurde neu durch die Intrusionsanlagen in den Pikettdienst aufgenommen.

Bei der Kantonschule konnten der Neubau Trakt 9 und der Umbau Trakt 4 mit all den vielfältigen Gebäudetechniken mit Erfolg in Betrieb genommen und den Benutzern übergeben werden. Ein neuer MSRL-Rechner wurde installiert.

In der neuen Strafanstalt wurden die Abnahmen und Inbetriebnahmen von der Gebäudetechnik durchgeführt und dem Betrieb der Strafanstalt übergeben.

Baudirektion

Nach dem Umbau des Wilhelmgebäudes wurden der Hausdienst und die Gebäudetechnik wieder in Betrieb genommen.

In der Registratur der Steuerverwaltung wurde eine Umluftkühlung eingebaut.

An der Hofstrasse wurde das neue Zeiterfassungssystem installiert und den verschiedenen Ämtern übergeben.

Bei den Telefon- und EDV-Anlagen wurden sehr viele Erneuerungen, Erweiterungen und Reparaturen durchgeführt. Die neue, komplexe Personensuchanlage wurde ausgewechselt.

Vom Hausdienst wurden für die Beschickung, Entsorgung und Reinigung folgende zusätzliche Liegenschaften übernommen: Alpenstrasse 14, Gartenstrasse 3, Baarerstrasse 12, Grienbachstrasse (Integrationschule) und die Büroreinigung der neuen Strafanstalt Zug.

4. AMT FÜR RAUMPLANUNG

4.1 Kantonaler Richtplan

Nach der öffentlichen Auflage wurde der kantonale Richtplan überarbeitet. Dazu fanden mit den Gemeinden, den Verbänden und Organisationen sowie dem Bund mehrere Sitzungen statt. Der Regierungsrat verabschiedete den Richtplan im Juni zuhanden des Kantonsrates. Die Raumplanungskommission behandelte den Richtplan an sechs Kommissionssitzungen. Der Kantonsrat beschloss den Richtplan an zwei Sondersitzungen im Dezember 2003 und Januar 2004. Nach dem Beschluss durch den Kantonsrat steht nun noch die Genehmigung durch den Bund bevor.

4.2 Stellungnahmen/Beratung

Das Amt verfasste eine grosse Zahl von Stellungnahmen, Verfügungen, Vorprüfungen und Anträgen an die Baudirektion sowie an den Bund. Das Amt arbeitete aktiv mit in verschiedenen kantonalen und kommunalen Arbeitsgruppen.

Am 18./19. September führten die Beauftragten der Kantone für Natur- und Landschaftsschutz ihre Jahrestagung im Kanton Zug durch. An der anschließenden Exkursion brachte das Amt den Teilnehmern die Eigenheiten und Schönheiten unseres Kantons näher.

4.3 Natur- und Landschaftsschutz

4.3.1 Planungen

Das Amt erarbeitete einen Rahmenplan für Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) im Kanton Zug und unterbreitete ihn den Gemeinden zur Stellungnahme. Die Umsetzung des LEK Reuss, das im Zusammenhang mit der Reussdammerneuerung erarbeitet wurde, ist vom Verein der Grundeigentümer, der speziell zu diesem Zweck gebildet wurde, in die Wege geleitet worden.

Die neuen kantonalen Richtlinien zur Abgeltung von Aufwendungen im Natur- und Landschaftsschutz kamen erstmals zur Anwendung. Mit diesen Richtlinien ist die langfristige Abgeltung der Pflege der Naturschutzgebiete durch die Bauern gesichert.

Das Amt erarbeitete gemeinsam mit den Gemeinden Hünenberg und Risch für das südliche Zuger Reusstal (Raum Schachen–Schachenweid–Giessen) eine Nutzungsstudie. Ziel ist, die Anliegen von Erholung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie von Natur- und Landschaftsschutz unter einen Hut zu bringen.

Für die Hochmoore Birchriedli (Zugerberg) und Heumoos (Walchwilerberg) erstellte das Amt Konzepte für die Regeneration.

Das Amt wirkte zudem bei der landschaftspflegerischen Begleitplanung für die Tangente Neufeld mit.

4.3.2 Natur- und Artenschutz

Das Amt führte die Regenerationsmassnahmen in den Hochmooren Brämegg, Breitried, Egelsee und Zigermoos weiter und leitete Regenerationsmassnahmen beim Naturschutzgebiet Büel in Neuheim ein. Weitere ökologische Massnahmen waren: Revitalisierung der Lorzenauen im Frauental, Bau eines Amphibienweihers im Bostadel, diverse ausserordentliche Pflegearbeiten in den kantonalen Naturschutzgebieten. Dabei leisteten die Unterhaltsequipen des Tiefbauamtes und des Forstamtes, die Pro Natura Zug sowie zwei Schulklassen wertvolle Arbeit.

Eine Broschüre über das Naturschutzgebiet Egelsee wurde erarbeitet. Sie gibt Einblick in die biologische Vielfalt und die Moorforschung in diesem Gebiet. In der Fernsehsendung MTW auf DRS 1 wurde zudem die Zuger Methode der Moorregeneration vorgestellt.

Das Amt erstattete den Einwohnergemeinden ihre Aufwendungen in den gemeindlichen Naturschutzgebieten zurück. Wiederum übernahmen das BUWAL 20 % und der Kanton 30 % dieser Kosten.

Alle Naturschutzverträge wurden im kantonalen Geografischen Informationssystem GIS neu erfasst und flächenbereinigt. Das Beitragswesen wurde

Baudirektion

zudem mit dem Landwirtschaftsamt koordiniert, indem die Naturschutz-Vertragsdaten auf dem landwirtschaftlichen Informationssystem LAWIS neu erfasst wurden und die jährliche Auszahlung der Abgeltungen in den Naturschutzgebieten erstmals über dieses System erfolgte. Aufgrund des neuen Auszahlungsmodus wurden zwei Zahlungen fällig (für 2002 und 2003).

Das Amt zeigte mit dem Faltblatt «Seen» die Wichtigkeit der Erhaltung unserer Seeufer auf. Das Faltblatt wurde allen Konzessionären am Zuger- und am Ägerisee zugestellt und in den Badeanstalten aufgelegt.

An verschiedenen Veranstaltungen oder Aktionstagen wurden der Bevölkerung die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes näher gebracht.

Die Wanderwege wurden im üblichen Rahmen im Auftrag des Amtes von Zug Tourismus signalisiert.

4.3.3 Kiesabbau

Das Amt beurteilte zwei Kiesabbauprojekte. Ein Projekt konnte bewilligt, das zweite vorgeprüft werden.

Weiter beteiligte sich das Amt an den Kontrollen aller Kiesabbaustellen im Kanton Zug durch den Schweizerischen Dachverband für Sand und Kies (FSK). Zudem wurde der Bericht über die Entwicklung der Zuger Kieswirtschaft im Jahr 2002 fertig gestellt. Dieser beschreibt in kurzer Form die Materialflüsse im Kanton Zug.

4.3.4 Öffentliche Gewässer

Neben diversen Konzessionserneuerungen wurden Bewilligungen bzw. Zustimmungen für Seeufersanierungen, Schilfmonitoring-Messstrecken im Zugersee und eine Stromleitung durch den Ägerisee erteilt.

Das Amt nahm zusammen mit dem Direktionssekretariat Stellung zu verschiedenen Beschwerden an das Verwaltungs- bzw. an das Bundesgericht. Zwei Beschwerden betrafen Seeufergestaltungen bzw. Seeuferrenaturierungen, eine betraf den Wiederaufbau eines Bootshauses.

4.4 Verkehrsplanung

Das Amt leitet den verwaltungsinternen Lenkungsausschuss Raum und Verkehr (LARV). Damit unterstützt es die direktionsübergreifende Zusammenarbeit in Verkehrsfragen.

Mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erstellte das Amt das Park+Ride-Konzept und überarbeitete das Bauprogramm für die Radstrecken.

Baudirektion

Das Amt wertete die Daten des Mikrozensus Verkehr 2000 sowie die Pendlerzahlen der eidgenössischen Volkszählung aus. Der Bericht wurde im Januar 2004 veröffentlicht.

Das Zuger Verkehrsmodell wird für die laufenden Planungen im Strassen- und öffentlichen Verkehr aktualisiert.

Die Daten der automatischen Zählstellen liegen vor. Es zeigte sich wiederum eine starke Zunahme des Verkehrsaufkommens. Diese Aussagen korrespondieren auch mit der Auswertung der Pendlerzahlen im Kanton Zug.

4.5 Siedlung

Gemeinsam mit den Gemeinden schloss das Amt die Grundlagen für die anstehenden Revisionen der Ortsplanungen der Gemeinden ab. Resultat dieser Arbeit sind eine Muster-Bauordnung, ein Muster-Zonenplan sowie eine Arbeitshilfe für die Erstellung von Bebauungsplänen. Diese Arbeitshilfen dienen der gemeindeübergreifenden Vereinheitlichung der Zonenpläne und Baureglemente. Ferner wurden die verschiedenen Nutzungsziffern der einzelnen Gemeinden analysiert und verglichen. Für die Gemeinde Cham erstellte das Amt die Planungsgrundlagen für die Zonenplanänderung im Gebiet Boden zur Erstellung eines Durchgangsplatzes für die Fahrenden.

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden Änderungen der Ortsplanung: Zug (1), Unterägeri (1), Baar (4), Risch (2) und Walchwil (1). Die Baudirektion prüfte folgende Änderungen des Zonenplanes bzw. der Bauordnung: Oberägeri (2), Unterägeri (2), Baar (2), Cham (1) und Risch (3).

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (4), Menzingen (1), Baar (1), Risch (1). Die Baudirektion prüfte in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (5), Oberägeri (1), Menzingen (1), Baar (2), Cham (1).

Baugesuche, die Ausnahmegewilligungen für Bauten und Anlagen an Gewässern betrafen, wurden in folgenden Gemeinden behandelt: Zug (11), Oberägeri (2), Unterägeri (4), Baar (1), Cham (1), Walchwil (1).

4.6 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Das Amt beurteilte 302 Baugesuche und Anfragen. Dies entspricht ungefähr der Anzahl behandelte Gesuche des Vorjahres (2000: 318; 2001: 311, 2002: 317). Die Bearbeitungszeit betrug durchschnittlich 1,1 Monate wie im Vorjahr.

Rund ein Drittel aller Gesuche betraf landwirtschaftlich notwendige Bauten und Anlagen, von denen ausser zwei alle bewilligt werden konnten. Bei den

nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen erteilte die Baudirektion in 80 % aller Gesuche eine Ausnahmegewilligung. Die abgewiesenen Baugesuche erfüllten die strengen Anforderungen des eidgenössischen Rechtes nicht (Standortgebundenheit, Grösse der Erweiterung, Zweckänderungen mit erheblichen baulichen Veränderungen, fehlende Voraussetzungen für einen Nebenbetrieb). Das im gesamten Kanton neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen beträgt rund 46 000 m³. Das Gesamtvolumen aller Gebäude ausserhalb der Bauzone beträgt rund 5 Mio. m³. Damit hat sich das Bauvolumen im letzten Jahr um rund 1 % erhöht. Die dabei verbrauchte Landfläche beträgt rund 1,6 Hektaren.

Die Baudirektion erliess am 12. Mai eine Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion, unter anderem bei Entscheiden des Kantons zu Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen. Das Amt erlässt seit diesem Datum die entsprechenden Verfügungen in eigener Kompetenz.

Das Verwaltungsgericht wies eine Beschwerde ab, wonach bei einem Gebäude, das erweitert und umgebaut worden war, auch noch eine Schalldämmverglasung hätte angebracht werden sollen. Die massive Verglasung würde den Raum erheblich verändern, was für die Ablehnung entscheidend war.

4.7 GIS (Geografisches Informationssystem) und Administration

4.7.1 Administration

Im vergangenen Jahr wurde im Amt eine neue Software (KONSUL) zur Geschäftskontrolle eingeführt. Diese entspricht dem kantonalen Standard und erfasst die Geschäfte sämtlicher Abteilungen des Amtes. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Terminkontrolle, die einheitliche und strukturierte Datenablage sowie die Gewährleistung der fachgerechten Archivierung aller Geschäfte.

Im Bereich Ausbildung wurde neben der ständigen Begleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten (Hochschulabgängern) auch eine Diplomarbeit des Geografischen Instituts der Universität Zürich betreut.

4.7.2 GIS (Geografisches Informationssystem)

Die Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung digitaler Daten nimmt als Grundlage für die Arbeit in allen Abteilungen des Amtes einen grossen Stellenwert ein. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Projekte durchgeführt, hauptsächlich in folgenden Bereichen: Richtplanung, 3D-Visualisierung des Kantons, Naturschutz/ökologische Ausgleichsflächen, kantonales Radwegnetz, Geomorphologisches Inventar, Erarbeitung der Grundlagen für Landschafts-

entwicklungskonzepte (LEK), Erhebung über die Bauaktivität ausserhalb der Bauzonen, Aktualisierung der gemeindlichen Zonenpläne, Intranet- und Internetauftritt mit Daten von internem bzw. öffentlichem Interesse.

5. AMT FÜR UMWELTSCHUTZ

5.1 Amtsleitung

Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen war intensiv und fand dieses Jahr wiederum im Rahmen der ZUDK (Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz) statt. Dabei konnte die Umwandlung der einfachen Gesellschaft «in-Luft» zur Aktiengesellschaft vorbereitet werden. Bis Ende Jahr hatten vier der beteiligten Kantone und somit die Mindestanzahl einer Gründung der so genannten Umweltagentur zugestimmt.

Eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit zwischen der ZUDK und dem Zentralschweizer Baumeisterverband ZBV gipfelte in der gemeinsamen Absichtserklärung, Information (zielgruppengerechte Kommunikation) und Schulung für die Umsetzung der Massnahme M4 Baurichtlinie «Luft» des ZUDK-Massnahmenplans gemeinsam durchzuführen.

Eine kantonale Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für Umweltschutz hat «Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr» formuliert. Der Regierungsrat des Kantons Zug gab den Einwohnergemeinden und allen interessierten Kreisen die Möglichkeit, sich zu den «Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr» vernehmen zu lassen. Der Regierungsrat wird beim weiteren Vorgehen die Resultate der Vernehmlassung berücksichtigen.

Im Berichtsjahr mussten vier Stellen neu besetzt werden, zwei davon wegen Pensionierungen. Neben dem Personalwechsel in den Abteilungen Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung und Lärmschutz ist vor allem die neue Amtsleitung zu erwähnen.

5.2 Luftreinhaltung

Das gemeinsame Luftmessnetz «in-Luft» wurde durch die Kantone der Zentralschweiz und des Aargaus betrieben. Die Messdaten stehen auf der Homepage www.inluft.ch in übersichtlicher und einfach verständlicher Form zur Verfügung. Die Messstation Postplatz in Zug informiert auch an Ort mit dem neu eingeführten Luftqualitätsindex LQI über die aktuelle Luftbelastung.

Im Frühjahr erschien der detaillierte Messdatenbericht sowie für die breite

Öffentlichkeit ein informativer Faltprospekt über die Luftbelastungssituation im Jahre 2002. Obwohl im Laufe der letzten zehn Jahre bedeutende Fortschritte in der Luftreinhaltung erzielt wurden, zeigen die Messresultate, dass die Immissionsgrenzwerte vor allem beim Ozon und beim Feinstaub häufig noch überschritten werden. Hier ergibt sich noch Handlungsbedarf im Kanton Zug.

Die erfolgreiche Kampagne «Ozon o.K.» des Cercl' Air, die der Kanton Zug mitgetragen hat, wurde im Sommerhalbjahr lanciert. Diese Kampagne hatte zum Ziel, die Bevölkerung für die Ozonproblematik zu sensibilisieren, zu informieren und anzuregen, die Luft nicht unnötig mit ozonbildenden Vorläufersubstanzen zu belasten.

Die Regierungen der Zentralschweiz werden gemeinsam acht lufthygienische Massnahmen umsetzen, womit die Luftqualität in den kommenden Jahren verbessert werden soll.

Die Massnahme 1a (Monitoring Nationalstrassen) und die Massnahme 1d (Erweiterung Kontrollen auf Nationalstrassen) werden aus geografischen Gründen in den Kantonen Uri und Luzern umgesetzt.

Die Massnahme 2a (Emissionsminderungen im öffentlichen Verkehr) wurde umgesetzt, d.h. bei der ZBV werden nur noch Neufahrzeuge mit Partikelfiltern angeschafft.

Die Massnahme 2b (Publikumsintensive Anlagen und Einrichtungen) im Kanton Zug ist in die nach §12 EG USG vom Regierungsrat zu erlassende «Verordnung betreffend Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr» integriert. Die erste Lesung des Regierungsrates fand am 23. September statt. Die Vernehmlassung in den Gemeinden ist bis Ende Januar 2004 im Gange.

Die Umsetzung der Massnahme 3 (Ökologisches Bauen) wird durch die kantonale Energiefachstelle im Rahmen des ordentlichen Vollzugs sichergestellt.

Die Umsetzung der Massnahme 4 (Emissionsminderungen auf der Baustelle) wurde in Angriff genommen. Die acht wichtigsten Massnahmen aus der Bau richtlinie Luft des Bundes sollen in den Zentralschweizer Kantonen bevorzugt und einheitlich umgesetzt werden. Sie dienen der Staubbekämpfung, vermindern Schadstoffe aus thermischen und chemischen Arbeitsprozessen und reduzieren die Baumaschinenabgase. Auf Grundlage des Umsetzungsplanes vom 27. Januar wurden ein Konzept für eine Informationskampagne, die dazugehörigen Informationsbroschüren und Weiterbildungskurse für das Baustellenpersonal erarbeitet. Die Aktion wird gemeinsam mit dem Baumeisterverband anlässlich einer Medienkonferenz im März 2004 gestartet.

Die Luftreinhaltfachstelle berät und unterstützt Firmen bei der Erstellung ihrer VOC-Bilanzen und bei der Planung und Durchführung von Sanierungen zur Verminderung ihrer VOC-Emissionen. Dadurch konnten im Berichtsjahr sechs Firmen ihre Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOC-Abgabe) ganz oder teilweise zurückfordern und eine namhafte lufthygienische Sanierung abgeschlossen werden.

Der Kanton Zug verfügt über einen Emissionskataster für Luftschadstoffe (EMIS). Er umfasst Luftemissionsdaten der einzelnen Quellengruppen Industrie und Gewerbe, Haushalte und Verkehr. Er wurde 1995 entwickelt und hat sich seither als wichtiges Vollzugsinstrument im Bereich der Luftreinhaltung etabliert. Der technische Fortschritt der Datenverarbeitung und die Einführung eines modernen Betriebssystems (Windows XP) in der kantonalen Verwaltung erforderten eine Überarbeitung von EMIS. Gemeinsam mit weiteren kantonalen Luftreinhaltfachstellen wurden wichtige Vorarbeiten geleistet und die nötige Erneuerung der Datenbank EMIS in die Wege geleitet.

5.3 Landwirtschaft und Bodenschutz

Die Anzahl Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, die hinsichtlich der Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes geprüft werden mussten, sowie die Anzahl und das Volumen der bewilligten Gruben liegen in der gleichen Grössenordnung wie die letzten Jahre.

| | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 |
|--------------------------------------|------|-------|-------|------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl behandelte | | | | | | | | |
| Bauvorhaben | 142 | 162 | 171 | 132 | 178 | 162 | 175 | 175 |
| davon Landwirtschaft | 86 | 110 | 103 | 93 | 107 | 97 | 86 | 95 |
| Bewilligte Jauegruben | 6 | 21 | 15 | 5 | 11 | 14 | 8 | 9 |
| Bewilligte Volumen (m ³) | 1600 | 7 200 | 3 400 | 970 | 3 870 | 3 610 | 3 230 | 4 000 |

Die Strukturänderung in der Landwirtschaft und die Änderung der Grundlagen für die Düngung in Acker- und Futterbau haben einige Anpassungen der Nährstoffbilanzen ergeben. Zudem wurden Hofdüngerbuchhaltungen einverlangt. Daraus ergaben sich einige Korrekturen. Ende Jahr gibt es 82 Betriebe, die mittels Hofdüngerverträgen überschüssige Hofdünger abgeben. Die Kontrolle der Hofdüngerbuchhaltung ergab, dass 15 % der Betriebe keine Buchhaltung vorweisen konnten. Es betrifft hauptsächlich bodenunabhängige Betriebe. Zudem wurde festgestellt, dass rund 27 % der Hofdüngerbuchhaltungen erst im Oktober nach Einforderung der Buchhaltung durch das Amt für Umweltschutz ausgefüllt wurden.

Zurzeit wenden 45 (47) Betriebe Ökofutter an, d.h. Futter mit geringem Phosphor-Gehalt. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat im Berichtsjahr einheitliche Richtlinien herausgegeben, die im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises einzuhalten sind.

Für die Düngeverbotsstreifen sind Fr. 66 776.– (67 554.–) ausbezahlt worden.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete das Bodenschutzkonzept für den Kanton Zug, welches letztes Jahr gestartet werden konnte. Es liegt nun im Entwurf vor. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro und wurde durch eine Begleitgruppe mit Vertretern aus dem Landwirtschaftsamt, dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Schluechthof, dem Amt für Raumplanung und dem kantonalen Forstamt unterstützt. Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass der Bodenschutz im Kanton Zug breit gefächert ist und die meisten in der Begleitgruppe vertretenen Ämter in irgendwelcher Form mit bodenrelevanten Fragestellungen zu tun haben und damit auch einen Beitrag zum kantonalen Bodenschutz leisten. Es fehlen jedoch ein konzeptioneller Überbau für einen effizienten Bodenschutz, klar definierte Schnittstellen sowie nicht zuletzt auch eine gemeinsame «Bodensprache». Die Hauptziele des künftigen Bodenschutzes im Kanton Zug werden auf einen möglichst effizienten und umfassenden Vollzug des gesetzlichen Auftrages mit Prioritäten ausgerichtet. Um den künftigen Bodenschäden vorzubeugen, wird der Ausbildung und Information eine hohe Priorität zugeordnet. Zudem sollen die festgelegten Ziele in einem mittelfristigen Zeitraum von zehn Jahren erreicht werden. Mittelfristige Schwerpunkte des kantonalen Bodenschutzes sind der Bodenschutz beim Bauen, ein Kataster über belastete Böden, Schulung und Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von notwendigen Entscheidungsgrundlagen.

Einen zweiten Schwerpunkt im Berichtsjahr nahm die zweijährige ZUDK-Kampagne «Erlebnis Boden» ein, in welchem das Amt für Umweltschutz Zug zusammen mit dem Amt für Umweltschutz Luzern für die Projektleitung verantwortlich zeichnet. «Erlebnis Boden» ist eine wechselnde Wanderausstellung mit Fach- und Publikumsveranstaltungen zu den Bereichen Bauen, Landwirtschaft und alpine Böden, welche möglichst viele Menschen für einen sorgsamen Umgang mit dem gewachsenen Boden sensibilisieren möchte. Die Ausstellung konnte bereits an zahlreichen Ausstellungsorten in der Zentralschweiz, darunter in Zug, erfolgreich gezeigt werden. Der Ausstellung wurde überall grosse Beachtung geschenkt, so z. B. an der letztjährigen BAUMAG und in verschiedenen grösseren Einkaufszentren. Weitere Auftritte sind in diesem und nächsten Jahr im Kanton Zug geplant, darunter auch ein Auftritt an der Messe Zug 2004 und an der LBBZ Schluechthof im Jahre 2005.

Aufgrund des neu geschaffenen Merkblattes «Terrainveränderungen zur Bodenverbesserung in der Landwirtschaftszone» konnte bei der Anzahl Gesuche zu Terrainveränderungen eine markante Abnahme verzeichnet werden. Die im Merkblatt enthaltenen Erläuterungen und Präzisierungen haben dazu beigetragen, dass das Bewilligungsverfahren für die Gesuchsteller verständlicher geworden ist.

Das Instrument der bodenkundlichen Baubegleitungen (BBB) scheint sich auch im Kanton Zug bei grösseren bodenrelevanten Bauvorhaben, wie z. B. UVP-pflichtigen Vorhaben im Kiesabbau und Deponiewesen, zu etablieren und auszuzahlen. Bodenkundliche Baubegleiter beraten Baufachleute, damit auf Baustellen der Boden nicht geschädigt wird und er seine Fruchtbarkeit weiter behält. Diese Arbeit setzt grosses fachliches Wissen, aber auch Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen voraus. Im Kanton Zug konnten im Berichtsjahr BBB bei verschiedenen Vorhaben erfolgreich verpflichtet werden.

5.4 Gewässerschutz

Im Rahmen des Regionalen Entwässerungsplanes sind für das Modul Landwirtschaft weitere Abklärungen gemacht worden. Anhand einer GIS-gestützten Abschätzung der Phosphoreinträge aus unbestimmten Quellen in den Zugersee sind im Rahmen einer Vorabklärung Berechnungen zur Reduktion von Phosphor bei verschiedenen Massnahmen erstellt worden. Zurzeit sind verschiedene Szenarien in Diskussion, über die die Koordinationskommission Zugersee im Jahr 2004 entscheiden soll.

Die Abwasserreglemente von sechs Gemeinden konnten genehmigt werden, für drei Reglemente ist die Vorprüfung durchgeführt worden. Eine Gemeinde ist in Verzug mit dem Reglement.

Grundwasser

Mit dem kantonalen Messstellennetz für die Überwachung des Grundwassers werden die Grundwasservorkommen in den Gebieten Ägerital, Lorzentobel, Baarerbecken, Reusstal, Menzingen und Neuheim beobachtet. Es werden sowohl die Höhe des Grundwasserspiegels und die Temperatur als auch die Wasserqualität untersucht.

In den wichtigen Grundwasservorkommen wird zweimal jährlich die Grundwasserqualität gemessen. Die Wasserproben ergaben für den Parameter Nitrat die in der folgenden Tabelle aufgelistete Häufigkeitsverteilung (Qualitätsziel im Trinkwasser 25 mg/l, Toleranzwert 40 mg/l).

Baudirektion

| mg Nitrat/Liter | Probenzahl Berichtsjahr | Probenzahl Vorjahr |
|-----------------|-------------------------|--------------------|
| < 10 | 41 | (31) |
| 10 bis 15 | 11 | (14) |
| 15 bis 20 | 9 | (8) |
| 20 bis 25 | 27 | (2) |
| 25 bis 30 | 1 | (0) |
| 30 bis 35 | 0 | (0) |
| 35 bis 40 | 0 | (1) |
| > 40 | 0 | (0) |
| Total | 69 | (56) |

Im Berichtsjahr beteiligte sich der Kanton Zug am nationalen Netz zur Beobachtung der Grundwasserqualität (NAQUA). Im Rahmen dieses Programms wurde bei acht Standorten die Beeinflussung des Grundwassers durch die landwirtschaftliche Nutzung und durch organische Spurenstoffe untersucht. Es wurden bei fünf Standorten Pestizidrückstände und bei drei Standorten weitere organische Spurenstoffe unterhalb des zulässigen Grenzwertes gefunden.

Im Bereich des planerischen Trinkwasserschutzes konnte das Amt für Umweltschutz zwei Grundwasserschutzzonen für Grund- und Quellwasserfassungen im öffentlichen Interesse genehmigen. Diese sind in Rechtskraft erwachsen. Für weitere drei vom Amt für Umweltschutz genehmigte Grundwasserschutzzonen sind die vor Verwaltungsgericht eingereichten Beschwerden im Sinne der Vollzugsbehörde entschieden worden. Bei rund 45 Grundwasserfassungen, deren planerischer Schutz heute erst in provisorischer Weise gewährleistet ist, sind die hydrogeologischen Grundlagen von den Wasserversorgungen noch nicht eingereicht worden oder sind in Bearbeitung beim Amt für Umweltschutz.

Die revidierte Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 verlangt die Neubearbeitung der kantonalen Gewässerschutzkarte nach den neuen Kriterien für die besonders gefährdeten Gewässerschutzbereiche. Der Entwurf der Gewässerschutzkarte wurde den Bundesstellen, den Nachbarkantonen sowie den betroffenen kantonalen Ämtern zur Vernehmlassung unterbreitet und wird nun nochmals überarbeitet.

Die zahlreichen Versickerungsanlagen im Gebiet Brättigen in Menzingen wurden bezüglich der Art des Sickerwassers und der Grundwasserverhältnisse untersucht. Die Ergebnisse der Abklärungen dienen als Grundlage für die Sanierung und Bewilligung der Anlagen.

Der Quellenkataster, in welchem über 1300 private und im öffentlichen Interesse liegende Quellen erfasst sind, wurde laufend ergänzt.

Der Erläuterungstext zur Grundwasserkarte wurde mit den Nutzungen der einzelnen Grundwassergebiete ergänzt und soll 2004 veröffentlicht werden.

Der Pumpversuch im Grundwassergebiet Blickensdorf im Banäbniwald ergab eine nutzbare Menge von über 300 Minutenliter, welche einen wesentlichen Beitrag zur Trinkwasserversorgung der Korporation Blickensdorf liefern kann.

Östlich des Lorzentobels im Neuheimer/Menzinger Plateau wurden in den 80er und 90er Jahren die Grundwasserverhältnisse intensiv erforscht und in der Grundwasserkarte 2000 im Detail dargestellt.

Westlich des Lorzentobels bis zum Baarerbecken sind die Grundwasserverhältnisse wenig bekannt. Grössere Bauvorhaben in der Weinberghöhe, Gemeinde Baar, stellen eine Gefahr der grossen, zu Trinkwasserzwecken genutzten Quelle St. Martin der Korporation Baar dar. Um dieses Trinkwasser zukünftig besser schützen und bewirtschaften zu können, wurde im November eine erste Grundwassererkundungsbohrung beim Moosrank abgeteuft. Dabei wurden zwei Grundwasserstockwerke erbohrt.

Seen und Fliessgewässer

Bei den wichtigen Zuflüssen des Zuger-, des Ägeri-, des Wilersee, der Sihl und der Reuss wurden die Wassermengen kontinuierlich sowie die Konzentrationen der gelösten Inhaltsstoffe mittels regelmässiger Probenahmen ermittelt. Daraus lassen sich die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen für Fliessgewässer sowie die in die Seen eingetragenen Nährstofffrachten berechnen.

Zur Untersuchung der Pestizidbelastung der Fliessgewässer wurden zwischen Frühling und Herbst in neun ausgewählten Bächen sechsmal Wasserproben entnommen und analysiert. In den untersuchten Fliessgewässern wurden häufig Pestizide über dem zulässigen Grenzwert gefunden. Die höchste Stoffkonzentration trat im Dersbach auf und überstieg den Grenzwert um das 147fache.

Die Bestimmung der in den Zugersee eingetragenen Phosphor-Frachten erfolgt über die Messung der Abflüsse und Phosphorkonzentrationen in der Lorze, im Aabach und der Rigiaa und über die Hochrechnung der Frachten dieser Zuflüsse auf das gesamte Einzugsgebiet des Zugersees. Seit 1995 werden die Frachten mit Hilfe eines Modells berechnet, welches auch die Frachanteile bei Hochwasser berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde 1999 die Messung der Abflüsse in den beiden Zuflüssen Aabach und Rigiaa mittels Eichmessungen überprüft und korrigiert. Aufgrund der neuen Erkenntnisse müssen die früher berechneten Frachten korrigiert werden. Die Phosphor-Frachten (bis 1994 nach früherem Modell ermittelt, ab 1995 neue Modellrechnung mit Streubereich, ab 1999 korrigiert mit Eichmessungen) in Tonnen Gesamtphosphor sehen wie folgt aus:

Baudirektion

| | Zugersee | | |
|-----|----------|-------|---------------------------------------|
| vor | 1977 | zirka | 100 |
| | 1988 | | 20.4 |
| | 1989 | | 13.0 |
| | 1990 | | 12.3 |
| | 1991 | | 12.4 |
| | 1992 | | 9.2 |
| | 1993 | | 11.7 |
| | 1994 | | 12.4 |
| | 1995 | | 11.6 bis 16.4 |
| | 1996 | | 11.2 bis 14.2 |
| | 1997 | | 7.3 bis 11.4 |
| | 1998 | | 9.3 bis 12.9 |
| | 1999 | | 24.8 bis 27.1 (Jahrhunderthochwasser) |
| | 2000 | | 11.1 bis 13.4 |
| | 2001 | | 14.8 bis 17.1 |
| | 2002 | | 20.1 bis 22.4 |
| | 2003 | | 6.4 bis 7.4 |

Die Einlagerung von Phosphor ins Sediment und der Austrag über den Seeabfluss sind grösser als der Eintrag über die Zuflüsse. Somit verringerte sich der Phosphorinhalt im Zugersee im Zeitraum der vergangenen zehn Jahre um jährlich rund 15 t. Der Gesamtinhalt an Phosphor im Zugersee beträgt aktuell rund 346 t.

Die Rückführung des Wilersees in den mittelnährstoffreichen Zustand wird durch See-interne Massnahmen unterstützt. Im Winterhalbjahr wird die Zirkulation mittels Presslufteintrag gefördert. Während der Sommer- und Herbstmonate wird über eine Tiefenwasserableitung stark nährstoffhaltiges und sauerstoffloses Tiefenwasser aus dem See entfernt. Diese Massnahmen, verbunden mit dem Rückgang der Nährstoffzufuhr aufgrund von Düngebeschränkungen im nahen Einzugsgebiet, haben zwar in den vergangenen Jahrzehnten die Nährstoffinhalte wesentlich erniedrigt und die Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasser verbessert, trotzdem ist das Sanierungsziel von maximal elf Kilogramm (entspricht 30 mg/m³) Phosphor im See noch nicht erreicht. Die heute für die Überschreitung des Sanierungsziels massgebende Nährstoffbelastung stammt aus landwirtschaftlichen Drainagen im Teileinzugsgebiet Chrüzegg. Das Projekt und die Finanzierung für die Zuleitung von sauberem Meteorwasser aus der Bauzone Moos in den Wilersee wurden vom Kantonsrat genehmigt. Mit der Zufuhr von zusätzlichem und sauberem Wasser in den See kann die Tiefenwasserableitung in Zukunft wirkungsvoll betrieben und der Nährstoffinhalt weiter verringert werden. Die Erstellung der Leitung ist für das Jahr 2004 vorgesehen.

Baudirektion

Der seit 1993 übers Jahr gemittelte gesamte Seeinhalt für Gesamtphosphor in Kilogramm sieht wie folgt aus:

| Wilersee | |
|----------|------|
| 1993 | 49.1 |
| 1994 | 19.7 |
| 1995 | 15.2 |
| 1996 | 14.5 |
| 1997 | 14.1 |
| 1998 | 11.5 |
| 1999 | 13.4 |
| 2000 | 17.1 |
| 2001 | 21.0 |
| 2002 | 15.9 |
| 2003 | 21.1 |

Wassernutzung

Im Berichtsjahr beschloss die Baudirektion folgende konzessionspflichtige Gewässernutzungen im Bearbeitungsbereich des Amtes für Umweltschutz:

| | Berichtsjahr | Vorjahr |
|---------------------------|--------------|---------|
| Neue Konzessionen: | 3 | (4) |
| Änderungen, Erneuerungen: | 7 | (0) |
| Löschungen: | 0 | (0) |

Restwassersanierung

Wird ein Fließgewässer durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst, so muss es nach der Anordnung der Behörde so weit saniert werden, als dies ohne entschädigungsbegründende Eingriffe in die bestehenden Wassernutzungsrechte möglich ist. Für die Sanierung der Restwasserstrecke des Kraftwerks Hagendorn und die Wiederherstellung der freien Fischwanderung an der Unteren Lorze wurden in Zusammenarbeit des Amtes für Fischerei und Jagd und des Amtes für Umweltschutz verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet. Diese dienen als Grundlage für die Verhandlung mit dem Wasserrechtsinhaber.

Bei den Wasserentnahmen, für welche die Restwassersanierung bereits stattgefunden hat, wurde die Einhaltung der Dotierwassermengen mittels Abflussmessungen überprüft.

Baudirektion

Kiesgruben

Die FSK-Kontrollen fanden zum dritten Mal unter Aufsicht des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Umweltschutz statt. Wiederum bestanden alle fünf Gruben die Inspektion. Bei einer Grube steht noch die Sondernutzungsplanung mit Umweltverträglichkeitsprüfung an. Bei den anderen Gruben wurde die Bewilligung zur Erweiterung bereits erteilt oder wird demnächst erstellt.

Erdsonden

Im Berichtsjahr konnten 38 Erdsondenbohrgesuche bewilligt werden. Eine Bohrung in Alosen traf auf ein bisher unbekanntes, gespanntes Grundwasser und musste abgedichtet werden. Seit 1982 wurden im Kanton Zug 346 Erdsondenanlagen zur Wärmenutzung erstellt.

Abwasserreinigung

Im Kanton Zug bestehen zurzeit drei kommunale Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und eine private Gruppenabwasserreinigungsanlage. Das Amt für Umweltschutz entnimmt zwischen zweimal und sechsmal pro Jahr 24-Stunden-Sammelproben und kontrolliert die Anlagen. Die Reinigungsleistung der Anlagen ist gut. Die Werte entsprechen weitgehend der Gewässerschutzverordnung.

Das gereinigte Abwasser der ARA Neuheim wird neu in die Sihl und nicht mehr in den Saarbach geleitet. Die vom Kanton verlangte Ableitung im Zusammenhang mit der Erweiterung der ARA ist realisiert worden.

Industrie- und Gewerbebetriebe werden periodisch überwacht und Abwasserproben analysiert. Im Kanton besitzen elf (zehn) Betriebe gewässerschutztechnische Bewilligungen für Abwasservorbehandlungsanlagen. Die Anforderungen für die Einleitung in die öffentliche Kanalisation sind mehrheitlich erfüllt. Spezielle Problemlösungen oder Anpassungen werden gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz erarbeitet und umgesetzt. Für einen grösseren Betrieb ist eine gewässerschutztechnische Bewilligung für eine neue Abwasservorbehandlungsanlage ausgestellt worden.

Im Kanton Zug werden neue Wege in der Strassenabwasserreinigung beschritten. Es muss verschmutztes Strassenabwasser von stark befahrenen Kantons- und Nationalstrassen vor der Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer in so genannten Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA) behandelt werden. In Zukunft werden Massnahmen bei allen kantonalen Strassenbauvorhaben geprüft, um die Gewässer vor den schädlichen Auswirkungen von verschmutztem Strassenabwasser zu schützen. Da die heutige Behandlung des Strassenabwassers des

Zuger Autobahnsystems nicht mehr den aktuellen Gewässerschutzvorschriften entspricht, wurde bereits in einer kantonalen Arbeitsgruppe im Auftrag des Tiefbauamtes ein Gesamtkonzept «Strassenabwasser bei den Nationalstrassen im Kanton Zug» ausgearbeitet. Das vorliegende Konzept berücksichtigt die Vorgaben sowie den heutigen Stand der Technik in Bezug auf die Behandlung von Strassenwasser. Es soll praktisch sämtliches Autobahnabwasser, mit nur kleinen Änderungen am bestehenden Leitungsnetz, gefasst und in insgesamt sieben neuen SABA gereinigt werden. Im Konzept wurden auch die Erkenntnisse und Erfahrungen, welche aus dem Betrieb der hoch belasteten Pilotanlage in Sihlbrugg hervorgingen, umgesetzt. Eine Niederschlagereignis-orientierte Beprobung der Anlage in Sihlbrugg wird demnächst in Auftrag gegeben. Dabei interessieren die Ergebnisse hinsichtlich der Fragestellung, wie viele Schadstoffe in der SABA zurückgehalten werden können und wie in Zukunft solche Anlagen hinsichtlich ihrer Reinigungswirkung überwacht werden sollen.

Kontrollen in ausgewählten Branchen

Im Garagen- und Transportgewerbe überprüft das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Autogewerbe-Verband der Schweiz die Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften. Der Kontrollpflicht unterstehen zurzeit 170 Betriebe. Bei 60 Betrieben wurden Mängel festgestellt. Bei 16 dieser Betriebe konnten die Mängel behoben werden, bei den restlichen 44 Betrieben sind die Sanierungsarbeiten noch im Gange.

Unfälle

Bei 38 (14) Ereignissen mit Mineralölen, Hofdünger, Abwasser, Chemikalien und Abfällen musste das Amt für Umweltschutz ausrücken und zum Teil Weisungen zur Behebung der Folgeschäden erteilen. Bei den Ereignissen mit Mineralölen war der markante Anstieg von vier auf fünfzehn Fälle vor allem dem Unwetter in Oberägeri zuzuschreiben. Bei den Ereignissen mit Abwasser war ein Grossteil auf falsche Baustellenentwässerung zurückzuführen.

5.5 Tankwesen

Durch die Einführung der Vignetten soll der Vollzug möglichst vereinfacht und die Eigenverantwortung des Tankinhabers gefördert werden. Jedoch stellt man immer noch fest, dass nach wie vor viele Eigentümer oder Verwaltungen den Sinn und Zweck der Vignette trotz intensiver Information nicht erkennen.

Einige zugestellte Vignetten sind nicht an der Tankanlage angebracht worden, weshalb einige Vignetten doppelt zugestellt werden mussten. Dies verursacht zusätzliche Arbeiten.

Gemäss der Auswertung im Juli waren noch 640 Tankanlagen mit der vorgeschriebenen Revision in Verzug. Im August wurde schriftlich daran erinnert, dass die Revision bis Ende Jahr ausgeführt werden muss. 84 Tankanlagen wurden gemahnt. Bei 45 Tankanlagen ist die vorgeschriebene Revision seit über zwei Jahren fällig und die Revision muss verfügt werden.

Aufgrund der erheblichen Zunahme der Sanierungsgesuche ist als positiv zu bemerken, dass seit Einführung der Vignettenpflicht Tankanlagenbesitzer ihre Anlage eher den Vorschriften entsprechend anpassen.

Da es immer noch vereinzelt Öllieferanten gibt, die Öl nachfüllen, obwohl keine oder nur eine abgelaufene Vignette vorhanden ist, mussten wiederum vier Öllieferanten verzeigt werden.

Die Zunahme der regulären Gesuche für Tankanlagen ist etwas rückläufig. Jedoch kommt immer noch eine erhebliche Anzahl nicht bewilligter «Schwarzanlagen» zum Vorschein.

Aufgrund der verschärften Kontrollen und Informationsschreiben an die Kontrollfirmen wurde der Revisionsturnus bei den kontrollpflichtigen Lecküberwachungsgeräten eher eingehalten und somit mussten weniger Mahnungen versandt werden.

| Tankanlagen | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 |
|---|------|------|------|------|------|------|
| Bewilligte Anlagen | 116 | 50 | 77 | 121 | 77 | 77 |
| Gemeldete Anlagen ¹⁾ | | 92 | 66 | 53 | 33 | 78 |
| Total | | 142 | 143 | 174 | 110 | 155 |
| Nachträglich bewilligte/gemeldete Anlagen ²⁾ | | | 223 | 132 | 150 | 78 |
| Erinnerungen zur Revision/Sanierung | 643 | 1395 | 36 | 230 | 0 | 642 |
| Mahnungen | 213 | 272 | 1 | 348 | 223 | 84 |
| Sanierungsbewilligungen | 296 | 193 | 229 | 188 | 178 | 289 |
| Ausserbetriebnahmen | 52 | 85 | 110 | 84 | 113 | 127 |
| Tankreinigungen | 670 | 876 | 917 | 674 | 484 | 574 |
| Sichtkontrollen ³⁾ | | | | | 97 | 105 |
| Mahnungen Lecküberwachung | | | | 182 | 317 | 146 |
| Verfügungen Lecküberwachung | | | | 40 | 21 | 9 |
| Kontrollen Lecküberwachung | | | | 842 | 904 | 839 |

¹⁾ Seit 1999 ist gemäss Vorschriften ein Teil der Anlagen nur noch meldepflichtig.

²⁾ Seit 2000 werden nachträgliche Bewilligungen/Meldungen statistisch erfasst.

³⁾ Seit 1999 muss bei einem Teil der Anlagen nur eine Sichtkontrolle erfolgen.

5.6 Abfallbewirtschaftung

Bauabfälle

Das Amt für Umweltschutz versickt jeweils Anfang Jahr einen Fragebogen an alle Bauunternehmen und Kiesgrubenbetreiber. Damit werden die Bauabfall- und Aushubmengen des letzten Jahres erhoben. Die Zahlen sind deshalb erst im Frühling 2004 verfügbar. Nachfolgend werden die Resultate des Jahres 2002 zusammengefasst.

Die Erhebungen zeigen, dass das Recycling von Bauabfällen im Kanton Zug funktioniert. Gesamthaft fielen im Jahr 2002 zirka 320 000 t Bauabfälle an. Davon sind gegen 80 % verwertbar (vgl. Grafik im Anhang). Der grösste Teil der verwertbaren Abfälle besteht aus Ausbausphalt, Betonabbruch, Mischabbruch und Strassenaufbruch.

Im Jahr 2002 wurden rund 460 000 m³ (fest) Aushub in Zuger Kiesgruben und Deponien abgelagert. Zusätzlich wurden zirka 110 000 m³ (fest) Aushub aus dem Kanton Zug in Nachbarkantonen deponiert. Kiesgruben und Bauunternehmen importierten zirka 170 000 m³ (fest) Aushub in den Kanton Zug (vgl. Grafik im Anhang). Aufwändiger zu entsorgen als der standfeste Aushub ist der nicht standfeste Aushub. Nicht standfester Aushub entsteht z. B., wenn Baugruben bei Regenwetter oder im Bereich von Seeablagerungen ausgehoben werden. Derartiger Aushub kann in Kiesgruben nur in beschränkten Mengen abgelagert werden.

Die erhobenen Daten dienen als Grundlage, um den Bedarf für neue Deponien und Bauabfallanlagen beurteilen zu können.

Zukünftig wird der Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) kontrollieren, ob die Bauabfallanlagen die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Das Amt für Umweltschutz hat mit dem ARV einen Vertrag zur Kontrolle der Bauabfallanlagen abgeschlossen. Die ersten Kontrollen des ARV fanden bereits statt.

Teilrichtplan Abfallanlagen

Der Regierungsrat hatte Mitte September 2002 den Bericht und Antrag zum Teilrichtplan Abfallanlagen an den Kantonsrat überwiesen. Am 30. Januar beschloss der Kantonsrat den Teilrichtplan Abfallanlagen mit den folgenden Änderungen: Er strich die Inertstoffdeponie-Standorte Seebachtel (Baar) und Bodenhof (Risch) aus dem Teilrichtplan und nahm die Standorte Stockeri und Langfeld (beide Risch) auf. Die Standorte für Umschlag- und Aufbereitungsplätze für mineralische Bauabfälle waren unbestritten.

Baudirektion

Deponie Baarburg

Zur nachhaltigen Sanierung der ehemaligen Kehrrechtdeponie Baarburg wurde von einer Ingenieurgemeinschaft ein Gesamtkonzept erstellt. Mittels Sofortmassnahmen konnte die Entgasungsanlage wieder betriebssicher gemacht werden. Die Gasabsaugmenge beträgt zurzeit zirka 17 m³/h. Das Sanierungskonzept sieht u.a. vor, möglichst viel Fremdwasser von der Deponie fernzuhalten. Dies bedingt das Anlegen von fünf bis sechs Meter tiefen Sickergräben entlang eines Teils des östlichen und westlichen Deponierandes. Zudem zeigte sich, dass die Rekultivierung völlig ungenügend ist. Dies wurde schon länger festgestellt und auch von den Landbesitzern bemängelt. Der Bodenaufbau muss nach den Bodenrichtlinien erneuert werden. Als Nächstes werden die Gesamtkosten der Sanierungsmassnahmen zusammengestellt.

Deponien

Auf den Reaktor- und Reststoffdeponien im Kanton Zug wurden rund 53 600 t Reaktormaterial sowie 13 200 t Reststoffe abgelagert. Rund 27 000 t der insgesamt 67 000 t Reaktor- und Reststoffabfälle stammten aus dem Einzugsgebiet «Kanton Zug und angrenzende Gemeinden». Der Rest wurde aufgrund der mit der Baudirektion vereinbarten Freikontingente aus anderen Kantonen importiert.

Seit Mitte 2002 steht für die Entsorgung von unverschmutztem, nicht standfestem Aushub die Inertstoffdeponie Chrüzstrasse, Cham, zur Verfügung. Die Deponie soll vorwiegend vernässten Aushub aus dem Kanton Zug und angrenzenden Gemeinden aufnehmen. Sie nahm 200 000 m³ (lose) auf, was einem Ablagerungsvolumen von zirka 185 000 m³ (fest) entspricht.

Im Kanton Zug existieren heute noch keine Deponien für inerte Bauabfälle. Auf der Deponie Tännlimoos wurden 13 440 t inerte Bauabfälle zwischengelagert. Im Jahr 2004 soll die Reaktor- und Reststoffdeponie Tännlimoos um eine Inertstoffdeponie in Form einer Vorschüttung erweitert werden.

Altlasten

Die Arbeiten zur Überführung des Altlastenverdachtsflächenplanes in den Kataster der belasteten Standorte nach der Altlastenverordnung laufen planmässig.

Im Zuge von Bauvorhaben wurden bei acht Altlastenverdachtsflächen Abklärungen vorgenommen. Sechs davon mussten als so genannte Bauherrenaltlasten TVA-gerecht entsorgt werden. Um Bauverzögerungen zu vermeiden, ist es wichtig, die nötigen Abklärungen jeweils rechtzeitig zu treffen.

Um die möglichen Ursachen für die schwache Belastung einer Trinkwasserfassung abzuklären, wurde eine historische Untersuchung durchgeführt. Aufgrund dieser Untersuchung wurde das Pflichtenheft für die technische Untersuchung erstellt. Danach wird beurteilt, ob der belastete Standort überwachungs- oder sanierungsbedürftig ist.

Weiterhin überwacht werden die Reaktordeponien Alznach und Tännlimoos sowie vier ehemalige Kehrrechtdeponien. Die Sickerwässer werden monatlich kontrolliert.

Sonderabfälle

Im Kanton Zug entstanden in den ersten drei Quartalen 5600 t Sonderabfälle. Die Angaben des letzten Quartals liegen noch nicht vollständig vor. Die zur Verfügung stehenden Daten weisen darauf hin, dass im Kanton Zug insgesamt etwa 7000 t Sonderabfälle angefallen sind. Dieser Wert liegt 70 % über dem Vorjahreswert (vgl. Abbildung im Anhang). Diese Veränderung ist einerseits auf eine umfangreiche Bodensanierung im Bereich der Altlasten zurückzuführen. Andererseits verzeichnete im Berichtsjahr die Leiterplattenproduktion wieder eine Zunahme, womit wesentlich mehr kupferhaltige Ätzbäder entsorgt wurden als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr verlängerte das Amt drei Betrieben die Bewilligung, Sonderabfälle entgegenzunehmen. Insgesamt sind im Kanton Zug zurzeit vier Betriebe im Besitz einer Sonderabfall-Empfängerbewilligung. Diese Betriebe entsorgten insgesamt 31 000 t Sonderabfälle, was im Vergleich zum Vorjahr einer Reduktion von 12 % entspricht. Fast alle entgegengenommenen Sonderabfälle gelangten in die Deponien Tännlimoos und Alznach. Es handelte sich dabei vor allem um Rauchgasreinigungsrückstände sowie verschmutztes Erdreich, das bei Altlastensanierungen anfiel.

Im Verlaufe des Jahres erhielt ein Betrieb die Bewilligung zur Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte. Damit dürfen vier Unternehmungen im Kanton Zug ausgediente Elektrogeräte entgegennehmen und in Verwertungsfractionen zerlegen. Diese Betriebe entsorgten im Berichtsjahr 492 t Elektrogeräte, was im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von 49 % entspricht.

5.7 Lärmschutz und «nichtionisierende Strahlung» (NIS)

Im Rahmen der Erneuerungsarbeiten an der A 4 und A 14 konnte auch die abschliessende dritte Etappe der Lärmsanierung der Nationalstrassen wie geplant ausgeführt werden. Die Lärmsanierung der Kantonsstrassen wurde vor allem in der Stadt Zug vorangetrieben. Die Sanierung erfolgt in diesem dicht

besiedelten Gebiet in erster Linie an den Gebäuden durch den Einbau von Schallschutzfenstern. Die Lärmsanierung der Chamerstrasse wurde abgeschlossen. Gestartet wurden die Lärmsanierungen der Stadtkerndurchfahrt (Bahnhofstrasse, Neugasse, Grabenstrasse) sowie der Steinhauserstrasse.

Die Fachstelle war, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsrichtplan, in zahlreiche Verkehrs- und Raumplanungsprojekte eingebunden. Im Weiteren wurde die Vernehmlassung zur Änderung der Lärmschutzverordnung koordiniert. Im Bereich der Bahnlärmproblematik bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV). Nach der Plangenehmigung der Lärmsanierungsmassnahmen entlang des Huckepack-Korridors in der Gemeinde Risch durch das BAV übernahm die Fachstelle die Projektleitung für die Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden. Diese Massnahmen werden bei Alarmwertüberschreitungen vollumfänglich aus dem FINÖV-Kredit finanziert.

Die Dienstleistung als Auskunft- und Beratungsstelle wird von Privaten und Gemeindebehörden intensiv genutzt. Die Anfragen betreffen insbesondere den Bereich «Elektrosmog» bei Sendeanlagen und Hochspannungsleitungen sowie den Strassenverkehrslärm, Bahnlärm, Baustellenlärm und Nachbarschaftslärm.

Im Rahmen von kantonalen Vorprüfungsverfahren wurden Bebauungspläne und UVP-pflichtige Vorhaben begutachtet und teilweise koordiniert. Die Anzahl überprüfter Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten nahm gegenüber dem Vorjahr stark zu. Bedingt durch die rege Bautätigkeit an stark lärmbelasteten Strassenverkehrsachsen konnten bei neun Bauprojekten die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden und es wurden Erleichterungen verfügt. Bei fünf dieser Projekte wurden die Erleichterungen nur unter der Auflage einer Komfortlüftung nach MINERGIE-Standard gewährt, welche eine gute Belüftung der lärmempfindlichen Räume bei geschlossenen Fenstern erlaubt.

Mit der Umsetzung der Schall- und Laserverordnung zum Schutz vor Gehörschäden bei Musikveranstaltungen sind die Gemeinden und Veranstalter im Kanton Zug vertraut. Im Sinne der Prävention wurden Kontakte mit Vertretern verschiedener Musiklokale und -veranstaltungen ausgebaut und einzelne Gemeinden beraten. Verschiedene Gemeinden und Jugis besitzen eigene Messgeräte, zudem können die Veranstalter auch Messgeräte beim Amt für Umweltschutz ausleihen. Die Zahl der Veranstaltungen im Kanton Zug stieg gegenüber dem Vorjahr von rund 700 auf 800 Veranstaltungen (330 Live-Musik, 470 Discjockeys). Es wurden 45 Erleichterungsgesuche behandelt, zehn mehr als im Vorjahr. Insgesamt wurden neun Kontrollmessungen durchgeführt und für 18 Anlässe Messgeräte an Veranstalter ausgeliehen.

Der Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) war wiederum sehr zeitaufwändig. Im Kanton Zug wurden zirka 30 Baugesuche für Mobilfunk eingereicht. Alle Projekte beinhalteten GSM-Mobilfunknetze (Global System for mobile Communications) und UMTS-Anla-

gen (Universal Mobile Telecommunications System). Die Überprüfung braucht viel Zeit, da einerseits umfangreiche Berechnungen und Kontrollen an Ort nötig sind und andererseits mehr als die Hälfte der Baugesuche zur Ergänzung oder Überarbeitung an die Mobilfunkfirmen zurückgewiesen werden muss.

Es werden alle Sendeanlagen, welche aufgrund der Berechnungen den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagegrenzwert zu 80 % erreichen, mittels einer Abnahmemessung durch eine eidgenössisch akkreditierte Messfirma überprüft.

In den Jahren 2001 bis 2003 wurden im Bereich von 18 Anlagestandorten 69 Messungen in Wohnungen, bei Arbeitsplätzen und anderen empfindlichen Orten durchgeführt.

Daraus resultierten folgende Ergebnisse:

Anzahl Messwerte niedriger als berechnet (laut Baueingabe): 65 Messungen

Anzahl Messwerte höher als berechnet (laut Baueingabe): 4 Messungen

Davon Messwerte mit Grenzwertüberschreitungen: 2 Messungen

Ausgeführte Massnahmen bei Grenzwertüberschreitungen: Die Sendeleistungen wurden nach unten korrigiert und die Bewilligungen entsprechend angepasst.

Das Amt führt einen umfangreichen Anlagekataster, der laufend aktualisiert wird. Daraus sind unter anderem nachfolgende Daten ersichtlich:

Anzahl Sendeanlagen in Betrieb oder im Bau (Stand September): 119 Sendeanlagen (davon 38 Mikrozellen mit kleinen Sendeleistungen <6 Watt). Diese Sendeanlagen sind verteilt auf total 106 Anlagestandorte.

Für viele Einsprache- und Beschwerdeverfahren wurden teilweise aufwändige Beurteilungen und Stellungnahmen verfasst. Die Information der Öffentlichkeit am Telefon oder an Ort, die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen sowie die fachliche Unterstützung der Gemeinden waren sehr zeitintensiv. Zu den Elektrizitätswerken und allen Mobilfunkbetreibern werden die notwendigen Kontakte gepflegt. Mit den Gemeinden besteht eine enge Zusammenarbeit. Weiter ist die Fachstelle zusammen mit Vertretern der Bundesämter BUWAL, BAKOM und weiteren Kantonen aktiv in Arbeitsgruppen betreffend nichtionisierende Strahlen vertreten.

5.8 Störfallvorsorge

Es sind zurzeit 34 Betriebe infolge grösserer Chemikalienlager der Störfallverordnung unterstellt. Für 32 Betriebe liegt eine Beurteilung der Chemierisiken vor. Bei den restlichen zwei Betrieben sind die notwendigen Abklärungen im Gange. Im Verlaufe des Jahres führte das Amt für Umweltschutz bei 19 Betrieben eine Kontrolle durch. Dabei traten in keinem Fall gravierende Mängel auf. Bei einigen Betrieben wurden grössere Veränderungen bei der Chemikalienlagerung festgestellt, was die Risikosituation der Betriebe beein-

flusst. Aufgrund der neuen Daten aktualisierte das Amt die Risikobeurteilung und begann in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Chemie-Einsatzpläne zu überarbeiten.

Der Risikokataster soll zukünftig über das ZUGIS 2000 der kantonalen GIS-Fachstelle eingesehen werden können. Deshalb wurde im Verlaufe des Berichtsjahres ein neues Datenmodell für den Risikokataster erstellt. Es ist vorgesehen, den Risikokataster-Zugang über das ZUGIS 2000 bis Ende 2004 zu ermöglichen.

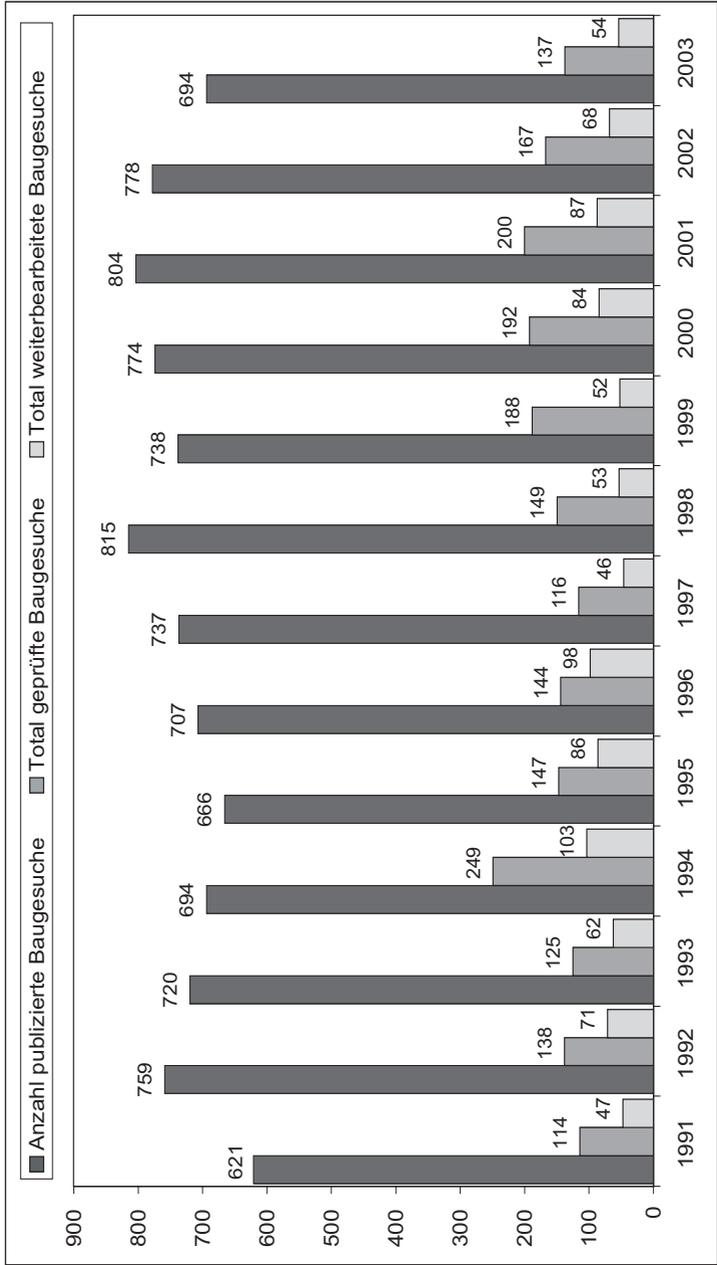
Im Kanton beschäftigen sich drei Betriebe mit pathogenen Organismen. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben wahrnehmen zu können, besteht zwischen dem Amt für Umweltschutz und dem kantonalen Laboratorium Aargau eine Zusammenarbeitsvereinbarung. Im Berichtsjahr wurden zwei Betriebe kontrolliert, wobei keine grösseren Mängel festgestellt werden konnten.

5.9 Umweltverträglichkeitsprüfung

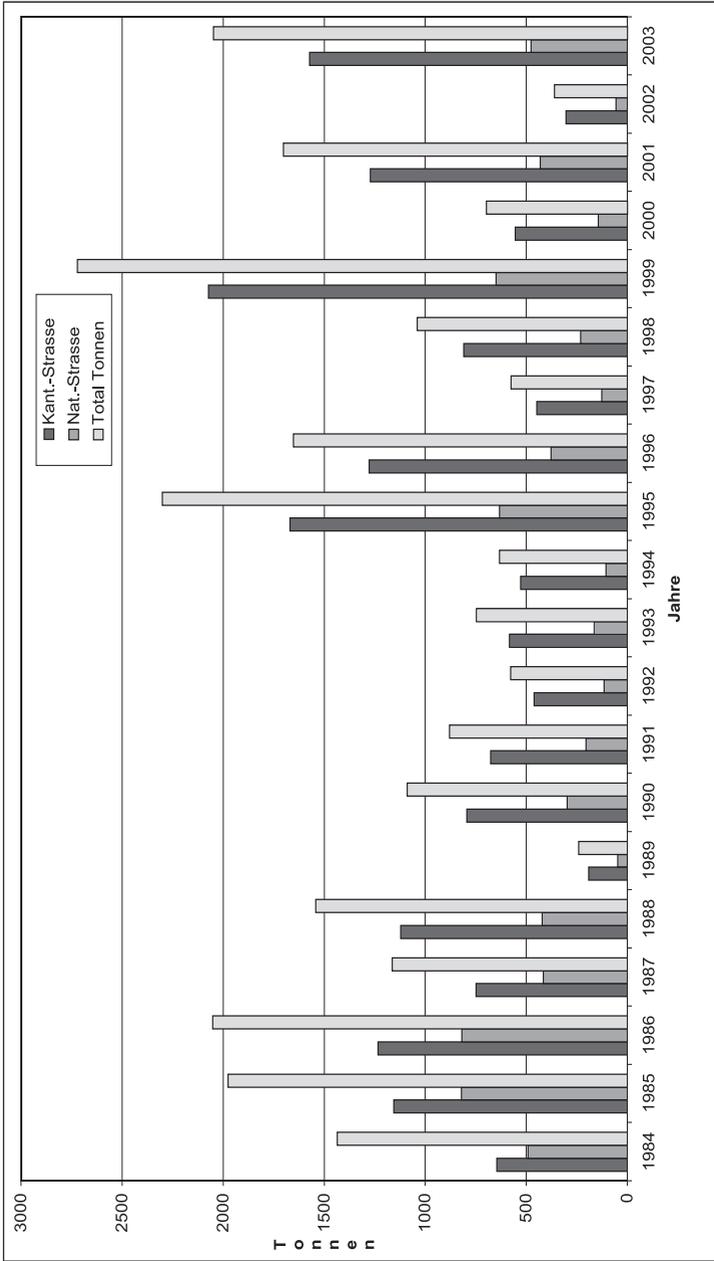
Die Zahl der UVP-pflichtigen Vorhaben hat im Berichtsjahr zugenommen. Insgesamt wurden 16 (11) Projekte begleitet. Vier Projekte konnten im Rahmen der Voruntersuchung abschliessend beurteilt werden. Sieben Projekte konnten mit Auflagen als umweltverträglich eingestuft werden. Aufgrund laufender Projektanpassungen wurden zum Jahresende drei Projekte in der Vorbereitungsphase im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit beratend begleitet. Zwei Projekte wurden bis zum Vorliegen der vollständigen Projektunterlagen zurückgestellt. Ein Projekt wurde vorausschauend im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften zum Schutze der Umwelt beurteilt, obschon es aufgrund seiner Grösse nicht UVP-pflichtig gewesen wäre.

Tiefbauamt, Baupolizei

Baugesuche



*Kanton Zug, Strassenunterhalt
Übersicht Salzverbrauch pro Rechnungsjahr*



Baudirektion

Tiefbauamt, Strassenunterhalt Strassennetz des Kantons Zug

Zustand der Strassenoberfläche, National (NS)- und Kantonsstrassen (KS)

| Str. Nr. | Strada Axe | Strecke | Länge | | Klassierung | |
|---|---------------|---|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | | | km | km/I | km/II | km/III |
| NS – Stammlinien | | | | | | |
| N 4 I | N4 +/- | Grenze ZG/ZH–Verzw. Rütihof | 7.33 | 7.33 | 0.00 | 0.00 |
| N 4 II | N4 +/- | Verzw. Rütihof–Kantonsgrenze ZG/SZ | 5.04 | 1.49 | 3.01 | 0.54 |
| N 4a II | N4A +/- | Verzw. Blegi–Anschl. Baar | 4.50 | 4.50 | 0.00 | 0.00 |
| N 14 I | N14 +/- | Kantonsgrenze ZG/AG (Reussbrücke)– Verzw. Rütihof | 1.95 | 1.95 | 0.00 | 0.00 |
| Total | | | 18.82 | 15.27 | 3.01 | 0.54 |
| NS – Rampen (Anschlüsse und Verzweigungen) | | | | | | |
| N 4/14 | diverse | Anschlüsse Cham und Rotkreuz und Verzweigung Rütihof | 7.23 | 7.23 | 0.00 | 0.00 |
| N 4a/T4 | diverse | Anschlüsse Zug und Baar und Verzweigung Blegi | 8.92 | 7.90 | 0.37 | 0.65 |
| Total | | | 16.15 | 15.13 | 0.37 | 0.65 |
| KS – Durchgangsstrassen | | | | | | |
| 4a | 800 | Sihlbrugg–Baar/Ziegelbrücke | 4.13 | 0.83 | 1.84 | 1.46 |
| 4b | 800 | Baar/Ziegelbrücke–Baar/Kreuzplatz, Baar/Neufeld–Zug/Bundesplatz | 3.05 | 0.29 | 1.79 | 0.97 |
| 4c | 810/710 | Zug/Bundesplatz–Cham/Zythus (Grenze Cham/Hünenberg) | 5.99 | 1.39 | 2.67 | 1.93 |
| 4d | 710 | Cham/Zythus–Rotkr./Chamerstr., Lindenplatz–Grenze ZG/LU (Honau) | 4.71 | 0.80 | 3.19 | 0.72 |
| 4f | 710 | Rotkreuz/Chamerstr. (Abzw. alte Chamerstr.)–Rotkreuz/Lindenplatz | 0.81 | 0.14 | 0.67 | 0.00 |
| 4g | N4A +/- | Anschluss Baar–Walterswil (identisch T4) | 4.10 | 4.10 | 0.00 | 0.00 |
| 4h | diverse | Baar/Kreuzplatz–Neugasse–Südstr.– Weststr.–Baar/Neufeld | 2.08 | 1.08 | 0.89 | 0.11 |
| 25a | 730 | Reussbrücke (Sins)–Halten– Lindencham–Cham (Str. 4c) | 5.80 | 0.47 | 2.81 | 2.52 |
| 25b | 800 | Zug/Bundesplatz–Oberwil– Walchwil–Grenze ZG/SZ (St.Adrian) | 10.17 | 2.78 | 2.58 | 4.81 |
| 25c | 810 | Zug/Erlenplatz–Zug/Postplatz (Vorstadt) | 0.37 | 0.17 | 0.20 | 0.00 |
| 338 | 850 | Sihlbrugg (Str. 4a)–Brücke über Sihl (Grenze ZG/ZH) | 0.09 | 0.05 | 0.04 | 0.00 |
| 368a | 700 | Zollweid (Str. 25a)–Hünenberg– Holzhäusern (Str. 4d) | 4.93 | 1.39 | 3.00 | 0.54 |
| 368b | 700 | Holzhäusern (Str. 4d)–Buonas– Risch–Grenze ZG/SZ (Fänn) | 6.14 | 0.82 | 4.43 | 0.89 |

Baudirektion

| Str. Nr. | Strada Axe | Strecke | Länge | | Klassierung | |
|--------------|---------------|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | | km | km/I | km/II | km/III |
| 381a | 900 | Zug/Kolinplatz (Str. 25b)–Nidfuren– Schmittli | 6.74 | 0.73 | 3.65 | 2.36 |
| 381b | 900 | Schmittli–Unterägeri–Oberägeri– Sulzmattbach | 6.98 | 2.72 | 3.79 | 0.47 |
| 381c | 900 | Sulzmattbach–Grenze ZG/SZ (Schornen) | 4.34 | 0.00 | 3.35 | 0.99 |
| 382 | 720 | Cham (Str. 4c)–Fad Oberwil/Cham– Grenze ZG/ZH (Knonau) | 3.99 | 0.00 | 2.95 | 1.04 |
| Total | | | 74.42 | 17.76 | 37.85 | 18.81 |

KS – Ortsverbindungsstrassen

| | | | | | | |
|--------------|-----------|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| A | 775 | Rotkreuz (Str. B)–Grenze ZG/LU (Meierskappel) | 2.13 | 0.00 | 0.21 | 1.92 |
| B | 770 | Rotkreuz/Lindenplatz (Str. 4d/f)– Buonas (Str. 368b) | 2.29 | 1.16 | 0.75 | 0.38 |
| C | 760 | Cham (Str. 4c)–Hünenberg (Str. 368a) | 3.01 | 1.46 | 0.28 | 1.27 |
| D | 750 | Matten (Str. 25a)–Bützen– Grenze ZG/ZH (Maschwanden) | 4.80 | 0.19 | 1.18 | 3.43 |
| E | 740 | Halten (Str. 25a)–Hagendorn– Rumentikon (Abzw. nach Niederwil) | 1.15 | 0.02 | 0.58 | 0.55 |
| F | 815 | Grindel (Str. G)–Hinterberg– Alpenblick (Str. 4c/G) | 1.53 | 1.12 | 0.29 | 0.12 |
| G | 810 | Alpenblick (Str. 4c)–Anschl. Zug N4a–Steinhausen (Str. H) | 1.66 | 0.87 | 0.60 | 0.19 |
| H | 820 | Rank (Str. 4c)–Sennweid–Bibersee– Grenze ZG/ZH (Knonau) | 4.67 | 2.83 | 0.61 | 1.23 |
| J | 835 | Baar (Str. 4h)–Schochenmühle– Steinhausenerbrücke (Str. H) | 1.87 | 0.09 | 0.29 | 1.49 |
| K | 840 / 845 | Baar/Weststr. (Str. 4h)–Blickensdorf– Grenze ZG/ZH (Uerzlikon, Kappel) | 3.72 | 0.74 | 2.76 | 0.22 |
| L | 930 | Baar (Str. 4b)–Geissbühl–Moos– Talacher (Str. 381a) | 3.08 | 0.88 | 1.61 | 0.59 |
| N | 920 | Baar/Ziegelbrücke (Str. 4a/b)– Baarburg–Hinterburgmühle (Str. P) | 3.69 | 1.17 | 1.39 | 1.13 |
| O | 805 | Sihlbrugg (Str. 4a)–Tännlimoos– Grenze ZG/ZH (Ebertswil) | 1.41 | 0.10 | 0.57 | 0.74 |
| P | 910 | Sihlbrugg (Str. 338)–Edlibach (Str. Q)– Schmittli (Str. 381a/b) | 8.48 | 0.48 | 5.23 | 2.77 |
| Q | 950 | Nidfuren (Str. 381a)–Menzingen– Grenze ZG/ZH (Finsterseebrücke) | 7.77 | 0.96 | 4.17 | 2.64 |
| R | 960 | Oberägeri (Str. 381b)–Alosen–Raten– Grenze ZG/SZ (Biberbrugg) | 8.90 | 2.22 | 2.27 | 4.41 |
| S | 940 | Moosrank (Str. 381a)–Allenwinden– Schmittli (Str. 381a/b) | 3.54 | 0.00 | 3.42 | 0.12 |
| T | 925 | Neuheim/Felderhus (Str. P)– Neuheim/Dorf | 0.61 | 0.51 | 0.00 | 0.10 |
| Total | | | 64.31 | 14.80 | 26.21 | 23.30 |

Baudirektion

| Str. Nr. | Strada Axe | Strecke | Länge | | Klassierung | |
|------------------------|---------------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | | | km | km/I | km/II | km/III |
| Übrige Strecken | | | | | | |
| | 815 | Schwertransportpiste Bibersee (Str. H)– Kreisel Grindel (Str. G) | 1.25 | 0.20 | 0.10 | 0.95 |
| | 905 | Strasse über alte Lorzentobelbrücke | 0.97 | 0.00 | 0.10 | 0.87 |
| | 700 | alte Sinslerbrücke–Zollweid (Str. 25a) | 0.22 | 0.05 | 0.14 | 0.03 |
| Total | | | 2.44 | 0.25 | 0.34 | 1.85 |

| Zusammenfassung | Länge | | Klassierung | |
|---|--------|--------|-------------|--------|
| | km | km/I | km/II | km/III |
| Total Nationalstrassen inklusive Rampen | 34.97 | 30.40 | 3.38 | 1.19 |
| Anteil Oberflächenklasse in % | 100 % | 87 % | 10 % | 3 % |
| Änderungen gegenüber Vorjahr | | + 14 % | – 1 % | – 13 % |
| Total Kantonsstrassen | 138.73 | 32.56 | 64.06 | 42.11 |
| Anteil Oberflächenklasse in % | 100 % | 24 % | 46 % | 30 % |
| Änderungen gegenüber Vorjahr | | + 7 % | – 5 % | – 2 % |
| Total übrige Strecken | 2.44 | 0.25 | 0.34 | 1.85 |
| Anteil Oberflächenklasse in % | 100 % | 10 % | 14 % | 76 % |
| Änderungen gegenüber Vorjahr | | 0 % | 0 % | 0 % |

Klassierung:

| | | | |
|------------|---|----------------|---------|
| Klasse I | keine Massnahmen, guter Zustand | Werte Index II | 5.0–4.1 |
| Klasse II | Massnahmen zur Werterhaltung prüfen/einleiten | Werte Index II | 4.0–3.0 |
| Klasse III | Sanierungsmassnahmen notwendig | Werte Index II | 2.9–0.0 |

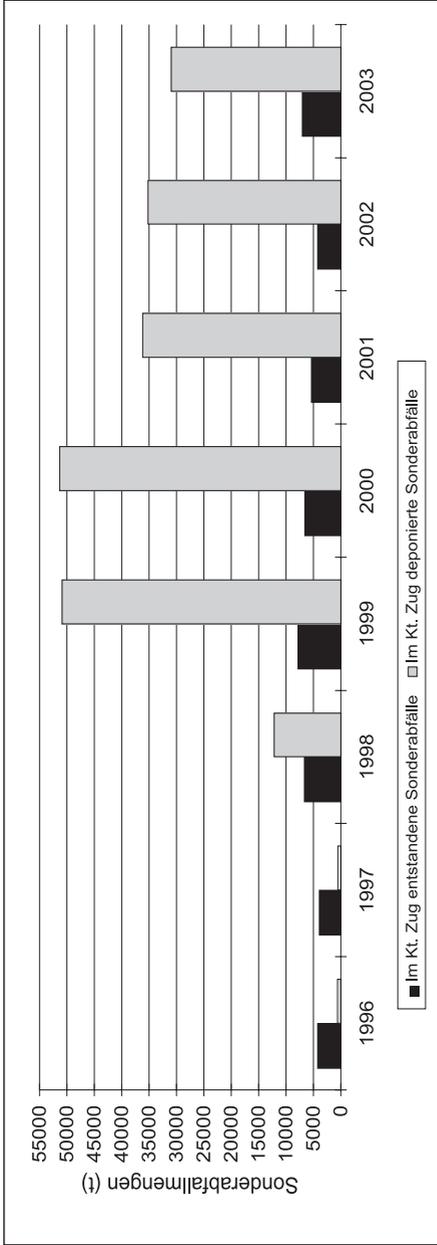
Beispiel:

Die Kantonsstrasse (KS) 381a, 6,74 km lang, ist über eine Strecke von insgesamt 0,73 km in gutem Zustand, auf Abschnitten von 3,65 km sind Massnahmen zur Werterhaltung zu prüfen bzw. einzuweisen und 2,36 km lang sind Teilstücke, auf denen Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

Erläuterungen:

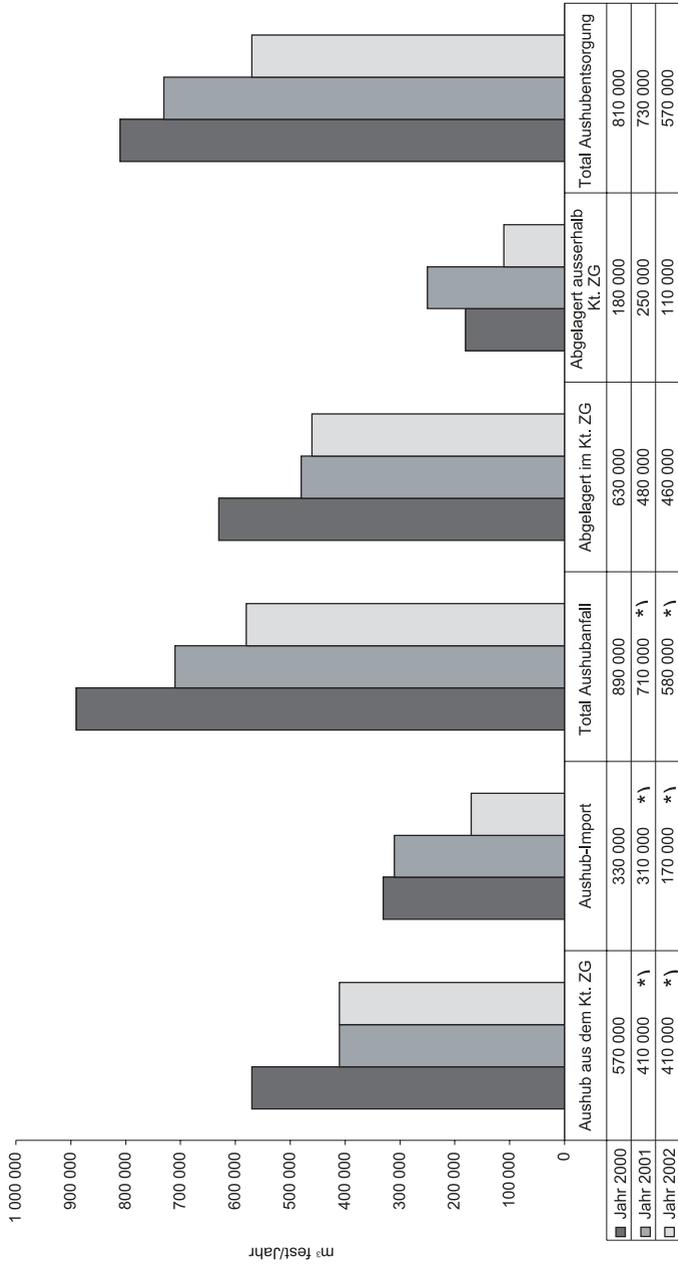
- a) Zustandswerte basieren auf Messungen im Jahre 2000 des gesamten Strassennetzes mit Berücksichtigung von Neubauten und extremen lokalen Änderungen des Strassenzustandes.
- b) Bei der Ausführung von Sanierungen (Klasse II und III) werden Prioritäten gesetzt, wobei auch die Art der Strassensanierung oder Werterhaltungsmassnahme entscheidend sein kann.

*Entwicklung der Sonderabfallmengen im Kanton Zug
(2003: Provisorische Werte)*



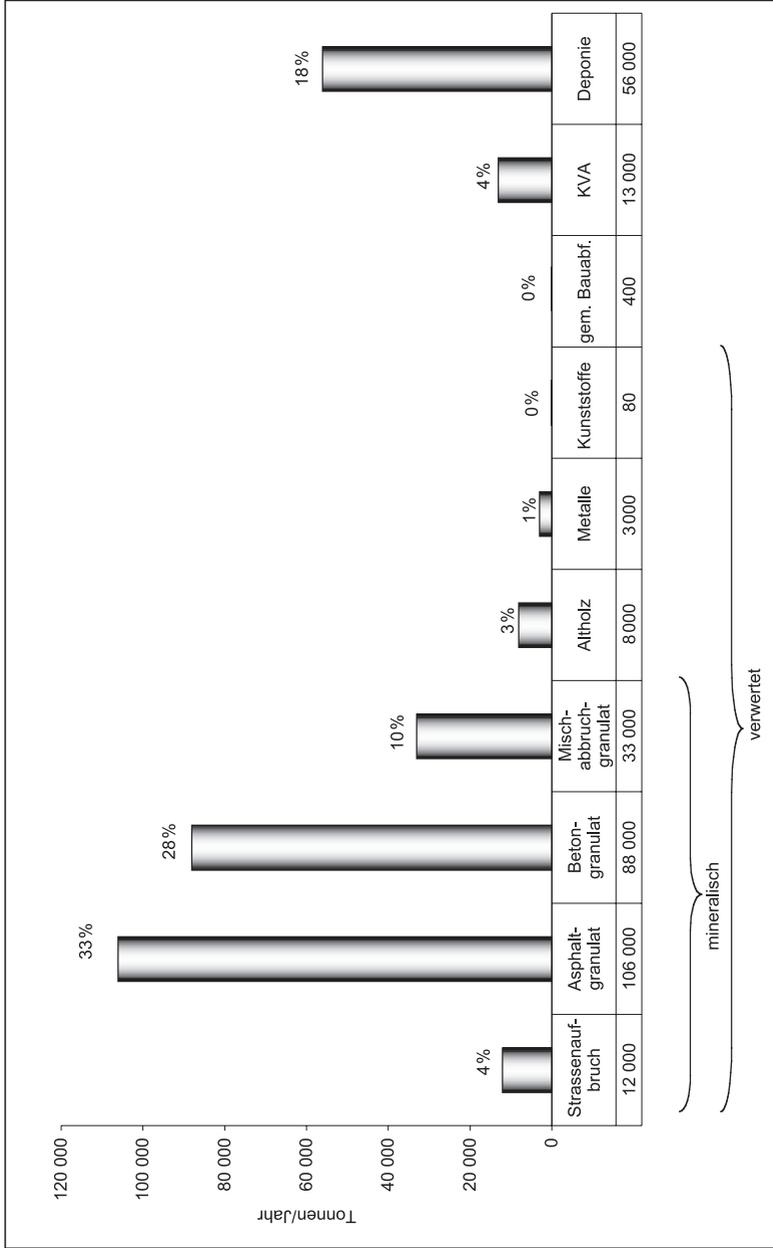
| | Veränderung zum | |
|--------------------------------------|-----------------|--------------|
| | Vorjahr | Mittel 96-02 |
| | % | Mittel 96-02 |
| | % | % |
| Im Kt. Zug entstandene Sonderabfälle | 69 | 28 |
| Im Kt. Zug deponierte Sonderabfälle | -12 | 16 |

Unverschmutzter Aushub im Kanton Zug



*) ohne Hinterfüllungen

Baubfälle im Kanton Zug im Jahre 2002



SICHERHEITSDIREKTION

1. DIREKTIONSSEKRETARIAT

1.1 Allgemeines

Die Schwerpunkte der vom Direktionssekretariat zu erledigenden Arbeiten lagen in der Gesetzgebung, in der Instruktion von Verwaltungsbeschwerden und in der Vorbereitung von Vernehmlassungen zu Bundeserlassen zuhanden des Regierungsrats, in der Bearbeitung und im Erlass von Direktionsverfügungen sowie teilweise in der juristischen Begleitung der Ämter und – bei komplexeren Fällen – in der Bearbeitung durch das Direktionssekretariat.

Zu den Gesetzgebungsarbeiten ist Folgendes zu bemerken: Am 8. April verabschiedete der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats eine Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufgrund hängiger parlamentarischer Vorstösse nach der Ablehnung des Kantonsratsgesetzes am 28. Juni 2001. Diese als «Kleine Parlamentsreform» bezeichnete Vorlage hatte die Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Kantonsrats, die Demokratisierung interkantonalen Vereinbarungen durch Schaffung einer Konkordatskommission, die Limitierung der Fristerstreckung für Berichte über die Erheblich- oder Nichterheblicherklärung parlamentarischer Vorstösse, die Protokollführung der Kantonsratssitzungen durch eine Drittperson sowie den Beizug externer Sachverständiger durch die Kommissionen zum Gegenstand. Das Direktionssekretariat besorgte für die vorberatende kantonsrätliche Kommission die Protokollführung an den beiden Kommissionssitzungen vom 11. Juni und vom 3. September sowie die übrigen administrativen Arbeiten. Der Kantonsrat behandelte die Vorlage nicht mehr im Berichtsjahr.

Auf der Verordnungsstufe verabschiedete der Regierungsrat am 25. Februar eine Änderung des Katastrophenplanes. Dieser ist nun vollständig in der Gesetzesammlung publiziert. Mit der Änderung des Dienstreglements der Zuger Polizei vom 4. März und vom 12. August schuf der Regierungsrat die Rechtsgrundlage, um die von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) erarbeiteten Vorschriften betreffend die zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg und die Regeln der Vereinbarung zwischen der KKJPD und dem EJPD über die Durchführung begleiteter Rückführungen auf dem Luftweg anwenden zu können. Am 18. März passte der Regierungsrat die Nebenzulagen für das Aufsichtspersonal der Strafanstalt den neuen Betriebsabläufen an und erliess am 6. Mai eine neue Verordnung über die Strafanstalt Zug. Eine bereits am 11. Juni 2002 beschlossene Änderung der

Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 11. Juni 2002 genehmigte das EJPD am 6. Mai. Die Verordnungsänderung, die am 17. Juni in Kraft trat, ist die Grundlage für die Anwendung der Konkordatsvorschriften beim Strafvollzug in Form der Halbgefängenschaft oder in Form der gemeinnützigen Arbeit. Am 2. September erliess der Regierungsrat die Verordnung über die Alarmorganisation in Friedenszeiten. Zwei Änderungen der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 30. September und vom 4. November betrafen die Grundprämien der Gebäudeversicherung für Schadensverhütung und -bekämpfung. Neu ist nun ein bestimmter Betrag der Grundprämie der Gebäudeversicherung für die Schadensverhütung und -bekämpfung bestimmt. Am 2. Dezember beschloss der Regierungsrat die neue Verordnung über die Militärverwaltung im Nachgang zu den Bestimmungen des Bundes für die Reorganisation der Armee. Diese Verordnung hob jene über das Militärwesen vom 12. Oktober 1918 auf und damit gleichzeitig auch die Funktion der gemeindlichen Sektionschefs. Ebenfalls am 2. Dezember verabschiedete der Regierungsrat eine Teilrevision der Verordnung über den Wehrpflichtersatz, indem er eine Gebühr für die zweite Mahnung einführte. Mit Beschluss vom 16. Dezember hob schliesslich der Regierungsrat die Verordnung über das Sammeln von Liebesgaben aus dem Jahr 1936 auf. Weil die Verordnung die Bewilligungspflicht nur auf das Sammeln von Haus zu Haus und nur auf Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken beschränkte, jedoch etwa Postchecksammlungen nicht erfasste, relativierte sie die Notwendigkeit des staatlichen Schutzes. Nebst diesen abgeschlossenen Gesetzgebungsarbeiten gingen direktionsintern insbesondere die Arbeiten an der Kodifizierung des Polizeirechts und am Gesetz zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (Notorganisationsgesetz) weiter.

Weitere Schwerpunkte des Direktionssekretariats waren die Erledigung der Tagesgeschäfte, die Instruktion von Geschäften zuhanden des Regierungsrats sowie die Ausarbeitung von Vernehmlassungen und Mitberichten. Im Berichtsjahr unterbreitete das Direktionssekretariat dem Regierungsrat insgesamt 109 Geschäfte.

Die von den Innerschweizer Kantonen eingesetzte beratende Fachkommission «Gemeingefährliche Straftäter», für die die Sicherheitsdirektion die Administration besorgt, tagte im Berichtsjahr zweimal. Zu den Aufgaben dieser Fachkommission gehören die Beratungen und die Unterstützung der Vollzugsbehörden.

In der Informatik konnte das Projekt «neues Einsatzleitsystem» der Zuger Polizei mit Bericht vom 30. Oktober abgeschlossen werden. Das Projekt schliesst um Fr. 18 511.– günstiger ab als budgetiert. Als Kredit standen Fr. 2 352 000.– zur Verfügung. Seit 1. April kann das Strassenverkehrsamt die Führerausweise im Kreditkartenformat ausstellen. Für dieses inzwischen abgeschlossene Teilprojekt standen Fr. 250 000.– zur Verfügung. Die Führeraus-

weise müssen allerdings auch mit dem neuen Betriebssystem WXP hergestellt werden können. Wegen Schwierigkeiten zwischen der Vereinigung der Schweizerischen Strassenverkehrsämter und der Lieferfirma der Software für die Herstellung der Führerausweise intervenierte der Informatikverantwortliche bei der Vereinigung der Strassenverkehrsämter erfolgreich, sodass nun die Führerausweise mit der neuen Software hergestellt werden können. Für den Zivilschutz konnte eine neue Materialverwaltungssoftware beschafft werden. Bei der Schätzungskommission gilt es noch die Schätzenden mit der neuen Schätzungssoftware vertraut zu machen.

1.2 Vollzug eidgenössischen und kantonalen Rechts

1.2.1 Massnahmen bei Übertretung von Verkehrsvorschriften

Die Sicherheitsdirektion entscheidet gemäss §§ 15 ff. der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 über den Entzug der Führerausweise gemäss Art. 16 SVG, die Verweigerung der Führerausweise sowie die Anordnung von Fahrverboten gegenüber Lenkerinnen und Lenkern von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Sie ordnet zudem den Verkehrsunterricht gemäss Art. 40 VZV für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, die wiederholt in verkehrsgefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen haben. Bei der Statistik des Berichtsjahres ist zu beachten, dass per 1. April 2003 das erste Paket der Revision des Strassenverkehrsrechts – und somit die neuen Fahrzeugkategorien – in Kraft trat. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass die Bewilligung zum Führen von Motorfahrrädern neu unter die Spezialkategorie M fällt, was bedeutet, dass es keinen speziellen Mofa-Führerausweis mehr gibt, weswegen nur noch bis zum 31. März des Berichtsjahres Mofaführerausweisentzüge bzw. -fahrverbote verfügt wurden. Von innerkantonalen Polizeistellen gingen 1410 (1301) und von ausserkantonalen 1376 (1322) Polizeirapporte ein. In 2736 (2534) Fällen erfolgten Entzüge, Aberkennungen, Verweigerungen, Fahrverbote, Verwarnungen, Aufhebungen (mit oder ohne Auflagen), verschiedene Anordnungen wie Verkehrsunterricht, neue Prüfung, verkehrspsychologische Abklärungen und Anordnung von Bewährungsfristen. Gesamthaft musste die Sicherheitsdirektion in 1152 (1181) Fällen den Führerausweis entziehen oder in anderer Form ein Fahrverbot aussprechen. In 1205 (974) Fällen verwarnte die Entzugsbehörde Fahrzeuglenkerinnen und -lenker.

In 22 (30) Fällen führten die von einer Massnahme Betroffenen Beschwerde an das Verwaltungsgericht. In 6 (17) Fällen bestätigte das Verwaltungsgericht den erstinstanzlichen Entscheid. 7 (1) Beschwerden hiess das Verwaltungsgericht gut bzw. teilweise gut, 0 (3) Fälle wurden durch Nichteintreten erledigt. 8 (13) Fälle wurden ohne materiellen Entscheid erledigt, nämlich

Sicherheitsdirektion

durch Abschreibung infolge Rückzugs, Nichtbezahlen des Kostenvorschusses oder aus anderen Gründen. 8 (6) Beschwerden sind noch pendent.

Über die Art der Massnahmen, die Gründe, über die Entzugsdauer und das Alter der Betroffenen orientieren die nachfolgenden Aufstellungen. Der besseren Übersicht wegen wird auf die Statistik des Bundes abgestellt. Diese listet die Entzugsgründe einzeln auf, auch wenn ein Sachverhalt mehrere Entzugsgründe erfüllt hat und der Fall in einer einzigen Verfügung erledigt wurde.

| Art der Massnahme | 2003 | 2002 |
|---|-------|-------|
| Entzug Lernfahrausweis (Art. 16 Abs. 2 und 3 SVG) | 29 | 37 |
| Entzug Führerausweis (Art. 16 Abs. 2 und 3 SVG) | 985 | 930 |
| Entzug Mofa-Führerausweis (Art. 36 VZV) | – | 13 |
| davon: | | |
| vorsorglicher Entzug (Art. 35 Abs. 3 VZV) | 58 | 74 |
| differenzierter Entzug (Art. 34 VZV) | 2 | 2 |
| Total | 1 014 | 980 |
| Verweigerung Lernfahrausweis | 18 | 14 |
| Verweigerung Führerausweis | 1 | – |
| Verweigerung Mofa-Führerausweis | – | – |
| Total | 19 | 14 |
| Aberkennung ausländischer Führerausweise | 94 | 97 |
| Fahrverbote | 25 | 90 |
| Total | 119 | 187 |
| Gesamttotal | 1 152 | 1 181 |
| Verwarnungen | 1 205 | 974 |
| Wiederaushändigungen, Aufhebungen | 144 | 114 |
| Verkehrsunterricht | 128 | 159 |
| neue Prüfungen | 35 | 31 |
| verkehrspsychologische Abklärung | 6 | 19 |
| Auflagen/Anordnung von Bewährungsfristen | 66 | 56 |
| Gründe für Entzüge | 2003 | 2002 |
| Unaufmerksamkeit | 75 | 61 |
| Angetrunkenheit | 180 | 222 |

Sicherheitsdirektion

| | | |
|--------------------------------------|-----|-----|
| Fahren ohne Ausweis | 6 | 2 |
| Fahren trotz Entzugs/Verbots | 3 | 15 |
| Lernfahrt ohne Begleitperson | 11 | 7 |
| Missachten des Vortritts | 42 | 45 |
| Charakter | 2 | 13 |
| Nichteignung | – | – |
| Krankheit/Gebrechen | 20 | 34 |
| Trunksucht | 4 | 13 |
| Geschwindigkeit | 622 | 478 |
| pflichtwidriges Verhalten bei Unfall | 15 | 21 |
| Vereitelung der Blutprobe | 10 | 16 |
| unerlaubte Fahrzeugänderung | 6 | 7 |
| nichtbetriebsberechtigtes Fahrzeug | 31 | 29 |
| Nichtbeachten von Signalen | 18 | 29 |
| Missachten von Auflagen | 7 | 6 |
| Nichtbestehen der Prüfung | 0 | 2 |
| Entwendung zum Gebrauch | 4 | 2 |
| Verwendung zu Verbrechen/Vergehen | 0 | 1 |
| Überholen | 37 | 41 |
| andere Fahrfehler | 43 | 14 |
| Übermüdung | 15 | 10 |
| Einfluss von Medikamenten/Drogen | 5 | 22 |
| Drogensucht | 18 | 3 |
| Umgehung der Zuständigkeit | – | – |
| andere Gründe | 12 | 6 |

| Dauer der Entzüge | 2003 | 2002 |
|-------------------|------|------|
| 1 Monat | 594 | 503 |
| 2 Monate | 156 | 139 |
| 3 Monate | 69 | 80 |
| 4 Monate | 31 | 50 |
| 5 Monate | 15 | 31 |
| 6 Monate | 57 | 36 |
| 7 Monate | 14 | 7 |
| 8 Monate | 4 | 10 |
| 9–11 Monate | 5 | 8 |
| 12 Monate | 2 | 4 |
| über 12 Monate | 6 | 14 |
| unbefristet | 61 | 98 |
| dauernd | – | – |

Sicherheitsdirektion

| Alter der von einem Entzug Betroffenen | 2003 | 2002 |
|--|------|------|
| –19 Jahre | 36 | 47 |
| 20–24 Jahre | 145 | 145 |
| 25–29 Jahre | 125 | 119 |
| 30–34 Jahre | 131 | 131 |
| 35–39 Jahre | 145 | 144 |
| 40–44 Jahre | 134 | 127 |
| 45–49 Jahre | 83 | 90 |
| 50–54 Jahre | 84 | 53 |
| 55–59 Jahre | 57 | 44 |
| 60–64 Jahre | 42 | 34 |
| 65–69 Jahre | 10 | 16 |
| 70–74 Jahre | 9 | 9 |
| 75 und älter | 13 | 21 |

1.2.2 Filmwesen

Im Kanton Zug werden drei Kinos betrieben, zwei in Zug, eines in Baar. Auf Gesuch setzte die Sicherheitsdirektion im Berichtsjahr in 17 (19) Fällen das Zutrittsalter herab.

1.2.3 Spielautomaten und Spiellokale

Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Zug insgesamt 6 (6) Spiellokale in Betrieb. Sie befinden sich in Zug (2), Baar (2) und Cham (2).

Auf Kantonsgebiet waren total 237 (241) Spielautomaten aufgestellt. Davon entfielen 122 (126) auf Geldspielautomaten und 115 (115) auf Video- und Flippergeräte. Von den insgesamt 237 Spielautomaten waren 104 (108) Geldspielautomaten und 36 (34) andere Spielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben platziert. 18 (18) Geldspielautomaten und 79 (81) Video- und Flipperspiele befanden sich zudem in den sechs Spiellokalen.

1.2.4 Hilfe an Opfer von Straftaten

Das Opferhilfegesetz des Bundes ermöglicht es dem Opfer einer schweren Straftat, den dadurch entstandenen Schaden sowie seine Genugtuungsforderung direkt bei der Opferhilfestelle des Kantons geltend zu machen, sofern diese Leistungen von keinem Dritten (Täter, Versicherungen usw.) erhältlich zu

machen sind. Darüber hinaus sind die Kantone verpflichtet, mittels Einrichtung und Finanzierung entsprechender Beratungsstellen dem Opfer eine möglichst unbürokratische, sofortige und konkrete Hilfeleistung oder deren Vermittlung durch geeignete Fachkräfte anzubieten.

Zuständig für die Beratung und für die Leistung oder Vermittlung von Sofortmassnahmen oder auch längerfristiger Hilfestellungen, insbesondere in medizinischer, psychologischer, sozialer und juristischer Hinsicht, sind die aufgrund der kantonalen Verordnung anerkannten Beratungsstellen. Dazu gehören im Kanton Zug die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale Zug sowie die Beratungsdienste «triangel» der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug; die vormalige Beratungsstelle der der Gesundheitsdirektion unterstellten Fachstelle für Suchtfragen und Prävention hat ihre Beratungstätigkeit im Bereich Opferhilfe per Ende 2002 aufgegeben. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kanton Zug hat die Beratungsstelle «Die dargebotene Hand» seit dem 1. Januar 1998 einen 24-stündigen Pikettdienst ausserhalb der Bürozeiten für eine telefonische Erstberatung unter Hinweis auf die Opferberatungsstellen des Kantons Zug übernommen; dieser ausschliesslich telefonische Beratungsdienst erfolgt anonym.

Während sich die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale mit der Beratung und Hilfeleistung für Opfer von Gewalt in Familie und Partnerschaft sowie für Opfer von Sexualdelikten befasst, steht die Opferberatung des «triangel» allen Opfern schwerer Straftaten zur Verfügung. Die Kosten der von diesen Stellen geleisteten Beratungen und Soforthilfen an betroffene Opfer wie auch die Kosten ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der damit zusammenhängenden Administration sowie die Kosten für Aus- und Weiterbildung werden vom Kanton übernommen. Rechtfertigt es sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Opfers, können gemäss den Bestimmungen des Opferhilfegesetzes auf begründetes Gesuch hin auch weitere Kosten wie beispielsweise Therapie-, Arzt- oder Anwaltskosten, die sich im Zusammenhang mit der Straftat ergeben, von der Opferhilfe übernommen werden.

Die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale hatte im Berichtsjahr insgesamt 96 (118) Neuanmeldungen zu verzeichnen und begleitete 87 (63) Opfer weiter, die sich bereits im Vorjahr an die Stelle gewandt hatten. Insgesamt wurden 304 (406) persönliche Beratungsgespräche geführt; hinzu kamen 55 (46) telefonische Kurzberatungen sowie fünf Beratungen via Internetlink. Die gesamte Tätigkeit im Rahmen der Opferhilfe (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Kurse an Schulen, Weiterbildung, Administration) ergab eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 1305,65 (1569,75) Stunden. Hinzu kamen die zeitlichen Aufwendungen für Team-, Leitungs- und Administrationsaufgaben sowie die Abgeltung für Ferien- und Krankheitsabwesenheiten.

Die insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug «triangel» haben 40 (19) Opfer

aus den Vorjahren weiter betreut und 50 (42) neue Beratungsfälle übernommen. Der notwendige Arbeitsaufwand für diese Dienste sowie der entsprechende Weiterbildungsbereich betragen insgesamt 1104,60 (795,1) Arbeitsstunden.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Zahl der sich an die Beratungsstellen wendenden Opfer im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen hat. Der Bedarf an kompetenter und unbürokratischer Hilfeleistung für Opfer von schweren Straftaten im Kanton Zug wächst also weiterhin an.

Bezüglich Aus- bzw. Weiterbildung hat ein neuer Mitarbeiter von «triangle» den Fachkurs Opferhilfe bei der Fachhochschule für Sozialarbeit FHS Bern absolviert. Zwei Mitarbeiterinnen der Opferberatungsstelle der Frauenzentrale haben die von verschiedenen Bundesstellen gemeinsam organisierte Fachtagung «Wegweisung und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt» besucht. An der Jubiläumstagung des Bundes zu «10 Jahre Opferhilfe» nahmen je eine Vertreterin der Beratungsstellen sowie die Vertreterin der Opferhilfestelle teil.

Die der Sicherheitsdirektion direkt unterstellte kantonale Opferhilfestelle entscheidet gestützt auf das Opferhilfegesetz und die kantonale Verordnung zum Opferhilfegesetz über die Anträge von betroffenen Opfern bzw. der sie betreuenden Beratungsstellen auf Bezahlung von Drittleistungen oder entsprechenden Kostengutsprachen und über die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen. Ebenso beurteilt sie erstinstanzlich die Gesuche der Opfer um Entschädigungs-, Genugtuungs- und allfällige Vorschusszahlungen. Bei der Opferhilfestelle gingen im Berichtsjahr 105 (112) neue Gesuche ein, davon stehen 22 in Zusammenhang mit dem Anschlag vom 27. September 2001. Davon konnten 81 (98) im Berichtsjahr noch entschieden werden; 15 (8) wurden infolge eines laufenden Strafverfahrens sistiert oder konnten aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht behandelt werden, 9 (5) waren in Bearbeitung.

Die 1997 gegründete OHG-Regionalkonferenz der Kantone Ob- und Nidwalden, Uri, Schwyz, Luzern und Zug traf im Berichtsjahr lediglich einmal zu einer Sitzung zusammen. Nebst dem allgemeinen Erfahrungsaustausch wurden im Hinblick auf die Erarbeitung einer möglichst einheitlichen Praxis in den beteiligten Kantonen konkrete Fallbeispiele durchgesprochen und die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichts und in den Kantonen erläutert.

Das anlässlich der 68. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 10. Mai 2001 initiierte Projekt einer gemeinsamen Opferhilfe in der Zentralschweiz wurde im Berichtsjahr weiterverfolgt. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Opferhilfestellen der Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug sowie des ZRK-Sekretärs unter der Leitung des Sicherheitsdirektors des Kantons Zug legte an einer Sitzung vom 28. November einen ersten Entwurf einer möglichen Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Zug als Leistungskäufer und dem Kanton Luzern als Leistungserbringer betreffend Einkauf von Dienstleistungen im

Sicherheitsdirektion

Bereich Opferhilfe vor. Diese Leistungsvereinbarung wird zurzeit überarbeitet und soll in einem nächsten Schritt in den einzelnen Kantonsregierungen erörtert werden.

1.2.5 Lotterien

Der Anteil des Kantons Zug am Ertrag der Landeslotterie und des Zahlenlotos betrug Fr. 3 213 666.– (3 443 927.–). Dieser Betrag floss in den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke.

Der Sport-Toto-Anteil des Kantons betrug Fr. 896 195.– (886 384.–).

Der Kanton Zug verfügte über ein Kontingent zur Durchführung von Kleinlotterien im Umfang von Fr. 151 657.– (Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2002 von 101 105 Personen mal Fr. 1.50). Im Berichtsjahr bewilligte die Sicherheitsdirektion eine Kleinlotterie für das 52. Zentralschweizerische Jodlerfest in Ägeri. Die Spielsumme betrug Fr. 250 000.–. Der Kanton Zug setzte dafür das ganze ihm zustehende Loskontingent ein. Rund Fr. 102 000.– traten andere Kantone aus ihren Loskontingenten ab. Des Weiteren bewilligte die Sicherheitsdirektion fünf Tombolaveranstaltungen für gemeinnützige, wohltätige und kulturelle Zwecke mit Spielsummen von Fr. 20 000.– und mehr.

1.2.6 Mass und Gewicht

Ende Jahr waren auf dem kantonalen Eichamt 4154 (4148) eichpflichtige Messmittel registriert. Insgesamt wurden 2159 (2489) Messgeräte kontrolliert und 136 (205) beanstandet. Nettofüllmengenkontrollen erfolgten 131 (153), wovon 11 (17) beanstandet werden mussten, Zufallspackungen 92 (0), beanstandet 19 (0). In 38 (29) Fällen wurden Verwarnungen ausgesprochen, und zwar wegen Verwendung nicht zugelassener Messmittel 6 (7), nicht eingehaltener Reparaturfristen 1 (0), Nichtbeachten der Meldepflicht 2 (1), Mindergewichten 6 (10), fehlender oder falscher Mengenangabe 5 (0), Mogelpackungen 0 (0), nicht vorschriftsgemäss gewarteter Messmittel 10 (5), falsch eingestellter Gaswerte 6 (2), Verwendung defekter Abgassonden 4 (4) und wegen Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile an Abgasprüfgeräten 0 (0). Es musste keine Strafanzeige eingereicht werden.

Die Eich- und Nachschaukontrollen wurden in der Hauptsache in den Gemeinden Menzingen, Walchwil und Zug durchgeführt. Nennenswerte Mängel wurden keine festgestellt. Nach den Weisungen des Bundesamtes für Metrologie und Akkreditierung werden neu die Füllmengenkontrollen der Zufallspackungen separat aufgeführt.

Sicherheitsdirektion

1.2.7 Schätzungskommission

Es fanden 39 (67) nicht-landwirtschaftliche und 24 (33) landwirtschaftliche Schätzungen statt.

Die Zahlen der Schätzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

| Gemeinde | Städtische Schätzungen | | Landwirtschaftliche Schätzungen | | Total | |
|--------------|------------------------|-----------|---------------------------------|-----------|-----------|------------|
| | 2003 | 2002 | 2003 | 2002 | 2003 | 2002 |
| Zug | 16 | 23 | 0 | 0 | 16 | 23 |
| Oberägeri | 3 | 0 | 1 | 0 | 4 | 0 |
| Unterägeri | 3 | 2 | 0 | 4 | 3 | 6 |
| Menzingen | 0 | 1 | 3 | 6 | 3 | 7 |
| Baar | 2 | 34 | 4 | 4 | 6 | 38 |
| Cham | 6 | 0 | 5 | 2 | 11 | 2 |
| Hünenberg | 1 | 3 | 3 | 6 | 4 | 9 |
| Steinhausen | 2 | 0 | 1 | 1 | 3 | 1 |
| Risch | 2 | 4 | 4 | 5 | 6 | 9 |
| Walchwil | 4 | 0 | 3 | 4 | 7 | 4 |
| Neuheim | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Total | 39 | 67 | 24 | 33 | 63 | 100 |

Es ergeben sich folgende Schätzungssummen:

| | 2003 | 2002 |
|---------------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen | CHF 33 635 062.– | CHF 330 799 560.– |
| Landwirtschaftliche Schätzungen | CHF 30 371 429.– | CHF 25 366 560.– |
| Total | CHF 64 006 491.– | CHF 356 166 120.– |

Von diesen 39 (67) Schätzungen waren 24 (42) Erbschafts-Schätzungen. Die Anzahl der aufgeführten Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr bedeutend niedriger. Dies liegt zum Teil daran, dass im Jahr 2002 die Anzahl der Schätzungen und die Schätzungssumme ausserordentlich hoch waren, weil einerseits viele der 2001 eingegangenen Schätzungsaufträge statistisch erst im Jahr 2002

erfasst wurden und andererseits weil es sich bei zwei Aufträgen im Vorjahr um Grossobjekte gehandelt hatte. Im Vergleich zu früheren Jahren liegen die Zahlen in diesem Jahr aber trotzdem eher unter dem Durchschnitt. Hingegen waren die Schätzungen in diesem Jahr zum Teil sehr aufwändig; insbesondere zwei durch das Kantonsgericht in Auftrag gegebene Schätzungen erforderten wochenlange Abklärungen und Vorbereitungen sowie einen sehr umfangreichen Schätzungsbericht.

22 von insgesamt 24 (33) landwirtschaftlichen Schätzungen wurden wiederum in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Bei zwei Schätzungen wurde vom Auftraggeber eine so genannte Expertenschätzung durch das Landwirtschaftsamt verlangt. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr geringer, die Schätzungssumme hingegen höher. Generell ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen jedes Jahr ziemlichen Schwankungen unterworfen. Hingegen ist klar festzustellen, dass der durchschnittliche Wert (Belastungsgrenze) der landwirtschaftlichen Liegenschaften in den letzten Jahren stetig gestiegen ist.

Bei den Schätzungen konnte die Schätzungskommission eine Einsprache aus dem Jahr 2000 abschliessen. Weiterhin bleibt eine Einsprache ebenfalls aus dem Jahr 2000 formlos pendent. Eine Einsprache aus dem Jahr 2002 ist immer noch pendent. Ein Einspracheentscheid einer Schätzung aus dem Jahr 2002 wurde ans Verwaltungsgericht weitergezogen (Beschwerde pendent). Im Berichtsjahr gingen drei Einsprachen ein, davon konnte die Schätzungskommission eine abschliessen, die restlichen zwei sind immer noch pendent. Bei den landwirtschaftlichen Schätzungen wurden keine Einsprachen erhoben.

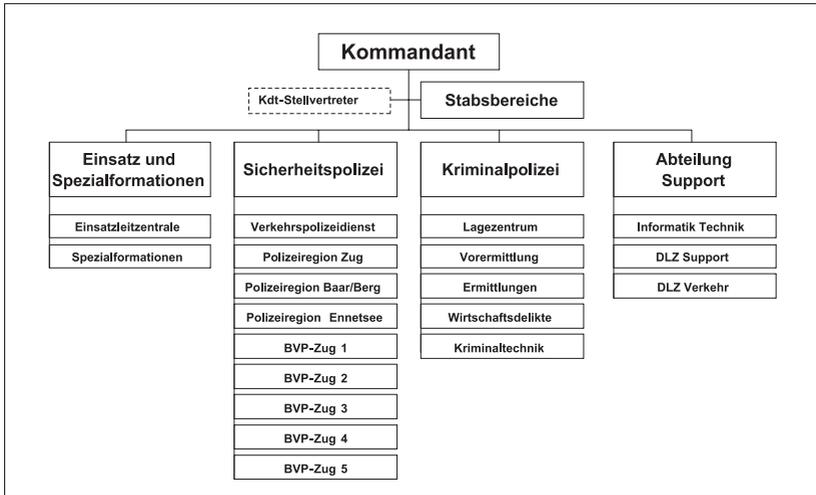
2. ZUGER POLIZEI

2.1 *Polizeiorganisation*

Das nach einer rund achtmonatigen Vorbereitung per 1. Januar 2002 umgesetzte Projekt «Zuger Polizei» erfuhr im Berichtsjahr in der Führungsorganisation noch geringfügige Verbesserungen. Insbesondere kann durch die einheitliche Führung der ursprünglichen Abteilungen «Bereitschafts- und Verkehrspolizei» und «Regionenpolizei» als «Sicherheitspolizei» den Arbeitsabläufen besser entsprochen und die Schwergewichtsbildung in den sicherheitspolizeilichen Belangen optimaler gestaltet werden.

Sicherheitsdirektion

Die Zuger Polizei gliedert sich nach Abschluss des Projekts «Zuger Polizei» wie folgt:



2.2 Sicherheit/Kriminalität

| Erfasste Straftaten (nach StGB) | 2003 | 2002 |
|--|-------|-------|
| – Leib/Leben (111–136) | 147 | 123 |
| – Einbruchdiebstähle (139) ohne Fahrzeugaufbruch | 609 | 535 |
| – Fahrzeugaufbrüche | 176 | 137* |
| – andere Diebstähle (139) | 1 562 | 1 104 |
| – Fahrzeug-Diebstähle, Entwendung zum Gebrauch/Veruntreuung | 1 309 | 1 062 |
| davon Motorfahrzeuge (PW/MR) (139 StGB und 94 SVG) | 68 | 54 |
| davon Fahrrad/Mofa | 1 241 | 1 008 |
| – Betrug/Veruntreuung (138+146–148) | 51 | 221 |
| – andere Delikte gegen das Vermögen (137/140–145 und 149–170 auch in Verbindung mit 172 ter) | 559 | 555 |
| – Ehre/Geheim- und Privatbereich (173–179) | 19 | – |
| – Delikte gegen die Freiheit (180–186) | 116 | 64 |
| – sexuelle Handlungen mit Kindern (187) | 25 | 16 |
| – andere Sexualdelikte (188–200) | 38 | 33 |

Sicherheitsdirektion

| | | |
|--|-------|------------------|
| – Delikte gegen die Familie (213–220) | 2 | 5 |
| – Brandfälle (221–222) | 44 | 28 |
| – andere gemeingefährliche Delikte (223–230) | 6 | 4 |
| – Öffentliche Gesundheit (231–236) | 0 | – |
| – Öffentlicher Verkehr (237–239) | 5 | – |
| – Fälschungsdelikte (240–257) | 20 | 49 |
| – sonstige Delikte StGB (258–322) | 38 | 23 |
| – Betäubungsmitteldelikte | 214 | 213 |
| <hr/> | | |
| Total | 4 940 | 4 172 (4 035) |
| <hr/> | | |

* im Rechenschaftsbericht 2002 nicht ausgewiesen

Vorbemerkungen

Zum zweiten Mal wurden die meisten kriminalpolizeilichen Daten automatisiert erhoben. Dies erlaubt einen aussagekräftigen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres und entsprechende Schlussfolgerungen bezüglich Kriminalitätssituation. Bisher wurde die Anzahl Straftäter/-innen nach Anzahl der erfüllten Tatbestände erfasst. Neu wird die Zahl der Straftäter/-innen unabhängig von der Anzahl der erfüllten Tatbestände ausgewiesen. Mehrfachtäter werden andererseits unter «Straftatenbeteiligungen» ausgewiesen.

Bemerkenswert ist die Zunahme der Straftaten um 18,4%. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme von 1,25% innert Jahresfrist reduziert sich die Zunahme auf 14,6%.

Gewaltdelinquenz

Der mehrjährigen Entwicklung folgend haben die Delikte gegen Leib und Leben erneut deutlich zugenommen. Die Fälle von häuslicher Gewalt haben sich annähernd verdreifacht. Durch die zunehmende Anzeigebereitschaft bei der Gewalt im sozialen Nahraum wird die Polizei früher und häufiger beigezogen. Die Zunahme der Anzeigen von häuslicher Gewalt schlägt sich auch in der Kriminalstatistik nieder. Die starke Erhöhung der Delikte gegen die Freiheit (Nötigung, Drohung) von 64 auf 116 sowie der Delikte gegen Leib und Leben von 123 auf 147 sind zur Hauptsache darauf zurückzuführen.

Vermögensdelikte

Mit einer Steigerung um 13,8% bei den Einbruchdiebstählen folgt die Entwicklung im Kanton Zug dem interkantonalen Trend mit einer rund einjährigen Verspätung, wobei Schwerpunkte in den Monaten November und Dezember auszumachen sind.

Sicherheitsdirektion

Die Zunahme der Diebstähle ergibt sich zur Hauptsache aus einer vermehrten Verzeigung von Ladendiebstählen (von 90 auf 217), einer höheren Zahl von Einschleichdiebstählen (von 111 auf 156), von Taschendiebstählen (von 179 auf 223), von Trickdiebstählen (von 19 auf 41) und von Garderobendiebstählen (von 55 auf 93). Aus nicht abgeschlossenen Fahrzeugen waren 122 Diebstähle zu verzeichnen. Diese Diebstähle fallen zu einem grossen Teil in die Eigenverantwortung der Geschädigten und können durch die polizeiliche Arbeit nicht oder nur bedingt beeinflusst werden.

| Verhaftungen | 2003 | 2002 |
|--|------|------|
| Gesamtzahl der verhafteten Personen | 395 | 297 |
| – Straftäterinnen/Straftäter und Strafverdächtige gem. StGB und weitere | 341 | 228 |
| – Straftäterinnen/Straftäter und Straftatverdächtige gem. Betäubungsmittelgesetz | 9 | 13 |
| – Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw. | 45 | 56 |
| – Ingewahrsamnahmen (gemäss § 36 Polizeistrafgesetz) | 62 | 49 |

Nachdem 2002 gegenüber dem Vorjahr bereits 88 Personen mehr verhaftet werden mussten, nahm die Zahl der polizeilich verhafteten Personen erneut um beinahe 100 zu. Diese Entwicklung wird auf die gestiegene Zahl von Straftaten und das erfolgreiche polizeiliche Wirken sowie auf die Einführung des neuen Haftrechtes per 1. Januar mit dem selbstständigen Polizeiverhaft (polizeiliche Anhaltung/vorläufige Festnahme) zurückgeführt. Die Revision der Strafprozessordnung führte bei der Polizei zu Mehraufwendungen. Es ist beachtlich, dass mit einer unveränderten Personalzahl eine derart massive Zunahme verhafteter Personen bewältigt werden konnte. Aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips haben freiheitsentziehende Zwangsmassnahmen immer die Auswirkung, dass diese Fälle mit absoluter Priorität zu behandeln sind. Sie binden demzufolge entsprechend viele Einsatzkräfte, insbesondere im Ermittlungsbereich.

| Aussergewöhnliche Todesfälle | 2003 | 2002 |
|---|------|------|
| Gesamtzahl | 53 | 47 |
| – natürliche Todesursache | 27 | 23 |
| – Selbsttötungen | 16 | 22 |
| – andere Unfälle (ohne Strassenverkehr) | 8 | 1 |
| – Leib und Leben (Art. 111–121 StGB) | 1 | – |
| – Drogentote | 1 | 1 |

Sicherheitsdirektion

| Ermittlungsergebnisse | 2003 | 2002 |
|---|-------|-------|
| – Gesamtzahl ermittelte Straftatenbeteiligungen (Täter/Mittäter) | 1 498 | 1 443 |
| davon Jugendliche (Schweizer und ausländische Staatsangehörige) | 245 | 162 |
| davon Kinder (Schweizer und ausländische Staatsangehörige) | 102 | 87 |
| davon ausländische Staatsangehörige in der Schweiz wohnhaft | 592 | 606 |
| davon ausländische Staatsangehörige im Ausland wohnhaft | 60 | 45 |
| davon Asylsuchende (bei Ausländern in der Schweiz wohnhaft enthalten) | 169 | 221 |
| – Gesamtzahl ermittelter Straftäterinnen und Straftäter | 1 168 | – |
| davon Jugendliche (Schweizer und ausländische Staatsangehörige) | 213 | – |
| davon Kinder (Schweizer und ausländische Staatsangehörige) | 74 | – |
| davon ausländische Staatsangehörige in der Schweiz wohnhaft | 461 | – |
| davon ausländische Staatsangehörige im Ausland wohnhaft | 47 | – |
| davon Asylsuchende (bei Ausländern in der Schweiz wohnhaft enthalten) | 127 | – |
| – Gesamtzahl aufgeklärter Straftaten | 1 177 | 1 936 |
| davon gegen Leib und Leben | 132 | 111 |
| davon Einbruchdiebstähle | 65 | 140 |
| davon andere Diebstähle und Entwendungen | 292 | 330 |
| davon Betrugsdelikte und Veruntreuung | 87 | 217 |
| davon Sexualdelikte | 46 | 40 |
| davon Betäubungsmitteldelikte | 214 | 204 |
| davon diverse | 341 | 894 |

Allgemeine Ermittlungsergebnisse

Von den 4940 erfassten Straftaten wurden 1 177 aufgeklärt, welche von 1 168 einzelnen Personen als Täter/innen oder Mittäter/innen begangen worden sind.

Vorermittlung/IT-Forensic

Der seit 2002 bestehende Dienst Vorermittlung führte im Berichtsjahr erstmals proaktive (deliktsbegleitende) Ermittlungsverfahren durch und brachte

belastendes und entlastendes Beweismaterial bei. Anstelle der weiterhin vakanten Dienstchefstelle wurde ein Spezialist für IT-Forensic angestellt. Dieser nimmt Internet-Ermittlungen sowie Auswertungen von elektronischem Material und Datenverarbeitungsanlagen vor. Seit der Besetzung dieser Stelle im September wurden in 15 Fällen 44 Systeme mit einer Brutto-Datenmenge von zirka 3,5 TB resp. 3500 GB analysiert. In diversen Fällen wurde schwerwiegendes Beweismaterial gefunden. Diese Spezialisierung wird von sämtlichen ermittelnden Diensten der Zuger Polizei stark beansprucht und ist als Folge der zunehmenden Verwendung von Informatikmitteln auch in Zukunft unverzichtbar. Als Folge der Prioritätenbildung in der Stellenbesetzung mussten diverse Ermittlungsverfahren zurückgestellt werden.

Schwerkriminalität

Im Berichtsjahr mussten zwei gravierende Kapitalverbrechen bearbeitet werden. Es handelt sich zum einen um einen Raubüberfall auf einen Taxifahrer in Neuheim, welcher für den angreifenden Räuber tödlich endete, zum anderen um den Brandanschlag auf den Nachtclub Manhattan in Cham. Die Ermittlungen zum Brandanschlag laufen noch.

Durch den Dienst Ermittlungen wurden 140 Haftfälle vorwiegend in den Bereichen Vermögens-, Betäubungsmittel- und Sexualdelikte bearbeitet, was einer Zunahme von 20 % entspricht, dadurch verringerte sich deren Kapazität für proaktive kriminalpolizeiliche Tätigkeiten erheblich.

Als besonders bemerkenswert sei der erfolgreiche Abschluss eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens gegen 18 Männer wegen gewerbs- und bandenmässigen Diebstahls, betrügerischen Missbrauchs von Datenverarbeitungsanlagen und mehrfacher Hehlerei erwähnt. Weiter konnten mit der Verhaftung eines Einzeltäters 42 Sachbeschädigungen und zwölf Brandstiftungen aufgeklärt werden. Durch gezielte Fahndungsaktionen konnten wiederum mehrere Sexualstraftäter ermittelt werden. Im Rahmen der interkantonalen Aktion «LAROS» konnten mehrere pädosexuell veranlagte Täter, die das Internet zur Kontaktaufnahme mit minderjährigen Opfern nutzten, eruiert und überführt werden, davon drei im Kanton Zug. Im Laufe dieses Verfahrens mussten insgesamt zehn geschädigte Jugendliche und Kinder ausfindig gemacht werden. Dieser Ermittlungserfolg wirkt sich in einer starken statistischen Zunahme der sexuellen Handlungen mit Kindern aus. Die IT-Spezialisten der Zuger Polizei werteten dabei umfangreiches elektronisches Beweismaterial aus, insgesamt drei PCs, neun zusätzliche Festplatten und weitere 43 Datenträger (Video/DVD/CD/Chip).

Wirtschaftskriminalität/Organisierte Kriminalität

Der Dienst Wirtschaftsdelikte schloss 41 Ermittlungsverfahren mit einer Deliktssumme von rund 21 Millionen Franken ab. Ausserdem wurden durch

Sicherheitsdirektion

den Dienst 296 nationale und internationale Rechtshilfeersuchen bearbeitet, welche 30 Hausdurchsuchungen zur Folge hatten.

Die Anzahl pender Ermittlungsverfahren ist mit 47 nach wie vor hoch. Seit Mai sind zwei polizeiliche Sachbearbeiter der Wirtschaftsabteilung des Untersuchungsrichteramtes zugewiesen, wo sie rund 15 komplexe Ermittlungsverfahren weit gehend selbstständig bearbeiten. Der Zuger Polizei stehen sie direkt nur noch in besonderen Lagen zur Verfügung.

| Kantonales Lagezentrum | 2003 | 2002 |
|---|-------|-------|
| – Personenfahndungen | 509 | 565 |
| – Fahndungen nach unbekanntem Personen und Sachen | 166 | 162 |
| – Fahrzeug- und Kontrollschilder-Ausschreibungen | 3 230 | 2 894 |
| – Revokationen | 1 854 | 1 990 |

Das Kantonale Lagezentrum hatte sich im Vorfeld von nationalen Grossveranstaltungen sowie lokalen Demonstrationen und Hausbesetzungen vermehrt mit der Beschaffung von Informationen und deren Aufbereitung zu befassen. Mit der Kriminalanalyse wurden die ermittelnden Dienste der Zuger Polizei unterstützt. Die bis anhin mikroverfilmten Daten werden in eine elektronische Archivierung überführt. Aufgrund der Zunahme der Straftaten wurde eine stark erhöhte Anzahl von Polizeirapporten erfasst und ausgewertet.

| Dienst Kriminaltechnik | 2003 | 2002 |
|---|------|------|
| Erkennungsdienstlich behandelte Personen | | |
| – Fingerabdrucknahme/Signalemente/Fotos | 382 | 263 |
| – Wangenschleimhautabstriche (WSA) | 211 | 153 |
| DNA-Tatortprofile in die CH-Datenbank eingelese | 59 | 49 |
| DNA-Hits, jährlich resultierende Täterüberführungen | 43 | 35 |
| Weitere Beweisführungen: Daktypuren, Schuhspuren, Ausweiskontrollen, Schriftenvergleiche, Diebesfallen, Alarmanlagen, Mikroskopie- und weitere Laboruntersuchungen | 34 | 35 |

Polizeidienststellen

Die in den drei Polizeiregionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee zusammengefassten Polizeidienststellen stellen eine behörden- und bürgernahe Erfüllung

Sicherheitsdirektion

ihrer Aufgaben sicher und trugen wesentlich zur Bewältigung der Sicherheits- und Ermittlungsaufgaben bei. Gegenüber dem Vorjahr waren 10 322 Geschäfte zu erledigen, was einer Zunahme von 7,3 % entspricht.

Verbrechensprävention

- Aktion «Kollektion»: Einbruchschutz bei Kleidergeschäften
- Aktion «Licht an»: Dämmerungseinbruchschutz in Gebäulichkeiten
- Aktion «Ferienzeit»: Sensibilisierung auf die Gefahren der Ferienzeit
- Aktion «Vorsicht Taschendiebe»: Trick- und Taschendiebstähle
- Aktion «Diagnose»: Einbruchpräventionsaktion in Garagenbetrieben
- Aktion «Fair Play auch am 1. August»: Zusammenarbeit mit AfU gegen Umweltsünder
- Aktion «Stopp – Häusliche Gewalt»: Gesamtschweizerische Aktion zur Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahbereich
- Mitwirkung bei der GEMA (Gewerbeausstellung im Ägerital): Allgemeine Sicherheitsaspekte
- Mitwirkung bei der Messe für das Alter: Altersspezifische Sicherheitsmassnahmen

Aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung wurden 58 (68) Sicherheitsberatungen durchgeführt.

2.3 Verkehr

| Verkehrsunfälle und -opfer | 2003 | 2002 |
|--------------------------------|-------|-------|
| Gesamtzahl der Unfallopfer | 352 | 373 |
| – Getötet | 1 | 3 |
| – Schwerverletzt | 101 | 103 |
| – Leichtverletzt | 250 | 267 |
| Gesamtzahl der Verkehrsunfälle | 1 133 | 1 088 |
| – Innerorts | 682 | 661 |
| – Ausserorts | 293 | 267 |
| – Autobahn | 158 | 160 |
| Häufigste Unfallursachen | | |
| – Nichtgewähren des Vortritts | 351 | 337 |
| – Auffahrunfälle | 211 | 195 |

Sicherheitsdirektion

| | | |
|-------------------------------------|-----|-----|
| – Nichtanpassen der Geschwindigkeit | 162 | 117 |
| – Nichtgenügen der Meldepflicht | 142 | 138 |
| – Fahren in angetrunkenem Zustand | 93 | 90 |

Es ereigneten sich mehr Unfälle, aber diese waren in den Auswirkungen weniger gravierend. Eine Person musste als Folge eines Verkehrsunfalls ihr Leben verlieren. Dies ist im Kanton Zug die seit einigen Jahren tiefste Zahl jährlicher Verkehrstoter. Erfreulicherweise waren auch weniger Schwer- und Leichtverletzte zu verzeichnen. Bagatellunfälle, welche mit dem Europäischen Unfallaufnahmeprotokoll geregelt werden, sind in den Unfallzahlen nicht enthalten.

| Verkehrssicherheitsmassnahmen | 2003 | 2002 |
|--|---------|---------|
| Verkehrskontrollen mit mobilen Messgeräten | | |
| – Messstunden an 151 (157) verschiedenen Orten | 394 | 353 |
| – erfasste Fahrzeuge | 131 018 | 153 436 |
| – Ordnungsbussen (OB) | 8 776 | 9 302 |
| – Verzeigungen (V) | 403 | 379 |
| – Übertretungsquote | 7,0% | 6,3% |
| OB und V durch Lasergerät-Messungen (innerorts) | 359 | 108 |
| OB und V durch Video- und Nachfahrgerät-Messungen (ausserorts) | 187 | 78 |
| – Gesamtzahl der ARV- und SDR-Geschäfte | 662 | 685 |
| davon Widerhandlungen gegen die Ruhezeitverordnung (ARV) | 217 | 152 |
| Widerhandlungen bezüglich Transport gefährlicher Güter (SDR) | 3 | 4 |
| – durchgeführte Atemlufttests | 1 198 | 1 254 |
| davon Blutproben | 184 | 251 |
| davon Blut- und Urinproben wegen Verdachts auf Fahren unter Drogen und/oder Medikamenteneinfluss | 11 | 23 |
| – Rechtshilfesuche im SVG-Bereich | 2 780 | 2 745 |
| – Schwertransportbegleitungen | 335 | 323 |
| – Seepolizeidienst: Gewässerpatrouillen | 89 | 98 |

Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 15 % weniger Fahrzeuge durch Kontrollen mit mobilen Messgeräten erfasst. Es wurde der Kontrollaufwand im Innerortsbereich und zur Bekämpfung des Rasertums intensiviert.

Sicherheitsdirektion

Durch verstärkte Messungen mit Laser-, Video- und Nachfahrgeräten wurde ein Schwergewicht bei der Ahndung von gravierenden Verkehrsregelverletzungen (z. B. massive Geschwindigkeitsübertretungen auf der Autobahn über mehrere Kilometer, ungenügender Abstand beim Hintereinanderfahren, Rechtsüberholen, Überfahren von Sicherheitslinien und Sperrflächen) gesetzt.

| Verkehrsunterricht in den Schulen | 2003 | 2002 |
|---|-------|-------|
| Kindergartenklassen | 132 | 159 |
| Volksschulklassen | 437 | 413 |
| Heime/Institute/Sonderschulen/ZUWEBE | 12 | 40 |
| Praktisches Radfahren (3. Primarklassen) | 84 | 85 |
| Radfahrerprüfungen (Schülerinnen und Schüler) | 1 212 | 1 213 |
| Anzahl Prüfungen | 12 | 16 |
| Nachinstruktionen (Schülerinnen und Schüler) | 34 | 30 |

Unfallprävention

- Aktion «Fasnacht 2003»: Alkohol am Steuer
 - Aktion «Schulanfang»: Gesamtschweizerische Aktion zugunsten der jüngsten Verkehrsteilnehmer
 - Aktion «Fahrrad»: Ausrüstungskontrolle im Herbst (Praxiseinsatz von Polizeianwärtern/-innen)
 - Aktion «Helm yourself»: Helmaktion für Fahrradfahrer und Benutzer fahzeugähnlicher Geräte
 - Aktion «Beleuchtungskontrolle»: Zusammenarbeit mit dem Touring Club
 - Unterstützung der Aktion «Toter Winkel» der Baudirektion
 - Mitwirkung an den gesamtschweizerischen verkehrspolizeilichen Präventionsaktionen «drink or drive», «Motor an, Licht an» und «Klick für alle!»
 - Zuger Messe: Alkohol hat viele Gesichter
-

| Verkehrsordnungsmassnahmen | 2003 | 2002 |
|--|-----------|-----------|
| Verkehrsüberwachung mit stationären Radaranlagen | | |
| – Messtage | 1 773 | 1 572 |
| – gemessene Fahrzeuge | 3 887 362 | 3 367 346 |
| – Ordnungsbussen (OB) | 31 499 | 31 410 |
| – Verzeigungen (V) | 794 | 819 |
| – Übertretungsquote | 0,83 % | 0,95 % |

Sicherheitsdirektion

Obwohl die sechs Messeinrichtungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt 201 Messtage mehr in Betrieb waren, resultierten nur gerade 49 zusätzliche Übertretungen. Auf den Strassenabschnitten mit stationären Radaranlagen hielten sich rund 12 % der Fahrzeuglenkenden mehr als im Vorjahr an die geltenden Geschwindigkeitslimiten.

Parkplatzbewirtschaftung/Kontrollen des ruhenden Verkehrs

| | | |
|---|--------|--------|
| – Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeitsübertretungen) | 32 130 | 30 962 |
| davon durch den Verkehrskontrolldienst ausgestellt | 24 593 | 23 602 |

Die mit der Stadt Zug und den zugerischen Gemeinden vereinbarte Kontrollintensität dient zur Hauptsache der Parkplatzbewirtschaftung. So wurden wie im Vorjahr 76 % der Ordnungsbussen durch den Verkehrskontrolldienst ausgefällt.

2.4 Spezialeinsätze

| Einsatzleitzentrale | 2003 | 2002 |
|---|---------|---------|
| – Einsatzbearbeitungen | 18 578 | 16 283 |
| – Alarmer Wertschutz | 758 | 850 |
| – interkantonale Alarmer (Alarm-Fahndungen) | 10 | 11 |
| – Feuerwehralarmer bzw. Aufgebote | 555 | 476 |
| – Telefonanrufe | 121 411 | 122 267 |
| davon Notrufnummern 112/117/118 | 18 504 | 16 481 |
| – Funkrufe | 33 119 | 34 392 |
| – Pagermeldungen | 12 390 | 11 434 |
| – E-Mail/Faxmeldungen | 73 260 | 69 772 |
| – Sturmwarnleuchten | 54 | 42 |
| – Verkehrsinformations- und Leitmassnahmen | 94 | 89 |

| Spezialformationen | 2003 | 2002 |
|--|--------|--------|
| Unfriedlicher Ordnungsdienst, Interventionen, Personen- und Objektschutz | | |
| – Anzahl Einsätze | 161 | 232 |
| – Einsatzstunden | 12 112 | 12 911 |

Sicherheitsdirektion

2.5 Dienstleistungen

| Strafregister/Auskunftsberichte | 2003 | 2002 |
|---|-------|-------|
| – Strafregistereintragungen | 1 163 | 1 450 |
| – Strafregisterlöschungen und -entfernungen | 837 | 1 077 |
| – Leumundsberichte | 490 | 489 |
| – Einbürgerungsberichte | 518 | 448 |
| – Informationsberichte | 596 | 151 |
| – Führungsberichte | 78 | 58 |

Der Anstieg der Informationsberichte ist auf vermehrte Aufträge von Bundesstellen im Zusammenhang mit der Armeereform und dem Aufbau der Bundeskriminalpolizei zurückzuführen.

| Haftsachen und Strafanstalten | 2003 | 2002 |
|---|-------|------|
| – Strafantritt Strafanstalten Zug und Bostadel | 90 | 93 |
| Gefangenentransporte | 1 205 | 990 |
| – davon Strafanstalt Bostadel | 305 | 252 |
| – davon Strafanstalt Zug | 900 | 738 |
| – davon begleitete Ausschaffungen bis zur Grenze | 14 | 13 |
| – davon unbegleitete Ausschaffungen bis zur Grenze | 47 | 23 |
| – davon begleitete Ausschaffungen in das jeweilige Heimatland | 14 | 4 |
| Waffen- und Sprengstoffwesen | 2003 | 2002 |
| – ausgestellte Waffenerwerbsscheine | 137 | 128 |
| – verweigerte Waffenerwerbsscheine | 3 | 2 |
| – ausgestellte Waffentragscheine | 11 | 9 |
| – verweigerte Waffentragscheine | 0 | 2 |
| – Sprengstoff-Erwerbsscheine | 3 | 7 |
| – Waffenbeschlagnahmungen und -sicherstellungen | 36 | 23 |
| Verkehrstechnik/Signalisation/Reklamewesen | 2003 | 2002 |
| – Anträge/Verkehrsordnungen/Stellungnahmen/Berichte | 312 | 341 |
| – Erstellen von Signalisationsplänen und Skizzen | 138 | 136 |
| – Baustellen-Verfügungen | 86 | 95 |

Sicherheitsdirektion

| | | |
|--|-----|-----|
| – Reklamegesuche und Abnahme der Reklamen | 23 | 32 |
| – Meldung an Bauämter bezüglich Schäden oder Mängel | 334 | 317 |
| – Bewilligungen für Veranstaltungen (Umzüge, Radrennen, Märsche usw.) | 66 | 76 |

2.6 Stabsbereiche (Querschnittsfunktionen)

| Personalbestand per 31. Dezember | 2003 | 2002 |
|---|------|------|
| – Polizistinnen und Polizisten | 202 | 207 |
| – Anwärtnerinnen und Anwärtner | 21 | – |
| – zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 41 | 37 |
| – Mutationen | 14 | 13 |
| davon Übertritte in den Ruhestand | 6 | – |
| davon Austritt von Polizistinnen und Polizisten | 5 | 6 |
| davon Austritt von Zivilangestellten | 3 | 7 |

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zuger Polizei verfolgt mit Medienkonferenzen zu wichtigen Themen, Medienmitteilungen über aktuelle Ereignisse und die Beantwortung von Anfragen von Medienschaffenden eine aktive und offene Informationspraxis.

Insgesamt wurden acht Medienorientierungen durchgeführt. Zudem war die Zuger Polizei beteiligt an einer Medienkonferenz mit den Polizei- und Untersuchungsbehörden der Stadt Zürich sowie der Kantone Zug und Basel-Stadt über den Missbrauch von Chatrooms im Internet.

Über das aktuelle Geschehen informierten 308 Medienmitteilungen, die den akkreditierten Medien übermittelt wurden. Diese Medienmitteilungen sind auch im Internet unter www.zug.ch/polizei abrufbar.

Der Internetauftritt vermittelt einen umfassenden Überblick über die Organisation und Arbeitsweise der Zuger Polizei und die Personalrekrutierung.

Mit der Aktion «Zuger Ferienpass» und zahlreichen Führungen/Besichtigungen wurde einem weiten Bevölkerungskreis Einblick in die Polizeiorganisation und den Polizeialltag gewährt.

Ausbildung

Als Folge der Zusammenführung von Kantons- und Stadtpolizei Zug zur Zuger Polizei sowie der laufenden Änderungen und Steigerungen in den Anforderungen wurde das Ziel weiterverfolgt, in den wesentlichen Aufgaben sowie in den kritischen Führungs- und Koordinationsbereichen durch eine bedarfsge-

rechte Fach- und Vorgesetztenausbildung die vorhandenen Anforderungen zu befriedigen.

3. KANTONALES AMT FÜR AUSLÄNDERFRAGEN

3.1 Ausländerbestand im Kanton Zug nach Staatsangehörigkeit

Ausländische Wohnbevölkerung (insgesamt 124 Nationen)

| Staat | 2003 | 2002 |
|----------------------------|-------|-------|
| Australien | 57 | 48 |
| Belgien | 147 | 131 |
| Bosnien-Herzegowina | 1 343 | 1 376 |
| Brasilien | 99 | 91 |
| Bulgarien | 28 | 36 |
| Bundesrepublik Deutschland | 3 063 | 2 845 |
| China (Volksrepublik) | 33 | 45 |
| Dänemark | 150 | 144 |
| Finnland | 108 | 95 |
| Frankreich | 313 | 296 |
| Griechenland | 33 | 34 |
| Grossbritannien | 632 | 619 |
| Indien | 65 | 72 |
| Irak | 39 | 37 |
| Irland | 34 | 41 |
| Italien | 2 815 | 2 843 |
| Japan | 60 | 55 |
| Bundesrepublik Jugoslawien | | 2 900 |
| Kanada | 80 | 87 |
| Kroatien | 1 114 | 1 140 |
| Mazedonien | 780 | 758 |
| Niederlande | 591 | 612 |
| Norwegen | 40 | 43 |
| Österreich | 518 | 516 |
| Philippinen | 34 | 32 |
| Polen | 62 | 63 |
| Portugal | 1 143 | 1 044 |

Sicherheitsdirektion

| Staat | 2003 | 2002 |
|------------------------|---------------|---------------|
| Russland | 139 | 144 |
| Schweden | 250 | 243 |
| Serbien und Montenegro | 2 931 | |
| Spanien | 610 | 614 |
| Slowakei | 49 | 43 |
| Sri Lanka | 847 | 804 |
| Südafrika | 63 | 68 |
| Thailand | 84 | 72 |
| Tschechien | 61 | 56 |
| Türkei | 1 269 | 1 285 |
| Ungarn | 58 | 54 |
| USA | 323 | 293 |
| Vietnam | 33 | 38 |
| Übrige Staaten | 611 | 568 |
| Gesamttotal | 20 709 | 20 285 |

3.2 Ausländerrechtliche Massnahmen

Im Berichtsjahr erteilte das kantonale Amt für Ausländerfragen der Zuger Polizei insgesamt 270 (184) Verzeigungs-, Ausschaffungs- oder Erhebungsaufträge im Asyl- und Fremdenpolizeibereich.

55 (36) Ausländerinnen und Ausländer wurden mit einer Einreisesperre belegt. Bei Asylsuchenden mit abgeschlossenem Asylverfahren wird im Normalfall keine Einreisesperre, sondern eine Ausschreibung im RIPOL (Fahndungsregister) veranlasst. Insgesamt 1562 (1194) Strafbefehle und Urteile zogen eine Prüfung fremdenpolizeilicher Massnahmen (Androhung der Ausweisung, Verwarnung, Wegweisung, Einreisesperre) nach sich.

4. AMT FÜR STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug liess im Berichtsjahr 170 (131) Freiheitsstrafen mit 7109 (7458) Verpflegungstagen vollziehen. 52 (110) Personen mit 3612 (7378) Verpflegungstagen platzierten wir in ausserkantonalen Strafanstalten. Die vermehrte Unterbringung in auswärtigen Strafanstalten

konnte seit der Inbetriebnahme der Strafanstalt Zug aufgehoben werden. Zwei Verurteilte mussten wegen ihrer schlechten körperlichen und psychischen Verfassung in Spezialabteilungen von Strafanstalten oder Kliniken eingewiesen werden.

Die Vollzugsform der Halbgefangenschaft konnte 10 (12) Personen gewährt werden. Es musste kein (1) Abbruch verfügt werden.

Die Vollzugsform der gemeinnützigen Arbeit gewährte das Amt in 90 (107) Fällen. Die Verurteilten leisteten 12 340 (13 535) Arbeitsstunden für das Gemeinwohl. In 6 (10) Fällen musste diese Vollzugsform abgebrochen werden. Seit Oktober übernahm die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug, Abteilung Job-Börse, die Vermittlung der Einsatzstellen.

Im Bereich des stationären und ambulanten Massnahmenvollzuges befasste sich das Amt mit 24 (28) Erwachsenen. Es waren sechs neue Fälle zu verzeichnen. Zehn Massnahmen konnten abgeschlossen werden.

Die Schutzaufsicht übernahm 41 Fälle aus dem Vorjahr, 15 Fälle kamen neu dazu und in 23 Fällen lief die Probezeit ab. Ende Jahr waren noch 33 (41) Fälle zu verzeichnen.

Auch in diesem Jahr nahmen Betreuungsfälle zu, die vom Untersuchungsrichteramt nur unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen werden konnten. Sieben (2) Personen werden von unserer Amtsstelle überwacht und betreut.

5. KANTONALE STRAFANSTALT ZUG

Am 19. Mai konnte der Betrieb aus dem Containerprovisorium ausziehen und die neue Anstalt übernehmen, heute stehen 39 Plätze für den halboffenen Strafvollzug, die Unterbringung von Untersuchungs- und Ausschaffungshaft zur Verfügung. Kaum nach einem halben Jahr erreichte der Betrieb die Spitzenbelegung von zeitweise 39 Plätzen und eine Durchschnittsbelegung im November von 31 Plätzen.

Das Jahr war besonders geprägt durch die Vorbereitungen auf den Neubaubetrieb sowie die Inbetriebnahme der Anstalt, welche von den Abläufen her sowie wegen des technisch hohen Sicherheitsstandards ganz andere Anforderungen an das Personal stellt. Dabei hat das Personal die Betriebsübernahme gut gemeistert, wobei während der ersten drei Betriebsmonate mit einem schnell sehr hohen Insassenbestand mehrfach die Belastungsgrenze des noch neuen Systems erreicht wurde. Insbesondere hat dabei die Bereinigung von technischen und baulichen Mängeln neben der Betriebsführung viel Raum einge-

nommen. Einzigartig in der Geschichte der Strafanstalt waren zwei Wochen im April, wo die Zuger Polizei das Containerprovisorium für das Anstaltspersonal führte und damit dem Personal die vertiefte Schulung an den Sicherheitssystemen und den Betriebsabläufen ermöglichte.

Anfang Mai konnte die überarbeitete Verordnung über den Betrieb der Strafanstalt durch den Regierungsrat verabschiedet werden.

Die Betriebsorganisation wurde dem Neubau sowie der Personalerweiterung mit sieben neuen Mitarbeitenden (3,5 neue Stellen, Ersatz eines in Pension gehenden Mitarbeiters) angepasst: Neu koordiniert eine Geschäftsleitung, in welche ein interner Sozialdienst integriert ist, die Aufgaben der Institution wurden neben der Administration auf weitere drei Gruppen (Tagesdienst, Holzbetrieb und Küche/Garten) aufgeteilt und diesbezügliche Leitungsfunktionen geschaffen. Seit dem Herbst unterrichtet ein Lehrer die Vollzugsgefangenen in allgemein bildenden Fächern.

Im Berichtsjahr waren 344 (298) Personen (15 Frauen, 329 Männer; 2002: 13 Frauen, 285 Männer) ins Provisorium und ab 19. Mai in die Anstalt eingetreten. Der Frauenanteil der Gefangenen belief sich auf 4,0% (4,4%), der Ausländeranteil auf 78,5% (79,8%), verteilt auf 50 (37) Nationalitäten. Bei 6634 (1830) Verpflegungstagen war die Strafanstalt durchschnittlich mit 18 (5) Gefangenen belegt (nach Neubaubetriebsaufnahme am 19. Mai liegt die durchschnittliche Belegung bei 26 Gefangenen; dies gegenüber einer sehr hohen durchschnittlichen Belegung des Altbaus von 23 Gefangenen im Jahr 1999). Von den 344 Gefangenen traten ein: 143 (162) in Untersuchungshaft, 56 (21) im Strafvollzug – davon 4 (0) in Halbgefangenschaft –, 31 (17) im Bussenverhaft, 104 (88) in Ausschaffungshaft, 0 (2) in Auslieferungshaft, 40 (5) in Polizei- oder Sicherheitshaft, 1 (3) im Massnahmenvollzug.

Wegen baulicher Verzögerungen konnte der Holzbetrieb noch nicht im Neubau integriert werden, er wurde neben dem eigentlichen Vollzugsbetrieb in Steinhausen mit Sozialhilfebezügern weitergeführt, zu welchen im Herbst auch Vollzugsgefangene kamen. Der provisorische Holzbetrieb erwirtschaftete durch die Produktion von Cheminéeholz 121 126 (130 253) Franken. Dabei verarbeitete der Betrieb 822 (863) m³ Holz und belieferte über 1000 Kunden.

Im Berichtsjahr verfügte die Leitung 20 (0) disziplinarische Massnahmen, davon 13 Arreste. Es waren weder (0) Fluchten noch (2) Fluchtversuche zu verzeichnen. Ende Jahr wurden erstmals zwei Ausschaffungsgefangene in den hohen Sicherheitslevel (Level 4) aus der Anstalt in ihr Heimatland gebracht.

Neu seit September teilen sich zwei Anstaltsärzte die ärztliche Betreuung auf. Sie behandelten 237 (14) Gefangene. Dabei fanden 41 (10) Visiten in der Strafanstalt oder Konsultationen in der Arztpraxis statt. 6 (5) Gefangene mussten im Spital behandelt werden. Der Anstaltspsychiater besuchte 23 (8) Gefangene in 43 (17) Visiten. Dabei wurde kein (1) Gefangener zur Hafterstehungsfähigkeit und Suizidalität beurteilt, 13 (4) Gefangene mit einer Persönlichkeitsstörung

Sicherheitsdirektion

sowie 12 (2) in akuten Situationen wurden besucht. Es erfolgten drei (0) Einweisungen in eine psychiatrische Spezial Einrichtung.

Die Seelsorgenden besuchten die Insassen in 345 Einzelgesprächen und nahmen an der Wohngruppe der Vollzugsgefangenen teil.

Die Mitarbeitenden bildeten sich neben den regulären Wiederholungskursen am Schweizerischen Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal (SAZ) in Fribourg weiter in Selbstverteidigung, EDV, Personalführung sowie in Fremdsprachen-Kursen. Die Zuger Polizei hat nach wie vor ausserhalb der Betriebszeiten (Nacht; am Wochenende sowie feiertags über den Mittag) den reduzierten Dienst, nun neu in Zusammenarbeit mit dem Pikettdienst der Strafanstalt, sichergestellt.

6. STRASSENVERKEHRSAMT

6.1 Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zug hat um 2,7% (2,7%) zugenommen. Am 30. September standen 75 582 Fahrzeuge in Verkehr.

Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

| Kategorie | 1970 | 1980 | 1990 | 2000 | 2003 |
|-------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Personenwagen | 14 181 | 26 452 | 39 486 | 52 870 | 57 195 |
| Liefer-/Lastwagen | 1 001 | 1 716 | 2 966 | 3 807 | 4 163 |
| Motorräder | 1 003 | 1 363 | 3 503 | 6 137 | 7 269 |
| Landw. Traktoren | 1 104 | 1 364 | 1 644 | 1 688 | 1 753 |
| Anhänger | 610 | 1 046 | 1 683 | 2 472 | 2 844 |
| Übrige Fahrzeuge | 1 162 | 1 361 | 2 119 | 2 320 | 2 358 |
| Total | 19 061 | 33 302 | 51 401 | 69 294 | 75 582 |

Die PTT hat 49 932 (47 490) Fahrrad-Vignetten verkauft. Die Zahl der Motorfahräder hat wieder etwas zugenommen, sodass ein Bestand von 1218 (1178) ausgewiesen ist.

6.2 Führer- und Fahrzeugzulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 2479 (2690) Lernfahrgesuche und stellte 9248 (5070) Führerausweise aus. Seit dem 1. 4. 2003 wird der Führerausweis im Kreditkartenformat erstellt. Im Bereich Fahrzeugzulassungen wurden 24 591 (24 884) Fahrzeugausweise ausgestellt. Im Weiteren wurden 6429 (6569) neue Kontrollschilderpaare und 2430 (2261) Einzelkontrollschilder abgegeben. Der Eidg. Fahrzeugkontrolle sind 56 852 (57 123) Fahrzeugmutationen gemeldet worden.

6.3 Führerprüfungen

Die Verkehrsexpertinnen und die Verkehrsexperten haben insgesamt 5438 (5161) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen. 16,2 % (23,9 %) der praktischen Führerprüfungen entfallen auf die Motorradfahrerinnen und -fahrer.

Bei den total 2694 (2708) praktischen Prüfungen beträgt die Durchfallquote 30,9 % (33,3 %). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 1857 (1805). Davon sind 35 % (39 %) negativ verlaufen. Bei den Motorradfahrerinnen und -fahrern stellten sich 437 (647) der praktischen Prüfung. 35,2 % (32,8 %) mussten infolge Nichtgenügens zurückgewiesen werden. Die Abnahme der Anzahl Motorrad-Führerprüfungen ist auf die neuen Führerausweiskategorien (ab 1. April) zurückzuführen.

Die Durchfallquote bei den total 2744 (2453) theoretischen Prüfungen beträgt 28,8 % (31,4 %). Die Basis-Theorieprüfung (Kat. A1 und B) legten 2263 (1762) Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Durchfallquote beträgt 27,5 % (28,7 %). Insgesamt 167 (148) Jugendliche meldeten sich zur Mofaprüfung. Die Theorieprüfung für Fahrzeuge der Kategorie F und G absolvierten 183 (431) Personen.

6.4 Fahrzeugprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 22 790 (22 706) Fahrzeuge. 9474 (7707) Fahrzeuge wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. Davon sind 487 (343) ausser Verkehr gesetzt worden, sodass schliesslich noch 8987 (7364) Fahrzeuge periodisch zu prüfen waren. Der Arbeitsvorrat bei den periodischen Prüfungen beträgt zirka ein Jahr. Diese Prüfungen tragen dazu bei, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge sicherzustellen und die Umwelt durch Abgasemissionen weniger zu belasten. Die Anzahl Prüfungen allein vermag den Aufwand für die Prüfungen nur zum Teil wiederzugeben. Die Prüfung der Nutzfahrzeuge (Lastwagen, Anhängerzüge usw.) beansprucht wesentlich mehr personelle Ressourcen.

7. GEBÄUDEVERSICHERUNG

7.1 Gebäudeversicherung

Mehrere vorsätzliche Brandstiftungen sowie die verheerenden Überschwemmungen in der Nacht vom 6./7. Juni in den Gemeinden Oberägeri, Risch und Zug-Oberwil verursachten einen überdurchschnittlichen Schadenaufwand.

Das Versicherungskapital hat nach Abzug der abgebrochenen Gebäude um CHF 834 942 000.– (CHF 1 576 849 000.–) zugenommen. Der Versicherungsbestand beträgt per 31. Dezember total CHF 28 898 627 000.– und setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Neuwert | CHF 28 851 271 000.– |
| Zeitwert | CHF 30 375 000.– |
| Zeitwert mit Neuwertzuschlag | CHF 15 123 000.– |
| Abbruchwert | CHF 1 858 000.– |
| Total | CHF 28 898 627 000.– |

Es wurden 3274 (2724) Neu-, Nach- und Schadensschätzungen vorgenommen.

Im Prämiensatz von 0,50% ist die eidgenössische Stempelabgabe inbegriffen. Die Prämienbezugsgrundlage (Versicherungskapital) wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und bei 930 Indexpunkten belassen.

Es wurden 282 (208) Feuer-, Blitz-, Explosions- und Rauchschäden bearbeitet mit einer Schadensumme von CHF 5 563 128.– (CHF 3 343 019.–); und 1150 (230) Elementarschäden mit einer Schadensumme von CHF 15 226 594.– (CHF 820 206.–). Mitverlustentschädigungen wurden ausbezahlt für 6 (5) Brandfälle CHF 11 121.– (CHF 52 923.–) und für 9 (0) Elementarschäden CHF 13 292.–. Erdbebenschäden waren keine zu verzeichnen.

Die im Kanton Zug tätigen 28 (31) privaten Versicherungen wiesen ein Mobiliarversicherungskapital von CHF 12 569 400 403.– (CHF 12 431 664 322.–) aus. Als Löschbeitrag der Mobiliarversicherungen konnten CHF 628 469.30 (CHF 621 582.49) vereinnahmt werden.

Die Versicherungsrechnung weist einen Aufwand von CHF 33 707 007.90 (CHF 17 444 301.25) und einen Ertrag von CHF 27 923 368.10 (CHF 16 154 767.30) auf. Der Betriebsverlust der Versicherungsrechnung beträgt CHF 5 783 639.80 (CHF 1 289 533.95) und konnte durch die Kapitalerträge nicht aufgefangen werden. Der Reinverlust beträgt CHF 3 717 435.05 und wird der allgemeinen Reserve belastet. Der Feuerschutzrechnung wurden CHF 4 867 101.80 (CHF 5 189 327.55) zugewiesen. Die Reserve beträgt

Sicherheitsdirektion

CHF 46 509 594.07 (CHF 50 227 019.12), dies entspricht 1,69 ‰ (1,79 ‰) des Versicherungskapitals.

7.2 Amt für Feuerschutz

7.2.1 Feuerpolizei

Durch die Feuerpolizei wurden 178 (208) Bewilligungen für Bauvorhaben, 82 (110) für Ölfeuerungs- und Tankanlagen und 179 (112) für Gasheizungen erteilt. 90 (176) neue Blitzschutzanlagen wurden erstellt und kontrolliert. Durchgeführt wurden 279 (128) periodische sowie 123 Nachkontrollen. Die Feuer-schauer der Gemeinden kontrollierten 5960 (6822) Gebäude.

7.2.2 Feuerwehr

Die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren haben 1204 (853) Ernstfalleinsätze geleistet oder hatten Aufgaben zu erledigen; 62 (48) Einsätze betrafen nach-barliche Hilfeleistung. Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren betrug 1290 (1275) Feuerwehrleute. Das Instruktor-korps weist 29 (30) Angehörige auf. An die Gemeinden und Betriebe wurden CHF 871 040.50 (CHF 486 885.–) Beiträge an die Beschaffung von Material und Fahrzeugen ausbezahlt. Es wurden 19 (16) Beitragsabrechnungen erstellt.

Der Beitrag an die gemeindliche Löschwasserversorgung beträgt CHF 1 615 750.– (CHF 1 953 292.–). Es wurden 75 (70) Beitragsabrechnungen erstellt. Insgesamt sind 43 (65) Hydranten neu erstellt oder ersetzt worden.

8. ZIVILSCHUTZ

8.1 Allgemeines

Seit Beginn des Jahres ist das Amt für Zivilschutz für den Vollzug der gesamten Zivilschutzaufgaben direkt zuständig. Diese Änderung von einer Verwaltungsstelle zu einer operationellen Organisation verlangte zahlreiche Anpassungen bei der Arbeitsteilung, den Abläufen, den Massnahmenplanungen und in der Organisation. Bevorstehende Neuerungen der Bundesgesetzgebung per 1.1.2004 wurden gleichzeitig berücksichtigt. Für eine Konsolidierung blieb jedoch wenig

Zeit. Der Hilfeinsatz in Schlans GR und der Einsatz von Teilen der ZSO am Zentralschweizer Jodlerfest in Unterägeri waren geplante Hilfeleistungen. Mit dem Unwetter in Oberägeri im Juni und der nachfolgenden Organisation und Leitung der Aufräumarbeiten wurden sämtliche Ressourcen des Amtes bis an die Leistungsgrenze gefordert. Die ZSO Kanton hat sich dabei als schnelle und leistungsfähige Organisation erwiesen. Der betroffenen Bevölkerung, dem Gemeindeführungsstab Oberägeri und der Feuerwehr standen vom 7. Juni bis Ende November 351 Schutzdienstpflichtige zur Hilfeleistung zur Verfügung.

Der erstmalige Einbezug der ZSO Kanton in die Katastrophenübung K 03 brachte wertvolle Erkenntnisse für den weiteren Aufbau. Besondere Aufmerksamkeit ist der Einrückungsdisziplin der Schutzdienstpflichtigen, den technischen Verbindungsmitteln zu den Partnern und den Formationen sowie der Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen zu schenken.

Im Auftrag der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZPKD) bearbeitete das Amt gemeinsam mit den angeschlossenen Kantonen und dem Kanton Glarus eine Vereinbarung für die koordinierte Grund- und Kaderausbildung sowie die Spezialisten im Zivilschutz. Die Vereinbarung soll im Jahr 2005 in Kraft treten.

Vertreter des Amtes für Zivilschutz beteiligten sich in Arbeitsgruppen des Bundes bei den Vorbereitungen für die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Innerhalb des Kantons standen die Umsetzung des Care-Konzeptes, die Ausarbeitung der Verordnung über die Alarmierung in Friedenszeiten und die Steuerung des Schutzraumbaus im Vordergrund der Planungsarbeiten. Mit der Einführung und dem Einsatz von drei nebenamtlichen Kontrolleuren startete das Amt in weiteren vier Gemeinden mit der periodischen Schutzraumkontrolle.

8.2 Organisation und Planung

| Bezeichnung | Anzahl | Sollbestand | Istbestand |
|-----------------------------------|--------|-------------|------------|
| – Kommando ZSO | 1 | 36 | 38 |
| – Pionierkompanie | 5 | 505 | 651 |
| – Betreuungskompanie | 4 | 380 | 814 |
| – Sicherheitskompanie | 1 | 91 | 73 |
| – Sanitätskompanie | 1 | 71 | 44 |
| – Logistikkompanie | 2 | 215 | 203 |
| Total | | 1 298 | 1 823 |
| noch nicht eingeteilt/ausgebildet | | | 312 |
| Einteilung in Reserve | | | 634 |

Sicherheitsdirektion

Befreiungen von der Schutzdienstleistung (Stand 31.12.):

| Bezeichnung | 2003 | 2002 |
|-------------------------------------|------|-------|
| – Antragsteller | 24 | (70) |
| – Total Befreite | 165 | (461) |
| davon für: | | |
| – Feuerwehren | 152 | (372) |
| – Gesundheitswesen | 2 | (14) |
| – Führungsstäbe | 2 | (13) |
| – Anstalten und Gefängnisse | 2 | (21) |
| – Kantons- und Gemeindeverwaltungen | 1 | (8) |
| – Polizei | 3 | (26) |
| – Diverse | 3 | (7) |

Die Verdichtung des Sirennetzes wurde weitergeführt. In Buonas (Gemeinde Risch) und Rumentikon (Gemeinde Cham) stellte das Amt zusätzliche elektronische Sirenen mit einem Wirkungsdurchmesser von zirka 1 km auf. Die bestehenden Unterlagen für die mobile Alarmierung wurden in Zusammenarbeit mit der GIS-Fachstelle durch einheitliche Planunterlagen ersetzt.

In den Gemeinden Baar und Cham bearbeitete das Amt die Steuerung für den Schutzraumbau und begann mit der Überarbeitung für die Gemeinde Risch. Gleichzeitig wird jeweils die Zuweisungsplanung nachgeführt. Auf die allgemeine Bekanntgabe der Schutzplatzzuweisung wird aus Kapazitätsgründen vorläufig verzichtet. Die neue Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz verlangt die Bekanntgabe spätestens bei der Auslösung des Aufwuchses durch den Bundesrat. Sporadische Anfragen bezüglich Schutzplatzzuweisung werden jeweils sofort beantwortet.

8.3 Material

Für die Heimabgabe der persönlichen Ausrüstung an die Schutzdienstpflichtigen erstellte der Materialdienst ein Konzept. Jeder aktiv eingeteilte Zivilschützer fasst zu Beginn der Grundausbildung seine Ausrüstung, Rückgabe und Umtausch sind über das Kant. Zeughaus in Zug sichergestellt. Aus dieser Massnahme resultierte ein Zeitgewinn bei einem Einsatz. Entsprechende Erfahrungen konnten bei verschiedenen Einsätzen gesammelt werden.

Eine anspruchsvolle Herausforderung für den Materialbereich waren die Hilfseinsätze in Schlans und Oberägeri. Der Betrieb von Reparaturstellen vor Ort, der schnelle Zugriff auf das Material (Einlagerung), der Aus- und Umtausch von Material während des Einsatzes sowie die gesamte Retablierung und

Sicherheitsdirektion

Instandstellung nach Abschluss der Arbeiten forderten ein grosses Engagement.

Für die neu beschafften Materialanhänger erstellte der Materialdienst in Zusammenarbeit mit Vertretern der Einsatzformationen das Verladekonzept.

8.4 Ausbildung

8.4.1 Kurse

Das Jahr war sehr intensiv und ereignisreich. Das Unwetter vom 7. Juni in Oberägeri hat die ZSO Kanton Zug gefordert, es war der erste Ernstfalleinsatz, die Feuertaufe. Am Pfingstsonntag leisteten 196 Zivilschützer ihren Beitrag zur Bewältigung der Schäden. Bis Ende September wurden rund 2000 Einsatztage von der ZSO Kanton Zug geleistet. Mit dem Einsatz der Pionier Kp F2 in Schlans vom Mai/Juni konnten wir Unterländer unsere Solidarität mit der schwer betroffenen Bevölkerung des Gebirgskantons Graubünden zeigen. Vom 20.6.–2.7. leisteten über 200 Zivilschützer ihren Dienst zugunsten des Jodlerfestes im Ägerital.

Erstmals führte das Amt eine ZS-Rekrutenschule (neue Grundausbildung) als Pilotkurs gemeinsam mit dem Kanton Obwalden durch.

Anlässe, Teilnehmer und Teilnehmertage

| Dienststart | Anzahl | | Anzahl | | Anzahl | |
|---------------------|---------------|------|------------|-------|----------------|-------|
| | Dienstanlässe | | Teilnehmer | | Teilnehmertage | |
| | 2003 | 2002 | 2003 | 2002 | 2003 | 2002 |
| Bundeskurse (BZS) | 8 | 6 | 17 | 11 | 62 | 48 |
| Kantonskurse (KAZS) | 24 | 26 | 316 | 528 | 796 | 724 |
| Kursstab (KAZS) | 0 | 0 | 82 | 104 | 205 | 316 |
| Gemeindeübungen | 0 | 26 | 0 | 131 | 0 | 393 |
| WK ZSO Kanton | 107 | 73 | 2 170 | 1 485 | 5 746 | 3 745 |
| Total | 139 | 131 | 2 585 | 2 259 | 6 809 | 5 226 |

8.4.2 Wiederholungskurse

Die Zivilschutzorganisation Kanton Zug (ZSO) führte insgesamt 107 Wiederholungskurse mit 5746 Teilnehmertagen (TT) durch. Der Anteil zugunsten

Sicherheitsdirektion

der Öffentlichkeit betrug 4363 Dienstage. Sie verteilen sich auf: Tixi Taxi 920 TT, Altersheime 108 TT, Unwetter Oberägeri 1856 TT, Unwetter Schlans 410 TT, Zentralschweizerisches Jodlerfest Ägeri 960 TT und Zuger Polizei 109 TT.

8.5 Verwaltung

Die effektive Belegung des Ausbildungszentrums für Kurse betrug 106 (91) Tage. Feuerwehren (kantonal), ZUPO, Gebäudeversicherung, Samariter sowie der Verein für Katastrophenhunde und andere haben das Zentrum während 57 (60) Tagen und 28 (32) Abenden benützt.

Militärische Belegung 25 (7) Tage.

Insgesamt wurden 131 (125) Kursabrechnungen geprüft.

8.6 Bauliche Massnahmen

Die Steuerung des Schutzraumbaus wurde für die Gemeinden Baar und Cham abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauamt legte das Amt Steuerungsmassnahmen für den zukünftigen Schutzraumbau fest. In Gebieten mit genügend Schutzplätzen für die ständige Bevölkerung wird in den kommenden Jahren auf den Bau von Schutzräumen verzichtet oder die Grösse reduziert. Die kommende Bauentwicklung der nächsten Jahre wird dabei berücksichtigt. Die festgelegten Massnahmen sind bei der nächsten Überarbeitung auf ihre Richtigkeit und Weiterführung zu prüfen. Für nicht erstellte Schutzplätze ist der Ersatzbeitrag zu entrichten. In den übrigen Gebieten gilt die gesetzlich festgelegte Schutzraumbaupflicht.

Anlagen

Im Rahmen der Schulhausplatzerneuerung wurde die Dachisolation der Sanitätshilfsstelle Hofmatt, Oberägeri saniert. Der Bund anerkannte die Arbeiten als vorgezogene Erneuerung der Anlage und subventionierte die Ausführung:

| | | |
|---------------------------|---------|------------|
| Baukosten | | 310 463.15 |
| Anteil Gemeinde Oberägeri | 13,30 % | 41 291.60 |
| Anteil Kanton | 86,70 % | 269 171.55 |
| Bundesbeitrag | 30,00 % | 80 751.60 |

Sicherheitsdirektion

Abgeschlossene Projekte:

| | Anzahl | | Schutzplätze | | Ausbezahlte Beträge | |
|-------------------------|--------|------|--------------|---------|---------------------------|-----------|
| | | | | | Kanton | Gemeinden |
| Pflichtschutzräume | 73 | (83) | 2 304 | (2 426) | | |
| | | | | | verwendete Ersatzbeiträge | |
| Anlagen | 0 | (1) | 0 | (108) | | 0 |
| Öffentliche Schutzräume | 0 | (0) | 0 | (0) | | 0 |
| Total | 73 | (84) | 2 304 | (2 534) | | 0 |

Im Rahmen von Umbauten wurden 15 Schutzraumobjekte mit einem Fassungsvermögen von 644 Schutzplätzen tangiert. Das Amt beurteilte die geplanten Arbeiten und sorgte für die Einhaltung der technischen Vorschriften.

Genehmigte Projekte:

| | Anzahl | | Schutzplätze | | Beiträge | |
|-------------------------|--------|------|--------------|---------|--|---|
| | | | | | Seit 1.1.1997 werden keine Beiträge mehr zugesichert | |
| Pflichtschutzräume | 80 | (84) | 2 626 | (3 508) | | |
| | | | | | vorgesehene Ersatzbeiträge | |
| Öffentliche Schutzräume | 0 | (0) | 0 | (0) | | 0 |

Schutzraumbefreiungen:

| Gemeinde | Anzahl | Schutzplätze | Beiträge |
|-------------|--------|--------------|------------|
| Zug | 4 | 26 | 25 020.00 |
| Oberägeri | 2 | 8 | 9 085.00 |
| Unterägeri | 4 | 23 | 30 550.00 |
| Menzingen | 2 | 8 | 12 560.00 |
| Baar | 4 | 20 | 24 070.00 |
| Cham | 9 | 147 | 118 695.00 |
| Hünenberg | 6 | 100 | 82 000.00 |
| Steinhausen | 6 | 151 | 105 455.00 |
| Risch | 1 | 33 | 23 100.00 |
| Walchwil | 5 | 95 | 71 905.00 |
| Neuheim | 0 | 0 | 0.00 |
| Total | 43 | 611 | 502 440.00 |

Sicherheitsdirektion

Im Rahmen der Steuerung des Schutzraumbaus reduzierte das Amt für Zivilschutz bei 28 (34) Objekten die Schutzplatzzahl um 511 (918) Plätze und verfügte entsprechende Ersatzbeiträge.

Verwendung der Ersatzbeiträge:

| | |
|------------------------------------|----------------|
| – Fahrzeugbeschaffung ZSO | Fr. 145 539.60 |
| – Alarmsirenen | Fr. 14 093.00 |
| – Gaswarnanlagen | Fr. 29 121.05 |
| – Fernsteuerung Sirenen | Fr. 49 336.60 |
| – Sanierung Dachisolation San Hist | Fr. 188 419.95 |
| <hr/> | |
| – Total | Fr. 426 510.20 |

Abgerechnete vollwertige Schutzplätze per 31.12.:

| Gemeinde | Pflichtschutzräume | | Öffentliche Schutzräume | |
|-------------|--------------------|--------------|-------------------------|--------------|
| | Anzahl | Schutzplätze | Anzahl | Schutzplätze |
| Zug | 636 | 31 033 | 4 | 1 325 |
| Oberägeri | 349 | 5 305 | 8 | 1 186 |
| Unterägeri | 458 | 8 025 | 3 | 757 |
| Menzingen | 234 | 5 096 | 2 | 490 |
| Baar | 939 | 26 817 | 8 | 792 |
| Cham | 571 | 17 642 | 5 | 2 477 |
| Hünenberg | 469 | 10 974 | 3 | 202 |
| Steinhausen | 463 | 12 759 | 2 | 200 |
| Risch | 441 | 12 440 | 4 | 398 |
| Walchwil | 322 | 4 279 | 6 | 478 |
| Neuheim | 127 | 2 552 | 1 | 41 |
| <hr/> | | | | |
| Total | 5 009 | 136 922 | 46 | 8 346 |

Die Schutzplätze verteilen sich auf folgende Bereiche:

| | | |
|------------------|---------|--------|
| – Wohnbereich | 110 664 | 80,8 % |
| – Arbeitsbereich | 22 860 | 16,7 % |
| – Pflegebereich | 3 398 | 2,5 % |

Sicherheitsdirektion

Aufgehobene Pflichtschutzräume:

| Gemeinde | Anzahl Objekte | | Anzahl Schutzplätze | |
|-------------|----------------|------|---------------------|------|
| | 2003 | 2002 | 2003 | 2002 |
| Zug | 0 | 2 | 0 | 119 |
| Oberägeri | 0 | 1 | 0 | 4 |
| Baar | 0 | 3 | 0 | 80 |
| Cham | 0 | 1 | 0 | 10 |
| Hünenberg | 1 | 1 | 7 | 6 |
| Steinhausen | 2 | 0 | 467 | 0 |
| Risch | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total | 3 | 8 | 474 | 219 |

Periodische Anlagekontrolle (PAK):

Gemäss Mehrjahresplanung wurden im Berichtsjahr keine Kontrollen durchgeführt.

Unterhalt und Werterhaltung von Anlagen und öffentlichen Schutzräumen

Der Unterhalt und die Werterhaltung der Anlagen und öffentlichen Schutzräume wird nach der Wegleitung 2000 über die Organisation und den Ablauf des Unterhalts von Schutzbauten des Bundesamtes für Zivilschutz durchgeführt. Dabei gelangen einheitliche Checklisten zur Anwendung. Das Amt für Zivilschutz bearbeitet zurzeit 29 Schutzbauten.

Für die periodisch durchzuführenden Arbeiten werden Schutzdienstpflichtige aufgeboten. Im Berichtsjahr wurden 32 Dienstanlässe mit 55 Teilnehmern, total 386 Teilnehmertage, durchgeführt. Neben den Unterhaltsarbeiten wird die periodische Kontrolle der Feuerlöscher und die Revision der Treibstofftanks durch den Anlagendienst beaufsichtigt. Spezielle Aufmerksamkeit wird auf die Luftfeuchtigkeit in den Anlagen gerichtet. In mehreren Anlagen sind die Anlagenschemata Lüftung, Elektro und Sanitär ergänzt und angepasst worden.

Vereine und die Armee mieteten Anlagen für 15 Anlässe mit total 75 Belegungstagen.

Die Anlage Ochsenmatt Menzingen wurde auf Gesuch der Jugend-Ringerriege und der Gemeinde Menzingen während der Bauphase der Turnhalle zum Trainieren zur Verfügung gestellt.

Sicherheitsdirektion

In den Bereitstellungsanlagen, in denen die Treibstofftanks mit Benzin gefüllt sind, muss gemäss eidgenössischen Vorschriften eine Gaswarnanlage installiert werden. In einer zweiten Etappe wurden die durch die ZSO Kanton genutzten Bereitstellungsanlagen der Gemeinden Zug, Baar und Cham ausgerüstet.

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK):

Die periodische Schutzraumkontrolle wird im Turnus von zirka sieben Jahren durchgeführt. Für die Gemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen und Neuheim rekrutierte das Amt neue Schutzraumkontrolleure. Die Einführung startete im Oktober.

In zunehmendem Masse führt die Nichtberücksichtigung der schriftlich angemeldeten Kontrolltermine zu Leergängen und Zusatzaufwand.

Im Internetauftritt des Amtes befinden sich Hinweise für den Betrieb und Unterhalt des Schutzraumes.

| Gemeinde | Anzahl Objekte | | Wesentliche Fehler (bedingt einsatzbereit) | | Kritische Fehler (nicht einsatz- bereit) | |
|--------------|----------------|--------------|--|------------|--|------------|
| Zug | 7 | (86) | 0 | (0) | 0 | (0) |
| Unterägeri | 25 | (0) | 3 | (0) | 6 | (0) |
| Menzingen | 32 | (0) | 5 | (0) | 4 | (0) |
| Baar | 40 | (0) | 9 | (0) | 15 | (0) |
| Cham | 62 | (0) | 1 | (0) | 1 | (0) |
| Hünenberg | 6 | (155) | 2 | (5) | 7 | (9) |
| Risch | 58 | (53) | 13 | (0) | 9 | (0) |
| Neuheim | 6 | (0) | 0 | (0) | 0 | (0) |
| Total | 236 | (294) | 33 | (5) | 42 | (9) |

Hauptsächlichste Mängel:

wesentliche Fehler
(bedingt einsatzbereit)

- unvollständiger Notausstieg
- fehlende Handgriffe an Panzertüre

kritische Fehler
(nicht einsatzbereit)

- Zugang der Abschlüsse nicht möglich

Sicherheitsdirektion

- fehlende Selbstbefreiung
- Elektroanschluss defekt/falsch
- Notbeleuchtung defekt
- fehlende Teile Schutzraumrüstung
- Gummidichtungen defekt/fehlen
- fehlende Ventilationsaggregate

Kleine Mängel werden im Sinne einer Dienstleistung durch den Kontrolleur behoben.

Erledigte Einsprachen zu Verfügungen: 2

9. AMT FÜR MILITÄR

9.1 Allgemein

9.1.1 Winkelriedfonds

In Anwendung der Verordnung über den Winkelriedfonds vom 6. Dezember 1993 wurden an 48 Unteroffiziere und Offiziere für die Absolvierung von Beförderungsdiensten spezielle Unterstützungen im Betrag von Fr. 57 840.– ausbezahlt. Im Rahmen des Reformprojektes Armee XXI wurde das Zuger Geb Füs Bat 48 aufgelöst. Als Folge davon wurde auf den 31. Dezember auch die Fürsorgestiftung Geb Füs Bat 48 aufgelöst und der Stiftungsbetrag von Fr. 42 609.25 dem zugerischen Winkelriedfonds zugewiesen.

Am 31. Dezember ist der Fonds mit Fr. 1 499 264.70 (Fr. 1 471 130.65) ausgewiesen.

9.2 Kontrollwesen

9.2.1 Stammkontrolle

9.2.1.1 Meldepflichtige

| | 2003 | 2002 |
|---|--------|--------|
| Im Kanton Zug wohnhafte Meldepflichtige per Jahresende: | 16 592 | 15 810 |
| Davon Nichteingeteilte: | 4 327 | 4 990 |

Sicherheitsdirektion

9.2.1.2 Mutationen

| | | |
|--|-------|-------|
| Mutationen bei den Sektionschefs der 11 Gemeinden: | 2003 | 2002 |
| Anmeldungen | 1 481 | 1 540 |
| Abmeldungen | 1 437 | 1 476 |

9.2.1.3 Auslandurlaube

| | | |
|-------------------------|------|------|
| | 2003 | 2002 |
| Erteilte Auslandurlaube | 75 | 82 |

9.2.2 Rekrutierung

Für die Stellungspflichtigen des Kantons Zug fand die Rekrutierung erstmals im regionalen Rekrutierungszentrum in Nottwil statt.

Es wurden folgende Entscheide vorgenommen:

| | | |
|----------------------|------------------|---------------------|
| Tauglich | 227 (389) Mann = | 86,18 % (86,11 %) |
| Schutzdiensttauglich | 53 Mann = | 15,91 % (0 %) |
| Untauglich | 53 (63) Mann = | 15,91 % (13,89 %) |
| Total | 333 (452) Mann = | 100,00 % (100,00 %) |

9.2.3 Ausbildung

428 Rekruten der Aushebung 2002 (Jahrgang 1983) wurden in die Rekrutenschulen ihrer Truppengattungen aufgeboten.

9.2.3.1 Beförderung kantonaler Unteroffiziere

Die Bereitschaft zur militärischen Weiterausbildung ist erfreulich und der Kadernachwuchs konnte sichergestellt werden. Von den kantonalen Truppen wurden 17 Korporale und drei Offiziere ausgebildet.

9.2.3.2 Fortbildungsdienste

Das Geb Füs Bat 149 bestand den WK (Wiederholungskurs) vom 17.2. bis 7.4. unter der Leitung des Kdt Ter Rgt 92, Oberst i Gst Martin Dubach, im Kan-

Sicherheitsdirektion

ton Uri im Raum Erstfeld bis Andermatt. Aus Bestandesgründen wurde die Geb Füs Kp II/149 in die Geb Füs Kp I/149 integriert. Das Schwergewicht der Ausbildung wurde vom Thema Verbands- und Gefechtsausbildung geprägt. Die Geb Füs Kp I/149 absolvierte erfolgreich eine zweitägige Gefechtsübung. Im Hinblick auf die Armee XXI, in der das Ter Rgt 92 und das Geb Füs Bat 149 nicht mehr bestehen werden, wurde an der letzten Fahnenabgabe die Bevölkerung zu einem Apéro eingeladen. Oberstlt Andreas Landtwing, Kdt Geb Füs Bat 149, verabschiedete das Geb Füs Bat 149 in einem würdigen Rahmen.

Die Rttg Kp I/28 bestand den WK (Wiederholungskurs) vom 14.7. bis 1.8. unter der Leitung des Kdt Rttg Kp I/28, Hptm Manuel Brandenburg, im Raum Kanton Zug in Cham. Die Kompanie wurde neben der Ausbildung auch zugunsten der Unwetterschäden vom 7. Juni in Oberägeri eingesetzt.

Das Spiel Ter Rgt 92 absolvierte vom 10. bis 14.11. unter der Leitung des Spielführers Adj Uof Hans Hürlimann im Rahmen der Abschlussfeier der Ter Div 9 im KKL in Luzern seinen letzten musikalischen Einsatz.

9.2.4 Korpskontrolle

9.2.4.1 Bestand Eidgenössische Truppen

| Bestand Eidg. Truppen per 1.1. | 2003 | 2002 |
|--------------------------------|-------|-----------|
| 23 (23) Einheiten/Stäbe | 2 215 | 2 269 AdA |

9.2.4.2 Bestand Kantonale Truppen

| Bestand Kant. Truppen per 1.1. | 2003 | 2002 |
|--------------------------------|-------|-----------|
| 12 (12) Einheiten/Stäbe | 1 817 | 1 857 AdA |

Im Rahmen des Reformprojektes Armee XXI wurden auf den 31. Dezember alle kantonalen Formationen aufgelöst.

9.2.5 Ausserdienstliche Pflichten

9.2.5.1 Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 31. Dezember wurden 1733 Soldaten und Unteroffiziere mit den Jahrgängen 1961–1964 und 171 Offiziere verschiedener Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen.

Sicherheitsdirektion

9.2.5.2 Schiesswesen ausser Dienst

| Das Kreiskommando konnte folgende Schiessen erfassen. | 2003 | 2002 |
|---|-------|-------|
| Obligatorische Bundesübung 300 m | 6 546 | 7 111 |
| Feldschiessen 300 m | 1 394 | 1 430 |
| Obligatorisch Pistole | 386 | 405 |
| Feldschiessen Pistole | 577 | 580 |
| Jungschützenkurs von 12 (12) Vereinen | 129 | 135 |

9.2.6 Militärstrafwesen

Wegen Versäumnis ausserdienstlicher Pflichten und der obligatorischen Schiesspflicht sowie wegen Verlusts von Dienst- und Schiessbüchlein mussten Bussen und Gebühren von total Fr. 14 900.– (Fr. 21 450.–) erhoben werden. Im Berichtsjahr mussten 4 (3) Arreststrafen in den Arrestzellen des Zivilschutz- ausbildungszentrums Schönau vollzogen werden.

9.3 Wehrpflichtersatz

Das Wehrpflichtersatzprogramm wurde weiter entwickelt. Neu wurden eine Geschäftskontrolle und ein Modul zur Auflistung der verschiedenen Gesuche und Einsprachen integriert.

| Rechnungsabschluss Wehrpflichtersatzverwaltung | 2003 | 2002 |
|---|------------------|--------------|
| – Veranlagte Ersatzpflichtige im In- und Ausland | 4 286 | 4 577 |
| – Vereinnahmte Ersatzabgaben brutto | Fr. 3 146 978.86 | 2 783 072.15 |
| – Vom Kanton zurückerstattete Ersatzabgaben infolge Dienstnachholung | Fr. 49 714.10 | 56 045.60 |
| – Vereinnahmte Ersatzabgaben netto | Fr. 3 097 264.75 | 2 727 026.55 |
| – 20% Bezugsprovision der Nettoabgaben zugunsten des Kantons Zug | Fr. 619 452.95 | 545 405.30 |
| – Behandelte Einsprachen gegen Veranlagungen | 140 | 91 |
| – Behandelte Erlasse oder Zahlungserleichterungen | 100 | 28 |
| – Behandelte Verlustscheine | 65 | 44 |
| – Ersatzbefreiung nach Art. 4 WPEG | 481 | 476 |
| – Pendent beim Verwaltungsgericht | 2 | 1 |
| – Eingeleitete Betreibungen | 179 | 177 |
| – Rechtsöffnungsbegehren | 8 | 11 |
| – Fortsetzung der Betreibungen | 154 | 70 |

Sicherheitsdirektion

9.4 Kantonales Zeughaus

9.4.1 Beschaffung der Rekrutenausrüstung

Die erteilten Bundesaufträge aus dem Berichtsjahr werden im Jahr 2004 ausgeliefert.

| | 2003 | 2002 |
|--------------------------------------|---------|----------|
| – Beschaffungsanteil des Kantons Zug | Fr. 0.– | 23 310.– |

9.4.2 Unterhalt der Ausrüstung der Angehörigen der Armee

Das Zeughauspersonal ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen der Armee und der Truppe im Dienst besorgt und für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. In der Zeughausschneiderei, -sattlerei und -waffenwerkstatt werden die Artikel der persönlichen Ausrüstung umgetauscht, repariert oder angepasst, ganze Ausrüstungen zurückgenommen und neu abgegeben.

| Ausrüstungsbewegungen | 2003 | 2002 |
|---|---------------|-----------|
| – Abrüstungen, Rückerstattungen | 217 | 239 |
| – Wiederausrüstungen | 37 | 67 |
| – Aufbewahrung/Hinterlegung von Ausrüstungen | 16 | 12 |
| – Retablierte Einheiten im Dienst | 13 | 21 |
| – Verkauf persönlicher Ausrüstung (ohne Schuhwerk) | Fr. 23 305.85 | 20 075.95 |
| – Verkauf von Schalenschuhen und Kampfstiefeln | Fr. 9 761.– | 10 955.– |
| Abrüstungen bei Entlassung aus der Militärdienstpflicht | 2003 | 2002 |
| – Entlassene Jahrgänge | 4 | 1 |
| – Entlassene Angehörige der Armee | 1 913 | 468 |
| – Überlassung von Sturmgewehren 57 (auf Einzelschuss abgeändert) | 406 | 75 |
| Leihwaffen | 2003 | 2002 |
| – Durchgeführte periodische Leihwaffenkontrollen | 135 | 141 |

Sicherheitsdirektion

| Jungschützenausbildung | 2003 | 2002 |
|--|------|------|
| – Sturmgewehre 90 vorbereiten und leihweise an Schützenvereine abgeben, zurücknehmen und kontrollieren | 127 | 151 |

Der im Zeughausbetrieb/Werkstätten geleistete Stundenaufwand wurde anteilmässig dem Bund über die effektiven Kosten belastet. Der erhebliche Rückgang ergibt sich aus der Halbierung der anrechenbaren Unterstützung des Büropersonals von einer auf eine halbe Person.

| Rückerstattung Bund | 2003 | 2002 |
|---|----------------|------------|
| – Anteil Betriebsstundenaufwand zulasten Bund (ø 2000/2001) | 86.20 % | 86.20 % |
| – Errechneter Betragsanteil des Bundes | Fr. 333 872.60 | 397 454.35 |

9.4.3 Übrige Aufgaben

Der Waffenmechaniker wurde als Waffenexperte bei Waffenhandelsprüfungen von der Kantonspolizei eingesetzt. Mit Kontrollarbeiten, Reparaturen, Dienstleistungen und Verkäufen von Gebrauchtmaterial konnten im Zeughaus folgende Beträge erwirtschaftet werden:

| Jagdwaffenkontrolle und verschiedene Einnahmen | 2003 | 2002 |
|--|-------------|---------|
| – Vereinnahmte Kontrollgebühren für obligatorische, periodische Überprüfung im Zeughaus im Auftrag der Kantonalen Jagdverwaltung | Fr. 240.– | 280.– |
| – Verschiedene Einnahmen zugunsten Kanton | Fr. 3 836.– | 3 382.– |

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Amt für Zivilschutz wurden für die Lagerung, Instandstellung und Retablierung der persönlichen Ausrüstung sowie die Einkleidung von Neueintretenden in die ZSO Kanton folgende Leistungen erbracht:

| Leistungen für die ZSO Kanton | 2003 | 2002 |
|-------------------------------|--------|--------|
| – Aufgewendete Arbeitsstunden | 141.70 | 110.10 |

Sicherheitsdirektion

Das J+S-Material wurde durch das Zeughauspersonal verwaltet, vermietet und unterhalten.

| Leistungen für das Amt für Sport | 2003 | 2002 |
|----------------------------------|--------|--------|
| – Aufgewendete Arbeitsstunden | 248.00 | 326.60 |

Als Dienstleistung verwaltet und unterhält das Zeughauspersonal die Uniformbekleidung für das med. Fachpersonal der Sanitätshilfsstelle der Notorganisation des Kantons Zug.

| Leistungen für die Notorganisation | 2003 | 2002 |
|------------------------------------|-------|-------|
| – Aufgewendete Arbeitsstunden | 46.10 | 63.50 |

10. NOTORGANISATION

10.1 Allgemeines

Die aktualisierte Fassung des Katastrophenplanes für den Kanton Zug sowie das Konzept Care-Organisation des Kantons Zug konnte dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden (RRB vom 25. Februar). Der Entwurf des Notorganisationsgesetzes mit den Notrechtsartikeln wurde nach einer ersten Beratung des Regierungsrates durch die Arbeitsgruppe weiter bearbeitet und ist für die Durchführung der Vernehmlassung bereit.

Der kantonale Führungsstab behandelte an zwei Stabsrapporten die anfallenden Aufgaben.

10.2 Katastrophenorganisation

Am 9. November fand nach den Jahren 1989, 1993 und 1997 die vierte Katastrophenübung statt. Das Szenario mit einer Explosion anlässlich des Play-on-Festes in der Freizeitanlage Bösch in Hünenberg wurde um 05.00 Uhr ausgelöst. Unter schwierigen Bedingungen bei Nacht und Nebel bewältigten nach Auslösung des Katastrophenalarms total 685 Personen der Zuger Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Sanitätshilfsstelle, des Zuger Kantonspitals, der AndreasKlinik sowie der Zivilschutzorganisation Kanton Zug

mit gutem Erfolg die verheerenden Folgen dieser Explosion (Brände, Trümmer, 41 Verletzte, fünf Tote und viele direkt oder indirekt Betroffene). Die Übungsanlage bildete unter erschwerten Bedingungen eine gute Basis zur Überprüfung der Strukturen unseres Katastrophenplanes sowie der Einsatzbereitschaft und des Zusammenwirkens aller Partner. Die Übungsleitung wertete das Resultat der Übung sehr positiv. Die Übung zeigte die Stärken, aber auch verschiedene Schwächen und Mängel sowie den weiteren Ausbildungsbedarf unserer Organisationen auf. Damit wurde der Übungszweck vollumfänglich erfüllt.

An einer Sitzung bearbeitete die Arbeitsgruppe Katastrophenplan die notwendigen Koordinationsaufgaben. Für die künftige Unterstützung der Care-Organisation Kanton Zug durch CareLink und das Care-Team Zentralschweiz wurde der Vereinbarungsentwurf erarbeitet.

10.3 Gemeindeführungsstäbe (GFS)

Unter Leitung der Stabsstelle der Notorganisation wurde vom 12. bis 13. Mai für alle Gemeinden ein Einführungskurs für GFS-Mitglieder in die GFS-Aufgaben durchgeführt. Alle Gemeinden haben dieses Angebot genutzt. Zusätzlich wurde mit dem GFS Cham eine Kurzstabsübung zum Thema «Unwetter», mit dem GFS Steinhausen zum Thema «technisches Ereignis, Flugzeugabsturz» und dem GFS Menzingen zum Thema «Unwetter» durchgeführt. Der GFS der Stadt Zug führte in eigener Regie eine Kurzstabsübung durch.

11. INTERKANTONALE STRAFANSTALT BOSTADEL

11.1 Baubeginn

Nach umfangreichen Vorarbeiten (neue Trafostation, neue Zuleitungen für Elektrizität und Wasser, Sondierbohrungen, neuer Parkplatz für Besucher und Personal, provisorische Sicherheitszäune) begannen die Bauarbeiten. Am 17. Juli wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen. Das Abbruchmaterial konnte an Ort und Stelle zerkleinert und für die Erstellung der Baupisten verwendet werden. Dank ausgesprochenem Wetterglück schritten die Abbruch- und Ausubarbeiten zügig voran. Lediglich die grosse Menge an zum Teil sehr grossen Findlingen erforderte einen zusätzlichen Aufwand. Die Demontage von einem grossen Teil der in der Vergangenheit verlegten 13,9 km Natodrahtrollen erforderte mühevollen Handarbeit.

Anfang September konnten die Baumeisterarbeiten in Angriff genommen werden. Im Osten des Areals wurde die sieben Meter hohe Mauer und im Süden das neue Produktionsgebäude erstellt. An beiden Baustellen verliefen die Arbeiten planmässig und ohne Probleme. Am 19. Dezember wurden die Bauarbeiten für die Festtage und Ferien eingestellt, Kälte und Schnee liessen eine Weiterarbeit nicht mehr zu. Fertig gestellt waren die neue Mauer im Osten der Strafanstalt, das Produktionsgebäude C im Rohbau (bis auf das Treppenhaus), die provisorische Zufahrt und der provisorische Zugang.

11.2 Strafvollzug

Die Paritätische Aufsichtskommission tagte im Berichtsjahr zweimal. Im März konnte sie die Jahresrechnung und im August das Budget 2004 genehmigen. Sie musste insbesondere auch die Besonderheiten des Anschlussvertrags mit der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt berücksichtigen und für das laufende Jahr einen höheren (für 2002 betreffenden) Beitrag bewilligen und für die kommenden Jahre zusätzliche Aufwendungen zur Sicherung der Renten und der vertraglichen Verpflichtungen beachten.

Am 8. November wurde ein Ausbruch dank rascher Reaktion der diensthabenden Mitarbeiter verhindert. Ein Gefangener konnte mit Hilfe eines aussen stehenden Komplizen bis in die Fahrzeugschleuse gelangen. Dort wurden er und sein Komplize von den Mitarbeitern festgehalten und später der Polizei übergeben (das Befreien eines Gefangenen kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden).

Die Anstalt war zu 95,9 % (96,3 %) ausgelastet. Aufgrund der bevorstehenden Schliessung der Strafanstalt Schällemätteli haben wir vermehrt Gefangene aus Basel-Stadt aufgenommen, zum Teil mit eher kürzeren Strafen. Zuweisungen aus der Ostschweiz und vor allem aus dem Kanton Zürich sind in den letzten drei Jahren häufiger vorgekommen. Der Anteil an Gefangenen im vorzeitigen Strafantritt hat deutlich zugenommen.

Rund ein Drittel der Eingewiesenen verbüssen Strafen aufgrund von Delikten gegen Leib und Leben. Gefangene aus insgesamt 32 Nationen sassen im Bostadel ein. Ein Viertel der Eingewiesenen stammen aus der Schweiz, fast die Hälfte aus Balkanstaaten. Leicht zugenommen hat die Anzahl Gefangener aus afrikanischen Staaten. Noch insgesamt 73 Urlaube und Ausgänge konnten bewilligt werden. Davon waren fast die Hälfte (44 %) sogar begleitet.

12. VERMITTLER IN KONFLIKTSITUATIONEN

Am 3. Februar hat der Vermittler in Konfliktsituationen, Beat Gsell, seine Tätigkeit im Kanton Zug aufgenommen. Im Rahmen eines 50%-Pensums ist er Anlauf- und Ombudsstelle bei Schwierigkeiten zwischen der Bevölkerung und der kantonalen Verwaltung und vermittelt in Konflikten. Er verfügt über ein Sekretariat (Teilzeitstelle 20 %).

Bei der Stelle des Vermittlers in Konfliktsituationen handelt es sich um ein Pilotprojekt. Die Erfahrungen sollen nach einer gewissen Zeit ausgewertet und in die noch zu schaffenden Rechtsgrundlagen für diese Vermittlerstelle einfließen. Der Vermittler in Konfliktsituationen arbeitet unabhängig, er ist weder an Weisungen der kantonalen Verwaltung noch der Kantonsregierung gebunden. Administrativ ist er der Sicherheitsdirektion unterstellt. In einem separaten Bericht informiert er ausführlicher über seine bisherige Tätigkeit.

Nach anfänglicher Tätigkeit im Regierungsgebäude konnte der Vermittler in Konfliktsituationen im Mai geeignete, von der kantonalen Verwaltung unabhängige und für das Publikum gut erreichbare Räumlichkeiten an der Alpenstrasse 14 in Zug beziehen. Sein Vermittlungsangebot wird in einem Faltprospekt und auf der Webseite (www.zug.ch/vermittler) dem Publikum präsentiert.

Seit Beginn der Tätigkeit im Februar bis zum Jahresende sind beim Vermittler in Konfliktsituationen 75 Fälle eingegangen; in 48 Fällen (64 %) wurde der Vermittler von männlichen, in 20 Fällen (26,7 %) von weiblichen und in zwei Fällen (2,7 %) von juristische Personen angerufen; in fünf Fällen (6,7 %) waren es Paare oder Familien. 48 Fälle (64 %) konnten bis zum Jahresende abgeschlossen werden, pendent waren noch 27 (36 %). Mit den ihn kontaktierenden Personen führte der Vermittler 94 persönliche Besprechungen durch, davon fünf in Form von Augenscheinen vor Ort. Mit der Verwaltung trat der Vermittler vorwiegend in Telefongesprächen sowie in schriftlicher Form in Kontakt, in zwölf Fällen führte er mit den zuständigen Verwaltungsstellen persönliche Gespräche. In sieben Fällen kam es zu einem Vermittlungsgespräch mit beiden Parteien. 25 Fälle (52 %) wurden nach Besprechung der Angelegenheit mit der Verwaltung, 23 Fälle (48 %) nach Anhörung und Beratung der Personen, das heisst ohne Kontaktaufnahme mit der Verwaltung, erledigt. Der Vermittler in Konfliktsituationen beantwortete auch 63 Anfragen, kleinere Anliegen, die in der Regel im Rahmen eines Telefongesprächs erledigt werden können; 43 Anfragen kamen von Privatpersonen, 20 von Personen aus der Verwaltung.

Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

| Kategorie | Dezember 2003 | | Dezember 2002 | | Veränderung in % | |
|---|---------------|-----------|---------------|-----------|------------------|---------|
| | Kanton Zug | Schweiz | Kanton Zug | Schweiz | Kanton Zug | Schweiz |
| Niederlassungsbewilligungen | 14 450 | 1 087 039 | 14 365 | 1 082 042 | +0,6 | +0,5 |
| Jahresaufenthaltsbewilligungen | 6 161 | 370 829 | 5 772 | 356 419 | +6,7 | +4,0 |
| Kurzaufenthaltsbewilligungen >= 12 Monate | 98 | 13 165 | 148 | 8 851 | -33,8 | +48,7 |
| Total | 20 709 | 1 471 033 | 20 285 | 1 447 312 | | |

Sicherheitsdirektion

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung*

| Stand per | Personen mit Jahresaufenthalts- bewilligungen | | Personen mit Niederlassungs- bewilligungen | | Gesamttotal | |
|-----------|---|---------|--|-----------|-------------|-----------|
| | Kanton | Schweiz | Kanton | Schweiz | Kanton | Schweiz |
| 1950 | | | | | 2 524 | 279 053 |
| 1960 | 3 929 | 358 067 | 910 | 137 571 | 4 839 | 495 638 |
| 1970 | 6 760 | 617 092 | 3 514 | 365 795 | 10 274 | 982 887 |
| 1980 | 2 864 | 209 280 | 7 261 | 683 527 | 10 125 | 892 807 |
| 1990 | 3 821 | 270 066 | 9 381 | 830 196 | 13 202 | 1 100 262 |
| 1991 | 3 667 | 273 755 | 10 250 | 889 487 | 13 917 | 1 163 242 |
| 1992 | 3 977 | 300 636 | 10 682 | 912 827 | 14 659 | 1 213 463 |
| 1993 | 4 442 | 331 728 | 11 077 | 928 555 | 15 519 | 1 260 283 |
| 1994 | 5 260 | 358 463 | 11 350 | 941 626 | 16 610 | 1 300 089 |
| 1995 | 5 494 | 373 652 | 11 704 | 956 922 | 17 198 | 1 330 574 |
| 1996 | 5 556 | 371 823 | 11 801 | 965 758 | 17 357 | 1 337 581 |
| 1997 | 5 453 | 357 914 | 12 092 | 982 879 | 17 545 | 1 340 793 |
| 1998 | 5 317 | 346 594 | 12 599 | 1 001 317 | 17 916 | 1 347 911 |
| 1999 | 5 247 | 344 640 | 13 186 | 1 024 030 | 18 433 | 1 368 670 |
| 2000 | 5 502 | 342 901 | 13 662 | 1 041 481 | 19 164 | 1 384 382 |
| 2001 | 5 611 | 346 792 | 14 160 | 1 072 303 | 19 771 | 1 419 095 |
| 2002 | 5 772 | 356 419 | 14 365 | 1 082 042 | 20 137 | 1 438 461 |
| 2003 | 6 161 | 370 829 | 14 450 | 1 087 039 | 20 611 | 1 457 868 |

* ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige, Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie Asyl-suchende und vorläufig Aufgenommene

Asylsuchende (mit Kindern)

| | Kanton Zug* 2003 | Kanton Zug* 2002 | Veränderung in % |
|--------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| Neueingänge | 287 | 356 | -19,4 |
| Erledigungen | 270 | 274 | -1,5 |
| Bestand per 31. Dezember | 459 | 439 | +4,5 |

* Der Kanton Zug hat 1,4 % aller in der Schweiz neu eingehenden Asylgesuche zu übernehmen (Asylverordnung 1 Art. 21 Abs. 1).

Vorläufig Aufgenommene (mit Kindern)

| | Kanton Zug 2003 | Kanton Zug 2002 | Veränderung in % |
|--------------------------|--------------------|--------------------|------------------|
| Neueingänge | 12 | 32 | -62,5 |
| Erledigungen | 51 | 97 | -47,4 |
| Bestand per 31. Dezember | 203 | 234 | -13,3 |

GESUNDHEITSDIREKTION

1. ALLGEMEINES

1.1 Neubau des Zentralspitals und Pflegezentrums in Baar

1.1.1 Kantonsratsbeschluss betreffend Neubau des Zentralspitals sowie Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar

Nach Abschluss des zweistufigen Gesamtleistungswettbewerbs und einer Überarbeitung des Siegerprojekts genehmigte der Kantonsrat am 28. August die Objektkredite für den Bau des Zentralspitals und des Pflegezentrums mit jeweils 66:6 Stimmen. Gleichzeitig folgte das Parlament dem Antrag der Regierung, die Objektkredite den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen (Behördenreferendum).

Am 30. November stimmten die Zugerinnen und Zuger über die beiden Vorlagen ab. Bei einer Stimmbeteiligung von 54,8 % sagten 63,4 % der Stimmen den Ja zum Neubau des Zentralspitals in Baar. Der Ja-Anteil für den Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums lag mit 64,6 % sogar noch etwas höher. Mit den beiden überraschend deutlichen Ja-Voten setzten die Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Meilenstein für die Entwicklung der Gesundheitsversorgung im Kanton Zug. Die jahrelange Planungsarbeit konnte damit zu einem guten Ende geführt werden.

Die Realisierung des Zentralspitals ist der letzte Schritt einer zielgerichteten zugerischen Spitalpolitik. Mit dem Zentralspital bleibt die öffentliche Spitalversorgung langfristig sichergestellt. Mit dem Pflegezentrum kann nun ein geriatrisches Kompetenzzentrum im Kanton Zug realisiert werden. Nebst 60 Pflegeplätzen für die stationäre Langzeitpflege älterer Menschen sind zwölf Plätze für jüngere pflegebedürftige Personen und je sechs Plätze für die Übergangspflege und für ein Tagesheim vorgesehen. Der Bedarf war gemeinsam mit Fachleuten, den Gemeinden und Sozialversicherern ermittelt worden.

Für die Realisierung der Bauvorhaben sind folgende Phasen vorgesehen:

- Pflegezentrum: Frühling 2004 bis Ende 2005
- Parkhaus/Geschützte Operationsstelle: Frühling 2006 bis Ende 2006
- Zentralspital: Herbst 2005 bis Sommer 2008

*1.1.2 Ergänzende Fragen von Karl Rust
betreffend Auswirkungen der 2. KVG-Teilrevision
auf die kantonale Kostenentwicklung und das Bauvorhaben Zentralspital*

Anlässlich der Beratungen zum Neubau des Zentralspitals stellte Kantonsrat Karl Rust die Frage nach den Auswirkungen der 2. KVG-Teilrevision auf die kantonale Kostenentwicklung und auf das Bauvorhaben Zentralspital im Speziellen. Der Regierungsrat zeigte in seiner Antwort die zu erwartenden Änderungen (fix-duale Spitalfinanzierung und Investitionskostenplitting) und die mutmasslich sich daraus ergebenden jährlichen Entlastungen und Belastungen des Kantons auf. Für den Kanton ist per Saldo eine Zusatzbelastung von mehreren Millionen Franken zu erwarten, die primär auf die Finanzierungspflicht für die teilstationären Behandlungen zurückzuführen ist. Hinsichtlich Baukosten wird gemäss den Übergangsbestimmungen zum revidierten KVG der Bundesrat bestimmen, wie die Investitionen in die Tariffberechnung einbezogen werden. Eine diesbezügliche Regelung ist noch nicht erlassen. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierung nach gesamtschweizerisch einheitlichen Kriterien erfolgt.

*1.1.3 Interpellation von Leo Granzio
betreffend Investitionen im Kantonsspital*

Kantonsrat Leo Granzio forderte mit seiner Interpellation vom 17. September die Regierung auf, die kantonalen Investitionen der letzten Jahre für Behandlungstrakt, Energiezentrale und Parkhaus des Zuger Kantonsspitals aufzuzeigen. Der Regierungsrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass an den Gebäudeteilen des Kantonsspitals seit der ersten Spitalvorlage im Jahre 1997 nur mehr die notwendigsten Erneuerungen und Sanierungen vorgenommen werden. Verschiedene Massnahmen wurden im Hinblick auf den Entscheid des Souveräns zurückgestellt, so zum Beispiel die Dachsanierung des Nordtrakts, die Lüftungssanierung in Behandlungstrakt, Personalhaus und Personalrestaurant, die Erneuerung von Zuluftgerät und Seewasseranschluss, die Kühlzellen der Küche via Seewasseranschluss, die Vakuumpumpe des Seewasseranschlusses und die Seewasserkühlung für die Dampfsterilisation.

Gesundheitsdirektion

1.2 Gesetzgebung

1.2.1 Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug: Ambulante Psychiatrische Dienste

Der Kantonsrat stimmte am 26. Juni der Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen mit 66:0 Stimmen zu. Damit wurde der Ambulante Psychiatrische Dienst (APD) auf eine neue Rechts- und Finanzierungsgrundlage gestellt. Gleichzeitig wurde dadurch auch die Rechtsgrundlage für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst geschaffen. Der Ambulante Psychiatrische Dienst für Erwachsene und der Ambulante Psychiatrische Dienst für Kinder und Jugendliche bilden zusammen die Ambulanten Psychiatrischen Dienste (APDienste) des Kantons Zug. Der APD wurde bis anhin im Auftrag des Kantons Zug von der Kongregation der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf in Oberwil geführt. Ab 1. Januar 2004 sind die APDienste als Amt der Gesundheitsdirektion eine kantonale Stelle. Der APD wird noch bis August 2004 in den Räumlichkeiten der Psychiatrischen Klinik Oberwil angeboten. Mit dem Bezug von Räumlichkeiten im bisherigen Verwaltungsgebäude der Stadt Baar werden die APDienste ab September 2004 über einen attraktiven und publikumsnahen Standort im Baarer Ortszentrum verfügen.

1.2.2 Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege

Das Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998 (BGS 826.11) führte zu einer Entflechtung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden hinsichtlich Versorgungsaufgaben und Subventionierungsverpflichtung.

In den vier Jahren seit dem Inkrafttreten des Spitalgesetzes zeigte sich zunehmend ein Bedürfnis nach kantonalen Ausführungsbestimmungen. Der Bericht zur Langzeitpflege im Kanton Zug von 2002 wies auf verschiedene offene Fragen und Probleme hin.

Mit einer Vollziehungsverordnung zum Spitalgesetz will der Regierungsrat den im Langzeitpflegebericht aufgezeigten Unsicherheiten begegnen und bestehende Lücken schliessen. Der Entwurf einer Vollziehungsverordnung zum Spitalgesetz liegt vor. Die Vollziehungsverordnung enthält Ausführungsbestimmungen namentlich zu folgenden Themen: Zuständigkeit für die stationäre Planung und für deren Umsetzung, Definition der Aufgaben des Kantons und der Gemeinden im stationären Bereich, Rahmentarif mit Verfahren, Finanzierungsregeln und Tarifschutz, Bewilligungswesen mit Verfahren und gesundheitspolizeilichen Bewilligungsvoraussetzungen, Definition der ambulanten Langzeitpflege, Statistikwesen und Rechnungsführung.

Der Regierungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 26. August, den Entwurf der Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege bei Gemeinden und Institutionen in Vernehmlassung zu geben.

1.3 Parlamentarische Vorstösse zum Pflegebereich

1.3.1 Motion Martin Döbeli sel.

betreffend Konzept für die Langzeitpflege und Rehabilitation im Kanton Zug

An der Sitzung vom 26. Oktober 2000 hatte der Kantonsrat die Motion Martin Döbeli sel. vom 26. August 1999 betreffend Konzept für die Langzeitpflege und Rehabilitation im Kanton Zug erheblich erklärt. In der Folge erarbeiteten Gemeinden, Kanton und Leistungserbringer gemeinsam einen «Bericht zur Langzeitpflege im Kanton Zug». Der Bericht lag Ende 2002 vor und zeigte den Ist-Zustand des Angebotes im Bereich Langzeitpflege und nichtmedizinische Rehabilitation auf. Gleichzeitig zeigte er, wo aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und des Spitalgesetzes oder infolge veränderter Bedürfnisse besonderer Klärungsbedarf besteht.

Im Zusammenhang mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar konnte die Motion als erledigt abgeschlossen werden.

1.3.2 Interpellation von Berty Zeiter

betreffend Stand und Förderung der Palliative Care im Kanton Zug

Kantonsrätin Berty Zeiter sowie 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner reichten am 5. März eine Interpellation zum Auf- und Ausbau der Palliative Care im Kanton Zug ein. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, dass im Kanton Zug bereits heute zahlreiche qualifizierte palliative Leistungen erbracht werden. Da diese Leistungen in der Regel im Stillen erfolgen, nimmt sie die Öffentlichkeit noch wenig wahr. Der Kanton Zug verfügt mit seinen Hausärztinnen und -ärzten, dem Zuger Kantonsspital, den regionalen Pflegeheimen und dem seit zehn Jahren bestehenden Verein Hospiz Zug über ein grundsätzlich gut funktionierendes palliatives Versorgungsnetz. Im stationären Bereich befindet sich die Palliative Care auf einem weit fortgeschrittenen Stand. Befriedigende räumliche und betriebliche Rahmenbedingungen sind aber erst mit dem Bezug des neuen Zentralspitals und des neuen Pflegezentrums in Baar gegeben. Die palliative Netzwerkarbeit, namentlich im ambulanten Bereich, ist als Dauerprozess weiter gezielt zu verbessern. Dem Verein Hospiz Zug kommt dabei eine tragende Rolle zu.

Gesundheitsdirektion

1.4 Krankenversicherung

1.4.1 Gesetzesinitiativen betreffend Prämienverbilligung

Am 7. April reichten SGA und SP bei der Staatskanzlei zwei Gesetzesinitiativen zur Prämienverbilligung ein, und zwar einerseits für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung (System-Initiative), andererseits für eine flexible Administration bei der Durchführung und eine schnellere Auszahlung der Gelder (Durchführungs-Initiative). Der Regierungsrat stellte am 21. Oktober Bericht und Antrag, die beiden Gesetzesinitiativen abzulehnen, weil bezüglich der Systemfrage bald ein Bundesmodell vorgegeben werde und weil die Vorschläge des Initiativkomitees für eine flexible Administration und eine schnellere Auszahlung der Gelder einen erheblichen Mehraufwand verursachen würden, ohne wirkliche Verbesserungen zu bringen. Gleichzeitig wurde beantragt, die Motion Christoph Hohler betreffend stärkere Verbilligung von Krankenkassenprämien als erledigt abzuschreiben.

1.4.2 Durchführung Prämienverbilligung

Der Kanton löste 65 % der Bundesbeiträge aus, d.h. 11,1 Mio. Franken, und musste entsprechend dem Verteilungsmodus des Bundesamtes für Sozialversicherung 19,7 Mio. Franken selbst aufbringen. Das ergab eine Summe von 30,8 Mio. Franken für die Prämienverbilligung. Aufgrund der erneut angestiegenen Prämien bzw. der massgeblichen Richtprämien musste der Regierungsrat die prozentuale Belastungsgrenze auf 7,5 % (bisher 6,5 %) festlegen. Die Richtprämie betrug für Erwachsene Fr. 2520.– (Fr. 2232.–), für junge Erwachsene Fr. 1860.– (Fr. 1572.–) und für Kinder Fr. 660.– (Fr. 588.–).

1.4.3 Krankenversicherungsobligatorium

Mit Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz, der EG und ihren Mitgliedstaaten sowie des revidierten EFTA-Übereinkommens am 1. Juni 2002 wurden der Vollzug und die Durchsetzung der Krankenversicherungspflicht komplexer und arbeitsintensiver. Die Gesundheitsdirektion beriet und unterstützte die Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung in rund 60 Fällen und beantwortete zahlreiche Anfragen von Personen und von Firmen. Sie stellte für die Gemeinden ein Handbuch zusammen, arbeitete verschiedene Formulare aus und führte einen Workshop für die Gemeindegangestellten durch, um eine einheitliche Anwendung der Abkommens-, Gesetzes- und Ordnungsbestimmungen zu gewährleisten.

Gesundheitsdirektion

1.5 Tarife

1.5.1 Stationäre Tarife

Die Spitäler führten Verhandlungen mit santésuisse Zentralschweiz über die Taxen 2004 der allgemeinen Abteilung.

1.5.1.1 Tarif Zuger Kantonsspital

Am 24. Juni erzielten das Zuger Kantonsspital und santésuisse Zentralschweiz eine Einigung über einen neuen Tarifvertrag für die Behandlung der Versicherten auf der allgemeinen Abteilung des Zuger Kantonsspitals. Für das Jahr 2004 sieht der Vertrag erstmals eine Vergütung in Form einer Fallpauschale vor. Diese beträgt Fr. 3285.– pro Fall. Bislang wurde über eine Tagespauschale abgerechnet (Pauschale 2003: Fr. 370.– pro Pflorgetag). Der Regierungsrat genehmigte den Tarifvertrag am 21. Oktober.

Ende Jahr erreichte das Kantonsspital mit den Tarifpartnern zusätzlich eine Einigung über einen Systemwechsel. Danach können die Versicherer die stationären Spitalleistungen ab 2004 wahlweise auch diagnosebezogen auf der Basis von All Patient Diagnosis Related Groups (AP-DRG) vergüten. Das Projekt war im Jahr 2000 von der Gesundheitsdirektion unter Einbindung der Versicherer und Spitäler als gesamtschweizerischer Pilot initiiert worden. Das DRG-System gilt heute unter Expertinnen und Experten als das zukunfts-trächtigste Finanzierungssystem. Ziel der DRG-Klassifikationssysteme ist es, Patientinnen und Patienten in medizinisch homogene Gruppen mit ähnlichem Ressourcenverbrauch resp. Kostenaufwand zusammenzufassen. Dies ermöglicht eine fallgruppenorientierte Leistungsabgeltung. Als eines der ersten Spitäler in der Schweiz wird das Zuger Kantonsspital im Jahr 2004 den Schritt zu einer diagnose- und damit leistungsbezogenen Vergütung machen. Das hoheitliche Genehmigungsverfahren wurde Ende Dezember eingeleitet. Für die Vergütung des Kantonsanteils soll dieser Wechsel auf das Jahr 2005 vollzogen werden. 2004 wird für den Kantonsanteil die AP-DRG-Vergütung vorerst noch als Schattenrechnung parallel zur Fallkostenvergütung geführt.

1.5.1.2 Tarif Klinik Adelheid

Am 11. Februar schlossen die Klinik Adelheid AG und santésuisse Zentralschweiz einen Vertrag für die Behandlung von Patientinnen und Patienten auf der allgemeinen Abteilung der Klinik Adelheid ab. Der Vertrag regelt neu die Modalitäten für die Vergütung der Rehabilitationsleistungen im System des

Gesundheitsdirektion

Tiers payant gemäss Art. 42 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Der Regierungsrat genehmigte den Tarifvertrag an seiner Sitzung vom 18. März. Am 10. September vereinbarten die Tarifpartner einen Nachtrag zum Vertrag vom 11. Februar. Danach soll die Tagespauschale (Rehabilitationstaxe) 2004 auf der allgemeinen Abteilung neu Fr. 217.– (Fr. 206.–) betragen. Mit Beschluss vom 25. November bestätigte der Regierungsrat diesen Tarif.

1.5.1.3 Tarifübersicht Zuger Kantonsspital und Klinik Adelheid

Nachstehend werden auszugsweise die Taxen 2003 für das Zuger Kantonsspital und für die Klinik Adelheid aufgeführt:

| | Kantonale | Ausserkantonale |
|----------------------------|---------------------|-----------------------|
| Allgemeine Abteilung | Vollpauschale | Teilpauschale |
| <i>Zuger Kantonsspital</i> | | |
| Erwachsene, 4-Bett-Zimmer | 370.– | 1 250.– ¹⁾ |
| <i>Klinik Adelheid</i> | | |
| Erwachsene, 2-Bett-Zimmer | 206.– | 495.– |
| Halbprivatabteilung | | |
| | Teilpauschale | |
| <i>Zuger Kantonsspital</i> | | |
| 2-Bett-Zimmer | 404.– ²⁾ | |
| <i>Klinik Adelheid</i> | | |
| 2-Bett-Zimmer | 500.– | |
| Privatabteilung | | |
| <i>Zuger Kantonsspital</i> | | |
| 1-Bett-Zimmer | 530.– ³⁾ | |
| <i>Klinik Adelheid</i> | | |
| 1-Bett-Zimmer | 550.– | |

¹⁾ Nicht EU-Land Fr. 1350.–

²⁾ Tagestaxe Fr. 200.–/Pflegetaxe Fr. 204.–

³⁾ Tagestaxe Fr. 310.–/Pflegetaxe Fr. 220.–

Gesundheitsdirektion

1.5.1.4 Tarif AndreasKlinik

Für die AndreasKlinik fand der Streit um den Tarif des Jahres 2001 nach über dreijährigem Festsetzungs- und Beschwerdeverfahren ein Ende. Mit Entscheid vom 2. Juli befand der Bundesrat letztinstanzlich über die Taxe der Andreas-Klinik. Der vom Regierungsrat am 30. Januar 2000 festgelegte Tarif für die allgemeine Abteilung von Fr. 979.– pro Pflage-tag wurde vom Bundesrat auf Fr. 840.– pro Pflage-tag korrigiert. Die Kürzung erfolgte namentlich aufgrund eines Abzuges wegen Überkapazitäten. Im Laufe des Beschwerdeverfahrens vor dem Bundesrat hatte sich gezeigt, dass die AndreasKlinik effektiv mehr Betten betrieb, als sie gegen aussen deklariert hatte.

1.5.1.5 Tarif Psychiatrische Klinik Oberwil

Die Tarife blieben unverändert:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| – Akutstation | Fr. 191.– |
| – Geronto-Intensivstation | Fr. 207.– |
| – Geronto-Akutstation | Fr. 232.– |
| – Rehabilitationsstation | Fr. 157.– |
| – Tagespatientinnen/-patienten | Fr. 96.– |
| – Nachtpatientinnen/-patienten | Fr. 143.– |

1.5.1.6 Tarif Klinik Meissenberg

Nachdem die Tarifverhandlungen bei der Psychiatrischen Klinik Meissenberg zu keiner Einigung geführt hatten, reichten die Verantwortlichen dem Regierungsrat im Herbst ein Gesuch um Festsetzung des Tarifes ein. Der Schriftenwechsel mit Anhörung der Preisüberwachung war Ende Jahr noch nicht abgeschlossen.

1.5.2 Tarife für Alters- und Pflegeheime

Am 21. Januar genehmigte der Regierungsrat den Tarifvertrag zwischen curaviva, Verband Heime und Institutionen Schweiz, Sektion Zug und santé-suisse Zentralschweiz für die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zug für die Jahre 2003 und 2004. Ebenso genehmigte er am 17. Juni den Rahmentarif für die Pflege- und Pensionstaxe des Jahres 2003 für die Institutionen der stationären Langzeitpflege. Der Rahmentarif gründet auf einer Vereinbarung zwischen curaviva,

Gesundheitsdirektion

Sektion Zug und der Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher der Gemeinden. Der regierungsrätliche Rahmentarif setzt die Höchstgrenze für die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu übernehmenden Pflege- und Pensionstaxen sowie die Kostenanteile der Gemeinden fest.

1.5.3 Ambulante Tarife

1.5.3.1 Allgemeines

Der Regierungsrat hatte wiederum verschiedene zwischen Leistungserbringern und Versicherern vereinbarte ambulante Tarife und Tarifverträge zu genehmigen, unter anderem den Vertrag betreffend ambulante Tarife während eines Kuraufenthaltes im Annahof Ägeri und den Tarif für Leistungen der Physiotherapie in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat der Regierungsrat jeweils zu prüfen, ob die Tarifvereinbarung mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Zudem ist bei behördlich festgesetzten oder genehmigten Preisen die Preisüberwachung anzuhören.

1.5.3.2 TARMED

Das neue Tarifsystem TARMED gilt ab 1. Januar 2004 gesamtschweizerisch für alle im Rahmen der sozialen Grundversicherung ambulant erbrachten ärztlichen Leistungen. FMH und santésuisse schlossen einen Rahmenvertrag. Der Bundesrat genehmigte die Rahmenverträge zur Einzelleistungstarifstruktur TARMED am 30. September 2002. In jedem Kanton ist zwischen den öffentlichen Spitälern bzw. der kantonalen Ärztesgesellschaft und der zuständigen Geschäftsstelle von santésuisse ein Anschlussvertrag sowie ein Start-Taxpunktwert auszuhandeln. Beides ist von der zuständigen Kantonsregierung zu genehmigen. Kommt zwischen den Parteien kein Vertrag zustande, so setzt die Kantonsregierung den Tarif fest.

Tarifvertrag für Arztpersonen in freien Praxen

Die Ärztesgesellschaften der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug schlossen sich zu einer Vertragsgemeinschaft «Zentralschweizer Ärztesgesellschaften» zusammen und führten die Verhandlungen für den Anschlussvertrag mit santésuisse Zentralschweiz gemeinsam. Die Tarifpartner einigten sich auf einen Anschlussvertrag, der für sämtliche Zentralschweizer Kantone gilt, und auf einen Start-Taxpunktwert von Fr. –.86. Dieser Taxpunkt-

wert für die gesamte Region Zentralschweiz gründet auf dem kalkulatorischen Durchschnittswert, wie er aus den Leistungskörben in den einzelnen Kantonen ermittelt wurde. Der Regierungsrat genehmigte den Anschlussvertrag an seiner Sitzung vom 22. Dezember.

Vertragsgemeinschaft der Spitäler – Mündliche Einigung

Die öffentlich subventionierten Spitäler des Kantons Zug (Zuger Kantons-
spital, Klinik Adelheid und Psychiatrische Klinik Oberwil) sowie die private
Klinik Meissenberg schlossen sich zu einer Vertragsgemeinschaft zusammen
und führten die Verhandlungen für den Anschlussvertrag und für den Start-Tax-
punktwert mit *santésuisse* Zentralschweiz gemeinsam. Die Parteien betrachte-
ten die Verhandlungen wegen der unterschiedlichen Auffassung über die Höhe
des Taxpunktwertes vorerst als gescheitert und reichten beim Regierungsrat im
September Gesuche um Festsetzung des Start-Taxpunktwertes ein. Die Gesund-
heitsdirektion als zuständige Instruktionsbehörde stellte Unklarheiten bei der
Berechnungsmethodik (unterlegte Daten, technische Transcodierung) fest und
wies die Parteien an, die Datenqualität zu verbessern und neu zu verhandeln.
Vertragsgemeinschaft und Versicherer einigten sich auf der Basis der bereinig-
ten Daten auf einen Start-Taxpunktwert von Fr. –.97.

Tariffestsetzungsverfahren bei der AndreasKlinik

Die AndreasKlinik verhandelte mit den Versicherern separat. Dabei wur-
de keine Einigung erzielt. Die Parteien reichten deshalb dem Regierungsrat Ende
November je ein Gesuch um hoheitliche Festsetzung des Tarifes ein. Die
AndreasKlinik verlangte, gestützt auf ihre Berechnungen, einen Start-Tax-
punktwert von Fr. 1.51. *santésuisse* Zentralschweiz stellte Antrag auf einen Tax-
punktwert von Fr. –.89 und argumentierte, die AndreasKlinik habe sich bisher
auf Leistungen konzentriert, die im bislang gültigen Spital-Leistungs-Katalog
(SLK) überhonoriert worden seien. Die Plausibilitätsprüfungen der Gesund-
heitsdirektion ergaben erhebliche Vorbehalte hinsichtlich Qualität der einge-
reichten Unterlagen. Die Gesundheitsdirektion forderte deshalb die Parteien mit
verfahrensleitender Verfügung auf, die Datenbasis zu verbessern und die Tax-
punktwertverhandlungen formell zu Ende zu führen.

Vorsorglich festgesetzter Tarif für ambulante Arztleistungen in Spitälern

Nachdem die Tarifparteien im Spitalbereich nicht bzw. nicht rechtzeitig zu
einer formellen Einigung kamen, besteht mit Inkrafttreten des neuen Tarif-
systems TARMED per 1. Januar 2004 in allen Spitälern und Kliniken des Kan-
tons Zug im ambulanten Arztbereich ein vertragsloser Zustand. Dieser ver-

tragslose Zustand schafft Rechtsunsicherheit. Um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden, verfügte der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 22. Dezember einen vorsorglichen Tarif. Danach gilt für die ambulanten Arztleistungen an den öffentlichen und privaten Spitälern mit Wirkung ab 1. Januar 2004 einstweilen ein Start-Taxpunktwert von Fr. –.97. Die rückwirkende Geltendmachung der Tariffdifferenzen durch die Berechtigten je nach Ausgang der Verfahren bleibt vorbehalten.

2. MEDIZINALWESEN UND GESUNDHEITSDIENSTE

2.1 Kantonsärztlicher Dienst

Die noch aus der Zeit des nebenamtlichen Kantonsarztes stammende Aufteilung von kantonsärztlichen Aufgaben auf verschiedene Stellen der Gesundheitsdirektion konnte weit gehend zurückgenommen werden. Daraus resultierte eine deutliche Effizienzsteigerung. Der Kantonsärztliche Dienst wird damit zunehmend als kompetenter Ansprechpartner mehrerer Bundesstellen, namentlich des BAG, wahrgenommen.

2.2 Übertragbare Krankheiten

Eine eigentliche Grippeepidemie trat auch dieses Jahr nicht auf. Wiederum manifestierten sich einige kleinere Häufungen von Infektionskrankheiten in diversen Heimen, namentlich Noro-Viren. Probleme traten nicht auf.

Dominant war in der ersten Jahreshälfte die international aufgetretene Erkrankung SARS. Diese auf ein neues Coronavirus zurückgehende schwere Erkrankung der Atemwege führte auch in der Schweiz zu einer Reihe epidemiologischer Massnahmen. Im Kanton Zug traten drei Verdachtsfälle auf, die schliesslich jedoch als Influenza-A-Erkrankungen identifiziert werden konnten. Die Notwendigkeit der vorübergehenden Isolation von möglicherweise Erkrankten führte zu einigem organisatorischen und finanziellen Aufwand. Die infrastrukturellen Voraussetzungen des heutigen Zuger Kantonsspitals für die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit hochansteckenden Krankheiten erwiesen sich dabei als äusserst ungeeignet.

Gesundheitsdirektion

Aids

Positive HIV-Tests seit 1985 bis Ende 2003 (2002) gemäss Meldungen des Bundesamtes für Gesundheit:

| | 2003 | 2002 |
|---------|--------|----------|
| Zug | 97 | (91) |
| Schweiz | 27 159 | (26 410) |

Aids-Erkrankte

| | | | | | |
|---------|-------|---------|------------------|-------|---------|
| Zug | 61 | (57) | davon verstorben | 42 | (39) |
| Schweiz | 7 724 | (7 448) | davon verstorben | 5 390 | (5 204) |

Von den 61 (57) Aids-Kranken im Kanton Zug sind 51 (48) Männer und 10 (9) Frauen. Bei 17 (17) Kranken handelt es sich um Homo- oder Bisexuelle, bei 20 (18) um intravenös Drogen Konsumierende. 20 (18) Infektionen rühren von heterosexuellen Kontakten her.

Tbc-Fälle

Im Berichtsjahr wurden 4 (3) Tuberkulosefälle gemeldet. Von den Umgebungsuntersuchungen aufgrund der kantonalen Tbc-Meldungen waren 65 (33) Personen betroffen.

2.3 Suchtfragen

Die Drogenkonferenz traf sich zu drei Sitzungen, die Kommission für Suchtprobleme tagte insgesamt sechsmal.

Im ZOPA, dem Betrieb für heroingestützte Behandlung, waren durchschnittlich 29 der 30 Plätze besetzt. Im Laufe des Jahres schlossen zehn Personen das Heroinprogramm ab, acht Personen wurden neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember nahmen insgesamt 29 (am 31.12.2002: 30) Personen an der Heroinverschreibung teil, acht Frauen und 21 Männer. 83 % (2002: 71 %) der Teilnehmenden waren mindestens 30 Jahre alt.

Die «mittagsBEIZ», deren Träger die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) ist, wurde versuchsweise auch im Sommer betrieben.

Die Drogenkonferenz beschloss Beitragsleistungen an die Arbeitsvermittlungsstelle Zuger Job-Börse und an die «mittagsBEIZ» der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug sowie an die Geschäftsstelle und an den Betrieb Lüssihaus des Drogen Forums Zug.

Insgesamt 97 (104) Personen standen dauernd oder zeitweise in einem Methadonprogramm. 18 (17) Personen wurden neu in ein Programm aufgenommen, 20 (26) Patientinnen und Patienten schlossen ihr Methadonprogramm ab. Am Stichtag 31. Dezember befanden sich insgesamt 80 Personen in einem Programm, gleich viele wie am Stichtag 31. Dezember des Vorjahres (18 Frauen und 62 Männer). 79 % der Teilnehmenden waren 30 Jahre alt und älter.

Für 2676 (3099) Aufenthaltstage in Einrichtungen der stationären Drogenrehabilitation richtete der Kanton Zug insgesamt Fr. 214 997.– (Fr. 289 641.–) aus. An ausserkantonale Entzugskliniken wurden Fr. 14 055.– (Fr. 31 208.–) für 92 (204) Aufenthaltstage bezahlt.

Das 2002 ins Leben gerufene Netzwerk Suchthilfe Zug der operativen und fachlichen Ebene hat sich bewährt und dient der Weiterentwicklung der Suchthilfe im Kanton.

2.4 Gesundheitsförderung und Prävention

Nach längeren Vorarbeiten konnte im Mai das Rahmenkonzept «Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Zug» der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Rahmenkonzept sieht drei Schwerpunkte für Gesundheitsförderungsaktivitäten vor: Schulen, Betriebe und Gemeinwesen. Eine Broschüre «Gesundheitsförderung und Prävention an Zuger Schulen» richtete sich hauptsächlich an Lehrpersonen. Für den Schwerpunkt betriebliche Gesundheitsförderung wurden grundlegende Planungs- und Aufbauarbeiten geleistet. Unter anderem wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem nationalen Programm «KMU-vital» etabliert. Erste Kontakte mit Zuger Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Wirtschaftsverbänden zeigten ein grundsätzliches Interesse an betrieblicher Gesundheitsförderung. An einer Informationsveranstaltung, die im Oktober in Kooperation mit der IG Wirtschaft Zug (IGWZ) durchgeführt wurde, nahmen rund 150 Personen teil.

Eine Konzeptskizze zum Thema Gesundheitsförderung bei Familien konnte im November mit rund 15 interessierten Organisationen diskutiert werden.

Zum Thema Gesundheit im Alter fand im Mai ein zweitägiges Forum im Casino Zug statt. Weit über 1000 Personen informierten sich an einer Ausstellung an verschiedenen Ständen über gesundheitliche Angebote für ältere Menschen, besuchten Vorträge oder liessen sich vom kulturell-kulinarischen Rahmenprogramm ansprechen.

In Walchwil wurde das Projekt «Gesund Altern in Walchwil» ins Leben gerufen. Mit dem bewährten Modell der präventiven Hausbesuche werden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren darin unterstützt, ihrer Gesundheit vermehrt Sorge zu tragen.

Gesundheitsdirektion

2.5 Schulärztliche Untersuchungen

An der Schulärzte-Sitzung wurde die Stossrichtung der Reorganisation (Vereinheitlichung der Untersuchungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Abrechnungen) konkretisiert und verabschiedet. Die Umsetzung ist Sache der Gemeinden.

2.6 Schulzahnpflegedienst

Im Schuljahr 2002/03 besuchten die drei Schulzahnpflegerinnen die 113 Kindergärten zwei- bis dreimal und die 399 Primarklassen zweimal.

Die Oberstufenlehrpersonen hatten die Möglichkeit, die Schulzahnpflegerinnen nach dem «Hol-Prinzip» für Zahnhygiene-Lektionen in ihre Klassen einzuladen. Es zeigte sich, dass die Nachfrage nicht sehr gross war.

An die Kosten der konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen wurden im Schuljahr 2002/03 gemäss der geänderten gesetzlichen Bestimmung erstmals Pauschalbeträge von Fr. 50.– pro Schülerin/Schüler bezahlt.

2.7 Schwangerschaftsabbruch

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Zug 98 (89) Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Die Änderung des Strafgesetzbuches (Fristenlösung) hat im Vergleich zu den Vorjahren zu keinem Anstieg der Abbrüche geführt.

2.8 Zwangsmassnahmen

Im Berichtsjahr trafen beim Kantonsarzt insgesamt 337 (279) Anordnungsdocumente ein, die 122 (148) Patientinnen und Patienten (vor allem der Psychiatrie) betrafen.

2.9 Legalinspektionen

Die im Berichtsjahr im Kanton Zug durchgeführten 45 (40) Legalinspektionen teilen sich auf folgende Todesarten auf: Natürliches inneres Geschehen 22 (20), Suizide 14 (16), Unfälle 3 (4), Tötungsdelikte 0 (0).

2.10 Ambulanter Psychiatrischer Dienst (APD)

Im Berichtsjahr nahm die Nachfrage nach den Dienstleistungen des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes weiter zu. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der behandelten Patientinnen und Patienten auf 619 (582). Dabei wurden 5235 (4849) Konsultationen erbracht.

Als neue Dienstleistung konnte ab September eine spezialisierte, fachärztlich-psychiatrische Unterstützung von Institutionen der Suchtberatung und Suchtbehandlung und deren Klientinnen und Klienten angeboten werden.

Das Berichtsjahr war geprägt von den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Neuorganisation der Ambulanten Psychiatrischen Dienste ab 1. Januar 2004: Übernahme der Trägerschaft durch den Kanton Zug und Eingliederung als neues Amt in die Gesundheitsdirektion.

2.11 Rettungsdienst Zug (RDZ)

| | 2001 | 2002 | 2003 | Veränderung | |
|-------------------|--------|--------|--------|-------------|-------|
| | | | | Absolut | in % |
| Einsätze | 2 946 | 3 069 | 3 067 | - 2 | -0,1 |
| Einsatzkilometer | 76 713 | 77 192 | 79 192 | + 2 000 | + 2,6 |
| Nachteinsätze | 939 | 985 | 1 042 | + 57 | + 5,8 |
| Betreute Personen | 2 877 | 2 971 | 2 974 | + 3 | + 0,1 |
| Einsatzstunden | 3 850 | 4 090 | 4 135 | + 45 | + 1,1 |

Im heissen Sommer leistete der RDZ sehr viele Einsätze. Im Berichtsjahr befanden sich die Monate Mai bis August unter den fünf einsatzstärksten Monaten. In anderen Jahren gehörten die Monate Juli und August zu den ruhigsten Perioden.

34 % der Einsätze waren zwischen 19.00 Uhr und 07.00 Uhr. Die Wochenendeinsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 15 % zu. An Wochenenden und in der Nacht sind weniger Fahrzeuge verfügbar als tagsüber an einem Werktag. Zur Bewältigung der Einsatzspitzen rückten in 95 Fällen zusätzliche Personen des RDZ nach einem Alarmaufgebot aus.

Patientinnen und Patienten mit einem Herzinfarkt werden neu nach einer ersten Beurteilung im Kantonsspital sofort nach Zürich ins Stadtpital Triemli verlegt. Das Team mit dem Rettungswagen war jeweils länger mit diesen Einsätzen besetzt und im Kanton nicht verfügbar. Das neue Verfahren bewährte sich jedoch sowohl aus medizinischer als auch aus organisatorischer Sicht.

2.12 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

An den beiden Informationsrapporten wurde zum einen über die Ausrichtung und das Angebot des KSD aufgrund der veränderten Situation beim Zivilschutz und bei der Armee XXI gesprochen, zum anderen über Schulungen mit Schwergewicht Bevölkerungsschutz.

Bei der Katastrophenübung vom 9. November zeigten sich neben einem hohen fachlichen Ausbildungsstand des gut motivierten Personals der Sanitätshilfestellen auch eine Reihe von Kommunikations- und Zuständigkeitsproblemen am Schadenplatz.

Fachreferate fanden zu den Themen Rechtsmedizin sowie Medizin und Höhenmedizin statt.

Gemäss einem Untersuchungsbericht der Armeepotheke und dessen Beurteilung durch Swissmedic ist die Wirksamkeit der Kaliumiodid-Tabletten 65 mg (Charge 060193), die bei einem atomaren Unfall zum Schutz gegen austretendes radioaktives Iod abzugeben sind, nach wie vor gewährleistet.

3. FACHSTELLE FÜR SUCHTFRAGEN UND PRÄVENTION

3.1 Suchtprävention Zug

Einen Schwerpunkt bildete die Kampagne «Sucht beginnt im Alltag. Prävention auch» zu den Themen Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis bei Jugendlichen. Sie richtete sich an Eltern, Lehrpersonen, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter. Mit einer Medienkampagne, den Kursen in «Motivierender Gesprächsführung» und öffentlichen Veranstaltungen konnten Impulse gegeben werden.

Das Konzept «Gesundheitsförderung und Prävention an Zuger Schulen» wurde im Mai der Öffentlichkeit präsentiert. Lehrpersonen und Fachwelt nahmen das Konzept mit grossem Interesse auf.

In Schulen und Kindergärten liefen folgende Projekte: «Wer ist die Schönste im ganzen Land...?» zum Thema Essstörungen, «Heldengeschichten» für männliche Jugendliche, «Schmuddel Röse und Modern Stine» für 13 Kindergärten und Unterstufe, «Mega Zoff» zur Gewaltprävention auf der Mittelstufe, «Waldtag».

Mit dem Projekt «voll-sinnvoll» wurden Präventionsveranstaltungen in Zuger Jugendtreffpunkten realisiert. Das Programm «Kroki» der Zuger Jugendverbände bildet seit Jahren Jugendleiterinnen und Jugendleiter in der Prävention aus und unterstützt gesundheitsförderliche Aktivitäten im Lager.

In den Lehrmeisterkursen und an den Kursen von Ausbilderinnen und Ausbildnern im Pflegebereich erhielten rund 350 Personen Informationen zu den Themen Sucht und Prävention.

Das Projekt «FemmesTische mit Migrantinnen» mit Gesprächsrunden fremdsprachiger Mütter wurde weitergeführt.

In einer Befragung von Vertreterinnen und Vertretern der Migrationsbevölkerung und von Fachleuten wurden die Anliegen der ausländischen Wohnbevölkerung an die Suchtberatung und Suchtprävention Zug erfasst und im Bericht «Migration und Suchtfragen» festgehalten.

3.2 Suchtberatung Zug

Im Berichtsjahr nahmen 601 (671) Personen mit der Beratungsstelle Kontakt auf:

| Anzahl Klientinnen und Klienten (2 und mehr Gespräche pro Person) | 2003 | (2002) |
|--|-------|---------|
| Erwachsene Männer | 151 | (173) |
| Erwachsene Frauen | 73 | (87) |
| Männliche Jugendliche (bis und mit 18 Jahren) | 9 | (10) |
| Weibliche Jugendliche (bis und mit 18 Jahren) | 18 | (16) |
| Total | 251 | (286) |
| Einmalige Kontakte inkl. Telefonberatungen/E-Mail | 350 | (385) |
| – davon E-Mail-Kontakte | 57 | (103) |
| Total Anzahl Beratungen (Kontakte) | 2 043 | (2 310) |

Bei den einmaligen Beratungen standen Gespräche mit besorgten Eltern über den Cannabiskonsum ihrer Kinder im Vordergrund.

Anfang Jahr wurde die E-Mail-Adresse der ehemaligen Jugendberatungsstelle und der Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen geschlossen, da diese Dienstleistungen nicht mehr von der Suchtberatung wahrgenommen werden. Auf der Ende 2002 neu eingerichteten Internetseite können Informationen über Substanzen und Suchtverhalten abgerufen werden. Eine direkte persönliche Anfrage erübrigt sich dadurch. Seit dem Start der neuen Internetseite verzehnfachten sich die Downloads.

In 92 % der Beratungsgespräche ging es vor allem um Information, Abklärung und Motivationsarbeit. Bei 26 % (31 %) der Personen musste eine Krisen-

intervention durchgeführt werden. 13 % (10 %) wurden an stationäre Einrichtungen weitergewiesen.

Mit rund 13 % (20 %) der Klientinnen und Klienten, die eine mehrmalige Beratung brauchten, wurden mehr als zwölf Beratungsgespräche geführt.

Die Anzahl Neuaufnahmen sank von 114 auf 102. Hingegen wurden mit 37 (17) Personen deutlich mehr Wiederaufnahmen verzeichnet. Vom Vorjahr weitergeführt wurden 112 (124) Fälle.

Der Anteil der regulären Abschlüsse lag bei 69 % (67 %). 10 % (8 %) brachen die Beratung formell selbst ab und 7 % (5 %) wurden an eine andere Institution überwiesen. Bei 14 % (20 %) wurden die Beratungen als beendet betrachtet, nachdem seit sechs Monaten kein Kontakt mehr bestanden hatte.

Der Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten sank auf 20 % (25 %), entspricht jedoch dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Kanton Zug.

Die Beratungsfälle verteilten sich auf folgende Hauptsuchtprobleme (in %):

| Substanzen/Probleme | Erwachsene Männer | Erwachsene Frauen | Jugendliche Männer | Jugendliche Frauen |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Alkohol | 56 (58) | 60 (55) | – (–) | 6 (–) |
| Cannabis | 7 (6) | 3 (1) | 89 (89) | 25 (33) |
| Opiate | 11 (11) | 10 (8) | – (11) | – (–) |
| Kokain | 5 (3) | 4 (4) | 11 (–) | – (–) |
| Designer-Drogen, LSD | – (–) | – (–) | – (–) | 6 (–) |
| Medikamente | – (1) | 3 (3) | – (–) | 6 (–) |
| Tabak | – (1) | – (1) | – (–) | – (–) |
| Essprobleme | 1 (1) | 16 (18) | – (–) | 57 (59) |
| Fahren im ange- trunkenen Zustand | 16 (14) | 3 (6) | – (–) | – (–) |
| Spielsucht | 2 (4) | 1 (1) | – (–) | – (–) |
| *Andere | 2 (1) | – (3) | – (–) | – (8) |

*Probleme in der Familie, bei zwischenmenschlichen Beziehungen, bei der Arbeit, in der Schule

Die neue Broschüre «Sucht – (k)ein Thema am Arbeitsplatz?», welche über die Gefahren des Alkoholkonsums am Arbeitsplatz und über die Angebote der Beratungsstelle informiert, wurde an 1500 Firmen im Kanton Zug verschickt.

4. GESUNDHEITSBERUFE

4.1 Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens

Bereits im Jahr 2002 hatte der Regierungsrat im Grundsatz beschlossen, die Zuständigkeit für die Ausbildung in den Gesundheitsberufen auf den 1. Januar 2004 von der Gesundheitsdirektion an das Amt für Berufsbildung und damit an die Volkswirtschaftsdirektion zu übertragen. Dieser Wechsel geschah vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des neuen Berufsbildungsgesetzes sowie der neuen Bildungssystematik der Gesundheitsberufe. Das Ausbildungssystem der Gesundheitsberufe soll in Zukunft keinen Sonderfall mehr bilden, sondern dem schweizerischen Berufsbildungssystem angeglichen werden. Gesundheitsamt und Amt für Berufsbildung trafen im Berichtsjahr die nötigen Massnahmen für einen reibungslosen Übergang. Weil die Zuständigkeit für die Ausbildung in Gesundheitsberufen im Gesetz über das Gesundheitswesen explizit der Gesundheitsdirektion zugeordnet ist, wurde eine kleine Gesetzesrevision nötig.

Der Kanton Zug beteiligt sich am Zentralschweizer Pilotprojekt für eine Ausbildung in den Gesundheitsberufen auf der Sekundarstufe 2. Im August startete der zweite Ausbildungsjahrgang Fachangestellte Gesundheit (FAGE). Aufgrund der starken Nachfrage wurden in diesem Jahrgang in der Zentralschweiz neu insgesamt 120 Ausbildungsplätze angeboten. Im ersten Ausbildungsjahr waren es 80 Plätze. Der berufsschulische Teil wird in Luzern, Sarnen und durch die Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar – der Konkordatsschule aller Zentralschweizer Kantone – angeboten. Die Schule in Baar führt neu zwei Klassen und bildet Lernende aus den Kantonen Uri, Schwyz und Zug aus. Im Berichtsjahr besuchten 17 Lernende aus dem Kanton Zug die Ausbildung. Zwölf Zuger Betriebe des Gesundheitswesens bieten diese Ausbildung an.

Der Schulrat der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe Baar beschloss angesichts der akuten Raumnot der Schule, in der benachbarten Bahnmatt ein Stockwerk eines Büro- und Gewerbebaus zuzumieten. Zuvor war das Projekt eines Erweiterungsbaus am Standort der Schule vom Schulrat verworfen worden. Mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten werden die jetzt noch in der Zweigsschule Stans geführten Kurse nach Baar verlegt, was zu einer organisatorischen und administrativen Vereinfachung führen wird.

287 (303) Frauen und 22 (22) Männer, also total 309 (325) Lernende besuchten am Stichtag 31. Dezember die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug (BSGKP Zug), die Klinikschule Oberwil oder die Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar (ISP Baar), seit 1998 mit einer Zweigstelle in Stans. Die Schulen wiesen folgende Bestände auf:

Gesundheitsdirektion

| | Kanton Zug | Übrige Zentral- schweizer Kantone | Übrige Kantone/ Ausland | Total Lernende | | Diplome | |
|----------------------|---------------|--|-------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------|--------------------|
| | | | | 2003 | (2002) | 2003 | (2002) |
| BSGKP Zug | 39 | 73 | – | 112 | (120) | 43 | (17) |
| ISP Baar | 26 | 146 | – | 172 ¹⁾ | (182) ¹⁾ | 76 ²⁾ | (69) ²⁾ |
| Klinikschule Oberwil | 7 | 16 | 2 | 25 | (23) | 6 | (8) |
| Total | 72 | 235 | 2 | 309 ¹⁾ | (325) ¹⁾ | 125 ²⁾ | (94) ²⁾ |

¹⁾ inkl. Lernende in Stans

²⁾ inbegriffen 18 (21) Absolventinnen und Absolventen des Passerellenprogramms (Zusatzausbildung für Absolventinnen/Absolventen der früheren 2-jährigen Ausbildung in praktischer Krankenpflege)

Gemäss Vereinbarung der Zentralschweizer Kantone vom 21. September 1998 besteht Freizügigkeit im Bereich der Ausbildungen für Gesundheitsberufe. Die Kantonsbeiträge werden, gestützt auf die Vorjahres-Betriebsrechnungen der massgebenden Schulen, durch die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) jährlich neu festgelegt. Infolge der durchschnittlich besseren Rechnungsabschlüsse der Zentralschweizer Pflegeschulen ergaben sich wiederum leicht geringere Kantonsbeiträge. Der Kantonsbeitrag für eine Pflegeausbildung in der Zentralschweiz konnte für das Jahr 2003 auf Fr. 14 300.– (2002: Fr. 14 500.–), der Betrag pro 2004 auf Fr. 14 150.– festgesetzt werden. Aufgrund des Zentralschweizer Abkommens entrichtete der Kanton Zug an Zentralschweizer Schulen für Gesundheitsberufe Fr. 491 100.– (Fr. 585 900.–). Umgekehrt zahlten die Zentralschweizer Kantone Fr. 1 318 950.– (Fr. 1 319 500.–) für Lernende, die am Stichtag 1. Januar an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug oder an der Klinikschule Oberwil in Ausbildung waren. Insgesamt wurden für die Berufsbildung im Gesundheitswesen Beiträge in der Höhe von Fr. 1 916 921.– (Fr. 1 680 487.–) ausgerichtet. Darin enthalten ist die Abgeltung für den Aufwand des Schweizerischen Roten Kreuzes im Bereich Berufsbildung in der Höhe von Fr. 138 927.– und der Kostenanteil des Kantons Zug an die Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar von Fr. 551 105.–. Nicht inbegriffen ist der Aufwand für die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug.

Es wurden Beiträge für 61 (63) Zugerinnen und Zuger entrichtet, welche ausserkantonale eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf absolvierten, nämlich: Physiotherapeutinnen/-therapeuten 22 (23); medizinische Laborantinnen und Laboranten 1 (1); Dentalhygienikerinnen/-hygieniker 3 (3); Pflege 12 (6); Hebammen 2 (2); Ergotherapeutinnen/-therapeuten 3 (6); Ernährungsberaterinnen/-berater 3 (5); Aktivierungstherapeutinnen/-therapeuten 2 (2); Pflegeassistentin-

Gesundheitsdirektion

nen/-assistenten 10 (11); Podologinnen und Podologen 1 (4), Fachfrau/Fachmann für Medizinisch-Technische Radiologie 1 (0), Technische Operationsassistentinnen/-assistenten 1 (0).

4.2 Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug

Am 10. Januar und 12. September konnten insgesamt 43 Diplome der Diplommiveau-II-Ausbildung (DN II) ausgestellt werden. Die Expertin des Schweizerischen Roten Kreuzes stufte das Examensniveau der Schule als sehr gut ein.

Mit den Praktikumsbetrieben fanden auf verschiedenen Ebenen Kontakte statt.

Die Schulkommission traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Die Aufnahmekommission prüfte 44 Kandidatinnen und Kandidaten. 33 erhielten eine Zusage für einen Ausbildungsplatz. Die Nachfrage nach dem Beruf Pflegefachfrau/Pflegefachmann DN II ist markant gestiegen. Die Anzahl Auszubildende pro Klasse wurde von 20 auf 22 Lernende erhöht.

An fünf Nachmittagen fanden Berufsinformationsveranstaltungen statt. Der Informationsbedarf bei Jugendlichen und deren Eltern ist vor allem bezüglich neuer Bildungssystematik der Gesundheitsberufe und bezüglich zukünftigem Ausbildungsangebot in der Zentralschweiz nach wie vor sehr gross.

Ausbildungsprogramm «Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau II»

| | | |
|-------------|-------------|-------------------------|
| Kurs 99 A | 23 Lernende | (18.01.1999–17.01.2003) |
| Kurs 99 B | 20 Lernende | (20.09.1999–12.09.2003) |
| Kurs 2000 | 21 Lernende | (22.05.2000–16.05.2004) |
| Kurs 2001 A | 22 Lernende | (15.01.2001–09.01.2005) |
| Kurs 2001 B | 14 Lernende | (17.09.2001–18.09.2005) |
| Kurs 2002 | 17 Lernende | (20.05.2002–21.05.2006) |
| Kurs 2003 A | 16 Lernende | (13.01.2003–12.01.2007) |
| Kurs 2003 B | 23 Lernende | (15.09.2003–14.09.2007) |

4.3 Bewilligungen zur Berufsausübung

Im Berichtsjahr wurden folgende Bewilligungen zur Berufsausübung erteilt:
Medizinalpersonen:

Frei praktizierende Ärztinnen/Ärzte 26 (39); Chef-, Leitende und Oberärztinnen/-ärzte (mit Berufsausübungsbewilligung) 14 (8); Arzt-Stellvertretungen 6 (4); Zahnärztinnen/-ärzte 5 (5); Tierärztinnen/-ärzte 5 (4); Apothekerinnen/Apotheker 3 (3); Apotheker-Stellvertretungen 3 (4); Chiropraktorinnen/Chiropraktoren 2 (0), Drogistinnen/Drogisten 3 (0); Hebammen 2 (0).

Medizinische Hilfspersonen:

Physiotherapeutinnen/-therapeuten 5 (1); Krankenschwestern/-pfleger 3 (7); Augenoptikerinnen/-optiker 2 (1); Ergotherapeutinnen/-therapeuten 0 (2); medizinische Fusspflegerinnen/Fusspfleger 3 (3); Akupunkteurinnen/Akupunkteure 6 (2); nichtärztliche Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten 5 (4); medizinische Masseurinnen/Masseur 2 (6); Logopädinnen/Logopäden 0 (1).

Einem Arzt musste wegen schwerwiegender gesundheitspolizeilicher Verstösse die Berufsausübungsbewilligung entzogen werden. Zusätzlich erhielt er ein umfassendes Berufsausübungsverbot.

Ende Jahr wies der Kanton folgenden Bestand an praktizierenden Ärztinnen und Ärzten auf (ohne Assistenzfunktionen):

188 (179) frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte mit selbständiger Berufsausübungsbewilligung; 63 (58) Chefärztinnen/-ärzte, Leitende Arztpersonen und Oberärztinnen und -ärzte im Anstellungsverhältnis mit Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung.

Ende Jahr praktizierten 58 (56) Zahnärztinnen und Zahnärzte, 18 (17) Apothekerinnen und Apotheker und 24 (20) Tierärztinnen und Tierärzte.

5. SPITALWESEN

5.1 Spitalbetriebe Baar-Zug AG

5.1.1 Präsidium

Seit 1999 zeichnet der Verwaltungsrat der Spitalbetriebe Baar-Zug AG (SBZ AG) für die Führung des Zuger Kantonsspitals verantwortlich. Die Amtszeit der bisherigen Verwaltungsräte lief per Anfang Mai aus. Der Kanton und die Stiftung Spital Baar als Aktionäre der SBZ AG evaluierten vor diesem Hintergrund frühzeitig die Kandidatinnen und Kandidaten für das oberste Führungsgremium des Zuger Kantonsspitals für die Periode 2003–2007. Die SBZ AG bewegt sich in einem komplexen Spannungsfeld von finanziellen Vorgaben, Erfüllung des Service Public, versorgungspolitischen Anliegen und von Bedürfnissen des Personals. Hinzu kommen die aktuellen politischen Diskussionen um den Neubau des Zentralspitals in Baar. Das Aktionariat berief an der Generalversammlung vom 7. Mai Robert Bisig zum Nachfolger des auf Anfang Mai zurückgetretenen Verwaltungsratspräsidenten Dr. Jürg Suter.

5.1.2 Strategische Vorgaben

Der Kanton ist mit einem Aktienanteil von 93,75 % Mehrheitsaktionär der SBZ AG. Die Wahrnehmung der Kantonsinteressen obliegt seit der Gründung der SBZ AG am 20. April 1999 dem Regierungsrat. Der Regierungsrat gab an seiner Sitzung vom 8. Juli die strategischen Ziele 2003–2007 für die SBZ AG als Betreiberin des Zuger Kantonsspitals vor. Besonderes Augenmerk richtete er dabei auf die Messbarkeit der Zielvorgaben. Obschon die strategischen Ziele den Spielraum der Unternehmung nicht einengen wollen, sind sie gleichwohl möglichst konkret und messbar auszugestalten. Nur so lässt sich die Zielerreichung jährlich systematisch überprüfen. Mit den Zielvorgaben soll die nachhaltige Versorgungsentwicklung gefördert und gesichert werden. Die Strategie ergänzt damit das Leistungsprogramm, welches der Regierungsrat gestützt auf das Spitalgesetz festsetzt. Das Aktionariat verpflichtete die SBZ AG, ihre Position im Gesundheitswesen innerhalb der nächsten vier Jahre zu stärken. Damit das gelingt, muss die SBZ AG einen hohen medizinischen Standard mit qualifizierten Arztpersonen und bestens ausgebildetem Personal bieten, eine umfassende medizinische Betreuung der Patientinnen und Patienten durch die Bildung interdisziplinärer Ärzteteams in Schwerpunkten (Kompetenzzentren) ermöglichen, das Belegarztsystem fördern und den Patientinnen und Patienten eine individuelle Betreuung in einer angenehmen Umgebung garantieren. Die Effizienz der Gesundheitsversorgung ist zu steigern und das Leistungs-/Abgeltungsverhältnis zugunsten der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand zu verbessern. Soweit keine Marktanteile hinzugewonnen werden, hat sich die Kostenentwicklung im Rahmen der Teuerung zu bewegen. Das Aktionariat erwartet, dass die SBZ AG ihre Dienstleistungen mit hoher Qualität und auf hohem Sicherheitsniveau erbringt.

5.2 Kantonsbeiträge

5.2.1 Vergütung Tarifanteil und Kostenabgeltung

Nach Spitalgesetz bezahlt der Kanton den öffentlich subventionierten Spitälern eine leistungsbezogene Vergütung für den stationären Aufenthalt der Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner. Er vergütet jenen Tarif, den er gemäss Kostenteiler zu tragen hat (Leistungseinkauf). Zudem vergütet er dem Spital die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Leistungsprogramm sowie für Lehre und Forschung und für Investitionen.

Gesundheitsdirektion

5.2.1.1 Spitalbetriebe Baar-Zug AG

Der Regierungsrat legte am 26. August die Grundsätze für die Vergütung der Leistungen der SBZ AG für das Berichtsjahr fest. Wie im Vorjahr erfolgte eine Abgeltung der Leistungen auf der Basis einer Fallpauschale. Beim Leistungseinkauf machte sich vor allem der Sockelbeitrag für Zusatzversicherte bemerkbar, der sich aufgrund des Bundesgesetzes über die Anpassung der kantonalen Beiträge für die innerkantonalen stationären Behandlungen gegenüber dem Vorjahr wiederum um 20 % erhöhte.

5.2.1.2 Klinik Adelheid

Die Vergütung für das Jahr 2003 setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. August fest. Da im Bereich der Rehabilitation keine anerkannten Fall- oder Diagnose-Gruppierungen bestehen, wurde die Abgeltung auf der Basis von Tagespauschalen beibehalten. Beim Leistungseinkauf fällt der im Vergleich zum Vorjahr um 20 % höhere Sockelbeitrag für Zusatzversicherte ins Gewicht.

5.2.2 Vergleichstabellen

5.2.2.1 Aufwand/Leistungseinkauf 2002 und Budget 2003

| | 2003 (Budget) | | 2002 (Jahresrechnung) | |
|---|------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| | Aufwand | Leistungs- einkauf | Aufwand | Leistungs- einkauf |
| Zuger Kantons- spital | 76 039 000.– | 27 907 250.– | 73 240 355.– | 24 722 517.– |
| Klinik Adelheid | 16 796 000.– | 4 490 000.– | 16 179 000.– | 3 838 130.– |
| Psychiatrische Klinik Oberwil ¹⁾ (23 642 000.–) | | (12 945 350.–) | (21 433 642.–) | (11 163 865.–) |
| – davon Anteil Kanton Zug ²⁾ | 12 500 125.– | 6 844 534.– | 11 427 949.– | 5 952 329.– |
| Total | 105 335 125.– | 39 241 784.– | 100 847 304.– | 34 512 976.– |

¹⁾ Ab 1.1.2002 wird für das Wohnheim Rufin eine separate Rechnung geführt.

²⁾ Der Anteil Kanton Zug wird nach Massgabe der reservierten Bettenzahl und der Pflgetage berechnet.

Gesundheitsdirektion

5.2.2.2 Kostenträger Kanton für Allgemeinpatientinnen/Allgemeinpatienten und Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

| | 2003 (Budget) | | 2002 (Jahresrechnung) | |
|---------------------|---|----------------------------|---|------------------------|
| | Kostenträger pro Pflergetag/ pro Fall | Gemeinw. Leistungen | Kostenträger pro Pflergetag/ pro Fall | Gemeinw. Leistungen |
| Zuger Kantonsspital | 4 483.- ²⁾ | 11 096 000.- ¹⁾ | 4 483.- ²⁾ | 9 419 207.- |
| Klinik Adelheid | 239.- ³⁾ | 2 100 000.- | 241.- ³⁾ | 1 907 720.- |
| Total | | 13 196 000.- | | 11 326 927.- |

¹⁾Kosten für Notfallstation, Pädiatrie, Bevölkerungsschutz, Lehre und Forschung, Amortisationen auf Investitionen, ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Ostschweizer Krankenhausvereinbarung, Sockelbeitrag (Tagespauschale für Zusatzversicherte)

²⁾Pro Fall, die ersten 3400 Fälle à Fr. 4483.-, darüber à Fr. 2910.-

³⁾Pro Pflergetag

5.3 Spitalabkommen

Der Kanton Zug unterhält mit verschiedenen Kantonen und Kliniken ein Spitalabkommen für die ausserkantonale Spitalversorgung. Beim Abkommen über die Behandlung von Zuger Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Luzern genehmigte die Gesundheitsdirektion am 17. Dezember eine Tarifierhöhung per 1. Januar 2004. Ebenso genehmigte sie am 3. November eine Tarifierhöhung beim Inselspital Bern für die Jahre 2004 und 2005 sowie am 9. Juli eine Tarifierhöhung bei der Ostschweizer Krankenhausvereinbarung mit Rückwirkung per 1. Juli.

5.4 Ausserkantonale Hospitalisationen

Aufgrund des seit dem 1. Januar 1996 in Kraft stehenden Bundesgesetzes über die Krankenversicherung waren für 1564 (1456) Personen mit 12 879 (14 105) ausserkantonalen Hospitalisationstagen Fr. 14 353 642.- (Fr. 13 735 674.-) zu leisten.

| Ausserkantonale hospitalisierte Patientinnen und Patienten | 2003 | (2002) |
|---|--------|----------|
| In ausserkantonale Spitaler uberwiesene Patientinnen und Patienten: | | |
| Kantonsspital Luzern | 655 | (588) |
| Universitatsspital Zurich | 324 | (276) |
| Kinderspital Zurich | 11 | (22) |
| Stadtspital Triemli, Zurich | 206 | (237) |
| Balgrist, Zurich | 25 | (11) |
| Schulthess Klinik, Zurich | 83 | (92) |
| Inselspital Bern | 21 | (21) |
| Kantonsspital Aarau | 26 | (21) |
| Kliniken fur den medizinischen Entzug | 20 | (20) |
| Diverse Kliniken | 33 | (36) |
| Rehabilitations-Kliniken | 7 | (4) |
| Spitaler in der ganzen Schweiz (Notfalle) | 153 | (128) |
| Ausserkantonale hospitalisierte Personen | 1 564 | (1 456) |
| Ausserkantonale Hospitalisationstage | 12 879 | (14 105) |

In dieser Statistik sind nur die ausserkantonalen Hospitalisationen enthalten, fur die der Kanton Zug Beitrage gemass Art. 41 Abs. 3 KVG leistet. Ausserkantonale Hospitalisationen, die medizinisch nicht indiziert sind bzw. auf Wunsch der Patientinnen resp. Patienten in speziellen Kliniken erfolgen, sowie Hospitalisationen in nicht subventionierten privaten Institutionen wurden statistisch nicht erfasst.

In einem Urteil vom 10. Dezember 2001 entschied das Eidgenossische Versicherungsgericht, dass die Wohnkantone grundsatzlich allfallige Differenzkosten auch bei ambulanter ausserkantonomer Behandlung zu ubernehmen haben, da Art. 41 Abs. 3 samtliche Behandlungen in einem Spital umfasse. Im Berichtsjahr waren, gestutzt auf dieses hochstrichterliche Urteil, fur 851 Personen Fr. 316 618.– zu leisten.

6. AMT FUR LEBENSMITTELKONTROLLE

6.1 Aufgabenbereiche

- Vollzug der amtlichen Lebensmittelkontrolle, umfassend Betriebskontrollen, Analysen von Untersuchungsgut sowie Beurteilung von Angaben und Werbung

Gesundheitsdirektion

- Vollzug Überwachungstätigkeit im Bereich Gifte und Stoffe
- Analysen zugunsten des Amtes für Umweltschutz gemäss Leistungsvereinbarung
- Aufgaben im Rahmen des Vollzuges der Strahlenschutzgesetzgebung (Radon)
- Überprüfung der Wasserqualität in öffentlichen Bädern

Das erste Überwachungsaudit des Amtes für Lebensmittelkontrolle durch die Akkreditierungsstelle des Bundesamtes für Metrologie fand bereits nach einem Jahr im Juli statt. Dabei wurde sowohl der Prüfstelle (den Laboratorien) als auch der Inspektionsstelle eine gute Organisation, das Vorhandensein einsatzfähiger und moderner Einrichtungen, die sichere und kompetente Anwendung aller Verfahren sowie die volle Leistungsfähigkeit des Managementsystems bestätigt.

6.2 Betriebskontrollen

Statistische Angaben zu den Betrieben, welche Lebensmittel abgeben:

| Kategorie* | Anzahl Betriebe erfasst | Anzahl Betriebe beurteilt | davon in Gefahrenstufe** | | | | zusätzlich Mehrfach- kontrollen |
|---|-------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|---|---|---|---------------------------------------|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| Industrielle Verarbeitung | | | | | | | |
| von Rohstoffen | 7 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 3 |
| Getränkeindustrie | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Metzgerei, Fischmarkt | 17 | 15 | 14 | 1 | 0 | 0 | 3 |
| Molkerei, Käserei | 10 | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| Bäckerei, Konditorei | 16 | 10 | 7 | 3 | 0 | 0 | 5 |
| Getränkehersteller | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktion und Verkauf | | | | | | | |
| Landwirtschaft | 24 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Diverse Gewerbebetriebe | 10 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Grosshandel (Import, Export, Lager usw.) | 41 | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| Verbraucher- und Super- märkte | 18 | 10 | 10 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Klein- und Detailhandel, Drogerien | 29 | 13 | 8 | 5 | 0 | 0 | 2 |
| Versandhandel | 3 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Übertrag | 179 | 64 | 54 | 9 | 1 | 0 | 25 |

Gesundheitsdirektion

| Kategorie* | Anzahl Betriebe erfasst | Anzahl Betriebe beurteilt | davon in Gefahrenstufe** | | | | zusätzlich Mehrfachkontrollen |
|----------------------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------------|-----------|-----------|----------|-------------------------------|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| Übertrag | 179 | 64 | 54 | 9 | 1 | 0 | 25 |
| Handel mit Gebrauchsgegenständen | 11 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Diverse Handelsbetriebe | 34 | 4 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Kollektivverpflegungsbetriebe | 197 | 160 | 102 | 43 | 14 | 1 | 26 |
| Cateringbetriebe, Party-Services | 6 | 6 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Spital- und Heimbetriebe | 23 | 15 | 15 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Diverse Verpflegungsbetriebe | 11 | 7 | 5 | 2 | 0 | 0 | 3 |
| Anlässe | | 6 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total | 461 | 263 | 188 | 59 | 15 | 1 | 56 |

* nach Bundesamt für Statistik

** Die Gefahrenstufe bewertet die «Gefahr», welche von einem Betrieb ausgeht (1= gering/unbedeutend ... 4= gross)

Von den erfassten Betrieben bieten rund zwei Drittel auch leicht verderbliche Lebensmittel im direkten Verpflegungs- oder Verkaufskanal an. Diese Betriebe werden darum insbesondere auf sorgfältigen und hygienischen Umgang überprüft.

Ein neuer Schwerpunkt liegt bei der Überprüfung der Lebensmittel-Kennzeichnung. Das Feld der erforderlichen Angaben ist allerdings sehr komplex (z. B. Nährwertangaben), weshalb auch grosse Betriebe sich damit schwer tun.

Der Kontrollaufwand pro Betrieb nimmt zu. Ins Gewicht fallen:

- neue oder erweiterte Kontrollaspekte durch zusätzliche gesetzgeberische Regelungen vor allem im Bereich Konsumenteninformation (Herkunftsangaben, Thema Bio usw.). Dabei ist festzustellen, dass Angaben und Kennzeichnungen häufig ungenügend oder gar falsch sind;
- Nachkontrollen und Instruktionen, um die Verbrauchersicherheit anzuheben;
- Überprüfungen von ganzen Etikettensortimenten bei den KMU und entsprechende Instruktionen;
- Auseinandersetzungen bei verbotenen Heilanpreisungen für Ergänzungsnahrung und Kosmetika resp. bei Produkten im Grenzbereich zu Heilmitteln;
- systematische Risikobewertung aller kontrollierten Betriebe nach nationalen Vorgaben als planerische Grundlage der effizienten Überwachungstätigkeit.

Wegen wiederholt ungenügender Zustände, vor allem im Bereich der Hygiene, mussten mehrere Betriebe mehrfach, zum Teil bis fünfmal, nachkontrolliert werden. Dabei wurden als einschneidende Massnahmen ergriffen:

- zwei sofortige Betriebsschliessungen wegen katastrophaler Verhältnisse. Einer der beiden Betriebe konnte seine Betriebshygiene so verbessern, dass die Schliessung wieder aufgehoben werden konnte;
- zwei Strafanzeigen wegen Übertretungen der Hygienegebote;
- fünf Verwarnungen.

Für Lebensmittelbetriebe ist kein bundesrechtliches Bewilligungsverfahren vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass sich immer mehr Ungerlernte in diesem Wirtschaftszweig bewegen. Viele sind mit den entsprechenden gesetzlichen Grundanforderungen nicht vertraut. Die Kontrollorgane geben immer wieder Erklärungen, Instruktionen und Anweisungen ab und überprüfen die Wirkung in Nachkontrollen.

6.3 Untersuchungstätigkeit

Darunter fallen die chemische Analytik, die Prüfung von Etiketten, Beipackzetteln und Werbematerialien sowie die mikrobiologische Zustandsüberprüfung.

Ein analytischer Schwerpunkt war die Prüfung von im Kanton produzierten Kirschen und Erdbeeren auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Erfreulicherweise entsprachen alle Proben den Anforderungen.

Weitere analytische Untersuchungen dienten der Überprüfung der Qualität von Konfitüren, von Elektrolytgetränken, von Bier und Pilzkonserven sowie der Prüfung verschiedener Lebensmittel betreffend Kontamination mit den krebserregenden Schimmelpilztoxinen Aflatoxin M1 und Ochratoxin A.

Seit 2002 sind für die Behandlung und Konservierung von Käseoberflächen verschiedene Zusatzstoffe neu zugelassen. Sie müssen bei vorverpacktem Käse in der Zutatenliste angegeben sein. Bei offen abgegebenem Käse muss an der Verkaufstheke sachgerecht informiert werden. Die Schweizer Käseproduzenten haben in einem Ehrenkodex den Verzicht auf solche Zusatzstoffe festgelegt. Bei der Überprüfung von ausländischem Hartkäse wurde verschiedentlich die Anwendung von neu zugelassenen Konservierungsmitteln festgestellt. Die zwingend vorgeschriebene Angabe aber fehlte bzw. eine durchgehende Information bis zur Verkaufsstelle war nicht gewährleistet.

Gesundheitsdirektion

Probenstatistik

| Probenherkunft | Anzahl | Total |
|---------------------------------------|--------|-------|
| <i>Bereich Lebensmittelkontrolle:</i> | | |
| Hoheitliche Kontrolltätigkeit | 2 367 | |
| Aufträge Dritter | 1 234 | |
| | 1 133 | |
| <i>Übrige Bereiche:</i> | | |
| Kantonale Aufgaben | 1 337 | |
| Aufträge Dritter | 4 440 | |

Untersuchungsgut

| Bezeichnung | Anzahl Proben | Beanstandungen |
|---|---------------|----------------|
| <i>Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände:</i> | | |
| Milch und Milchprodukte | 2 367 | 456 |
| Fleisch/Fleisch-Erzeugnisse roh | 213 | 33 |
| Fleisch-Erzeugnisse genussfertig | 87 | 17 |
| Fisch/Fisch-Erzeugnisse roh | 227 | 74 |
| Fisch-Erzeugnisse genussfertig | 49 | 15 |
| Speiseeis/Dessert/Crème/Pâtisserie | 34 | 10 |
| Gemüse genussfertig | 70 | 13 |
| Teigwaren/Reis gekocht | 129 | 39 |
| Wasser als Lebensmittel | 189 | 63 |
| Zusammengesetzte Speisen, genussfertig | 932 | 100 |
| Dauerbackwaren, Cerealien | 134 | 40 |
| Nahrungsergänzungen, Sportlernahrung | 45 | 3 |
| Kirschen, Erdbeeren | 58 | 23 |
| Frittureöl | 21 | – |
| Konfitüren | 32 | 7 |
| Biere | 19 | 4 |
| Pilzkonserven | 10 | – |
| Andere Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände | 13 | 8 |
| | 105 | 7 |
| <i>Übrige Bereiche:</i> | | |
| Aufträge für Amt für Umweltschutz | 1 795 | – |
| Auftrag Bäderüberwachung | 1 217 | – |
| Marktüberwachung Gifte und Stoffe | 89 | – |
| Anderes | 31 | – |
| | 458 | – |
| <i>Mikrobiologische Prüfungen für Dritte</i> | 3 982 | – |

6.4 Trinkwasser, Badewasser

Sowohl aus der Überwachungstätigkeit als auch aus den Resultaten der Qualitätsüberprüfungen ist zu entnehmen, dass die öffentlichen Wasserversorgungen im Kanton Zug weiterhin einwandfreies Trinkwasser abgeben.

Die Lebensmittelgesetzgebung verpflichtet auch die Wasserversorgungen zur Selbstkontrolle. Gestützt auf gesetzliche Vorgaben müssen sie ein Qualitätssicherungssystem aufbauen. Einige haben ihr System bereits vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches zertifizieren lassen.

Ab 2004 ist jede Wasserversorgung zusätzlich verpflichtet, ihre Bezüglerinnen und Bezüger mindestens einmal jährlich über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers zu informieren.

In den Monaten Juni und Juli wurde die Badewasserqualität an beliebten Badeplätzen an Seen und Flüssen analytisch beurteilt. Wie in früheren Jahren waren die Seewasserproben von einwandfreier bakteriologischer Qualität. Hingegen waren die Flusswasserproben an einzelnen Stellen, bedingt durch Abwassereinläufe, mehr oder weniger stark mit Fäkalkeimen verunreinigt. Die Untersuchungsergebnisse wurden auf der Homepage der Gesundheitsdirektion publiziert.

Die Qualität der Badewässer der Hallen- und Freibäder war einwandfrei.

6.5 Projekt Radon-Messungen

Mit der Publikation des Schlussberichtes konnte das Projekt abgeschlossen werden. Die Aufgabe nach der eidgenössischen Strahlenschutzgesetzgebung, die Gebiete mit erhöhten Radon-Konzentrationen in den Kantonen zu ermitteln, ist damit erfüllt. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist der Kanton Zug insgesamt kein Radon-Gebiet.

6.6 Überwachung Gifte und Stoffe

Im Rahmen gesamtschweizerischer Kampagnen wurden Zusammensetzung und Kennzeichnung von chemischen Produkten sowie die Angaben in Sicherheitsdatenblättern durch Fachstellen anderer Kantone überprüft. Zudem stellte das Amt für Lebensmittelkontrolle Bewilligungen für den Verkehr mit Giften und Fachbewilligungen zur Anwendung von Holzschutz- und Pflanzenbehandlungsmitteln aus.

7. HEILMITTELKONTROLLE

7.1 Betriebsbesuche und Kontrollen

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz; HMG) am 1. Januar 2002 erteilt die Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut, Bern, den Heilmittelbetrieben die Bewilligungen für Herstellung und Grosshandel. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Praxis koordiniert Swissmedic auch das Inspektionswesen in der gesamten Schweiz. Sie überträgt dabei die Inspektionen den regionalen oder kantonalen Inspektoraten. Im Kanton Zug inspizierte die Regionale Fachstelle für Heilmittelkontrolle der Ost- und Zentralschweiz in Zürich die Arzneimittelhersteller nach den international anerkannten Vorgaben der GMP (Good Manufacturing Practice) bzw. nach den Bestimmungen der PIC (Pharmaceutical Inspection Convention). Die kantonale Heilmittelkontrolle inspizierte die Grosshandelsfirmen im Auftrag von Swissmedic nach den GDP-Leitlinien (Good Distribution Practice). Sie ist auch für den Detailhandel zuständig und überwacht Spitäler und Heime, Apotheken, Drogerien, Privatapotheken und andere Detailhandelsgeschäfte. Im Berichtsjahr fanden 48 Kontakte mit Heilmittelbetrieben in Form von Inspektionen, Nachkontrollen usw. statt, wovon zwölf im Auftrag von Swissmedic. Dabei ging es vorrangig um eine Überprüfung, ob die Sorgfaltspflichten eingehalten werden, ob die fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob geeignete und funktionstüchtige Systeme zur Sicherung der pharmazeutischen Qualität vorhanden sind. Mängel im Detailhandel sind vor allem inexistent oder unzureichende Qualitätssicherungs-Systeme, fehlende Raumluftparameter-Überwachung bei der Lagerung von Arzneimitteln sowie fehlende Kalibrierung der Messmittel. Mängel beim Grosshandel gibt es z. B. bei der Schulung des Personals, bei den Retourenregelungen sowie im betriebsinternen Informationsfluss.

Eine Drogerie und eine Privatapotheke stellten ihren Betrieb ein. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens gemäss § 17 der Heilmittelverordnung (HmV) wurden zwölf Pläne für Neu- und Umbauten begutachtet.

7.2 Betäubungsmittelgesetzgebung/Medikamentenmissbrauch

Die administrativen Kontrollen des legalen Betäubungsmittelverkehrs bei öffentlichen Apotheken und Privatapotheken ergaben keinerlei Hinweise auf Missbräuche oder gar Abzweigungen in illegale Bereiche. Im Zusammenhang mit der Retournierung von ausgemusterten, legalen Betäubungsmitteln wurde eine Verbrennungssaktion durchgeführt. Von Betäubungsmittelrezept-Diebstählen blieb der Kanton Zug verschont. Die Zuger Apotheken meldeten nur wenige gefälschte Rezepte.

7.3 Medizinprodukteverordnung (MepV)

Die Kantone kontrollieren die Medizinprodukte beim Detailhandel und den Abgabestellen sowie die handwerkliche Herstellung von Sonderanfertigungen, Systemen und Behandlungseinheiten. Angesichts der Tatsache, dass allein in Europa Zehntausende, wenn nicht sogar Hunderttausende von Medizinprodukten in Gebrauch stehen, kann eine sinnvolle Marktüberwachung nur koordiniert (durch Swissmedic) und mittels Stichproben geschehen. Die wenigen Überprüfungen von Medizinprodukten ergaben keine Hinweise auf eine Nichtkonformität mit der Medizinprodukteverordnung vom 17. Oktober 2001 (MepV).

7.4 Vernehmlassung zum Heilmittelverordnungs paket II

Das Heilmittelgesetz trat zusammen mit den wichtigsten Verordnungen in Kraft. Aus Zeitgründen war die Detailregelung weiterer Bereiche auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Im Sommer schickte der Bundesrat den Entwurf für ein weiteres Verordnungspaket (das sog. Heilmittelverordnungs paket II) in die Vernehmlassung. Dieses umfasst Themen wie Tierarzneimittel, Abgabekompetenzen und Ausbildung, Werbung und Preisvergleiche, Informationspolitik und Datenschutz, Ein- und Ausfuhr, spezielle Anforderungen bei Medizinprodukten. Zentraler Punkt des Paketes war der Entwurf zu einer Tierarzneimittelverordnung. Die Verordnung soll dazu dienen, die Gesundheit der Tiere zu schützen, vor allem aber auch die Konsumentinnen und Konsumenten vor unerwünschten Arzneimittelrückständen in Lebensmitteln tierischer Herkunft zu bewahren. Die Gesundheitsdirektion gab zum Heilmittelverordnungs paket II eine umfangreiche Stellungnahme ab.

8. VETERINÄRWESEN

Das kantonale Veterinäramt ist in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittel tierischer Herkunft und Tierarzneimittel tätig. Durch den Vollzug der rechtlichen Vorgaben setzt es sich für die Gesunderhaltung und das Wohl der Tiere sowie für den Schutz des Menschen vor Gesundheitsschädigung und Täuschung ein.

8.1 Tiergesundheit

Die Überwachung von Tierseuchen im Sinne eines ständigen Monitorings erfolgte in der Berichtsperiode gemäss dem vom Bundesamt für Veterinärwe-

sen vorgegebenen Programm und betraf folgende Seuchen: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis), EBL (Rinderleukose), BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie), Brucellose der Schafe und Ziegen, Blauzungenkrankheit sowie die Aujeszký-Krankheit der Schweine. Alle Untersuchungen auf IBR, EBL, Brucellose, Blauzungenkrankheit und Aujeszký ergaben negative Resultate. Zur BSE-Überwachung wurden im Kanton Zug sechs Proben aus Normalschlachtungen, 285 von umgestandenen Tieren und 63 von notgeschlachteten Tieren entnommen. Bei den Proben aus umgestandenen Tieren wurde ein positives Resultat gefunden. Im betroffenen Landwirtschaftsbetrieb mussten vier Tiere ausgemerzt werden.

Im Rahmen des CAE-Bekämpfungsprogrammes (Caprine Arthritis-Encephalitis) der Ziegen wurden 69 Betriebe kontrolliert und zwei positive Fälle aufgedeckt. Die beiden betroffenen Betriebe wurden gesperrt. Im Übrigen wurde im Berichtsjahr erstmals die Intervall-Untersuchung durchgeführt. Ziegenbestände, in denen die Untersuchungen während mindestens vier aufeinander folgenden Jahren einen negativen Befund ergaben, werden nur noch im Zwei-Jahres-Rhythmus untersucht.

Im Zusammenhang mit dem Monitoring, dem CAE-Bekämpfungsprogramm, den allgemeinen tierärztlichen Tätigkeiten und den Tätigkeiten des Bieneninspektorates wurden zusammenfassend in der Berichtsperiode folgende Seuchen festgestellt:

| Ausbrüche | | Krankheit | Tiere/Völker* | |
|-----------|--------|--|---------------|--------|
| 2003 | (2002) | | 2003 | (2002) |
| 1 | (0) | Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) | 1 | (0) |
| 1 | (1) | Bovine Virus Diarrhoe (BVD) | 1 | (1) |
| 1 | (0) | Campylobacteriose | 1 | (0) |
| 2 | (1) | Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) | 3 | (4) |
| 0 | (1) | Coxiellose/Rickettsiose | 0 | (1) |
| 8 | (3) | Enzootische Pneumonie (EP) | ** | ** |
| 1 | (3) | Faulbrut (Anzahl Bienenvölker) | 2 | (5) |
| 1 | (1) | Listeriose | 1 | (1) |
| 1 | (0) | Lungenadenomatose | 1 | (0) |
| 1 | (0) | Maedi-Visna | 1 | (0) |
| 1 | (0) | Pseudotuberkulose | 1 | (0) |
| 1 | (4) | Salmonellose des Rindes | 1 | (5) |
| 2 | (1) | Sauerbrut (Anzahl Bienenvölker) | 5 | (2) |
| 1 | (0) | Yersiniose | 3 | (0) |

* Anzahl eliminierte Tiere oder Bienenvölker

** Genaue Anzahl nicht zu beziffern, da der Erreger nur im Bestand nachgewiesen wird

Gesundheitsdirektion

Entsorgung tierischer Abfälle

Die Entsorgung der Schlacht- und Metzgereiabfälle verursacht noch immer erhebliche Umtriebe. Die eidgenössischen Vorschriften wurden innert kurzer Zeit wiederholt geändert, sodass die Umsetzung der Bestimmungen bei Betriebsinhabern, Fleischkontrolleuren und Betreibern von Tierkörpersammelstellen viel Engagement und Geduld verlangt.

Insgesamt wurden 624 (567) Tonnen tierische Abfälle von der TMF Extraktionswerke AG Bazenheid entsorgt bzw. verbrannt. Davon stammten rund 182 (165) Tonnen von 348 (313) Grosstieren. Die Sammelstellen für tierische Abfälle der Gemeinden und die regionale Sammelstelle in der Schlachthanlage Walterswil wurden bezüglich Ordnung und Sauberkeit sowie auf Funktionstüchtigkeit der Kühlanlagen kontrolliert.

Küchen- und Speiseabfallverwertung

Die Küchen- und Speiserestenverwertung als Futter für Mastschweine ist mit erheblichen Seuchenrisiken verbunden. Das Bundesamt für Veterinärwesen verschärfte aus diesem Grund die Weisungen für die Verwerter erneut, was den Betreibern von Abfallfutterküchen mitgeteilt wurde.

Tierausstellungen, Viehmärkte und Handel

Importe und Ansammlungen von Tieren verschiedenster Herkunft an einem Ort stellen seit jeher einen der grössten Risikofaktoren für die Ausbreitung von Tierseuchen dar. Tierausstellungen, Viehmärkte, Tierimporte müssen daher durch das Veterinäramt bewilligt werden. In der Berichtsperiode verliefen alle bewilligten Ausstellungen und Viehmärkte ohne Zwischenfälle.

Es wurden 27 (28) Viehhandelspatente ausgestellt.

Amtstierärztliche Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben

In 56 Tierhaltungsbetrieben wurden die vom Bund vorgeschriebenen Kontrollen («Blaue Kontrollen») durchgeführt, die zur Sicherstellung einer einwandfreien tierischen Produktion beitragen sollen. Die Kontrollarbeit des beauftragten amtlichen Tierarztes wirkt sich bei Tiergesundheit, Tierverskehr, Eutergesundheit und bei den Aufzeichnungen über den Medikamenteneinsatz positiv aus.

8.2 Tierschutz

Das Veterinäramt sorgt sich um einen ethisch verantwortbaren, schonenden Umgang mit Tieren. Es fördert eine tier- und artgerechte Haltung, die auch ökologischen und ökonomischen Ansprüchen genügt. Es soll vermieden werden, dass Tiere unnötig Schmerz, Schaden oder Ängste erleiden.

Im Bereich Tierschutz nahmen die Beratungsleistungen, der Aufwand für Aufklärung über die Ansprüche der Tiere und die Vermittlungsarbeit zwischen Tierhaltern und der Bevölkerung zu. Die Anfragen aus der Bevölkerung, von Tierhalterinnen und Tierhaltern, Bäuerinnen und Bauern und aus Tierschutzkreisen stiegen ebenfalls an. Eine vermehrte Sensibilität einer breiten Bevölkerung im Bereich Tierschutz und Tierhaltung zeigt sich auch in der steigenden Anzahl Meldungen über tatsächliche oder vermeintliche Missstände in Tierhaltungen. Die aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung vorgenommenen Kontrollen von Tierhaltungen können Mängel in der Tierhaltung aufdecken, die unter Umständen auch zu Verwaltungsmassnahmen führen.

Aufgrund der Zwischenfälle mit Kampfhunden oder gefährlichen Hunden während der letzten Jahre im In- und Ausland erfasste das Veterinäramt, in enger Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei, Fälle von Problemhunden und leitete Massnahmen in die Wege.

Insgesamt mussten 19 Beanstandungen bezüglich Tierschutz vorgenommen werden. Vier Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge. Im Berichtsjahr fiel der Einzelrichter wegen Tierschutzvergehen drei Strafurteile mit Geldbussen.

Anzahl der Tierschutz-Kontrollen

- 23 Beanstandungskontrollen auf Hinweis Dritter (Bürger, Schlachthof usw.)
 - 8 Kontrollen für Tierschutzbestätigungen
 - 4 Kontrollen aus diversen Gründen
-

Grund der Beanstandungen, Verwarnungen und/oder Strafanzeigen

- 5 Diverse Mängel
 - 5 Mängel im Aufstallungssystem
 - 1 Mangelnde Einstreu
 - 1 Mangelnder Auslauf
 - 7 Vernachlässigte Pflege/Betreuung
-

8.3 Fleischhygiene

Im Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung ist das Veterinäramt zuständig für die Bereiche Tierhaltung, Schlachtung, Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie in einzelnen Fällen für die Fleischlagerung.

Die Fleischkontrolle erfasste 4592 (5275) Schlachttiere, wovon 33 (51) als ungeniessbar klassiert wurden. Für ungeniessbares Fleisch von 380 (394) Tieren der Rindergattung, bei denen die umgestandenen Tiere inbegriffen sind, wurden insgesamt Fr. 386 848.– (Fr. 307 429.–) ausgerichtet.

Im Übrigen war die Berichtsperiode vor allem gezeichnet durch die Einführung der neuen Fleischhygienevorschriften in Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben. Alle Schlachtbetriebe erhielten die neue Betriebsbewilligung unter Zuteilung einer Betriebsnummer. Die Umsetzung der Bestimmungen betreffend Eigenkontrolle bereitet noch Mühe. Oft fehlt die Einsicht über die Notwendigkeit dieser Bestimmungen, häufig bestehen auch keine Vorstellungen über die konkret notwendigen Massnahmen. Das Veterinäramt instruierte die Fleischkontrolleure in einem Kurs. Damit sollten sie zusätzlich befähigt werden, die Schlachtbetriebe beim Aufbau einer angemessenen Selbstkontrolle zu unterstützen, die dem Sicherheitsrisiko im Kleinbetrieb gerecht wird.

FINANZDIREKTION

1. DIREKTIONSSEKRETARIAT UND ALLGEMEINES

1.1 Organisation und Personal

Das Direktionssekretariat stand vor allem zu Beginn des Berichtsjahres im Zeichen der Amtsübernahme des neuen Regierungsrats und Finanzdirektors Peter Hegglin. Aus diesem Anlass wurden alle laufenden Grossprojekte der Direktion einer Bestandesaufnahme unterzogen, was zur Festlegung zahlreicher neuer Meilensteine und zur Revision verschiedener Arbeitsabläufe führte.

Besonders erwähnenswert ist an dieser Stelle die Errichtung und Inbetriebnahme (ab August) eines Amtes für Informatik und Organisation (AIO), welche auf der Grundlage eines neuen Informatikleitbildes erfolgte. Das AIO ist nun vorab für das strategische Informatikmanagement zuständig. Die bisher damit beauftragte «Stabsstelle Ressourcen» im Direktionssekretariat wurde aufgelöst; deren Inhaberin Esther Iten wechselte in das AIO.

Anstelle von Esther Iten stiess im August Marianne Schnarwiler als wissenschaftliche Mitarbeiterin zum Team des Direktionssekretariats, welches sich somit neben dem Amtsleiter weiterhin aus einer Ökonomin und einem Ökonomen, einer Juristin und einem Juristen sowie zwei Sekretärinnen zusammensetzt. Im Rahmen einer Spezialklausur wurde die Arbeitsteilung innerhalb des Teams unter Berücksichtigung der erwähnten Reorganisation neu geregelt.

1.2 Aussenbeziehungen

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) befasste sich neben der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen) vor allem mit dem Steuerpaket 01, den Entlastungsmassnahmen 03 des Bundes und den daraus resultierenden direkten und indirekten Auswirkungen auf die Kantonshaushalte. Darüber hinaus befand sich der «schädliche

Steuerwettbewerb» nach der Terminologie der OECD immer wieder auf der Traktandenliste.

Die Finanzdirektion hat, insbesondere durch ihren Vorsteher, zahlreiche Kontakte zu den verschiedensten Interessengruppen wahrgenommen. Dazu zählen unter anderem die regelmässigen Besprechungen mit Vertretungen von Wirtschafts- und Personalverbänden. Im Zusammenhang mit den NFA-Entscheiden der Eidgenössischen Räte wurden die Beziehungen zu den Bundesbehörden und den Zuger Bundesparlamentariern intensiviert (siehe Punkt 1.4). Dasselbe gilt für die Gemeindeebene im Zuge der Projektarbeit ZFA (Zuger Finanz- und Aufgabenreform; siehe Punkt 1.3).

Seit Anfang 2003 unterhält auch das Direktionssekretariat einen eigenen Internetauftritt.

1.3 Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden

Der Regierungsrat hat eine Vorlage für ein erstes Paket von Massnahmen zur Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden verabschiedet. Diese Vorlage wurde Anfang Oktober 2003 an die Einwohner- und Bürgergemeinden, die Parteien und diverse weitere Adressaten in die Vernehmlassung gegeben (Fristverlängerung auf Ersuchen der Gemeinden bis 29. Februar 2004).

Die weitere Bearbeitung der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden (zweites Paket) erfolgte im Rahmen des Projektes Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA). (Das Projekt ZFA umfasst neben der Aufgabenteilung auch den innerkantonalen Finanzausgleich und die Finanzierung der NFA-Mehrbelastung.)

Ziel ist es, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Finanzierung in einem Gemeinwesen zu vereinen. Dazu werden Kompetenzverflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden abgebaut. Die Erfüllung staatlicher Aufgaben soll effizient und in guter Qualität erfolgen. Es dürfen keine Anreize bestehen, mit den Ressourcen verschwenderisch umzugehen. Die verhältnismässig starke Ausgleichswirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs soll dabei erhalten bleiben.

Der Regierungsrat hat das Projekt ZFA einer sechsköpfigen, paritätischen Steuerungsgruppe sowie einer Expertengruppe mit beratender Funktion übertragen. Der Kanton ist in der Steuerungsgruppe durch die Regierungsräte Peter Hegglin (Vorsitz), Brigitte Profos und Matthias Michel vertreten. Die Delegierten der Gemeinden (Gustav Iten, Christoph Luchsinger und Peter Wetter) wurden durch die Gemeindepräsidentenkonferenz bestimmt. Die Steuerungsgruppe ZFA wird ihren Bericht im Frühjahr 2004 dem Regierungsrat unterbreiten.

*1.4 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben
zwischen Bund und Kantonen (NFA)*

In der Herbstsession 2003 wurde die NFA-Vorlage durch die Eidgenössischen Räte mit deutlichen Mehrheiten verabschiedet. Die Volksabstimmung zur NFA wird voraussichtlich im Herbst 2004 stattfinden. Als Datum für das Inkrafttreten gilt weiterhin der 1. Januar 2007, obwohl vermehrt auch der 1. Januar 2008 genannt wird.

Aus Sicht des Kantons Zug wurde als wichtigste Änderung zur Botschaft festgelegt, dass der Beitrag der Geberkantone am Ressourcenausgleich sich auf mindestens $\frac{2}{3}$ und maximal 80 % des Bundesbeitrages belaufen soll (gemäss Botschaft: maximal 100 %). Diese Limiten sollen zudem in der Verfassung und nicht wie in der Botschaft vorgesehen bloss im Finanzausgleichsgesetz festgeschrieben werden. Der engagierte Einsatz der Zuger Bundesparlamentarier zeigte somit seine Wirkung.

Die Finanzdirektion pflegte auch im Berichtsjahr einen engen Kontakt zu den Zuger Parlamentariern, um einen optimalen Informationsfluss zu gewährleisten und beidseitig aufeinander abgestimmte Massnahmen einzuleiten. Da einerseits die Volksabstimmung zur NFA bevorsteht, andererseits auf Bundesebene bereits an der zweiten Botschaft zur Umsetzung der NFA gearbeitet wird, sollen diese Kontakte auch in Zukunft weiter bestehen.

Einen wichtigen Beitrag leisteten im Übrigen die Experten der Steuerverwaltung, welche in der Begleitgruppe zur Studie «Faktor Beta» mitwirkten. Bei dieser Studie geht es um die Bemessung des so genannten Faktors Beta, der aus sagt, mit welchem Ansatz die Gewinne von steuerlich privilegierten Gesellschaften bei der Erhebung der kantonalen Finanzkraft mitgerechnet werden. Die Definition des Faktors Beta ist für den Kanton Zug von entscheidender Bedeutung, ist doch rund ein Viertel der steuerlich privilegierten Gesellschaften im Kanton Zug ansässig.

1.5 Aktualisierte Finanzstrategie

Seit dem Erstellen der Finanzstrategie für den Kanton Zug im Jahr 2002 hat sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert, sodass die seinerzeit angenommenen Prognosen korrigiert werden mussten. Gleichzeitig stellte die Regierung ein Stabilisierungsprogramm mit konkreten Massnahmen vor, um die revidierten finanzpolitischen Ziele zu erreichen. Die aktualisierte Finanzstrategie ist vom Kantonsrat im Dezember zur Kenntnis genommen worden und kann im Internet unter www.zug.ch (Rubrik Publikationen) eingesehen und ausgedruckt werden.

1.6 Revision Finanzhaushaltsgesetz

Eine aus Vertretern der Finanzdirektion und zweier Gemeinden zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat eine Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes mit gleichzeitiger Beantwortung von vier parlamentarischen Vorstössen erarbeitet und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Dieser beschloss, eine Teilrevision genüge, um lediglich zwingende Anliegen im Gesetz zu überarbeiten. Aus diesem Grund wird sich die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes verzögern.

1.7 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)

Das WOV-Grundmodell für den Kanton Zug wurde dem Regierungsrat Anfang März vorgestellt. Nebst den vier schon bestimmten Pilotämtern bezeichnete der Regierungsrat am 10. Juni 2003 zusätzlich die Ambulanten Psychiatrischen Dienste (APD-E und APD-KJ) als fünftes Pilotobjekt der Projektorganisation WOV. Die zeitlich befristeten Gesetzesänderungen (Experimentierklausel) für das Pilotprojekt wurden dem Kantonsrat mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2003 unterbreitet. Die vorberatende Kommission des Kantonsrates nahm ihre Arbeit im Oktober auf und beschloss nach Anhören verschiedener Experten an ihrer zweiten Sitzung im Dezember Eintreten auf die Vorlage. Die Vorlage wird im März 2004 vom Kantonsrat in erster Lesung behandelt. Danach gilt es die Pilotdienststellen auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten, da die Projektumsetzung auf das Budget 2005 wirksam werden soll. Die Projektabwicklung wird durch die Finanzdirektion wahrgenommen.

1.8 Leistungsvereinbarungen

Überträgt der Staat die Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf Organisationen und Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts, die ausserhalb der Zentralverwaltung stehen, wird von Auslagerung staatlicher Aufgaben gesprochen. Eine solche Übertragung kann – unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen – im Gesetz selbst oder durch verwaltungsrechtlichen Vertrag geschehen. Geschieht eine Übertragung öffentlicher Aufgaben auf private Dritte mittels Vertrag, so wird von «Leistungsvereinbarungen» gesprochen. Im Kanton Zug werden mittels Abschluss von Leistungsvereinbarungen in zahlreichen Aufgabenbereichen Private – Vereine, Verbände usw. – beigezogen. Um eine einheitliche Abfassung von Leistungsvereinbarungen, die eine Übertragung öffentlicher Aufgaben zum Inhalt haben, zu gewährleisten, wurde unter der

Finanzdirektion

Federführung der Finanzdirektion ein Mustervertrag für Leistungsvereinbarungen des Kantons Zug mit privaten Dritten ausgearbeitet, welcher inskünftig sowohl bei Abschluss einer neuen als auch bei einer wesentlichen Anpassung einer bestehenden Leistungsvereinbarung zu verwenden ist. Dieser Mustervertrag wird im Intranet den interessierten Behörden zur Verfügung gestellt.

1.9 Sekretariat der Staatswirtschaftskommission

Das Sekretariat der Staatswirtschaftskommission wird durch Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Direktionssekretariat der Finanzdirektion, geführt. Im Berichtsjahr fanden 15 (Vorjahr 14) Sitzungen statt, davon wie im Vorjahr zwei mit allen 15 Mitgliedern der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Insgesamt wurden 36 zum Teil sehr komplexe Geschäfte beraten.

2. FINANZVERWALTUNG

2.1 Separatfonds

Die Bilanz der Separatfonds präsentierte sich per 31. Dezember wie folgt:

| in tausend Franken | 31.12.02 | 31.12.03 | Veränderung |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Aktiven | | | |
| Flüssige Mittel | 2 767 | 2 867 | 100 |
| Debitoren | 78 | 229 | 151 |
| Wertschriften und übrige Anlagen | 30 245 | 28 764 | -1,481 |
| Total Aktiven | 33 090 | 31 860 | -1,230 |
| Passiven | | | |
| Kreditoren | 485 | 239 | - 246 |
| Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve | 13 242 | 15 344 | 2,102 |
| Fondsvermögen | 19 363 | 16 277 | -3,086 |
| Total Passiven | 33 090 | 31 860 | -1,230 |

Das Fondsvermögen reduzierte sich während des Berichtsjahres um Fr. 3 086 000.-. Diese Vermögensverminderung resultierte zur Hauptsache aus

Finanzdirektion

der Auflösung des Fonds Prof. Otto Beisheim. Dieses Fondsvermögen von Fr. 2 580 000.– mit aufgelaufenem Zins von Fr. 25 000.– wurde am 31. März 2003 an die Staatsrechnung des Kantons übertragen. Gleichzeitig ergab die Bewertung der Wertschriften per 31. Dezember 2003 einen Buchgewinn von Fr. 2 102 000.–. Diese Kursanpassung war möglich durch die verbesserte Börsenlage im Berichtsjahr. Dadurch ging das Gesamtvermögen lediglich um Fr. 1 230 000.– zurück.

Die Separatfondsrechnung sieht für 2003 wie folgt aus:

| in tausend Franken | 31.12.02 | 31.12.03 | Veränderung |
|--|------------|-------------|--------------|
| Erträge aus Fondszuschüssen | 4 821 | 3 610 | – 1 211 |
| Zinsertrag der Fonds | 779 | 504 | – 275 |
| Wertschriftenerträge | 1 358 | 1 057 | – 301 |
| Vergabungen | – 6 023 | – 4 662 | 1 361 |
| Ergebnis der Fondsverwaltung | 935 | 509 | – 426 |
| Verzinsung der Fonds | – 779 | – 529 | 250 |
| Verwaltungsaufwand | – 52 | – 52 | 0 |
| Resultat der Separatfondsrechnung | 104 | – 72 | – 176 |

Die Erträge aus Fondszuschüssen reduzierten sich gegenüber den Erträgen vom Vorjahr um Fr. 1 211 000.–. Zur Hauptsache ist dies auf den jährlichen Beitrag von Fr. 1 000 000.– der Stiftung Prof. Otto Beisheim zurückzuführen. Der Beitrag floss im Berichtsjahr direkt in die Staatsrechnung des Kantons.

Der Zinsertrag der Fonds und die Verzinsung als Aufwand in der Rechnung sind normalerweise die gleichen Beträge. Durch die Verzinsung des Fonds Prof. Otto Beisheim im Betrage von Fr. 25 000.–, welche nicht mehr als Zinsertrag in der Rechnung erscheint, ergibt sich im Berichtsjahr eine Differenz.

Die Wertschriften- und Zinserträge gingen gegenüber dem Jahr 2002 um Fr. 301 000.– zurück. Teilweise wurden von den Gesellschaften weniger oder keine Dividenden ausbezahlt. Gleichzeitig wurden ältere, hochverzinsliche Obligationen fällig und von den Schuldner zurückbezahlt. Der unveränderte Verwaltungsaufwand besteht hauptsächlich aus Bankspesen, die durch das Anlagegeschäft entstehen.

Die einzelnen Fonds, welche in der Bilanz als Fondsvermögen mit einem Betrag von Fr. 16 277 000.– eingesetzt sind, können im Detail der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Finanzdirektion

| in tausend Franken | 2002 | 2003 |
|---|---------------|---------------|
| Fonds für Fürsorgezwecke: | | |
| Fonds Prof. Otto Beisheim | 2 580 | 0 |
| Winkelriedfonds (Unterstützung von Wehrmännern in Notlage) | 1 471 | 1 499 |
| Reisefonds der Kantonsschule Zug | 25 | 26 |
| Fonds für kulturelle Zwecke: | | |
| Fonds Morgartendenkmal-Liegenschaft | 58 | 61 |
| Kantonaler Kulturfonds | 559 | 575 |
| Fonds für staatswirtschaftliche Zwecke: | | |
| Tierseuchenfonds | 5 279 | 5 295 |
| Sport-Toto-Fonds | 1 026 | 1 026 |
| Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke | 7 934 | 7 359 |
| Gewerbeschulfonds «Keiser und Beby» (für Materialanschaffungen) | 390 | 394 |
| Kantonaler Forstreservfonds | 41 | 42 |
| Total | 19 363 | 16 277 |

2.2 Beitragsleistungen

Am Reingewinn 2002 der Interkantonalen Landeslotterie und des Zahlenlottos partizipierte unser Kanton mit Fr. 3 213 666.– (Vorjahr Fr. 3 443 927.–). Der Betrag wurde dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke zugewiesen (so genannter Lotteriefonds). Aus dem Fonds wurden im Verlaufe des Jahres Beiträge – vor allem an kulturelle Institutionen – im Betrag von Fr. 4 038 682.35 ausgerichtet (Vorjahr Fr. 5 080 876.05). Über die wesentlichen Beiträge für kulturelle Tätigkeiten wird im Abschnitt Kulturelles der Direktion für Bildung und Kultur berichtet. Den Sozialbereich und weitere Bereiche betreffend sind die folgenden grossen Beiträge zu erwähnen: Fr. 65 000.– an die Stiftung Tagesschule Erika, Oberägeri, an die Erstellung eines Hartplatzes, den Umbau der Schulküche und den Schulpavillon, Fr. 100 000.– an die Internatsschule «Talin College» in Armenien für deren Ausbau, Fr. 20 000.– an das Spital Balcik, Bulgarien, für die Renovation des Ambulatoriums und Fr. 10 000.– an den Verein Hospiz, Zug, für die Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen.

Finanzdirektion

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen wurden folgende Beiträge ausgerichtet: Fr. 100 000.– an die Caritas Schweiz für die Kriegsopfer im Irak und Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz für die Erdbebenopfer in Algerien.

Anders als in den Vorjahren erlaubten es der geringe Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2002 von Fr. 150 465.– und der Selbstfinanzierungsgrad von 51,5 % nicht, Beitragsleistungen aus dem Ertragsüberschuss für freundeidgenössische Hilfe, Osteuropa- und Entwicklungshilfe auszurichten.

Die drei Lotteriegesellschaften der deutschen und italienischen Schweiz – die Interkantonale Landeslotterie, die Sport-Toto-Gesellschaft und die Berner SEVA – haben sich per 1. Januar 2003 unter dem Namen Interkantonale Landeslotterie/SWISSLOS zu einer einzigen Grossveranstalterin zusammengeschlossen. Ab 1. Januar 2004 erfolgt die Gewinnausschüttung über diese neue Gesellschaft. Dies hat zur Folge, dass der Kanton die Gewinnaufteilung auf den Lotteriefonds und den Sport-Toto-Fonds inskünftig selber vornehmen muss. Da die Mittel für Sport, wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke gemäss Regierungsratsbeschluss auch in Zukunft auf dem gleichen Niveau wie bisher gehalten werden sollen, wird der Anteil des Kantons Zug am Reingewinn der Interkantonalen Landeslotterie/SWISSLOS ab 1. Januar 2004 zu 80 % dem Lotteriefonds und zu 20 % dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen.

Per 31. März 2003 wurde der kantonale Fonds Prof. Otto Beisheim aufgelöst und die Ausrichtung von Beiträgen aus diesem Fonds eingestellt.

2.3 Patentausgabe

Die Staatskasse hat im Verlaufe des Berichtsjahres folgende Patente und Bewilligungen ausgestellt:

| Patentart | 2002 | 2003 |
|--|-------|------|
| Wanderlager-Bewilligungen | 21 | – |
| Ausweis für Handelsreisende (Privatkundschaft) | 657 | – |
| Ausweiskarten für Reisende (neu ab 1.1.2003) | – | 375 |
| Übertragung von Handelsreisendenkarten | 19 | – |
| Gewerbelegitimationskarten (Geschäftskundschaft) | 234 | – |
| Hausierpatente | 22 | – |
| Ausstellungen im Kanton | 186 | 211 |
| Total | 1 139 | 586 |

Das neue Bundesgesetz für die Reisenden ist auf den 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Ab diesem Datum sind die Bewilligungen für Wanderlager, die Ausweise für Handelsreisende und die Gewerbelegitimationskarten in das neue Gesetz integriert worden. Die neuen Ausweiskarten für Reisende berechtigen nun den Karteninhaber, alle Geschäftstätigkeiten auszuüben, für die er bis zum 31. Dezember 2002 noch einzelne Bewilligungen benötigte.

Die Anzahl der ausgegebenen Bewilligungen hat dadurch abgenommen. Die Ausgabe einer neuen, kombinierten Ausweiskarte verursacht jedoch wesentlich mehr administrativen Aufwand. Die kantonale Amtsstelle prüft die Antragsunterlagen mit dem Strafregister, mit der Wohnsitzbestätigung und wenn nötig mit dem Ausländerausweis. Ausstellungen verbleiben weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Die Gebühren für die Ausstellung der Ausweiskarten (Patenttaxen) verbleiben neu beim Kanton. Die Ausstellung einer Ausweiskarte kostet den Antragsteller Fr. 250.–. Die 375 ausgestellten Ausweiskarten im Jahre 2003 ergaben Einnahmen von Fr. 93 750.–.

3. STEUERVERWALTUNG

3.1 Organisation und Personal

Philipp Moos, Leiter der Abteilung natürliche Personen, wurde per 1. Januar 2004 zum Stellvertreter des Vorstehers ernannt. Am 1. Juli 2003 übernahm Dr. Guido Jud die Leitung der Abteilung juristische Personen und auf den 1. September Jean-Pierre Büchler die Leitung der Abteilung Bezug.

Das Arbeitsvolumen hat mit der Gegenwartsbemessung bei den natürlichen Personen und der kontinuierlich steigenden Anzahl von Einwohnern und Firmen stark zugenommen. Mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz wurden umgesetzt oder sind noch in Vorbereitung. In der Abteilung natürliche Personen wurde Überstundenarbeit geleistet (rund 7000 Stunden), um den Veranlagungsrückstand aus den Vorjahren abzubauen. Dies ist teilweise gelungen. Im Budget 2004 indessen wurde der Aufwand für zusätzliches Aushilfspersonal gegenüber dem Antrag leider drastisch gekürzt. Die Personalknappheit infolge der Personalplafonierung und eine sich dadurch verzögernde Veranlagung führt zu Steuerausfällen und belastet die Kundenzufriedenheit.

Ein gutes Steuerklima ist von entscheidender Bedeutung für die Attraktivität des Kantons Zug als Wirtschafts- und Lebensraum. Mitarbeitende der Steuerverwaltung leisten auch Öffentlichkeitsarbeit, indem sie regelmässig Fachreferate halten und Fachartikel publizieren.

Finanzdirektion

Erfreulicherweise hat im Berichtsjahr der Eingang der Steuerdeklarationen, welche mit der elektronischen Deklarationshilfe (eTax.zug) erstellt wurden, merklich zugenommen. Von den eingereichten Steuerdeklarationen 2002 wurden bis heute bei den natürlichen Personen rund 30 % und bei den juristischen Personen zirka 40 % mittels eTax.zug erstellt.

3.2 Veranlagungen

Die Anzahl der Steuerpflichtigen ist weiter angewachsen:

| Steuerperiode | Natürliche Personen | Juristische Personen | Total |
|---------------|---------------------|----------------------|--------|
| 2003 | 65 557 | 18 055 | 83 612 |
| 2002 | 65 011 | 17 342 | 82 353 |
| 2001 | 64 829 | 16 691 | 81 520 |
| 2000 | 64 559 | 15 997 | 80 556 |
| 1999 | 59 800 | 15 541 | 75 341 |

Die Anzahl der juristischen Personen insgesamt, d. h. der steuerpflichtigen und der nicht steuerpflichtigen juristischen Personen (z. B. gemeinnützige Stiftungen), hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

| | AG | GmbH | Übrige | Total |
|--------------------|--------|-------|--------|--------|
| Bestand 31.12.2002 | 13 226 | 3 102 | 1 745 | 18 073 |
| + Zugang 2003 | 1 294 | 654 | 76 | 2 024 |
| | 14 520 | 3 756 | 1 821 | 20 097 |
| ./. Abgang 2003 | 1 047 | 216 | 41 | 1 304 |
| Bestand 31.12.2003 | 13 473 | 3 540 | 1 780 | 18 793 |
| Nettozunahme | 247 | 438 | 35 | 720 |

Die Nettozunahme von 720 juristischen Personen übertrifft das Ergebnis des Vorjahres (695). Bei der Zunahme ist allerdings zu beachten, dass es sich in vielen Fällen um Umwandlungen von Personengesellschaften und Einzelfirmen sowie von Spaltungen bestehender Gesellschaften handelt.

3.2.1 *Veranlagung natürliche Personen*

Mit besonderen Massnahmen konnte die Anzahl der erfolgten Veranlagungen stark erhöht werden. Aufgrund des grossen Einsatzes des veranlagenden Personals und flankierender Massnahmen gelang es, den Veranlagungsstand für die aktuelle Steuerperiode gegenüber dem Vorjahr um 7 % zu verbessern. Es zeigt sich allerdings, dass nur mit diesen enormen Anstrengungen ein Jahrespensum bewältigt werden kann. Solche Sondereinsätze des Personals können jedoch nicht über einen beliebigen Zeitraum fortgesetzt werden.

Der Veranlagungsstand per 31.12.2003 präsentiert sich wie folgt:

| Steuerperiode | Steuerpflichtige | Veranlagungsstand | |
|---------------|------------------|-------------------|-------------|
| | | definitiv | prov./offen |
| 2002 | Anzahl 65 011 | 49,2 % | 50,8 % |
| 2001B | 64 829 | 90,9 % | 9,1 % |
| 2001A | 64 638 | 97,3 % | 2,7 % |
| 1999/2000 | 64 559 | 99,7 % | 0,3 % |

Die Neubewertung der Immobilien in der Steuerperiode 2002 wurde im Jahre 2003 bei den bereits veranlagten Steuersubjekten abgeschlossen. Es bestätigte sich, dass der eingeschlagene Weg zweckmässig ist und von den Kunden grösstenteils akzeptiert wird. Die Neubewertung der Immobilien wird die Veranlagungsabteilung bis zum Abschluss der Veranlagungen für die Steuerperiode 2002 weiterhin zusätzlich belasten.

Die provisorische Rechnungsstellung für die Steuerperiode 2003 erfolgt auf Basis der Steuerfaktoren der vorangehenden Steuerperioden. Bei grossen Abweichungen hat der Steuerpflichtige jedoch die Möglichkeit, eine neue provisorische Rechnung aufgrund seiner eigenen Angaben zu verlangen. Die definitive Veranlagung für die Steuerperiode 2003 kann erst nach Eingang der Steuererklärung 2003 erfolgen, die im Februar 2004 verschickt wird.

Finanzdirektion

3.2.2 Veranlagung juristische Personen

Die nachstehende Tabelle zeigt den Stand der Veranlagung juristische Personen am 31.12.2003:

| Steuerperiode | Steuerpflichtige | Veranlagungsstand | |
|---------------|------------------|-------------------|-----------|
| | | Anzahl | definitiv |
| 2002 | 17 342 | 23,7 % | 76,3 % |
| 2001 | 16 691 | 61,1 % | 38,9 % |
| 2000 | 15 977 | 92,2 % | 7,8 % |
| 1999 | 15 541 | 98,5 % | 1,5 % |
| 1998 | 15 508 | 99,7 % | 0,3 % |

Von 17 342 im Steuerjahr 2002 steuerpflichtigen juristischen Personen hatten 15 708 oder 90,6 % per Ende Berichtsjahr eine definitive (23,7%) oder provisorische Rechnung (66,9%) erhalten. Bei den restlichen juristischen Personen handelt es sich vorwiegend um neue Gesellschaften, die zum Teil aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Betriebsstätten oder Liegenschaften) im Kanton Zug erstmals steuerpflichtig geworden sind oder ihren ersten Geschäftsabschluss erst im 2003 erstellen.

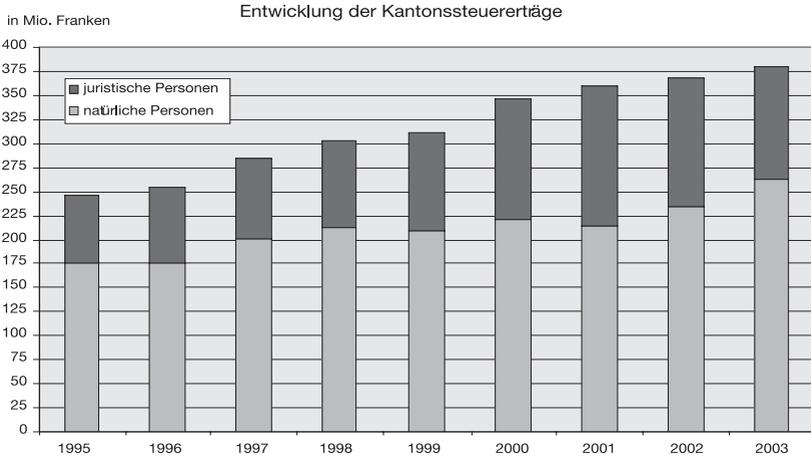
3.3 Kantonssteuerertrag

Der Kantonssteuerertrag pro 2003 setzt sich wie folgt zusammen:

| | | Betrag in Fr. | % |
|--------------------------------|------------------|-------------------|---------------------|
| Natürliche Personen: | Einkommenssteuer | 223 518 830 | |
| | Vermögenssteuer | <u>38 216 037</u> | 261 734 867 = 69,0 |
| Juristische Personen: | Reingewinnsteuer | 103 931 903 | |
| | Kapitalsteuer | <u>13 919 629</u> | 117 851 532 = 31,0 |
| Total Kantonssteuerertrag 2003 | | | 379 586 399 = 100,0 |

Zusätzlich flossen dem Kanton auch Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 197 039.- (vgl. Ziff. 3.5) sowie Nach- und Strafsteuern von Fr. 483 953.- (vgl. Ziff. 3.6) zu.

Finanzdirektion



3.3.1 Kantonssteuerertrag natürliche Personen

| Natürliche Personen: Einkommenssteuer | Budget Fr. | Ertrag Fr. | Abweichung Fr. | in % |
|--|--------------------|--------------------|-------------------|-------------|
| Einkommenssteuer 2003 | 170 000 000 | 167 132 389 | - 2 867 611 | - 1,7 |
| Sondersteuern | 10 000 000 | 8 072 804 | - 1 927 196 | - 19,3 |
| Quellensteuern ¹ | 8 300 000 | 6 980 964 | - 1 319 036 | - 15,9 |
| Einkommenssteuern Vorjahre | 14 000 000 | 41 332 673 | 27 332 673 | 195,2 |
| Total | 202 300 000 | 223 518 830 | 21 218 830 | 10,5 |

¹ vgl. Ziff. 3.4

Gesamthaft wurde das Budget um 10,5 % übertroffen. Der Hauptgrund liegt beim hohen Ertrag der Einkommenssteuern der Vorjahre. Die positive Budgetabweichung ist hauptsächlich (dank Überzeitarbeit) auf die Verbesserung des Veranlagungsstandes zurückzuführen. Die Höhe der Einkommenssteuern der Vorjahre hängt insbesondere davon ab, wie nahe an der Realität die provisorische Rechnungsstellung im Steuerjahr war. Diese Ungewissheit ist systembedingt (Postnumerandobesteuerung), da bei der provisorischen Fakturierung weder der Steuerpflichtige noch die Steuerverwaltung weiss, wie sich in diesem

Finanzdirektion

Jahr das Einkommen entwickelt und wie der Vermögensstand per Ende Jahr sein wird.

Die Budgetdifferenz bei den Sondersteuern (ausserordentliche Einkünfte infolge Systemwechsel, Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen) wurde von zwei Faktoren beeinflusst. Der Kapitalbezug von Vorsorgeleistungen bei Erwerbsaufgabe ist bei unsicherer Börsenentwicklung tendenziell niedriger als in Boomjahren. Zudem sind die Vorbezüge für die Anschaffung von Wohneigentum nicht überaus ergiebig. Von dieser Möglichkeit machen besonders jüngere Personen Gebrauch, welche noch nicht sehr grosse Kapitalien in der Vorsorge angespart haben. Dadurch ergeben sich für diese Vorbezüge relativ niedrige Steuersätze.

Die Mindereinnahmen bei den Quellensteuern sind konjunkturell bedingt.

Der wachsende Einkommenssteuerertrag widerspiegelt den relativ grossen Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung mit tendenziell steigendem Einkommen.

| Natürliche Personen: Vermögenssteuer | Budget Fr. | Ertrag Fr. | Abweichung Fr. | in % |
|---|---------------|---------------|-------------------|-------|
| Vermögenssteuer 2003 | 34 000 000 | 33 457 332 | - 542 668 | - 1,6 |
| Vermögenssteuern Vorjahre | 3 000 000 | 4 758 705 | 1 758 705 | 58,6 |
| Total | 37 000 000 | 38 216 037 | 1 216 037 | 3,3 |

Die negative Börsenentwicklung hat sich nicht so stark ausgewirkt. Der Vermögenssteuerertrag ist besser als budgetiert.

3.3.2 Kantonssteuerertrag juristische Personen

| Juristische Personen: Reingewinnsteuer | Budget Fr. | Ertrag Fr. | Abweichung Fr. | in % |
|---|---------------|---------------|-------------------|--------|
| Steuern 2003 | 10 000 000 | 8 410 967 | - 1 589 033 | - 15,9 |
| Steuern 2002 | 125 000 000 | 87 688 473 | - 37 311 527 | - 29,8 |
| Steuern früherer Jahre | 16 000 000 | 7 832 463 | - 8 167 537 | - 51,0 |
| Total | 151 000 000 | 103 931 903 | - 47 068 097 | - 31,2 |

Der Steuerertrag 2003 enthält nur die im Jahr 2003 liquidierten Gesellschaften und die Gesellschaften mit Jahresabschluss bis 30.6.2003 (rund 10 % der juristischen Personen).

Finanzdirektion

Die Gewinnsteuern liegen um Fr. 47,1 Mio. (31 %) unter dem Budget und um Fr. 16,1 Mio. (13 %) unter Vorjahr. Bei der Budgetierung der Steuererträge 2003 im Sommer 2002 ging man noch von einem Wirtschaftsaufschwung aus; das Gegenteil ist eingetroffen. Viele internationale Gesellschaften haben ihr Vorjahresresultat deutlich nicht erreicht, einerseits als Folge der anhaltenden Wirtschaftsabschwächung, andererseits wegen der Währungsdifferenz vom US-Dollar zum Schweizer Franken. Im Weiteren werden ausserordentliche einmalige Erträge immer seltener, weil die Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen ab 2001 steuerfreien Beteiligungsertrag darstellen (Vorgabe des Steuerharmonisierungsgesetzes). Immerhin konnten einzelne grössere Verluste bei den einen Gesellschaften mit grösseren Gewinnen bei anderen Gesellschaften teilweise aufgefangen werden.

Für die unmittelbare Zukunft gilt es zu beachten, dass viele Gesellschaften, insbesondere im Finanz- und Versicherungssektor, verrechenbare Vorjahresverluste ausweisen.

| Juristische Personen: Kapitalsteuer | Budget Fr. | Ertrag Fr. | Abweichung Fr. | in % |
|--|---------------|---------------|-------------------|--------|
| Steuern 2003 | 1 000 000 | 660 954 | - 339 046 | -33,9 |
| Steuern 2002 | 14 000 000 | 12 305 245 | - 1 694 755 | -12,1 |
| Steuern früherer Jahre | 2 000 000 | 953 430 | - 1 046 570 | -52,3 |
| Total | 17 000 000 | 13 919 629 | - 3 080 371 | - 18,1 |

Bei der Kapitalsteuer wirkt sich die Steuergesetzrevision per 1.1.2001 mit den niedrigeren Steuersätzen nun auch auf die Steuern früherer Jahre aus. Bei der Budgetierung wurde diesem Umstand zwar Rechnung getragen, aber die Steuerertragsminderungen sind stärker ausgefallen.

3.4 Quellensteuer

Bei ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zug wird die Steuer auf Erwerbs- und Ersatzeinkommen bei den Arbeitgebenden (an der Quelle) erhoben; 8259 Personen wurden auf diese Art besteuert. Ebenso unterliegen natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland der Quellensteuer, wenn sie Einkommen aus einer schweizerischen Quelle beziehen. Darunter fallen Gehälter von Kurzaufenthaltern, aber auch Honorare und Gagen der Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Referentinnen und Referenten, Verwaltungsrätinnen und

Finanzdirektion

Verwaltungsräte; aber auch Hypothekarzinsen, Renten und Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen.

| Quellensteuer | Budget Fr. | Ertrag Fr. | Abweichung Fr. | in % |
|---|---------------|---------------|-------------------|--------|
| Erwerbs-/Ersatzeinkommen | 6 000 000 | 4 932 781 | -1 067 219 | - 17,8 |
| Kapitalabfindungen, Künstler, Verwaltungsräte usw. | 2 300 000 | 2 048 183 | - 251 817 | - 10,9 |
| Total | 8 300 000 | 6 980 964 | -1 319 036 | - 15,9 |

3.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Im Berichtsjahr wurden 104 (Vorjahr 91) Erbschafts- und 27 (32) Schenkungssteuerfälle abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2001 ist der Kanton nicht mehr am Steuerertrag aus Erbschaften und Schenkungen beteiligt. Der Steuerertrag von Fr. 197 039.– (Budget: Fr. 100 000.–) stammt aus zwölf Erbschafts- und vier Schenkungssteuerfällen, an denen der Kanton nach altem Recht noch partizipiert. Für die Gemeinden konnten im Jahre 2003 insgesamt Fr. 5 582 516.– an Erbschafts- und Schenkungssteuern in Rechnung gestellt werden.

Von der Kantonalen Steuerverwaltung wurden 587 (576) Inventarisierungen angeordnet. Für die Durchführung sind die Gemeinden zuständig.

3.6 Nach- und Strafsteuer

Bei 65 (Vorjahr 91) steuerpflichtigen Personen musste ein Nachsteuerverfahren durchgeführt werden, wovon 38 (40) Fälle auf Inventarisierungen und 27 Fälle auf das ordentliche Verfahren entfielen.

Es wurden 25 (15) Steuerstrafverfahren durchgeführt.

Der aus Nach- und Strafsteuern in Rechnung gestellte Betrag von insgesamt Fr. 483 953.– liegt im Rahmen der budgetierten Fr. 500 000.–.

3.7 Pauschale Steueranrechnung

Der Bund hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Gestützt darauf können in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen und hier domizilierte juristische Personen die auf ausländischen Erträgen

Finanzdirektion

in Abzug gebrachten, nicht rückforderbaren Quellensteuern sich anrechnen lassen respektive zurückverlangen; dies zulasten der in der Schweiz zu bezahlenden Steuern.

Im Berichtsjahr wurde die pauschale Steueranrechnung für 1307 (1163) natürliche Personen und für 132 (104) juristische Personen abgerechnet. Der Totalbetrag belief sich auf Fr. 6 926 758.– (Vorjahr Fr. 6 052 369.–). Davon gingen zulasten

| | |
|------------------------|-----------------|
| des Bundes | Fr. 3 538 859.– |
| des Kantons | Fr. 1 693 964.– |
| der Einwohnergemeinden | Fr. 1 693 935.– |

3.8 Direkte Bundessteuer

Im Berichtsjahr wurden direkte Bundessteuern von insgesamt Fr. 726,8 Mio. eingenommen, die sich auf die einzelnen Steuerperioden wie folgt aufteilen:

| | | | |
|------|-------------------|------|-----------------|
| 2003 | Fr. 40 160 145.– | 1998 | Fr. 908 922.– |
| 2002 | Fr. 548 936 051.– | 1997 | Fr. 999 850.– |
| 2001 | Fr. 112 901 828.– | 1996 | Fr. 2 063 033.– |
| 2000 | Fr. 14 887 236.– | 1995 | Fr. 710 549.– |
| 1999 | Fr. 5 248 457.– | | |

Die vereinnahmten direkten Bundessteuern liegen um Fr. 4,4 Mio. unter dem Vorjahresbetrag (Fr. 731,2 Mio.). Hierbei handelt es sich um die im Berichtsjahr vereinnahmten Beträge und nicht um die in Rechnung gestellten Steuern.

Dazu beigetragen haben:

| | | |
|----------------------------------|-----------|----------------|
| die natürlichen Personen | 31,9 % = | Fr. 232,0 Mio. |
| die juristischen Personen | 68,1 % = | Fr. 494,8 Mio. |
| Total vereinnahmte Bundessteuern | 100,0 % = | Fr. 726,8 Mio. |

Am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren:

| | | |
|------------------------------------|--------|----------------|
| Bund | 70 % = | Fr. 508,8 Mio. |
| Kanton | 17 % = | Fr. 123,5 Mio. |
| Finanzausgleich unter den Kantonen | 13 % = | Fr. 94,5 Mio. |

Finanzdirektion

Der in der Rechnung 2003 ausgewiesene Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von Fr. 126 927 256.– setzt sich wie folgt zusammen:

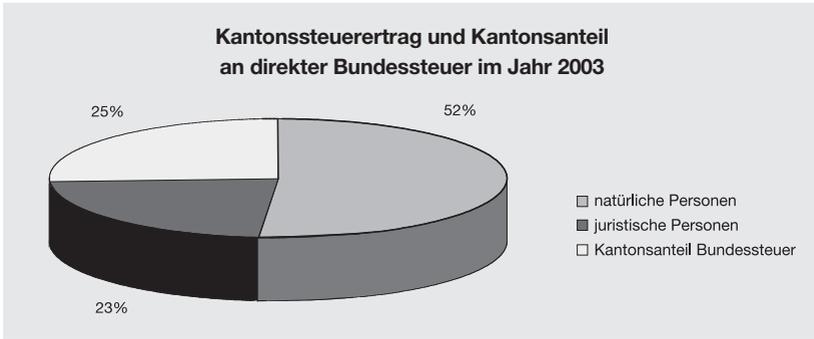
| | | |
|---|--------------------|--------------------|
| Anteil Kanton Zug gemäss oben stehenden Angaben (30 %) | | Fr. 218 044 822.– |
| Erträge aus Repartitionen | | Fr. 861 126.– |
| Jahresperiodenabgrenzung Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton | | Fr. 1 013 634.– |
| Anteil Kanton Zug an den Einnahmen 2003 gemäss Staatsrechnung (inklusive Netto-Kantonsanteil an Repartitionen und Abgrenzung) | | Fr. 219 919 582.– |
| Anteil Kanton Zug am Finanzausgleich: | | |
| – zulasten Kanton lt. Abrechnung EStV pro 2003 (13 %) | Fr. – 94 486 089.– | |
| – zugunsten Kanton, Härteausgleich | Fr. 1 493 763.– | |
| Netto zulasten Kanton Zug: | | |
| im Jahre 2003 effektiv an Finanzausgleich abgeliefert | Fr. – 92 992 326.– | Fr. – 92 992 326.– |
| Total wie Rechnung 2003 | | Fr. 126 927 256.– |

Der in der Rechnung 2003 ausgewiesene Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von Fr. 126,9 Mio. liegt um Fr. 14,3 Mio. unter Budget.

3.9 Zusammenfassung der Steuererträge

Der Kanton Zug hat im Berichtsjahr Fr. 507,2 Mio. (Vorjahr Fr. 484,8) Steuern eingenommen, die sich wie folgt zusammensetzen:

| Kantonssteuern | | Mio. Fr. | Mio. Fr. |
|--|------------------------------|----------|----------|
| – Natürliche Personen | Einkommenssteuer | 223,5 | |
| | Vermögenssteuer | 38,2 | 261,7 |
| – Juristische Personen | Gewinnsteuer | 103,9 | |
| | Kapitalsteuer | 13,9 | 117,9 |
| – Übrige Steuern | Erbschafts-/Schenkungssteuer | | 0,2 |
| | Nach- und Strafsteuern | | 0,5 |
| Total Kantonssteuerertrag und übriger Steuerertrag | | | 380,3 |
| Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer | | | 126,9 |
| Total Steuerertrag des Kantons Zug | | | 507,2 |



3.10 Verrechnungssteuer

Im Berichtsjahr wurden 48 139 (Vorjahr 52 731) Verrechnungssteueranträge mit einem Gesamtbetrag von Fr. 137 213 446.– (Vorjahr Fr. 193 578 513.–) definitiv abgerechnet. Der niedrigere Betrag ist vor allem auf das wirtschaftliche Umfeld zurückzuführen.

Vom Bund sind dem Kanton Zug als Anteil an nicht zurückgeforderter Verrechnungssteuer im Berichtsjahr Fr. 1 096 981.– (Vorjahr Fr. 2 305 027.–) zugeflossen.

3.11 Steuererlass und uneinbringlich abgeschriebene Steuern

Die Kantonale Steuerverwaltung hat total 856 (Vorjahr 297) Erlassgesuche gutgeheissen. Bei den Gesuchstellern handelt es sich fast ausschliesslich um natürliche Personen. Die Summe der im Berichtsjahr erlassenen oder infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Kantonssteuern (Steuerjahre 1995–2002) beläuft sich auf Fr. 1 843 511.– (Vorjahr Fr. 706 123.–).

Die Anzahl der gutgeheissenen Erlassgesuche sowie die Summe der erlassenen und abgeschriebenen Beträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr markant erhöht. Ein grösserer Einzelfall ist in der Summe enthalten. Im Weiteren hat das verschlechterte wirtschaftliche Umfeld die Anzahl zahlungsunfähiger Steuerpflichtiger ansteigen lassen. Zudem wirkt sich der Übergang zum neuen Steuergesetz aus. Durch die Umstellung auf die Postnumerandobesteuerung im 2001 lagen – systembedingt – im Vorjahr vor allem provisorische Veranlagungen vor. Da Erlasse jedoch nicht aufgrund der provisorischen, sondern der definitiven Veranlagung gewährt werden, war die Anzahl der Erlasse im Vorjahr markant niedriger. Insgesamt liegen die Anzahl der gutgeheissenen Erlassge-

Finanzdirektion

suche sowie die Summe der erlassenen und abgeschriebenen Beträge im Rahmen der früheren Jahre (1998–2000).

3.12 Steuerbezug

Bei der Kantonalen Steuerverwaltung sind im Berichtsjahr folgende Beträge für Kantons- und Gemeindesteuern in Rechnung gestellt worden (Vorjahr Fr. 1 471,7 Mio.):

| | |
|--|--------------|
| – Kantonssteuern | 380,3 Mio. |
| – Gemeindesteuern | 343,9 Mio. |
| – Kirchensteuern | 38,2 Mio. |
| – Bürgersteuern | 1,5 Mio. |
| <hr/> | |
| Total Kantons- und Gemeindesteuern | 763,9 Mio. |
| Dazu kommen die vereinnahmten direkten Bundessteuern | 726,8 Mio. |
| <hr/> | |
| Total | 1 490,7 Mio. |

Beim weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen erfolgt der Steuerbezug problemlos. Der Kantonsanteil am Skontoabzug (Zahlung bis Ende Juli) betrug Fr. 2,8 Mio. (Vorjahr Fr. 2,6 Mio.) und der Vergütungszins für vorausbezahlte Steuern Fr. 2,9 Mio. (Vorjahr Fr. 1,4 Mio.). Dem stehen die Steuerverzugszinsen im Betrag von Fr. 1,8 Mio. (Vorjahr Fr. 1,4 Mio.) gegenüber.

Es mussten 30 486 (20 745) erste Mahnungen und 13 001 (9766) zweite Mahnungen an natürliche und juristische Personen zugestellt werden.

Ferner wurden 2563 (1200) Betreibungen bei den natürlichen Personen und 504 (527) Betreibungen bei den juristischen Personen eingeleitet und durchgeführt.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr kann wie folgt erklärt werden: Mahnungen und Betreibungen erfolgen aufgrund einer definitiven Veranlagung. Durch die Umstellung auf die Postnumerandobesteuerung im 2001 lagen – systembedingt – im Vorjahr vor allem provisorische Veranlagungen vor. Diese wurden im Berichtsjahr durch definitive ersetzt.

3.13 Wertschriftenbewertung

Von den nicht an der Börse kotierten Wertschriften wird für die Veranlagung des Vermögens eine Bewertung benötigt. Kursanfragen der Abteilung Verrechnungssteuern der Eidgenössischen Steuerverwaltung können entweder

Finanzdirektion

sofort beantwortet werden oder lösen einen Bewertungsauftrag aus. Diese Kursbewertungen und Kursanfragen bearbeitet die Bewertungsstelle, die Bestandteil der Abteilung juristische Personen der Kantonalen Steuerverwaltung ist.

| Steuerperiode | 1991 | 2001 | 2002 | 2003 |
|------------------------|------|-------|-------|-------|
| Anzahl Kursbewertungen | 910 | 2 740 | 2 760 | 3 820 |
| Anzahl Kursanfragen | | | 3 067 | 4 363 |

Die starke Zunahme von Kursbewertungen und Kursanfragen ist auf die Einführung des gesamtschweizerischen WV-K(Wertschriftenverzeichnis-kontrolle)-Systems und die einjährige Veranlagung zurückzuführen.

Für einen effizienten Ablauf der Veranlagung der natürlichen Personen sind auch die geführten Besprechungen der Bewertungsstelle mit den Steuerpflichtigen sehr wichtig. Durch solche klärenden Gespräche (53, Vorjahr 33) konnten Einsprachen vermieden werden.

4. PERSONALAMT

4.1 Personalmutationen

Am 31. Dezember beschäftigte die Verwaltung 1551 (Vorjahr 1510) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, davon 66 % im Vollzeit- und 34 % im Teilzeit-Arbeitsverhältnis (ohne nebenamtliche Lehrpersonen, Kurzzeitlehrer, Lehrlinge und Polizeianwärter sowie ohne das Personal von AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung).

Eintritte: Vom 1. Januar bis 31. Dezember waren 83 (168) Eintritte zu verzeichnen.

Austritte: 85 (84) Personen oder 5,55 % (5,84 %) vom durchschnittlichen Bestand sind zwischen 1. Januar und 31. Dezember aus dem Staatsdienst ausgetreten.

Von diesen wurden 36 Personen altershalber pensioniert. Zwei Personen sind im Dienst verstorben.

Übertritte: 6 (1)

Fluktuationssziffer: 11,37 % (17,58 %)

(Total Personalbewegungen inkl. Eintritte, Austritte und Übertritte)

Finanzdirektion

4.2 Stelleneinheiten

Die bewilligten Stelleneinheiten verteilen sich wie folgt:

| Direktion | Stelleneinheiten inkl. Lehrpersonal* | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|---------------------------------|
| | Rechnung 2002 per 31.12.2002 | Budget 2003 | Rechnung 2003 per 31.12.2003 |
| Allgemeine Verwaltung | 20,65 | 20,68 | 20,75 |
| Direktion des Innern | 92,51 | 92,51 | 91,11 |
| – Abt. Asylbetreuung | 11,60 | 11,40 | 11,60 |
| Direktion für Bildung und Kultur | 224,79 | 242,20 | 238,66 |
| Volkswirtschaftsdirektion | 154,64 | 154,35 | 151,31 |
| Baudirektion | 137,05 | 142,15 | 139,15 |
| Sicherheitsdirektion | 323,60 | 323,60 | 323,60 |
| Gesundheitsdirektion | 68,75 | 67,95 | 69,80 |
| Finanzdirektion | 146,70 | 144,60 | 148,45 |
| Richterliche Behörden und Kanzleien | 85,80 | 85,00 | 85,90 |
| Total | 1 266,09 | 1 284,44 | 1 280,33 |

* Nicht inbegriffen sind 53,30 drittfinanzierte Stellen von Arbeitslosenkasse, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Ausländerfragen, Zuger Polizei, Strafanstalt, Steuerverwaltung und Strassenverkehrsamt; zirka 80 nebenamtliche Fachlehrer mit unterschiedlichen Teilpensen (1–25 Wochenlektionen) und zirka 40 Kurzzeitlehrer, Referenten und Stellvertreter an der GIBZ und KBZ; 51 Lehrlinge und Polizeianwärter sowie das Personal von AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung.

Finanzdirektion

Vergleich Soll-Ist-Bestand Stellenplan der Vorjahre*

| Jahr | Budget | Rechnung | Abweichung Budget/ Rechnung | | Effektiver Zuwachs gegenüber Rechnung Vorjahr | |
|------|----------|----------|-----------------------------------|-------|---|-------|
| | | | Stellen- einheiten | in % | Stellen- einheiten | in % |
| 1980 | 620,90 | 607,50 | -13,40 | -2,16 | 31,84 | 5,50 |
| 1985 | 725,73 | 704,39 | -21,34 | -2,94 | 96,89 | 15,95 |
| 1986 | 761,63 | 748,16 | -13,47 | -1,77 | 43,77 | 6,21 |
| 1987 | 789,18 | 762,56 | -26,62 | -3,37 | 14,40 | 1,92 |
| 1988 | 815,49 | 790,64 | -24,85 | -3,05 | 28,08 | 3,68 |
| 1989 | 851,32 | 826,45 | -24,87 | -2,92 | 35,81 | 4,53 |
| 1990 | 888,60 | 873,01 | -15,59 | -1,75 | 46,56 | 5,63 |
| 1991 | 934,73 | 906,00 | -28,73 | -3,07 | 32,99 | 3,78 |
| 1992 | 1 005,32 | 963,88 | -41,44 | -4,12 | 57,88 | 6,39 |
| 1993 | 1 015,97 | 1 001,60 | -14,37 | -1,41 | 37,72 | 3,91 |
| 1994 | 1 025,62 | 1 010,60 | -15,02 | -1,46 | 9,00 | 0,90 |
| 1995 | 1 036,30 | 1 021,33 | -14,97 | -1,44 | 10,73 | 1,06 |
| 1996 | 1 046,70 | 1 038,50 | -8,20 | -0,78 | 17,17 | 1,68 |
| 1997 | 1 096,91 | 1 085,59 | -11,32 | -1,03 | 47,09 | 4,53 |
| 1998 | 1 118,16 | 1 111,52 | -6,64 | -0,59 | 25,93 | 2,39 |
| 1999 | 1 142,80 | 1 129,36 | -13,44 | -1,19 | 17,84 | 1,61 |
| 2000 | 1 144,99 | 1 138,42 | -6,57 | -0,58 | 9,06 | 0,80 |
| 2001 | 1 183,41 | 1 183,65 | 0,24 | 0,02 | 45,23 | 3,97 |
| 2002 | 1 272,89 | 1 266,09 | -6,80 | -0,54 | 82,44 | 6,96 |
| 2003 | 1 284,44 | 1 280,33 | -4,11 | -0,32 | 14,24 | 1,12 |

*ohne drittfinanzierte Stellen sowie ohne nebenamtliche und Kurzzeitlehrpersonen, Lehrlinge, Polizeianwärter und ohne das Personal von AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung.

4.3 Personalkosten

Im Voranschlag 2003 sind die Lohnsummen der einzelnen Besoldungskonten einschliesslich 8,20 % Teuerungszulage auf die Grundbesoldung – entsprechend einem mutmasslichen Indexstand von 108,50 Punkten – berechnet. Effektiv wurde im Berichtsjahr eine Teuerungszulage von 8,20 % auf die Grundbesoldung ausgerichtet, was dem budgetierten Indexstand von 108,50 Punkten entspricht.

Besoldungsstatistik (Beträge in Franken)

| Jahr | Behörden Kommissionen Richter | Verwaltungspersonal | | | Lehrer | | Total (ohne Sozial- und Lohn- nebenkosten) |
|------|-------------------------------------|---------------------|--|-----------------------------|---|-------------|---|
| | | Hauptamt | Nebenamtliche Funktionäre, Aushilfen, Nebenbezüge Kapo/ Strassenunterhalt; Fachkommissionen* | Hauptamt Lehrbeauftragt. | Nebenamt Stellvertreter Aushilfen | | |
| 1988 | 2 750 895 | 42 240 244 | 3 483 047 | 14 707 704 | 2 417 067 | 65 598 957 | |
| 1989 | 3 168 774 | 47 915 187 | 3 750 155 | 15 939 971 | 2 730 711 | 73 504 798 | |
| 1990 | 3 307 550 | 53 647 664 | 4 681 313 | 17 118 853 | 3 304 249 | 82 059 629 | |
| 1991 | 5 543 947 | 59 735 055 | 5 290 720 | 18 473 578 | 3 426 397 | 92 469 697 | |
| 1992 | 6 022 144 | 67 476 885 | 6 406 100 | 20 246 045 | 2 199 155 | 102 350 329 | |
| 1993 | 6 852 415 | 73 565 772 | 6 620 499 | 21 419 873 | 2 254 355 | 110 712 914 | |
| 1994 | 7 065 482 | 78 943 592 | 8 101 637 | 21 800 416 | 2 546 570 | 118 457 697 | |
| 1995 | 7 287 442 | 80 853 056 | 8 190 660 | 22 122 697 | 2 984 616 | 121 438 471 | |
| 1996 | 7 428 840 | 82 459 532 | 8 808 366 | 22 921 356 | 3 529 296 | 125 147 390 | |
| 1997 | 8 079 866 | 84 481 918 | 8 898 850 | 27 547 037 | 5 771 580 | 134 779 251 | |
| 1998 | 8 183 042 | 87 024 292 | 9 374 104 | 28 261 681 | 6 672 975 | 139 516 094 | |
| 1999 | 8 298 482 | 89 110 004 | 9 496 810 | 28 638 527 | 7 553 370 | 143 097 193 | |
| 2000 | 8 139 275 | 91 480 385 | 11 492 364 | 29 836 649 | 9 246 876 | 150 195 549 | |
| 2001 | 8 782 418 | 97 539 393 | 11 691 023 | 31 974 841 | 9 831 948 | 159 819 623 | |
| 2002 | 8 819 646 | 107 882 676 | 12 442 016 | 32 765 155 | 10 577 916 | 172 487 409 | |
| 2003 | 8 973 600 | 112 934 545 | 13 049 508 | 33 954 267 | 12 009 258 | 180 921 178 | |

* Ab 2000 sind die Kosten der Fachkommissionen analog der Verwaltungsrechnung beim Verwaltungspersonal/Nebenamt inbegriffen, nicht mehr bei den Behörden.

4.4 Detaillierter Personalbestand

Personalbestand der kantonalen Verwaltung per 31. Dezember 2003
inkl. drittfinanzierte Stellen und kantonale Schulen,
jedoch ohne AHV/IV, Pensionskasse und Gebäudeversicherung

| Direktion/Abteilung | Verwaltungspersonal | | | Lehrer | | | Total Stelleneinheiten |
|-------------------------------|---------------------|-----------|------------|--------|---|------------|---------------------------|
| | m | w | Subtotal | m | w | Subtotal | |
| | 14 | 16 | 30 | | | 30 | |
| Allgemeine Verwaltung | | | | | | | 20,75 |
| Staatskanzlei | 10 | 12 | 22 | | | | 14,25 |
| Staatsarchiv | 4 | 4 | 8 | | | | 6,50 |
| Direktion des Innern | 79 | 41 | 120 | | | 120 | 102,71 |
| Sekretariat | 6 | 7 | 13 | | | | 9,31 |
| Amt für BVG/Stiftungsaufsicht | 3 | 2 | 5 | | | | 4,20 |
| Grundbuchamt | 17 | 4 | 21 | | | | 20,30 |
| Vermessungsamt | 11 | 1 | 12 | | | | 10,80 |
| Forstamt | 12 | 1 | 13 | | | | 13,00 |
| Amt für Fischerei und Jagd | 5 | 0 | 5 | | | | 5,00 |
| Sozialamt | 2 | 8 | 10 | | | | 6,50 |
| Asylkoordination | 3 | 3 | 6 | | | | 5,50 |
| – übrige Betreuer/-innen | 9 | 3 | 12 | | | | 11,60 |
| Denkmalpflege | 3 | 4 | 7 | | | | 4,70 |
| Archäologie | 8 | 8 | 16 | | | | 11,80 |

Finanzdirektion

| <i>Direktion/Abteilung</i> | <i>Verwaltungspersonal</i> | | <i>Lehrer</i> | | <i>Total</i> | Stelleneinheiten | |
|--|----------------------------|-----------|---------------|----|--------------|------------------|-------|
| | m | w | m | w | | | |
| - Administration | 9 | 9 | 18 | | 18 | 15,60 | |
| Landwirtschaftliches Bildungszentrum: Lehrpersonal | | | | 7 | 7 | 5,90 | |
| - Administration | 1 | 2 | 3 | | 3 | 1,80 | |
| Kaufm. Bildungszentrum: Lehrpersonal | | | | 18 | 10 | 28 | 24,69 |
| - Administration | 3 | 6 | 9 | | 9 | 7,50 | |
| Amt für Wirtschaft und Arbeit inkl. Kontaktstelle Wirtschaft | 12 | 6 | 18 | | 18 | 15,30 | |
| Arbeitslosenkasse | 10 | 23 | 33 | | 33 | 27,10 | |
| Amt für öffentlichen Verkehr | 4 | 2 | 6 | | 6 | 5,80 | |
| Landwirtschaftsamt | 6 | 2 | 8 | | 8 | 6,00 | |
| Amt für Wohnungswesen | 2 | 4 | 6 | | 6 | 3,00 | |
| Handelsregister- und Konkursamt | 11 | 12 | 23 | | 23 | 19,30 | |
| <i>Baudirektion</i> | 124 | 24 | 148 | | 148 | 139,15 | |
| Sekretariat | 6 | 6 | 12 | | 12 | 9,80 | |
| Tiefbauamt | 23 | 3 | 26 | | 26 | 25,55 | |
| Strassenunterhalt | 40 | 1 | 41 | | 41 | 40,40 | |
| Amt für Umweltschutz | 12 | 8 | 20 | | 20 | 16,30 | |
| Hochbauamt | 8 | 2 | 10 | | 10 | 9,90 | |
| Gebäudebewirtschaftung | 24 | 1 | 25 | | 25 | 24,60 | |
| Amt für Raumplanung | 11 | 3 | 14 | | 14 | 12,60 | |

Finanzdirektion

Finanzdirektion

| <i>Direktion/Abteilung</i> | <i>Verwaltungspersonal</i> | | <i>Lehrer</i> | | <i>Total</i> |
|---|----------------------------|-----------|---------------|-----------|--------------|
| | m | w | m | w | |
| <i>Sicherheitsdirektion</i> | 274 | 85 | 359 | | 359 |
| Sekretariat | 7 | 6 | 13 | | 13 |
| Vermittler in Konfliktsituationen | 1 | 1 | 2 | | 2 |
| Amt für Militär: | | | | | |
| – Kreiskommando/Wehrpflichtersatz | 2 | 4 | 6 | | 6 |
| – Zeughaus | 3 | 1 | 4 | | 4 |
| Amt für Zivilschutz/Ausbildungszentrum | 10 | 1 | 11 | | 11 |
| Strassenverkehrsamt | 25 | 11 | 36 | | 36 |
| Zuger Polizei | 205 | 41 | 246 | | 246 |
| Amt für Ausländerfragen | 8 | 13 | 21 | | 21 |
| Strafanstalt | 11 | 5 | 16 | | 16 |
| Amt für Straf- und Massnahmenvollzug | 2 | 2 | 4 | | 4 |
| | | | | | 18,20 |
| | | | | | 13,80 |
| | | | | | 3,40 |
| <i>Gesundheitsdirektion</i> | 36 | 36 | 72 | 14 | 86 |
| Sekretariat | 6 | 3 | 9 | | 9 |
| Amt für Lebensmittelkontrolle | 8 | 6 | 14 | | 14 |
| Berufsschule für GKP: Lehrpersonal | | | | 14 | 14 |
| – Administration | 1 | 3 | 4 | | 4 |
| Rettungsdienst | 12 | 5 | 17 | | 17 |
| Veterinäramt | 2 | 1 | 3 | | 3 |
| Gesundheitsamt: | 2 | 3 | 5 | | 5 |
| – Fachstelle für Suchtfragen und Prävention | 3 | 9 | 12 | | 12 |
| – Schulzahnpflegedienst | 0 | 3 | 3 | | 3 |
| Medizinalamt | 2 | 3 | 5 | | 5 |
| | | | | | 2,90 |
| | | | | | 17,00 |
| | | | | | 2,00 |
| | | | | | 3,50 |
| | | | | | 8,55 |
| | | | | | 2,30 |
| | | | | | 3,80 |

Finanzdirektion

| <i>Direktion/Abteilung</i> | <i>Verwaltungspersonal</i> | | <i>Lehrer</i> | | <i>Total</i> |
|--------------------------------------|----------------------------|------------|---------------|------------|----------------|
| | m | w | m | w | |
| Finanzdirektion | 112 | 60 | 172 | 172 | 157,95 |
| Sekretariat | 3 | 4 | 7 | | 6,50 |
| Finanzkontrolle | 3 | 1 | 4 | | 3,50 |
| Personalamt | 0 | 6 | 6 | | 4,10 |
| Finanzverwaltung | 4 | 3 | 7 | | 6,10 |
| Informationstechnik-Leistungszentrum | 16 | 2 | 18 | | 18,00 |
| Amt für Informatik und Organisation | 9 | 2 | 11 | | 10,80 |
| Steuerverwaltung | 77 | 42 | 119 | | 108,95 |
| Zwischentotal | 743 | 388 | 1131 | 327 | 1247,73 |
| Rechtspflege | 48 | 45 | 93 | 93 | 85,90 |
| Obergericht: Richter | 3 | 0 | 3 | | 3,00 |
| – Kanzlei | 4 | 6 | 10 | | 9,80 |
| Kantonsgericht: Richter/-innen | 8 | 1 | 9 | | 12,00 |
| Strafgericht: Richter/-innen | 2 | 1 | 3 | | 3,00 |
| – Kanzlei | 6 | 13 | 19 | | 13,30 |
| Untersuchungsrichteramt | 13 | 15 | 28 | | 25,00 |
| Staatsanwaltschaft | 3 | 1 | 4 | | 4,00 |
| Einzelrichteramt | 3 | 5 | 8 | | 6,80 |
| Verwaltungsgericht: Richter | 2 | 0 | 2 | | 2,00 |
| – Kanzlei | 4 | 3 | 7 | | 7,00 |
| Gesamttotal | 791 | 433 | 1224 | 327 | 1333,63 |

5. AMT FÜR INFORMATIK UND ORGANISATION (AIO)

5.1 Allgemeines

Per 1. August 2003 erfolgten die Konstitution des neuen Amtes für Informatik und Organisation (AIO) und die Einstellung des ersten Amtsleiters Dr. Daniel Fasnacht. Eine Mitarbeiterin vom Direktionssekretariat der Finanzdirektion trat zum neuen Amt über, die übrigen Mitarbeitenden wurden aus dem Informationstechnik-Leistungszentrum (ITL) transferiert. Zentrale Aufgaben des AIO sind die koordinierte Führung der Informatik über die gesamte Verwaltung, die Durchführung und Begleitung von Projektvorhaben sowie die Übernahme der Verantwortung für ausgewählte Fachanwendungen.

5.2 Informatikstrategie

Primäres Ziel des AIO war die Erarbeitung einer neuen Informatikstrategie. Diese konnte bereits im Dezember 2003 vom Regierungsrat verabschiedet werden. Wesentliche Elemente der neuen Strategie sind die Stärkung der Position der Informatik in der Verwaltung, die Zentralisierung der Verantwortungs- und Ausgabenkompetenzen im Bereich Standard-Infrastruktur sowie die Beibehaltung einer weit gehenden Autonomie der einzelnen Direktionen und Ämter im Bereich Fachanwendungen. Die neue Informatikstrategie definiert die Informatikführung und Grundsätze zur Sicherstellung des wirtschaftlichen, sicheren und qualitativ hoch stehenden Einsatzes der Informatikmittel (z. B. Standards, Vorgehensmodelle, Inventar, Kostenkontrolle).

5.3 Fachanwendungen und Projekte

Ab August wurden nebst Betreuung der bestehenden Anwendungssysteme folgende wesentlichen Projektarbeiten durchgeführt:

Steuerverwaltung: Das Modul «ProFormA 4.2 (Designer)» wurde im Dezember in die Steueranwendung ISOV-Steuern integriert und in Produktion genommen. Damit konnte die Ablösung von OS/2 in der Steuerverwaltung abgeschlossen werden. Für die erste Phase «Archivierung des Druckoutputs der Steuerapplikation ISOV-Steuern» des mehrjährigen Grossprojektes «Dokumentenmanagement in der Steuerverwaltung (DMS/StV)» wurde unter Leitung und Moderation des Projektleiters AIO das Detailkonzept erarbeitet. Im Rahmen des Projektes «Druckendverarbeitung Steuern» wurden für die Steuerverwaltung und das ITL die Grundlagen für den Einsatz eines neuen, wirtschaftlicheren Druckers sowie für die Optimierung des bis anhin zentralen Druckoutputs erarbeitet.

Finanzverwaltung: Im Rahmen des Projektes «Navision» wurden die Systemadministration aufgebaut sowie mehrere Schnittstellen zwischen der neuen Finanz- und Rechnungswesensoftware und diversen Liefersystemen konzipiert und realisiert.

Direktion des Innern: Auf der Basis des in der kantonalen Verwaltung bereits im Einsatz stehenden Workflow-Systems hat der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst eine Dossier-Verwaltung für das Führen der verschiedenen Einbürgerungsprozesse realisiert. Das neue System ersetzt das bisherige Karteisystem und ermöglicht eine wesentliche Effizienzsteigerung.

E-Government: Auf der Grundlage der sicheren Internet-Zugangsplattform des Kantons Zug wurden zwei E-Government-Anwendungen realisiert. In den Gemeinden des Kantons Zug erfolgte die Einführung der Online-Schalter für die Geschäfte der Einwohnerkontrollen. Zusammen mit der Steuerverwaltung wurde das elektronische Einreichen des Gesuchs für Fristverlängerung der Steuererklärung realisiert. Die Möglichkeit, die Fristverlängerung übers Internet abzuwickeln und diese ohne Medienbruch in der Steuerverwaltung zu verarbeiten, reduziert den Arbeitsaufwand sowohl auf Seite Bürger wie auch auf Seite Verwaltung.

Projekt «WXP (neuer PC Client)»: Im Teilprojekt «WXP-Schulung» hat das AIO die Evaluation der Kursleiter, die Zusammenstellung der Kursunterlagen, die Bereitstellung des Schulungsraums im Hinterberg in Steinhausen und die Kursadministration durchgeführt. Im Teilprojekt «WXP-Office» (Word, Excel und PowerPoint) wurden in Zusammenarbeit mit einem Anwendergremium die Grundeinstellungen der Anwendungen definiert und die Umsetzung der Vorgaben als Bestandteil des neuen PC Clients sichergestellt.

Projekt «DocuComposer»: Das neue Word-Vorlagentool wurde im September in Betrieb genommen. Danach erfolgte die weitere Ausbreitung in den Ämtern gemäss Rollout-Plan des Projekts «WXP». Dabei werden die mehr als 2000 «alten» Vorlagen in eine kleinere Anzahl von modularen Textbausteinen umgewandelt und von Office 97 auf Office XP migriert.

6. INFORMATIONSTECHNIK-LEISTUNGSZENTRUM (ITL)

6.1 Organisation

Auf der Grundlage des neuen Informatikleitbildes des Regierungsrats hat das ITL im August zehn Personaleinheiten dem neuen Amt AIO abgetreten. Somit verbleiben im ITL für die Betriebsaufgaben 19 Personaleinheiten. Mit diesem

Personalbestand wird die betriebliche Informatik-Infrastruktur (Netz, Server, Host, Backup, Security, Support usw.) für die ganze Verwaltung und die Zuger Gemeinden sichergestellt.

Auch im Berichtsjahr konnte eine sehr hohe Verfügbarkeit der Informatiksysteme für die Verwaltung (99,9 % für das IBM iSeries System und 99 % für die übrigen Systeme) gewährleistet werden.

6.2 Bereich Projekte und Fachanwendungen

Im März wurde als Übergangslösung zur Überbrückung eines akuten Speichereinganges ein IBM-System iSeries-820 installiert, welches im Juli durch das definitive System iSeries-825 mit höherer Leistung abgelöst wurde. Damit ist im Bereich der ISOV-Fachanwendungen wieder genügend Speicher- und Rechenkapazität vorhanden.

Das Projekt «Neues Backup-System für alle Informatik-Server» wurde erfolgreich abgewickelt. Das Ziel, alle Daten der Verwaltung über ein einheitliches zentrales Backup-System für jede Art von Serverausfall sicherzustellen, wurde mit der Installation eines Taperoboters (automatisierte Datensicherung auf Bändern) und entsprechender Verwaltungssoftware erreicht. Der tägliche Kontrollaufwand zur Sicherung aller Daten der Verwaltung in der Nacht konnte massiv reduziert werden. Ebenso wurde durch die neue Lösung eine erhebliche Entlastung der mit Sicherungsaufgaben beauftragten Amtsstellen, welche an dezentralen Standorten untergebracht sind, erreicht.

In den Fachanwendungen wurden folgende Aufgaben ausgeführt:

Steuerverwaltung: Mit der Einführung der neuesten ISOV-Veranlagungslösung konnten die letzten OS/2-PCs der Steuerverwaltung aus dem Netz genommen werden.

6.3 Fachbereich PC/Server/Netzwerke

Die Hauptaufgabe dieses Bereichs ist die Sicherstellung des täglichen Betriebs mit der Installation von neuen Programmversionen der Amtsstellen sowie dem Help-Desk- und Notfalldienst bei Störungen für die Benutzer.

Grossprojekt «WXP neuer Client»: Dieses Projekt hat während des Berichtsjahres alle verfügbaren Kräfte des ITL absorbiert. Nach eingehender Analyse des PC-Marktes wurde ein sehr detailliertes Hardware-Pflichtenheft für die offene Ausschreibung erstellt. In der Endbewertung wurden die fünf günstigsten Offerten, welche alle Vorgaben des Pflichtenhefts erfüllten, zu einer zusätzlichen Auswahlrunde mit Hardwaretests im ITL eingeladen. Nach dem Zuschlag

durch den Regierungsrat konnte Ende November 2003 mit der Auslieferung der neuen PCs begonnen werden.

Ein grosser Aufwand musste mit externer Unterstützung für die Erfassung der dezentral installierten Fachanwendungen betrieben werden. Auf der erfassten Datenbasis wurden alle Migrationsaufgaben der über 350 vorhandenen Fachanwendungen für das neue Betriebssystem Windows-XP mit den Ämtern geplant, getestet, dokumentiert und für die zentrale Softwareverteilung pakettiert. Diese Arbeit begann im Mai 2003 und dauert voraussichtlich bis zum Frühling 2004. Bis Ende Berichtsjahr wurden in der Verwaltung bereits über 500 PCs erfolgreich ausgewechselt. Gleichzeitig lief der Rollout-Prozess für die ausgemusterten PCs an.

Datensicherung: Alle Intel-Serversysteme wurden sukzessiv auf das zentrale Backupsystem aufgeschaltet. Mit dem neuen System können auch Daten der dezentral installierten Server auf das zentrale Backupsystem gesichert werden.

Serversysteme: Aufgrund der gestiegenen Systemansprüche an die Server seitens der Verwaltung (Performance, Diskkapazität usw.) wurde ein grosser Teil der Server im Novell- und Windows-Netzwerk unter laufendem Betrieb ersetzt. Dazu waren vom Personal Abend- oder Wochenendeinsätze zur sicheren Durchführung der Umstellungsarbeiten zu leisten. Gleichzeitig wurde jeweils auch die aktuell notwendige Betriebssystemversion installiert.

Mailsystem für den Kanton und die Zuger Gemeinden: Der deutlich zunehmende Mailverkehr aller angeschlossenen Institutionen bedingte einen Ausbau und die Verteilung der Maildienste auf sieben Server.

Alle erkannten SPAM-Mails werden mit einer Warnung im «Betreff» an den Endbenutzer weitergegeben und können von diesem bei Bedarf mit einfachen Mitteln gelöscht werden.

Security: Zur Aufrechterhaltung des gegen Angriffe von aussen (von Hackern) sicheren kantonalen Netzwerks sind täglich besondere Anstrengungen notwendig. Auf allen Informatikebenen, Systemen, Servern und PCs müssen inzwischen fast täglich die aktuellsten Antiviren-Programme verteilt werden, um die Verwaltung gegen die zunehmende Bedrohung der Informatiksysteme über das Internet schützen zu können. Diese Aufgaben nehmen immer mehr Personalressourcen in Anspruch, und eine weitere Zunahme des Arbeitsaufwands ist bereits sichtbar.

Neu wird jede vom Anwender aufgerufene Internetseite auf Internet-Viren geprüft. Aufgrund dieser Massnahmen war das Informatiknetz der kantonalen Verwaltung und der Zuger Gemeindeverwaltungen auch im vergangenen Jahr gegen Viren- und Hackerangriffe geschützt. Zur Erhöhung der Sicherheit der Server wurden diverse Aussenstellen mit Glasfaserleitungen erschlossen. Dies ermöglicht die Rücknahme der dezentralen Server in das geschützte Rechenzentrum des ITL.

Internetanschluss: Für die gestiegenen Anforderungen der Verwaltung und der Gemeinden wurde die Bandbreite des Internetanschlusses erhöht.

7. PENSIONS-KASSE

Im Berichtsjahr sind 955 Versicherte neu in die Pensionskasse eingetreten und 695 haben die Kasse verlassen. Die Mitgliederzahl ist auf 6446 Personen angestiegen. Davon sind 3770 Frauen und 2676 Männer. Der Risikoversicherung gehören 280 Personen an.

An 1228 Rentenbezüger und -bezügerinnen wurden Renten im Betrag von 39,7 Mio. Franken ausbezahlt, nämlich 898 Altersrenten, 208 Ehegattenrenten und 122 Invalidenrenten. Es konnten 61 Kinderrenten ausgerichtet werden. 7,6 Mio. Franken wurden als Alterskapital ausbezahlt. Die Kapitalauszahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge erreichten im Berichtsjahr die Summe von 7,4 Mio. Franken.

Das notwendige Sparkapital für die aktiven Versicherten und das Deckungskapital für die Rentenbezüger ergibt eine Summe von Fr. 1 485 007 000.–. Diese Deckungskapitalien werden jährlich vom Experten für die berufliche Vorsorge berechnet und in die kaufmännische Bilanz aufgenommen. Berechnungsgrundlage bildet der Bestand der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger per Ende Jahr. Mit diesem Verfahren, bei dem die kaufmännische Bilanz zugleich auch die versicherungstechnische Situation wiedergibt, wird die grösstmögliche Finanzierungssicherheit erreicht. Im Berichtsjahr konnte die Deckungslücke dank der guten Börsenentwicklung um 87,9 Mio. auf 73,7 Mio. Franken reduziert werden. Unter Berücksichtigung der Reserven von 96 Mio. Franken erhöhte sich dadurch der Deckungsgrad auf 101,5 %. Bei Einbezug der Kosten für die erhöhte Lebenserwartung der Rentenbezüger und -bezügerinnen wird ein Deckungsgrad von 99,9 % erreicht. Informationen sind dem Geschäftsbericht der Pensionskasse zu entnehmen.

Anfang Jahr haben Regierungsrat Peter Heggin und Gemeinderätin Esther Britschgi ihre Vorstandstätigkeit aufgenommen.

8. FINANZKONTROLLE

Die Finanzkontrolle prüft zuhanden des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission des Kantonsrats den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Zug und seiner Anstalten nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes.

Neben der Staatsrechnung und der Separatfondsrechnung wurden die Buchhaltungen der beiden selbstständigen Anstalten Pensionskasse des Kantons Zug und Gebäudeversicherung des Kantons Zug geprüft. Bei den Leistungserbringern im Spitalwesen, den Spitalbetrieben Baar-Zug AG und der Klinik Adelheid AG prüfte die Finanzkontrolle den kantonalen Finanzierungsbeitrag.

Aufgrund von Konkordatsverträgen mit anderen Kantonen wurden die Interkantonale Strafanstalt Bostadel, die Psychiatrische Klinik Oberwil, die Interkantonale Schule für Pflegeberufe sowie das Konkordat über die Fischerei im Zugersee geprüft. Die Finanzkontrolle amtet ausserdem als Revisionsstelle diverser Stiftungen und Vereine, welche öffentliche Aufgaben im weiteren Sinn wahrnehmen. Diverse Subventions- und Bauabrechnungen runden den Wirkungskreis der Finanzkontrolle ab.

Die Prüfung der Staatsrechnung erfolgte, neben der stichtagsbezogenen Bilanzprüfung, mittels Amtsrevisionen. In deren Rahmen werden sämtliche finanziellen Aspekte der Leistungserbringung der kantonalen Ämter vertieft geprüft. Das mehrheitlich günstig lautende Prüfungsurteil wurde durch einen Veruntreuungsfall im Kantonalen Hochbauamt überschattet, welcher im September 2003 zu einer Strafanzeige und im Nachgang zu einem beträchtlichen Medienecho sowie zu einer Interpellation im Kantonsrat führte. Gemäss Prüfbericht der Finanzkontrolle zuhanden der Untersuchungsbehörden beträgt die Deliktsumme rund Fr. 750 000.–.

Gemäss dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich wurden die kalkulatorischen Abschlüsse der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden für das Jahr 2002 erstellt sowie die Beiträge und Auszahlungen für das Jahr 2003 berechnet. Die Finanzkontrolle wirkte zudem bei der Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich mit, welche am 30. Januar 2003 vom Kantonsrat beschlossen wurde und rückwirkend per 1. Januar 2003 in Kraft trat.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 106 Revisionsberichte erstellt. Darüber hinaus hat die Finanzkontrolle bei zahlreichen Sachgeschäften sowie bei Fragestellungen mit finanziellem Inhalt beratende Stellungnahmen abgegeben.

9. FINANZAUSGLEICH

Direkter Finanzausgleich 2003

Gemäss den §§ 3 und 4 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 31. August 1989 (FAG, BGS 621.1) standen für den Finanzausgleich zur Verfügung:

1. Beitrag des Kantons:

- 18 % (mindestens 16 Mio. Franken) des Netto-Anteils an der direkten Bundessteuer 2001 von Fr. 141 407 539.56
- 15 % des Jahresanfangsbestandes der kantonalen Ausgleichsrückstellung von Fr. 12 160 959.05

Fr. 25 453 357.-

Fr. 1 824 144.- Fr. 27 277 501.-

2. Beiträge der Einwohnergemeinden:

- (30 % des Betrages, um den der Kantonssteuerertrag pro Einwohner über dem kantonalen Mittel liegt, multipliziert mit Anzahl Einwohner)
- Zug (Fr. 928.9270 x 22 709 Einwohner)
- Baar (Fr. 30.2669 x 19 285 Einwohner)

Fr. 21 095 004.-

Fr. 583 697.- Fr. 21 678 701.-

Total Ausgleichsbetrag

Fr. 48 956 202.-

Erläuterungen zu nachstehender Tabelle:

Zu Kolonne 1 Anspruch auf Finanzausgleich haben Einwohnergemeinden, deren Kantonssteuerertrag pro Einwohner unter dem kantonalen Mittel liegt (§ 6 FAG).

Zu Kolonnen 2-6 Ausgeglichen wird die Differenz zwischen dem Kantonssteuerertrag pro Einwohner der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden und dem kantonalen Mittel (§ 7 Abs. 1 FAG). Die Höhe der Ausgleichsleistung richtet sich nach den verfügbaren Finanzierungsbeiträgen. Ein Ausgleich erfolgt jedoch höchstens bis zum kantonalen Mittel (§ 7 Abs. 2 FAG).

Finanzdirektion

Direkter Finanzausgleich 2003

| Gemeinde | Auszu- gleichender Betrag*) Fr. | Kantons- steuerertrag pro Kopf Fr. | Ausgleich pro Kopf Fr. | Einwohnerzahl am 31.12.2001 | Ausgleichs- summe Fr. |
|-------------|--|---|------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Oberägeri | 3 086.4662 | 2 734.6592 | 351.8070 | 4 757 | 1 673 546.- |
| Unterägeri | 3 086.4662 | 1 647.4343 | 1 439.0319 | 7 196 | 10 355 274.- |
| Menzingen | 3 086.4662 | 1 106.6040 | 1 979.8622 | 4 326 | 8 564 884.- |
| Cham | 3 086.4662 | 2 196.9729 | 889.4933 | 13 154 | 11 700 394.- |
| Hünenberg | 3 086.4662 | 3 039.0325 | 47.4337 | 7 389 | 350 488.- |
| Steinhausen | 3 086.4662 | 1 977.0753 | 1 109.3909 | 8 749 | 9 706 061.- |
| Risch | 3 086.4662 | 2 768.5245 | 317.9417 | 7 423 | 2 360 081.- |
| Walchwil | 3 086.4662 | 2 791.1210 | 295.3452 | 3 224 | 952 193.- |
| Neuheim | 3 086.4662 | 1 432.3822 | 1 654.0840 | 1 991 | 3 293 281.- |
| | | | | 58 209 | 48 956 202.- |

*) Bei Auszahlung von Fr. 48 956 202.- kann der Kantonssteuerertrag pro Kopf bis Fr. 3 086.47 (Vorjahr Fr. 2 865.84) ausgeglichen werden. Das kantonale Mittel beträgt Fr. 3 486.85 (Vorjahr Fr. 3 322.35).

Finanzdirektion

Direkter Finanzausgleich

Kalkulatorischer Abschluss der Rechnungen 2002 der bezugsberechtigten Gemeinden (§ 9 FAG)

Ergibt der kalkulatorische Abschluss der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss, so hat die bezugsberechtigte Gemeinde einen Drittel dieses Überschusses im übernächsten Rechnungsjahr zur Senkung des Steuerfusses zu verwenden (§ 10 Abs. 1 FAG). Die Berechnung des kalkulatorischen Rechnungsabschlusses 2002 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

| Gemeinde | Steuerfuss 2003 effektiv netto | Kalkulatorische Steuerfuss- Senkung | Steuerfuss 2004 kalkulatorisch | Steuerfuss 2004 effektiv netto |
|-------------|--------------------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Oberägeri | 75 | – | 75 | 75 |
| Unterägeri | 79 | – | 79 | 83 |
| Menzingen | 76 | – | 76 | 78 |
| Cham | 75 | 2 | 73 | 73 |
| Hünenberg | 70 | – | 70 | 70 |
| Steinhausen | 70 | 1 | 69 | 69 |
| Risch | 70 | – | 70 | 70 |
| Walchwil | 70 | 5 | 65 | 65 |
| Neuheim | 77 | – | 77 | 77 |

Vollzug der kalkulatorischen Berechnungen pro 2001 (§ 10 Abs. 2 FAG)

Wird die Senkung des Steuerfusses nicht oder nur teilweise vorgenommen, so ist die Differenz zwischen dem vorgeschriebenen und dem tatsächlich für die Steuerfuss-Senkung verwendeten Betrag in die kantonale Ausgleichsrückstellung einzuzahlen. Gemäss kalkulatorischem Rechnungsabschluss 2001 hatten die Gemeinden Menzingen, Cham und Risch die erforderlichen Steuerfuss-Senkungen für das Jahr 2003 von je einem Prozentpunkt vorgenommen. Hier sind demnach keine Rückzahlungen erforderlich. Die Gemeinde Steinhausen hat die erforderliche Steuerfuss-Senkung von drei Prozentpunkten nicht vorgenommen und muss gemäss kalkulatorischem Abschluss 2001 einen Betrag von Fr. 629 810.– in die kantonale Ausgleichsrückstellung einzahlen. Walchwil hat die erforderliche Steuerfuss-Senkung von einem Prozentpunkt ebenfalls nicht vorgenommen und die Einzahlung beträgt hier Fr. 50 035.–. Für die Gemeinden Steinhausen und Walchwil erfolgt die Verrechnung mit der Ausgleichsleistung für das Jahr 2003.

